Magnus, Eduard Isidor
" Philologisch-historischer
kommentar zum buche Hiob.
1. buch. Halle, 1851.

Vorrede und Einleitung.

I. *Idee des vorliegenden Kommentars.* Wenn 1
das Titelblatt gegenwärtiger Schrift einen Kommentar zum Buche Hiob schlechthin ankündigt: so hat der Leser zwar allerdings einen solchen zu erwarten, aber gleichwohl nicht ganz in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes; sondern **im Allgemeinen** einen Kommentar, der die Untersuchung der allgemeinen (inneren und äußeren) Verhältnisse und Beziehungen unsrer bibl. Schrift zur Hauptsache macht, jedoch mit vollständiger Berücksichtigung der Specialerklärung. Nämlich nach der üblichen Einrichtung unsrer alttestamentlichen Kommentare erscheinen die zwei Hauptbestandtheile, aus welchen dieselben zusammengesetzt zu werden gewohnt sind, nämlich der die allgemeinen Verhältnisse behandelnde (gemeinhin die Einleitung genannt) und der die Sinn-, Sach- und Worterklärung enthaltende Abschnitt, — diese beiden Hauptbestandtheile erscheinen nach der üblichen Einrichtung in dem Verhältnisse zu einander, daß der erste einen mehr propädeutischen Zweck verfolgt, während der zweite den eigentlichen und Hauptzielpunkt ausmacht. Der vorliegende Kommentar enthält zwar auch diese beiden einem Bibelkommentar unentbehrlichen Bestandtheile, ist also im eigentlichen Sinne des Worts ein solcher; — aber er kehrt das hergebrachte Verhältniß um, indem er die Untersuchung der allgemeinen Umstände zum Hauptzwecke macht, dagegen die Sinn-, Sach- und Worterklärung als propädeutisches Moment behandelt.

Diese Neuerung ist nicht Willkühr, sondern vollkommen berechtigt, ja geboten aus der historisch-exegetischen Sachlage, nach welcher man nämlich über das verhältnißmäßig ungleich Wichtigere, — die Erkenntniß der allgemeinen Beziehungen — bis jetzt am Wenigsten einstimmig ist; während sich dieß in Rücksicht auf die Specialerklärung günstiger gestellt hat. Nämlich nicht als ob wir diese für gänzlich oder auch nur zum größeren Theile für vollendet ansähen, — denn die hierher gehörigen Parthieen unsrer Arbeit werden, hoffen wir, zeigen, daß hier noch viel zu thun übrig war und ist; — sondern wir meinen nur, daß das Verständniß des Buches in diesem Betrachte in eine wenigstens einiger Maaßen hellere Phase eingetreten sei. Während es dagegen in Ansehung jener Verhältnisse fast kein einziges Moment giebt, über welches die gelehrte Meinung nicht nur nicht überhaupt bis in die erdenklich

Vorrede und Einleitung.

I. **Idee des vorliegenden Kommentars.** Wenn 1
das Titelblatt gegenwärtiger Schrift einen Kommentar zum Buche Hiob schlechthin ankündigt: so hat der Leser zwar allerdings einen solchen zu erwarten, aber gleichwohl nicht ganz in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes; sondern **im Allgemeinen** einen Kommentar, der die Untersuchung der allgemeinen (inneren und äußeren) Verhältnisse und Beziehungen unsrer bibl. Schrift zur Hauptsache macht, jedoch mit vollständiger Berücksichtigung der Specialerklärung. Nämlich nach der üblichen Einrichtung unsrer alttestamentlichen Kommentare erscheinen die zwei Haúptbestandtheile, aus welchen dieselben zusammengesetzt zu werden gewohnt sind, nämlich der die allgemeinen Verhältnisse behandelnde (gemeinhin die Einleitung genannt) und der die Sinn-, Sach- und Worterklärung enthaltende Abschnitt, — diese beiden Hauptbestandtheile erscheinen nach der üblichen Einrichtung in dem Verhältnisse zu einander, daß der erste einen mehr propädeutischen Zweck verfolgt, während der zweite den eigentlichen und Hauptzielpunkt ausmacht. Der vorliegende Kommentar enthält zwar auch diese beiden einem Bibelkommentar unentbehrlichen Bestandtheile, ist also im eigentlichen Sinne des Worts ein solcher; — aber er kehrt das hergebrachte Verhältniß um, indem er die Untersuchung der allgemeinen Umstände zum Hauptzwecke macht, dagegen die Sinn-, Sach- und Worterklärung als propädeutisches Moment behandelt.

Diese Neuerung ist nicht Willkühr, sondern vollkommen berechtigt, ja geboten aus der historisch-exegetischen Sachlage, nach welcher man nämlich über das verhältnißmäßig ungleich Wichtigere, — die Erkenntniß der allgemeinen Beziehungen — bis jetzt am Wenigsten einstimmig ist; während sich dieß in Rücksicht auf die Specialerklärung günstiger gestellt hat. Nämlich nicht als ob wir

äußersten Gegensätze auseinander ginge, sondern dieses im Besondern nicht auch mit der entschiedensten Ueberzeugung ihres jedesmaligen ausschließlichen Rechtes thäte. Sogleich schon in dem Hauptpunkte, der Bestimmung des ursprünglichen Umfanges der Dichtung, zeigt sich dies. Denn während namhafte Theologen der Gegenwart die alleinige Vorbedingung und Möglichkeit eines wahren Verständnisses in der Ausscheidung einer größeren oder geringeren Anzahl einzelner Parthieen finden [1]), ruft man dagegen andrerseits als das endliche Resultat [2]) oder den Segen wahrer Wissenschaft [3]) die siegreiche Erkenntniß aus, daß hier Alles echt und ursprünglich sei. — Während die Mehrzahl der neueren Gelehrten die Abschaffung der alten Vergeltungslehre als den Zielpunkt des Buches ansehen, glauben andere keine absonderliche Differenz zwischen jener Lehre und der Pointe des Gedichtes statuiren zu sollen. — Eine beachtenswerthe Zahl von Erklärern erkennt in demselben eine historische Tendenz, während andere nicht unbedeutende Männer es außerhalb aller historischen Entwicklung stellen. — In Rücksicht der Abfassungszeit differirt man um ganzer tausend Jahre, indem man die Entstehung entweder an den Anfang der politischen Selbständigkeit Israels oder in die Mitte, oder in's dritte Viertel, oder gar hinter den Untergang derselben verlegt. — Die Sprache erklärt man für

---

1) Im J. 1843 sagt Ewald (in Tübb. Theol. Jhrbb. Hft. 4.) mit vorzugsweiser Beziehung auf die von ihm als unecht ausgeschiedenen Stücke, daß durch seinen Komm. zum B. H. (1836), „welches Buch er mit solcher höheren Sicherheit behandelt habe“ (717), „ein immer bleibendes Gut von so wichtigen Ergebnissen gewonnen sei (713), die jedem Zweifel entflohen der Zukunft trotzen könnten (714).“

2) u. 3) Dagegen heißt es im J. 1842 bei Stickel (Neue Jen. Lit. Ztg. Nr. 212—215. bei Gelegenheit einer Rec. über die von 1839—1842 erschienenen Hiobkommentare): „Es sei durch ein Zusammenwirken der befähigsten Ausleger dermalen ein Verständniß (des B. H.) im Großen möglich gemacht, daß dem gewonnenem Resultate vorerst nur Bestand zu verschaffen sei;“ im J. 1845 bei Gleiß (Beitrr. zur Krit. des B. H. S. 1.): „daß die exegetische Arbeit die „Hauptaufgabe sei, welche unsere Zeit an diesem Buche zu lösen habe;“ endlich im J. 1846 bei Löwenthal (Hiob S. XL.): daß es „die segensvolle Aufklärung der exegetischen Freiheit und der unbefangenen Kritik sei, wenn jetzt schon die wichtigsten Stimmen der kritischen Schule für die ursprüngiiche Echtheit des ganzen Buchs sich entschieden aussprächen.“ Wobei also diese Ausleger — der Eine die Nichtintegrität, die Andern die Integrität so weit über allen Zweifel erhaben ansehen, daß man sogar beiderseits darin einig ist, es könne nur noch Specialexegetisches geleistet werden. — Und so geht es ähnlich in allen übrigen oben bemerklich zu machenden Punkten; worüber jedoch das Nähere später.

stark alterirt; während Andere dies durchaus nicht finden oder es aus feiner ästhetischer Berechnung ableiten. — Wozu endlich noch kommt, daß man einige nach der jetzigen Gestalt des Textes in der That völlig unerklärbare Momente, z. B. das vorzeitige Verstummen der Freunde Hiobs — für unverfänglich und erledigt ansieht.

Aus der oben angegebenen allgemeinen Idee bestimmt sich so- 2
fort **im Besondern** das Spezifische unsers Komm. — und zwar in Rücksicht 1. auf den die allgemeinen Verhältnisse angehenden Bestandtheil — 1) als eine pragmatische Darstellung des vollständigen und reinen Lehrgehaltes des gesammten B. H., mit andern Worten: als Wiedergabe des rein lehrinhaltlichen Textes nach unserm Verständniß; also mit Ausschluß im Allgemeinen der nicht lehrinhaltlichen Sätze, d. i. derjenigen, welche bloß gegenseitige Persönlichkeiten aussprechen; 2) als eine Erläuterung des auf solche Weise von uns aufgefaßten lehrinhaltlichen Textes, — und zwar falls das B. H. unechte Stücke enthalten sollte, lediglich des echten ursprünglichen Textes — in der doppelten Beziehung a) nach seiner in den ihn constituirenden Grundgedanken sich ausprägenden Organisation oder der Planmäßigkeit seiner Anlage zur Gewinnung des Hauptzielpunktes d. i. aber: der lehrinhaltlichen Tendenz des Gedichtes; b) nach seiner etwanigen, aus dieser Organisation bedingten historischen Tendenz; 2. in Rücksicht aber auf den die Special-Exegese angehenden Bestandtheil als Sinn-, Wort- und Sacherklärung des gesammten Buchs Hiob, also sowohl der echten, als event. auch der unechten, der lehrgehaltlichen und nicht lehrgehaltlichen Stücke. — Wobei, da die Nothwendigkeit der übrigen Punkte sofort von selbst einleuchtet, nur rücksichtlich des Momentes sub 1. 1) zu bemerken ist, wie eine pragmatische Darstellung und Wiedergabe des lehrinhaltlichen Textes zuvörderst überhaupt — unerläßlich sei, weil letzterer das ausschließliche Substrat, der Träger jener allgemeinen Verhältnisse und Beziehungen ist; wie im Besondern hauptsächlich nur die rein lehrinhaltlichen Partheieen unsrer Aufmerksamkeit unterliegen können, weil die gegenseitigen Persönlichkeiten für die Untersuchung der allgemeinen Verhältnisse bedeutungslos sind [4]); und wie endlich jene lehrinhaltlichen Stücke vollständig darzulegen seien; weil nur unter dieser Bedingung die wahren und richtigen Grundideen mit bewußter Sicherheit gefunden werden können.

II. **Ausführung der Idee des Kommentars.** Jene 3
allgemeine und spezifische Eigenthümlichkeit der Idee unsers Kommentars involvirt alle Momente der Ausführung der in ihr um-

4) Sehr richtig bemerkt in diesem Betrachte schon **Maimonides** im More Nebochim 3, 22: סדר ולא תביט לזולת זה מן המאמרים אשר חייבם הדברים d. i.: „Kümmere dich nicht um die andern (d. i. nicht zum Lehrinhalte gehörigen) Sätze, welche etwa bloß die Kontinuität der Rede nöthig macht;“ ebendas. c. 23. zu Ende.

faßten Obliegenheiten desselben. Wiederum nämlich anlangend die Ausführung **im Allgemeinen**: so haben wir bereits oben zu verstehen gegeben, daß wir uns zu denjenigen bekennen, welche so Manches im B. H. für nicht ursprünglich ansehen. Das vorliegende Werk wird also in zwei Bücher zerfallen müssen, deren das eine die echten, das andere vorzugsweise (denn s. unten §. 8. das Nähere) die unechten Stellen behandeln muß. Wobei aber, da über die Unechtheit, namentlich der in letzterem Buche zu betrachtenden Partheien, — nur unter der Voraussetzung der Erkenntniß des für echt erklärten übrigen Lehrinhaltes entschieden werden kann, naturgemäß jenes diesem wird vorauszugehen haben. — Anlangend die Ausführung **im Besondern** und zwar

1. die Ausführung des die allgemeinen Verhältnisse und Beziehungen betreffenden Bestandtheiles unsers Kommentars

4 im ersten Buch: so wird dasselbe also zu enthalten haben 1) eine vollständige Wiedergabe des rein lehrinhaltlichen Textes der echten Dichtung, sodann 2) eine Erläuterung dieses Lehrinhaltes a) sowohl nach seiner Organisation in deren lehrgehaltlicher Tendenz als eventualiter b) nach seiner aus dieser Organisation bedingten historischen Tendenz. — — ad 1) Die Darlegung und Vorführung des lehrgehaltlichen Textes wird Statt haben auf streng und consequent dialektische Weise und zwar, — da in den Reden der Gegner und Eloah's das dialektisch Zusammengehörige meist auch gegenwärtig neben einander steht, — vorzüglich in den Reden des Hiob; als in welchen nämlich die unter eine und dieselbe leitende Idee fallenden längern Passagen oder kurzen und kürzesten Stückchen bunt durch einander erscheinen. Wir meinen nun diese je unter einen und denselben leitenden Gedanken gehörigen einzelnen Momente stets nach Maaßgabe der aus ihrem gegenseitigem dialektischem Rapport bedingten Anziehung und Bedeutung für einander — je immer zu ganzen Gedankenreihen zusammensetzen zu wollen; jedoch unter der ausdrücklichen Verwahrung, daß wir — hiesigen Ortes — die aus dieser Behandlungsweise sich ergebende Textesfolge, außer wo wir ausdrücklich das Gegentheil nachweisen werden, für eine rein imaginäre, d. i. eine solche angesehen wissen wollen, welche uns nur vorübergehend zur Auffindung und Erkenntniß der den jedes Mal gedanklich-gleichartigen Textesstücken unterliegenden Grundideen dienen soll. Eine derartige Handhabung des lehrinhaltlichen Textes kann — Einerseits — als solche nie der Gefahr einer wesentlichen Alteration oder auch nur Verstimmung des jedesmaligen vom Dichter intendirten und von uns zu ermittelnden Grundgedankens unterliegen. Theils weil, in welcher Reihefolge auch immer die je unter einen solchen leitenden Gedanken fallenden einzelnen Momente betrachtet werden mögen, der durch alle gleichmäßig sich hindurch ziehende und allen zum Substrate dienende Begriff dadurch so wenig an seiner Substanz alterirt zu werden vermag, daß er vielmehr sogar durch jedes seiner einzelnen Momente von

Neuem sicher gestellt wird. Theils weil, wie bereits bemerkt wurde, die je unter eine leitende Idee gehörigen Stücke auch längere schon dialektisch in sich geordnete Passagen enthalten; an welchen aber zufällig alle Hauptgrundgedanken des Gedichts haften. Theils endlich, weil die Reden der Gegner und Eloah's eine bestätigende doppelte Kontrole üben. — Andrerseits — aber ist diese Behand- 5
lungsweise des Textes für die in vorliegendem Kommentar verfolgten Zwecke sogar unentbehrlich. Denn — Erstens — jede andere ist hier entweder unmöglich oder doch unthunlich. An sich nämlich läßt sich eine dreifache denken; entweder diejenige, nach welcher man sich unmittelbar und streng an der überlieferten Textesfolge hielte; oder die rubrifizirende, welche die je dialektisch unter einen Hauptbegriff gehörigen Einzelgedanken unverbunden neben einander stellte; oder endlich die unsrige. — Die erste ist hier sowohl objectiv als von unserm subjectiven kritischen Standpunkte aus unmöglich. Objectiv; Theils weil die je einen leitenden Grundgedanken realisirenden, sogar selbst die längeren Stücke in bunter Reihe durcheinander erscheinen, Theils aber demgemäß auch die Reden der Gegner und Hiobs fast niemals so einander folgen, wie sie es laut ihrer Eigenschaft als Position und Beantwortung sollten. Nun ließe sich zwar dies Verhältniß an sich denken und demnächst erklären z. B. aus der Möglichkeit, daß der Dichter absichtlich die ästhetische Darstellungsweise vor der dialektischen habe wollen vorwalten lassen; und daß dasselbe mithin als das Product einer aus der je momentanen Gemüthserregung des oder der Sprechenden bedingten Ideenassociation angesehen werden wolle: aber traktabel zur Ermittelung und dialektischen Feststellung des Lehrgehaltes wäre sie nie und nimmer. — Auf unserm subjectivem kritischem Standpunkte aber haben wir außerdem die aus schlagenden Umständen beweisbare Ueberzeugung, daß wie fast kein alttestamentliches Buch ohne (oft genug notorisch bezeugtes) Verderbniß des Textes, manches sogar nicht ohne Korruption im großartigsten Maaßstabe geblieben ist, diese Erscheinung sich vorzugsweise auch am B. H., — namentlich in Rücksicht auf dessen allgemeine Textesverhältnisse — bewähre. Und wenn gleichwohl in neuester Zeit der überlieferte Text dieses Buches vielfach für auffallend fehlerfrei gehalten worden [5]): so hoffen wir, werde schon die vorliegende Arbeit an zahlreichen Beispielen darthun, daß diese so gerühmte Korrectheit nichts weiter sei als eine eben so

---

5) So von Ewald Komm. S. 66. („äußerst reine Abschrift") und nach seinem Vorgange Meier Tübb. Theol. Jhrbb. 1844. S. 378. und Vaihinger Studd. u. Kritt. 1846. S. 179. („sehr reine Abschrift"). — Mißlich sieht es unter solchen Umständen freilich mit den metrischen Kombinationen bei Köster aus trotz der Bem. auf S. VII.

grelle wie nicht leicht erklärliche Illusion[6]). Noch weniger aber kann eine corrumpirte Ordnung des Textes einer streng dialektischen Ermittelung des Lehrgehaltes als Unterlage dienen. — Die zweite bloß rubrisizirende Behandlungsweise wäre nach unserm Dafürhalten nicht nur eine den Ansprüchen der Wissenschaft nicht genügende, sondern auch eine Halbheit. Denn indem sie einerseits im Prinzipe wesentlich dialektisch verführe, würde sie in Betreff des näheren dialektischen Bezuges der zu rubrisizirenden einzelnen Sätze unter einander nur die Augen zudrücken. Wenn aber demnach keine andere Handhabung des Textes zur Wahl gelassen bleibt als — die dritte oder die streng dialektische: so dürfte — Zweitens — kaum auf einem andern Wege als auf diesem weder im Ganzen eine genügend-scharfe und in sich bewußt-sichere Erkenntniß der leitenden Gedanken des Gedichtes gewonnen; noch auch im Einzelnen die Vollständigkeit dieser Erkenntniß garantirt werden; während endlich eine nicht unbedeutende Anzahl einzelner Stellen sogar nur so erst ihre wahre und echte Beleuchtung erhält. Und es wird demnach endlich — Drittens — nicht zu viel behauptet, wenn man die oben bemerklich gemachte Disharmonie in fast allen wesentlichen das Verständniß unsrer bibl. Schrift im Ganzen angehenden Punkten lediglich aus dem Mangel der bisherigen Betrachtung an einem festem und consequentem Prinzip, insonderheit aus Nichtbefolgung nunmehr gradezu der oben näher beschriebenen Maxime ableitet[7]). — —
6 ad 2) a): Nächst einer vollständigen Darlegung des reinen Lehrge-

---

6) Nichts übrigens als diese krit. Beschaffenheit des Textes erklärt besser Luthers (in seinem wahren Grunde ihm selbst unerkannt gebliebenes) Geständniß (s. dessen Werke Th. XXI., 316. nach der Ausg. von Walch): „daß M. Philipps, Aurogallus und er in vier Tagen zuweilen kaum drei Zeilen konnten fertigen."

7) Denn abgesehen hier von den Einleitt. in's A. T., welche ihrer Bestimmung nach nur Andeutungen geben können: so findet man in den fleißigeren Kommentaren nur Inhaltsverzeichnisse; — wie von jüdischen Erklärern z. B. bei Pharizol in der Vorrede (הקדמה) zu seinem Komm.; übrigens auch bei Maimonides a. O. c. 23.; von christlichen älteren Theologen am Schärfsten z. B. bei Piscator, Coccejus; von neueren bei Hirzel; in den Kommentationen mehr nur ein eklektisches Herausgreifen aus dem Vollen, wie bei Lowth, D. Michaelis (zu dessen praelectt.), Herder (Geist der hebr. Poesie), Ilgen, Niemeyer (Karakteristik der Bibel), Knobel (in einer bei geringem Umfange sich durch gesundes Urtheil und Nüchternheit empfehlenden Dissertation). Endlich den Kommentar von Ewald wird man am Allerwenigsten hierher rechnen; als welcher nämlich, weit entfernt eine Entwickelung des Lehrgehaltes in dem angegebenem Sinne zu sein, vielmehr — dem Inhalte nach ein unklares und unverdauliches Mixtum Kompositum von dialektischen und Gefühlsmomenten, der Form

haltes der echten Dichtung soll dieses Buch unsers Komm. enthalten eine Erläuterung der Organisation dieses Lehrgehaltes nach deren lehrinhaltlicher Tendenz. Mithin wird diese Erläuterung genauer einerseits in Rücksicht auf die innere Organisation zu sein haben — eine Darstellung zuvörderst der in dem vorgeführtem Texte enthaltenen Grundideen, demnächst aber ein Nachweis darüber, in welcher Art die letzteren ihre Aufgabe erfüllen, als Agentia zur Erzeugung des dialektischen Hauptzielpunktes, d. i. aber der lehrinhaltlichen Tendenz zusammenzuwirken. Andrerseits oder in Rücksicht auf die äußere Organisation — eine Darstellung der Einkleidung. — — ad 2) b): Endlich eine Erläuterung des lehrinhaltlichen Textes nach der aus dieser seiner Organisation bedingten historischen Tendenz (denn das Gedicht hat in der That eine solche) kann zu ihrem Gegenstande nur haben die als Schlußergebniß aller früheren Untersuchungen zu Tage gekommene lehrinhaltliche Tendenz. Zuvörderst diese wird sie unter die in ihr selbst gegebene historische Beleuchtung zu stellen, mit andern Worten die Pointe nachzuweisen haben, welche der Dichter mit seinem Werke gegenüber den geschichtlichen Verhältnissen seines Zeitalters gehabt habe. Da aber hierbei ferner sogleich von selbst einleuchtet, daß die Richtigkeit dieser Untersuchung ganz und gar von der richtigen Bestimmung der Zeit und des Ortes (event. der Person) der Abfassung des Gedichtes abhange: so werden jener historischen Untersuchung die diesfalsigen Erörterungen vorauszugehen haben. Rücksichtlich übrigens des Verhältnisses zwischen der die Abfassung und die intendirte historische Pointe betreffenden Umstände: so steht von vorn herein so viel fest, daß da die geschichtliche Situation, um derentwillen das Gedicht entstanden ist und welche es im Auge hat, erweislich diejenige einer größeren Zeitsphäre ist, innerhalb deren äußerste Grenzen die Dichtung unter allen Umständen gesetzt werden muß; es steht, sagen wir, so viel fest, daß die Ergebnisse unsrer historischen Erläuterung nicht dadurch influenzirt werden würden, wenn das Gedicht auch in irgend welchem anderm Punkte jener größeren Zeitreihe als dem von uns zu bezeichnendem entstanden wäre. — — Anlangend die Ausführung des die allgemeinen Verhältnisse und Beziehungen betreffenden Bestandtheiles unsers Komm.

im zweiten Buch: so ist bereits oben in §. 3. angedeutet 7
worden, daß dasselbe vorzugsweise die unechten Stücke im B. H. zu untersuchen habe. Diese Unechtheit aber ist doppelter Art. Sie ist entweder

1) Relative Unechtheit d. h. die hierhergehörigen Stücke sind nicht völlig, sondern nur zum Theil und zwar in der doppelten Beziehung unecht, entweder daß eine Anzahl derselben gegenwärtig auf

---

nach eine homilieenartige, empfindsame Tiradenmacherei — mit Recht und zum Glück keine Nachahmung gefunden hat.

das Konto der Reden des Hiob oder Jehovah's läuft, während sie vielmehr ursprünglich in das Bereich der Reden der Gegner gehören. Oder daß eine andere Anzahl gegenwärtig unter den Reden dieser letzteren steht, während sie ursprünglich denen des Hiob angehört haben.

a) Zu den ursprünglich den Gegnern angehörig gewesenen und ihnen also zurückzugebenden Stellen sind (wobei aber die sub 1), 3), 12) und 13) Persönlichkeiten enthalten) folgende zu rechnen:

1) c. 16, 3.
2) c. 17, 8, 9.
3) c. 21, 22.
4) c. 26.
5) c. 21, 16—20. excl. v. 16 b.
6) c. 27, 7—10.
7) c. 27, 13—23.
8) c. 30, 2—8.
9) c. 31, 3.
10) c. 38, 13 b.
11) c. 38, 15.

b) Die ursprünglich dem Hiob angehörig gewesenen und ihm wieder zuzustellenden Sätze sind dieses:

12) c. 18, 2 a.
13) c. 18, 2 b. u. v. 3.
14) c. 20, 2, 3.
15) c. 11, 10.
16) c. 5, 7.
17) c. 20, 4, 5.
18) c. 22, 8.
19) — , 17 a.
20) — , 17 b.
21) — , 18 a.
22) — , 18 b.

2) Oder die Unechtheit ist eine absolute, d. h. die hierher zu rechnenden Stellen sind völlig unecht dergestalt, daß sie von andern Verfassern als das übrige Gedicht herrühren, und erst später wider Idee und Organismus desselben in es hineingekommen sind. Dieses sind folgende Parthieen:

23) cc. 1. u. 2. + c. 42, 7—17. (Prolog und Epilog.)
24) c. 28. (über die Weisheit.)
25) c. 32—37. (die Reden des Elihu.)
26) c. 40, 15—24. (die Beschreibung des Nilpferdes.)
27) c. 40, 25—c. 41, 2 a. + 4—26. (die Beschreibung des Krokodils.)

8 3) Nachdem bereits früher einerseits als Platz für die kritische Untersuchung der unechten Stücke — das 2. Buch vorzugsweise bezeichnet worden, haben wir uns jetzt genauer über denselben auszusprechen; andrerseits aber überhaupt über die Art und Weise dieser Untersuchung. — — Anlangend den Platz: so werden wir nämlich — was die relativ-unechten Stücke betrifft, im 2. B. nur sprechen über den Passus sub 7) und 8); beiläufig, weil es der Gang dieser Betrachtung so mit sich bringt, auch über den sub 6); — was die absolut-unechten, — über diese sämmtlich; während wir dagegen alle übrigen relativ-unechten Stellen und zwar nicht bloß die lehrinhaltlichen, sondern auch die persönlichen in gegenwärtiger Einleitung abhandeln werden. — Nämlich in Ansehung zuvörderst

der rein lehrinhaltlichen Stücke: so muß Eingangs der Darlegungen
des 1. B. zwar gleichmäßig von beiden Gattungen, sowohl den re=
lativ= als absolut=unechten Stücken die je jeder eigenthümliche Un=
echtheit vorausgesetzt werden; allein es waltet dabei zwischen beiden
doch der wesentliche Unterschied ob, daß während die absolute Un=
echtheit den sofortigen gänzlichen Ausschluß der von ihr betroffenen
Stellen aus jenen Darlegungen bedingt, dagegen die relativ=unech=
ten Sätze, — als wesentlich echtes Gut, — vielmehr schon vor allem
Beginn jener Darlegungen in der von jeglichem behaupteten Eigen=
schaft bewiesen sein, weil je nach dem Ausfall des Prädicat's sofort
schon mit benutzt werden wollen. Wenn nun zwar Eingangs der
Untersuchungen des 1. B. rücksichtlich der präsumirten Ausschließung
der absolut=unechten Stücke — die Gründe dafür (nach der Bem.
in §. 3.) im 2. B. sogar erst vorgeführt werden dürfen: so ist dies
rücksichtlich der jedesmaligen präsumptiven kritischen Eigenschaft bei
den relativ=unechten Stellen vielmehr um deshalb ganz ein Ande=
res, weil einerseits dem Leser nicht zugemuthet werden darf, über
unsre Berechtigung zu der von ihnen gemachten Anwendung und
Benutzung bis zum 2. B. im Zweifel zu bleiben; während andrer=
seits auch die Erörterungen des 1. B., soweit sie diese Stellen an=
gehen, bis dahin völlig unsicher sein würden. Wenn demnächst aber
die sie betreffenden Untersuchungen bereits vor dem Beginn des 1.
B. abgethan sein müssen: so erscheint von selbst die Einleitung als
die für sie geeignete Stelle. Allein rücksichtlich des 7. und 8. (bei=
läufig des 6.) Passus muß eine Ausnahme gemacht und auch diese
Stücke vielmehr im 2. B. abgehandelt werden, Theils weil eine
kritische Beurtheilung (ganz wie bei den absolut=unechten) ohne die
vorherige Erkenntniß des übrigen echten Gedichtes nicht gelingen kann,
Theils weil dieselben, wegen ihrer sogleich näher in's Licht zu stel=
lenden ungemeinen Bedeutsamkeit zu ausführlich behandelt sein wol=
len, um den Grenzen einer Einleitung zu entsprechen. — Was
sodann die 4 persönlichen Stellen betrifft: so dürfen sie dieses Mal
nicht nur nicht ausgeschlossen werden, Theils weil einige von ihnen
gleichwohl im 1. B. zur Sprache kommen müssen, Theils im In=
teresse der Vollständigkeit; sondern sie gehören dieses Falls vollends
auch ihrerseits in die Einleitung. — — Anlangend die Art und 9
Weise dieser Untersuchung: so hängt dieselbe lediglich von dem hö=
herem oder geringerem Grade der kritischen Bedeutsamkeit und Ein=
wirkung ab, welche die einen oder die andern der obigen 27 Stücke
je nach ihrer Echtheit oder Unechtheit auf den Ausfall des Verständ=
nisses der übrigen Dichtung ausüben. Diese Einwirkung nämlich
ist eine vierfache. — Erstens: — die absolut=unechten Stücke sub
23) — 25) influenziren, je nachdem sie für ursprünglich oder nicht
ursprünglich erklärt werden, den Lehrinhalt des Gedichtes nach sei=
ner gesammten innersten Natur und Substanz, mithin auch dessen
historische Tendenz allmächtig. Denn sie machen nicht nur die
Schlußidee der gesammten Dichtung zu einer wesentlich andern

das Konto der Reden des Hiob oder Jehovah's läuft, während sie vielmehr ursprünglich in das Bereich der Reden der Gegner gehören. Oder daß eine andere Anzahl gegenwärtig unter den Reden dieser letzteren steht, während sie ursprünglich denen des Hiob angehört haben.

a) Zu den ursprünglich den Gegnern angehörig gewesenen und ihnen also zurückzugebenden Stellen sind (wobei aber die sub 1), 3), 12) und 13) Persönlichkeiten enthalten) folgende zu rechnen:

1) c. 16, 3.
2) c. 17, 8, 9.
3) c. 21, 22.
4) c. 26.
5) c. 21, 16—20. excl. v. 16 b.
6) c. 27, 7—10.
7) c. 27, 13—23.
8) c. 30, 2—8.
9) c. 31, 3.
10) c. 38, 13 b.
11) c. 38, 15.

b) Die ursprünglich dem Hiob angehörig gewesenen und ihm wieder zuzustellenden Sätze sind dieses:

12) c. 18, 2 a.
13) c. 18, 2 b. u. v. 3.
14) c. 20, 2, 3.
15) c. 11, 10.
16) c. 5, 7.
17) c. 20, 4, 5.
18) c. 22, 8.
19) —, 17 a.
20) —, 17 b.
21) —, 18 a.
22) —, 18 b.

2) Oder die Unechtheit ist eine absolute, d. h. die hierher zu rechnenden Stellen sind völlig unecht dergestalt, daß sie von andern Verfassern als das übrige Gedicht herrühren, und erst später wider Idee und Organismus desselben in es hineingekommen sind. Dieses sind folgende Parthieen:

23) cc. 1. u. 2. + c. 42, 7—17. (Prolog und Epilog.)
24) c. 28. (über die Weisheit.)
25) c. 32—37. (die Reden des Elihu.)
26) c. 40, 15—24. (die Beschreibung des Nilpferdes.)
27) c. 40, 25—c. 41, 2 a. + 4—26. (die Beschreibung des Krokodils.)

8 3) Nachdem bereits früher einerseits als Platz für die kritische Untersuchung der unechten Stücke — das 2. Buch vorzugsweise bezeichnet worden, haben wir uns jetzt genauer über denselben auszusprechen; andrerseits aber überhaupt über die Art und Weise dieser Untersuchung. — — Anlangend den Platz: so werden wir nämlich — was die relativ-unechten Stücke betrifft, im 2. B. nur sprechen über den Passus sub 7) und 8); beiläufig, weil es der Gang dieser Betrachtung so mit sich bringt, auch über den sub 6); — was die absolut-unechten, — über diese sämmtlich; während wir dagegen alle übrigen relativ-unechten Stellen und zwar nicht bloß die lehrinhaltlichen, sondern auch die persönlichen in gegenwärtiger Einleitung abhandeln werden. — Nämlich in Ansehung zuvörderst

der rein lehrinhaltlichen Stücke: so muß Eingangs der Darlegungen des 1. B. zwar gleichmäßig von beiden Gattungen, sowohl den relativ= als absolut=unechten Stücken die je jeder eigenthümliche Unechtheit vorausgesetzt werden; allein es waltet dabei zwischen beiden doch der wesentliche Unterschied ob, daß während die absolute Unechtheit den sofortigen gänzlichen Ausschluß der von ihr betroffenen Stellen aus jenen Darlegungen bedingt, dagegen die relativ=unechten Sätze, — als wesentlich echtes Gut, — vielmehr schon vor allem Beginn jener Darlegungen in der von jeglichem behaupteten Eigenschaft bewiesen sein, weil je nach dem Ausfall des Prädicat's sofort schon mit benutzt werden wollen. Wenn nun zwar Eingangs der Untersuchungen des 1. B. rücksichtlich der präsumirten Ausschließung der absolut=unechten Stücke — die Gründe dafür (nach der Bem. in §. 3.) im 2. B. sogar erst vorgeführt werden dürfen: so ist dies rücksichtlich der jedesmaligen präsumptiven kritischen Eigenschaft bei den relativ=unechten Stellen vielmehr um deshalb ganz ein Anderes, weil einerseits dem Leser nicht zugemuthet werden darf, über unsre Berechtigung zu der von ihnen gemachten Anwendung und Benutzung bis zum 2. B. im Zweifel zu bleiben; während andrerseits auch die Erörterungen des 1. B., soweit sie diese Stellen angehen, bis dahin völlig unsicher sein würden. Wenn demnächst aber die sie betreffenden Untersuchungen bereits vor dem Beginn des 1. B. abgethan sein müssen: so erscheint von selbst die Einleitung als die für sie geeignete Stelle. Allein rücksichtlich des 7. und 8. (beiläufig des 6.) Passus muß eine Ausnahme gemacht und auch diese Stücke vielmehr im 2. B. abgehandelt werden, Theils weil eine kritische Beurtheilung (ganz wie bei den absolut=unechten) ohne die vorherige Erkenntniß des übrigen echten Gedichtes nicht gelingen kann, Theils weil dieselben, wegen ihrer sogleich näher in's Licht zu stellenden ungemeinen Bedeutsamkeit zu ausführlich behandelt sein wollen, um den Grenzen einer Einleitung zu entsprechen. — Was sodann die 4 persönlichen Stellen betrifft: so dürfen sie dieses Mal nicht nur nicht ausgeschlossen werden, Theils weil einige von ihnen gleichwohl im 1. B. zur Sprache kommen müssen, Theils im Interesse der Vollständigkeit; sondern sie gehören dieses Falls vollends auch ihrerseits in die Einleitung. — — Anlangend die Art und 9
Weise dieser Untersuchung: so hängt dieselbe lediglich von dem höherem oder geringerem Grade der kritischen Bedeutsamkeit und Einwirkung ab, welche die einen oder die andern der obigen 27 Stücke je nach ihrer Echtheit oder Unechtheit auf den Ausfall des Verständnisses der übrigen Dichtung ausüben. Diese Einwirkung nämlich ist eine vierfache. — Erstens: — die absolut=unechten Stücke sub 23) — 25) influenziren, je nachdem sie für ursprünglich oder nicht ursprünglich erklärt werden, den Lehrinhalt des Gedichtes nach seiner gesammten innersten Natur und Substanz, mithin auch dessen historische Tendenz allmächtig. Denn sie machen nicht nur die Schlußidee der gesammten Dichtung zu einer wesentlich andern

(Prolog und Epilog; Reden Elihu's), sondern gestalten auch den Organismus wie im Ganzen (Reden Elihu's), so im Einzelnen (c. 28.) völlig um. — Zweitens: — die relativ-unechten Stücke sub 7) und 8) thun ganz dasselbe, aber in bei Weitem erhöhtem Maaße. Nämlich gehören beide Stücke dem H. an: so machen sie dessen Ansicht über das im Gedicht zu erledigende Problem nicht nur schon an und für sich allein zu einer ganz verschiedenen, sondern das 7. Stück noch vielmehr durch seine gegenwärtige Stellung unmittelbar vor c. 28.; — dergestalt, daß es sich an diesem speciellen Platze das Ansehen giebt, als bilde es mit c. 28. (wie denn die Sache in der That fast allgemein so aufgefaßt wird) den Höhepunkt der gesammten Reden Hiob's. Dieses Falls würde nothwendig auch die Pointe und dialektische Stellung der Figur des Hiob und also folglich auch die Bedeutung des gesammten Lehrinhaltes eine gänzlich veränderte sein. Gehören beide Stücke dagegen den Freunden Hiob's, und zwar alsdann genauer, wie unten gezeigt werden wird, als die beiden ihnen jetzt fehlenden Reden (was theilweise früher in der That einmal behauptet wurde): so würden nun die Gegner fürder nicht mehr (wie man die Sache bisher fast mit allgemeiner Uebereinstimmung aufgefaßt hat) vor der Zeit verstummt sein können, wie vor dem Gewicht der Gründe Hiob's. Was ihnen aber ohnfehlbar wiederum eine ganz andere Bedeutung und Geltung in dem Organismus des Ganzen als bisher angenommen wurde, verschaffen; mithin ebenfalls dem gesammten Lehrgehalte und seiner Pointe eine gänzlich verschiedene Wendung geben würde. Außerdem würde letzteren Falls auch noch das ursprüngliche Arrangement des Textes nothwendig ganz anders als jetzt gelautet haben müssen. Folglich in Betreff dieser beiden Stellengattungen — ergiebt sich gegenüber der Idee unsers Kommentars aus jener ihnen beiwohnenden ganz außerordentlichen Bedeutsamkeit für den Inhalt des Gedichtes — dieses rücksichtlich ihrer Behandlungsweise als unerläßliche Pflicht für uns, daß die kritische Untersuchung über sie mit aller der Ermittelung des wahren Verhältnisses ersprießlichen Ausführlichkeit und Accuratesse geführt werde. — Drittens: — Zwar ebenfalls den Lehrinhalt des Gedichtes würden affiziren — von den absolut-unechten Stücken die beiden noch übrigen oder das 26ste und 27ste, von den relativ-unechten vorzüglich das 5te und 9te, so wie außerdem diejenigen sub 2), 4), 10), 11) und 14)—22). Aber der Unterschied ist hier im Allgemeinen dieser, daß sie nicht Natur und Wesen des Lehrgehaltes im Ganzen sondern nur einzelne Nebenmomente desselben angehen. Das Dasein oder die Abwesenheit des 27sten und 28sten ist nichts mehr als eine nur quantitative Vermehrung oder Verminderung der Rede Jehovah's, oder influenzirt doch wenigstens die leitende Idee derselben in keiner für die Dichtung bedeutsamen Weise. Abstract ist dieses freilich ein anderer Fall mit der 5ten und 9ten Stelle, welche nämlich, — denselben Inhalt mit der 6ten, 7ten und 8ten aufzeigend, — genau genommen

auch dieselbe Wirkung haben mußten. Aber in concreto verlieren sie sich so sehr unter ihren Umgebungen oder können doch zur Noth (zumal bei dem gegenwärtigen Standpunkte des Verständnisses des B. H.) durch exegetische Kunststücke anscheinend so leicht unschädlich gemacht werden, daß sie eine im Verhältnisse zu den Stücken der ersten und zweiten Gattung bedeutend geringere Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen wenigstens scheinen. Während außerdem andrerseits die im 2ten B. über die 6te, 7te und 8te Stelle darzulegenden Motive im Allgemeinen auch für sie zu gelten haben. Vollends in erhöhtem Maaße sind die übrigen Sätze sub 2), 4), 10), 11), 14)—22) hier von geringerer Wichtigkeit mit einziger Ausnahme des Passus sub 4). Endlich — Viertens — haben die sub 1), 3), 12) und 13) als reine Persönlichkeiten gar keine Einwirkung auf den Lehrgehalt des Gedichtes. Wiederum bestimmt sich gegenüber der Idee unsers Kommentars aus dieser geringeren Bedeutsamkeit der in Rede stehenden Stücke die Art der von uns hier inne zu haltenden Beweisführung dahin, daß dieselbige sich (mit Ausnahme des Passus sub 4)) nur auf Umrisse und Andeutungen werde zu beschränken haben. Und wenn uns zwar allerdings sehr wohl bewußt ist, wie das wichtigste Moment und die Basis der hierhergehörigen Feststellungen in dem (negativen) Nachweis gefunden werden müsse, daß eine von uns kritisch in Anspruch genommene Stelle ursprünglich nicht an ihrem jetzigem speciellem Platze gestanden haben könne: so darf hiesigen Ortes in der Regel gleichwohl nur dieses Doppelte angedeutet werden; ein Mal, daß selbige überhaupt in der Gedankensphäre, worin sie jetzt steht, unmöglich sei; das andere Mal, daß sie Theils in der ihnen angewiesenen neuen Sphäre Platz gehabt habe; Theils daß ihr ursprünglicher Platz innerhalb dieser letzteren aufgezeigt wird. Denn einerseits hängen die Fragen über die Unmöglichkeit der beanstandeten speciellen Plätze so genau und eng mit der kritischen Gesammtbeschaffenheit des gegenwärtigen Textes im B. H. zusammen, daß ihre Beantwortung nur in dem Zusammenhange und unter der Beleuchtung einer diese Verhältnisse betreffenden Gesammtuntersuchung möglich und wirksam ist. Andrerseits aber wird die Angabe jedes Mal des echten ursprünglichen Ortes, falls sie dort nur einen dialektisch- und sprachlich passenden (zuweilen nothwendigen) Sinn geben, nicht bloß gegründeten Verdacht erregen; sondern — in Rücksicht auf die Unmöglichkeit, daß ein und derselbe doch nur mit- und aus einem bestimmtem Ideengange erzeugte und folglich rücksichtlich seiner Erscheinungsmöglichkeit von seinem speciellem Platze in diesem Gange abhängiger Gedanke zugleich auch an einem ganz anderem Orte außerhalb seiner Sphäre dialektisch und sprachlich genau passe [8]), — in Rücksicht auf diese Unmöglichkeit wird der Nachweis des ursprüng-

8) Man sollte nicht meinen, daß auch dieser im Allgemeinen so

lichen Platzes sogar nur noch einen geringen Zweifel an der Richtigkeit unsrer Kombination zurücklassen können. Welcher Zweifel dann aber endlich vollends gelähmt werden muß Theils durch die Häufigkeit dieser sich uns in zwei und zwanzig Fällen darlegenden Erscheinung, Theils durch den beiläufig zuführenden Nachweis einer großen Anzahl noch anderer Korruptionen des Textes[9]). Anlangend

10 2. die Ausführung des die Special-Exegese betreffenden Bestandtheiles unsers Kommentars und zwar

im ersten und zweiten Buche: so wird, was zuerst den rein lehrinhaltlichen Text betrifft, alles die eigentlich philologische Erklärung Angehende in verhältnißmäßiger Kürze zu erledigen sein; also entweder, wo es die Sache gestattet, durch bloße Uebersetzung oder Gegentheils in der so kurz als möglich gehaltenen Form von Randbemerkungen oder Scholien. Und in der Regel wird nur bei denjenigen Stellen von diesem Gesetze abzugehen sein, welche das wahre Verständniß des Lehrinhaltes (dialektisch oder sachlich) influenziren. Denn ohnehin wird, wenn eine neue Erklärung einer viel verkannten und desperaten Stelle zugleich die einzig mögliche, also richtige ist, diese — der Natur der Sache gemäß — sich augenblicklich von selbst in einer dem Leser frappirenden Weise als das Gesuchte und Bedürftige ankündigen. — Was ferner den nicht lehrgehaltlichen Text betrifft: so wird — gemäß der Idee unsers Kommentars zwar auch dieser vollständig und dann auch seinerseits in der so eben angegebenen Weise zu berücksichtigen sein; aber — da ihm eine Stelle innerhalb des 1sten und 2ten B. nicht zukommt, — in einem Anhange.

11 3. Aber außer diesen beiden Hauptbestandtheilen findet sich in unsern Bibelkommentaren — und zwar mit Recht — bald in wei-

---

einleuchtende krit. Fundamentalsatz verkannt werden konnte. S. Note 145. zu Ende.

9) Gleichwohl wollen wir nicht darauf rechnen, schon durch diese wegen der Natur des vorliegenden Komm. bloß andeutenden Bemm. zu überzeugen; zumal jede auch noch so gegründete und besonnene Kritik dermalen immer noch im Nachtheile ist gegenüber der ihr so feindseligen Thatsache, daß man — trotz unzweideutiger historischer und kritischer Zeugnisse — gleichwohl von Jugend auf zu dem Vorurtheile einer von vornan supponirten überwiegenden Integrität des alttestamentl. Bibeltextes erzogen (s. z. B. die Geständnisse bei Böttcher in den Verhandll. deutscher Orientalisten 1845. S. 56.) und folglich auf einen zum Voraus partheiischen Konservatismus und einen allen kritischen Sinnes entblößten Optimismus abgerichtet wird. Indessen hoffen wir auch schon so die das B. H. angehende kritische Illusion wenigstens unsicher zu machen; das Weitere einer späteren Arbeit vorbehaltend.

terer bald in engerer Ausführung noch ein drittes Moment, welches den Verhandlungen eines jeden jener zwei Hauptbestandtheile beigemischt zu sein pflegt, ein literatur-historisches über frühere Ansichten. Die Behandlungsweise auch dieses Bestandtheiles wird sich der besondern Idee unsers Kommentars anzubequemen haben; und also folglich — rücksichtlich der allgemeinen Verhältnisse — die Meinung unsrer Vorgänger je jedes Mal mit derjenigen Ausführlichkeit, welche dem Grade ihres lehrinhaltlichen Einflusses entspricht; dagegen — rücksichtlich der Specialexegese — nur in den §. 10. angegebenen Fällen und auch dann nur im Vorbeigehen zu berücksichtigen sein. Dabei muß jedoch in Ansehung der allgemeinen Verhältnisse ein doppelter Weg eingeschlagen werden. Nämlich entweder sind die Ansichten unsrer Vorgänger so angethan, daß die Zeit und der Geist einer mündig gewordenen Wissenschaft sie längst ad acta gelegt hat. Hier mithin würden wir vollkommen in unserm Rechte sein, wenn wir solche Erfindungen einer kindesschwachen Exegese als Reliquien verflossener Jahrhunderte ungeschoren ihren schweinsledernen Antiquitätenkammern überließen[10]). Wir haben es aber, obschon wir eine Geschichte der Auslegung des B. H. hier weder geben wollen noch können, gleichwohl für zweckmäßig erachtet, ein einfaches Referat der wenigstens historisch-interessanteren Meinungen aufzustellen. Denn wenn auch dabei für die Sache selber nichts zu lernen ist: so steht es einer accurateren Wissenschaft immerhin wohl an, den Gang zu kennen, welchen die bisherige gelehrte Untersuchung genommen hat. Ohnehin ist grade diese Seite der kommentatorischen Behandlung des B. H. in neuester Zeit auffallend vernachlässigt worden. Während andrerseits bei Berücksichtigung derselben (auf geringem Raum) ein reiches Material gewonnen wird zu einer künftigen Geschichte der Exegese des B. H. — Oder die Ansichten unsrer Vorgänger sind so beschaffen, daß unter den je ein gegebenes Moment betreffenden Differenzen einerseits je jede derselben in der That etwas für sich zu haben scheint; andrerseits noch heut zu Tage ihre eifrigen Vorkämpfer zählt. Hierher gehören lediglich die in §. 9. sub Erstens und Zweitens genannten Partheien. Hier wird wegen der ganz außerordentlichen Wichtigkeit der Sache mit aller Selbstverleugnung und Hingebung auf eine Beurtheilung anderer Meinungen einzugehen sein. In Rücksicht, worauf wir nur noch dieses Eine hervorheben wollen, daß unsre diesfallsige Beurtheilung nur unter der Bedingung eine wahrhaft ersprießliche und allgemein wirksame werden kann, wenn sie (wie

---

10) Dies sogar selbst dann, wenn — unbegreiflicher Weise! — dergleichen Schatten in neuester Zeit wieder heraufbeschworen sein sollten; wie in der Einleitung von Haneberg (1845) unter vielem Andern z. B. die Meinung, daß das B. H. zu Salomo's Zeit aus dem Edomitischen in's Hebräische übertragen worden sei; u. dgl. m.

übrigens in solchen Fällen immer verfahren werden sollte) die nach Maaßgabe der Wortanlage überhaupt möglichen Kategorieen der Auslegung aufsucht, und alsdann, — die wirklich vorhandenen Erklärungen unter diese subsummirend, jegliche dieser Möglichkeiten beurtheilt. Welchen Falls ja dann auch negativ keine andere Wahl gelassen ist, als daß die proponirte Auffassung der Sache das wenigstens im Allgemeinen allein Richtige sei.

12 III. Die relativ-unechten Stücke mit Ausschluß des 7ten, 8ten (und 6ten.)

1. Die den Gegnern zurückzugebenden Stellen aus Hiob's und Eloah's Reden.

ad 1) oder c. 16, 3. Vgl. aus den gegnerischen Reden denselben Gedanken in c. 8, 2.; ferner c. 15, 2, 12 f. vgl. mit c. 11, 2. S. den wahrscheinlich ursprünglichen Platz der Stelle in §. 69 b, 1. Zweit.

ad 2) oder c. 17, 8, 9. Vgl. aus den gegnerischen Reden c. 22, 19.; c. 18, 20.; (27, 23.) und über den ursprünglichen Ort s. §. 69 b, 2.

ad 3) oder c. 21, 22. Diese (bisher ohne irgend eine auch nur mäßigen Ansprüchen genügende Erklärung; auch durch Stickel [Komm. S. 179 ff.] unerledigt gebliebene) Stelle kann augenfällig nur den Sinn haben: Gott will er Weisheit lehren und der (הוּא vgl. c. 21, 31 b. und 32 a.) will den Höchsten[11]) hofmeistern? — Dieses Falls aber kann 1) jener Er augenfällig kein Anderer als Hiob, und folglich nur seine Gegner die ursprünglichen Inhaber dieses V. sein. Vielmehr hat 2) dieser V. wahrscheinlich in c. 18, 4. zwischen dessen 1sten und 2ten Gl. gestanden und giebt dann folgenden Sinn: „der sich selbst zerfleischen möchte in seiner Wuth (sc. Hiob; 18, 4 a.), — Gott will der Weisheit lehren und der will den Höchsten hofmeistern (21, 22.)“. — Sodann mit natürlichem Uebergange aus der wegwerfenden Anrede der 3ten Pers. in die 2te: „deinetwegen (o H.) würde die Erde bald losgebunden und der Fels seinem Orte entrückt sein[12]) (18,

---

11) רָמִים = אֱלֹהִים; genau wie עֶלְיוֹנִים und גְּבֹהִים in jüngern Schriften (Dan. 7, 18.; Koh. 5, 7.) nach Maaßgabe des קְדשִׁים in ältern BB. (Hos. 12, 1.). S. übrigens Meier: Bildung und Bedeutung des Plur. (Mannheim 1846.) S. 24 f.; und Dietrich Abhandll. zur hebr. Gr. (Lpzg. 1846.) S. 44 ff.

12) d. i.: der du in deiner Exasperation wider Eloah so wenig urtheilsfähig bist (18, 4 a.), willst Gottes Wege hofmeistern (21,22.)? Wenn's nach deinem urtheilsunfähigem Sinne ginge (הַלְמַעַנְךָ): so würden wir zwar eine andere Weltordnung, aber gar bald verkehrte Welt haben, bei welcher die jetzt festgebundene (38, 6.) Erde losgebunden; wo jetzt Berg — Thal und kurz alles Kopfoberst zu Unterst sein würde (18, 4 b).

4 b.).“ — Außer durch den so entstehenden Gedanken wird unsere Kombination auch noch bestätigt einerseits durch das dem רמים im Parallelismus entsprechende אל, andrerseits — und das in significantester Weise — durch die jene Kombination voraussetzende nachdrückliche Stellung des Objectes in den Anfang des Satzes; so wie endlich dadurch, daß wir (s. §. 17.) noch bedeutend andere Korruptionen des 21sten Kap. kennen lernen werden.

ad 4) oder c. 26. V. **2—4.** Dies Stück ist 1) unter Hiob's 13
Reden unmöglich. Denn ob die Gegner Frevler seien, oder nicht; wie, wenn der Passus dem H. angehörte, dieser dem Eliphas vorwerfen würde, dies ist nach Anlage und Organismus des Ged. völlig bedeutungslos und gleichgiltig, mithin trivial, da es sich vielmehr allein nur darum handelt, ob Hiob es sei oder nicht. Demgemäß findet sich denn auch ferner nirgends eine weitere ähnliche Stelle im Munde H's. vor (denn über 22, 18 b. s. §. 29.); und endlich hätte H., wenn er seine Freunde für solche Frevler, als er ihnen hier vorwerfen würde, gehalten hätte, nicht Berufungen auf andere glückliche Frevler, wie in c. 21. und 24., nöthig gehabt. Dann aber gehört 2) die Stelle den Gegnern an, weil sich ein ganz gleicher Passus in 22, 6—9. (excl. v. 8.) bei ihnen findet; im Besondern hat er 3) ursprünglich unmittelbar hinter dem letzterem gestanden, ein Mal wegen folgenden, deutlich eine Klimax durch alle Sprossen hindurch bildenden Zusammenhangs. Die Armen habe H. gepfändet (22, 6.), den Durstigen und Hungrigen Speise versagt (v. 7.), (noch schlimmer:) die Wittwen und Waisen habe er leer ausgehen lassen (v. 9.), (wiederum noch schlimmer:) dem Kranken und Alterschwachen sei er nicht beigesprungen (26, 2.) und habe den Geistesunmündigen nicht Rath entheilt (v. 3.); ja sogar (und das sei das Schlimmste) nicht einmal um die in Todesgefahr Schwebenden habe er sich gekümmert (v. 4.; s. Not. 87.). Das andere Mal beweiset es der grammatische Ausdruck in der Abwechselung von der einfachen Kategorie in 22, 6 ff. zu der lebendigeren Frage in 26, 2—4. — — V. **5—14.**: Dieser Passus kann — Erstens — ursprünglich überhaupt nicht unter H's. Reden gestanden haben; dann aber — Zweitens — nur innerhalb der gegnerischen Reden. Im Besondern war er endlich — Drittens — 1) überhaupt in c. 22, genauer aber 2) unmittelbar hinter 22, 13, 14. — nach Setzung jedoch von v. 12. hinter v. 14. — placirt. — Erstens: — Der in Rede stehende Passus kann nicht dem H. angehört haben. 1) Sinn desselben und zwar Wortsinn: Nachdem in 26, 5—13. Gottes Allmacht geschildert worden, heißt es zum Schluß in v. 14.: Dieses (Alles) ist der Umfang seiner Wege. Doch (weder) das Säuseln seiner Sprache (die Sprache Gottes sind prägnant die Naturerscheinungen selbst; s. z. B. Ps. 19, 2—7.) wer versteht etwas davon [13]) (noch) der Donner der

13) Eigentlich: Das Säuseln seiner Sprache — was wird verstanden davon נשמע בו — — מה?!

Machtwirkung [14]) derselben — wer begreift ihn? — Das Säuseln der göttlichen Sprache, — das man nicht begreift, ist im Gegensatz zu dem Donner derselben — unstreitig die mit geringerer Gewalt die Sinne affizirende, d. i. aber die **moralische** Wirksamkeit der göttlichen Allmacht, wie z. B. die Vertheilung von Glück bei Unfrömmigkeit und Unglück bei Frömmigkeit und dergl.; dagegen der Donner im Gegensatz zu dem Säuseln die vorzugsweise die Sinne affizirende, gleichsam sie andonnernde, gewaltig in die Sinne fallende, kurz: die **sinnliche** Wirksamkeit, wie z. B. das Aufwühlen des Meeres, daß gleichsam sein Grund sichtbar wird, das Hängen des Nordens an Nichts, das Gewölk u. s. w. — Was man daran nicht begreift, sind die Ursachen dieser Erscheinungen. Mithin ist der Sinn dieses Verses: „der Mensch begreift die Ursachen weder der moralischen noch der sinnlichen Wirksamkeit Gottes." — Die **Anwendung** aber liegt unstreitig in der hier allein denkbaren Beziehung auf diejenige moralische Wirksamkeit Gottes, nach welcher der Mensch trotz Frömmigkeit unglücklich, und trotz Frevels glücklich sein kann; also: (der Mensch begreift die Ursachen der moralischen und sinnlichen Wirksamkeit Gottes nicht); folglich muß er auch nicht die Ursache des Unglücks (trotz Frömmigkeit u. s. w.) begreifen zu wollen sich vermessen. D. i. aber: Nicht aus eigner (autonomischer) Vernunftvollkommenheit, — oder: Nicht anders als im Sinne des theokratischen (s. Not. 100, 3.) Gesetzes und des aus ihm bedingten Beurtheilungsprinzips (s. das Nähere hierüber unten in §. 95. Zweit. vgl. mit §. 105. Zweit.). Denn eine Abmahnung zuvörderst **überhaupt** d. i. von allem und jedem Nachdenken über Gottes Wege kann dieß unmöglich sein, weder wenn die Stelle dem Hiob, noch wenn seinen Gegnern angehört; Theils weil beider Partheien Lösungen nicht ohne discursives Denken gewonnen werden (s. unten d. a. §§.); Theils weil selbst der Schlußgedanke der Dichtung (s. §. 143. Zweit.) das Nachdenken über Gottes Wege gut heißt; Theils endlich weil die Schriften des A. T., — unmittelbar oder mittelbar, — voll sind von der Mahnung, über Gottes Walten nachzudenken. Sodann wenn Nachdenken über Gottes Wege sogar Vorschrift ist: so kann eine Abmahnung davon im **besondern** am Allerwenigsten dasjenige Nachdenken verbieten sollen, welches — mit Verzichtleistung auf eigene Vernunftvollkommenheit — sich in der Beurtheilung des aufzuklärenden Falles streng nach dem leitenden Gedanken in den betreffenden göttlichen Aussprüchen einrichtet und bestimmt. Mithin kann hier nur dasjenige Nachdenken gemeint sein, welches sich **nicht** von dem im theokratischem Gesetze bedingten Beurtheilungsprinzip bestimmen läßt, d. i.: das Nach-
14 denken aus eigner Vernunftvollkommenheit. — 2) Dieser Gedanke (über dessen Verhältniß und Unterschied in der Denkungsart der Gegner und Hiob's s. die a. OO.) aber kann offenbar nicht zu Hiob's Sphäre,

---

14) גבורתו sprich: גְּבוּרָתוֹ; denn offenbar falsch ist die Aussprache der Masorethen: גְּבוּרֹתָו.

Sphäre, alsdann aber nur in die seiner Gegner gehören. Denn — Zuvörderst: — Hiob's Grundidee ist, daß der Mensch von Gottes verborgener Wirksamkeit in Rücksicht auf das vorzüglichste Stück derselben, — die Schicksale der Menschen, — sehr wohl den letzten Grund durch eigene Vernunft zu ermitteln vermöge (s. §. 105.). Seine sämmtlichen Reden, so weit sie das Problem angehen, sind die praktische Anwendung und Uebung jener Maximen (s. unt. a. O.), welche mithin H., — wie es dieser Gedanke zur Voraussetzung hat, — nicht zugleich zum Gegenstande einer abrathenden Mißbilligung machen kann. — Ferner: — der rein im Interesse der Bewunderung für Gottes Wirken aufgehende Panegyrikus der Stelle stimmt auf keine Weise zu Hiob's gegen Gott im Innersten exasperirtem Gemüth[15]). — Zweitens: — Demnach kann unser Passus nur innerhalb der Sphäre der gegnerischen Reden gestanden haben. Dies — zuvörderst — schon weil wenn nicht unter Hiob's Reden noch viel weniger innerhalb derjenigen des Eloah. — Ferner: — weil dieser Gedanke genau die hierhergehörige Gesinnung der Gegner ausspricht (s. 8, 8 f. 15, 8, 18. und §. 95. Zw.), im Besondern aber wegen seines dialektischen Verhältnisses zu dieser letzteren; worüber s. den zuletzt angef. §. — Endlich: — weil wir in §. 16. zeigen werden, daß die Sätze in c. 25, 2, 3. ursprünglich ein Stück aus dem in Rede stehendem Passus seien. Nun erscheint aber 25, 2, 3. auch jetzt ausdrücklich als den Reden der Gegner angehörig. — Drittens: — Im Besondern hat 1) 26, 5—14. überhaupt in c. 22. gestanden. Dieses schon äußerlich wegen seines jetzigen Platzes. Und zwar — zuvörderst, — weil wenn die dialektische Identität von 26, 2—4. mit 22, 5 ff. die erstere Stelle an die letztere addressirt, nun auch das andere Stück, d. i. aber unser Passus dadurch an eben denselbigen Ort gewiesen wird, daß er unmittelbar neben jenem auch seinerseits schon zu c. 22. gehörigem Stücke steht. — Ferner, — weil c. 26., mithin auch unser Passus, sich auch gegenwärtig ganz in der Nähe von einer ursprünglich zu c. 22. gehörig gewesenen Stelle (25, 2, 3.) befindet. — Endlich — wird sich unten im §. 27. zeigen, daß c. 22. auch sonst starke Korruptionen erfahren habe. — 2) Ge- 15
nauer aber kann 26, 5—14. ursprünglich nur hinter c. 22, 13, 14, 12. gefolgt sein. Denn nachdem eigentlich schon sofort von selbst einleuchtet, daß v. 12. ursprünglich hinter vv. 13, 14. gestanden habe (s. die Not. 92. angeführten Analogieen), Theils weil er offenbar schon ein Stück Widerlegung der von Eliphas in v. 13, 14. citirten Behauptung Hiob's ist, Theils wegen des Zwanges des jetzt darzulegenden weiteren Zusammenhanges: so gewährt nun — a) unser Stück zusammen mit 22, 13, 14, 12. folgenden Zusammenhang: Citat: Du

15) Wie denn auch die sich wirklich in Hiob's Reden als echt vorfindenden ähnlichen beiden Schilderungen (12, 8 ff. und 9, 3 ff.) nichts so wenig sind, als ein aufrichtiges Enkomium Gottes, sondern grade im Gegentheil; s. Not. 156. und 277.

(H.) sprichst: „Aus Indolenz in Betreff der richterlichen Vergeltung (v. 14. und הבעד ערפל in v. 13.) gehe Gott von keinem festem Prinzipe aus (das Uebrige von v. 13.), sondern verfahre rein nach Zufall, wie sich's eben treffe" (v. 13.; s. Not. 89.). *Antwort*: Aber 1) sieht Gott nicht, d. i.: paßt er nicht auf bis an die äußersten Sterne des *Himmels* (v. 12.; s. Not. 90 a); und die Bewohner der *Unterwelt* — erhält er sie nicht in Furcht (gleichsam Respekt) vor sich (26, 5, 6.; — sicher ein Zeichen seiner Nichtindolenz![16])), den Norden und die Erde hält er an nichts (v. 7.), mit Wasser füllt er das Gewölk und richtet es gleichwohl so ein, daß dessen untere Wand nicht reißt unter dem Gewicht der Wassermasse (v. 8.). Er regelt die Erleuchtung der Nacht durch die Mondphasen (v. 9 a + v. 10 b. S. unten Note 92.). Dem Weltocean schreibt er die Grenzen vor (sc. daß er das Erdreich und seine Bewohner nicht überfluthe und vertilge (v. 10 a + 9 b s. Note 93.). Der Himmel erzittert vor seinem Donner (v. 11.); aber durch seine Macht beruhigt sich das Meer und durch seinen Hauch erheitert sich wieder der Himmel (v. 12. 13.). Dieses Alles ist der Umfang seiner Wege (v. 14 a). 2) Ohnehin weder das Säuseln seiner Sprache, noch den Donner seiner Machtwirkung, nichts versteht und nichts begreift man davon (v. 14 b. c.). — b) Hierin weiset *das Stück* c. 22, 13, 14, 12. *vorwärts* auf 26, 5—14. in einer Art, daß es ohne dasselbe platterdings nicht bestehen kann. Denn v. 12. soll offenbar die widerlegende Antwort auf vv. 13. und 14., also die Pointe und der Zweck der ganzen Stelle sein. Als solche aber ist sie in jeder Rücksicht unvollständig und unbefriedigend. Substantiell: denn der Zielpunkt zuvörderst der von Eliphas zu gebenden Widerlegung, ohne welchen sie aufhört eine solche zu sein, muß offenbar der Nachweis sein, daß Gott rücksichtlich der *Vergeltung* überhaupt nicht indolent sei, noch nach Zufall verfahre. Davon sagt v. 12. nichts deutlich. Ferner die Antwort des Eliphas will offenbar beweisen, daß Gott in Betreff der *irdischen* Vergeltung nicht indolent sei. V. 12. aber spricht nur von *Himmels*dingen, in Bezug auf welche aber Hiob weder nach dem Citat des Eliphas, noch in seiner eignen hierhergehörigen Rede (c. 24. s. Not. 250.) Gottes Indolenz behauptet hat; und wobei, selbst wenn dies wirklich der Fall gewesen wäre, gleichwohl der Nachweis von Gottes Fürlichsorglichkeit auch in Betreff der Erdendinge doch immer der ausdrückliche Augenpunkt bleibt. Ferner Niemand wird meinen, daß der im Sinne eines *Analogon's* gemeinte v. 12. geeigenschaftet sei, zugleich als Ausdruck für die mit ihm intendirte *Anwendung* zu dienen. Im Besondern aber nicht als Ausdruck einer *Widerlegung* des von Hiob behaupteten göttlichen *Nichtrichtens*, welchen Hauptpunkt er vielmehr völlig unausgedrückt und unberücksichtiget läßt. Sodann die starke Hervorhebung: Gott passe auf bis zum *Himmel*, —

---

16) Dies Moment ist die leitende Idee der ganzen Schilderung; s. den weiteren philologischen Nachweis unt. in Not. 96.

gegenüber der Anschuldigung Hiob's: Er kümmere sich nicht um die Erde, verlangt etwas Aehnliches als Gegensatz. — Formell: Denn die ästhetische Konzeption und Darstellung von v. 12. ist wider den Geist der Stelle selbst, indem die Allegation poetisch-ausführlicher ist als die Antwort; sodann noch mehr wider den ästhetischen Geist des Gedichtes, als welches nicht nur überhaupt überall ausführliche Schilderungen liebt, sondern im Besondern auch Allegationen stets in einer poetisch-ausführlichen Weise widerlegt; s. c. 8, 3; vgl. mit v. 8—19; c. 11, 4, vgl. mit 5—12. Endlich alle diese Desiderata sind vorhanden sofort in der Kombination mit 26, 5—14, das 1ste in der ganzen Stelle, das 2te in v. 7—13, das 3te in v. 14 b. c., das 4te in v. 5, 6 ff. andeutungsweise (denn s. §. 16.), das 5te in v. 7—13., das 6te und 7te in der gesammten Stelle. — c) In gleich dialektisch-nothwendiger Weise zeigt das Stück 26, 5—14. zurück auf 22, 13. 14 + v. 12. Wie wir sahen: so hat nämlich dasselbe zur Pointe, Gottes berechnende Nichtindolenz und Sorgsamkeit in der gesammten Weltregierung zu schildern, und zwar dies in der Absicht, um damit die entgegengesetzte Meinung im Besondern über Gottes Indolenz rücksichtlich der Vergeltung zurückzuweisen. Dies zugegeben: so fehlt ihm zuvörderst an seiner gegenwärtigen Stelle hierfür die Voraussetzung und die Handhabe, woran es sich halte. Ferner da jener Gedanke lediglich im Munde der Gegner Sinn hat: so kann die Stelle nur auf 22, 13, 14 + v. 12. gehen, als die einzige, welche dasjenige enthält, worauf jene Pointe zielt. Sodann hat der Satz in 26, 14, als Resumé aus v. 5—13, die Tendenz, die Unmöglichkeit einer Erkenntniß aus eigener Vernunftvollkommenheit nachzuweisen. Dieß setzt die Behauptung von der Möglichkeit einer solchen voraus, als welche sie zurückweise. Nur 22, 13, 14 + v. 12. im ganzen Gedicht behauptet das in der Absicht der Zurückweisung. Weiter spricht 26, 14. von der moralischen und sinnlichen Wirksamkeit Gottes; mithin setzt der Vers, — als Resumé aus vv. 5—13., — voraus, daß beide Stücke in diesen Versen behandelt worden seien; aber daß v. 5, 6. die moralische Wirksamkeit Gottes bespreche, ist schier unerkennbar außer mit Hinblick auf 22, 12. Ferner mit Nachdruck weisen v. 5. und 6. Gottes Wirksamkeit in der Unterwelt nach; dieses verlangt den viel wichtigern andern Theil der Antithese, betreffend die himmlische Wirksamkeit, also 22, 12. Sodann beide Stücke zusammen anlangend: so ist jene Aufstellung und diese Antwort mit dieser Moral offenbar eine einzige untheilbare Gedankensphäre; welche mithin endlich — Viertens: — in diese leitende Idee ausgeht: Du (Hiob) sagst, daß Gott aus Indolenz in Betreff der Vergeltung — von keinem festen Prinzip ausgehe, sondern rein nach Zufall verfahre, wie sichs eben treffe. Aber 1) Gott ist ja a) rücksichtlich seiner Weltregierung auch sonst in keinem Stücke indolent, noch verfährt er nach Zufall und zwar — sowohl laut seiner moralischen als sinnlichen Wirksamkeit — weder in Betreff der himmlischen, noch nach beiderlei Rücksicht in Betreff der irdischen Dinge. Wie sollte er es doch b) in Be-

treff des wichtigsten Stückes sein, — der Vergeltung! — Ohnehin hat 2) der Mensch aus eigner Vernunftvollkommenheit gar nichts ergründen zu wollen. — — Uebrigens s. noch ein anderes Argument für die Richtigkeit dieser kritischen Kombination in §. 95. und Not.
16 317 a. — Fünftens: — Aber obschon nunmehr dialektisch-schematisch Alles in Ordnung ist: so muß gleichwohl unmittelbar auch noch zwischen 22, 12. und 26, 5. etwas fehlen. Nämlich: Aus dem Verhältniß und Gegensatz von 22, 12. und 26, 5, 6. ersieht man, daß v. 12. von Himmelsdingen reden wolle. Aber 1) derselbe thut es in abgerissener Weise. „Er sieht bis zu den Sternen" — dies läßt zwar ahnen, was für ein Sehen und zu welchem Zwecke es sei; aber es sagt nichts davon; also gerade nichts von der Hauptsache. 2) Der Gegensatz in 26, 5, 6.: Gott erhalte in Furcht die Bewohner der Unterwelt, — erfordert eine verwandte Anschauung für 22, 12., welche aber fehlt. Endlich 3) auch die sprachliche Darstellung von v. 12. im Verhältniß zu 26, 5, 6. führt auf ein Defizit. Dieses fehlende Stück aber ist in der That noch vorhanden. Es ist — Sechstens: — der Passus in c. 25, 2, 3. Derselbe gehört nämlich gegenwärtig zu der 3ten Rede des Bildad, bei welcher dieser Letztere, als weil ihm der Stoff ausginge, jetzt mitten inne stecken bleiben, Zophar aber ganz und gar verstummen würde; dergestalt, daß er gar nichts mehr zu sagen wüßte. Wir werden aber folgende drei Umstände nachweisen 1) (unten im Abschnitt von der Einkleid. §. 165 f.), daß nach dem Organismus des Gedichtes ein Kleinlaut werden und demnächstiges gänzliches Verstummen der Gegner, wie etwa vor dem Gewichte der Gründe Hiob's, ganz unmöglich sei; 2) (in §§. 50, 2) und 55, 2)) daß 25, 4. und 6. Glossen seien, jener Vers zu 15, 14, dieser zu 4, 19; dagegen (in Not. 67 a.) 25, 5. ein Stück aus c. 15, 14, 16. zwischen letzteren beiden VV. (denn über c. 15, 15 a. s. §. 50, 1) und über 15, 15 b. s. §. 55, 1)) enthalte; endlich 3) (im 2ten Buch Abschnitt 1.) daß, indem auf diese Weise zwei Reden der Gegner fehlen, diese beiden fehlenden Reden (wie schon oben in §. 9. Zweit. angedeutet wurde) in c. 27, 13—23. und 30, 2—8. zu suchen seien. Indem nunmehr noch dazu kommt, daß vollends 25, 2, 3. allein nicht die 3te Rede Bildads sein könne: so sind diese beiden Verse unter solchen Umständen vogelfrei und wir behaupten, daß sie hinter 22, 12. ausgefallen seien. Sie besagen: Herrschaft und demüthige Unterwerfung (gegen ihn; פחד) ist bei ihm; Eintracht erhält er in seinen Himmelshöhen (v. 2.); — und ist nicht gleichwohl (d. i. trotz dem daß) die Zahl dieser seiner Schaaren unermeßlich, und partizipiren nicht alle an seinem Lichte? (v. 3.) d. i.: Mit Herrschermacht hält er einerseits nicht nur in Gehorsam die Schaaren des Himmels, so unermeßlich ihre Zahl ist; sondern läßt er andererseits auch (was noch viel unbegreiflicher ist) sie alle aus seinem Lichtvorrathe ihren Glanz 17) erhalten. Dieser Gedanke

17) Eine klare Stelle, daß man sich die leuchtenden Himmelskörper als belebte Wesen dachte. S. 38, 7, 31 — v. 33, 36.

aber gehört nun hierher, weil mit ihm die oben im §. 15. Fünftens bemerklich gemachten Mängel schwinden; der sub 1), weil durch 25, 2, 3. das sonst so unbestimmte: Er sieht bis zu den Sternen — nunmehr ausgeprägt wird zu einer Nichtindolenz als Achthaben aus Absicht und mit bewußtestem Zweck auf die Himmelsangelegenheiten; der sub 2) und 3) auf den ersten Anblick. Dazu kommen nun noch folgende Umstände: 4) daß das aus innerer dialektischer Nothwendigkeit oben ergänzte Moment: „Was noch viel unbegreiflicher ist“ offenbar von selbst auf die dahinter liegende Vorstellung als Pointe weiset: „Und vollends ein Beweis der göttlichen Nichtindolenz ist,“ dieses aber dann sofort seinen Rapport mit 22, 13, 14 + v. 12. verräth. 5) Nun erhält 22, 12. die durch 26, 5, 6. vorgezeichnete dialektische und ästhetische Symmetrie mit der letztern Stelle. 6) Obige Stelle steht auch sogar jetzt ganz in der Nähe vor 26, 5, 6. Wie sich denn endlich 7) schwerlich irgendwo ein anderer gleich energisch passender Ort für 25, 2, 3. im ganzen Gedicht auffinden läßt. S. übrigens das Weitere über den ursprunglichen Platz des ganzen so restituirten Passus innerhalb von c. 22. — unten in §. 56—61.

ad 5) oder 21, 16—20. excl. v. 16 b.[18]). Der innere Beweis, 17
daß dieser Passus ursprünglich den Gegnern angehört habe, wird später geführt werden; und zwar derjenige, daß er überhaupt nicht dem Hiob eigne, mittelbar (im 2ten Buch) dadurch, daß dasselbe von den dialektisch völlig übereinstimmenden Stücken sub 7, 8. und 6. nachgewiesen wird; derjenige, daß er im Besondern in c. 21. unmöglich sei, so wie daß er den Gegnern und zwar unter welchen näheren Umständen zurückzugeben sei, wird in §. 81. Not. 225. Dritt. und in den Not. 76. bezeichneten Stellen unsers Kommentars geliefert werden. Nur als äußerer Beweis mögen hier noch folgende, aber nichts desto weniger schlagende Umstände geltend gemacht werden. Nämlich unter der unantastbaren Voraussetzung, daß 21, 16—20. excl. v. 16 b. ein wenigstens in sich gleichartiger und demnach substantiell zusammengehöriger Gedankencomplexus sei: so wird — Erstens — nachgewiesen werden von dem Komma in v. 16 a. (s. §. 69 a. sub ad 1)), daß es Glossem sei zu 20, 21 b. bei Zophar; von v. 17 a., daß Gegentheils zu ihm eine Glosse in 18, 5 a. bei Bildad sich vorfinde (s. §. 65. sub ad 1)); endlich von v. 16 b., daß eine unechte Wiederholung desselben Eliphas in c. 22, 18 b. bringe (s. §. 31.). Folglich muß unsre Stelle nun auch deshalb zu den gegnerischen Reden geschlagen werden einerseits aus dem doppelten Grunde, weil sie durch ein in ihr befindliches Glossem zu einer gegnerischen Stelle, so wie umgekehrt durch ein gegenwärtig bei den Gegnern vorkommendes Glossem zu einem Satze aus ihr in diesen Bereich eingewiesen wird; andrerseits des-

---

18) Das Komma in 16 b. ist ein echter dem Hiob zugehöriger Satz; über dessen Verhältniß zu dem gleichlautendem Seitenstück s. unten §. 31.

halb, weil eine immerhin unechte Kopie eines Satzes aus ihr (v. 16 b.) gleichfalls auch gegenwärtig bei den Gegnern (22, 18 b.) steht. — Zweitens: — Nach Not. 225. Dritt. enthält c. 21. auch sonst noch Theils zahlreiche unechte Eindringlinge, deren einen wir schon in §. 12. sub 3) kennen gelernt haben, Theils ist es auch anderweitig bedeutend
18 corrumpirt. Endlich — Drittens — anlangend im Besondern die in unsrer Stelle vorfindliche Glosse und unechte Wiederholung: so werden wir — rücksichtlich der Glosse — noch eine beträchtliche Anzahl von Analoga im Buche Hiob kennen lernen und zwar Glossen von folgender dreifacher Art. Entweder nämlich wird a) der ganze Gedanke des Originals vollständig wiedergegeben und zwar so, daß außer dem Glossem auch noch die unmittelbar um es herumstehenden Worte entweder völlig oder zum Theil gleichlautend mit wiederholt werden, und also ein vollständiger Satz entsteht; so außer im obigen Falle noch bei den Stellen in §. 22, 37. sub ad 1), 4), 5); §. 50, 1); §§. 55, 65, 1); in Not. 144; in §. 69 a) 1); in §. 73, 3), 4), 6); §§. 76, 80, 82, 1); §. 85, 3), 5); §. 88, 2), 3), 5)—7); §. 91, 2), 5), 6), 7), 8), 11); vgl. endlich §. 31. sub ad 3); wobei dann die Glosse entweder den originalen Satz von seinem Platze vertrieben hat (dies in den §. 55. sub ad 1) angegebenen Fällen), oder einige Male unmittelbar neben demselben erscheint (s. §. 69 a. sub ad 3)); oder b) es findet eine bloße Umschreibung des Sinnes Statt; so in §. 20, 37. sub ad 2), 3), 6); §. 50, 2); §. 65, 2); §. 69 a. 2); §. 73, 1), 2), 5); §. 85, 1), 2), 4), 6), 8), 9); §. 88, 1), 4); §. 91, 3), 4), 9), 10); oder endlich c) es wird bloß das glossirende Wort gesetzt, wobei dann die Glosse stets unmittelbar neben dem Originale steht; s. die hierher gehörigen zahlreichen Fälle in §. 69 a. sub ad 3). Vorzugsweise frappant sind hier die sub a) aufgezählten Fälle, um so frappanter, als wir dieselbe Erscheinung auch im H. L. (Krit. Bearb. 1842. S. 20.) nachgewiesen haben. Anlangend die Wiederholung: so werden wir in §. 31. noch 5 solcher unechten Wiederholungen bekommen; wie denn auch diese Erscheinung im H. L. a. O. S. 4. von uns nachgewiesen worden ist.

19 ad 9) oder c. 31, 3: הלא איד לעול ונכר לפעלי און: Wird Elend nicht dem Frevler und Unglück den Uebelthätern zu Theil? — Daß dieser Satz 1) in Hiob's Reden unmöglich sei und zwar überhaupt innerhalb von deren Gedankensphäre, dafür gelten (wie für 21, 16—20.) wiederum die in Betreff der dialektisch mit ihm gleichen Stellen sub 7), 8), 6) (s. §. 9. Dritt.) im 2ten B. beizubringenden Gründe; daß er es im Besondern am gegenwärtigen Platze sei, leuchtet sofort aus dem Inhalt von c. 31. ein, welchen s. §. 78. Demnächst gehört er 2) den Gegnern an; denn ein Mal ist derselbe Gedanke zu lesen bei Eliphas in 22, 20 a.: Ist unser Gegner (Hiob) nicht der Vernichtung anheim gegeben? — das andere Mal aber ist er, — das Verhältniß dialektisch gefaßt, — das Prinzip, zu welchem 22, 20 a. die sofortige Anwendung oder den Beweis beibringt aus der unmittelbar

umgebenden Erfahrung des Lebens. Endlich 3) s. den wahrscheinlich ursprünglichen Platz in §. 69 b. 1. Zweit.

ad 10) oder 38, 13 b.: וינערו רשעים ממנה sc. מן הארץ in 20
v. 13 a.: Es werden ausgeschüttelt die Frevler aus ihm = dem Lande. Diese Stelle kann 1) augenfällig nicht zu Eloah's Rede gehört haben; und zwar überhaupt nicht, weil der ihr gleichnamige Gedanke erst in 40, 10—14. abgehandelt wird, dieser Passus sie aber desavouirt (s. §. 138 m.); im Besondern kann sie nicht an ihrem jetzigem Orte gestanden haben; Theils weil das unmittelbar vorausgehende ארץ hier die ganze Erde (nicht etwa: Land) bedeutet, wir mithin wegen des auf dieses ארץ bezüglichen ממנה den Unsinn erhalten würden, daß die Frevler vom Erdboden ausgetrieben würden (s. 18, 18. und Not. 124 a.); Theils wegen der unten in Not. 330 a. anzugebenden Gründe. Demnächst kann sie 2) ursprünglich nur zu den Reden der Gegner gehört haben; Theils weil, wenn nach dem Gesagten sie nur heißen kann, daß der Frevler aus dem Lande getrieben werde, dieses ein echt gegnerischer Gedanke ist; c. 18, 18; c. 30, 8 b.; Theils weil sie zu diesem letzterem Komma —, als nach den Erörterungen des 2ten B. einem gegnerischem Passus angehörig, — laut §. 69 b. 2. sub ad 10) ein Glossem enthält.

ad 11) oder 38, 15. Auch dieser Vers und zwar nach beiden 21
Gliedern kann 1) ursprünglich nicht in Eloah's Reden gestanden haben; weder überhaupt noch im Besondern am jetzigem Platze — aus den in §. 20. und Not. 330 a. angegebenen Gründen. Dann aber muß er 2) zu den gegnerischen Reden gerechnet werden, weil anlangend das erste Glied: וימנע מרשעים אורם — Theils derselbe Gedanke noch zwei Mal bei den Gegnern vorkommt in 18, 5 a. und 21, 17 a., Theils es eine Glosse zu 18, 5 b. bei Bildad ist (s. §. 65. sub ad 2)); während anlangend das zweite Glied: וזרוע רמה תשבר — wiederum nicht nur ähnliche Gedanken bei den Gegnern in c. 4, 10. vgl. mit 15, 25.; c. 20, 6 f. vorkommen; sondern sich auch (mit Rücksicht auf die Andeutung in §. 69 b. zu Ende) zeigen wird, daß es vermuthlich ein Glossem zu 30, 2 a. (aus jenem den Gegnern zurückzustellendem Passus 30, 2—8., s. §. 9. Zweit.) enthalte.

2. Die dem Hiob zurückzugebenden Stellen aus den Reden der Gegner oder die Stellen sub 12)—22).

ad 12) oder c. 18, 2 a.: עד אנה תשימון קנצי למלין d. i.: 22
Wie lange werdet ihr Dornen d. i.: Stacheln[19]) setzen euern Worten =:

---

19) Offenbar steckt in קנצי ein Fehler, und es ist vielmehr (nach Analogie von Note 52 (?) 55 b., 208, 228 b., 274 a., 328; nach 2 Sam. 22, 12. und Ps. 18, 12. (סכות falsch aus סכתו) und 2 Sam. 23, 31. (הַבַּרְחֻמִי falsch aus הבחרומי in 2 Sam. 3, 16. laut 1 Chr. 11, 33; [dem Syr. und Arab.]) dafür das נ hinter י zu setzen, so: קצין = קוצין =: Dornen. — Der Dornenstachel als Ausdruck und Sinn-

Quousque tandem pungetis me verbis vestris?! Dieser Satz kann 1) nicht zu den Reden der Gegner, sondern nur zu denen des Hiob gehören; und ist dieses Falles vielmehr 2) Glosse zu 19, 2 b. Derselbe kann 1) nicht zu den Reden der Gegner sondern muß vielmehr zu denen des Hiob gerechnet werden. Denn — Erstens: — Die in ihm bitter getadelte stechende Verwundung, d. i. aber die in das innerste Wesen des Verwundeten tief einschneidende Gemüthsverletzung kann in

---

bild für den höchsten Grad der stechenden Verwundung ist einerseits auch sonst im A. T. häufig 4 Mos. 33, 55; Jos. 23, 13; 2 Sam. 23, 6. 7.; Mich. 7, 4.; Ez. 2, 6.; 28, 24. (קוץ מכאיב); demnächst aber andererseits sogar sprüchwörtlich, wie diese gesammten Stellen zeigen; dann aber auch in bildlichem Sinne gebraucht; — namentlich aber von verwundenden Reden ausdrücklich bei Ez. 2, 6. Mithin haben wir den oben angegebenen Sinn, — oder: Wie lange in aller Welt (19, 3.; denn hier wird die Endlosigkeit der lieblosen Anwendung des Unglücks der Frevler Seitens der Gegner auf Hiob von ihm durch זה עשר פעמים bezeichnet,) werdet ihr mit solchen tiefschmerzenden Verdächtigungen mein Gemüth bis in's Innerste verwunden! — Zur Konstruction übrigens vgl. c. 28, 3. — Von den beiden bessern sonst üblichen Erklärungen lautet die eine (bei Umbreit, Gesenius, de Wette, Vaihinger; ähnlich bei Stickel, Löwenthal, Dietrich Abhandl. S. 49.): Wann endlich (sc. wird es geschehen,) daß ihr ein Ende setzt den Worten! — Also: קִנְצֵי = קִצֵּי. Unmöglich! denn 1) עד אנה müßte dann heißen: Wie lange, daß ihr nicht; aber a) dieß heißt im Hebr. עד מתי לא (vgl. Sam. 2, 26.) b) c. 8, 2. und 19, 2 a. widerspricht dieser Fassung auf das Schlagendste. c) Der so entstehende logische Hiatus ist unmöglich. 2) Der Plural ist für den hier nöthigen Begriff unstatthaft (16, 3. vgl. mit 26, 14.). 3) Die Pluralform קצים ist sonst nicht nachweisbar. — Die zweite Erklärung (bei Schult., D. Mich., Hufnagel, Stuhlmann, Ewald, Hirzel, Justi, Heiligstedt) legt ein ἅπαξ λεγομ.: קֶנֶץ zum Grunde, welches sie nach dem Arabischen مقنص: Fangwerkzeug: laqueus deutet und übersetzt: Wie lange werdet ihr Fangwerkzeuge setzen nach Worten —, soll sein: Wie lange wollt ihr nach Worten jagen? Aber 1) dem Bilde von dem aufgestellten Netze liegt zum Grunde der Begriff des zufälligen Hineingerathens eines Stück Wildes (= hier bildlich den Redensarten der Gegner) in das Fangnetz. Kommen denn die Redensarten der Freunde von selbst gelaufen? — 2) Die Metapher ist offenbar gezwungen und geziert. 3) Der Dativ ל kann zusammen mit תשימון — dem Bilde angemessen — nicht in den Stat. constr. mit Präposition aufgelöst werden, weil sonst das genitivische Verhältniß vorherrschen müßte, während dem Bilde nach das dativische vorherrscht. 4) In den Wörtern: חרם, פח, מלכדת, מצוד, מצודה hat das Hebr. zuviel Ueberfluß an Wörtern für laqueus, Fangnetz, um eine solche Etymologie natürlich erscheinen zu lassen.

keiner Weise auf die gegen einander geworfenen Persönlichkeiten als solche bezogen werden, indem dergleichen höchstens nur das Point d'honneur und die Eitelkeit des sich Beklagenden berühren kann; wie man denn laut der hierher gehörigen Sitte des ganzen Gedichts es in der That damit eben nicht genau nimmt. Während dagegen unser Satz, wenn er demnach mehr als eine bloße Persönlichkeit sein muß, dieses Falls nur die aus der Lehrmeinung des oder der Anredenden gezogenen Schlüsse und Angriffe auf das moralische Wesen und Dasein des oder der Angeredeten zur Voraussetzung haben kann (19, 2, 3.). Den Karakter und Wandel der Gegner aber hat Hiob nie angegriffen (denn 22, 2 ff. ist nach §. 13. den Gegnern zurückzustellen); während dagegen die Lehrmeinung der letzteren lediglich auf diese Konsequenz wider den Hiob ausläuft. Mithin kann nur Hiob den Gegnern dergleichen vorwerfen. — Zweitens: — Die Spitze des Satzes ist, den Schimpf der unermüdlichen *Häufigkeit* dieser Angriffe bloß zu stellen. Wenn Hiob aber die Gegner überhaupt nicht in diesem Sinne behandelt, oder selbst wenn er es das eine Mal in 26, 2 ff. gethan hätte, wie können die Gegner *ihm* die lästige Häufigkeit vorwerfen! Während dagegen — Drittens — Hiob sich über diese emsige Unermüdlichkeit Seitens *ihrer* ausdrücklich beklagt in 19, 3.: Schon zehn Mal (זה עשר פעמים) beschimpft ihr mich jetzt; und folglich — Viertens — unser Gedanke auch dialektisch unter den letzteren subincidirt. — Ferner — Fünftens: — Die Setzung der 2ten Pers. Plur. für dieselbe im Singul. als Anrede an eine einzige Person ist nicht nachweisbar für das Althebräische [20]) und die Erklärungsversuche der Ausleger [21]) verrathen

20) Dies kommt erst spät im Bereich des Semitischen vor und scheint auch dann nur eine Entlehnung aus moderner Sprachweise. S. meinen Komm. z. H. L. S. 64 f.

21) Nämlich auf welche irgend erdenkbare Art man auch die Konst. קִנְצֵי fasse, unter allen Umständen wird der Sinn des Satzes immer nur dieser sein können: Wie lange wollt *ihr* so unnütze Worte machen! Man erklärt nun diese Mehrzahl entweder als gleichbedeutend mit unserm unbestimmten „Man" in dem Sinne einer angeredeten Person, die man aber nicht geradezu als solche anreden will; so *Dietrich* a. a. O.; welche moderne Wendung ja aber nicht nur ganz wider allen hebr. Sprachgeist, sondern auch wegen des בעיניכם in v. 3. unmöglich; außerdem aber auch wirklich nicht weiter belegt worden ist. Oder man faßt diese Mehrzahl — wunderlich genug! — als Vielzahl für die ganze Schaar der Gesinnungsgenossen Hiob's, indem jener Vorwurf der Wortmacherei zwar zunächst auf Hiob, mittelbar aber auf jene im Hintergrunde zu denkende ganze Schaar gerichtet sei. Aber 1) die Gegner sprächen dann — höchst ungeschickt! — accurat und völlig so, wie man reden würde, wenn man eine ganze Schaar in natura vor sich hätte, und zu *dieser* als einer *Vielzahl* spräche. Was aber unmöglich Ausdruck für Anrede an einen Einzelnen von ihnen als Re-

sich jedem Unbefangenen auf den ersten Blick als Angst- und Zwangsmaaßregeln. Endlich — Sechstens: — Genau denselben Gedanken spricht Hiob aus in c. 19, 2. — Vielmehr ist der Satz unter solchen Umständen 2) Glosse zu 19, 2 b.: תדכאונני במלים, (עד אנה) indem für das mehrdeutigere und überhaupt unstreitig schwierigere תדכאונני das wegen seiner Sprüchwörtlichkeit in Jedes Munde befindliche und deshalb leichtere, nur durch die Ungunst der Zeit schwieriger gewordene קצין; תשימון außerdem aber auch für מלים das aramäischartige und darum gewöhnlichere מלין gesetzt wird.

23 ad 13) oder c. 18, 2 b) 3: Erst denket, dann lasset uns reden (v. 2 b.)! Gaben wir Euch Anlaß, uns für ein Thier zu halten und für verdummt in euern Augen (v. 3.)? Dieser Passus kann zuvörderst im Ganzen ursprünglich nicht den Gegnern zugehört haben; wegen des so eben im vorigen §. sub Fünftens und in Not. 21. angegebenen Grundes. Folglich nur dem Hiob; denn der Plur. des 1sten Pers. für den Sing. ist nichts Seltenes in allen Dialekten (s. meinen Komm. zum H. L. a. O.). Anlangend aber im Besondern das Komma in v. 2 b.: so wirft Hiob nicht nur auch sonst den Gegnern Mangel an Besonnenheit vor in 12, 2.; 13, 5, 12.; 17, 10.; sondern dasselbe hat ursprünglich wahrscheinlich unmittelbar vor 20, 3. gestanden. — Anlangend aber den Satz in v. 3, welcher unstreitig besagen will, daß der ihn Sprechende auch seinerseits seinen gesunden Verstand habe: so findet sich nicht nur derselbe Gedanke (bildlich) in 6, 30. (12, 12.) bei Hiob, sondern er hat ursprünglich wahrscheinlich hinter 12, 3. gestanden: Auch ich habe so gut meinen Verstand wie ihr

---

präsentanten für sie Alle sein kann. Am Wenigsten 2) wenn von ihnen Allen Niemand außer dem Repräsentanten anwesend ist, und man 3) im ganzen Gedichte nie eine solche Vielzahl von Gesinnungsgenossen des Hiob in Gedanken zu haben die leiseste Andeutung gemacht hat. Denn c. 17, 8, 9. gehört nach §. 12. und 69 b. 2. nicht dem Hiob an. 4) Die Gegner haben es hier lediglich mit ihm und seiner Rederei zu thun, daß auch noch Andere so reden, ist hier ganz bedeutungslos. 5) Im ganzen Gedichte beziehen sich die gleichnamigen Redensarten so wie alle gegenseitigen Persönlichkeiten — sowohl bei Hiob als den Gegnern — allein nur auf die je betreffende anwesende Person oder Personen; also bei völlig gleicher Situation außerdem auch noch 6) eine zwiefache Bedeutung derselben Ausdrucksweise! 7) Wie gezwungen nach dieser Fassung endlich auch alles Uebrige in v. 2, 3.! So z. B. müßten jene Partheimänner für gewöhnlich — alle Inhaber der gegnerischen Meinung (und also die Anhänger der theokratischen Vergeltungslehre, d. i. aber des Staatsgrundgesetzes [s. den Absch. von der histor. Tendenz]) öffentlich für Viehzeug erklärt gehabt haben. Und nun endlich 8) dem gegenüber die Einfachheit und Evidenz der Worte in Hiob's Munde! —

(12, 3.); oder gaben wir (gab ich) euch etwan Beweise vom Gegentheil?

ad 14) oder c. 20, 2, 3. a) 20, 2.: Darum denk' ich daran: 24
so bin ich entsetzt und daher meine Trostlosigkeit in mir [22]). — Auch dieser Vers ist 1) nicht den Gegnern angehörig gewesen, sondern 2) dem Hiob. — Ad 1) Er kann — Erstens — überhaupt nicht in der gegnerischen Gedankensphäre gestanden haben. Denn im 1sten Gl. hat der Sprecher eine in dem Gedanken daran das Innerste seines Gemüths alterirende und furchtbar erschütternde Sache im Auge, im 2ten will er die Exasperation seiner Reden, — als daher entstanden, — beschönigen. Aber auf die Gegner können Hiob's Reden gegen Gott doch unmöglich einen solchen ihr innerstes Wesen so furchtbar erschütternden Eindruck machen; noch haben sie etwas zu beschönigen, und thun es denn auch wirklich im ganzen Gedichte nicht. Er hat — Zweitens — im Besondern nicht an gegenwärtigem Orte gestanden. Man kann eine ganz von Neuem anfangende Rede unmöglich (s. eine ähnliche Korruption in Not. 320 b.) mit לָכֵן: Darum (die Identificirung mit לא כן bei Schult., Stuhlm., Umbr., Justi, ist für das Hebr. unnachweisbar) beginnen. Denn die Erklärung der Partikel aus dem erst Folgendem (v. 3.): Darum stürmt's in mir (v. 2.), weil man mich beschimpfte (v. 3.) (Ew., Arnh., Hirz., Löwenth., Heiligst.) ist wider allen hebr. Sprachgeist; während dagegen die Fassung als Beziehung auf frühere Reden (Gesen., de W., Vaih.): Darum doch, trotz dem (d. i. trotz deiner prahlerischen Worte) weiß ich, was ich zu antworten habe, — zu einer ganz unmöglichen Ergänzung gezwungen ist; ferner auch so den Hiatus zwischen לכן und den früheren Reden nicht deckt; und weil sie endlich den Begriff des Gegensatzes: Trotz dem — in den damit gar nichts zu schaffen habenden Begriff: Darum — einschmuggelt. Ad 2): Dagegen ist unser Satz — Erstens — überhaupt dem Hiob angehörig gewesen. Denn im Munde Hiob's ist ein Erstarren vor Entsetzen, welches alsdann nur eines bei dem Gedanken an seine furchtbaren Leiden sein kann, nicht nur völlig entsprechend, sondern ganz derselbe Gedanke findet sich bei ihm noch vor in 23, 15.; ein ähnlicher in 21, 6., ein verwandter in 6, 3 b. Im Besondern aber ist — Zweitens — unser Satz ursprünglich unmittelbar hinter 23, 15. placirt gewesen; wie nicht nur die völlig gleiche Konzeption und Anlage mit letzterem, sondern auch der dialektische Fortschritt zeigt. Während s. über

---

22) Für ישיבוני lies: יְשִׁימֵנִי (die Züge בו corrumpirt aus dem völlig ähnlichem מ, wie z. B. רכ und ט in einander abirren in 2 Sam. 23, 26. und 1 Chr. 11, 27.; 27, 10. oder in Handschriften sehr ähnlich sind; s. Kennic. diss. gen. nach Bruns p. 470. im cod. 342.) dem gemäß aber für שעפי sprich: שְׂעִפַּי also: Mein Gedanke daran, d. i. schon der bloße Gedanke an mein stupendes Unglück macht mich erstarren (21, 6.); daher meine sehr wohl gerechtfertigte Trostlosigkeit in mir.

den weiteren Platz §. 87 g. — b) 20, 3.: Ich höre zwar meine Reden des Irrthums bezüchtigen, aber gleichwohl giebt der Geist meiner Einsicht mir Recht. Auch dieß paßt offenbar besser für Hiob, als einen Mann, dem man von allen Seiten zu Leibe will, wie für einen der Gegner, zumal in Rücksicht Theils auf die ähnlichen Stellen 19, 28 b.; 12, 2 f.; 18, 3.; vgl. mit 6, 28, 30.; 17, 4.; 27, 11 f., 3, 5.; Theils auf den Umstand, daß auch außer v. 2. noch v. 4. und 5. (nach §. 26.) dem Hiob angehören.

ad 15) oder c. 11, 10. Diese Stelle ist 1) an ihrem gegenwärtigem Orte unmöglich nach Not. 132.; dann aber 2) dem Hiob zurückzustellen Theils wegen der gleichnamigen Aeußerung bei ihm in 9, 12.; Theils weil dieselbe nach §. 73. sub ad 6) ein Glossem zu 9, 11 + 12 a. enthält.

25 ad 16) oder 5, 7.: Wie die Söhne der Glut hoch in die Lüfte zu fliegen, so ist der Mensch geboren unglücklich zu sein[23]); d. i. (nach Not. 282.): Wie es ein unabänderliches Naturgesetz ist, daß Rauchwolken in die Höhe steigen, ein ebenso unabänderliches Gesetz ist es, daß das Menschenleben zu Jammer und Elend gemacht sei. Auch dieser Vers kann ursprünglich unmöglich den Reden der Gegner angehört haben. Denn — Erstens: — Diesen ist die Mission (s. §. 97.), zu beweisen: Unglück rühre von Frevel; trete also in der Regel nur da, wo Frevel sei, sonst gewöhnlich nicht ein. Folglich würde ihnen Unglück nach der in Rede stehenden Stelle (5, 7.) unabweisliches Inhärenz der Menschennatur sein, nach ihrer gesammten übrigen Anschauung beziehungsweise zufälliges Accidenz. Ferner nach letzterer (§. 96.) ist der Mensch nicht nur nicht immer unglücklich, sondern der Fromme sogar (fast) immer glücklich; der Frevler unglücklich nur so lange, als er sich nicht bessert; letztern Falls wird er wieder glücklich; wie dies alle

---

23) Dieser Vers wird von der Mehrzahl der Ausleger (zuletzt von Oehler V. T. sententia de rebus post mort. futur. Stuttg. 1846. p. 68., Löwenth., Heiligst.) auf die Voraussetzung einer dem Wesen der Menschennatur als solchem inhärirenden Nothwendigkeit zu sündigen, gedeutet. Aber einerseits würde, selbst wenn der Vers dieses bedeuten könnte, auch dann das oben gegen seine Echtheit im Munde der Gegner zu Sagende sich gleich bleiben. Andererseits aber kann er es auch gar nicht bedeuten. Denn dieses wäre die Idee von der Erbsünde, und wir werden sehen (in Note 59.), daß nicht einmal die Gegner Hiob's das Geringste von einer solchen wissen. Außerdem aber im Gegentheil gehen ihre vielfachen Vertröstungen für Hiob von dem Gedanken aus, daß, wenn er ihre Ermahnungen befolge, er für jegliches neue Glück disponirt sei. Vielmehr besagt die Stelle nichts weiter als die Meinung eines unzertrennlichen Zusammengehörens des Unglücks mit der Menschennatur (s. Note 282.), und nur aus dunkler Ahnung der Unpaßlichkeit eines solchen Gedankens im Munde der Gegner konnte man auf jene Erklärung kommen.

ihre Verheißungen auf Restitution für Hiob (cf. §. 99.) im Hintergrunde haben. — Dagegen paßt — Zweitens — der Gedanke haarscharf in Hiob's Gedankensphäre. — Im Ganzen: Zu seiner Dialektik, weil nach seiner Meinung auch der Frömmste, ja dieser sogar das größte Unglück zu ertragen habe (s. §. 106 f.). Zu seiner Gemüthsstimmung, — als welche natürlicher Weise alles viel schwärzer sieht. — Im Einzelnen: Derselbe Gedanke findet sich unter Hiob's Reden in 7, 1, 2. Endlich — Drittens — s. den ursprünglichen Platz des V. in §. 89.

ad 17) oder 20, 4, 5.: Dieses also weißt du (s. jedoch Note 214.) wirklich so gewiß, daß so lange es überhaupt Menschen giebt, die frevelhaften unter ihnen stets ein unglückliches Ende genommen haben; d. i.: Nun dieses beweise mir doch einmal, daß es sich nämlich von je an so verhalten habe, daß der Frevler auch immer im Unglück gestorben sei? 1) Auch dieser Passus kann, falls er den so eben angegebenen Sinn enthält, selbstredend nicht den Gegnern angehört haben. Derselbe aber hat — Erstens — in der That diesen Sinn. Nämlich außer unsrer Fassung ist nur noch eine, aber grade das Gegentheil von ihr besagende Erklärung möglich, welche denn auch die übliche ist. Nämlich man übersetzt: Wie, du weißt das noch nicht, oder: weißt du das nicht, daß (das Glück der Frevler ohne Bestand sei?) und meint dieses begründen zu können Theils mit der Bemerkung, daß, da ה num und nonne bedeute, es hier nonne heißen könne, Theils mit 1 Kg. 21, 19. und Hiob 41, 1. Aber anlangend zuvörderst diesen Gedanken an sich: so beruht er auf der, durch die adverbielle Bestimmung in v. 4. vollends in's grellste Licht gestellten Voraussetzung: Es sei eine so alltägliche, triviale Erscheinung, daß der Frevler Glück ohne Bestand sei, daß man an dem Verstande desjenigen, der nur irgend einen leisen Zweifel darüber hege, irre werden müsse. Aber wenn die Gegner dieses für eine so klare, sich ohne Weiteres von selbst verstehende Sache erklären, warum läuft denn fast ihr gesammtes Räsonnement in fast allen ihren Reden (s. §. 97.) darauf hinaus, eben diese Thatsache mit aller möglichen Umständlichkeit und Mühe und zwar grade in einem Sinne zu erweisen, als verstehe sie sich eben nicht von selbst. — Anlangend ferner jene Bemerkung: הידעת bedeute hier: Du weißt das noch nicht (einmal), weil ה so viel als nonne sein könne: so beruht dies einerseits auf einer auffallenden Begriffsverwechselung. Denn das „Wie, du weißt das noch nicht einmal“ und das „Du weißt doch wohl (nonne?, dir ist ja bekannt) sind zwei himmelweit von einander verschiedene Gedanken, indem das Erstere das Nichtwissen des Gefragten (mit Verwunderung über solche Unwissenheit), das andere die wahrscheinliche, ja fast gewisse Kenntniß bei ihm voraussetzt. Mithin kann jenes nicht aus diesem abgeleitet werden. Während dagegen auch das Letztere für sich allein und ohne Rücksicht auf das Erstere um deshalb unmöglich sein würde, weil man Jemandem nicht sagen kann: Er werde doch wohl von einer gewissen Sache überzeugt sein, — der sie ausdrücklich und mit allen Kräften bestreitet. Andererseits ist aber auch

sprachlich nicht abzusehen, wie das ה bedeuten solle: Wie (du weißt das) noch nicht einmal, — indem ja dieses Falls das הידעת so viel sein müßte als: So unwissend bist du, daß du behaupten kannst u. s. w. — Anlangend aber ferner die beigebrachten Beweisstellen in Hiob 41, 1. und 1 Kg. 21, 19.: so passen sie hier wie die Faust auf's Auge. Denn in Hiob 41, 1.: Wird man nicht schon von seinem bloßen Blicke zu Boden gestreckt? — wird ja eben als eine dem Befragtem bekannte und von ihm ohne Weiteres zugegebene Thatsache vorausgesetzt — die Unwiderstehlichkeit des Livjathan; während hier die Thatsache grade etwas von Hiob auf Tod und Leben Bestrittenes ist. Eben so ist in 1 Kg. 21, 19. der Mord und Raub Seitens des Ahab stillschweigend zugestanden. — Endlich ist es ein innerer dialektischer Widerspruch zwischen Inhalt und Form, daß die nach jener Erklärung entschiedenste Ueberzeugung von dem ausnahmslosen unglücklichem Ende der Gottlosen gleichwohl durch das unentschiedene, leise tretende ה — anstatt durch das einfache, ohnehin der Deutlichkeit wegen nöthig gewesene הלא — ausgedrückt wäre. — Zweitens: — Kann demnach unsre Stelle nicht diesen an ihrem gegenwärtigem Platze allerdings erforderlichen Sinn enthalten, folglich nur den oben von uns angegebenen: so versteht sich ihre Unmöglichkeit im Munde der Gegner, als im Widerspruch mit ihrer ganzen übrigen Lehrmeinung befindlich (s. §. 97.), — sofort von selbst. Folglich hat dieselbe 2) überhaupt ursprünglich dem Hiob angehört; welches dann im Besondern auch noch durch einen Vergleich wie im Allgemeinen mit c. 21. und 24., so vorzüglich mit 21, 29. augenfällig wird. Genauer aber hat sie ursprünglich 3) unmittelbar vor letzterer Stelle gestanden, wegen folgenden mit ihr Statt findenden dialektischen Rapports: Also ist es wirklich euer Ernst damit, daß seit Menschengedenken das Glück des Gottlosen nur vorübergehend sei (20, 4, 5.)?! Und doch kann der Erste der Beste an jedem beliebigem Orte, wo Menschen sind (s. Not. 216.), die leibhaftigen namentlichen Exempel (vom Gegentheil) aus nächster Nähe vorführen (21, 29.). Endlich 4) s. über den weiteren echten Platz des Passus unt. §. 81 a.

27 ad 18) oder c. 22, 8.: Dem Manne des Arms ihm gehört die Erde, der Freche nimmt sie in Besitz (ישב בה; s. §. 85. sub ad 1) und 2). Auch dieses Komma ist aus Hiob's Reden ausgefallen. Denn es ist 1) im Munde der Gegner überhaupt unmöglich; indem diese überall den Satz von dem unglücklichem Ende des Gottlosen vertheidigen (§. 97.), hier aber das bis zum Tode desselben dauernde Wohlsein, — unter der polemischen Pointe, daß das Gegentheil behauptet worden sei, — geltend gemacht wird. Im Besondern aber ist es am gegenwärtigem Platze einerseits verdächtig, weil das 22ste Kap. auch sonst von schweren Korruptionen heimgesucht ist, indem wir deren nicht nur bereits in §. 13—16. kennen gelernt haben, sondern auch noch andere (s. §. 28., 29. und 69 b. 1.) bekommen werden. Andrerseits unmöglich laut der Bem. in Not. 108 a. — Folglich gehört unser Komma 2) ursprünglich dem Hiob an, Theils weil die gleichna-

mige Idee nicht nur überhaupt ein mit aller Umständlichkeit von ihm bewiesenes Hauptmoment seines gesammten Lehrbegriffs ausmacht (s. §. 107.); sondern sogar ganz derselbe Gedanke noch ein Mal in 9, 24 a. von ihm ausgesprochen wird; Theils weil sich in §. 85. sub ad 1) zeigen wird, daß der zuletzt genannte Satz eine Glosse zu ihm enthalte; welche folglich — als dem Sinne nach auch gegenwärtig ganz richtig in Hiob's Bereich gestellt, — unsern Vers für dessen Reden zurück fordert. Endlich 3) wird der speciellere Platz unt. in §. 83 b. und Not. 228 a. angegeben werden.

ad 19), 20), 21) oder c. 22, 17 a., 17 b. und 18 a. d. i.: 2
Welche sprechen zu Gott: Weiche von uns (v. 17 a.)! Und was thut der Allmächtige ihnen (v. 17 b.)? — Nun (Antw. s. 27, 8.) er füllt ihre Hütten mit Gut (v. 18 a.). — 1) Auch diese Stelle ist den Gegnern abzusprechen, Theils überhaupt; indem auch hier das ungestörte Glück der Gottlosen die Voraussetzung ist, mithin auch von diesem Passus gilt, was von dem vorigem Satze; Theils im Besondern an ihrem gegenwärtigem Standorte; indem nicht nur die in §. 27. sub 1) angegebenen Verdachtsgründe auch sie treffen, sondern sogar auch ihre factische Unmöglichkeit innerhalb von c. 22. dargethan werden wird (s. Not. 108 a.). Vielmehr ist dieselbe 2) dem Hiob zurückzugeben, Theils wiederum aus dem in §. 27. sub 2) angeführtem Grunde; Theils weil v. 17 a. mit wörtlicher Uebereinstimmung (bis auf das Part.) noch ein Mal bei Hiob in 21, 14 a. vorkommt. 3) Im Besondern hat sich dieselbe ursprünglich in c. 21. befunden. — Wegen des doppelten äußerst significanten Umstandes: ein Mal, daß ein dem Sinne nach ganz richtig auch gegenwärtig in dem Bereich des Hiob vorfindliches Glossem (nämlich der zuletzt genannte Satz 21, 14 a.; s. §. 82. sub ad 1)) zu einem Komma aus ihr (22, 17 a.) in c. 21. erscheint; das andere Mal, daß eine unmittelbar auf sie folgende unechte Wiederholung (c. 22, 18 b.; s. §. 29. und 31.) gleichfalls in c. 21. (nämlich als v. 16 b.) vorkommt. — Genauer aber ist sie hinter 21, 14. placirt gewesen. — Aus folgendem doppeltem Grunde: Ein Mal wegen des so entstehenden Zusammenhanges. Wenn es nämlich in 22, 17 a. (= 21, 14 a.) + c. 21, 14 b., 15. heißt: „Weiche von uns; was haben wir mit dir zu schaffen!“ so bildet nun einerseits der Satz in 22, 17 b.: „Und was thut ihnen der Allmächtige trotz dieser Frivolität?“ — mit schlagender Gewißheit die Antithese dazu; andrerseits v. 18 a.: „Nun was wird er ihnen thun? Er füllt ihre Häuser mit Geld und Gut!“ — wieder die Antwort auf diese Frage; während endlich sich in 21, 31.: „Wer rügt ihm in's Angesicht seinen bösen Wandel und bestraft ihn dafür?“ die weitere dialektische Ausführung zeigt. Das andere Mal aber wird unsre Stelle vollends dadurch in auffallendster Weise an diesen speciellen Platz von c. 21. addressirt, weil sowohl das oben erwähnte Glossem als auch die Wiederholung grade an demjenigen Orte stehen, wohin nach dem Gesagtem unsre Stelle gehört. Endlich 4) s. das Weitere über den ursprünglichen Platz unsers Passus unt. in §. 81 c.

29 ad 22) oder c. 22, 18 b.: Der Rath der Gottlosen ist mir ferne. Unstreitig eine unechte Duplette aus c. 21, 16 b.[24]). Denn 1) ist dieser Gedanke — überhaupt im Munde der Gegner unmöglich. Er könnte nämlich Gegentheils nur sein entweder eine Verwahrung des ihn aussprechenden Freundes gegen eine etwanige Beschuldigung Seitens des Hiob, daß Jener einem frevelhaftem Wandel ergeben sei. Aber es findet sich im ganzen Gedichte keine Spur einer solchen Anschuldigung bei Hiob, und konnte es auch nicht (s. §. 13.). Denn die allerdings dergleichen besagende Stelle in 26, 2 ff. gehört, wie wir gesehen haben, den Gegnern an; könnte aber auch, selbst wenn dies nicht der Fall wäre, hier nicht in Betracht kommen, weil sie ja erst ein beträchtliches Stück hinter c. 22. erscheint. Wobei außerdem übrigens auch noch der völlig gleichlautende Ausdruck auffallen würde. Oder Eliphas hätte mit unserm Komma dem Hiob diese seine in c. 21, 16 b. von ihm ausgesprochene Aeußerung ironisch aufstechen wollen. Dieses aber würde völlig bedeutungslos und unmöglich sein, indem sich (außer cc. 4. und 5.) alle Reden der Gegner um den ausdrücklichen, offenen und geraden Nachweis der Schuld des Hiob drehen, welcher Behandlungsweise der Sache gegenüber aber ein solches Aufstechen ganz im Vorbeigehen — völlig ohne Sinn ist. — Im Besondern kann unser Komma nicht in c. 22. Platz gehabt haben; Theils weil es gänzlich abgerissen und verbindungslos darin erscheint; Theils weil wir nun schon bereits zahlreiche Korruptionen des 22sten Kapitels kennen gelernt haben, sich aber namentlich rücksichtlich des Passus v. 17 — 20. zeigen wird, daß er außer in v. 17 + 18 a. auch noch in v. 19, v. 20 a. und 20 b. drei unter einander völlig zusammenhangslose Sätze darbiete (s. §. 69 a. sub ad 2) und §. 69 b. 1.); so daß demnach unser Komma nun auch völlig vereinzelt dasteht. Dieses Falls aber ist es 2) unechte Wiederholung von 21, 16 b., weil letzterer Satz eine Idee ausspricht, deren Nachweis Hiob zum Hauptzweck seiner gesammten Reden macht. Außerdem werden wir 3) noch fünf unechte Wiederholungen im echten Gedichte (s. §. 31.) kennen lernen. Endlich 4) läßt sich auch noch deutlich der Grund entdecken, weshalb diese Duplette grade an ihren jetzigen Platz (d. i. in die Nähe von 22, 17 a.) gesetzt wurde; offenbar nämlich, — worüber s. wiederum zahlreiche Analogieen in §. 30., — weil sein echter Doppelgänger (21, 16 b.) in der Nähe von 21, 14 a., d. i. einem mit 22, 17 a. gleichlautendem Satze stand.

30 Anm. 1. Außer den vorstehend dargelegten Umständen läßt sich, — was die Stellen sub 5), 9), 10), 11), 16), 18) und vielleicht auch 19) — 21) anlangt, — für die ihnen von uns zugeschriebene Eigenschaft gegenwärtig unrichtiger Stellung noch folgendes neue Moment beibringen, welches obschon es an diesem Orte nicht in seiner ganzen für

24) So hat schon Stuhlmann S. 57. der Anmm. das Verhältniß gefaßt.

für das Buch Hiob erweislichen Vollständigkeit dargelegt werden kann, gleichwohl, wenn auch nur bruchstücksweise aufgezeigt, eine immerhin nicht zu verachtende neue Bestätigung um so mehr gewähren wird, als dieselbe Erscheinung, nachdem wir sie für das H. L. (Komm. S. 16. f.) nachgewiesen haben, neuerdings auch für einzelne Parthieen der Provv. von Bertheau (im exeget. Hdb. 1847. S. XII. und XIV.) in's Licht gestellt worden ist. Wir meinen nämlich die Thatsache, nach welcher (gegenwärtig an falschen Orten erscheinende) Sätze ihren überlieferten Platz um eines singulären oder sonst aus dem Kontexte hervorstechenden Wortes willen erhielten, welches sie und zugleich auch dasjenige Textesstück hatte, in dessen Nähe sie gegenwärtig erscheinen. So hat die 5te Stelle oder 21, 17. das Wort איד, welches etwas später in v. 30. erscheint; eben so die 9te oder 31, 3. in v. 3.; während es noch ein Mal in v. 23. vorkommt; außerdem enthält die 9te Stelle noch das Wort הלא, welches auch in dem folgendem 4ten Vers steht. Ferner in dem 11ten Satz oder 38, 15. findet sich das Wort תשבר, eben so nicht weit vorher in v. 10.: אשבר. Während wenn nun einmal 38, 15. wegen des שבר in die Nähe von 38, 10. gesetzt war, nach Vollendung dieser Komposition das außerdem noch in 38, 15. befindliche רשעים, — zumal bei gleichartigem Inhalte, — die Veranlassung gab, wiederum die 10te Stelle oder 38, 13 a., welche gleichfalls das Wort רשעים hat, in die Nähe der 11ten zu bringen. Ferner hat die 16te Stelle oder 5, 7. das Wort עמל, dasselbe findet sich unmittelbar zuvor in v. 6. Die 18te Stelle oder 22, 8. wurde hierher versetzt, weil sie mit dem folgendem Vers das Wort זרוע gemeinschaftlich hat; und endlich ist für die 19te—21ste Stelle vielleicht dieses das Motiv gewesen, daß die beiden in 22, 17. neben einander vorkommenden Gottesnamen אל und שדי auch in v. 2. und 3. neben einander erscheinen. — Endlich wird außer diesen Fällen der Gang unsers Kommentars noch zwei ganz gleiche in Not. 235, 5.; und 250. zu Ende bringen.

Anm. 2. Hierher gehört noch eine Klasse von Stellen, sechs 31
an der Zahl, welche wörtlich mit andern Stellen gleichlauten. Von diesen enthält je jegliche immer eine unechte Wiederholung der gleichlautenden andern. Dieses sind folgende Sätze:

Wiederholung:		Original:	
1) 22, 18 b:	ועצת רשעים רחקה מני	21, 16 b:	eben so; aber ohne ו
2) 9, 24 c:	אם לא אפו מי הוא	24, 25:	(ו)אם לא אפו מי (יכזיבני)
3) 13, 2 b:	לא נפל אנכי מכם	12, 3 b:	eben so.
4) 21, 2 a:	שמעו שמוע מלתי	13, 17 a:	eben so.
5) 42, 4 b:	אשאלך והודיעני	38, 3 b:	eben so; aber mit ו.
6) 40, 7:	אזר נא כגבר חלציך	38, 3 a:	eben so.
	אשאלך והודיעני	b:	wie oben.

Der Beweis für die unbefugte Doppelgängerschaft der angefochtenen Sätze wird geführt sein, wenn sich zeigen läßt, daß dieselben im

ganzen Gedicht vogelfrei seien, d. i. mit andern Worten, wenn sich an ihnen die doppelte Eigenschaft nachweisen läßt, ein Mal daß sie an ihrem überliefertem Platze, das andere Mal aber auch im ganzen übrigem Gedichte unmöglich seien.

ad 1) S. §. 29.

ad 2) Die Unmöglichkeit des Satzes 9, 24 c. an seinem jetzigem Platze wird aus dem im Verlaufe unsers Kommentars (s. Not. 249 b.) nachzuweisendem Umstande erhellen, daß der Passus in 9, 21—29. aus lauter mit einander nicht zusammenhangenden und abgerissenen Sätzen, von denen der unsrige einer ist, bestehe. — Im übrigen Gedicht ist derselbe unmöglich wegen seines auffallenden und äußerst singulären Verhältnisses zu c. 24. Das eine Mal nämlich wird derselbe wenigstens in eine ausschließliche Beziehung und zwar überhaupt zu c. 24. gesetzt durch den doppelten Umstand, Theils daß (nach Not. 249 b.) auch noch c. 9, 22, 23. und 29. in dieses Kap. gehören, Theils daß er ganz in der Nähe von 9, 24 a. steht, welches Komma aber nach §. 85. sub ad 1) ein Glossem zu einem gleichfalls ursprünglich in c. 24. placirt gewesenen Stücke (22, 8. s. §. 27.) enthält. Das andere Mal aber tritt unser Satz in das Verhältniß entschiedener Abhängigkeit und zwar im Besondern von c. 24, 25. dadurch, daß er einerseits aus jenem ergänzt sein will. Denn nur mit Hinblick auf das יכזיבני in 24, 25. erhält er einen sonst überhaupt in ihm nicht vorhandenen Sinn. Während andrerseits jener aus ihm vervollständigt werden will. Denn es wird in 24, 25. das gegenwärtig in 9, 24 c. befindliche הוא ungern (hinter מי) vermißt. S. z. B. 21, 31.; 22, 18.; 23, 13. — Uebrigens dürfte demnach 24, 25. durch dies הוא zu vervollständigen sein.

ad 3) Die Unzulässigkeit dieser Duplette, sowohl am jetzigem Platze als überhaupt im Gedicht, erhellt aus folgendem Umstande. Unmittelbar neben 13, 2 b. steht im 1sten Gliede der Satz כדעתכם ידעתי גם אני, unmittelbar neben 12, 3 b. steht im 1sten Gliede גם לי לבב כמוכם. Der erste Blick lehrt, daß jener Satz ein Glossem zu diesem sei. Mithin haben wir hier die kritische Situation, daß unmittelbar vor zwei wörtlich gleichlautenden Sätzen das eine Mal der dialektisch dazu gehörige Gedanke im Original, das andere Mal als Glosse steht. Dies aber zugegeben: so ist 13, 2 a, nun die behauptete unechte Wiederholung Theils sofort schon wegen dieses Verhältnisses, Theils aus Analogie mit den in §. 18 a. angegebenen Fällen, nach welchen nämlich mit der Glosse zugleich auch die um das Original zunächst herumstehenden Worte mit wiederholt werden.

ad 4) In Not. 260. wird gezeigt werden, daß das unmittelbar auf 21, 2 a. folgende Komma an seinem gegenwärtigem Platze unmöglich sei; während jenes wieder nicht zu diesem paßt. Dieser schon an sich wider 21, 2 a. Verdacht erregende Umstand, — angesehen außerdem unter dem Gesichtspunkte, daß alle übrigen im Gedichte vorkommenden Dupletten unechte Wiederholungen seien, macht, — andrer Um-

stände nicht zu gedenken, — unsre Behauptung auch in Rücksicht auf das übrige Gedicht wahrscheinlich.

ad 5) und 6) Diese beiden Sätze sind zuvörderst im Bereiche der Rede Eloah's unmöglich; jener weil er nach Not. 321. an seinem gegenwärtigem Platze ein Unsinn ist; derselbe noch ein Mal und zugleich dieser — wegen der Bem. in Not. 348. Dieses Falls aber sind, — anlangend das übrige Gedicht, — einerseits beide sowohl schon deshalb, als auch aus Analogie mit den übrigen vier Stellen unechte Dupletten; andrerseits der erste, — außer der auch ihn verdächtigenden kritischen Situation in Not. 321., auch noch aus dem Grunde, daß er einen Gedanken enthält, welcher nun ohne irgend welches ersichtliche dialektische oder ästhetische Motiv in der Rede Eloah's drei Mal, darunter ein Mal sogar in Verbindung mit einer andern Duplette (in 40, 7.) erscheinen würde; der zweite — wegen seines engen Verflochtenseins mit der den ersten betreffenden krit. Erscheinung.

Erstes Buch.

Das echte Gedicht.

Erster Abschnitt.
Lehrinhaltliche Tendenz.

Erster Theil.
Inhalt.

Erste Abtheilung des Gedichtes.

Die dialektisch unter die leitende Idee dieser Abtheilung gehörigen Stellen

oder

Hiob allein.

Erstes Hauptstück.
Philologische Erläuterung des betreffenden Lehrinhaltes.

Erstes Kapitel.
Kapitel 3, 29. und 30.

32 (1, a,) O könnte doch ungeschehen gemacht werden der Tag, an dem ich geboren und die Nacht, in welcher ich empfangen ward[25]) (3, 3.)! — Jener Tag — finster und ohne Licht hätte er geblieben sein (v. 4.), Finsterniß und Dunkel (s. Not. 168.) hätten ihn in Beschlag genommen haben sollen (v. 5.); jene Nacht — sie hätte nie in die Zahl der Tage und Monate des Jahres eingereiht werden (v. 6.) und unfruchtbar geblieben sein (v. 7.); die Zauberer

---

25) Diese Verwünschung ist um so greller und bedeutsamer, als das Alterthum die Geburtstage sonst als Feste betrachtete und feierte; s. Hos. 7, 5.; Matth. 14, 6.; de Wette Archäol. 2te Aufl. S. 371. In der Hamase p. 814. v. 2. sagt Jemand, daß Gott des Tages und der Nacht nicht gedenken möge (wo er sein Weib heimgeführt habe).

hätten sie verflucht[26]) (v. 8.); die Dämmerung der Abendsterne und die Wimpern der Morgenröthe sie nimmer erhellt haben sollen (v. 9.); **weil** sie mich hat **geboren** werden lassen (v. 10.). — (Oder) warum bin ich nicht wenigstens gleich nach der Geburt **gestorben**, aus dem Mutterleibe hervorgegangen und hätte verhaucht (v. 11, אגוע); (hätte verhaucht אגוע), so daß mich nimmer ein Auge erblickt gehabt hätte (c. 10, 18 b.); oder wurde lieber eine Fehlgeburt, die man verbirgt[27]), so daß ich sogut als gar nicht gewesen; ein Fleischklumpen, der das (Tages)licht nicht erschaut[28]) (3, 16.); so

---

26) S. **Lengerke** Kanaan I, 14.; **Frege** Erinnerungen aus dem Orient. Leipzig 1845. S. 100. u. A. m.

27. 28) נפל טמון und כעללים. — Das כעללים übersetzen wir: Wie **Fleischklumpen** — und verstehen darunter diejenige unausgebildete und entartete Frucht, welche man (im gewöhnlichem Leben: Mondkalb, Windei) in der medicinischen Kunstsprache: mola nennt, (und welche zwar eine organische Textur, aber eine wuchernde Entartung der die Frucht umgebenden Eihäute ist; s. **Busch** Lhrbch. der Geburtskunde, Ausg. von 1836. S. 286. §. 682.). Wobei denn das begriffliche Verhältniß zwischen diesem W. u. נֵפֶל dieses sein würde, daß letzteres zuerst den Gattungsbegriff; Fehlgeburt, dann aber עלל und zugleich auch wieder נפל (kein seltner Fall!) die Unterarten bedeuteten; und zwar נפל die organisch- nicht entartete, nur unausgetragene Frucht (abortus oder Mißfall, partus immaturus und praematurus [Busch a. O. §. 696.]), עלל die organisch-entartete (aber wohl nicht: Mißgeburt). Indem sich nun von selbst versteht, daß dem Hebräer eine im Leben so gewöhnliche Sache, wenn auch nicht die Physiologie und das Verständniß derselben, bekannt gewesen sei — (wie sich denn das A. T. auch sonst [vgl. Ezech. 16, 4 f. und die die Menstrua und Geburt betreffenden Reinigungsgesetze], vorzüglich aber der babyl. Talmud in gynaecologicis sehr bewandert zeigt; lies: **Israëls**: Tentamen historico-medicum exhib. collectanea gynaecologica u. s. w. Groning. 1845, namentlich in Betreff der verschiedenen Arten der mola — חתיכה: frustum quoddam abortivum, שפיר, כנדל a. O. pp. 111, 115. vgl. mit p. 76. [§. 18.] und 79. [§. 20.]); — und indem auch jene Begriffsanordnung (sie ist im Talm. fast ganz dieselbe [s. die a. St.St.]) keine Schwierigkeit hat: so ist obige Erkl. aus folgenden Gründen unumgänglich: 1) wegen des Parallelism. mit נפל; 2) wegen der Antiklimax: H. wünscht zuerst, wenn er nun einmal geboren war, wenigstens sogleich nach der Geburt gestorben zu sein; sodann, — dies noch für zu viel Bewußtsein vom Leben erachtend, — lieber sogleich als Fehlgeburt, welche gewöhnlich schon im Uterus stirbt, geboren zu sein; bis ihm endlich auch dies noch zu viel Leben ist und er vielmehr als eine uranfänglich leblose mola zur Welt gekommen zu sein wünscht. 3) Die Etymologie thut nicht Einspruch. עלל ist unstreitig verwandt mit גלל, also beider W.W. Grundbegriff:

daß ich sogleich von Mutterleib an zu Grabe getragen worden wäre [29]) (c. 10, 19 b.).

Scheiden, Spalten (s. auch Meier Wurzelwb. S. 45 ff.); so daß, wenn demnach גלל ein mechanisch-zusammengebrachter Klumpen ist, unser עלל einen organisch-entstandenen Klumpen bezeichnen kann. Welches auch bestätigt wird — rücksichtlich der etymol. Anschauung — durch das hierin ganz gleiche talm. חתיכה d. i.: ein Abgeschnittenes, Abgetrenntes, — rücksichtlich der sprachlichen Darstellung — durch علّ V, VI: E puerperio exiit (III. mulgere, lactare). Endlich 4) ist die masor. Fassung der Konss. als Kind (Knabe), welcher die Ausleger in naiver Gläubigkeit folgen, ja ganz unmöglich, da es doch unsers Wissens nicht die Organisation der doch mindestens bis zum Säugling ausgebildeten עללים (denn 1 Sam. 22, 19. ist das W. ja sogar: Erwachsenes Kind. S. auch Jerm. 44, 7. Thr. 2, 11.) ist, daß sie nicht sollten das Tageslicht sehen können. Die Aussprache könnte gelautet haben: עֹלָל oder עֶלֶל (גֶּלֶל) oder עָלָל (גָּלָל) niemals oder kaum עֲלָל. — טמון: (Ein Mißfall), den man sofort nach der Geburt in aller Stille verscharrt, um ihn (aus einer gewissen Schaam der Eltern [ganz aus dem Leben gegriffen]) vor den Augen der Leute zu verbergen. — לא ראו אור parallel dem טמון; die Sache versteht sich aus unserm Begriff des עלל von selbst. Zum Plur. vgl. Ps. 58, 9.

29) Unstreitig haben 1) die beiden Sätze 10, 18 b. und 10, 19 b. ursprünglich hier und zwar genau an den bezeichneten Plätzen gestanden. Das Erstere lehrt die Unmöglichkeit ihrer jetzigen Stellung in c. 10. und die frappante Verwandtschaft des Inhalts mit 3, 11. und 16.; das Andere erhellt aus folgenden Umständen. a) Aus der dialektischen Symmetrie: 3, 16. sagt im 1sten Gl.: Eine Fehlgeburt, welche man sofort verscharrt, so daß sie so gut als gar nicht dagewesen zu betrachten ist; im 2ten Gl.: Entartete Fleischklumpen, welche das Licht nicht sehen; — es fehlt also zu Ende von 3, 16 b. das dem לא אהיה in v. 16 a. entsprechende Gl., also: **10, 19** b. Aus dieser symmetrischen nunmehr zweimaligen Structur ist deutlich, daß auch hinter 3, 11 b. der andere Satz **10, 18** b. gestanden habe, indem 3, 11. ganz die obige Anlage hat, nur daß ihm der dem לא אהיה und nun auch dem 10, 19 b. entsprechende Satz fehlt, welcher aber in 10, 18 b. enthalten ist. Letzteres zeigt außerdem b) der Umstand frappant, daß 10, 18 b. mit אגוע (mag dieses nun echt oder unecht sein) beginnt, 3, 11 b. damit schließt und also letzteres der deutliche Steckbrief für jenen Flüchtling ist. (Wozu übrigens s. ein Analogon in Not. 321.). c) Unten in §. 37. wird sich zeigen, daß 10, 18 a. Gloss. zu 3, 11 a. so wie 10, 19 a. zu 3, 16 a. sei. Es stehen also unsre beiden Sätze unmittelbar neben Glossen zu 3, 11. und 3, 16., so daß mithin durch diesen Platz der Glossen unsre Sätze in eine deutliche Beziehung

(b,) Denn dann (כי עתה) läge ich und hätte Rast (v. 13.) 33
mit den Gewaltigen der Erde (vv. 14, 15.), dort wo Gottlose (v. 17 a.) und Fromme [30 a]) (v. 17 b, 18.), Groß und Klein (v. 19.) ausruhen. — Warum (im Gegentheil) wurde ich gesäugt (v. 12.; d. i. *überhaupt: aufgezogen*)! Warum läßt er [30 b]) (Gott) sogar diejenigen weiter leben, welche den Tod als das höchste Ziel ihrer Wünsche erstreben (v. 20—22.); — einen Mann (wie mich), dessen Lebenswege durch Unheil abgesperrt (v. 23.). Jetzt aber sind unaufhörliche Klagen mein tägliches Brot (v. 24.).

(2, a,) O hätt' ich doch zurück die Tage meines früheren 34
Glücks, als der Allmächtige mir noch wohl wollte und mit mir war [31]) (c. 29, 2—5 a.). Denn (כי) in der That von Jugend

---

je mit 3, 11. und 16. treten. 2) Die so ergänzten und vervollständigten V.V. in 3, 11. und 16. haben früher unmittelbar hinter einander gestanden. Dies lehrt a) der in der Klimax (Not. 27. und 28, 2,) nachgewiesene unzertrennliche Zusammenhang; b) daß die sie je ergänzenden beiden echten Sätze: 10, 18 b. und 10, 19 b. (nur durch eine Glosse — 10, 19 a. — von einander getrennt) so wie auch endlich c) die Glossen zu ihnen: 10, 18 a. und 10, 19 a. (nur durch einen Satz — 10, 18 b. — von einander getrennt) sich auch bei der überlieferten Anordnung neben einander befinden.

30 a) Dieses sind nach einer bekannten Anschauungsweise des A. T. die יגיעי כח (v. 17 b.) und die אסירים (v. 18.) wie auch aus dem Gegensatze zu den רשעים in v. 17 a. hervorgeht; s. c. 24, 14. und die 236ste Note. Zu v. 14. vgl. Jes. 22, 16.; Koh. 12, 5.; 2 Sam. 18, 18.; zur Sache s. **Sophocl.** Trach. 1167.; **Eurip.** Troad. 580; 609—613; Horat. Od. II, 16, 27.; ferner **Graf** Sadi's Gulistan 1846. S. 53. — — 30 b) Die Weglassung oder vielmehr Nichtnennung des Subjectes (Eloah) ist — psychologisch sehr fein! — Ausdruck innerster Exasperation gegen dies Subject.

31) ימי חרפי d. i. die Tage meines früheren Glücks, nicht Jünglings- oder Mannesalters; die Krankheit H's. müßte ja dieses Falls — ganz gegen den Sinn des Ged. — jetzt schon viele Jahre dauern. — V. 5 b.: סביבותי נערי: Ist Glossem zu v. 2—5 a., welches die im Original unerwähnt gebliebenen Kinder H's. ergänzt. Dieses Falls aber muß es als ein falsch erklärendes Glossem, dergleichen wir in §. 37. sub ad 5), in Not. 117. und in §. 73. sub ad 6) noch drei Fälle bekommen werden, und zwar als ein nach dem Vorgange des Prolog's gemachtes und folglich später als dieser entstandenes Glossem angesehen werden. Glossem aber ist es wegen der Abgerissenheit des Satzes gegenüber der poet. Ausführlichkeit der übrigen Schilderung; wegen der Gewißheit, daß nach der Anschauung des Ged. (s. Not. 53. und 210.) H's. Kinder am Leben gedacht werden müssen; weil auch 8, 4. (s. Not. 117.) unecht ist, so gut wie der Prolog; und weil end-

auf erfreute ich mich seiner Gnade[32]) (31, 18.). Ueberschwenglich war (α,) mein Reichthum (29, 6.); überschwenglich (sc. β, vor meiner verlorenen Gesundheit d. i. vor der mich entehrenden Krankheit s. §. 40. Erst.) (γ,) mein Ansehen. Wenn ich öffent-

---

lich der letztere, wie sich unten zeigen wird, auch z. B. den H. seiner Habe beraubt sein läßt, was aber gleichfalls dem Ged. widerspricht (s. Not. 36.). Die Fassung bei Knobel, Studd. und Kritt. 1842. S. 493. durch „Knechte für Lohn,“ dagegen 19, 15, 16. „Leibeigene“ scheint Nothbehelf.

32) Auch diese Stelle hat ursprünglich hier gestanden; nur lies für אַנְחֶנָּה mit leichter Aenderung אֶנָּחֵם (Jes. 57, 6.; oder vielleicht auch אֲרַחֵם Hos. 14, 4.), für גְּדֵלַנִי vokalisire: גִּדְּלַנִי als Piël, und übersetze, wie folgt: Denn von meinem Knabenalter an hat er (Eloah) mich wie ein Vater werth und hoch gehalten (גִּדְּלַנִי; s. 7, 17.), schon von Mutterleibe an ward ich seines Erbarmens (seiner ganz besonderen Aufmerksamkeit) theilhaftig; vgl. 10, 12. Denn 1) ist sie an ihrem überliefertem Platze unmöglich. Hier nämlich heißt es in v. 16. und 17., soweit diese V.V. in Rücksicht auf die Verbindung mit v. 18. in Betracht kommen: Ich betrübte nicht die Wittwe (v. 16 b.) und: Die Waise aß von meinem Brote (v. 17 b.). Indem nun, wenn v. 18. an jetziger Stelle steht, nur גְּדֵלַנִי, wie auch geschieht, zu sprechen möglich ist; und indem, wie man auch die Radix in אנחנה fasse, das ה nur Suff. fem. sein kann (dieselbe wird aber als נחה: führen betrachtet): so kann (was die Ausleger auch wirklich so thun) die 3te Pers. גְדֵלַנִי nur auf die Waise in v. 17 b., das Suff. in אנחנה aber entweder nur auf die Wittwe in v. 16 b. oder allgemein als Neutrum bezogen werden. Welches aber den Sinn giebt: Sofort vom Mutterleibe an, d. i.: sofort schon als Säugling hab' ich Vaterstelle an Waisen vertreten und Mannesstelle an den Wittwen oder: Hab' ich jenes (die Waisenpflege) so gehalten. Eine tollere Hyperbel ist kaum denkbar! Der Säugling, der weder von einem Vater noch von seinen eignen Beinen einen Begriff hat, Vater und Leiter der Waisen und Wittwen! S. 29, 15, f. Hier ist alles Milderdeuten — eitel Ueberkleisterung. Und wie unnatürlich ferner das גדלני und das כאב: Er wuchs mir auf, wie einem Vater! — Wenn demnach aber 2) die Stelle an ihrem jetzigem Orte unmöglich ist: so leuchtet ihre Paßlichkeit an hiesigem Platze ebensosehr von selbst ein, als sich unsre obige Konjectur fast von selbst darbietet. 3) Ein schlagender Beweis ist ferner, die Zusammenstimmung und Beziehung der 3ten Pers. in גִּדְּלַנִי mit dem אלוה und שדי in c. 29, 2—5 a. Endlich 4) haben wir in Not. 29. schon eine eben solche Korruption des Textes kennen gelernt und werden deren noch manche andere nicht minder frappante bekommen. — Zu dem Bilde s. Hamas. S. 455. V. 1: Ich war ihm ein Vater an Liebe.

lich erschien (v. 7.), verstummte Alles: Greise, Fürsten, Edle [33]) (v. 8—10.); fing ich an zu reden: so spendete man nicht bloß den ungetheiltesten Beifall (v. 11.), sondern man hörte gespannt nur meinem Rathe [34]) (v. 21.), und dann sprach gewiß Niemand mehr (v. 22 a.), damit nur mein Wort recht reichlich über sie strömte [35]) (v. 22 b.). Daher überall heißes Verlangen nach mir (v. 23.), und kaum wußte man sich in sein Glück zu finden, war ich freundlich gegen sie (v. 24.). Als Haupt weilte ich unter meinen Mitbürgern wie ein Tröster unter Trauernden (v. 25.).

(b,) Da dacht' ich, mein Glück würde bis an mein Lebensende währen (29, 18—20.). Aber (anlangend α, meine Reichthümer) es wälzten sich Schrecken herbei (30, 15 a. und v. 14.) und trieben gleich Winden dahin meine Besitzthümer [36]) (v. 15 b, c.). (Ferner: anlangend β, meine Gesundheit:). Nachts bohrt's in meinem Gebein (30, 17.; s. Not. 208.); ja (כי) ich fürcht' es kaum: so ist's auch schon da und tobt rastlos in mir (c. 3, 25. und 26. s. Not. 285 b.); mir ist als wenn sich mein Kleid mit aller Macht zusammenschnürte und wie wenn die Halsöffnung meines

---

33) v. 6: חֵמָה Rahm, Sahne. S. Lengerke Kanaan I. 115. — v. 7: Der Kontext lehrt, daß hier von viel ernsteren Dingen, als jenen im heutigen Orient üblichen Zusammenkünften „zur Unterhaltung" die Rede sei, wie Kämpf meint in: Die ersten Makamen aus dem Tachkemoni des Charisi Berl. 1845. S. 8. Anm. 1. — Beiläufig übrigens ist Charisi (im 13ten Jhrh. lebend) Verf. eines Kommentars zum B. Hiob, wie Zunz zuerst erwähnt in: Zur Geschichte und Literatur (Berl. 1845.) S. 213. — v. 8 ff. Zur Sache s. Hamase S. 430. Z. 2. von unt.: Du siehst die Großen sich vor Elfadhl demüthigen, sobald er erscheint; und Dieterici in: Tsaâlebi Edelperle S. 83. Z. 9.

34) Zu V. 11. s. eine ähnliche Situation Hamase S. 474. V. 2. (bei Rückert S. 393. Nr. 362.); zu v. 21. s. ebendas. S. 782. v. 1.: Rath ertheilt' ich in jeder Angelegenheit.

35) Sie konnten gar nicht genug an H's. Worten bekommen.

36) ישועה und נדבה: Besitzthümer, Güter, echt hebr. Anschauungsweise, vgl. נדבה largitas, גשם נדבות Ps. 68, 10. „reichlicher" Regen, also: Fahrende Habe. Gleichwohl aber denkt sich der Verf. unsern H. auch jetzt noch als wohlhabend; während seine früheren Reichthümer unermeßlich waren (31, 25.). Denn er läßt ihn im Besitze sein noch eines weitläufigen Hausstandes mit zahlreichem Gesinde (19, 15 ff. vgl. mit 31, 31.) und großer Aecker (31, 38 f. vgl. mit v. 8. und 40.) so wie auch anderer Güter (31, 12: בכל תבואתי) u. A. großer Schaafheerden (v. 20.). Dieses erhält eine Bestätigung auch darin, daß auch der Verf. der Reden des Elihu sich den H. nach 36, 19. auch jetzt noch als reich denkt.

Gewandes mich würgte [37]) (30, 18.); Fieberglut brennt in meinen Gebeinen (30, 30 b.), schwarz ist meine Haut, aber nicht durch Sonnenstrahl (30, 28 a.); geworfen gleichsam wie in den Koth, — bin ich anzuschauen wie Staub und Asche [38]) (30, 19.); und (unaufhörlich) wimmre ich (vor Schmerz) wie Schakal und Strauß (v. 29.). — (Anlangend γ, mein Ansehen; s. unten §. 40. Erst.) verächtliche Knaben gegen mich an Jahren verhöhnen und beschim-

---

37) Eine einleuchtende Erkl. sowohl der Sache als den Worten nach! Der Sache nach: Denn die Elephantiasis ist in ihren letzten Stadien verbunden mit Stickanfällen, welche Ebn Sina (bei Sontheimer Uebers. von Ebn Baithar: Zusammenstellung der Heil- und Nahrungsmittel u. s. w. Bd. 1. Stuttgart 1840. S. 572.): „Heftige Athmungsbeschwerden und große Engbrüstigkeit," (S. 573.:) „Furcht vor Erstickung" nennt, (s. auch S. 573. und 576.); und deren auch Ebn Elnafis (a. O. S. 571.) gedenkt; s. auch Winer Realwörterb. 1846. I, 115 f. Den Worten nach: Nämlich פי כתנת ist (nach 2 Mos. 39, 23.: פי המעיל und nach Ps. 133, 2.: פי מדותיו vgl. mit 2 Mos. 28, 32. und wie es richtig auch Ges. im thes. versteht) Halsöffnung des Untergewandes; — יתחפש dürfte, obschon es wegen des nüancirten Sinnes allenfalls auch Spielart von חבש sein könnte, alterirt sein aus יתחבש; wie z. B. auch 2 Sam. 7, 7. mit Rücksicht auf v. 11. und 1 Chr. 17, 6. offenbar (nach Movers gegen Thenius) שֹׁפְטֵי für שבטי gestanden hat. יתחבש ist aber von selbst soviel als: Sich zusammenschnüren. Die bisher gangbarsten Erkll. (abgesehen von den älteren bei Seb. Schmidt, Schult. u. A., oder solchen wie bei Arnheim, die sich durch sich selbst widerlegen) tragen die exegetische Verlegenheit an der Stirn. Sie lauten: 1) H's. weites Ehrenkleid habe sich in ein Trauerkleid verwandelt (Umbr., Hirz., Vaih., Löwenth.). 2) Das weite Obergewand nehme sich auf H's. abgemagertem Körper aus wie das enge Untergewand; ist also wohl eingelaufen!!! (Ew., Justi, Wolfson, Heiligstedt) 3) H's. Haut sei so zusammengeschrumpft, daß sie ihn wie ein enges Untergewand zusammenschnüre. Man kann also event. von seiner eignen Haut erwürgt werden und das gar von zusammengeschrumpfter d. i. doch — durch Schwinden des Fleisches — schlaff also zu weit gewordener Haut (Meier Wurzelwb. 258.).

38) Zu **30, 30** b. s. Ebn Elnafis bei Sontheim. a. O. S. 571.: „Heftige Hitze des Körpers;" — zu **30, 28** a. s. dens. ebendas. „Die Haut nimmt eine schwarze Farbe an," und Ebn Sina ebendas.: „Der ganze Körper nimmt eine schwarze Farbe an" (über das Schwarzwerden durch Sonnenstrahl s. übrigens H. L. 1, 6.); zu **30, 19**. s. Hensler bei Jahn Arch. I, 2, 382.: „Die Haut wird uneben, rauh und schüferig — — und schälet sich dann in rundlichen Borken ab, — — die wie mit Kleistaub besäet sind; s. auch Sonth. a. O. S. 561. S. c. 7, 5. und Not. 284.

pfen mich zügellos[39]) (30, 1, 9—13.). Und vor allem diesem Unglück ist keine Rettung. Denn du, Eloah, bist mir zu einem unerbittlichem Feinde geworden (30, 20—22.).

(c,) Darum zerfließt jetzt meine Seele in mir[40]) (30, 16 a.), mein Inneres glüht ohne Unterlaß, Jammertage kamen über mich (v. 27.); denn (כי) ich rechnet' auf die Fortdauer meines Glücks (טוב), aber Unglück kam (30, 26.). So stimmt denn meine Laute zum Schmerz und meine Flöte weint wie die Stimme der Weinenden (30, 31.); denn nun ist mir gewiß geworden (כי ידעתי), du führst mich unwiderruflich zum Tode und in das Versammlungshaus alles Lebendigen (v. 23.). 30

Anm. Unstreitig dialektisch in die Gedankensphäre der obigen 3 Kapp. und zwar im Besondern als Glossen zu den inhaltlich entsprechenden Stellen gehören nachfolgende: 37

Glosse:		Original:	
1) 10, 18 a:	ולמה מרחם הוצאתני (אגוע ועין לא תראני)	3, 11 a:	למה לא מרחם אמות (ואגוע)
2) 10, 19 a:	כאשר לא הייתי אהיה	3, 16 a:	לא אהיה
3) 29, 5 b:	סביבותי נערו	29, 2—5 a	
4) 30, 16 b:	יאחזוני (ימי עני)	30, 27 b:	קִדְּמֻני (ימי עני)
5) —, 28 b:	קמתי בקהל (אשוע)	—, 20:	אשוע אליך ולא תענני עמדתי ותתבנן בי
6) —, 30 a:	עורי שחר מעלי	—, 28 a:	קדר הלכתי בלא חמה

ad 1) und 2): Daß diese beiden Sätze Glosseme seien zu den gegenüberstehenden, leuchtet ein 1) daraus, daß sie vogelfrei sind; indem, wenn vv. 18 b. und 19 b. nach Not. 29. ursprünglich in c. 3. placirt gewesen, — unsre beiden Stellen in augenfälliger gedanklicher Verbindung mit ihnen stehen, ohne doch ein integrirender Theil aus dem dialektisch eng in sich geschlossenem Passus in c. 3., zu welchem sie in

---

39) Die hier vorausgesetzte Situation fordert deutlich, sich den gegenwärtigen Aufenthaltsort des H. (als den eines Aussätzigen) außerhalb der Ringmauern der Stadt und außer Verkehr mit den Uebrigen zu denken; s. 3 Mos. 13, 46.; 4 Mos. 5, 3.; 2 Kg. 7, 3.; vgl. mit §. 40. Erst. und Not. 45 f. und zwar wohl für gewöhnlich im Freien, nur daß diese Kranken ihre Hütten haben mochten, wohin sie sich nach Belieben und Nachts zurückzogen. Vgl. Krafft Topographie Jerusalems, Bonn 1846. S. 21. und 158. Uebrigens liegt dieselbe Vorstellung außer in der obigen St. auch in c. 7, 21 c.; c. 16, 10.; 19, 18, vgl. mit Not. 180 b, 211. und 283 b; dann aber auch wohl in c. 8, 22.; 11, 18 f. und 18, 20.

40) Diese häufige Redensart vom Zerfließen der Seele vor Kummer findet sich auch im Arab. z. B. Hamase p. 619. v. 2.

Beziehung stehen, sein zu können; 2) daraus, daß das so singuläre mit wiederholte אגרע, als welches unmittelbar hinter der 1sten Glosse folgt; während sich die 2te nur von einem Paar Worten getrennt, an diese anschließt, deutlich die letzteren beiden Sätze an die beiden anderen weiset; 3) daraus, daß jene augenfällige Erleichterungen von diesen sind. Denn während dies in Betreff der Stelle sub 1) sofort von selbst einleuchtet, geht es rücksichtlich der sub 2) daraus hervor, daß sie das schwierige לא אהיה folgender Maaßen ganz richtig erklärt: So daß ich gewesen wäre (אהיה = so daß dieses so gut gewesen wäre), als wäre ich gar nicht gewesen (כאשר לא הייתי). Endlich 4) s. die zahlreichen Analogieen in §. 18., namentlich sub a).

ad 3): S. Not. 31.

ad 4) u. 6): Augenfällige Erleichterungen der entsprechenden gegenüberstehenden Sätze, wobei in der 4ten Glosse auch Uebereinstimmung in den eingeklammerten Worten.

ad 5): Mit Entlehnung des אשוע aus der daneben stehenden Stelle ist das קמתי בקהל offenbar eine Vervollständigung und Individualisirung des Gedankens der letzteren. Ein weiteres schlagendes Argument aber ist noch dies, daß das Glossem das Original unrichtig auffaßt; indem die Erkl.: (H.) stehe in der Gemeine (und rufe zu Gott um Hilfe) der gleichnamigen Anschauung des Ged. und den damit — ganz richtig — übereinstimmenden gesetzlichen Vorschriften (so wie auch dem Prologe) widerspricht; da wir uns ja den H. außerhalb der Ringmauern der Stadt und von seinen Mitbürgern gemieden (s. §. 40. Erst., namentlich 19, 13 f.) denken sollen. Also ein offenbarer Verstoß wie gegen die Anschauung des Ged., so gegen die geschichtliche Sitte. Endlich s. die Analogieen in Not. 31.

Zweites Hauptstück.

Dialektische Erläuterung des vorstehenden Lehrinhaltes, oder derselbe in seiner Bedeutung für den Organismus des Gedichts.

38 In dem vorigem Hauptstück ist der unter die leitende Idee der vorliegenden Abtheilung des Ged. fallende Lehrinhalt philologisch, d. i. außerhalb seiner Bedeutung für den Organismus des Ganzen erläutert worden. Derselbe wird jetzt nach seiner Bed. für diesen Organism. oder mit andern Worten nach seinem Zusammenhange mit den folgenden Abthth. des Ged. zu betrachten sein. Zu dem Ende haben wir — nach Maaßgabe der in dem so eben vorgeführtem Lehrinhalte selber bedingten Dialektik — den letzteren un=

ter folgenden Rubriken oder Kategorieen zu betrachten; welche übrigens einerseits, — als da sie wesentlich auf derselben Dialektik beruhen, — im Allgemeinen auch für die späteren Abthth. dieselben sein werden; während andrerseits sich von selbst versteht und als die Praxis der ganzen Dichtung zeigen wird (s. §§. 93, d zu Ende; 129. u. 141.), daß sie, — als eben lediglich in der Dialektik der Gedanken beruhend, — nur implicite in einer und derselben Darstellung sich aussprechen werden. Der in Rede stehende Lehrinhalt aber ist vor allen Dingen: I. Unmittelbarer Ausdruck seiner selbst d. i. des Thema's in dem Sinne als das durch die folgende Dichtung zu lösende Problem. Derselbe ist aber II. eben so sehr auch: Mittelbarer Ausdruck oder eine Vorausandeutung im Allgemeinen des Inhaltes der folgenden beiden Abthth. Mit Beiseitlassung des in Rücksicht der weitern Ausführung keine Schwierigkeit darbietenden Rubrum's II. will nun der Inhalt des Rubr. I. aufgefaßt werden 1. als eine persönliche an H's. Individuum zum Ausdruck gekommene Situation, dieses aber andrerseits 2. in dem Sinne und unter der Pointe, daß die persönliche Situation eine universelle (d. h. überall in der Welt vorkommende) Erscheinung der göttlichen Weltordnung ausdrücke.

I. Der Zusammenhang der ersten Abtheilung des Gedichtes als unmittelbarer Ausdruck seines eignen Inhaltes

oder

in seiner individuellen und universellen Bedeutung als Thema.

Zweites Kapitel.

Das Thema nach seiner persönlichen und allgemeinen Beziehung.

Obschon nicht in ausdrücklicher und unmittelbarer Aufstellung 39
(denn wir haben hier nicht eine philosophische Abhandlung, sondern ein poetisches Geisteserzeugniß), aber gleichwohl mittelbar, d. i. als die leitende Idee der vorgeführten Stellen — liegt darin (aber im Allgemeinen auch schon in c. 3. allein) ausgedrückt:

1. In dem Sinne einer **persönlichen** Situation des H. — oder was dasselbe ist, von dem subjectiven Standpunkte des letzteren aus, — und zwar unter der Form einer Anklage H's. wider

Eloah über dessen Vergeltungsungerechtigkeit gegen ihn [41]), es liegt, sagen wir, in den in §. 32—37. aufgeführten Textesstücken stillschweigend ausgesprochen folgender Gedanke: 1) Trotz dem Unglück Strafe für Sündenschuld, Glück Lohn für Tugend sein sollte (aber nicht ist): so bin ich 2) gleichwohl im Unglück 3) trotz meiner Frömmigkeit und zwar 4) in dem erdenklich größtem Unglück trotz meiner der menschlichen Fähigkeit irgend möglichen Tugend.

40 ad 2)—4): In dem hierbei die Steigerungsbestimmung sub 4) die ihr zum Substrat dienenden Prädicate sub 2) und 3) involvirt, mithin, wenn die erstere, — auch die letzteren erwiesen sind: so soll nun H. — Erstens — unstreitig unter dem Attribute erdenklich größten Unglücks erscheinen, d. h. eines auf natürlichem Wege nach menschlicher Berechnung und Einsicht irreparabelen (s. auch Not. 62.) Unglücks. Denn nicht nur, daß H. an seinem Wohlstande eingebüßt hat (§. 35.; dies das geringere Theil!): so rührt sein Elend hauptsächlich von einer Aussatzkrankheit, der Elephantiasis, in ihrem höchstem, nach menschlicher Berechnung einem gewissen Tode [42]) überliefernden Stadium, welches aber das ist, wenn

---

41) Der ganze in den in Rede stehenden 3 Kapp. liegende Inhalt ist zuvörderst überhaupt eine versteckte Anklage H's. wider Eloah; — laut c. 3., weil dieses eine Verfluchung seiner Geburt und seines Lebens enthält, in c. 3, 20. aber H. ausdrücklich den Eloah als Urheber dessen, weshalb er Geburt und Leben verflucht, bezeichnet; eben so laut c. 29. und 30., als welche Kapp. ebenfalls durch und durch von der tiefsten Exasperation gegen Eloah durchwebt sind und außerdem gleichfalls in 30, 21. den Eloah ausdrücklich als Feind und Urheber alles dieses Elends anklagen. — Im Besondern aber ist Gegenstand dieser Anklage H's. die Vergeltungsungerechtigkeit Eloah's wider ihn. Dieser stillschweigende Vorwurf ist zuvörderst im Ganzen — die Folie aller 3 Kapp. wie leicht sowohl aus deren Dialektik (s. §. 42. und 45. Zweit.), als auch der durchgehends darin waltenden Stimmung, im Einzelnen aber aus Stellen, wie 29, 18. und 30, 20. 26., erhellt; indem H. in 29, 18. und 30, 26. die Erwartung ausspricht, daß wenn Gott hätte vergeltungsgerecht handeln wollen, er ihm bis an sein Lebensende hätte Glück zu Theil werden lassen müssen; in 30, 20. aber dasselbe sagt und außerdem in v. 21. den Umstand, daß Gott seinen Erwartungen nicht entsprochen habe, als Feindseligkeit (אכזר) auslegt. — In unbegreiflicher Unklarheit ist übrigens dies rein ästhetisch-formelle und also wesentlich außerhalb der Dialektik des Lehrinhaltes der Dichtung liegende Moment der Aufsätzigkeit H's. wider Gott von Ewald Komm. S. 52. und Vaihinger, seinem Nachtreter S. 7. —, als dialektischer Hauptpunkt gefaßt worden, so: Man dürfe nicht reden wider Gott, weil er nicht ungerecht sei u. s. w. u. s. w.

42) Bildad nennt c. 18, 13. H's. Krankheit: בכור מות, den Erstgeborenen des Todes; s. Not. 122.

Stickanfälle eintreten; s. Not. 37. Unter solchen Umständen aber muß man sich sein Unglück in der That als das erdenklich größeste vorstellen. — Zuvörderst — an sich. Wäre dasselbe nicht so, d. h. als ein auf natürlichem Wege reparabeles, mit andern Worten seine Krankheit als eine heilbare dargestellt worden: so bliebe — zumal bei der Voraussetzung von H's. Frömmigkeit (s. §. 41.) — nach theokratischem Gesichtspunkte die Möglichkeit, ja sogar Gewißheit einer nachmaligen zum Entgelt desto glänzenderen Restitution. Dieses Falls aber würde H's. Schicksal nicht den Gegenstand einer Discussion haben abgeben können; weil nun sein Unglück sofort als eine, bei seiner tadellosen Frömmigkeit wahrscheinliche, ja sichere Anweisung auf ein nachheriges desto größeres Glück erschienen, mithin das Räthsel gelöset gewesen wäre. Ferner weil ein Mal das von einer solchen Krankheit unzertrennliche Gefühl des nahenden Todes das Gemüth in der grauenvollsten Stimmung erhalten muß (s. §. 36.); das andere Mal wegen der nimmer Ruhe und Rast gewährenden unsäglichen Schmerzen (s. §. 35 β, und zahlreiche Stellen im Verlaufe des Ged. z. B. §§. 86; 87, d. g.; 89. und 90.); endlich wegen der absoluten Hoffnungslosigkeit und im Sinne H's. unbedingten Unmöglichkeit einer Wiederherstellung [43]) (s. §. 36. und z. B. §. 87 d.). Aber nicht bloß an sich, sondern auch wegen der damit verknüpften Folgen muß H's. Krankheit in der bezeichneten Weise gedacht werden. Denn durch sie hat er seine ganze moralische Existenz bei den Zeitgenossen (sowohl, als demgemäß auch bei der Nachwelt; s. Not. 301. Zweit.) völlig eingebüßt. — Zuvörderst — nämlich gilt bekanntlich — nach der Vorstellung der hebr. Vergeltungslehre — Unglück überhaupt schon, besonders aber Krankheit als Strafe, mithin als Zeichen für vorausgegangene Sündenschuld [44]) (Jes. 33, 24.; Ps. 103, 3.; 2 Sam. 24, 10 ff.); als ein solches κατ᾽ ἐξοχήν: Die Aussatzkrankheit, vgl. Hi. 16, 8.; 19, 5. (22, 20 a. s. Not. 310. und 312.) 4 Mos. 12, 9, 10 f. vgl. mit 2 Chr. 26, 19.; mithin in einer je schlimmeren, unheilbareren Form dieselbe auftritt, als ein Zeichen für desto größere Sündenschuld. Indem nun hier gar die gefährlichste Art des Aussatzes und noch dazu in dem letztem, einem unvermeidlichem Tode entgegen führendem Stadium erscheint, fällt im Sinne der hergebrachten Meinung auf H. der Schein eines desto größeren Verbrechers (s. 16, 10.; 19, 18. vgl. mit 8, 22.; 11, 19.). — Ferner: — Der Aussätzige mußte (3 Mos. 13, 46.; 4 Mos. 5, 2 ff.) aus allem Verkehr mit

---

43) „Ein höherer Grad (der Elephantiasis) ist in Absicht der Heilung hoffnungslos" sagen Ebn Baithar und Ebn Elnafis bei Sontheimer a. O. S. 570. u. 571.

44) So bis in die Zeiten des N. T. hinein, Matth. 8, 16 f. Joh. 9, 2.: Ῥαββὶ, τίς ἥμαρτεν, οὗτος ἢ οἱ γονεῖς αὐτοῦ, ἵνα τυφλὸς γεννηθῇ;

den Reinen ausscheiden [45]), hörte in' principio auf, theokratischer Staatsbürger zu sein, ja wurde für unreiner als ein Leichnam erachtet [46]). — Endlich: — In gleicher Weise beurtheilt H. selber sein Unglück, indem die Verfluchung seines Daseins, — Ausfluß des unaussprechlichsten Widerwillens gegen das Leben (§. 33. und §. 89 d.) — nur ein hoffnungsloses Leiden zur Voraussetzung ha-
41 ben kann. Aber der Verf. will — Zweitens: — daß man sich den H. unter dem Attribute der Frömmigkeit, im Besondern der möglichst größten [47]) denken solle. Nämlich — Zuvörderst — bei der Voraussetzung vermeidlich gewesener documentirter Vergehung des

45) Nach Ebn Elnafis a. O. S. 571. gehört diese Krankheit unter die „ansteckenden Krankheiten," eben so nach Ebn Baithar a. O. S. 570., welcher letztere dort auch sagt, daß „die Luft in der Nähe der von dieser Krankheit Befallenen diese Krankheit begünstige." S. auch 19, 17. und Not. 210. zu Ende.

46) S. Sommer bibl. Abhandlungen Bd. 1. Bonn 1846. S. 214., namentlich die von ihm beigebrachte Stelle aus Jos. Ant. 3, 11, 3.; wo dieser die Aussätzigen nennt: νεκροῦ μηδὲν διαφέροντας; und Talm. Babyl. nedarim fol. 66 b.: Vier werden Todten gleich geachtet: (der Arme,) der Aussätzige (der Blinde, und der keine Kinder hat). Vgl. auch das in Betreff des Aussatzes vorgeschriebene gottesdienstliche Rituale; s. de Wette Arch. 2te Aufl. S. 238. und Sommer a. a. O.

47) Im Sinne des H., oder was dasselbe ist des Dichters, — hat man unter möglichst größter Frömmigkeit — die der moralischen Kapacität des Menschen überhaupt erreichbare moralische Reinheit zu verstehen, vorzüglich des Menschen in reiferen Mannesalter; welchen letzteren Unterschied nämlich zwischen Sünden des gereiften Menschen und des jugendlichen Alters das Ged. selber (c. 13, 26.) macht; indem es die letzteren als Folgen heißerer Leidenschaft, demnächst aber als weniger anzurechnen betrachtet. Im Besondern aber will hier unter dieser möglichst größten Frömmigkeit verstanden werden, daß man sich von allen sofort schon von dem Gewissen bravirten, gröberen Vergehungen durchaus fleckenlos erhalten habe, demnächst aber auch von allen (bloß der Jugend nachzusehenden) Sünden der Leidenschaft, mit Einschluß in beiden Sphären auch der Unterlassungssünden, mithin sich nur diejenigen geringeren habe zu Schulden kommen lassen, von denen (obschon vermeidbar; also nicht Erbsünde!!) man durch die Macht unversehens eingetretener Verhältnisse wider seinen Willen überrascht wurde (Ps. 19, 13.). Im Besitze dieser möglichst größten Frömmigkeit aber sollen wir uns den H. denken, also frei einerseits von allen gröberen, gleichsam Gewissenssünden (c. 29, 12—17. und c. 30.), andrerseits von Sünden, wie sie in der Natur der Jugend liegen, also Sünden der Leidenschaft (13, 26.), und zwar in beiden Kategorieen mit Ausschluß der Unter-

des H. und dem alsdann leicht von selbst sich aufdrängendem Schlusse auf mögliche weitere nur nicht bekannt gewordene Mangelhaftigkeit — würde das Unglück H's. ein mehr oder weniger verdientes, also ein schon an sich selbst, wenigstens im Allgemeinen und wesentlich erklärtes, somit aber jedenfalls nicht mehr Gegenstand einer ausdrücklichen Untersuchung in dem Sinne eines Problems (s. §. 43.) gewesen sein. — Ferner: — Eine Anklage H's. wider Gottes Vergeltungsungerechtigkeit (s. Not. 41.) konnte der Verf. seinem Helden nur unter der Voraussetzung in den Mund legen, daß beide, Dichter und er, von der möglichst größten Unsträflichkeit des letzteren ausgehen, weil sonst H. unmöglich mit einer solchen obschon hier nur erst angedeuteten, doch innerlich fertigen Entschiedenheit gegen Eloah würde haben auftreten können. — Ferner: — Wir haben gesehen, daß der Verf. den H. in dem Besitze eines Ansehens und einer geistigen Ueberlegenheit bei seinen Mitbürgern erscheinen lasse, welche fast an Adoration grenzt. Dies, zumal unter der eigenthümlichen Beleuchtung, wie es in c. 29. erscheint, — ist nicht denkbar außer unter der Voraussetzung, daß H. vor Allem auch in moralischer Beziehung für ein seltenes Wesen gegolten habe. — Sodann — werden wir unten (im Kap. von der Einkl. §. 160.) sehen, daß ganz ebenso auch die Sage unsern H. auffasse. Der H. der Sage aber liegt (s. §. 159.) der Einkleidung zu Grunde. — Endlich — zeugt das Ged. an unzähligen Stellen dafür, so wie sogar auch Eloah (s. Not. 323.) seine Schuldlosigkeit stillschweigend anerkennt. Demnächst wäre — Drittens: — das erste der den leitenden Gedanken dieser Kapp. constituirenden Hauptmomente dieses: Trotz der tadellosesten Frömmigkeit bin ich gleichwohl in dem erdenklich größtem Unglück.

ad 1) Aber diese Vorstellung H's. ist — auf Grund seines 4
subjectiven Standpunktes — nicht denkbar, außer daß sie zwar zuvörderst überhaupt den Glauben an die Vergeltungslehre zur Voraussetzung und als Substrat habe; jedoch aber denselben im Besondern einerseits zwar in dem Sinne des kategorischen Imperatif's oder als Anerkennung der Verpflichtung Eloah's zu unablässi-

---

Unterlassungssünden (29, 12—17.; c. 31.); mithin nur allein nicht ganz rein von solchen Vergehungen, welche ihm wider seinen besten und redlichsten Willen arrivirt sind (c. 7, 20 a. b; v. 21 a. b; c. 14, 16 b. und v. 17.; c. 31, 33.); und welche bei H. dadurch noch selber in der Verklärung der Tugend erscheinen, daß er in dem edelsten Bewußtsein, das Seinige nach Pflicht und Gewissen gethan zu haben, sie offen und ohne Hehl bekennt, sie gleichsam zur Schau trägt (c. 31, 33.). — — Daß übrigens der Dichter nicht sogleich schon hier den H. von seiner Unschuld ausdrücklich reden läßt, ist natürlich, weil bisher Seitens der Freunde noch kein ausgesprochener Zweifel gegen dieselbe laut geworden.

ger Realisirung derselben, andrerseits aber zugleich in dem Sinne einer Negation oder als Ableugnung dieser Realisirung in der Welt; so: Eloah sollte allerdings überall eine strenge Vergeltung üben, thue es aber nicht. — Daß aber diese Vorstellung H's. dem in §. 40. und 41. gefundenem Grundgedanken als Folie diene, dies geht — zuvörderst — im Ganzen schon daraus hervor, daß jener Grundgedanke überhaupt in accentuirter Weise ausgesprochen wird. Denn es ist damit eben gesagt, daß es etwas Auffallendes, Ungewöhnliches sei: Größtes Unglück trotz größter Frömmigkeit. Wenn sich aber diese Erscheinung dem irdischem Blick als etwas für den Verstand Singuläres aufdrängt: so ist dies eben nur unter dem, wenn auch dem Verstande immerhin unbewußtem Anspruche denkbar, daß Unglück eben nur Strafe, Glück aber der beständige Lohn für Tugend sein sollte, obschon in Wahrheit nicht ist. — Ferner: — Die in Rede stehende Gedankensphäre hat die Bedeutung einer Anklage gegen Eloah wegen Ungerechtigkeit wider den Kläger (Not. 41.). Eine Anklage wider Gott wegen Ungerechtigkeit setzt die Meinung voraus, daß Kläger das von Gott über ihn verhängte Unglück nicht verdient habe, daß ihm vielmehr Glück gebührt hätte, aber nicht zu Theil geworden sei. — Sodann: — geht es im Einzelnen aus Stellen wie den oben Not. 41. angegebenen hervor. — Endlich: — wird sich zeigen (in §. 105., 151. und 152.), daß diese Vorstellung H's. in der That der Fundamentalsatz seiner gesammten Lehrmeinung sei. — Dieses Moment aber, mit den beiden in §. 40. und 41. dargelegten — und zwar als Folie und Voraussetzung derselben — in Verbindung gebracht, ergiebt auf dem subjectivem Standpunkte des H. den gleich Anfangs (§. 39.) behaupteten individuellen Gedanken als die leitende Idee der 3 in Rede stehenden Kapp.; aber wie wir nun deutlicher übersehen auch schon allein das 3te Kap. Diese leitende Idee aber will

43 2. In dem Sinne und unter der Pointe einer universellen Erscheinung der göttlichen Weltregierung, — oder was dasselbe ist, sie will von dem objectivem Standpunkte des Gedichtes aus — und zwar nun genauer in dem Sinne als das Thema oder als das (zunächst; denn s. §. 44.) in dem Ged. zu lösende Problem — folgender Maaßen verstanden werden: Da Unglück Strafe für Sündenschuld, Glück Lohn für Tugend ist, woher kommt Unglück (zumal das größeste) trotz (größester) Frömmigkeit?

Erstens: Anlangend den 2ten Theil dieses Satzes, welcher nämlich, — aus seiner nächsten individuellen Fassung universell gewandt, — selbstredend nur die angegebene Gestalt haben kann: so soll man sich die in ihm ausgedrückte persönliche Situation in der That universell denken — zuvörderst — wegen deren eignen Inhalts, als welcher eben etwas überall Vorkommendes aussagt. — Sodann — konnte nur in Rücksicht auf die Allgemeinheit der Erscheinung eine Aufklärung über sie ein wahres inneres Interesse

haben. — Ferner — wird sich zeigen, daß auch das ganze folgende Ged. die in ihm verhandelte Frage unter universeller Pointe fasse. — Endlich — ist dieses die Frage, über deren Beantwortung das Geschlecht der letzten Hälfte der vorexilischen Geschichte vergeblich sich müde ringt. — Zweitens: — Dieses Falls aber kann, — anlangend den 1sten Theil jener leitenden Idee, derselbe wenn er auf dem subjectiv=persönlichem Standpunkte des H. kategorisch=imperativisch in dem Sinne als Negation der göttlichen Vergeltungsgerechtigkeit lautete: Wenn Unglück Strafe für Sündenschuld, Glück Lohn für Tugend sein soll, wie es aber nicht der Fall ist: — dieser Satz kann, nachdem die Situation des H. universell gedacht werden soll, nur die angegebene, mit andern Worten: die einfache kategorische Fassung annehmen. Denn — zuvörderst — ist er in der früheren Auffassung, wie wir sahen, ja nur eine rein subjective Ansicht des H. als einer einzelnen Person. Wenn nun die geschilderte Situation universell erscheinen soll, so kann dieses nur geschehen, indem ihre Voraussetzung gleichfalls universell d. i. aber, indem die Vergeltungslehre universell gefaßt wird; welche universelle Fassung aber die herkömmliche, theokratisch=gesetzliche sein muß, da eine andere nicht vorhanden ist. — Ferner: — Diesen Standpunkt bezeichnet der Dichter ausdrücklich selbst als denjenigen, von welchem die an H. zur Thatsache gewordene allgemeine Situation zu beurtheilen sei; wenn er seinen Helden unter dem Attribute der schlimmsten Aussatzkrankheit auftreten läßt. Denn wenn, wie wir oben in §. 40. sahen, grade diese κατ᾽ ἐξοχὴν in theokratisch=gesetzlichem Sinne als Strafe für Sündenschuld galt: so ist eben damit dieser theokratisch=gesetzliche Gesichtspunkt als derjenige bezeichnet, von welchem bei Beurtheilung jener Erscheinung auszugehen sei. Wie denn auch — Ferner — das A. T. in der That keinen andern Gesichtspunkt kennt, und wir — Endlich — sehen werden, daß auch die im Sinne des Ged. allein wahre Lehrmeinung ihn festhalte. — Drittens: — Somit hätten wir, — jene Aufstellung (§. 39.) in's Allgemeine umgesetzt, — folgenden Gedanken erhalten: Trotzdem Unglück Strafe für Sündenschuld, Glück Lohn für Tugend ist, kann man bei Frömmigkeit unglücklich sein. Unstreitig geschieht diese Aufstellung in der Tendenz als die stillschweigende Frage: Woher kommt das? oder was dasselbe ist, in der Tendenz als Thema oder Problem, welches in dem folgendem Ged. erledigt werden soll. Denn wenn das — Zuvörderst — auch nicht schon in der Substanz jener Idee, als einer im Sinne des Hebraismus entschieden räthselhaften und in sich widerspruchsvollen Erscheinung, welche sofort schon an sich selbst eine stumme und doch so beredte Frage an Gott ist, läge; und wenn es — Ferner — auch nicht schon aus dem Umstande erhellte, daß sonst ja eine solche Aufstellung einer den Angeredeten leibhaftig vor Augen liegenden Situation ganz unnöthig gewesen wäre: so würde — Ferner — es eben so sehr aus der Einkleidung (von c. 3.) als einer Anklage Jehova's bedingt werden,

als welche der Dichter doch unmöglich unerwidert lassen kann; wie es — Endlich — rückwärts die folgende Dichtung zeigt, als welche jene Idee eben zum Gegenstand der Erledigung nimmt. Diese drei Momm. zusammengenommen aber ergeben das zu Anfang dieses §. Aufgestellte, indem sich nunmehr — Viertens: — schon aus der Konsequenz des bisher Entwickelten von selbst versteht, daß das Thema in seinem 2ten Theile auch jene näheren beiden Bestimmungen des möglichst größten (Unglücks) bei möglichst größter (Frömmigkeit) enthalten müsse. Wofür sich übrigens nunmehr schlüßlich auch noch als Grund angeben läßt, daß unsere Frage nur unter dieser Limitation einerseits als eine der Lösung wahrhaft bedürftige erscheinen konnte; weil größten Theils in der Ausprägung jener Gegensätze zu dieser schneidenden Schärfe das Räthselvolle und Unverständliche liegt; während demgemäß dieselbe andrerseits auch nur so als eine wahrhaft gelöste, d. h. als eine allen gerechten Anforderungen des Denkens oder des Glaubens genügend beantwortete angesehen werden konnte [48]).

II. Der Zusammenhang der ersten Abtheilung des Gedichtes als mittelbarer Ausdruck im Allgemeinen des Inhaltes der folgenden Dichtung.

Drittes Kapitel.

Vorausdeutung im Allgemeinen des Inhalts der zweiten und dritten Abtheilung des Gedichtes.

44 1. In Betreff der 2ten und zugleich der 3ten Abtheilung stehen folgende Momm. als Inhalt derselben zu erwarten. Anlangend 1) das Problem als solches: so drückt — Erstens: — das Thema nur eine Seite des in ihm angeregten Erscheinungenkreises aus. Nämlich der Begriff des letztern bedingt und läßt nur folgende Alternative, als mit welcher nämlich erst die gesammte Begriffssphäre abgeschlossen ist, — zu: 1) Bei Frömmigkeit a) woher Unglück oder b) Glück? und 2) Bei Unfrömmigkeit a) woher Un-

---

48) Unter Andern sagt, — wenigstens zum Theil das Rechte treffend, — auch schon D. Michaelis (in seiner Ausg. der Lowth'schen praell.: de sacra poësi Hebraeor. 1770. p. 683.) in dieser Beziehung: Qui nodus vel sic satis implicatus multo fit adstrictior, si hae miseriae ad finem usque vitae durent.

glück und b) Glück? Da von diesen vier Fragen sogar auch die 2te und 3te keineswegs, — auch im Sinne des Ged. nicht, — schon an und für sich klar sind, sondern eine ausdrückliche Untersuchung erheischen (denn wenn schon auch die Gegner, wie sich zeigen wird, eine Antwort darauf ertheilen: so hat ja H. [s. §. 111.] eine ganz andere Meinung darüber als sie): so kann a) keine genügende Erkenntniß und wahrhaftige Erledigung des Problems (wegen der gegenseitigen dialektischen Sympathie aller 4 Fragen) gedacht werden, außer wenn eben alle erledigt werden. Mithin steht zu vermuthen einerseits ein Ausdruck auch der übrigen Fragen, andrerseits eine Darstellung der hier vorzuführenden Lehrmeinungen als der Antworten auf alle vier Fragen. Aber b) da im Thema einmal Hiob's Situation (die Frage sub 1) a)) aufgestellt ist: so wird naturgemäß die Beantwortung vermuthlich unter Anknüpfung an diese Frage vor sich gehen. — Zweitens: — Wahrscheinlich wird im Allgemeinen auch das spätere Ged. die doppelte Beziehung von der individuellen Fassung zu der universellen festhalten. — Drittens: — Die Frage des Thema's wird auch im Verlaufe des folgenden Ged., demgemäß also auch die Antworten die näheren Bestimmungen: Möglichst größtes (Unglück) bei möglichst größter (Frömmigkeit) im Auge behalten, aus dem sogleich sub 2) anzugebendem Grunde. 2) Anlangend die Antworten oder die Lehrmeinungen über das Problem: so werden sie, wenn wir die Verstandesdispositionen, von welchen ihre Verwesentlichung abhängt, die Denkmittel (oder Antecedentien) nennen, rücksichtlich der letzteren, — im Allgemeinen — sämmtlich von dem Fundamentalsatze der Vergeltungslehre ausgehen, und zwar aus dem einfachen (übrigens im gleichem Maaße auch für die Vermuthung sub Dritt. geltendem) Grunde, daß, aus welchem Gesichtspunkte eine Frage gestellt wird, aus demselben auch — außer bei ausdrücklicher Rectifizirung — die Antwort erfolgen muß; widrigenfalls das Verhältniß ja etwa dieses sein würde, daß A dem B begreiflich machen wollte, die Erde sei circa 20—21 Millionen Meilen von der Sonne entfernt, B dieses aber mit der Bemerkung bestreiten wollte, daß der Uranus beinahe 388 Meilen von ihr abstehe. — Im Besondern aber wird die Lehrmeinung der Gegner und Eloah's von der hergebrachten (§. 43. Zweit.) theokratisch-gesetzlichen Fassung jenes Fundamentalsatzes ausgehen; und zwar die der G., weil H. diese Fassung desavouirt und es ihnen anzuhören giebt; mithin, als ihr langjähriger Freund, sie bei ihnen voraussetzen muß; diejenige des Eloah, weil sie eben die theokratisch-gesetzliche ist. Während dagegen die Lehrmeinung des Hiob vermuthlich von der in §. 42. angegebenen Modification dieser Lehre ausgehen wird; weil er, wie wir sahen, sogleich Anfangs und zwar mit aller möglichen und in sich fertigen Entschiedenheit es thut.

2. In Betreff bloß der 2ten Abtheilung des Ged. steht rück- 45
sichtlich des mit Hilfe jedes Mal des betreffenden Fundamentalsatzes

zu gewinnenden **Denkergebnisses** zu erwarten — **Erstens**: — daß die Lehrmeinung der **Gegner** — Zuvörderst — einerseits zwar eine Konsequenz aus dem gewöhnlichem Vergeltungsdogma, andrerseits aber zugleich eine solche zu Ungunsten des H., d. i. seiner Frömmigkeit, sein werde. Es spricht sich nämlich in dem Umstande, daß H. hier unter dem Attribute der schlimmsten Aussatzkrankheit auftritt, ein doppeltes Mom. aus; nämlich ein Mal allerdings, wie bereits in §. 43. Zweit. angedeutet wurde, die bisherige Vergeltungslehre. Es ist aber das andere Mal außerdem nicht zu verkennen und liegt in den §. 40. Erst. beigebrachten Umständen wenigstens andeutungsweise, daß darin auch auf die gewöhnliche öffentliche Meinung über den in Rede stehenden Fall geblickt werden solle, welche aber eben zu Ungunsten menschlicher Tugend lautet. Folglich wird, dies vorausgesetzt, wenn H. jene Fassung des **Dogma's** abweiset und dieses den Gegnern anzuhören giebt, beides auch rücksichtlich der an jener Fassung haftenden **Lehrmeinung** der Fall sein; welche letztere folglich hierdurch als die gegnerische Lehrmeinung zum Voraus angedeutet wird. Schon hieraus übrigens folgt — Ferner — daß dieselbe die öffentliche theokratisch-legitimirte sein werde. — **Zweitens**: — Des **Hiob** Lehrmeinung aber wird, wie dies auch schon von Andern [49]) bemerkt worden ist, vermuthlich auf Gottes Vergeltungsungerechtigkeit lauten (s. Not. 41. und §. 42.). — **Drittens**: — Wir ahnen bereits aus diesen Andeutungen, daß das dialektische Verhältniß jener beiden Lehrmeinungen gegen einander ein entschieden feindseliges sein und sich in einem nicht aus eignen Mitteln zu beschwichtigendem Kampfe ausdrücken werde. — Zuvörderst: — Einen Kampf überhaupt bedingt schon der so eben sub Erst. bemerklich gemachte Umstand, nach welchem H. bereits schon hier seine Lehrmeinung als eine der gegnerischen innerlichst entgegengesetzte und zwar zugleich als eine dieselbe desavouirende zu erkennen giebt. — Ferner — im Besondern auf einen nicht aus eignen Mitteln zu schlichtenden Kampf deutet folgender Umstand: Die Lehrmeinung einerseits des H. ist ein Kampf sowohl für seine eigne als gegen Eloah's moralische Existenz, in letzterer Beziehung (wie im Absch. von der histor. Tendenz des Ged. sich zeigen wird) gegen die gesammte Theokratie; die Lehrmeinung andrerseits der G. dagegen ist nicht nur ein Kampf **gegen** H's. und **für** Eloah's moralische Existenz, sondern außerdem auch noch die authorisirte öffentliche, als

---

49) Am deutlichsten von **Friedländer**: Ueber die Idee des B. H. u. s. w. im Stettiner Gymnasialprogramm, Michaelis $18\frac{39}{40}$, wo der Verf. S. 7. richtig sagt: „In den Worten H's. (c. 3.) liegt, wenn auch nicht klar ausgesprochen, die Behauptung zum Grunde, daß Gott bei der Vertheilung von Glück und Unglück willkührlich verfahre. Dieser Vorwurf ist die Veranlassung zum Streite zwischen H. und seinen Freunden."

solche aber erdenkliche zäheste; welche mithin H. perhorrescirt. — Endlich — beides, überhaupt den Kampf und zwar den nicht aus eignen Mitteln zu schlichtenden Kampf verräth die schon jetzt sich zeigende innerlich fertige Entschiedenheit beider Lehrmeinungen, welche bei H. aus der ganzen Art sofort schon seines ersten Wortes (c. 3.), bei den G. aber daraus erhellt, daß sie die öffentliche, theokratisch-authorisirte, also ebenfalls innerlich entschieden fertige Lehrmeinung verfechten werden.

3. In Ansehung bloß der 3ten Abtheilung des Ged.: so zeigt dieses so eben dargelegte Verhältniß — Erstens: — die Nothwendigkeit einer solchen überhaupt, also einer Entscheidung durch eine höhere Instanz. — Zweitens: — Rücksichtlich ihres Lehrinhaltes müssen wir, nachdem wir schon wissen, daß ihr Fundamentalsatz die Vergeltungslehre in theokratischem Sinne sein werde (§. 44, 2,), in Betreff des Denkergebnisses aus dem so eben sub Dritt. angegebenem Verhältnisse schließen, daß es in einer irgend wie den Kampf schlichtenden Wahrheit bestehen werde.

Zweite Abtheilung des Gedichtes

oder

die Reden der Gegner und Hiob's.

Erstes Hauptstück.

Philologische Erläuterung des betreffenden Lehrinhaltes.

I. Die Reden der Gegner.

Erstes Kapitel.

Die Reden des Eliphas.

Eliphas' erste Rede oder cc. 4. und 5. — 1, (a,) Siehe, 46
du hast so Manchen im Unglück ermahnt und gestärkt (c. 4, 3, 4.); und nun es an dich kommt, sinkt dir selber der Muth (ותלא) und du bist außer Fassung (ותבהל c. 4, 5.) (b,) Ohnehin nützt alles Jammern nicht nur nichts (c. 5, 1.), sondern des Thoren Unmuth und wüthender Eifer (die Flüche in c. 3.) richten ihn vollends zu Grunde (5, 2.).

47 2, (a,) Giebt dir Zuversicht nicht deine Tugend, nicht Hoffnung (sc. auf Restitution) dein frommer Wandel? (4, 6.) Besinne dich doch, wann gingen denn Gerechte jemals zu Grunde? (4, 7.) (b,) So weit meine Erfahrung reicht, so erndten **nur** Uebelthäter, was sie gesät [50]) (v. 8.). Vor dem Zornhauch Eloah's gehen sie unter (v. 9.). Der Zahn des nach Raub brüllenden Löwen wird zerbrochen [51 a]) (v. 10.), ohne Raub verenden sie und ihre Jungen werden in alle Welt zerstreuet (v. 11.). Und in der That [51 b]) sah ich (אני ראיתי) den Frevler zwar Anfangs gedeihen, aber urplötzlich war vernichtet [52]) sein Anger (5, 3.), seine

---

50) **Nur** die Uebelthäter gehen rettungslos zu Grund; nicht aber der Fromme. Die Richtigkeit dieser Fassung zeigt die Wortstellung des Subjects vor das Prädicat. Dasselbe Bild s. **Amrulkais** Moall. v. 49.

51 a) Dasselbe Bild s. in **Dieterici** Tsaâlebi Edelperle S. 79. Z. 9. und bei **Vullers** Abulola v. 21.

51 b) D. i.: Es bewährte sich mir diese allgemeine Erfahrung als die Praxis des Lebens.

52) ואקוב. Unstreitig eine Korruption, für welche lies **entweder** mit möglichster Anschließung an die Texteszüge —: יֻקַּב nach قبّ: amputavit oder aridus evasit und قاب II.: eradicavit; also — nach c. 15, 32. f.; 18, 15, 16.; 20, 26. vgl. 8, 18, 19.: — Es wurde verwelken, vertrocknen gemacht seine Trift (פתאם; s. Not. 69.) urplötzlich. **Oder** (mit Konsonantversetzung; s. Not. 19.) יֻבַּק; also — nach c. 27, 18.: — Es wurde urplötzlich ausgeleert (sc. von Heerden, Früchten, Palästen) die reich angefüllte (5, 24.) Trift. Das Erste scheint vorzuziehen. Daß 1) diese Erkl. in significanter Weise passe, leuchtet von selbst ein; 2) die Aehnlichkeit des א mit יו ist aus Handschriften erwiesen; s. **Bruns** bei Kennicott diss. gener. p. 392. (cod. 142.) p. 470. (cod. 346.). 3) Laut ihrem ἐβρώθη haben die LXX offenbar etwas Aehnliches gelesen. Endlich 4) ist die jetzige Lesart unmöglich. Dieselbe nämlich könnte nur bedeuten: Ich verfluchte sofort seine Trift sc. als ich ihn so glücklich sah, wie denn die Ausleger wirklich so erklären. Aber a) daß **Eliphas**, die blühende Trift des Frevlers sehend, sie **verflucht**, geht den Leser gar nichts an, sondern nur daß E. diese Trift in **Verfall** kommen gesehen habe. b) Daß er sie **urplötzlich** verflucht, ist ohne Sinn; weil ja das Glück jenes Frevlers **längere Zeit** von E. bereits beobachtet worden sein muß; einen länger dauernden Zustand kann man nicht **plötzlich** verfluchen, man thut es eben so lange er dauert. פתאם aber mit נוהו in Beziehung setzen, ist ja dem Ausdruck nach unmöglich. c) Es fehlt so der natürliche Uebergang zu v. 4., von welchem das in v. 4. Gesagte erst die Wirkung wäre; endlich d) 5, 3—5. ist deutlich die Auf-

Söhne[53]) werden verfolgt ohne Rettung vor Gericht (5, 4.); seine Erndte ißt der Hungrige, ja schleppt sie in seinen Verwahrsam[54]); und die Durstigen[55 a]) eignen sich an sein Gut (5, 5.); denn nicht aus der Erde sproßt das Unheil (5, 6.).

3, Bei nächtlicher Weile einmal begegnete mir etwas Furcht- 48
bares; ein Geist[55 b]) erschien mir und ich hörte Folgendes (c. 4,

---

lösung des Vergleichs in 4, 8—11., und entspricht ihm symmetrisch in allen einzelnen Stücken, im Besondern 5, 3 a. dem Satze 4, 8.; und 5, 3 b. dem Bilde in 4, 9—11 a., endlich 5, 4. dem Satze in 4, 11 b. Das Bild aber in 4, 9—11 a., welches unserem in Rede stehendem Satze 5, 3 b. entspricht, beruht auf derselben leitenden Idee, als welche demnächst für 5, 3 b. nöthig und mit jener Konjectur gewonnen ist.

53) Der obige Passus geht offenbar von der Voraussetzung aus, daß H. seine Kinder noch habe. Die Pointe desselben nämlich ist, aus der Hoffnungslosigkeit jenes Frevlers — in dem Sinne eines Beweises e contrario — die Hoffnungsberechtigung des H. (auf Restitution) nachzuweisen. Wenn nun aber nach hebr. Anschauungsweise ein wahrhaftes Glück bei verlorener Nachkommenschaft nicht gedacht werden kann (s. Not. 210.) und H. seine Kinder bereits eingebüßt hätte, während sie jener Frevler noch hat: so würde ja der thatsächlich hoffnungslose (und als solcher auch ausdrücklich gedachte) Zustand jenes Frevlers immer noch ein beneidenswertherer und glücklicherer sein als der dem H. verheißene hoffnungsvolle, indem ja die Kinder H's. gegenwärtig umgekommen wären. Ganz in demselben Sinne beweisen ein Gleiches die übrigen ähnlichen Stellen in den Reden der Gegner nämlich c. 8, 16.; 15, 30 b.; 20, 10 a., s. jedoch Not. 144. (ferner c. 21, 19 a.; s. Not. 76.) und c. 27, 14.; nur mit dem Unterschiede, daß in ihnen die versteckte Drohung liegt, daß es H's. Kindern eben so wie jenen der Gottlosen ergehen werde; so daß also die sämmtlichen gegnerischen Reden auf der Voraussetzung beruhen, daß H. seine Kinder noch habe. Denn über 8, 4. s. Not. 117. — S. übrigens auch Not. 210.

54) ואל מִצִּמִּים: Offenbar falsche Vokalisation für: מִצְבִּים von מֵצַן (nach מֵסַב) oder מָצַן (nach מָגֵן) d. i.: ein Ding zum Aufbewahren, also etwa: Kasten, Truhe; — des Sinnes, daß sich der Hungrige nicht bloß von der Erndte des Frevlers satt ißt, sondern auch noch mit nach Hause schleppt und seine Kästen füllt. Zu לָקח mit אֶל s. Hi. 38, 20.; Esth. 2, 16.; zur Sache Sadi's Gulistan bei Graf S. 190: Der Schatz, den sich der eine (der Bösewicht) mit Mühe und Noth errang, — Nimmt ohne Noth und Müh' ein Andrer in Empfang.

55 a) צמים. Lies nach den Verss. und Ewald: צְמֵאִים.

55 b) V. 15. רוח. Nicht aura (wie z. B. Böttcher de inferis 1846. §. 296. will); da hier augenfällig (v. 15, 16.) von einem persönlichem geisterhaften Wesen die Rede; denn unser רוח „schlüpft"

12—16.): Ist der Mensch gerecht vor Gott (v. 17.)? Siehe, er traut nicht einmal seinen Knechten und setzt Mißtrauen [56]) sogar in seine Engel (v. 18.); geschweige denn jenen Lehmhüttenbewohnern [57]), die vor dem Wurm zerfallen [58]) (v. 19.), unaufhörlich

---

ja und „steht“ (יתהלך, יעמד); aber ein Geist gleichwohl nicht in unserm Sinne (Gespenst, spectrum), sondern ein von Gott — behufs einer Offenbarung — abgesandtes persönliches, geistiges Wesen, ein Geist wie bei 1 Kg. 22, 21. und 2 Chr. 18, 20. (הרוח; sogar mit dem Artikel); vielleicht dasselbe. Wenigstens haben wir hier die gleiche Vorstellung prophetischer Offenbarung. — בשרי (שערת); lies offenbar: בראשי (שערת); vgl. zur Buchstabenversetzung Not. 19., zur Konstruction Ewald Lhrb. S. 549 c. und übersetze, wie folgt: Es starrte, d. i. stieg (mir) zu Berge (sc. vor Schauder) das Haar auf meinem Haupte. Denn (wie auch schon Samuel b. Meir [Enkel Jzchaki's] bei Heilberg in Geiger: נטעי נעמנים Brsl. 1847, S. יב Z. 4. v. u. ff. und in seinem Komm. zum Pentateuch 2 Mos. 15, 2. richtig fühlt,) das zu Berge steigen der Haare des Leibes ist — bei der desfalsigen unabweislichen Beziehung auch auf die andern Haare des Leibes außer dem Haupthaare — ein unerträglicher Gedanke.

56) תהלה: die gewöhnliche Uebersetzung durch: Irrthum (und Ableitung von הלל (Rabb. Gesen. u. A.) oder von תהל = שלה = ضلّ [Ew.]) paßt nicht; da der Parallelism. יאמין: „Er traut nicht“ einen synonymen Begriff verlangt. Daher ist die von Schnurrer angenommene (وهل) Etymologie vorzuziehen; nur nicht nach ihm durch error zu übersetzen, sondern nach der Bed.: dubitanter cognovit (mit Hilfe von أوهم: suspicionem iniecit alicui) zu deuten: Verdacht, Mißtrauen; — wozu dann auch das ישים be„er paßt, als es für den Begriff error der Fall ist. Zu sprechen wäre demnach: תָּהֳלָה =: תּוֹהֳלָה nach תּוֹצָאָה, מוֹצָאָה, מוֹעֵצָה, תּוֹעֵפוֹת u. a. m.

57) Natürlich von dem auch sonst mit Staub verglichenem Menschenkörper zu verstehen.

58) ידכאום לפני; lies — mit Trennung des in Folge der früheren scriptio continua falsch verbundenen מ — offenbar: יִדַּכְּאוּ מִלִּפְנֵי (als Hithp.). Analogieen dazu im B. H. finden sich noch Not. 309, 310, 338. S. übrigens über die Häufigkeit dieses Falls Bruns bei Kennic. diss. gen. §. 28. Anm., p. 55.; wozu vgl. noch Ps. 18, 13.: ברד וגחלי falsch aus: בערו ג׳ laut 2 Sam. 22, 13.; ferner בפרים שלש falsch aus בפר משלש bei Thenius zu den BB. Sam. S. 6.; ferner Jes. 17, 6. בסעפיה פריה falsch (nach Hitzig Begr. d. Krit. S. 134. gegen Knobel z. d. St.) für בסעפי הפ׳; ferner einen evidenten Fall bei Sommer bibl. Abhh. S. 180.; ferner Nah. 1, 12. ועברו; endlich s. Frankel Vorstudd. S. 216. — Sinn: Die von

mitgenommen werden (s. 14, 20. und Not. 166.), und ehe man sich's versieht, auf immer dahinschwinden (v. 20.) ohne weise geworden zu sein [59]) (v. 21.).

4, Aber dennoch in der That (אני ואולם) berufe ich mich auf 49
Gott und gründe meinen Ausspruch auf ihn [60]). (5, 8.) — (a,) Glücklich in Wahrheit der Mann, den Gott züchtigt [61 a]) (5, 17.);

---

dem Biß des Wurmes zermalmt werden (21, 26.). Der Ausdruck hält sich genau an der sinnlichen Anschauung, indem immer die unmittelbar vor (מלפני) dem Wurm liegenden Theile des von ihm benagten Körpers schwinden.

59) V. 21 a.: Ist (nach Jes. 33, 20.) zu übersetzen: Wird ihr Zeltstrick an ihnen zerrissen. Das Bild ist von den Beduinenzelten hergenommen, welche, wenn man die das Zelt an den Zeltpflöcken haltenden Stricke zerhaut, in sich zusammenstürzen. (Eine z. B. bei den ägyptischen Räubern beliebte Taktik!). — Uebrigens liegt jener ganzen Stelle (4, 12—21.) und den verwandten übrigen (§. 53. und 66.) natürlich nicht, wie Einige glauben, die Vorstellung von der Erbsünde zum Grunde, vielmehr lediglich nur diejenige Sündhaftigkeit, welche wir oben Note 47. besprochen haben, nnd welche nicht in einer uranfänglichen Verderbniß der Substanz als solcher besteht, sondern welche ein Accidenz aus der menschlichen Schwäche ist. Dieses beweiset schon der die freie Wahl bei den Gott Verdächtigen voraussetzende Ausdruck: לא יאמין: Er traut nicht. — Daß dann natürlich noch viel weniger Hiob in 9, 2; 14, 4. (der hier übrigens noch dazu im Sinne der Gegner spricht) Erbsünde meinen könne, ist vollends einleuchtend; und nur in aller Welt nicht zu begreifen; wie man den Begriff der Theokratie mit dem der Erbsünde vereinbarlich halten könne.

60) אדרש אל אל: Ich berufe mich auf die gesetzlichen Aussprüche Jehova's (s. Not. 100.) und setze (אשים) d. i. ich begründe meine Rede (=: Meine nachfolgende Verheißung der Restitution) — auf Gott, d. i.: Ich begründe sie aus seinen gesetzlichen Aussprüchen, also: Laut der eigenen Aussprüche Gottes verheiße ich dir — (da du ein frommer Mann bist,) glänzende Wiederherstellung.

61 a) An sich läßt sich eine zweifache Erklärung dieser St. denken, 1) Wohl dem (tugendhaften) Manne, den Gott züchtigt, es wird ihm zum Vervollkommnungsmittel seiner Tugend gereichen, oder 2) weil er nachher mit desto größerem Glück entschädigt werden wird. Die erste Fassung (dieselbe Idee als bei Elihu c. 33, 19—22. vgl. mit v. 17.) ist öfter beliebt worden; aber gleichwohl unmöglich 1) Weil die folgenden V.V. deutlich die Ursache angeben, aus welcher der Fromme sich über seine Leiden Glück zu wünschen habe. Nun lauten aber diese V.V. auf nachmalige desto glänzendere Wiederherstellung, folglich ist es eben diese, also das nachmalige desto größere Glück, um dessentwillen,

denn er, der Großes — unerforschlich — und Wunderbares — ohne Zahl — ausführt (v. 9.), Regen giebt (v. 10.), die Erniedrigten erhebt und die Traurigen erfreuet (v. 11.), die Ränkevollen durch ihre eigenen Ränke zu Schanden macht (v. 12—14.); so daß die Frommen aus ihrem Rachen entkommen[61 b]) (v. 15—16.); der Wunden schlägt und sie heilt (v. 18.): — (b,) Er kann, selbst wenn das Unglück schon hereingebrochen ist, und zwar sechs und sieben Mal (d. i. wie oft auch schon immer da ist,) dich jedes Mal daraus erretten[62]), (v. 19—23.). (c,) Und in der That (וידעת) es wird Glück wieder herrschen in deiner Hütte; du wirst deinen Anger mustern und nichts vermissen (v. 24.); in der That zahlreich wird deine Nachkommenschaft sein (v. 25.) und (hohen Alters) wirst du in die Zelle deines Erbbegräbnisses[63]) wie die volle Garbe hin=

— als der Wirkung von jenen Leiden, — der Fromme sich zu gratuliren habe. 2) verlangt die 2te Fassung die Konsequenz mit dem Seitenstück in c. 8, 11, 12. Not. 110. (daß nämlich das Glück des Frevlers zu seinem desto frühzeitigerem Untergange — also seinem desto größerem Unglück — abzwecke) 3) der Umstand, daß dieser Gedanke ein auch sonst zur Abfassungszeit des Ged. üblicher ist nach 2 Sam. 16, 12. (woselbst nämlich sehr richtig mit Ewald, Gesch. des Volkes Israel 2, 651. Anm. 1. zu sprechen ist: עֲבָּר). 4) Bestätigung ist, daß Prolog und Epilog denselben Gedanken zur Voraussetzung haben. Während endlich 5) der mit der 1sten Erkl. verbundene Gedanke über die Erkenntniß des Ged. hinausschreitet; s. §. 144. Zweit. 3, a,.

61 b) Das מהרב wird richtig von Ew. (gegen das Masor. מֵחֶרֶב) als Hofal gefaßt, scheint aber am Einfachsten als denom., von חֶרֶב genommen und erklärt werden zu müssen, als Einer, dem das Schwerdt gleichsam schon an der Kehle steht; da es sich hier um eine (im Sinne H's. sowohl als der Gegner; §. 40.) nach menschlicher Berechnung unmögliche, also mit Beziehung auf Hiob's Fall fast wunderbare Rettung handelt. Von diesem Gesichtspunkte aus sind auch die anderen Verse 15 b, 16, 20 ff. zu erklären.

62) Sinn: Selbst wenn das Unglück menschlichem Auge schon irreparabel erscheint, ja nicht genug, — sogar (Waw: sogar Jes. 35, 8.) wie oft auch ein solches verzweifeltes Unglück hereinbreche, — jedes Mal weiß Gott zu retten. — — Ueber die Zahlen Sechs und Sieben sagt übrigens bei Ewald und Dukes Beiträge 2, 109. schon ein jüdischer Grammatiker: וכל מה שבמקרא מן שש ושבע — אינם מכפר כי אם הרבה

63) (אלי קבר) בכלח und 30, 2: כלח (עלימו אבד). — Einer von den seltenen Fällen, wo (wie schon Geiger in Ztsch. für jüdische Theologie 1839, 4, 223 ff. mit Recht bemerkt) einmal die exegetische Tradition den Vorzug vor allen andern möglichen Erklärungen verdient. Dieses Wort nämlich ist nach dem Chaldäer: (תיעול בשלימות שניך)

aufsteigen [64]) (v. 26.). Dies hab' ich erforscht, daß es so seine Richtigkeit habe. Du aber nimm dir's zu Herzen (v. 27.)!

בכוכא לקבורתא, — (in welcher Paraphrase das בכוכא לקבורתא entspricht dem בכלח אלי קבר), — und nach Maaßgabe der Erkl. dieses Wortes in Moëd katon 1, 6. (כוכין וקברות) und Baba bathra 6, 8. als: Todtenkammer, Grabzelle (כוך) in Erbbegräbnissen zu erklären; in welcher letzteren Stelle es heißt: „In einem קבר befinden sich zwei oder mehrere מערות (Grabhöhlen, gleichsam Säle) deren jede acht oder dreizehn, vier Ellen lange, sieben Ellen hohe und sechs Ellen breite Todtenkammern (כוכין) enthält; und vor den Sälen befindet sich noch ein geräumiger Vorhof, um die Bahre und deren Träger aufzunehmen." Mit Rücksicht auf die Thatsache, daß es der Hebräer für das letzte irdische Glück ansieht, nicht nur überhaupt im Schooße des von Gott gelobten und gesegneten Vaterlandes seine Gebeine ruhen zu wissen, sondern im Besonderen bei den Vätern, d. i. in dem väterlichen Erbbegräbnisse — (1 Mos. 49, 29—32.; 47, 29 ff.; 50, 5. u. 25. c. 23, 8 ff. besonders v. 20.; 2 Mos. 13, 19.; Jud. 8, 32.; 2 Sam. 2, 32.; 17, 23.; 21, 14.; 1 Reg. 13, 30.; (S. auch Winer Realwörterb. nach der Ausg. von 1846, I, S. 444.; Munk Palestine, Paris 1845; im l'Univers p. 381., Böttcher de inferis I, §. 78.), — mit Rücksicht auf diese Thatsache paßt allein die obige Erklärung des Wortes in den Zusammenhang beider Hiobstellen. 1) Dem Sinne nach. An der unsrigen: (Nachdem du so alles erdenkliche Glück im Leben genossen), wird dir auch noch das letzte, größeste, im Tode zu Theil werden; nämlich einzugehen in die Kammer (כלח) zum väterlichen Erbbegräbnisse (קבר), um mit den Vätern zu ruhen. An der zweiten Stelle: Nachdem jene Frevler alles erdenkliche Unglück im Leben erduldet haben, geht ihnen auch noch im Tode verloren die Todtenkammer in den Erbbegräbnissen ihres Volks, d. i. sie erhalten kein ehrliches Begräbniß, (30, 8.); welches aber (s. 2 Mos. 14, 11.; Jerm. 8, 2.; 9, 21.; 14, 16.; 16, 4.; 25, 33.; Ps. 79, 3. vgl. mit den Redensarten in 1 Rg. 14, 11. u. öft.; vgl. auch Munk a. O. p. 380. Sp. 1. und Böttcher a. O.) dem Hebräer für die höchste Schmach galt. 2) Den Worten nach: Denn grammatisch bezeichnet die Präp. אלי den allgemeinen Platz, wohin die Leiche kommt, das ב den speciellen Platz innerhalb des ersteren. Etymologisch ist כלח dasselbe Wort als כוך, sofern ל, — wie auch sonst zwischen 2 (harten) Konss., — in ו übergeht (הלך = הוך), und dann aus ח von selbst ך am Ende entsteht. 3) der Sache nach: Zuvörderst in dem עלה; indem wie die Tennen hoch auf Bergen zu liegen (S. z. B. Lengerke Kanaan I, 102.), so sich auch die Erbbegräbnisse in der Höhe der Felsen zu befinden pflegen. Sodann aber s. die sachlich hiermit übereinstimmende Parallele in 21, 32. nach Not. 224. — — Uebrigens nachdem schon Jom Tob Lippmann in Tosaphoth Jom Tob zu Moëd katon I, 6. mit der Bem.: ושם כוך ארמית

50 Anm. Dialektisch in dieselbe Gedankensphäre und zwar wiederum als Glossen zu den entsprechenden Stellen gehörige Sätze sind dieses:

Glosse:		Original:	
1) c. 15, 15 a:	(הן) בקדשיו (לא יאמין)	4, 18 a:	(הן) בעבדיו (לא יאמין)
2) c. 25, 6:	אף כי אנוש רמה ובן אדם תולעה	4, 19:	אף שכני בתי חמר אשר בעפר יסודם ידכאו מלפני עש

ad 1): Dieser Satz ist Glosse zu dem gegenüberstehendem, zuvörderst wegen des Umstandes in Not. 67 a, sodann wegen des Verhältnisses von 15, 15 b zu 25, 5.; worüber s. unt. §. 55. ad 1); endlich aber weil bei sonstiger völliger Uebereinstimmung das בקדשיו unstreitig der solenne prosaische Ausdruck ist für das poet. und mehrdeutige בעבדיו.

ad 2): 25, 6. ist Glosse zu 4, 19. zuvörderst 1) weil nach dem oben in §. 16. (vgl. mit §. 59.) Bemerktem 25, 2, 3. zu c. 26.; nach Not. 67 a. aber 25, 5. an die Stelle von 15, 15. gehört, und endlich nach §. 55. ad 2) der Satz in 25, 4. Glosse zu 15, 14. ist. Aber schon hieraus in Verbindung damit, daß 25, 6. dasselbe besagt als 4, 19. steht, das angegebene Verhältniß zu erwarten. Außerdem aber zeigt es 2) die nähere Vergleichung beider V.V., indem 25, 6. das Exquisitere und Schwerere: „Die Bewohner der Lehmhütten“ — und: „Die zerfressen werden von dem Wurm“ — verwässert und gradezu: Gewürm — nennt; außerdem aber für das concisere אף, das breitere, erklärende אף כי setzt. Uebrigens haben wir hier mehr eine poetisch-paraphrasirende Glosse.

דתרי כלח דכתיבי באיוב מתורגמין כוך auf diese Erkl. hingewiesen, ist Geiger a. O. darauf zurückgekommen, ohne jedoch, wie uns scheint, den wahren Sinn unsrer beiden StSt. getroffen zu haben. Dagegen fällt hiernach die übliche Erkl. des Wortes durch: Hohes Greisenalter — nach LXX: συντέλεια (zuletzt bei Meier Wurzelwörterb. S. 971., Löwenth. und Heiligst.) um so mehr von selbst, als ersichtlich der Chaldäer unverschuldeter Maaßen den Anstoß zu ihr gegeben hat, indem man sein בשלימות שניך, welches aber unglücklicher Weise proleptische Erkl. des 2ten Gl. von 5, 26 b. ist, irrthümlich als Uebers. von כלח, welchem aber vielmehr das בכוכא לקבורתא entspricht, angesehen, und dann rückwärts aus dieser vorgefaßten Bedeutung auf כלח los etymologisirt hat; was dann aber auch freilich danach ausgefallen ist. S. einen ähnlichen Fall in Not. 112.

64) Deutlich übrigens geht auch Eliphas in v. 8—26. von der Voraussetzung aus, daß H's. Leiden nur auf außergewöhnlichem Wege, also durch ein Wunder gehoben werden können; denkt also an möglich größtes Unglück, §. 40. Erst.

Eliphas' **zweite** Rede oder c. 15. — 5) Schlagen nicht 51
einmal an bei dir diese[65 a]) triftigen Trostgründe (sc. welche ich dir gab, nämlich in 4, 6—11. + 5, 3—6. und v. 8—27.) und ein Wort gleich dem (unfehlbaren) Zauberspruche[65 b]) — zu dir (15, 11.)?!

6) (a, α,) Wortstreit, — damit kommt nichts heraus, bloße 52
Reden — durch sie gewinnt man nichts (v. 3.). Geschweige denn in vorliegendem Falle, wo du (alle) Ehrfurcht bei Seite läßt und alle Demuth abstreifst vor Gott (v. 4.; s. Jes. 14, 27.). Denn es beweiset deine Strafbarkeit dein **eigner** Mund, wählst du gleich die Sprache der Schlauen (v. 5.); deine Frevelhaftigkeit bezeuget dein eigner Mund, **ich** darf mir die Mühe nicht erst nehmen, deine eignen Lippen verurtheilen dich (v. 6.; 2 Sam. 1, 16.). — (β,) Ohnehin bist du denn der erste Mensch geboren worden und vor den Bergen erschaffen (v. 7.), hast im Rathe Eloah's zugehört und gerissen an dich (alle) Weisheit[66 a]) (v. 8.)? Vielmehr so klug wie
du, sind wir noch jeder Zeit (vv. 9, 10.). (b,) (Hiervon aber 53
ganz abgesehen) was in aller Welt ist denn der Mensch, daß er rein sollte sein und daß gerecht des Weibes Sohn (v. 14.; über V. 15. s. §. 50, 1, und 55, 1,)! Siehe sogar[66 b]) der Mond ist nicht lichte und die Sterne nicht rein in seinen Augen[67 a]) (25, 5.),

---

65 a) אל = האלה wie 1 Chr. 20, 8. u. ö. wegen 12, 4. vgl. mit 16, 2, 4. Der Artikel fehlt oft in dichterischer Rede. Merkwürdig traun die Tröstungen „Gottes" bei Andern!

65 b) לאט: (Ein Wort wider dich) nach Art einer Beschwörungsformel (gleichsam unser Besprechen), d. i.: welches doch unfehlbar wirken sollte. Denn von seinem Standpunkte aus müssen dem Eliphas seine Tröstungen in der That als unfehlbarer Zauberspruch erscheinen, weil ja nach Maaßgabe strenger Vergeltungslehre der Fromme oder sich Bekehrende **ohnfehlbar** wieder glücklich werden muß. — Ferner in 16, 4. sticht H. (worüber s. Not. 259.) dem E. diese Aeußerung in sarkastisch-ironisch-parodirender Weise auf. — Endlich scheinen auch die Masorr. da sie hier nicht, wie sonst wo sie das Adv. verstanden wissen wollen, לְאַט (2 Sam. 18, 5.; Jes. 8, 6.) lesen, sondern לָאט, also den Artikel, — das Nomen im Auge gehabt zu haben.

66 a) Gleichsam: Die Weisheit mit Löffeln gegessen haben. Sinn: Der Mensch könne in dem angeregtem Betrachte nichts wissen, weil er nicht zugegen gewesen sei und also auch nicht den wahren Befund davon gesehen habe; s. Not. 346. Erst.

66 b) (עד)ירח d. i.: **Sogar** (der Mond) ganz wie 1 Sam. 2, 5. u. ö. als Adv. im Sinne der qualitativen Gradation mit Einschluß der äußersten Grenze (hier relativ-möglicher Reinheit); unstatthaft ist die locale Beziehung bei **Stuhlm.**, **Umbr.**, **Ew.**

67 a) Obiger Satz hat unstreitig früher an der Stelle von 15, 15.

geschweige denn der Ekelhafte, Unfläthige [67 b]), der Mensch, der Frevel wie Wasser trinkt (15, 16.).

54 7, (a,) Ich will dir's anzeigen, leihe Gehör; dies hab' ich erkannt: so will ich's darlegen (v. 17.); was die Weisen meinen, die es nicht erdacht, sondern von ihren Ahnen gehört haben, als die-

---

gestanden. Denn 1) nachdem bereits 25, 2, 3. (nach §. 16.) und V. 6. (nach §. 50. sub ad 2)) aus c. 25. verschwunden sind, V. 4. aber (in §. 55, 2)) als Glosse zu 15, 14. erwiesen werden wird: so bleibt nur v. 5. zurück, — ein vereinzelnter für sich unselbständiger Satz. 2) Derselbige gehört hierher, weil 15, 15. nicht ursprünglich hier gestanden haben kann, indem 15, 15 a bereits (in §. 50. sub ad 1)) als Glosse zu 4, 18 a nachgewiesen ist, 15, 15 b aber (nach §. 55. sub ad 1)) Glosse zu unserm V. in 25, 5. ist; weil demnach 3) derselbe in Folge dieses letzteren Verhältnisses ausdrücklich durch seine — dem Sinne nach gegenwärtig ganz richtig stehende — Glosse hierher gewiesen wird; und endlich 4) wegen der Analogieen in §. 55. sub ad 1).

67 b) נתעב und נאלח bisher allgemein — aber ganz mit Unrecht — in moralischem Sinne als der „Verderbte und Versauerte" gefaßt, müssen hier vielmehr von der leiblichen und physischen Unreinheit des Menschen gedeutet werden. Bei נתעב — nach תועבה — als der mit Ekelhaftigkeit Infizirte (Nif.), der Ekelhafte (durch die natürlichen Aussonderungen des Körpers), hat dieses keine Schwierigkeit. נאלח leite ab von ألخ excrevit; also in erster Bed.: Der der Ausscheidung ekelhafter Stoffe des Körpers Unterworfene, mit ihr Behaftete (Nif.); — in zweiter Bed. allgemein: Der (körperlich) Unfläthige (so hier!); — endlich in dritter Bed. metaphorisch: Der moralisch Unfläthige Ps. 14, 3.; 53, 4. — Die Nothwendigkeit dieser Erkl. erhellt 1) aus den Parallelstellen 4, 18. (15, 15 a); 25, 5. (15, 15 b); als welche Stellen die Superiorität des gesammten Wesens der Engel und Lichtwesen, — also neben der moralischen (25, 2, 3.; §. 16.) auch die körperliche Makellosigkeit im Auge haben; welches mithin auch rücksichtlich des mit ihnen in Vergleich gestellten Menschenwesens der Fall sein muß; wie denn in der That auch 4, 17.; und 15, 14. (25, 4.) die gesammte Menschennatur meint. 2) Aus der Parallelstelle 4, 19 f.; indem, wenn diese von der Gebrechlichkeit des menschlichen Körpers redet, dazu — aus Konsequenz der im Ged. üblichen Gedankenausführung (s. §. 97, 1) vgl. mit §. 103 a, §. 110. und §. 136.) — nun in nothwendigem Fortschritt von einer höheren körperlichen Unreinigkeit die Rede sein muß; wie denn 3) dazu v. 16 b die wiederum höhere Stufe der moralischen Inferiorität setzt; endlich 4) beruht ein Fundamentalbegriff der Theokratie auf dieser Anschauung. — שתה כמים: Welchem Bösesthun so etwas Unverfängliches ist und der es so leichtsinnig thut, wie man Wasser trinkt.

68) Sinn:

diesen das Land noch allein gehörte und kein Fremder unter ihnen hausete [68]) (v. 18, 19.). — (b,) Alle Lebenstage des Frevlers — er quält sich selbst; und die Zahl der Jahre — sie werden verborgen (d. i. entzogen, gekürzt) dem Gewaltthätigen [69]) (v. 20.); Geräusch schreckender Unfälle glaubt er (beständig) zu vernehmen, gleich als ob selbst im tiefen Frieden der Feind an ihn wolle (v. 21., vgl. 3 Mos. 26, 17, 36 f.); er glaubt nicht zu entrinnen der finsteren Stunde (חשך s. v. 23.), als ob grade er (allein gleichsam aus den vollen Schaaren der Uebrigen) vom Schwerdte erspäht werde (v. 22.; sc. לְהֶאָכֵל 2 Sam. 2, 26.); — (er sieht sich schon) umherirren nach Brot, ohne zu finden, und weiß, daß ihm gewiß sei [70]) der Tag des Verhängnisses (v. 23.). Schon sieht er erschreckt Drang und Bedrängniß sich nahen (יבעתהו), schon will's ihn packen wie ein Held, bereit (lauernd) nach allen Seiten [71]) (v. 24.). — (So

---

68) Sinn: Die Wahrheit der Vergeltungslehre verbürgt einerseits Theils die Ueberzeugung der Ahnen (s. jedoch §. 95. und Not. 316 b), zu deren Zeit das Land noch nicht fremden (Religions)einflüssen ausgesetzt war (v. 18 b + v. 19.); Theils der ihnen beistimmenden Weisen der Jetztzeit (v. 18 a); — andrerseits die Erfahrung (20—35.). Nach dieser Stelle muß also 1) zur Zeit der Abfassung des Ged. eine fremde Völkerschaft Theils Mitbesitzerin des Landes (Palästina's) sein (v. 19 a), Theils gegenwärtig seit längerer Zeit darin hausen (v. 19 b); 2) muß zu dieser Zeit die dem H. hier stillschweigend schuld gegebene Neuerung in dem Dogma der Vergeltungslehre eingetreten sein. Ein überaus bedeutungsvoller Wink sowohl für die Abfassungszeit des Ged. als für die bibl. Theologie! S. übrigens über die geschichtliche Beziehung der beiden V.V. unt. §. 176.

69) Sinn: Die dem Frevler ursprünglich bestimmt gewesenen Lebensjahre (21, 21. vgl. mit 16, 22 a) werden ihm abgekürzt (בצבנר nach 24, 1.); er muß vor der Zeit dahin (Not. 78.). Dies in allen auf das Unglück der Gottlosen bezüglichen gegnerischen Schilderungen das wichtigste, weil empfindlichste Stück in dem Strafregister der Gottlosen (15, 32.; 8, 12. [s. Not. 116. Erst.]; 22, 16. vgl. mit 5, 3. [Not. 52.]; 18, 11 ff.; 20, 8 f.; 27, 19.). Uebrigens ist das 1ste Gl. des V. Thema zu vv. 21—25., das 2te Gl. (nach Angabe des Grundes für beide in v. 26. und 27.) Thema zu der Ausführung in v. 28—34.; worin übrigens auch v. 32. noch ausdrücklich als dieser leitende Ged. erscheint.

70) נכון בידו: So gewiß als man gewiß hat, was Einem zurecht gestellt ist in der Hand, was man also schon in der (geschlossenen) Hand hält. Bild für den höchsten Grad der Gewißheit.

71) Dies die schreckvollen Phantasieen seines bösen Gewissens! תתקפהו: Subject: Das der geängsteten Phantasie unsers Gottlosen vorgaukelnde furchtbare Etwas, ein undeutlich und deshalb desto schreckvolleres Gebilde, ein unbestimmtes gespenstisches Ungethüm als Perso-

quält ihn seines bösen Gewissens Ahnung in dem Bewußtsein), daß er gegen Gott ausgestreckt habe seine Hand und sich übermüthig bewiesen gegen den Allmächtigen (v. 25.); daß er angelaufen wider ihn trotzigen Halses, mit der handfesten Wölbung [72]) seines Schildes (v. 26.), sorglos Schmeer und Fett erzeugend an Gesicht und Lenden (v. 27.). — — — — Und er hauset in verwüsteten Städten, in Häusern unbewohnbar, allaugenblicklich den völligen Einsturz drohend [73]) (v. 28.). Nicht reich ist er mehr, denn ohne Be-

---

nification des צר ומצוקה. S. Not. 123. — עתיד לכידור gewöhnlich: „Zum Sturm bereit“ (z. B. Böttcher in Winer Ztsch. f. wissenschaftl. Theol. II, 1, 82 ff. u. S. 77.; zuletzt Heiligst.). Unmöglich wegen des תתקפהו; weil, entweder, wen man bereits gepackt hat, man zu bestürmen nicht erst in Begriff sein kann, oder, — wenn man übersetzt: Es ist im Begriff zu packen, bereit zum Sturm — Eines davon überflüssig scheint; — weil der „Sturm“ hier eine unnatürliche Anschauung; und endlich, weil (wie Hitzig zu Jerm. S. 191. mit Recht bemerkt) כידור unsemitisch ist. Lies vielmehr: לְכַּדּוּר (nach Jes. 22, 18. und 29, 3.) d. i.: Nach ringsum =: In der Richtung nach der Runde, also: Schon will's zupacken, עתיד bereit d. i. gewärtig, auflauernd nach ringsum sc. dem Bösewicht, ob und wo er in der Angst sich eine Blöße gebe, um dann sofort zuzupacken. Eine qual- und angstvollere Situation, als wenn das Ungethüm bereits zugepackt hat; und gewiß ein drastischerer Zug als das seelenlose Sturm bereit. Graphisch leichter noch (wegen des י neben כ) liest man vielleicht לְמִדּוּר.

72) עֳבִי lies nach 1 Kg. 7, 26.; Jerm. 52, 21. besser עֳבִי: Die Dicke eines Dinges im Durchmesser. Das Schildbrett ist zu mehrerer Sicherheit ungewöhnlich dick, und folglich handfester und undurchdringlicher. Bild des stolzen Selbstvertrauens, und Anspielung auf H's. auffätziges Benehmen wider Gott (v. 4 ff.; s. auch 20, 29.). Dasselbe Bild s. Hamase p. 503. v. 7., wo sich Jemand mit Entgegenkehrung des Rückens des Schildes (ظَهْرُ الْمِجَنِّ) vor einem verrätherischem Freunde zurückzieht.

73) Der nur selten (z. B. von Stuhlmann) getroffene einfache Sinn der Stelle ist: Häuser, welchen inne (לָמוֹ — אשר) man nicht mehr wohnen kann (Nicht nach Gesen. in der Selbstanzeige des thes. Hall. Ltztg. 1841. Nr. 40, 318.: „Nicht stehen, sondern umgestürzt, zerstört sein“) und welche sich bereiten zu Steinhaufen d. i.: welche zu solchen allaugenblicklich durch Einsturz vollends zu werden drohen. So traurig ist das Schicksal jener Bösewichter, daß sie, — nirgends sich sehen lassen dürfend, — sich gern sogar mit solchen (gefährlichen und deshalb von Andern gemiedenen) Schlupfwinkeln begnügen.

stand ist sein Besitz[74]) (v. 29 a b). — — — — Und er († Not. 76.) breitet nicht aus (יטה; s. jedoch Not. 76, 2,) im Lande ihren (†† Not. 76.) Besitz (v. 29 c.). Er verschwindet durch den Hauch seines († Not. 76.) Mundes (v. 30 c.). Denn Feuer verzehrt die Zelte der Bestechung (v. 34 b.). Er selber (††† a. D.) entgeht nicht der Schmach (v. 30 a), und auch seinen Sprößling (††† a. D.) dörret aus die Glut (v. 30 b.). Denn des Frevlers Sippe ist wüste (v. 34 a.). Er geht schwanger[75]) mit Sünde, ihr (†††† a. D.) Leib bildet Täuschung aus (v. 35 a u. c), und er gebiert Nichtiges[76]) (v. 35 b.). Nicht möge er sich dann noch eitle Hoffnung machen

---

74) לא יעשר: Nun ist er nicht mehr reich; ולא יקום denn nicht dauert ihr Besitz; s. 1 Sam. 24, 21.

75) Ein beliebtes Bild; s. Jes. 33, 11.; 59, 4.; Ps. 7, 15.

76) 1) Die oben leer gelassenen beiden Stellen sind lückenhaft. Die erste, weil bis v. 27. incl. die Ahnung geht, wir also mit v. 28. uns schon in mediis rebus des geahnten Unglücks, — nicht nur gegen den Geist des überall ausführlich schildernden Ged., sondern auch ganz abgerissen, — befinden. Auch kündigt sich das: Er ist nicht fürder mehr reich (v. 29 a) — augenscheinlich als Wirkung einer anzugeben gewesenen, aber unrechtmäßig vorenthaltenen Ursache an. Noch deutlicher ist die zweite Stelle lückenhaft. Denn das „er" († v. 29 c) und das „seines Mundes" († v. 30 c) ist unmöglich, weil hier kein Grund zur Verschweigung des Gottesnamens (wie z. B. 3, 20.) vorliegt. Auch das מנלם „ihren Besitz" (†† c. 15, 29 c) ist auffällig, da bis hierher stets und consequent nur von einem Einzigen im Sing. die Rede ist; während der Plur. nur noch einmal später (†††† v. 35 a) — dann aber erklärt als Fortsetzung von ם(מנלם) — vorkommt. 2) Die fehlenden Stücke liegen vor in dem (nach §. 17. und Not. 225. Drittens den Gegnern zurückzustellendem) Passus 21, 16—20. exc. v. 16 b (mit Ausschluß jedoch der Sätze in v. 16 a und v. 17 a, als welche, wie aus dem Folgendem erhellen wird, Theils wegen des jetzt darzulegenden enggeschlossenen und sie also stillschweigend desavouirenden Zusammenhanges, Theils aus den Not. 119 b vgl. mit §. 65. sub ad 1) und in §. 69 a) sub ad 1) anzugebenden Gründen auszuscheiden sind.) Man ordne, wie folgt: (In seinen furchtbaren Phantasieen sieht der Frevler, weil er Gott getrotzt hatte 15, 25—27., sich schon vom Elend gepackt, v. 20—24.). „Und wirklich (das Geahnte trifft ein,) sehen mit seinen leibhaften Augen (עינו) muß er seinen Fall (21, 20 a), trinken von dem Gift des Allmächtigen (v. 20 b), fühlen, daß er ihm jetzt vergelte (v. 19 b); wie Spreu und Stoppel treibt der Wind sie dahin (v. 18.) und kommt über sie ihre Noth, und Schmerzen verhängt er über sie in seinem Zorn (v. 17 b c)." — — (Da hauset er denn nun in wüsten, verfallenen Städten (15, 28.); nicht reich ist er mehr, denn keinen Bestand hat sein Gut (v. 29 b)) „Eloah entzieht auch den Söhnen sein Gut (21, 19 a)" — (und läßt sie für-

(auf Wiederherstellung), nachdem er einmal elend geworden [77]) (נתעה v. 31 a.). Denn Eiteles kann fürder nur noch seine Erstattung sein (v. 31 b.). Und wie es vor [78]) der Zeit erfüllt wurde (das Gefürchtete, v. 32 a), so wird nun auch später nimmer wieder ergrünen sein Zweig (v. 32 b.). Denn sauer [79]) — wie des Weinstocks — ist seine Traube, und (er ließ abfallen d. i.) abgefallen ist einmal — wie des Oehlbaums — seine Blüthe [80]) (v. 33.).

---

der nicht ausbreiten, läßt sich nicht erstrecken sc. durch die weite Pläne des Landes (24, 2.) ihren Besitz (15, 29 c); lies also nunmehr offenbar יַטֶּה als Hif.). — 3) Anlangend die erste Lücke: so haben wir nun zuvörderst den natürlichen Uebergang von der Ahnung zu dem Eintreffen und zwar in einer Klimax: Sehen, trinken, fühlen muß er nun u. s. w. Ferner nach einer bildlichen, Theils allgemeineren (21, 20, 19 b), Theils individualisirteren Einführung (v. 18.), folgt in v. 17 b c der wirkliche buchstäblich ausgedrückte Anfang der Katastrophe. Endlich erhält nun das: Er ist nicht mehr reich — seine Voraussetzung und nöthige Beleuchtung. Rücksichtlich der zweiten Lücke: so wird der eingeschobene Satz (21, 19 a): So kommen denn auch die Söhne um ihre Subsistenzmittel — vorbereitet durch 15, 29 b.: Ohne Bestand sein Besitz; — während er seinerseits wieder überleitet zu 15, 29 c. Ferner wird's nun licht sowohl über das „Er“ (†) als „ihren“ Besitz — durch 21, 19 a: So entzieht Eloah auch den Söhnen sein Gut. Ferner der früher bloß zu ahnende (subincidirende) Gegensatz zwischen dem Frevler selbst und seinen Nachkommen (†††) ist nun zu aller Schärfe ausgeprägt und endlich sind nun die Plurale (†† u. ††††) ihres individuellen Inhaltes theilhaftig geworden. — Die falsche Stellung übrigens z. B. von v. 35 b ist augenfällig; s. aber die Analogieen in Not. 92.

77) נתעה: Fein von den Masorr. als Prät. gesprochen; und תעה hier wie Provv. 14, 22. — Ewalds: „Getäuschter“ ist er selber; indem der Getäuschte bekanntlich נִתְעֶה heißt. Wie denn die Verba ל״ה eine schwache Seite E's. zu sein scheinen, wenn er auch (Tübb. Theoll. Jhrbb. 1842. S. 543 ff.) die von mir zu H. L. 1, 4. proponirte, aber mit schwachsinnigen Gründen von ihm bestrittene Form נִרוּצָה ausspricht: נָרוּצָה.

78) בלא יומו: Die hiesige Bed. des יום (Tod, Ende =: Vor der Zeit; s. Not. 69.) ist z. B. auch im Arab. häufig, s. Hamase p. 473. v. 1.

79) יחמס: Nach Lengerke Kanaan I, 115. und Maurer zu Ps. 7, 17. und Praktischer Kursus S. 113. unstreitig verwandt mit חמץ: Sauer sein. Sinn: Wie aus sauern Trauben nimmermehr süße, aus einer abgefallenen Blüthe keine Frucht mehr werden kann, so gewiß aus dem einmal verlorenem Frevler nimmer wieder ein glücklicher.

80) Dialektik des Kap.: Erstens: Da Unglück Strafe für Sündenschuld ist (dieses unstreitig die stillschweigende Voraussetzung des gan-

Anm. Unstreitig wieder in dieselbe Gedankensphäre mit dem Passus in §. 53. gehören, — und zwar als Glosseme, — folgende zwei Sätze: 55

	Glosse:		Original:
1) 15, 15b:	ושמים (לא זכו בעיניו)	25, 5:	הן עד ירח ולא יאהיל וכוכבים (לא זכו בעיניו)
2) 25, 4:	ומה יצדק אנוש עם אל ומה יזכה (ילוד אשה)	15, 14:	מה אנוש כי יזכה וכי יצדק (ילוד אשה)

ad 1): Der Satz 15, 15b ist mit Beibehaltung möglichst derselben Worte (des Eingeklammerten) eine den Sinn des Originals zusammenfassende Glosse zu dem daneben stehendem V., im Besondern zu dessen 1sten Gl.; und zwar eine Glosse, welche das Original von seiner Stelle gedrängt hat. Denn das שמים faßt die in jenem enthaltenen Dinge: Mond und Sterne — zusammen, und das לא זכו בעיניו erklärt — aus dem Original selber — das seltene und schwierige לא יאהיל

---

zen Kap.): so bist du im Unglück, weil du ein erwiesener (angeblich; denn wozu sonst der Beweis!) Frevler bist. Du bist aber ein solcher 1) a) nicht nur, weil überhaupt kein Mensch vor Gott gerecht ist (v. 14—16., §. 53.), sondern b) (laut der unmittelbaren Wahrnehmung) weil es deine eignen frechen Reden (3—6., §. 52, *α*,) und dein aufsätziges Benehmen wider Gott (v. 25—27. Not. 72.) beweisen; 2) (inductiv) wegen der Uebereinstimmung deines gegenwärtigen Schicksals mit demjenigen der erwiesenen Frevler. Denn diese nehmen stets, — und das ganz dein Fall! — ein unglückliches Ende und zwar a) nicht nur vor allen Dingen ein durch Verkürzung der ursprünglich ihnen bestimmt gewesenen Lebensfrist vorzeitiges (Not. 69.), sondern außerdem auch b) in allen übrigen Stücken höchst unglückliches Ende (17—33.). Das Mom. sub 2) leuchtet im Besondern außer daraus, daß es selbstredend die leitende Idee des ganzen Gemäldes ist, auch noch aus dem Umstande ein, daß in allen gleichnamigen Schilderungen lauter solche Züge vorkommen, welche wirklich bereits schon mit den betreffenden aus H's. Elend übereinstimmen oder deren spätere noch vollständigere Uebereinstimmung ihm angedroht wird. — Zweitens: — Unstreitig dasselbe dialektische Verhältniß liegt der gesammten übrigen gegnerischen Gedankensphäre, soweit sie überhaupt auf ihm beruht, zu Grunde, indem die Stellen c. 11, 4—12. und 22, 5 ff. (in gewissem Sinne auch c. 8, 3, 8—19. s. Not. 110. zu Ende) dem Mom. sub 1), die in cc. 18, 20, (event. 27, 13—21.; 30, 2—8.) dem Mom. sub 2) entsprechen; alle übrigen Gedanken aber nicht hierher gehören. Endlich — Drittens: — Wenn zwar Voraussetzung dieser Schilderungen die Vergeltungslehre ist, so zugleich dieselbe unter folgender näherer Bestimmung: Unglück ist überhaupt Strafe für Sündenschuld, vorzüglich ein so vorzeitiges und auch in allen übrigen Umständen so desperates. — — S. übrigens über den Schluß des Kap. unt. §. 69b sub 2; über die historische Beziehung §. 179.

und עד. Während wir endlich Analogieen zu dem letztem Umstande bekommen werden in §. 65. sub ad 1); §. 82; §. 85. sub ad 1) u. 2), 5); §. 88. sub ad 3) (s. Not. 267.) u. 7); §. 91. sub ad 2), 3) Not. 294.; §. 140. sub ad 1), 2), 3).

ad 2): Der Satz in 25, 4 a glossirt 15, 14 a mit wörtlicher Entlehnung der Stelle 9, 2 b; im 2ten Gl. glossirt er das 2te Gl. aus 15, 14 b — unter theilweiser wörtlicher Wiederholung (ילוד אשה) — Theils aus 25, 4 a (ומה), Theils aus 15, 14 a (יזכה). Denn das 1ste Gl. in 25, 4. fügt dem dies nicht enthaltendem Satze in 15, 14. ein erklärendes עם אל hinzu; während das 2te Gl. für das schwerere וכי ein erleichterndes ומה setzt. Endlich ist nicht nur bereits aus Not. 67 a die Vereinzelung des Satzes deutlich, sondern auch das Verhältniß desselben zu 9, 2 b ist schlagend.

56 Eliphas' dritte Rede oder c. 22. — 8) Wie, nützt Gotte der Mensch? Vielmehr sich selber nützt der Einsichtige (22, 2.). Brächt's Vortheil dem Allmächtigen, wenn du gerecht bist, ihm Gewinn, wenn du rechtschaffen führst deinen Wandel [81]) (v. 3.)? —

57 9, (a,) Wenn du fromm wärst [82]), würde er dich züchtigen und geh'n mit dir in's Gericht (v. 4.)?. Ist nicht vielmehr deine Uebelthat groß, und endlos deine Vergehungen (5.)?. Denn du pfändetest deine Brüder um nichts [83]), und der Nackten Kleid zogst du aus (v. 6.); keinen Trunk reichtest du dem Erschöpften und dem Hungrigen versagtest du Speise (v. 7.); die Wittwen schicktest du leer fort und die Arme der Waisen zerbrachst du [84]) (9.). (Oder) womit halfst du [84]) (denn jemals) dem Manne ohne Kraft und sprangest bei — dem Arm des Schwachen [85]) (26, 2.); worin (jemals) gabst du guten Rath dem Mann ohne Umsicht und lehrtest

---

81) Gott ist nicht vergeltungsungerecht. Nur in dem Falle würde er es sein a) wenn frommer Wandel des Menschen Gotte und nicht lediglich dem Menschen Nutzen brächte; mithin b) Gott dir Gegendienst schuldig wäre, dich aber gleichwohl unglücklich sein ließe.

82) המיראתך sc. אתו d. i.: Von = bei deinem Fürchten ihn, — Gott, — (Konstruction ganz wie 2 Sam. 3, 11.) d. i.: Wenn du ihn fürchtetest =: Wenn du fromm wärest.

83) חנם: Wegen eines Dahrlehns, — nicht der Rede werth, — nimmt er zu seiner Sicherheit dem schon halbnackten Mitbürger das letzte Gewand zum Pfande. Welch' eine grausame Habsucht!

84) Statt ידכא stand ursprünglich zweifelsohne תְּדַכֵּא wie des Sinnes so der Kongruenz wegen mit der zweiten Person durch den ganzen Passus in 22, 4—9. excl. (v. 8.) und 26, 2—4.

85) Dem durch Noth und Krankheit, aber auch durch Alter Hinfälligen.

das Richtige dem Verlegenen[86]) (v. 3.). Wem hast du (rettende) Kunde gebracht und wer athmete wieder[87]) frei auf durch dich (v. 4.; s. oben §. 13.)? — (b,) Daher kommt es, daß Schlingen rings 58
um dich gelegt sind und unvermuthet über dich hereingebrochen furchtbares Unglück (22, 10.); sonst[88]) würdest du nicht schauen müssen Unglücksnacht und daß Elendsfluthen dich überdecken (v. 11.).

10) Du behauptetest: „Was kümmert Gott sich darum! — 59
Oder sollte er sich wirklich die Mühe geben, noch hinter das Wolkendunkel hinaus Vergeltung zu üben (22, 13.)?. Das Gewölk vielmehr ist ihm die Decke (gleichsam die Grenzmarke), hinter welche hinaus er auf nichts achtet, sondern sich nur ergeht im Kreise des Himmels[89]) (v. 14.).“ — (Antwort:) Aber ist Gott denn nicht

---

86) לְרֹב lies vielmehr: לָרָב von راب, also: demjenigen, welcher in Ungewißheit und verlegen darüber ist, was er in einem gegebenen desperaten Falle thun solle (s. Not. 320 b.). — תושיה: das Verständige d. i. hier dasjenige, was zu finden jener in Verlegenheit ist, also das Ersprießliche, Zweckdienliche, Richtige. — Zum 1sten Gl. s. Hamas. p. 276. v. 4.: Mit gutem Rath spring' ich dem Thörichten bei.

87) Wörtlich: Wessen (frei und leicht) wieder Aufathmen ging aus von dir, also: Wer, nachdem und indem du ihn aus einer tödtlichen Gefahr gerettet, athmete frei und tief wieder auf. Welchem Gedanken aber zusammen mit dem 1sten Gliede folgende Situation zu Grunde liegt. H. erfährt, ein Mitbürger schwebe rettungslos in Todes- oder sonstigen Nöthen; da hätte er ihm, — was er aber im Sinne E. nie gethan, — flugs die frohe Kunde (מליץ) der Rettung durch sich bringen sollen (v. 4 a), so daß dann der sich verloren Glaubende, — unversehens durch H. gerettet, — leicht wieder aufgeathmet hätte; — den segnenden Athemzug des Erlösten (v. 4 b.)!

88) (לא —) או: Anders, sonst d. i.: Wenn du nicht auch ein Gottloser wärst, wie ich geschildert habe. Er sagt: die Fluthen des Unglücks schlügen dem H. jetzt gleichsam schon über dem Kopfe zusammen, d. i. darum sei sein jetziges Unglück auf jenem höchsten Punkte, wo alle Hoffnung auf Rettung (er bessere sich denn v. 21.) geschwunden. Dasselbe Bild von den Jemanden überfluthenden Unglückswogen s. Hamase p. 728. v. 4.

89) Eliph. citirt in v. 13. u. 14. Folgendes als Ausspruch H's.: Dem Wortsinne nach: V. 13.: ישפוט: Richten d. i.: verfahren nach dem festen unverbrüchlichem Prinzip der Vergeltung — also gegen den Frommen mit Glück, gegen den Bösen mit Unglück — sollte er?! הבעד ערפל: und zwar dies sogar bis über das Wolkendunkel hinaus; d. i.: und sich sogar damit bis über die Wolken hinab — bis auf die Erde — incommodiren? Das wäre traun doch sicherlich zu Viel verlangt. V. 14.: Nein die Wolken sind ja schon die natürliche Grenzmarke seines Gebietes, ולא יראה: und da ist es ihm denn

hoch im Himmel und blickt bis zu den äußersten Sternen, wie hoch sie auch seien [90a]) (v. 12.)? Herrschaft und demüthige Unterwerfung gegen ihn ist bei ihm (25, 2. d. i.: Er weiß sie zu bewirken unter den Himmelswesen) und gleichwohl ist die Zahl seiner Schaaren unermeßlich und spendet er an jeglichen sein Licht (25, 3.). Die Schatten unter dem Meere sammt ihren Lagerstätten [90b]) er-

---

doch wohl ein wenig gar zu umständlich, sogar auch über diese hinaus ein genau abwägendes Vergeltungsrecht zu üben; וחוג u. s. w.: zumal er ja auch nicht einmal die Zeit dazu hat, indem er in seinem Gebiete spazieren gehen muß. — Der leitenden Idee nach: 1) (Ausdrücklich:) Nach keinem festen und unverbrüchlichem Prinzip der Vergeltung verfährt Gott (ישפוט) sondern 2) (nicht ausdrücklich, aber deutlich implicite:) rein nach Zufall, wie sich's nun eben trifft (v. 13 b); und zwar dieses 3) (ausdrücklich:) aus Indolenz in Betreff der Vergeltung (v. 13 a und 14.). Welches aber zusammengenommen als den von Eliph. hier citirten Gedanken H's. ergiebt: Du glaubst, daß Gott aus Indolenz in Betreff der Vergeltung von keinem festen Prinzip ausgehe, sondern rein nach Zufall, wie sich's eben treffe, verfahre. Wir werden unten im §. 83. und 84. vgl. mit Not. 250. Erst. sehen, daß dieses in der That mit völlig kongruenter Uebereinstimmung von H. (c. 24.; c. 9, 22, 29.) gesagt werde, obschon nach dem durch das ganze Ged. gehendem Usus in poetisch freier Reproduction. Namentlich ist der furchtbare Sarkasmus, welcher sich in dem Citate ausspricht, Wiedergebung der Stimmung der Reden H'bs. mehr im Ganzen. Von dem Widerspruche übrigens, daß das Citat (c. 22, 13, 14. und dessen Widerlegung) vor dem Ausspruch des Citirten (c. 24.) erscheint (wovon wir übrigens in Not. 116. Dritt. noch einen Fall bekommen werden), lasse sich der Leser nicht beirren; denn die Lösung wird unt. im 2ten Buche erfolgen.

90 a) Lies für: וּרְאֵה entweder: וְרָאָה, oder, — was uns das Wahrscheinlichste dünkt: — יִרְאֶה. — Wenigstens ist jedenfalls der Sinn derselbe, als wenn letzteres stände, nämlich: — Aber wohnt Gott nicht an der äußersten Grenze des Himmels noch über die Höhe der letzten Sterne hinaus, so daß er sieht alle Himmelsdinge? d. i.: Schon sein Wohnplatz an der letzten Grenze des Himmels bedingt es, daß sein Blick von selbst auf die darunter (bis über die Wolken hinab) liegenden Dinge falle; selbst wenn er nicht einmal wollte, würde schon gleichsam aus dieser Localität seines Wohnplatzes die Nothwendigkeit folgen, daß die Himmelsdinge ihm in die Augen fallen (יראה). Uebrigens ist bereits oben im §. 15. bemerklich gemacht worden, daß v. 12. ursprünglich hinter v. 13. und 14. gefolgt sein müsse. — S. übrigens über den ganzen Passus in §. 59. oben §. 13—16.

90 b) Sehr richtig lieset Böttcher de inferis s. §. 318. nach 5 Mos. 12, 5.: שִׁכְנֵיהֶם: Wohnungen, der Ort wo die רפאים woh-

beben (26, 5.). (Denn) nackt liegt die Unterwelt vor ihm da und ohne Hülle der Abgrund (v. 6.). Den Nord breitet er über die Leere, hängt auf die Erde an nichts (7.); Wasser schließt er in seine Wolken und doch zerreißt nicht die untere Wolkenwand[91]) (8.). Er hält inne die Zeit des Vollmondes (v. 9 a) bis zum gänzlichen Verschwinden seines Lichts in Dunkel[92]) (v. 10 b); er gränzt ab

---

nen, also wegen des Plur.: Der Scheol in seiner Gesammtheit: siehe das Nähere bei B. a. a. O. Auch ist es eine feine Bem. auf p. 99., wenn er in dem יחוללו der Schatten (welche er übrigens aus uns nicht einleuchtenden Gründen; — denn der Ausdruck „Schatten" umfaßt ja die Riesengeschlechter eben so wohl als die übrigen Gestorbenen, und das ist ja die Hauptsache! — Raphen [wie Manen] nennen will) die Voraussetzung erblickt: ut qui minime expavescant.

91) Daß — nach der kindlichen Vorstellung des Dichters — die untere Fläche der gleichsam als Schläuche gedachten Wolken, trotz dem die ungeheuere Wassermasse in der Wolke auf sie drückt, gleichwohl nicht gespalten und zerrissen wird, — dünkt ihn ein besonderes Stück der göttlichen Fürsorglichkeit und Bedachtsamkeit, also Nichtindolenz.

92) Ein schlagender Fall von Satzverstellung, zu welcher vgl. die Analogieen in Not. 76. zu Ende 93, 101, 225. Dritt. zu Ende und Not. 330 a. Denn offenbar stand ursprünglich v. 10 b unmittelbar hinter v. 9 a und כסה lautete nicht wie jetzt auf: כִּסֵּה sondern כֶּסֶה (Ps. 81, 4.), und enthielt ursprünglich die vollständige Beschreibung der dem Hebräer noch unerklärlichen also als Wunder erscheinenden Mondphasen. So: מאחז: Er hält (sc. inne) das Angesicht des Vollmondes, d. i. das volle Angesicht des Mondes, den Vollmond, also: Er läßt je immer eintreten den Vollmond zu rechter Zeit; — עד תכלית אור d. i.: Bis zum gänzlichen Verschwinden (Neh. 3, 21.) seines Lichtes, — עם חשך: mit, bei, in der Dunkelheit, also: Und läßt ihn alsdann wieder allmälig abnehmen bis zur völligen Dunkelheit. Zur weitern Begründung dient 1) die frappante Subsumption des Gedankens unter die leitende Idee der Schilderung, daß Gott nichts weniger als indolent sei; sofern grade die Erleuchtung der nächtlichen Erde ein recht schlagender Beweis seiner recht wohl berechneten Fürsorglichkeit für die Menschen ist; 2) die Schreibung כסה für כִּסֵּא; — als welche nämlich nur noch ein Mal im A. T. (1 Reg. 10, 19.), aber wegen der unmittelbar vorher gehenden Schreibung sogleich als unrichtig erscheint; 3) die Wichtigkeit der Mondphasen für das bürgerliche Leben des Hebräers s. z. B. Sirach 43, 6, 7, 8.; 4) Die Analogie mit der eben angeführten Stelle aus Sir., woselbst es 5) (im Besonderen in v. 6.) heißt: *Καὶ ἡ σελήνη ἐν πᾶσιν εἰς καιρὸν αὐτοῦ* (genau derselbe Gedanke als 26, 9 a) und v. 7.: *φωστὴρ μειούμενος ἐπὶ συντελείας*: das Licht (desselben) nimmt ab bis zum völligen Verschwinden — (also עד תכלית genau dasselbe wie *ἐπὶ συντελείας*). Endlich 6) wird auch

ringsum das Gewässer (v. 10 a) und breitet aus über dasselbe sein Gewölk (v. 9 b) [93]). Des Himmels Säulen [94]) wanken und entsetzen sich vor seinem Dräuen (v. 11.). — Aber durch seinen Hauch beruhigt sich wieder das Meer (רגע; s. auch 38, 10, 11.), denn er schlägt durch seine Einsicht den Rahab [95]) (v. 12.); — durch seinen

---

beim Sirach derselbe Weg vom Vollmond abwärts bis zum gänzlichen Verschwinden seines Lichts genommen. — Uebrigens ist sogleich schon v. 9. bei der jetzigen Textfolge unmöglich; da מאחז als: Verschließen das Antlitz des Thrones Gottes — weder in dem Sinne: Umhüllen mit Wolken (Coccej., Ew. [zum Schmuck], Stick., Heiligst.) noch: Bälken, befestigen (Jun., Trem., Schult. u. A.), noch endlich in dem Sinne: Verbergen (Stuhlm., Umbr., Gesen., Arnh., Hirz., Justi, Vaih.,) mit den Wolken, falls diese einmal da sind, — ein absonderliches Kunststück; außerdem dies Alles ohne die Pointe der Nichtindolenz; ferner im Ausdruck schwer und unbeholfen ist; und endlich überhaupt diese Idee (Ps. 104, 3. und Am. 9, 6. beweisen nichts) von einem Throne Gottes auf den Wolken eine spätere sein dürfte.

93) Wieder eine falsche Umstellung beider Versglieder! s. die vor. Not. חֹק חָג; lies nach Provv. 8, 27. חֻק חֻג: Er zeichnet (ringsum ab) einen Kreis, — על פני: um die Fläche (על, ganz wie 38, 10.) — מים: des Weltoceans (v. 10 a. Ganz richtig, da sich das Alterthum die Erde als eine runde Scheibe und den Weltocean als sie von allen Seiten umgebend dachte. Uebrigens מים nicht — obschon es nach c. 24, 18. [s. §. 83 c] möglich wäre — gleich ים, wie v. 12. zeigt) und breitet um denselben sein Gewölk (v. 9, b) d. i. nach 38, 9.: Er wickelt den Ocean an seinen äußersten Grenzen gleichsam in die Windeln seines Gewölks ein; — da in der That das weite Meer am äußersten Horizont in die Wolken zu verschwimmen und diese es einzuwickeln scheinen.

94) Die Himmelssäulen sind in neuerer Zeit richtig als die höchsten Gebirge aufgefaßt: s. Ps. 18, 8. und 2 Sam. 22, 8., vergl. dazu Thenius S. 236.

95) רהב und עזרי רהב in 9, 13. Dieser Rahab dürfte mit der bald als Ahriman oder Çiva, bald als Moloch oder Typhon u. s. w. erscheinenden Personification des bösen Prinzips der asiatischen Naturreligionen (vielleicht specieller mit dem phönizisch-ägyptischen Typhon) zu identifiziren sein. Denn 1) paßt dazu der Name רַהַב (nach מֶלֶךְ) d. i. der Trotzige, Wilde, gegen die Natur und ihre Ordnung sich Auflehnende (vergl. die Benennung العاص bei Movers Rel. der Phön. I, 523. und Schwenk Mythologie der Aegypter 1846. S. 305.), wenn nicht vielmehr der Name des von Vischnu erschlagenen Drachen Râhu (s. Bohlen das alte Indien II, 290. vgl. mit I, 222 f. und Hitzig Urgeschichte der Philist. S. 287.) zu combiniren ist. 2) In

Hauch wird's wieder heiter am Himmel, denn er durchbohrt mit seiner Hand die flüchtige Schlange [96]) (v. 13.). Dieses Alles ist der

---

auffallender Singularität paßt dieses auch der Sache nach auf beide Hiobstellen. Anlangend die erste Stelle in 9, 13.: so personifizirt a) die asiat. Götterlehre das harmonische und erhaltende Prinzip der Weltordnung — in dem Osiris-Herakles-Saturn, welcher von dem typhonischem Prinzip in einem Kampfe (S. z. B. Jablonski Pantheon III. p. 49 sqq., Movers a. O. S. 524 ff.) und zwar in einem schwerem Kampfe auf Leben und Tod bekämpft, für eine Zeit bekanntlich sogar besiegt wird. Nachdem aber Jehovah (aus Moloch metamorphosirt), zu Jehovah geworden, ist er seiner innersten neuen Natur nach ein Feind wie aller übriger Götter (wovon oft in den Propheten die Rede), so auch des typhonischen Naturprinzips. Und wir sehen ihn in 9, 13. im Kampfe gegen Rahab und zwar — sehr significant! einerseits in dem Kampfe um die Weltordnung, andrerseits in einem schweren Kampfe. (Ironische Anspielung hierauf ist wohl die Rede Jes. 30, 7.). b) Ahriman = Typhon erscheint im Zusammenhange entweder mit seiner Brut (S. z. B. Mov. a. O. S. 436.) oder in Verbindung mit einer zahlreichen Genossenschaft von Verschwornen expreß zur Bekämpfung des guten Naturprinzips (z. B. des Osiris: adscitis in criminis societatem viris XXVI oder gar LXXII nach Plutarch, Diodor, Lucian bei Jablonski Pantheon III. p. 60. und 58.). In 9, 13. kämpft er den Kampf gegen Jehovah ausdrücklich im Bunde mit seinen Helfershelfern. Anlangend die zweite Stelle in c. 26, 12.: so erscheint z. B. der phönizisch-ägyptische Typhon als Meeresgott (Jabl. a. O. p. 81., Mov. a. O. 526.), im Besondern des der Schifffahrt verderblichen, wild aufgeregten, stürmischen Meeres (Mov. a. O. S. 441.; namentlich der ägyptische auch als Gott der Stürme der unterägyptischen Meeresküste; Jabl. a. O. p. 88.). Eben so hier, indem Jehovah ausdrücklich die von dem Rahab in Aufruhr versetzte Meeresfluth durch Besiegung derselben wieder beruhigt. — 3) Unser Mythus gesellt, namentlich in seiner ägyptischen Fassung, dem Moloch oder Typhon nur bei Gelegenheit seines Kampfes gegen die Weltordnung Gehilfen bei; als Meeresgott läßt er ihn sein verderbliches Geschäft allein vollbringen. Genau so hier. 4) Nicht ganz ohne Bedeutung für diese Kombination dürfte nun im Besondern auch noch sein, einerseits daß Aegypten (oder doch wenigstens Unterägypten) nach Typhon, nämlich in dem ihm ebenfalls eignendem Namen Sethos — genannt wird (Manetho bei Theophil. in Bunsen: Aegyptens Stellung in der Weltgeschichte 6, 3., Urkundenb. S. 52.: *Αἴγυπτος καὶ ἡ χώρα ἐκλήθη ἀπὸ τοῦ βασιλέως Σέθως*; s. auch Jabl. a. O. III. 64 sqq.); und daß andrerseits רהב auch im A. T. mehrere Mal, — nun aber deutlich als mythischer (schwerlich aus Jes. 30, 7. erst gemachter [Rahû]) — Eigenname für Aegypten vorkommt; wie denn auch in Nubien das Land mit dem Namen Rif

Umfang seiner Wege. — Ohnehin (weder) das Säuseln seiner Sprache — wer versteht etwas davon, noch den Donner der Machtwirkung derselben — wer begreift ihn [97]) (v. 14.; s. die 13te Not.)?.

(s. Hirzel S. 59.) bezeichnet wird. Ohnehin enthält das Ged. auch sonst zahlreiche Anspielungen auf Aegyptisches; s. §. 174.

96) נחש בריח Vergl. Jes. 27, 1. und Lengerke Kanaan I, 14. S. auch Zeitschrift der deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Hft. 1. 1846. S. 73. Uebrigens sind v. 12. u. 13. sehr lehrreiche Fingerzeige von organischer Verschmelzung fremdländischer Religionsmomente in das Jehovahthum. — Man beachte übrigens, wie die durch die ganze Schilderung gehende (bereits oben §. 15. u. Not. 16. angedeutete) Pointe und leitende Idee des ganzen Passus der Nachweis ist, daß Gott sich in seinem gesammten Wirken im Himmel und auf Erden nicht nur nicht als indolent, und als nach Zufall handelnd, sondern im Gegentheil als einen fürsorglich auf alles, auch das Geringste bedachten Gott zeige; wenn er einerseits anlangend die nicht irdischen Dinge in Gehorsam und Unterwerfung erhält sowohl die Wesen des Himmels (22, 12.; 25, 2, 3.) als auch die der Unterwelt (26, 5, 6.), und außerdem jene aus seinem Lichtschatze versorgt (25, 3.); wenn er andrerseits anlangend die Erdendinge, — die Erde an nichts aufgehängt hat, und sie doch schwebend erhält (26, 7.), die Wolken troß ihrer auf die untere Fläche drückenden Wassermasse nicht zerreißen (v. 8.) läßt, durch die Mondphasen die Beleuchtung der nächtlichen Erde besorgt, die letztere durch den Weltocean von allen Seiten schützt (v. 9. und 10.), und wenn er endlich den Himmel und das Meer, — durch Ungeheuer in Aufruhr versetzt, — wieder beruhigt (11—13.).

97) Es wurde bereits oben in §. 15. Viertens dieses als leitender Gedanke der gesammten Kombination gefunden: 1) Gott ist keineswegs indolent noch verfährt er nach Zufall in Rücksicht auf die Vergeltung. Denn a) er ist dies ja — sowohl laut seiner moralischen als sinnlichen Wirksamkeit — auch sonst ganz und gar nicht in irgend einem Stücke seiner Weltregierung weder in Betreff der himmlischen, noch nach beiderlei Rücksicht in Betreff der irdischen Dinge. Wie sollte er es doch b) in Ansehung des wichtigsten Stücks, — der Vergeltung, — sein! 2) Ohnehin ist des Menschen eigene Vernunft viel zu schwach zu einem solchem Urtheile über Gottes Walten. — Erstens: — Von diesen beiden Momenten ist in Rücksicht auf die dialektische Bedeutsamkeit des Passus für's ganze Gedicht, (während das 1ste bloß Widerlegung einer einzelnen Aeußerung ist,) unstreitig das 2te Mom. das wichtigere. Denn es hat die beiderseitige Denkmaxime im Auge, indem es die gegnerische ausdrücklich aufstellt, und damit zugleich die des H. stillschweigend zurückweiset (S. auch §§. 95. u. 105.). — Zweitens: — Die Pointe in dem citirten Satze, welche H. damit hat,

11, (a,) Den Pfad der Vorzeit scheinst du beobachten zu 60
wollen, welchen wandelten jene Männer der Schandthat (22, 15.), die dahin gerafft wurden vor der Zeit und zu einem Meer zerfloß
ihr Grund [98]) (v. 16.). — (b,) (Vielmehr) verkehre eifrig mit 61
Gott und unterwirf dich [99]) (unbedingt seiner Fügung; v. 21.); (insonderheit) nimm ihm aus dem Munde das Gesetz und präge seine Worte (tief) in dein Herz [100]) (v. 22.); durch sie nur (בהם,

---

ist unstreitig dies: (Gott sei zu indolent in Betreff der Vergeltung, um Glück und Unglück nach Schuld und Unschuld zu vertheilen) folglich beweise sein Unglück auch nicht, daß er ein Frevler sei. — Es muß also auch die gegnerische Widerlegung auf den Nachweis pointiren, daß er ein Frevler sei. Folglich lautet nunmehr — Drittens: — die leitende Idee des Passus in Anordnung seiner Momente nach deren dialektischen Bedeutsamkeit also: 1) der Mensch ist zu schwachsinnig, um aus eigner Vernunftvollkommenheit das Problem erledigen zu können und demnächst gar es aus Gottes Indolenz erklären zu dürfen; 2) Ohnehin zeigt Gottes Handeln überall das grade Gegentheil von Indolenz. Es verbleibt also 3) trotz aller deiner Einreden bei unserm früherem Urtheile, du seist wegen Sündenschuld unglücklich.

98) V. 15, 16.; unstreitig Anspielung (nicht auf die Sündfluth, wozu ja der Ausdruck מתי ארן nicht paßt; sondern) auf den Mythus von der Entstehung des todten Meeres (Stuhlm., Ew., Justi, Heiligst. u. A.). — V. 15.: Die Männer der Schandthat, die Schandmänner, — durch v. 16. sofort als die Sodomiten (1 Mos. 19.) karakterisirt; V. 16.: deren Grund (יסודם) d. i. in Rücksicht auf welche der Erdboden ihres Landes zerfloß (יוצק) zu einem נהר d. i. zu einem Meere (sc. dem todten; denn auch بَحر heißt Fluß und Meer). Gänz im Geiste des Ged., welches auch sonst dergleichen mythische Anspielungen liebt, s. 3, 8.; 9, 13. u. 26, 12.; 26, 13.; 29, 18.

99) Eine doppelte Anforderung an H.: Verkehre fleißig mit Gott (הסכן נא עמו) und: Unterwirf dich mit Demuth und ohne Murren seinen Fügungen (ושלם; اسلام); zwei Umstände, deren Uebertretung Seitens des H. genau dessen gesammtes Wesen und Auftreten im Ged. karakterisirt; indem der Inhalt seiner Lehrmeinung: Sein Unglück rühre von Gottes Vergeltungsungerechtigkeit — in ihrer Konsequenz Abfall und also Lossagung von dem Verkehr mit Gott (9, 29.); die Form aber das grade Gegentheil von demüthiger Ergebung ist.

100) תורה, אמריו: H. soll dem Eloah gleichsam begierig aus dem Munde stehlen das Gesetz, und seine Worte in sein Herz eingraben. Gleich und ähnlich sind die analogen Ausdrücke beim H.: אמרי קדוש (6, 10.) und אמרי פיו (23, 12.); ferner dasselbe als תורה ist: מצוה

d. i. durch ihre gewissenhafte und demüthige Befolgung) kommt dir wieder Glück [101]) (v. 21 b). (Denn) wenn (כי) du demüthig nie-

---

שפתיו (23, 12.) und דעת דרכיך (21, 14.). — Anlangend nun genauer die Vorstellung, welche der Dichter mit diesen Worten verbindet: so ist sie 1) bei den G. und H. ganz dieselbe im Ganzen und Einzelnen. Denn der Gesammtinhalt eines jeden dieser Ausdrücke ist immer der Inbegriff derjenigen frommen Handlungen, welche die Freunde dem H. absprechen, er aber grade als von sich ausgeübt behauptet, mithin in beiden Fällen das Object — dasselbe. 2) Im Besondern ist der Inhalt eines jeden dieser Ausdrücke und also folglich die hierhergehörige Gesammtvorstellung des Ged. — der Inbegriff des gesammten theokratischen Gesetzes, also sowohl in Rücksicht auf das Staatsgrundgesetz (und zwar einerseits auf die die Verfassung als solche constituirenden Vorschriften; z. B. das Verbot abgöttischen Kultus, 31, 26 f. und Not. 201.; das Gebot des Sabbathjahres, c. 31, 38 f. und Not. 203.; andrerseits auf das Straf- und Belohnungsrecht, 4, 8 ff.; 8, 11 ff.; 15, 17 f.; 18; 20; vgl. mit 5, 8. nach Not. 60.; namentlich die Strafe für die Vergehungen der Väter an den Kindern; 5, 4.; 18, 19.; 20, 10.), als auch in Rücksicht auf einzelne Bestimmungen (z. B. einerseits das Gelübde, 22, 27.; die Fürbitte, 5, 1.; andrerseits die auf theokratischem Boden rein gesetzlich zu fassenden moralischen Vorschriften, c. 22, 2 ff., 26, 2 ff.; 29, 12—17.; c. 31.), so wie endlich in paränetischer Beziehung (z. B. 22, 22.). Aber 3) dieses theokratische Gesetz ist dem Verf. u. seinen Figuren ein im Allgemeinen anderes, als unser Pentateuch. Innerlich: laut der so eben gegebenen Darstellung — unter Beziehung im Besondern auch darauf, daß mit Uebergehung alles Ceremoniels hier lediglich von theokratisch-moralischem Handeln die Rede ist; aber auch äußerlich: denn es wird sich in 8, 8 ff. und c. 15, 17, 18. (vgl. mit 5, 8, nach Not. 60.) — ausdrücklich auf die Vergeltungslehre als eine mündlich-traditionelle berufen; was aber wegen des so eben nachgewiesenen Zusammenhanges zwischen ihr und den übrigen Vorschriften für das gesammte Gesetz gelten muß; folglich uns das letztere als ein zu den Zeiten des Verf. noch nicht aufgeschriebenes erscheinen läßt. In welcher Beziehung also 4) im echten Gedicht dasselbe Verhältniß als in den früheren Propheten vor Josia obwaltet; während sich nach dieser Zeit überall wörtliche Anführungen aus unserem Pentateuch finden. Worüber s. das Nähere z. B. bei Lengerke Kanaan I. XCIV f. CXXXII und CVII Anm.

101) Hier ist wiederum (S. Note 92. und 93.) augenfällig, daß v. 21 b ursprünglich hinter v. 22. gestanden haben müsse; denn unmöglich kann das Suff. בהם auf הסכן und שלם gehen, während es hinter v. 22. in dem אמריו seine sofortige natürliche Ausfüllung erhält. Auch dialektisch kann die Verheißung auf Restitution in v. 21 b nur

derschlägst (sc. die Augen): so wirst du alsbald mit Genugthuung dich rühmen: Erhebung[102])! Denn dem Demüthigen hilft Gott (v. 29.). Wenn du (reumüthig) zurückkehrst zu dem Allmächtigen: so wirst du wieder hergestellt (v. 23 a). Entferne Unrecht aus deiner Hütte (23 b), achte geringer als Staub das Gold und stelle gleich dem Kiesel des Baches — Ophirgold[103]) (v. 24.). (Vielmehr) der Allmächtige sei dein Gold und gediegenes Silber[104]) dir

---

erst nach Hinweisung auf die Vorbedingung stehen. Endlich bildet v. 22. das Specielle unmittelbar zu dem Generellen in v. 21 a, während v. 21 b die Wirkung von allen 3 Gll. in v. 21 a und v. 22. ausspricht.

102) כי השפילו ותאמר: Da durch diese ganze Rede, soweit sie echt ist, ein Mal konsequent die 2te P. der Anrede (denn über v. 9 b s. Not. 84.) steht, zumal in v. 21—30., das andere Mal durchgängig, wie es auch die Natur der Sache erfordert, — der Sing., und endlich die Stelle, jetzt einer natürlichen Erkl. unfähig ist: so hat für השפילו wahrscheinlich gestanden: תשפיל (Not. 84.); und indem nun ein ו frei geworden, für dieses und das folgende ו (וו) ein ת; also im Ganzen: התאמר גוה (sc. עינים aus dem folgenden Gl.) כי תשפיל; d. i.: Wenn du (die Augen) niederschlägst (d. i. demüthig vor Gott wandelst): so wirst du (mit wahrer innerer Befriedigung) dich rühmend es aussprechen können (התאמר heißt Ps. 94, 4.: Prahlen im bösen, dasselbe also hier im guten Sinne des frommen Selbstbewußtseins): „Erhebung," also: Selbsterniedrigung und *Demuth* hat die Wirkung und giebt das Recht zum nachherigen rechten *Stolze* über das Gelingen, welches man sich demnach selbst und seinem Betragen verdankt. Schlagend für diese Konjectur ist das folgende Glied, als welches nunmehr denselben Gedanken in echt paralleler Erweiterung enthält. — Den umgekehrten Gedanken s. Hamase S. 430, Zeile 2 von unten.

103) שית על עפר: Setze noch *über* Staub und *über* Baches Kiesel d. i. abwärts, also: an Werthlosigkeit; mithin: achte noch geringer als Staub und Baches Kiesel — Gold, das feinste Gold. Diese Erkl. verlangt (gegen die unzulässige: Lege = wirf in den Staub) schon das deutlich auf Metapher weisende שית; wie denn auch für בצור das passendere כצור gelesen worden ist (LXX und eine Anzahl codd.).

104) כסף תועפות. Die תועפות können etymologisch, exegetisch und dem Zusammenhange nach nur: Sehnen, Adern sein, folglich: Silber der Adern oder Silberadern d. i. gediegenes Silber — im Gegensatze zu dem gewöhnlichem Silber, welches zumeist nur mit Silbererzen vermischt vorkommt, mithin: das *kostbarste Silber*. 1) *Etymologisch*: יעף heißt (wie وغف) ursprünglich currere (später: laufen mit Ermüdung), davon תועפה a) zuerst: das Hindurchlaufende

(v. 25.); dann wirst du über den Allmächtigen deine Freude haben und mit Vertrauen zu ihm erheben den Blick (v. 26.). Bittest du ihn: so wird er dich erhören und du deine Gelübde erfüllen [105]) (v. 27.). Du beschließest Etwas: so steht dir's da; und über deinen Wegen glänzt Licht (v. 28.). Er rettet jedweden [106]) Gerechten; auch

---

(sc. durch den ganzen menschlichen Körper) d. i. die Sehnen und Adern des menschlichen Körpers, indem sich die Eigenschaft des Hindurchlaufens — der unmittelbaren, sinnlichen Anschauung von selbst als das die Sehnen und Adern im Gegensatz zu der Bildung aller übrigen Körpertheile auszeichnende Merkmal darstellt. Dieselbe Anschauung der Sache ist auch bei den Arabern häufig z. B. وريد: vena iugularis externa, مَتْن: nervus (von مَتَن: profectus est per terram). Sodann b) übertragen auf die Berge: das Hindurchlaufende (sc. durch die Berge) d. i.: Die Metalladern. 2) Exegetisch: das Wort kommt im A. T. außer hier nur noch 4 Mos. 23, 22.; 24, 8. und Ps. 95, 4. vor. Die Bedeutung: Sehne paßt genau und allein zu den beiden ersten, die Bedeutung: Metallader — ebenso natürlich zu der 3ten Stelle. Jenes, weil an den beiden Orten in 3 Mos. unstreitig die unermüdliche Ausdauer und Energie des jüdischen Volkes in der Wüste (s. 5 Mos. 8, 4.) geschildert werden soll; wofür aber nur die straffen, eisernen Sehnen des Büffels entsprechendes Bild sind, und wozu auch die Darstellung (לוֹ; 23, 22.) und das in 24, 8. Folgende (dagegen nichts so wenig als der ermüdende Lauf) paßt. Dieses, weil die Metalladern der Berge ihr Innerstes (מחקרים) und eine der wunderbaren Naturbildungen Gottes sind. 3) Laut unserem Zusammenhange: Denn das בצר, nochmehr aber das אופיר verlangen für תועפות — gemäß dem Parallelism. — ein Mal einen concreten Gegenstand, das andere Mal: exquisites Silber. Beides besagt obige Erkl.; — während der Seltenheit der Sache im gewöhnlichen Leben auch der seltene Ausdruck entspricht. Die jetzt übliche Erklärung: Mit Ermüdung erarbeitete Schätze (Schult. u. A. ältere Exegeten; Stuhlm., Umbr., Gesen., de Wette, Hirz. u. A.) oder Silber höchsten Glanzes (Ew., Löwenth., Heiligst.), passen selbstredend weder zu den übrigen Stellen, als sie auch etymologisch unsicher und wenig zutreffend sind.

105) D. i.: Deine theuersten Wünsche werden in Erfüllung gehen, — und zwar mit paralleler Erweiterung: deine liebsten Wünsche, denn man thut Gelübde nur bei besonders gewichtigen Wünschen und erfüllt das Gelobte nach Erreichung des Gewünschten.

106) אי נקי: Offenbar: Welchen immer: d. i. Jedweden Gerechten, — mit dem auch sonst häufigen Uebergang des Fragworts in das Indefinitum (ganz wie das arabische أَيّ, z. B. Abulfarag. Babb.

auch du wirst gerettet werden [107]) bei (vorher erlangter) Reinheit deiner Hände [108 a]) (v. 30.).

Zweites Kapitel.

Die Reden des Bildad.

Bildad's erste Rede oder c. 8.; — 12) So verdreht also 62
Gott das Recht, oder der Allmächtige krümmt die Gebühr? (3. S. den näheren Sinn dieses Citat's unt. Not. 116. Zweit.). — Nun so frage doch das frühere Geschlecht und beherzige die Forschung seiner Väter (v. 8.); denn wir sind von gestern und wissen nichts, ja ein Schatten sind unsre Tage auf der Erde [108 b]) (v. 9.). Sie aber belehren dich und sagen dir, — sie entsenden aus ihrem Her-

---

Babb. ed. Wolf., p. 36. v. 6.; Borda Busir. v. 123.; — und dann zu sprechen wahrscheinlich: אֵר nicht: אִר. — Schwer zu begreifen ist übrigens, wie man sich in dem Munde eines der Gegner mit dem „Nicht-Schuldlosen" hat genügen lassen können.

107) וְנִמְלַט. Lies entweder: וְנִמְלֹט als Infinitiv Nifal d. i.: Rettung wird sein (sc. dir) unter der Bedingung der (wiederkehrenden) Reinheit deiner Hände, oder — was vorzuziehen — emendire (mit Rücksicht auf denselben Fall in Not. 84. und 102.) תִּמָּלֵט: Jedweder Fromme wird endlich errettet: so wirst auch du (denn das Verb. steht im Anfang des Satzes) wiederhergestellt werden u. s. w. Auch sonst sind in der Schreibweise verschiedener codd. sehr ähnlich z. B. die Züge: כב und כה mit ע; כי und יכ mit מ und צ; כי und כו mit ט nach Bruns in Kennic. diss. gener. p. 380., cod. 98.; p. 392. cod. 142.; p. 470. cod. 342.

108 a) Es sind aus diesem Kap. unberücksichtigt geblieben V. 8. und der Passus in v. 17—20. Mit Recht! Denn es kann nicht gelingen, dieselben in irgend einem der diese Rede bildenden Gedankenmomente, ohne Zwang unterzubringen, da jedes derselben eine dialektisch eng in sich geschlossene Ideensphäre ist. — Aber selbst wenn dies weniger in die Augen fallend wäre, als es wirklich ist; und hiervon ganz abgesehen: so würden schon die kritischen Beziehungen, in welchen diese Stellen mit anderen aus dem Ged. stehen, und welche s. zusammen gestellt in §. 69 b, 1. Erst., ihren gegenwärtigen Platz unmöglich oder doch illusorisch machen.

108 b) צֵל: Unsre Tage verschwinden so schnell wie der Schatten vor der aufgehenden Sonne. S. Not. 316 b.

zen (diese) Worte [109]) (v. 10.): „Schießt Rohr auf ohne Sumpf, wuchert empor das Schilf ohne Wasser (v. 11.)? Immer mehr grünt es ungestört, aber schneller als alles andere Gras verdorrt [110])

---

109) יוציאו מלים rein formell-poetisch-parallele Erweiterung des יורוך mit substantiell gleichem Sinne.

110) Der Spruch der Väter ist v. 11. und 12.; Bildad's Paraphrase und Kommentar dazu (worüber s. Not. 116.) ist, wie schon das כן zeigt, v. 13—19. — 1) Wortsinn von v. 11. und 12. oder das Bild. V.V. 11. und 12 b: Ist nicht die Nahrungsfülle — (בצה, מים; s. außer den bekannten Schriften Soliman b. Hasan und Abul Abbas Elnabati bei Sontheimer a. a. O. I, 127.) — des Papyrusschilfes zwar die Ursache seines geilen Emporwucherns — (יגאה und ישגה; Abul Abbas sagt a. O., daß das Papyrusschilf eine Klafter und darüber hoch werde, und daß die Blume am Ende des Halmes „von goldgelber Farbe und schönem Anblick" sei. Also eine stattliche Gestalt! s. auch sogleich sub 2) die Parallele aus der Hamase), — aber grade dieselbe auch (durch das von ihr bewirkte geile Emporwuchern. Uebrigens eine auch sonst bekannte Erscheinung der Pflanzenwelt das schnelle Verwelken der in geiler Ueppigkeit sich selbst übertreibenden und deshalb desto schneller absterbenden Gewächse!) — zugleich seines Absterbens früher als aller (übrigen) Gräser (S. Not. 69.)? Also: Die Nahrungsfülle ist grade die Ursache seines vorzeitigen Absterbens und Verdorrens. Denn die Pointe des Bildes beruht selbstredend in v. 12 b, dem vorzeitigem Verwelken; mithin ist v. 11. nähere (adverbielle) Bestimmung dazu in dem Sinne als Grund und Ursache des im Hauptsatze Gesagten. — V. 12 a: Eine fernere adverbielle Bestimmung und zwar eine von jener ersteren Limitation abhängige und sie wieder näher umschreibende: Immer von Neuem oder mehr und mehr ist es (עֹדֶנּוּ) im Grün (באבו) d. i.: Mit einer grünen Hülle nach der andern (עד) umgiebt es sich — (denn nach Soliman b. Hasan bei Sontheimer a. O. befinden sich am untern Stengel viele sich deckende Hüllen, während nach Bruce bei Rosenmüller, Hdb. der bibl. Alterthumsk. 4, 188. der von ihnen umgebene, also aus ihnen zum Theil mit gebildete „dreieckige Stiel von lebhaftem Grün" [באבו] ist); — indem es nicht abgeschnitten wird (לא יקטף) d. i.: indem, weil es an seinem Wachsthum nicht beeinträchtigt, gestört wird. (Unstreitig Bild Theils bedachtsamer Vorsorglichkeit, Theils — als Wirkung von ihr — stolzer Sicherheit! s. Not. 116.). Mithin erhalten wir den Sinn: Die Nahrungsüberfülle des Papyrusschilfes, wie vorsorglich immerhin es sich auch schütze und festige, ist grade die Ursache seines vorzeitigen Absterbens. — 2) Anwendung des Bildes: Das Schilfrohr ist selbstredend der Gottlose (auch Hamase p. 555. wird ein schönes Mädchen mit dem üppig in seinem Sumpfe

es“ (v. 12.). — So der (Lebens)lauf (ארחות)[111] der Gottvergesser, des Ruchlosen Glück geht zu Grunde (v. 13.); dessen Hoffnung Sommerfaden, Spinnengeweb sein Vertrauen [112]) (v. 14.);

---

emporsprossendem Papyrusschilf verglichen), die Nahrungsfülle und das daraus bedingte geile Emporwuchern, verbunden mit dem vorsorglichen Schutz durch die einhüllenden Häute und Blätter — das frühere enorme Glück sammt den vorsorglichen Sicherheitsmaaßregeln, sich darin zu erhalten; endlich das Moment, daß jenes geile Emporwuchern grade je üppiger es war, ein desto vorzeitigeres Verwelken bewirke, bedeutet, und darin liegt — 3) die leitende Idee des Sprüchwortes, daß das Glück des Frevlers auf ein vorzeitiges (d. i. durch Verkürzung der ursprünglich ihm bestimmt gewesenen Lebensfrist beschleunigtes) und je größer es war, desto vorzeitigeres Ende abzwecke. Das Weitere s. unten Not. 116. — Uebrigens ist 4) deutlich, daß dieses zunächst mit Beziehung auf H's. gegenwärtiges Schicksal gesagt werde, indem im Sinne der Gegner das von ihnen beigebrachte Exempel ganz und gar die Situation des H. insofern ist, als auch ihnen sein früheres Glück, je überschwenglicher, wie er selbst sagt (s. die Stellen in §§. 34. und 35.), es war, jetzt in der That zu einem um so schnellerem und unglücklicherem Ende geführt schien. Uebrigens gewährt noch eine Bestätigung für diese ganze Erklärung die Konsequenz mit dem Gedanken in 5, 17.; s. Not. 61 a.

111) ארחות = דרכי (משוש) in v. 19., der Lebenslauf, das Schicksal. משוש, ironisch: Siehe das ist das Freudenreiche, also: das gepriesene, beneidete Glück des Frevlers.

112) אשר — כסלו und אשר — מבטחו: Unstreitig im objectiven Sinne: Dessen Anhalt und dessen Stützpunkt im Leben (vergl. v. 15. und zu dem Bilde — Sadi's Gulistan a. O. S. 18.), also dessen Lebensglück — Spinnengewebe ist (nämlich z. B. Gold und Silber; laut 31, 24, woselbst dieselben Worte). — Folglich muß יקוט etwas Aehnliches bedeuten. Die hier einzig mögliche Bed. des Wortes findet sich (vielleicht ebenfalls nach Tradition wie bei כלח; s. Not. 63.) bei Saadia (in Ewald und Dukes Beiträge 1844 I, S. 89.), welcher übersetzt: حبل الشمس d. i.: filamentum Mariae, also: Sommerfäden. Denn außer der schlagenden Zusammenhangsmäßigkeit kombinirt sich 1) יקוט von קוט sofort von selbst mit קַיִץ = קַיִט Sommer (wie קוץ und קוט sich eckeln, חיץ = חיט: Wand, s. meinen Komm. z. H. L. S. 70 f.). 2) Das Arab. زيق (الشيطان), — Ausdruck für dieselbe Sache, — ist wahrscheinlich sogar auch dasselbe, nur transponirte Wort aus قيض (wobei ض bei der Transposition am Anfange des Wortes von selbst leicht zu dem härterem ز wurde) = قيظ = קיט. 3) Das בית עכביש verlangt etwas Aehnliches. 4) Die Form יקוט wäre entweder zu beurtheilen wie יצהר u. dgl.

worauf er sich stützt und woran er sich hält, hat keinen Bestand (v. 15.). Ehe aufgegangen die Sonne [113]), grünt er noch, und seine Sprossen gehen aus über seinen Garten (v. 16.); um Steinlager klammern sich seine Wurzeln, Felsengrund ersieht er sich [114]) (v. 17.). Aber wenn alsbald sie (die Sonne aufgegangen und) ihn vertilgt von seinem Ort [115]): so verleugnet ihn dieser (v. 18.). — Dies ist das Glück seines (Lebens)weges, und dann sprossen andere aus seinem Staube [116]) (v. 19.). —

(s. die zahlreichen Beispiele bei Dietrich Abhandl. S. 145 ff.); oder vielleicht noch besser als Korruption aus קַיִט (auch wir sagen: Sommer für: Sommerfäden) anzusehen. — Uebrigens ist schon Reiske's (und Stuhlmann's) Kürbisranke (nach يَقْطِين) eine obschon verunglückte, doch immer noch passendere Auffassung als die Etymologie der Ausleger von קוט: fastidire oder abschneiden.

113) לִפְנֵי שמש: Vor Aufgang der Sonne (grünt er noch).

114) בית אבנים: Steinhaus d. i. Fels, die von der Natur auf einander gewälzten Steinmassen, in deren Ritzen der Baum seine Wurzeln eindrängt. Der festeste und sicherste Grund; ohnehin passend zu der felsigen Natur Palästina's und dem גנה: Baumgarten. גַּל demgemäß parallel etwa: (Felsen)gerölle.

115) (Vor Aufgang der Sonne grünt er noch; aber (was sich aus dem Zusammenhange sogleich von selbst ergänzt) sobald sie oder: kaum ist sie aufgegangen: so verschlingt sie ihn auch schon d. i. saugt ihn begierig aus (ihm den Lebenssaft; sehr signifikant von der tropisch-heißen Sonne), so daß er (in kurzer Zeit vertrocknend, — er und sein Sproß, — und allmählig völlig in Staub zerfallend) verschwindet von seinem Orte (constr. praegn.). Vgl. auch 7, 10.

116) מֵעָפָר: Aus seiner Asche; d. i.: Der von ihm zurückgebliebene Pflanzendünger wird einer andern Pflanze Mittel des Wachsthums. — Der Sinn des ganzen Passus in seiner Bedeutung als Paraphrase zu v. 11. und 12. ist — namentlich von v. 16. an — dies: Trotzdem er, bevor die Sonne aufgegangen, noch im vollsten Safte steht, und weit durch den Garten seine Sprossen sendet (v. 16.; grade wie das Papyrusschilf üppig aufwuchert, v. 11.) und trotzdem er durch schlaue Wahl unverwüstlicher Präservative sich stolz für eine Ewigkeit vorgesehen zu haben meinte (v. 17.; grade wie der Papyrus durch seine zahlreichen Hüllen und stolzen Wuchs, v. 12 a): so sengt ihn die Sonne, kaum daß sie aufgegangen, von seinem Platze (v. 18.; wie das Papyrusschilf vor allem übrigem Gras verdorrt, v. 12 b). Wobei also, — daß v. 13—18. die Paraphrase zu v. 11. und 12. sei, nunmehr auch daraus deutlich ist, daß, nachdem v. 13—15. den Gedanken des Sprüchwortes allgemein — mit Auflösung des Bildes —

13) Aber den Unbescholtenen verläßt Gott nicht, während er 63
andrerseits den Gottlosen nicht (vorsorglich) hält an der Hand (v. 20.) [Wenn deine Söhne sündigten, so überläßt er sie den Folgen ihrer Schuld.[117]) v. 4.] Wenn du also dich sehnsüchtig und flehend an

---

wiedergegeben, v. 16—18. (wieder in einem ähnlichem aber jetzt durch die Auflösung in 13—15. deutlichem Bilde) ein Mal alle drei einzelne Momente des Spruches paraphrasirt, das andere Mal sogar in derselben Reihenfolge. — Endlich ist nunmehr der leitende Gedanke des gesammten Passus in vv. 3, 8—19. dieses: Erstens — **V. 8—19.**: Oft zwar a) ist der Gottlose glücklich, aber b) nicht die ganze ihm ursprünglich bestimmt gewesene Lebensfrist hindurch; sondern sein Glück bezweckt vor allen Dingen c) einen noch schneller, als wenn er bloß unglücklich war (sc. von Anfang an), hereinbrechenden (und je üppiger jenes war, um so viel mehr vorzeitigen) Untergang. Die beiden Momm. sub a) und b) erledigen sich von selbst; das sub c) aus dem dialektischem Zusammenhange mit den Schilderungen von dem Unglück des Gottlosen. Nämlich in diesen allen heißt es (nach Not. 69. und 80), das Unglück des Frevlers bestehe in der vorzeitigen Verkürzung der ihm ursprünglich bestimmt gewesenen Lebensfrist. Nach unserm Passus soll das Glück des Frevlers ebenfalls darauf abzwekken; folglich, da es — im Sinne der Gegner — ungerecht wäre, wenn die Strafe des glücklichen Frevlers in der gleichen einfachen Lebensverkürzung bestände, wie diejenige des unglücklichen Frevlers: so liegt es in dem dialektischen Gegensatze beider Situationen, daß sich die den ersteren betreffende Lebensverkürzung von der des letzteren durch noch größere und jähere Vorzeitigkeit unterscheide. — Zweitens: — **V. 3.**: Wenn die Gegner hier als Meinung des H. citiren: Gott verdrehe das Recht — und sie in v. 8—19. diese Meinung widerlegen: so kann der Sinn dieses Citates nur der sein: Gott verdreht das Recht (s. Not. 188.), indem er den Frevler nicht nur überhaupt glücklich sein läßt, sondern sogar die ganze ihm einmal zugemessene Lebensfrist. Denn eine Widerlegung setzt voraus, daß dasjenige, was sie widerlegen will, eben behauptet worden sei. — Drittens: — Hiernach müßte also H. vor c. 8. bestritten haben, daß der Gottlose ein vorzeitiges unglückliches Ende nehme und also behauptet haben: Derselbe sei glücklich die ganze ihm einmal bestimmt gewesene Lebensfrist. S. die Lösung dieses Widerspruchs im 2ten Buche und bemerke den ähnlichen Fall in Not. 89.

117) 8, 4. Der Sinn dieses V. in Rücksicht auf die Substanz des Gedankens ist dies; den Satz aus der Erfahrung nachzuweisen: daß die Kinder der Gottlosen, wenn auch sie ihrerseits gottlos seien, in Folge dieser ihrer eignen Gottlosigkeit ihre wohlverdiente Strafe erhielten und zwar im Besondern durch Untergang und Tod. Denn nachdem sich dies — mit Ausnahme der letzteren näheren Bestimmung — für das Uebrige aus den Textworten sofort von selbst

Gott hingiebst (v. 5.) und schuldlos sein wirst (v. 6 a), dann wird

---

als deren Sinn ergiebt: so liegt aber auch jene nähere Bestimmung in dem Ausdruck: וישלחם ביד פשעם. Von dieser Redensart nämlich hat Knobel (in Studd. und Kritt. 1842, 2, 492.) aus einer Anzahl Bibelstellen (zu welchen füge noch 2 Sam. 12, 25. [dazu Thenius Komm. S. 180.]; 18, 2. und Ps. 81, 13.) gut nachgewiesen, daß sie bedeute: der Gewalt Jemandes Preis geben; also hier: die Söhne ihrer Sünde, d. i. den Folgen derselben; welches aber dann im Sinne aller gleichnamigen Stellen des Ged. (welche s. in Not. 53.) so Viel ist, als: der wohlverdienten Züchtigung durch den Tod. In Rücksicht auf die Form des Gedankens, in Bezug auf welche aber hier nur die Zeitform, also lediglich das sie vertretende וישלחם in Betracht kommt: so bedeutet das letztere hier wahrscheinlich: Deine Kinder (falls auch sie gesündigt haben) werden nicht entgehen dem verdienten Tode. Nämlich dieses וישלחם kann hier, — an und für sich betrachtet und abgesehen von der gleichnamigen Vorstellung des Ged., — bekanntlich bedeuten sowohl: Sie sind gestorben, als aber auch: Sie werden sterben; vgl. zum Ueberfluß z. B. im B. H. c. 9, 16, 30 f.; c. 23, 13. So daß es mithin einer von jenen unreifen Einfällen Ewald's (in Tübb. Theoll. Jhrbb. 1843, S. 755. Anm.; welchen übrigens auch Schröring in Studd. und Kritt. 1843, 4, S. 1002. adoptirt) ist, wenn er schon in den bloßen Worten des V. als solchen und an und für sich (mit dem Zusatz: „daß hier kein milder deuten helfe") die bereits gestorbenen Kinder finden und dieses (in gewohnter Naivität) mit der Versicherung (denn nach einem andern Beweise sucht man in der That dort vergebens) begründen will, „er lasse sich bei der Ansicht einzelner Stellen nie (ohnehin eine schöne Maxime!) von der Rücksicht auf das Ganze leiten." Gleichwohl aber ist, obschon aus ganz andern als grammatischen Motiven (über welche s. das Folgende) sehr wahrscheinlich, daß der Konzipient des V. die oben angegebene Fassung im Sinne habe. — Erstens: — Aus der Substanz des Gedankens, welches auch sein Sinn in Rücksicht auf die Zeitform sein möge und ganz unabhängig von dieser, — ergeben sich folgende zwei Punkte: 1) Derselbe ist sowohl nach Maaßgabe der hierhergehörigen Anschauung des Gedichtes als im Besondern sogar auch laut derjenigen der Gegner und an diesem speciellem Platze unecht; 2) dieses Falls ist er eine mildernde und deshalb unrichtige Glosse zu allen den Untergang der Kinder H's. betreffenden Stellen in den gegnerischen Reden. — Ad 1) Obiger V. ist einerseits überhaupt in der gesammten Ideensphäre des Ged., namentlich der gegnerischen, unmöglich. — Zuvörderst — weil beide Gedankenkreise von jener Idee der strengen Vergeltungslehre ausgehen, nach welcher die Kinder der hier geschilderten Bösewichter hier überall nicht wegen eigner Verschuldung, sondern wegen der der Väter — in dem Sinne nämlich als Strafe für diese; — (denn ihr Name erlischt dadurch, c. 18, 19. vgl. mit v. 17.); mit

er wachen über dich und dich belohnen (v. 6 b c). Und war dein

---

untergehen; s. 15, 30 b; 18, 19.; 20, 10.; 21, 19 a (s. Not. 76, 3, und Not. 100, 2,). — Sodann: — Weil die gesammte Dichtung es lediglich damit zu thun hat, Hiob's selbsteigenes Unglück als verdient oder unverdient zu untersuchen; nicht aber, ob seine Söhne mit Recht sterben oder nicht; welches Letztere vielmehr uns gar nichts angeht. Andrerseits im Besondern ist der V. an seiner gegenwärtigen Stelle unmöglich. — Zuvörderst — weil c. 8. in v. 16 ff. eben jene strenge Fassung der Vergeltung zur Voraussetzung nimmt, und außerdem es auch dieses Kap. mit H's. Person ausschließlich zu thun hat. — Ferner — wegen der in die Augen fallenden Ungefügigkeit des V. in c. 8., namentlich vor v. 5., indem der durch diesen Platz entstehende Gegensatz der Person: Du und Sie — ganz unmöglich ist, und vielmehr die Antithese in dem frommen oder unfrommen Wandel beruht. — Ad 2): Unter solchen Umständen ist v. 4. — Zuvörderst — eine den gleichnamigen Gedanken in allen gegnerischen Reden mildernde Vorstellung. Wenn nämlich jener Gedanke, wie wir sahen, auf derjenigen strengen Fassung der Vergeltungslehre beruht, nach welcher die Kinder wegen der Frevel der Väter mit vernichtet werden: so kann unsre Vorstellung, daß die Kinder der Frevler für ihre eignen Sünden sterben, — im Verhältniß zu jenem Gedanken offenbar nicht anders beurtheilt werden, als daß sie mit Hinblick und Bezug auf jene strengere Fassung von ihrem Konzipienten gemeint werde. Dieses Falls aber ist sie Milderung des gleichnamigen gegnerischen Gedankens — dialektisch, was sich sofort von selbst versteht; — ethisch, weil der letztere einem vorgeschrittenem moralischem Gefühl widerstreitet; — historisch, weil jener Gedanke in der That später z. B. Jerm. 31, 29 f.; Ez. 18, 20.; 5 Mos. 24, 16.; — in dieser milderen Gestalt erscheint. Folglich ist — Ferner — v. 4. selbstredend Glossem zu allen gleichnamigen gegnerischen Stellen und zwar — Endlich: — ein gut gemeintes aber unrichtiges und hat dann außerdem seine Analogie in den Fällen Not. 31. — Zweitens: — Wir kommen auf die Form dieses Gedankens zurück. Das so eben dargelegte Verhältniß nämlich läßt nunmehr in der That vermuthen, daß unser V., — an sich sowohl Vergangenheit als Zukunft, — hier in letzterem Sinne verstanden werden wolle. Nämlich als Glossem steht derselbe außerhalb eines jeglichen organischen Zusammenhangs mit dem echtem Ged.; sein Zusammenhang ist sowohl nach Substanz als Form ein rein accessorischer, zufälliger. Da nun der Glossator, — wie das so eben sub Erstens Bemerkte zeigt, — bei Abfassung seines Glossems, als einer offenbar bewußten Umdeutung der Originalvorstellung — eine genaue Erwägung der letzteren nach deren Substanz verräth: so läßt sich auch in Rücksicht auf die Form derselben, nach welcher aber (s. Not. 53. und 210.) die Kinder H's. am Leben sind, — zuvörderst kein unabsichtliches Mißverständniß annehmen; selbstredend; — aber ebensowenig auch eine absichtliche

Anfang klein: so wird dein Ende desto größer[118]) sein (v. 7.); so sehr, daß (עד) er (Gott) deinen Mund mit lautem Jubel füllen (v. 21.), deine Feinde[119 a]) aber beschämt dastehen werden. Denn dieser Bösewichter Zelt wird alsdann dahin sein (v. 22.).

64 Bildad's zweite Rede oder c. 18. — 14) Das Licht der Gottlosen verlischt (v. 21, 17 a[119 b]) + c. 18, 5 b, v. 6.; s. über den ursprünglichen Anfang des Kap. §. 69 b. 2.). Eng (d. i. furchtsam, unsicher aus Furcht; s. Not. 120 b) wird sein sonst so fester Schritt (vgl. 2 Sam. 22, 37. und Ps. 18, 37.); es stürzt ihn

---

Umdeutung; weil ein Interesse des Glossators, wenn zwar an der Wegschaffung der Originalidee nach deren Substanz doch in aller Welt nicht nach deren Form erkennbar ist. Aus dieser gesammten Sachlage ist endlich — Drittens — nun auch deutlich, in wie weit der Satz 8, 4. als Motiv für die Echtheit oder Unechtheit des Prologs benutzt werden könne. Nämlich selbstredend nur nach seiner Form insoweit, als je nachdem er das Noch- oder Nicht mehr am Leben sein der Kinder H's. aussagt, er für- oder gegen denselben sprechen würde. Aber auch in diesem Betrachte ist er — unmittelbar — zur Entscheidung der Frage völlig unbrauchbar, Theils weil er rücksichtlich der Substanz ein Glossem, dazu ein unechtes; — rücksichtlich der Form nach seinem beabsichtigtem Sinne unbestimmt ist. — Mittelbar — dagegen würde er laut dem Gesagten eine beiläufige aber unbedeutende Bestätigung für die Unechtheit abgeben.

118) Dein früheres Glück wird eine Kleinigkeit (gleichsam eine Lappalie) gegen das spätere sein. — אחרית ähnlich wie אחרונה 2 Sam. 2, 26., wo übrigens mit Thenius nach Vulg. für ב ein ה zu lesen.

119 a) Die jetzigen Spötter in 30, 1, 9—13.; 16, 10, 11.; 19, 13—19. vgl. mit 11, 20. und Not. 132. (s. auch Not. 39.).

119 b) Unstreitig hat ursprünglich an dem Platze von 18, 5 a der Satz aus 21, 17 a gestanden. Denn 1) ist nach §. 17. vgl. mit Not. 76. der ganze Passus 21, 16—21. excl. v. 16 b in den Reden H's. unmöglich und vielmehr den Reden der Gegner angehörig, im Besondern derselbe nach Not. 76. mit Ausschluß von v. 16 a und v. 17 a der 2ten Rede des Eliph. 2) Die Sätze v. 16 a u. v. 17 a sind vogelfrei, weil sie nach Not. 76. von dem dort enggeschlossenem Zusammenhange desavouirt werden. 3) Anlangend nun den Satz in v. 17 a: so werden wir unt. in §. 65. sub ad 1) zeigen, daß 18, 5 a Glosse zu ihm sei. Da nun diese Glosse den für ihren gegenwärtigen Platz nothwendigen und richtigen Sinn augenscheinlich enthält: so hat sie das Original oder unsern Satz in 21, 17 a von seiner Stelle gedrängt und sie occupirt; welcher Satz mithin ursprünglich hier gestanden haben muß.

seine (eigne) Rechnung [120a]) (v. 7.). Er stürzt nieder durch das (nicht bemerkte) Netz an seinen Füßen und verwickelt sich im Garn [120b]) (v. 8.). Die Schlinge und das auf seinem Pfade verborgene Netz fängt und hält ihn fest [121]) (vv. 9, 10.; vgl. Jes. 24, 18.). Ringsum scheucht und jagt ihn (הפיצהו) Schreck, ihm nachfolgend auf dem Fuße (v. 11.). Hunger und Krankheit nagt an ihm (v. 12.). Abzehrung [122]) frißt seine Haut; seine Glieder — des Todes Erstgeborner (v. 13.). Nicht ist seines Bleibens in dem

---

120 a) *Günsburg* Geist des Orients 1830. S. 140. Nr. 52.

120 b) Nicht: Er geräth in's Netz (als wobei ja das ברגליו: Mit seinen Füßen — trivial wäre) sondern: (stolpernd) *über* (ב) *das Netz* **an** (ב) *seinen Füßen* — (d. i. das er, trotz es ihm dicht vor den Füßen, ihm vor seinen sichtlichen Augen (denn Netze werden ja weithin *über* den Boden ausgebreitet) liegt — wegen falscher Berechnung [עצתו v. 7.; d. i. mit selbst verschuldeter Blindheit geschlagen] — nicht sieht;) — *stürzt er nieder* (שִׁלַּח), *und* macht sich mit Eifer gehen (יתהלך ganz wie התנפל sich mit Eifer niederfallen machen); d. i. aber hier: Er macht sich eindringen immer tiefer und tiefer an dem d. i. in (על) das Maschenwerk (שבכה) des Netzes; also: (Und sich aufraffen wollend) *verwickelt er sich immer noch mehr an oder in dem Maschenwerk desselben.* Denn das *Wandeln auf den Fangnetzen*, — wie die Erklärer wollen, — wäre doch selbst in der Phantasie des Frevlers (wovon aber der Text ebenfalls nichts weiß, da ja mit v. 11. eine neue und sogar ebenfalls *wirkliche* Scene beginnt), ein zu absonderliches Kunststück. Uebrigens ist die Anschauung des Furchtsamen, als ob ihm der Raum zu eng werde oder er in's Fallnetz des Jägers gerathe, auch ein im Arab. beliebtes Bild; s. z. B. Hamas. p. 111., v. 3. und die vom Scholiasten hierzu beigebrachte ganz ähnliche Parallele.

121) v. 8. zeigt uns den Frevler vollständig gefangen im *Jägernetze*, v. 9. und 10. ebenso in der *Schlinge*; also jedes ein apartes, vom andern ganz unabhängiges und ganz äußerlich an es gereihtes Bild, grade wie v. 6. und 7.; mithin ganz unmöglich, wie Einige (Ew., *Hirz.*) wollen, zusammenhängende Steigerung der Verwirrung mit jedem Schritt.

122) בדי unmöglich, weil die Glieder, — zumal mit gleicher Haut überzogen, — in einem Abhängigkeitsverhältniß von der *Haut* nicht gedacht werden können und die etwa mögliche Erklärung: Theile (nach 2 Mos. 30, 34.; *Böttcher* de inferis a. O. p. 167. Note) der Haut für die ganze Haut prosaisch und nüchtern wäre. Lies vielmehr: בלי d. i.: Verzehrung, Abzehrung (16, 8.); auch schon wegen des parallelen בכור מות. — Uebrigens ist dies mit deutlicher und ausdrücklicher Beziehung auf H's. Krankheit gesagt.

(eigenen) Hause; denn wie ein König[123]) jagt ihn Schrecken hinaus (14.), und nimmt's in Beschlag, ihn verdrängend (15 a.). — Schwefel regnet's auf seine Trift (v. 15 b.); seine Wurzel und Zweig vertrocknen, sein Gedächtniß schwindet aus dem Lande (vv. 16, 17.); denn in ferne (unbekannte) Gegenden[124 a]) jagt man ihn, und Nachkommen erhalten nicht seinen Namen (vv. 18, 19.; s. 2 Sam. 14, 16.). Ueber diesen Tag (seines Elends) aber schaudern die von Ost und West[124 b]) (v. 20. S. Not. 39.). So geht's den Zelten derer, die von Gott nichts wissen wollen (v. 21.). S. über die histor. Beziehung des Kap. unt. §. 181.

65 Anm. Unstreitig wieder in dieselbe Gedankensphäre dieses Kap. und zwar Theils als Original, Theils als Glossem zu den betreffenden Stellen daraus gehören:

Glosse:	Original:
1) c. 18, 5 a: גם אור (רשעים ידעך)	21, 17 a: כמה נר (רשעים ידעך)
2) c. 38, 15 a: וימנע מרשעים אורם	18, 5 b: ולא יגה שביב אשו

ad 1): c. 18, 5 a ist, 1) überhaupt Glosse zu dem gegenüberstehendem Komma und zwar im Besonderem zu demselben an seinem jetzigem Platze. Dort nämlich ist von כמה zweifelhaft, ob es: Wie häufig oder: Wie selten bedeute; wie denn in der That diese Partikel die Ausleger dieser Stelle in die beiden Partheien des Wie oft und

---

123) למלך: Lies nach 15, 24. offenbar: כמלך und erkläre — nach Maaßgabe eben jener Stelle — מלך als Personification des בלהות, wie denn auch das dortige dem בלהות begriffsverwandte צר ומצוקה auf gleiche Weise mit מלך personificirt wird. S. Not. 71. Alle andern Erklärungen, auch die neueste bei Böttcher de infer. I. §. 297.: „Marsch" gebeut ihm wie zum König das Schreckniß — sind nach Sinn und Ausdruck unnatürlich; die letztere, weil ja die Austreibung selber das Verhängniß und die Strafe ist, welche mithin jenem Frevler nicht erst anderswoher zu erwarten steht.

124 a) V. 15.: מבלי לו: Ohne ihn; d. i.: Mit Ausschluß seiner =: ihn verdrängend. — V. 18.: חשך: Nicht die inferae tenebrae, wie Böttcher de inferis I. §. 311. will; weil dazu weder der hier ganz richtige Masor. Plur. Verb., noch der Ausdruck: Verjagen paßt; — sondern nach Jes. 45, 19. (woselbst der Ausdruck durch ארץ [חשך] und dann buchstäblich durch בסתר erklärt wird), sowie nach Jes. 47, 5.: Obscure Gegenden; wie auch schon das gegensätzliche תבל (d. i.: Bewohntes Land; hier laut dem Parallelism. = אור) und Stellen wie Hi. 30, 8. vgl. mit v. 6. u. 3, 4. zeigen.

124 b) Vgl. 3 Mos. 26, 32. Im Gegentheil heißt es Hamase S. 392. v. 1.: Daß Ost und West den Ibn Said gelobt und gepriesen habe, (bei Rückert I, 311. Nr. 274.). Vgl. auch 5 Mos. 29, 22 ff.

Wie selten theilt. Der Konzipient von 18, 5 a, — den Satz in 21, 17 a schon an seinem jetzigen Platze vorfindend, — schlichtet den Streit durch Setzung des גם, welches in der 1sten Bed.: Zusammt, Alle — bedeutet, und folglich gegenüber dem כמה dem Sinne nach einem Immer gleichkommt. Auch ist offenbar das אור planer als das individualisirende נר; während das Uebrige gleichlautet. 2) Im Besondern ist 18, 5 a wiederum eine Glosse, welche, — wozu s. die zahlreichen Analogieen in §. 55. sub ad 1) — das Original (s. Not. 119 b) von seinem Platze gedrängt hat. — Wir lernen übrigens 3) aus diesem kritischem Verhältnisse, ein Mal, daß der Passus 21, 16—20. (excl. v. 16 b) nun auch (s. §. 17.) wegen 18, 5 a ursprünglich zu den Reden der Gegner gehört (wie ähnlich nach §. 69 a sub ad 1,); das andere Mal, daß der Glossator den Text schon corrumpirt vor sich gehabt haben müsse.

ad 2) Nachdem die Ursprünglichkeit des Satzes 38, 15 a in den Reden der Gegner bereits oben in §. 21. dargethan worden ist, erhellt aus einer einfachen Konfrontation mit c. 18, 5 b, daß er eine Erleichterung des letzteren Komma's sei.

Drittes Kapitel.

Die Reden des Zophar.

Zophar's erste Rede oder c. 11. — 15) Du sagtest: „Rein 66
ist mein Verhalten [125]);“ „lauter bin ich,“ — so scheint dir's [126]) (v. 4.). Nun in der That (ואולם) wollte doch Gott selber reden (v. 5.) und dir enthüllen seine unermeßliche Beurtheilungsgabe: so würdest du erkennen (וְדַע), daß dir Gott noch viel von deiner Schuld nachläßt (v. 6.). Oder den Forscherblick Eloah's kannst du ihn ermessen, und des Allmächtigen Vollendung (darin) ermessen? (v. 7.). Er (dieser Blick) reicht höher hinaus, als über den Him-

---

125) לקחי: Nicht: Meine Lehre, — sondern: (nach Anleitung von Provv. 7, 21.): Mein Verhalten, Mein Benehmen, — d. i. hier: Mein moralischer Wandel; so wegen בר und v. 5—14., als woselbst Zophar die Selbstüberschätzung Hiob's in Betreff seines frommen Wandels zurückweisen will.

126) בעיניך (lauter bin ich) in deinen Augen; d. i. (parallel-gleichbedeutend dem ותאמר im 1sten Gl.): so meinst du, o Hiob. Ein Ausdruck, ähnlich etwa, wie Hi. 12, 4. (§. 86 b); 1 Mos. 44, 32. und 2 Kg. 9, 31.: Du, Simri, Mörder seines Herrn. — Sinn: Du behauptest zwar, fromm zu sein, bist es aber nichts desto weniger; was dann 5—11. beweisen will.

mel[127]); was aber vermagst du; — tiefer als über den Scheol, was aber kannst du ergründen (v. 8.); — länger als über der Erde Maaß und breiter als über das Meer (v. 9.). Daher kundschaftet er aus (überall) die Männer des Frevels und sieht Verschuldung, wo man's am Wenigsten meint[128]) (v. 11.). Aber so wenig wird gescheidt ein Hohlkopf, wie ein Esel als Mensch zur Welt kommt[129]) (v. 12.).

67 16) Wenn du dich aber zu Gott kehrst und deinen Frevel abthust (v. 13, 14.); dann wirst du (wieder) erheben dein Antlitz sonder Makel und feststehen sonder Furcht[130]) (v. 15.). Dann wirst

---

127) גבהי: Offenbar hat wegen der Ungelenkigkeit des Ausdrucks und wegen der Koncinnität mit dem dreimaligen Adj. mit מן auch hier ursprünglich gestanden: גְּבֹהָה משמים.

128) Sinn: Wenn Gott dich wollte einen Blick thun lassen in die unendliche Schärfe seiner Beurtheilungskraft (v. 5. u. 6 a; חכמה: — so hier nach 1 Reg. 2, 9. und wegen חקר in v. 7.; womit hier auch תושיה synonym; vgl. auch 9, 4 a in §. 70 a); und wenn du dir eine Vorstellung machen könntest (המצא assequi) von seinem unermeßlichem Scharfblick (v. 7.), der über die Unendlichkeit des Raumes hinaus noch alles durchschaut (v. 8, 9.), also demnach Mängel aufdecken muß, wo der Mensch die höchste Reinheit zu finden meint (v. 11.); während im Gegentheil du nichts vermagst (מה תפעל) und nichts erkennst (v. 8.; d. i.: Während gegen jenen unermeßlichen Scharfblick der Blick des Menschen stumpf und blöde ist): so würdest du gern zugeben, daß du gegenwärtig noch viel zu glimpflich von ihm bestraft worden (v. 6 b) d. i.: Daß du in der That ein arger Sünder seist. — Was dann wohl zugleich mit Beziehung auf die bereits bei H. gefallenen unehrerbietigen Reden gegen Gott gesagt ist. — Leitender Gedanke: Deine Beurtheilung deiner Tugend ist Stumpfsinn; vielmehr nach Gottes unermeßlichem Scharfblick bist du in der That ein Frevler (s. 59. Note), zumal nach deinen bereits gegen Gott ausgestoßenen unehrerbietigen Reden.

129) Der einfache Sinn dieser bisher von den Auslegern auffallend gemißhandelten Stelle ist: Das Gescheidtwerden eines Thoren und das Zur Welt kommen eines Esels (d. i. eines Eselfötus) als Mensch (s. zur Konstruction des יִוָּלֵד: Hi. 15, 7. und Provv. 17, 17.) sc. sind gleich, d. i. hier: gleich unmöglich; — mit ausgelassenem כאשר; wie auch sonst oft z. B. Hi. 5, 7.; 7, 9.; 14, 11, 18 ff.; 20, 14, 16.; namentlich in den Provv. und Koheleth. — Zur Sache vgl. Günsburg a. O. S. 141. Nr. 62.

130) Sein Angesicht wird ohne Makel d. i. rund und glatt, wie das eines in allen Stücken Glücklichen, sein ganzes Wesen fest und sicher sein, wie Eines, der Unglück nicht einmal besorgt (תירא); also:

du alle Leiden vergessen (v. 16.); heller als der Mittag steht dir dann fortan das (gebrechliche) Leben; seine Mühsal wird dir sein wie der Morgen [131]) (v. 17.). Sicher der Erfüllung deiner Hoffnung, liegst du ausgestreckt unangefochten und ringsum sind dienstbereit Viele [132]) (v. 18. und 19.); während dagegen deine jetzigen Feinde vernichtet werden (v. 20.; s. Not. 39.).

Zophar's zweite Rede oder c. 20. — 17) Stieg auch seine 68
(des Frevlers; s. über den ursprünglichen Anfang dieses Kap. §. 69 b 1. Zweitens) Hoheit zum Himmel und erreichte sein Haupt das Ge-

---

der ganze Mann — glücklich und sicher seines Glücks. — Zu v. 13 b vgl. 2 Mos. 9, 29.

131) V. 17.: חֶלֶד: Leben nach Ps. 39, 6. und 89, 48.; verwandt mit חדל, خذل: das aufhörende, vergängliche (sc. Leben; s. Ps. 39, 6.; 89, 48. und Gesen. lex. nach der Hoffmannschen Ausgabe von 1846.). Denn anlangend die neueste Etymologie „Erdhäuflein, quem talpa transfodit:“ bei Böttcher de infer. I. p. 138 sq.: so ist (abgesehen von der Unbehilflichkeit des Sinnes a. u. St.) schwer begreiflich, wie aus dem Begriff des Durch- oder Zerwühlens, also aller — ihrer physischen Beschaffenheit nach dazu geeigneten — Dinge, u. A., zufälliger Weise auch des Erdreichs — dieses letztere selbst und gar ein Häuflein desselben werden könne. — — תעפה (sprich: תְּעֻפָה, und leite ab von עֵיף, beides nach תְּבוּנָה: das Einsehen von בין; also): Das Ermattende =: Mühseligkeit (des vergänglichen Lebens). Mithin ist der Sinn: die Mühseligkeit des gebrechlichen Lebens wird dir, wie der Mittag, und heller als die Morgenröthe sein, d. i.: Vielmehr wirst du von dem der Menschennatur angebornem Elend fernerhin keine Ahnung haben. Eine schöne Steigerung zu v. 15. und antithetisch auf H's. gegenwärtigen Zustand sich beziehende Gedankenfortsetzung von v. 16. —

132) V. 19 a: ist Zusammenfassung von v. 15—18. — V. 19 b: Mit dem Gefühl vollständigen und sicheren Glücks wirst du ausgestreckt liegen auf dem Divan, und alle Welt (auch deine jetzigen Feinde; und also ganz im Gegentheil zu deiner gegenwärtigen Verhöhnung von allen Seiten; s. Not. 119 a) wird dir wieder ehrfurchtsvoll wie früher (29, 20 ff.) aufwarten (חלּד; etwa im Audienzzimmer; echt orientalisch!). — חפרת: Unangefochten; — nach der unstreitig allein richtigen Fassung bei Stickel: das B. H. S. 137. (wiederholt bei Lengerke Kanaan I, 170.). — Uebrigens haben wir außer den uns nichts angehenden Persönlichkeiten in v. 2, 3. noch v. 10. unberücksichtigt gelassen. Mit Recht! Denn der oben dargelegte dialektisch eng in sich geschlossene Zusammenhang zeigt sofort von selbst ihre Ungehörigkeit an diesem Platze; welche außerdem bestätigt wird durch das oben in §. 24. sub 15) angedeutete und in §. 73. sub ad 6) näher ausgeführte kritische Verhältniß.

wölk (v. 6.; Jes. 14, 12.; Dan. 4, 19.), dennoch verschwindet er spurlos (v. 7.; s. Note 290 b), wie ein Traum und Nachtgesicht (v. 8.; s. Jes. 29, 7, 8.). So eben war er noch zu schauen, nun aber nimmermehr (v. 9.). Seine Gebeine liegen mit ihrer Jugendkraft nun im Staube (11.). — Wenn süß ihm schmeckt in seinem Munde bös erworbenes Gut (v. 12 a); er, — es sogar unter der Zunge aufbewahrend (v. 12 b), — auch noch so schön damit thut (v. 13 a, יחמל עליה ולא יעזבנה), und im Gaumen (es ganz auszukosten, umherwälzend, — mit Feinschmeckermanier) es zurückhält (v. 13 b): so saugt er doch nur Natterngift daran; (wovon ihm alsdann zu Muthe ist,) als [133 a]) würgt' ihn der Natter Zunge (v. 16.). Dann wühlt ihm die Speise im Leibe, — wie Schlangengift in seinem Innern (v. 14.). Wahrlich (כי) nun ahnt er [133 b]), daß selbst der Bauch kein sicherer Aufbewahrungsort sei, und daß er (selbst so) nicht retten werde sein Liebstes (חמודו, v. 20.). (Denn in der That) das Gut, welches [134]) er verschlang, — nun speit er es (v. 15 a); — wieder von sich gebend (מֵשִׁיב) das Emsig zusammenbrachte, ganz als ob er niemals es hinuntergeschlungen gehabt hätte (v. 18 a). Aus dem Bauche sogar [135]) treibt's (יֹרִשֶׁנּוּ) Gott (אל) ihm ab (v. 15 b). Ja habe er es selbst immerhin in seinen Bauch gefüllt [136]), er (Gott) sendet gegen ihn die Glut seines Zornes und regnet auf ihn (עלימו; vgl. 22, 2.; s. Ew. Lhrb. S. 459. aber mit Rücksicht auf Gesen. Gramm. [1845] S. 192. Anm.) sein Verderben (v. 23.). (Und wie er sich auch gegen Gottes Angriffe auf ihn, um seinem Bauche das verschluckte Gut zu entreißen, drehe und wende,) entkommt er der eisernen Rüstung, so trifft ihn wechselsweise (תחלפהו) der eherne Bogen (v. 24.). Er (Gott) zieht [137]), da dringt's aus dem Rücken hervor (das Schwerdt, d. i. stößt ihn durch und durch; s. 2 Sam. 2, 23.); und (wie) ein Blitz schießt's hervor (יהלך) aus dem (gefüllten) Wanst [138]) (sc. das ver-

---

133 a) Ueber das ausgelassene כאשר s. Note 129.

133 b) An den Vorboten des Bauchgrimmens, welche ihm Erbrechung ankündigen.

134) Bekannte Weglassung des Relativprognomens.

135) Sogar aus dem Bauche, wo er es vollends gegen jede Gefahr gesichert glaubte; daher בטן als Accent des Gedankens im Anfange des Satzes, und die ausdrückliche Wiederholung des Wortes in v. 20 a und 23 a.

136) יהי למלא: Habe er es doch immerhin in den Bauch gefüllt, ihn damit angefüllt, sc. um es darin zu verstecken (vgl. v. 15 b und v. 20.).

137) שלף: Er zieht sc. das Schwerdt. Wir sagen ähnlich: Er zieht blank.

138) מררתו: Die Galle ist hier offenbar, wie häufig in ähnlichen

schlungene Gut). Entsetzen an ihm [139]) (v. 25.)! — Er [140]) (der Gottlose) rechne doch ja nicht auf die Milch- und Honigbrüche (v. 17.). Nach dem Maaße seines (für Schandthat eingetauschten) Besitzes (תמרתו) kann er sich doch nicht freuen (v. 18 b); in der Fülle [141]) seiner Genüge wird ihm Angst (v. 22 a; vgl. 15, 21 ff. und Not. 76, 1, u. 3,). Und (in der That) alle Unfälle sind aufgespart seinen Schätzen (v. 26 a), und allerhand [142]) Elend kommt an ihn (v. 22 b). Der Himmel deckt auf seine Schuld und die Erde widersetzt sich ihm (v. 27.) [143]). Wenn (כי) er zerschlug und hilflos liegen ließ die Frommen [144]), wenn er Häuser (zerstörend) plünderte und sie nicht wieder aufbaute (v. 19.): so müssen seine Hände wieder herausgeben sein Gut (v. 10 b). Es wandert fort seines Hauses Ertrag, — Zerronnenes (sc. der Ertrag) am Tage seines (Gottes) Zornes (v. 28.). — Ihn verzehrt Feuer, — unauslöschbares, — und weidet ab den Rest in seiner Hütte (26 b c). Nichts bleibt übrig ihm zur Speise, darum daß keinen Bestand hat

---

Fällen, von allen herumliegenden weichen Theilen zu verstehen, also: „Wanst.“ S. jedoch Note 182. das Weitere. — יהלך offenbar gegen die Masora zum Vorigem zu ziehen.

139) עליו אמים: Entsetzen an ihm, d. i.: Entsetzlicher Anblick! — Ausruf persönlicher Empfindung des Zophar, ähnlich wie H. L. 5, 1.

140) Von hier an beginnt die Anwendung, gleichsam Erklärung der bildlichen Rede in buchstäblicher Darstellung.

141) בִּמְלֹאות: Die Masora will das Waw weg haben; lies aber vielmehr offenbar: בִּמְלֵאוֹת stat. constr. im Plur. von מְלֵאָה: Ueberfluß, welches Wort — von Getreide und Wein gebraucht, — hier weiter zu fassen.

142) כל יד עָמֵל lies: עֲמַל d. i.: Allerhand (כל יד, ganz wie bei uns; alle Arten) von (stat. constr.) Mühsal =: Elend bricht über ihn herein.

143) Himmel und Erde haben sich gleichsam wider ihn verschworen, vgl. Jes. 24, 5. und 26, 21. — Daß übrigens, wie Caspari (in dem Aufsatze: Jesaianische Stdd. bei Rudelbach Ztschft. f. lutherische Theol. 1845. S. 102.) behauptet, dieser V. (יגלו) nichts mit אל תכסי in 16, 18. zu schaffen habe, versteht sich nach unserer Auffassung des Kap. und auch sonst (s. Not. 301.) leicht von selbst.

144) Fast ganz dieselben Worte enthält v. 10 a: בניו ירצו דלים; der Satz oder vielmehr bloß das בניו ירצו scheint erweiternde Glosse zu v. 19 a zu sein, so: (Wenn er die Frommen zerschlug) und seine Söhne sie zerschlugen, und so liegen ließen u. s. w. Dieses Falls wäre dies ein schlagender Beweis, daß v. 10 b unmittelbar hinter v. 19. ursprünglich gestanden habe, wie es denn auch so der Sinn in der That verlangt.

sein Gut [145]) (v. 21.). Dies des Menschen Loos, des Frevlers gegen Gott und (dies) das Erbtheil seines frechen Wesens gegen den Allmächtigen (v. 29.; s. Not. 72.). Ueber die geschichtl. Pointe der Schilderung s. §. 180.

Anm.

---

145) v. 12—28. ist ein bei seiner überlieferten Anordnung unerklärlicher und gänzlich zusammenhangsloser Passus, dessen einzelne Sätze bunt durch einander geworfen sind. Wir haben in §. 68. die ursprüngliche Reihefolge wieder herzustellen gesucht. Wir berufen uns für die wahrscheinliche Richtigkeit der neuen Anordnung 1) auf die nunmehrige lexicalische und syntaktische Natürlichkeit, welcher jeder einzelne Satz sich von selbst fügt; so wie 2) auf die sachliche Natürlichkeit, sowohl anlangend — Erstens: — das Bild; wie nämlich ein Zug des Gesammtvorganges von selbst aus dem andern sich naturgemäß entwickelt, zuerst die Freude und Befriedigung unsers Bösewichts beim Genusse des ungerechten Guts (v. 12, 13.), nach dem Hinunterschlingen der Rumohr danach in seinem Leibe (v. 16, 14.); aus diesem Schmerz des Leibes die böse Ahnung der wirklich nachher erfolgenden Katastrophe des Speiens (v. 20.), dann dieses selbst (v. 15 a und 18 a) und endlich der Schluß in der Beihülfe Gottes zur Beschleunigung des Vorgangs (v. 15 b und 23—25.). Als auch — Zweitens: — in der Auflösung des Bildes, indem diese sogar auch noch in den Resten der überlieferten Anordnung genau denselben Gang nimmt, als welchen wir für das Bild gefunden haben. Wenn nämlich im Bilde erst der feinschmeckerische Genuß, dann der Rumohr, dann die aus ihm natürlich entstehende Ahnung des bald Eintretenden, endlich diese Katastrophe selbst folgt: so nimmt sachgemäß denselben Gang auch die Auflösung, indem dem erstem Zuge — V. 17., dem zweitem und drittem — V. 18 b (und v. 22 a), endlich dem vierten das Uebrige (s. z. B. v. 27.) entspricht. — Drittens — das בטן in v. 20 a, 15 b und 23 a ist gleichsam der rothe Faden, der sich durch einen Haupttheil des Bildes zieht und die Richtigkeit unmittelbar wenigstens dieses Theiles, schlagend beweist, während er mittelbar eben so deutlich über das Uebrige orientirt. — Die ganze Schilderung ist übrigens deutliche Beziehung (wie diejenige in c. 18. nach Not. 122. bloß auf H's. Krankheit) auf dessen Krankheit (v. 6—9.) und den Verlust der Güter; rücksichtlich der letztern (nach Not. 36.) in dem Sinne einer Drohung des Verlustes auch der noch übrigen Besitzthümer. Parallelen zu allen gleichnamigen Schilderungen s. 3 Mos. 26, 14 ff.; 5 Mos. 32, 22 ff.; Ps. 109.; Sach. 14, 12. u. a. m. — — Uebrigens finden sich Analogieen zu der hier vorliegenden Textescorruption fast in allen alten Literaturen. Von der biblischen ist dies bekannt; im Besondern anlangend den alttestamentlichen Text, — namentlich im B. H.: — so werden wir in c. 21. und 24. (s. Not. 225. Dritt. und Not. 250. Zweit.) noch zwei ganz gleiche Fälle bekommen; während anlangend die Uebersetzungen z. B. die LXX, — in dem Buch der Könige, der Chro-

Anm. In dieselbe Gedankensphäre gehörig und zwar wieder 69a
als Glossen zu den zu bezeichnenden Stellen sind folgende:

Glosse:		Original:	
1) 21, 16 a:	הן (לא) בידם (טובם)	20, 21 b:	על כן (לא) יחיל (טובו)
2) 22, 20 b:	ויתרם אכלה אש	20, 26 c:	ירע (sc. אש) שריד באהלו
3) 20, 17:	נחלי	unmittelbar daneben	נהרי

ad 1) Bereits oben (s. Not. 119 b) ist angegeben worden, daß die Stelle in c. 21, 16 a vogelfrei sei. Unter solchen Umständen ist sie — unter Beibehaltung der gleichlautenden Ausdrücke — um deshalb Glosse zu dem gegenüberstehenden Satze, 1) weil בידם augenfällig Erleichterung einerseits des יחיל, andrerseits das Suffix in diesem Wort eine erklärende (vielleicht aus Mißverstand des עלימו in c. 20, 23. und in dem Sinne von v. 10 a gemachte) Erweiterung der durch die ganze Schilderung gehenden 3ten Pers. Sing. ist; und weil 2) deutlich auch das הן mit dem על כן in Beziehung steht. Uebrigens zeugt 3) auch dies Verhältniß wieder (ähnlich wie nach §. 65. sub ad 1)) dafür, daß der Passus, worin sich 21, 16 a befindet, den gegnerischen Reden angehöre. S. §. 17.

ad 2) Unter Hinweisung auf die den Passus 22, 17—20. betreffenden, in §. 28, 29. und §. 69 b. 1. angegebenen kritischen Verhältnisse ist zuvörderst das אכלה augenscheinlich Erklärung des schwierigeren, in der Ableitung mehrdeutigen ירע; — ebenso das יתרם Vorbeugung eines Mißverständnisses einerseits über das gewähltere und zugleich unbestimmte שריד (welches ja auch von Menschen gebraucht wird), andrerseits das Suffix in jenem Worte wieder (wie in 21, 16 a) Erweiterung des Subjectbegriffs der Schilderung; — endlich das אש erläuternde Ausfüllung des Verbalsubjects aus 20, 26 b; da ja auch

---

Chronik u. A., den letzten Kapp. des Exodus (worüber s. Fränkel in den Verhandll. der erst. Versamml. deutsch. — Orientalisten Lpzg. 1845. S. 13 f.) eine großartige Texteszerrüttung ganz ähnlicher Art darbieten. Aber auch z. B. die Arab. Lit. (z. B. in der Hamase, in der Moall. des Hareth), die griechische, (s. z. B. Schömann de transpositione versuum in Aeschyli Eumenidibus Progr. v. 1845.), die lateinische (z. B. in der Mostellaria des Plautus; s. Ritschl Parergon I, 1845. Abth. 8.) bieten zahlreiche Parallelen. Und wenn Kirms in Jen. Litztg. 1845. S. 623. in einem ähnlichem Falle sagt, es könne nicht schwer halten, dergleichen Stellen bei großer Aehnlichkeit des Inhalts zusammenzusetzen und ähnliche Kompositionen in noch größerer Zahl zu liefern: so handelt es sich ja hier niemals (was freilich unkritisch genug wäre) um die allgmeine Aehnlichkeit todter und eben in jeder Ordnung aufeinander passender Bausteine, sondern um die dialektische und syntaktische Singularität und die daraus bedingte gegenseitige Anziehung geistig lebendiger Ideen, welche aber eben nur eine einzige sein kann.

sein Gut [145]) (v. 21.). Dies des Menschen Loos, des Frevlers gegen Gott und (dies) das Erbtheil seines frechen Wesens gegen den Allmächtigen (v. 29.; s. Not. 72.). Ueber die geschichtl. Pointe der Schilderung s. §. 180.

Anm.

---

145) v. 12—28. ist ein bei seiner überlieferten Anordnung unerklärlicher und gänzlich zusammenhangsloser Passus, dessen einzelne Sätze bunt durch einander geworfen sind. Wir haben in §. 68. die ursprüngliche Reihefolge wieder herzustellen gesucht. Wir berufen uns für die wahrscheinliche Richtigkeit der neuen Anordnung 1) auf die nunmehrige lexicalische und syntaktische Natürlichkeit, welcher jeder einzelne Satz sich von selbst fügt; so wie 2) auf die sachliche Natürlichkeit, sowohl anlangend — Erstens: — das Bild; wie nämlich ein Zug des Gesammtvorganges von selbst aus dem andern sich naturgemäß entwickelt, zuerst die Freude und Befriedigung unsers Bösewichts beim Genusse des ungerechten Guts (v. 12, 13.), nach dem Hinunterschlingen der Rumohr danach in seinem Leibe (v. 16, 14.); aus diesem Schmerz des Leibes die böse Ahnung der wirklich nachher erfolgenden Katastrophe des Speiens (v. 20.), dann dieses selbst (v. 15 a und 18 a) und endlich der Schluß in der Beihülfe Gottes zur Beschleunigung des Vorgangs (v. 15 b und 23—25.). Als auch — Zweitens: — in der Auflösung des Bildes, indem diese sogar auch noch in den Resten der überlieferten Anordnung genau denselben Gang nimmt, als welchen wir für das Bild gefunden haben. Wenn nämlich im Bilde erst der feinschmeckerische Genuß, dann der Rumohr, dann die aus ihm natürlich entstehende Ahnung des bald Eintretenden, endlich diese Katastrophe selbst folgt: so nimmt sachgemäß denselben Gang auch die Auflösung, indem dem erstem Zuge — V. 17., dem zweitem und drittem — V. 18 b (und v. 22 a), endlich dem vierten das Uebrige (s. z. B. v. 27.) entspricht. — Drittens — das בבטן in v. 20 a, 15 b und 23 a ist gleichsam der rothe Faden, der sich durch einen Haupttheil des Bildes zieht und die Richtigkeit unmittelbar wenigstens dieses Theiles, schlagend beweist, während er mittelbar eben so deutlich über das Uebrige orientirt. — Die ganze Schilderung ist übrigens deutliche Beziehung (wie diejenige in c. 18. nach Not. 122. bloß auf H's. Krankheit) auf dessen Krankheit (v. 6—9.) und den Verlust der Güter; rücksichtlich der letztern (nach Not. 36.) in dem Sinne einer Drohung des Verlustes auch der noch übrigen Besitzthümer. Parallelen zu allen gleichnamigen Schilderungen s. 3 Mos. 26, 14 ff.; 5 Mos. 32, 22 ff.; Ps. 109.; Sach. 14, 12. u. a. m. — — Uebrigens finden sich Analogieen zu der hier vorliegenden Textescorruption fast in allen alten Literaturen. Von der biblischen ist dies bekannt; im Besondern anlangend den alttestamentlichen Text, — namentlich im B. H.: — so werden wir in c. 21. und 24. (s. Not. 225. Dritt. und Not. 250. Zweit.) noch zwei ganz gleiche Fälle bekommen; während anlangend die Uebersetzungen z. B. die LXX, — in dem Buch der Könige, der

Chro-

Anm. In dieselbe Gedankensphäre gehörig und zwar wieder 69a
als Glossen zu den zu bezeichnenden Stellen sind folgende:

	Glosse:	Original:
1) 21, 16 a:	הן (לא) בידם (טובם)	20, 21 b: על כן (לא) יחיל (טובו)
2) 22, 20 b:	ויתרם אכלה אש	20, 26 c: ירע (sc. אש) שריד באהלו
3) 20, 17:	נחלי	unmittelbar daneben נהרי

ad 1) Bereits oben (s. Not. 119 b) ist angegeben worden, daß die Stelle in c. 21, 16 a vogelfrei sei. Unter solchen Umständen ist sie — unter Beibehaltung der gleichlautenden Ausdrücke — um deshalb Glosse zu dem gegenüberstehenden Satze, 1) weil בידם augenfällig Erleichterung einerseits des יחיל, andrerseits das Suffix in diesem Wort eine erklärende (vielleicht aus Mißverstand des עלימו in c. 20, 23. und in dem Sinne von v. 10 a gemachte) Erweiterung der durch die ganze Schilderung gehenden 3ten Pers. Sing. ist; und weil 2) deutlich auch das הן mit dem על כן in Beziehung steht. Uebrigens zeugt 3) auch dies Verhältniß wieder (ähnlich wie nach §. 65. sub ad 1)) dafür, daß der Passus, worin sich 21, 16 a befindet, den gegnerischen Reden angehöre. S. §. 17.

ad 2) Unter Hinweisung auf die den Passus 22, 17—20. betreffenden, in §. 28, 29. und §. 69 b. 1. angegebenen kritischen Verhältnisse ist zuvörderst das אכלה augenscheinlich Erklärung des schwierigeren, in der Ableitung mehrdeutigen ירע; — ebenso das יתרם Vorbeugung eines Mißverständnisses einerseits über das gewähltere und zugleich unbestimmte שריד (welches ja auch von Menschen gebraucht wird), andrerseits das Suffix. in jenem Worte wieder (wie in 21, 16 a) Erweiterung des Subjectbegriffs der Schilderung; — endlich das אש erläuternde Ausfüllung des Verbalsubjects aus 20, 26 b; da ja auch

---

Chronik u. A., den letzten Kapp. des Exodus (worüber s. **Frankel** in den Verhandll. der erst. Versamml. deutsch. — Orientalisten Lpzg. 1845. S. 13 f.) eine großartige Texteszerrüttung ganz ähnlicher Art darbieten. Aber auch z. B. die Arab. Lit. (z. B. in der Hamase, in der Moall. des Hareth), die griechische, (s. z. B. **Schömann** de transpositione versuum in Aeschyli Eumenidibus Progr. v. 1845.), die lateinische (z. B. in der Mostellaria des Plautus; s. **Ritschl** Parergon I, 1845. Abth. 8.) bieten zahlreiche Parallelen. Und wenn **Kirmß** in Jen. Litztg. 1845. S. 623. in einem ähnlichem Falle sagt, es könne nicht schwer halten, dergleichen Stellen bei großer Aehnlichkeit des Inhalts zusammenzusetzen und ähnliche Kompositionen in noch größerer Zahl zu liefern: so handelt es sich ja hier niemals (was freilich unkritisch genug wäre) um die allgmeine Aehnlichkeit todter und eben in jeder Ordnung aufeinander passender Bausteine, sondern um die dialektische und syntaktische Singularität und die daraus bedingte gegenseitige Anziehung geistig-lebendiger Ideen, welche aber eben nur eine einzige sein kann.

„Gott“ das Subject zu ירו (wie er denn öfter in dem Gemälde genannt wird), sein konnte.

ad 3) „Die Flüsse der Bäche von Honig“ u. s. w. ist completer Unsinn; — ferner die „Bäche“ von Honig, Oel u. s. w. sind üblicher als die Flüsse (5 Mos. 8, 7.; 10, 7.; Mich. 6, 7.; Jerem. 31, 9.), welche „Flüsse“ doch eine zu starke Metapher zu sein scheinen konnten; endlich über die Setzung der Glosse unmittelbar neben das Original s. z. B. im B. H. noch Analogieen in §. 73, 2) und 5); §. 82, 2) und 3); §. 85. die vier Stellen sub 6 — 9) (vgl. mit Not. 234.); ferner Not. 280, 294. und §. 140, 3).

Viertes Kapitel.

Die übrigen in den Gedankenbereich der gegnerischen Reden gehörigen lehrinhaltlichen Stellen.

69b Zweierlei Klassen von Stellen kommen hier in Betracht. 1. Diejenigen, welche zwar auch jetzt ganz richtig sich unter den gegnerischen Reden befinden, aber, wie wir meinen, in einem falschen Kap. 2. Diejenigen, welche jetzt fälschlich unter H's. Reden stehen, aber nach unserm Dafürhalten an die Gedankensphäre der Gegner abzugeben sind. Den Stellen beider Gattungen müssen — obschon laut der Idee vorliegenden Kommentars nur andeutungsweise — die nach unserm Ermessen ursprünglichen Plätze angewiesen werden. Widrigenfalls ja das lehrinhaltliche Gedankengut der gegnerischen Reden möglicher Weise auch unvollständig dargelegt sein könnte.

Anlangend die Klasse 1: so gehören hierher nur folgende zwei Stellen: Erstens: c. 22, 19. und Zweitens: v. 20 a. Nämlich, — wie das Register ausweiset, — ist in §. 46 — 69 a das gesammte gegnerische Gedankengut einschlüßlich der Glossen (§§. 50, 55, 65, 69 a; Not. 117. und 144.) behandelt worden mit Ausnahme lediglich folgender drei Stellengattungen 1) der Persönlichkeiten oder c. 4, 2.; 8, 2.; 11, 2, 3.; 15, 2, 12. und 13.; 18, 4. (s. §. 2.); ferner natürlich 2) der aus den gegnerischen Reden zu entfernenden und dem H. wieder zurückzugebenden Stücke, welche oben in §. 7, 1, b, sub 12) — 22) aufgezählt und in §. 22 — 29. vgl. mit §. 30. in dieser Eigenschaft zum Theil erwiesen worden sind, zum andern Theil aber später (an den auch schon oben in §. 22 — 29. angegebenen Orten) des Weiteren begründet werden sollen; nämlich folgender Stellen: 5, 7.; 11, 10.; 18, 2, 3.; 20, 2 — 5.; 22, 8, 17, 18. Folglich bleiben endlich nur noch übrig 3) die oben genannten zwei Stellen nämlich Erstens: 22, 19., und Zweitens: 22, 20 a. — Anlangend die Kl. 2.: so sind dies diejenigen Stellen aus H's. Re=

den, welche in ihrer Eigenschaft vielmehr als gegnerisches Gedankengut oben in §. 7, 1, a, sub 1) — 11) genannt und theilweise in §. 12 — 21. festgestellt wurden; während andere Motive später an den bereits schon oben bezeichneten Orten vorkommen werden. Dieses sind folgende Stellen: 1) c. 16, 3.; 2) c. 17, 8, 9.; 3) c. 21, 22.; 4) c. 26.; 5) c. 21, 16 — 20. excl. v. 16 b.; 6) c. 27, 7 — 10.; 7) c. 27, 13 — 23.; 8) c. 30, 2 — 8.; 9) c. 31, 3.; 10) c. 38, 13 b; und 11) c. 38, 15.

1. Anlangend die Klasse 1. und zwar ad Erstens: oder c. 22, 19. — Dieser V. besagt: Es sehen's die Gerechten und freuen sich, der Fromme fühlt sich genug gethan. — Derselbige war ursprünglich 1) mit c. 27, 23.: Er klatscht spottend über sie in die Hände und zischt sie aus von ihrem Ort, ihm vorausgehend, verbunden. Und 2) haben dann beide wahrscheinlich ursprünglich hinter 30, 2 — 8. ihren Platz gehabt. — — 1) Nämlich — Zuvörderst — sind einerseits c. 22, 19., andrerseits c. 27, 23. vogelfrei. — Anlangend c. 22, 19.: so sind zunächst v. 19. und v. 20 a an ihrem jetzigem Platze unmöglich und können auch nicht zusammengehört haben. Es wurde nämlich rücksichtlich des Passus 22, 17 — 20. angedeutet in Not. 108 a, daß er im Ganzen an seinem gegenwärtigem Orte unbrauchbar sei; im Besondern dasselbe von vv. 17. und 18. (in §§. 28, 29. vgl. mit §§. 81. und 82.) und von v. 20 b (in §. 69 a sub ad 2,). So bleiben allein und also vereinzelt die Sätze in v. 19. und 20 a zurück. Diese können aber auch nicht wie jetzt neben einander gestanden haben; da sie nicht nur ganz abgerissen gegen einander sind, sondern auch v. 19. ja erst die Folge und Wirkung von v. 20 a enthält. Mithin sind beide Sätze jeder für sich frei; also auch 22, 19. (denn über v. 20 a s. unt. Zweit.). — Anlangend die Stelle 27, 23.: so können 27, 23. und zugleich v. 22. nicht wohl an ihrem jetzigem Standort sich befunden haben, aber auch nicht vereint gewesen sein. Beide können nicht hier gestanden haben. Denn nachdem wir im 2ten Buche dieser Arbeit zeigen werden, daß überhaupt der ganze Passus in 27, 13 — 23. unmöglich dem H. eigne: so ist im Besondern die Ungehörigkeit an diesem Platze augenfällig zunächst von v. 22.: Er wirft (schießt) wider ihn (sc. Pfeile); (oder vielleicht auch als Hofal: Er wirft sich auf ihn feindselig, wie sonst im gutem Sinne) und schont nicht; er entflieht (welches dann aber, wie es die Erklärer auch wirklich nehmen, nur sein könnte: Er sucht zu entfliehen, d. i. offenbar: zu entkommen) aus seiner Hand. Aber zuerst ist dieser Gedanke in sich selbst völlig nichts sagend; da, daß ein Angegriffener sich nach Kräften (durch Flucht) zu retten suche, sich ganz von selbst versteht. Ferner in einem Gemälde, welches die Pointe hat, ausnahmslos in allen seinen einzelnen Zügen ebensoviele dem betreffendem Gottlosen geschlagene Wunden zu schildern, ist dieses einmalige ganz subjective, zumal so triviale Lineament unstatthaft und fremdartig. Wie man denn dieses sogleich auch dem

„Gott“ das Subject zu ירע (wie er denn öfter in dem Gemälde genannt wird), sein konnte.

ad 3) „Die Flüsse der Bäche von Honig“ u. s. w. ist completer Unsinn; — ferner die „Bäche“ von Honig, Oel u. s. w. sind üblicher als die Flüsse (5 Mos. 8, 7.; 10, 7.; Mich. 6, 7.; Jerem. 31, 9.), welche „Flüsse“ doch eine zu starke Metapher zu sein scheinen konnten; endlich über die Setzung der Glosse unmittelbar neben das Original s. z. B. im B. H. noch Analogieen in §. 73, 2) und 5); §. 82, 2) und 3); §. 85. die vier Stellen sub 6—9) (vgl. mit Not. 234.); ferner Not. 280, 294. und §. 140, 3).

Viertes Kapitel.

Die übrigen in den Gedankenbereich der gegnerischen Reden gehörigen lehrinhaltlichen Stellen.

69 b Zweierlei Klassen von Stellen kommen hier in Betracht. 1. Diejenigen, welche zwar auch jetzt ganz richtig sich unter den gegnerischen Reden befinden, aber, wie wir meinen, in einem falschen Kap. 2. Diejenigen, welche jetzt fälschlich unter H's. Reden stehen, aber nach unserm Dafürhalten an die Gedankensphäre der Gegner abzugeben sind. Den Stellen beider Gattungen müssen — obschon laut der Idee vorliegenden Kommentars nur andeutungsweise — die nach unserm Ermessen ursprünglichen Plätze angewiesen werden. Widrigenfalls ja das lehrinhaltliche Gedankengut der gegnerischen Reden möglicher Weise auch unvollständig dargelegt sein könnte.

Anlangend die Klasse 1: so gehören hierher nur folgende zwei Stellen: Erstens: c. 22, 19. und Zweitens: v. 20 a. Nämlich, — wie das Register ausweiset, — ist in §. 46—69 a das gesammte gegnerische Gedankengut einschlüßlich der Glossen (§§. 50, 55, 65, 69 a; Not. 117. und 144.) behandelt worden mit Ausnahme lediglich folgender drei Stellengattungen 1) der Persönlichkeiten oder c. 4, 2.; 8, 2.; 11, 2, 3.; 15, 2, 12. und 13.; 18, 4. (s. §. 2.); ferner natürlich 2) der aus den gegnerischen Reden zu entfernenden und dem H. wieder zurückzugebenden Stücke, welche oben in §. 7, 1, b, sub 12)—22) aufgezählt und in §. 22—29. vgl. mit §. 30. in dieser Eigenschaft zum Theil erwiesen worden sind, zum andern Theil aber später (an den auch schon oben in §. 22—29. angegebenen Orten) des Weiteren begründet werden sollen; nämlich folgender Stellen: 5, 7.; 11, 10.; 18, 2, 3.; 20, 2—5.; 22, 8, 17, 18. Folglich bleiben endlich nur noch übrig 3) die oben genannten zwei Stellen nämlich Erstens: 22, 19., und Zweitens: 22, 20 a. — Anlangend die Kl. 2.: so sind dies diejenigen Stellen aus H's. Re-

den, welche in ihrer Eigenschaft vielmehr als gegnerisches Gedankengut oben in §. 7, 1, a, sub 1) — 11) genannt und theilweise in §. 12—21. festgestellt wurden; während andere Motive später an den bereits schon oben bezeichneten Orten vorkommen werden. Dieses sind folgende Stellen: 1) c. 16, 3.; 2) c. 17, 8, 9.; 3) c. 21, 22.; 4) c. 26.; 5) c. 21, 16—20. excl. v. 16 b.; 6) c. 27, 7—10.; 7) c. 27, 13—23.; 8) c. 30, 2—8.; 9) c. 31, 3.; 10) c. 38, 13 b; und 11) c. 38, 15.

1. Anlangend die Klasse 1. und zwar ad Erstens: oder c. 22, 19. — Dieser V. besagt: Es sehen's die Gerechten und freuen sich, der Fromme fühlt sich genug gethan. — Derselbige war ursprünglich 1) mit c. 27, 23.: Er klatscht spottend über sie in die Hände und zischt sie aus von ihrem Ort, ihm vorausgehend, verbunden. Und 2) haben dann beide wahrscheinlich ursprünglich hinter 30, 2—8. ihren Platz gehabt. — — 1) Nämlich — Zuvörderst — sind einerseits c. 22, 19., andrerseits c. 27, 23. vogelfrei. — Anlangend c. 22, 19.: so sind zunächst v. 19. und v. 20 a an ihrem jetzigem Platze unmöglich und können auch nicht zusammengehört haben. Es wurde nämlich rücksichtlich des Passus 22, 17—20. angedeutet in Not. 108 a, daß er im Ganzen an seinem gegenwärtigem Orte unbrauchbar sei; im Besondern dasselbe von vv. 17. und 18. (in §§. 28, 29. vgl. mit §§. 81. und 82.) und von v. 20 b (in §. 69 a sub ad 2,). So bleiben allein und also vereinzelt die Sätze in v. 19. und 20 a zurück. Diese können aber auch nicht wie jetzt neben einander gestanden haben; da sie nicht nur ganz abgerissen gegen einander sind, sondern auch v. 19. ja erst die Folge und Wirkung von v. 20 a enthält. Mithin sind beide Sätze jeder für sich frei; also auch 22, 19. (denn über v. 20 a s. unt. Zweit.). — Anlangend die Stelle 27, 23.: so können 27, 23. und zugleich v. 22. nicht wohl an ihrem jetzigem Standort sich befunden haben, aber auch nicht vereint gewesen sein. Beide können nicht hier gestanden haben. Denn nachdem wir im 2ten Buche dieser Arbeit zeigen werden, daß überhaupt der ganze Passus in 27, 13—23. unmöglich dem H. eigne: so ist im Besondern die Ungehörigkeit an diesem Platze augenfällig zunächst von v. 22.: Er wirft (schießt) wider ihn (sc. Pfeile); (oder vielleicht auch als Hofal: Er wirft sich auf ihn feindselig, wie sonst im gutem Sinne) und schont nicht; er entflieht (welches dann aber, wie es die Erklärer auch wirklich nehmen, nur sein könnte: Er sucht zu entfliehen, d. i. offenbar: zu entkommen) aus seiner Hand. Aber zuerst ist dieser Gedanke in sich selbst völlig nichts sagend; da, daß ein Angegriffener sich nach Kräften (durch Flucht) zu retten suche, sich ganz von selbst versteht. Ferner in einem Gemälde, welches die Pointe hat, ausnahmslos in allen seinen einzelnen Zügen ebensoviele dem betreffendem Gottlosen geschlagene Wunden zu schildern, ist dieses einmalige ganz subjective, zumal so triviale Lineament unstatthaft und fremdartig. Wie man denn dieses sogleich auch dem

ganzen sprachlichem Ausdruck anfühlt. Sodann ist ja mit v. 21. die in v. 14—20. geschilderte Katastrophe an sich (d. i. abgesehen von deren dabei nicht weiter in Betracht kommenden Folgen; worüber s. §. 178 b) gänzlich vollendet, während sie mit v. 22. erst beginnen und der Gottlose sogar noch Rettungsversuche machen würde. Auch stimmt unser V. nicht zu dem Geiste der Urplötzlichkeit in der vorausgegangenen Schilderung. Endlich ist der Subjectswechsel (trotz v. 13.) unstreitig — bei gänzlich mangelnder Ueberleitung — unnatürlich. Eben so deutlich zeigt sich die Ungehörigkeit von v. 23. an diesem Orte, und zwar Theils ebenfalls in dem nun vollends ganz unpassendem neuem Subjectswechsel, da von einem solchem nicht nur in der ganzen früheren Schilderung keine Spur, sondern auch jener höhnende Jemand ganz plötzlich hineingeschneit kommt. Wie ja endlich auch ganz unmöglich ist, daß der bereits jäh von seinem Platze weggestürmte (v. 21.) Frevler nun nachträglich und gar durch Hohn von dieser Stelle gescheucht (v. 23.) werde. — Aber vv. 22. und 23. können auch ursprünglich nicht vereint gewesen sein; Theils wegen des auch in ihrem Bereiche Statt habenden mehrfach erwähnten unnatürlichen Subjectwechsels; Theils wegen des Widerspruchs, daß in v. 22. Gott den Frevler verjagt, so daß er bereits auf der Flucht ist; während nach v. 23. dies Letztere erst geschehen soll; Theils endlich wegen der Trivialität von v. 22. in sich selbst; als welche nämlich durch die Verbindung mit v. 23. noch mehr hervortritt. Folglich sind auch 27, 22. und 23., jeder Satz für sich, mithin auch v. 23. vogelfrei. (Ueber v. 22. aber s. das Weitere unten sub 2) ad 6)). — Ferner: — Sind demnach 22, 19. und 27, 23. vogelfrei: so steht der oben angegebenen Verknüpfung beider Sätze um so weniger Etwas entgegen, als sie beide zusammen — bei dialektischer Gegenseitigkeit — ein Mal den bereits in 18, 20. von Bildad ausgesprochenen Gedanken ergeben, welcher dann auch noch in 17, 8, 9, (worüber s. sub 2. 2,) erscheint. Während das andere Mal nun auch der Umstand frappant ist, einerseits daß der Uebergang des Plur. in den Sing. innerhalb schon von 22, 19. sowohl das Subject als den Numerus in 27, 23. vorbereitet; es nun aber auch andrerseits durch das נקי in 22, 19. über jenen höhnenden Jemand in 27, 23. hell wird. — — 2) Diese beiden so verbundenen V.V. haben ursprünglich wahrscheinlich unmittelbar hinter 30, 2—8. gestanden, welcher Passus nämlich laut der Nachweisungen im 2ten Buche eine von den jetzt fehlenden beiden Reden des Bild. und Zoph. gebildet hat. Nämlich unser obiger Gedanke c. 22, 19 + 27, 23. ist — Zuvörderst — deutlich ein Schlußstück, indem er das Urtheil und die Gefühle des Gerechten über die vollendete Katastrophe des Frevlers ausspricht, wie denn dies thatsächlich auch 18, 20. zeigt, welcher V. denn überdies noch in v. 21. einen neuen, verstärkenden Abschluß erhält. — Ferner: — Die übrigen hier in Betracht kommenden gegnerischen Reden oder mit andern Worten

diejenigen, deren Zweck die Schilderung des Unglücks der Gottlosen ist (aber auch die andern haben ihren deutlichen Schluß in 5, 27.; 8, 22.; 11, 20.; 22, 30.), sind bereits mit einem solchem versehen, nämlich c. 18. in v. 20. und 21., c. 20. in v. 29. und über 27, 13—21. s. im 2ten Buche. Folglich bleiben nur c. 15, v. 34. (resp. v. 33. s. oben §. 54. zu Ende) und 30, 2—8. übrig. Unser auf die obige Weise wieder hergestellte Gedanke aber paßt dem Sinne oder der lehrinhaltlichen Substanz nach gleich gut als Schlußstück zu beiden Schilderungen. Mithin stände hiernach die Wahl zwischen beiden Stellen offen. Gleichwohl aber hat man sich — Endlich — aus den unt. sub 2. ad 2) anzugebenden näheren formellen Gründen für 30, 2—8. zu entscheiden. — — Ad Zweitens oder c. 22, 20 a. Diese Stelle lautet: Oder ist nicht unser Gegner (קימנו sc. Hiob) in der That im Unglück? — Dieselbe aber ist 1) in folgender Art mit folgenden Stellen zu combiniren: 16, 3: Noch kein Ende so windiger Reden, was reizt dich zu solchem Geplärr?! — c. 31, 3: Wird Elend nicht dem Frevler (לעול) und Unglück den Uebelthätern?; 22, 20 a: Und ist denn nicht (אם לא) unser Gegner (sc. Hiob; wie der Augenschein lehrt,) wirklich im Unglück? — Diese Stellenverbindung hat dann 2) den Anfang von c. 20. ausgemacht. — — 1) Alle 3 Sätze sind — Zuvörderst — vogelfrei; 16, 3. wegen der Andeutungen in §. 12. sub ad 1); 31, 3. wegen der in §. 19.; endlich 22, 20 a wegen des so eben sub Erst. 1) Bemerkten. — Ferner: — Sie passen dialektisch haarscharf zusammen; 16, 3. deutlich als Anfang; 31, 3. und 22, 20 a, weil ein Mal der letztere Satz die dialektische Probe und Praxis zu der im ersten aufgestellten theoretischen Regel ist; das andere Mal aber syntaktisch das הלא in 31, 3. und das אם in 22, 20 a correlativ sind. — — 2) In dieser Ordnung haben unsre 3 Stellen c. 20. begonnen. Denn — zuvörderst — ist dies Kap. — und zwar allein unter allen übrigen Reden der Gegner ohne Anfang, weil 20, 2, 3. nach §. 24., v. 3. und 4. nach §. 26. den Reden des H. angehören. — Ferner — sind dieselben deutlich ein Anfangsstück. — Sodann — ist 22, 20 a gleichsam das Thema, welches nun die nachfolgende Schilderung von v. 6. an beweiset. — Endlich — das: „Seine“ Hoheit (שיאו) erhält jetzt durch das in 22, 20 a unmittelbar vorausgegangene קימנו seine Füllung.

2. Anlangend die Klasse 2.: so ist nicht schwer, im Bereich der gegnerischen Reden die Plätze aufzufinden, an welchen diese jetzt fälschlich unter H's. Reden befindlichen Stellen ursprünglich gestanden haben. Bereits wissen wir es von den Sätzen sub 1) oder 16, 3. und sub 9) oder 31, 3. aus den so eben unter 1. angegebenen Gründen; ferner von der Stelle sub 3) oder c. 21, 22. aus §. 12.; von der sub 4) oder c. 26. aus §§. 13—15. vgl. mit §. 57. und 59.; von der sub 5) oder c. 21, 16—20. aus den in §. 17. angegebenen Orten, vgl. hauptsächlich mit Not. 76.; wäh-

ganzen sprachlichem Ausdruck anfühlt. Sodann ist ja mit v. 21. die in v. 14—20. geschilderte Katastrophe an sich (d. i. abgesehen von deren dabei nicht weiter in Betracht kommenden Folgen; worüber s. §. 178 b) gänzlich vollendet, während sie mit v. 22. erst beginnen und der Gottlose sogar noch Rettungsversuche machen würde. Auch stimmt unser V. nicht zu dem Geiste der Urplötzlichkeit in der vorausgegangenen Schilderung. Endlich ist der Subjectswechsel (trotz v. 13.) unstreitig — bei gänzlich mangelnder Ueberleitung — unnatürlich. Eben so deutlich zeigt sich die Ungehörigkeit von v. 23. an diesem Orte, und zwar Theils ebenfalls in dem nun vollends ganz unpassendem neuem Subjectswechsel, da von einem solchem nicht nur in der ganzen früheren Schilderung keine Spur, sondern auch jener höhnende Jemand ganz plötzlich hineingeschneit kommt. Wie ja endlich auch ganz unmöglich ist, daß der bereits jäh von seinem Platze weggestürmte (v. 21.) Frevler nun nachträglich und gar durch Hohn von dieser Stelle gescheucht (v. 23.) werde. — Aber vv. 22. und 23. können auch ursprünglich nicht vereint gewesen sein; Theils wegen des auch in ihrem Bereiche Statt habenden mehrfach erwähnten unnatürlichen Subjectwechsels; Theils wegen des Widerspruchs, daß in v. 22. Gott den Frevler verjagt, so daß er bereits auf der Flucht ist; während nach v. 23. dies Letztere erst geschehen soll; Theils endlich wegen der Trivialität von v. 22. in sich selbst; als welche nämlich durch die Verbindung mit v. 23. noch mehr hervortritt. Folglich sind auch 27, 22. und 23., jeder Satz für sich, mithin auch v. 23. vogelfrei. (Ueber v. 22. aber s. das Weitere unten sub 2) ad 6)). — Ferner: — Sind demnach 22, 19. und 27, 23. vogelfrei: so steht der oben angegebenen Verknüpfung beider Sätze um so weniger Etwas entgegen, als sie beide zusammen — bei dialektischer Gegenseitigkeit — ein Mal den bereits in 18, 20. von Bildad ausgesprochenen Gedanken ergeben, welcher dann auch noch in 17, 8, 9, (worüber s. sub 2. 2,) erscheint. Während das andere Mal nun auch der Umstand frappant ist, einerseits daß der Uebergang des Plur. in den Sing. innerhalb schon von 22, 19. sowohl das Subject als den Numerus in 27, 23. vorbereitet; es nun aber auch andrerseits durch das נָקִי in 22, 19. über jenen höhnenden Jemand in 27, 23. hell wird. — — 2) Diese beiden so verbundenen V.V. haben ursprünglich wahrscheinlich unmittelbar hinter 30, 2—8. gestanden, welcher Passus nämlich laut der Nachweisungen im 2ten Buche eine von den jetzt fehlenden beiden Reden des Bild. und Zoph. gebildet hat. Nämlich unser obiger Gedanke c. 22, 19 + 27, 23. ist — Zuvörderst — deutlich ein Schlußstück, indem er das Urtheil und die Gefühle des Gerechten über die vollendete Katastrophe des Frevlers ausspricht, wie denn dies thatsächlich auch 18, 20. zeigt, welcher V. denn überdies noch in v. 21. einen neuen, verstärkenden Abschluß erhält. — Ferner: — Die übrigen hier in Betracht kommenden gegnerischen Reden oder mit andern Worten

diejenigen, deren Zweck die Schilderung des Unglücks der Gottlosen ist (aber auch die andern haben ihren deutlichen Schluß in 5, 27.; 8, 22.; 11, 20.; 22, 30.), sind bereits mit einem solchem versehen, nämlich c. 18. in v. 20. und 21., c. 20. in v. 29. und über 27, 13—21. s. im 2ten Buche. Folglich bleiben nur c. 15, v. 34. (resp. v. 33. s. oben §. 54. zu Ende) und 30, 2—8. übrig. Unser auf die obige Weise wieder hergestellte Gedanke aber paßt dem Sinne oder der lehrinhaltlichen Substanz nach gleich gut als Schlußstück zu beiden Schilderungen. Mithin stände hiernach die Wahl zwischen beiden Stellen offen. Gleichwohl aber hat man sich — Endlich — aus den unt. sub 2. ad 2) anzugebenden näheren formellen Gründen für 30, 2—8. zu entscheiden. — — Ad Zweitens oder c. 22, 20 a. Diese Stelle lautet: Oder ist nicht unser Gegner (קימנו sc. Hiob) in der That im Unglück? — Dieselbe aber ist 1) in folgender Art mit folgenden Stellen zu combiniren: 16, 3: Noch kein Ende so windiger Reden, was reizt dich zu solchem Geplärr?! — c. 31, 3: Wird Elend nicht dem Frevler (לעול) und Unglück den Uebelthätern?; 22, 20 a: Und ist denn nicht (אם לא) unser Gegner (sc. Hiob; wie der Augenschein lehrt,) wirklich im Unglück? — Diese Stellenverbindung hat dann 2) den Anfang von c. 20. ausgemacht. — — 1) Alle 3 Sätze sind — Zuvörderst — vogelfrei; 16, 3. wegen der Andeutungen in §. 12. sub ad 1); 31, 3. wegen der in §. 19.; endlich 22, 20 a wegen des so eben sub Erst. 1) Bemerkten. — Ferner: — Sie passen dialektisch haarscharf zusammen; 16, 3. deutlich als Anfang; 31, 3. und 22, 20 a, weil ein Mal der letztere Satz die dialektische Probe und Praxis zu der im ersten aufgestellten theoretischen Regel ist; das andere Mal aber syntaktisch das הלא in 31, 3. und das אם in 22, 20 a correlativ sind. — — 2) In dieser Ordnung haben unsre 3 Stellen c. 20. begonnen. Denn — zuvörderst — ist dies Kap. — und zwar allein unter allen übrigen Reden der Gegner ohne Anfang, weil 20, 2, 3. nach §. 24., v. 3. und 4. nach §. 26. den Reden des H. angehören. — Ferner — sind dieselben deutlich ein Anfangsstück. — Sodann — ist 22, 20 a gleichsam das Thema, welches nun die nachfolgende Schilderung von v. 6. an beweiset. — Endlich — das: „Seine“ Hoheit (שיאו) erhält jetzt durch das in 22, 20 a unmittelbar vorausgegangene קימנו seine Füllung.

2. Anlangend die Klasse 2.: so ist nicht schwer, im Bereich der gegnerischen Reden die Plätze aufzufinden, an welchen diese jetzt fälschlich unter H's. Reden befindlichen Stellen ursprünglich gestanden haben. Bereits wissen wir es von den Sätzen sub 1) oder 16, 3. und sub 9) oder 31, 3. aus den so eben unter 1. angegebenen Gründen; ferner von der Stelle sub 3) oder c. 21, 22. aus §. 12.; von der sub 4) oder c. 26. aus §§. 13—15. vgl. mit §. 57. und 59.; von der sub 5) oder c. 21, 16—20. aus den in §. 17. angegebenen Orten, vgl. hauptsächlich mit Not. 76.; wäh-

rend bereits früher in §. 9. sub Zweit. angedeutet wurde, daß die Stellen sub 7) und 8) oder c. 27, 13—23. und 30, 2—8. (welche wir übrigens als die 18te und 19te Gedankenreihe der gegnerischen Reden zählen werden, bei den Reden H's. mit der Nr. 20. fortfahrend) einer ausführlicheren kritischen Beleuchtung würden unterworfen werden. Wir haben mithin hier nur noch die vier Stellen sub 2), 6), 10) und 11) zu betrachten. — — Ad **2)** oder 17, 8, 9. Diese Stelle hat wahrscheinlich unmittelbar hinter c. 15. gestanden. Denn — Zuvörderst — wurde bereits oben in §. 12. sub ad 2) ihre Unechtheit an jetzigem Platze angedeutet. Dieselbe tritt durch die über denselben Gedanken so eben sub 1. ad Erst. gemachten Bemm. nunmehr vollends in eine Beleuchtung, nach welcher sie nicht nur überhaupt im Munde H's. undenkbar, sondern im Besondern auch an ihrer jetzigen Stelle ganz fremdartig ist. — Ferner: — Dieselbe enthält einen Schlußgedanken; selbstredend und weil sie eine gleiche Idee mit 22, 19 + 27, 23. ausspricht; s. sub 1. Erst. 2). Unter solchen Umständen ist sie aber in der That — Endlich — wahrscheinlicher Schluß von c. 15. Nämlich wir haben oben an dem so eben a. O. gesehen, daß gegenwärtig zwei Reden ohne Schluß sind c. 15. und c. 30, 2—8.; wir haben aber nun auch zwei Schlußgedanken, nämlich jenen schon oben a. O. erwähnten in 22, 19 + 27, 23 und diesen in 17, 8, 9. Wiederum stimmen auch diese beiden Schlußgedanken s u b s t a n t i e l l nicht nur mit e i n a n d e r überein; sondern es paßt auch je jeder zu j e j e d e r der beiden namhaft gemachten Reden in c. 15. und 30, 2—8.; weil dies sowohl, wie wir sahen, mit 22, 19 + 27, 23. der Fall ist, als es für 17, 8, 9. auch aus einer selbständigen Vergleichung mit c. 15. und 30, 2—8. erhellt. Wenn wir uns nun oben in Betreff der Stelle 22, 19 + 27, 23. bereits schon für 30, 2—8. entschieden haben, wir also dieses Falls 17, 8, 9. mit c. 15. als Schluß in Verbindung bringen: so rechtfertigt sich jetzt diese so getroffene Wahl aus folgenden f o r m e l l e n Umständen. Nämlich c. 15. schildert seinen Frevler consequent als ein Kollectiv mit vorherrschend kollectiver d. i. singularischer Konzeption; beides ist genau bei c. 17, 8, 9. der Fall; wie der erste Blick, im Besondern das חכך zeigt. c. 30, 2—8. schildert gleichfalls ein Kollectivum, aber mit durchgängig pluralischer Konzeption. Diese letztere herrscht selbstredend in 22, 19 + 27, 23. (vgl. namentlich עלימו in 30, 2. und 27, 23.). Mithin wenn auch beide Sätze in 17, 8, 9. und 22, 19 + 27, 23. substantiell gleichartig sind: so unterscheiden sie sich doch formell in einer Weise, nach welcher je jede mit dem ihr von uns je angewiesenem Passus geistesverwandter ist und ihm näher steht, als dem andern. — — Ad **6)** oder 27, 7—10. Auch dieser Passus ist 1) vogelfrei; derselbe hat —, jedoch 2) nach Einfügung von c. 27, 22. zwischen v. 9. und 10., — wahrscheinlich 3) in c. 18. unmittelbar hinter v. 4. gestanden. — Derselbe ist 1) vogelfrei, indem im 2ten Buche seine Unmöglichkeit

sowohl überhaupt unter H's. Reden, als aber auch im Besondern an dem jetzigem Platze dargethan werden wird. 2) c. 27, 22. muß in ihn zwischen v. 9. und 10. eingefügt werden. Denn wir haben bereits oben (1. Erst. 1,) die Unmöglichkeit dieses Komma's an jetziger Stelle sowie seine Disponibilität nachgewiesen; wie denn namentlich dort auch angedeutet wurde, daß er für sich allein trivial sei, indem wenn (nach dem 1sten Gl.) Gott sich auf den Frevler in feindseliger Absicht werfe, der Umstand, daß der letztere alsdann zu entfliehen suche, in der That als matt und nichtssagend erscheine. Hier nun angefügt: so schwindet, — und dies ist frappant, — sofort das Triviale; denn wir erhalten jetzt folgenden Gedankengang: Wird Gott (אֵל) hören auf seinen (des Gottlosen) Hilferuf, wenn über ihn kommt Bedrängniß (27, 9.); und wirft er sich schonungslos auf ihn, wird aus seiner Hand er entfliehen? (27, 22.; denn nun wird das anstößige Anhängsel — Frage und damit alles klar und bezeichnend). Wird er sich nun einschmeicheln bei Gott, wenn er auch anruft Eloah alle Zeit (27, 10.)? — Wozu dann noch das frappante Einklappen der ungenannten Person (27, 22) in die genannte (27, 9.; אֵל) und der Umstand kommt, daß v. 22. auch gegenwärtig mit v. 7—10. in demselben 27sten Kap. steht. — 3) Dieser so kompletirte Passus kann in keiner andern der gleichartigen gegnerischen Reden (denn die übrigen kommen hier natürlich nicht in Betracht) gestanden haben, also nicht in c. 15., als welches bereits vollständig ist; nicht in c. 20. aus demselben Grunde, wie der Augenschein lehrt; endlich nicht in c. 27, 13—21. und 30, 2—8 + 22, 19 + 27, 23., welche beide ihn desavouiren, wie wir denn unten im 2ten Buche noch einen Grund kennen lernen werden. Folglich bleibt nur c. 18. Und hier hat der Passus in der That gestanden, weil ein Mal der Uebergang von 18, 4. sogleich auf 21, 17 a (nach Not. 119 b das an die Stelle der Glosse 18, 5 a gehörige Original) unvorbereitet erscheint, das andere Mal es aber der dialektische Gegensatz zwischen 27, 7—9 + v. 22 + v. 10. und der Schilderung in 18, 5 ff. in frappanter Weise bestätigt, indem sich zu der Frage: Wird wohl Jenes geschehen (27, 7—10.)? — das Nein im Gegentheil (18, 5 ff.) — als sofort von selbst gehörig ausweiset. — — Ad **10)** oder 38, 13 b: Dieser Satz lautet: וינערו רשעים ממנה, d. i.: Es werden ausgeschüttelt die Frevler aus ihm (sc. dem Lande, ארץ). Nachdem die Unmöglichkeit dieses Satzes an seinem gegenwärtigem Platze und seine Ursprünglichkeit innerhalb der gegnerischen Reden bereits oben in §. 20. nachgewiesen worden: so ist derselbe ein Glossem zu dem Satze in 30, 8 b: נכאו מן הארץ d. i.: Sie werden hinausgeworfen (s. Not. 146.) aus dem Lande. Denn נכא ist ein seltenes Wort, נער häufig, also leichter; ferner wird in 38, 13 b — vielleicht unabsichtlich oder zu mehrerer Fürsorge — das Subj. in נכאו ausgefüllt durch רשעים; endlich ist vollends verrätherisch das Verhältniß des ממנה zu הארץ, insofern der Glossator — bei ausdrücklicher Nennung

des Namens im Original — es sich in der Glosse an der bloßen Beziehung durch das Pron. genügen lassen konnte[146]). Endlich — — ad 11) oder 38, 15 b: Der Arm der Gottlosen wird zerbrochen. Auch von diesem Komma ist seine Unpaßlichkeit am jetzigem Orte bereits in §. 21. bemerklich gemacht worden. Derselbe scheint uns Glossem zu 30, 2 a zu sein. Jedoch können die Motive für diese Behauptung erst später im 2ten Buche angegeben werden.

II. Die Reden des Hiob.

Fünftes Kapitel.

Die über Hiob's Frömmigkeit handelnden Stellen.

70a 20, (1, a, α,) Allerdings ich weiß, daß es sich so verhält. Wie sollte doch der Mensch gerecht sein vor Gott! (9, 2.) Vom Unreinen kann kein Reiner stammen[147]); niemals auch nur ein Einziger (14, 4.). Wollte Gott mit ihm rechten, er würde ihm nicht zu antworten vermögen auf Eines unter Tausend[148]) (9, 3.). — Denn *weises Herzens* (9, 4 a d. i. scharfen Blicks S. 128.

---

146) Wir haben im obigen Falle alle Ursache, unserm Glossator in der Umschreibung des נכא durch נער mehr zu trauen, als unsern Lexicis, welche נכא und נכה ohne Weiteres identifiziren. Denn daß נכא eine *modifizirte* Bedeutung des Begriffs נכה: Schlagen — haben müsse, lehren ja schon die Derivata נָכָא und נְכֵא. Die Erklärung unsers Wortes Seitens des Glossators durch נער führt darauf, in ihm — als jene Modification des Begriffs נכה — die Bed.: Hin- und her-(schlagen d. i.) rütteln = beunruhigen anzunehmen. Dieses Falls hätten wir dann an unsrer Stelle den physischen Begriff (wobei das מן etwa als constructio praegn. gefaßt werden könnte), in נָכָא und נְכֵא die psychische Wendung. S. übrigens noch andere Bereicherungen des hebr. Lexicons aus alten Glossen (ein von den Lexicographen bisher nicht gewürdigten Umstand!), im Besondern beim B. H. unt. Not. 234.; §. 85. sub ad 6); §. 91. sub ad 2) vergl. mit Not. 287 a; und Not. 294.

147) Nicht Erbsünde, sondern s. Not. 47. und 59. Uebrigens wird 1 Sam. 24, 14. dieser Ausspruch als altes Sprüchwort bezeichnet. Zur Sache s. Graf Sadi im Bostan S. 251.: Vom Bösen kann nichts Gutes je geschehen.

148) Also auch H. meint, daß Gott den von den Gegnern geltend gemachten Maaßstab menschlicher Frömmigkeit anwende; nur findet er ihn ungerecht, während jene gerecht. Dieselbe Redensart übri-

Note) ist er und stark an Kraft (9, 4 b). Gilt es Recht: (so
spricht er:) „Wer fordert mich vor Gericht (9, 19 b); wer ist, der
rechte mit mir“ (13, 19 a); gilt es Kraft des Starken: „Da bin
ich“ (9, 19 a). Wer trotzt ihm und bleibt wohlbehalten (9, 4 c)! b
Ihm, der Berge unversehens verrückt und sie umkehrt in seinem
Zorn (9, 5.); der die Erde aufsprengt von ihrem Ort, daß erzittern
ihre Grundvesten (v. 6.) den Glanz der Sonne und Sterne verdun-
kelt (v. 7.), einzig den Himmel neiget [149]) und einher schreitet auf
des Meeres Höhen (v. 8.), der die Sternbilder schuf und die Kam-
mern des Südens (v. 9.) [150]), er der Großes — unerforschlich —
und Wunderbares — ohne Zahl — ausführt (v. 10.) [151]). Da zieht
er vorüber an mir und ich seh' es nicht, schlüpft vorbei, und ich
merk' ihn nicht (v. 11.); packt er an, wer treibt ihn zurück, wer
wagt es zu sprechen: Was machst du da! (v. 12.). Eloah kühlt
nimmer seinen Zorn; unter ihn mußten sich beugen die Genossen
Rahabs [152]) (v. 13.). (β,) Geschweige denn, daß ich gar mich c
vor ihm verantworten und meine Rechtsgründe darlegen sollte wider
ihn (v. 14.); dem ich, trotz ich Recht habe, nicht widersprechen,
sondern vielmehr vor welchem ich, wenn er mich (gerichtlich) verfolgt,
(höchstens) um Gnade flehen könnte (v. 15.). Ja von dem, —
wenn ich (um Abstellung) flehte und er mir (meinen Bitten) sogar
entspräche, ich es noch nicht einmal glauben würde, daß er meine
Stimme berücksichtigt hätte (16.); nachdem er anstürmend mich über-
fällt und ohne Verschuldung [153]) seine Streiche wider mich verviel-

---

gens s. bei Graf a. O. S. 172.: „Nicht Eins von Hundert wird bei ihm gesehen.“

149) Beim Gewitter scheinen Wolken und Meer in einander zu fließen; לבדו: der einzige von allen Wesen, der dieses vermag, Jes. 44, 24.; Ps. 72, 18.; 136, 4.; nicht: Ohne Hilfe anderer.

150) Ueber die Sternbilder s. außer Lengerke Kanaan I, 16 f. und Allgem. Kirchenztg. Ltbl. 1846. Nr. 66. Sp. 1. (כסיל) noch Baur: der Prophet Amos 1847. S. 349 ff. und Not. 25.

151) Wörtlich wie 5, 9.; also in dem Sinne einer ironischen Parodie desselben Satzes bei Eliph. und folglich ob zwar mit gleichen Worten doch mit anderer Tendenz; s. Not. 156.

152) Oft genug fühlt man Gottes Nähe nicht; macht er sie Einem aber einmal fühlbar (durch Angriff): so darf man ihm nicht einmal Rechenschaft abverlangen; letzteren Falls ruht er nicht eher, als bis er, wie die Geschichte des Rahab zeigt (s. Not. 95.), seinen Muth ganz gekühlt hat.

153) חנם ohne Ursache =: trotzdem ich schuldlos bin; also Andeutung; daß H. sein Unglück von Gottes Vergeltungsungerechtigkeit ableite.

fältigt (v. 17.); mir nicht eine kleine Frist gönnt, mich zu über-
d sättigen mit Bitterkeit [154]) (v. 18.) Wäre ich ein Frevler — wehe mir! Allein nun ich selbst sogar fromm bin: darf ich mein Haupt nicht erheben [155]) (10, 15 a und b); denn höbe sich's empor: so würdest du mich jagen, wie der Leu; und (— nun ja! —) Wunder über Wunder an mir exerciren [156]) (10, 16.), (nämlich) Zeugen über Zeugen mir entgegen stellen; ja Ablösungen eines ganzen Heeres (von Zeugen) [157]) wider mich, und deinen Ingrimm (Verstimmung) je länger je mehr (תֶּרֶב) gegen mich auslassen (10, 17.). Und nun ich selbst sogar gerecht bin: so würde er (— im Besitze solcher Mittel, — kinderleicht) mir aus meinen eigenen Worten meine Verschuldung expliciren; und ob ich gleich schuldlos bin, so würde er grade das Umgekehrte mir daraus nachweisen (9, 20. יעקשני). Ob ich mich gleich in Schnee gewaschen und mit Lauge meine Hände gereinigt hätte (v. 30.), so (würdest du mir nachweisen, daß ich so sehr von Unflath klebe, als) wäre ich in die (Koth-) grube getaucht worden, und als müßten sich selbst meine Kleider vor mir grauen [158]) (v. 31.).

71 a (b,) Aber (α,) wahrlich (כי) nicht ist er ein Mensch, welchen ich (wie meines Gleichen) vorladen [159]), und daß wir (wie nach

---

154) Sogar wenn Gott ausdrücklich mich schuldlos erklärte, könnt' ich's ihm — wegen seiner gegenwärtigen Handlungsweise wider mich — nicht einmal glauben.

155) Trotz meiner Unschuld, darf ich sie nicht einmal geltend machen, darauf pochen; denn thät ich's u. s. w.

156) Du (Eliph.) sagst: Gott thue Großes — unerforschlich — Wunderbares (נפלאות) — ohne Zahl (5, 9.). Nun ja, allerdings Wunderbares thut er; denn wunderbar in der That ist seine Allmacht in der Natur (9, 5—12.); vollends aber gar erst wie wunderbar (תתפלא, 10, 16.) ist nicht die Allmacht seines Scharfblicks, mittelst welches er Weiß (das Weiß meiner Unschuld) zu Schwarz macht und Einem die Worte im Munde zu verdrehen weiß (9, 13—18.; 10, 15—17.; 9, 20, 30, 31.). Der bitterste, vorzüglich durch den Gegensatz bewirkte Sarkasmus, welcher Gottes Allmacht darlegt, um seine Vergeltungsungerechtigkeit zu beweisen; s. Not. 277.

157) Ganze Heere von immer neu sich ablösenden Zeugen.

158) Aus der erdenklich höchsten Reinheit die erdenklich größte Unfläthigkeit.

159) אעננו scheint juristischer Ausdruck für: Vor Gericht citiren (s. Not. 173.). Wenigstens verlangt dieses hier der natürliche Gang des Actus: Vor Gericht citiren (v. 32 a); dann: Sich dahin begeben (32 b); dann der Schiedsrichter, welcher nun endlich die Partheien beschwichtigt (v. 33.).

menschlicher Weise) zusammen vor Gericht gehen (und jeder unser Recht nachsuchen; 9, 32.), dann (לא ganz richtig, nicht לו) aber der Schiedsrichter zwischen uns treten und unsre Sache schlichten könnte (v. 33.). (Vielmehr) er entferne mir aus dem Gesicht (מעלי) seine Zuchtruthe und seine furchtbare Majestät schüchtere mich nicht ein (v. 34.) [160]): so wollt' ich dann frei heraus spre=

---

160) V. 34.: Im Allgemeinen dieselbe Vorstellung findet sich noch in c. 13, 21. (daraus wiederholt in 33, 7.); 23, 6. und 31, 23. Alle diese vier Stellen zusammengenommen ergeben folgenden Gedanken: 1) Will Gott mit mir in's Gericht gehen: 2) so lege er ab 3) seine Gottheit und zwar im Besondern a) seine im Verantwortungsfalle sogleich Vernichtung drohende Allmacht, b) seine furchtbare Majestät; — und dazu 4) als Motiv: Weil Eloah's betäubende Allmacht mir Schrecken erregt und ich seine niederschmetternde Majestät nicht aushalte. — Welcher gesammte Gedanke alsdann in allgemeinerer Fassung, d. i. mit Ausschluß der Momente sub a) und b) sowie sub 4) schon ein Mal da gewesen ist, wenn H. sagt: Will Gott mit mir rechten (9, 14 ff., 35.): so werde er ein Mensch wie ich (9, 32 f.) an Macht (10, 15—17.; 9, 20, 30 f.) und Urtheilskraft (10, 4, 5.), d. i.: So lege er seine Gottheit ab. So daß also jene Vorstellung nur als eine weitere Ausführung von dieser erscheint. — Jene aber ist dargestellt in dem Punkte sub 1) durch 23, 6. (יריב), in dem Punkte sub 2) durch 9, 34. (יסר מעלי) und 13, 21. (מעלי הרחק). Anlangend den Punkt sub 3): so löset sich der allgemeine Begriff (des Beiseitlassens) der Gottheit auf — eines Theils in den Begriff a) der im Verantwortungsfalle sogleich mit Vernichtung drohenden Allmacht und zwar so, daß gradatim das abstractere שבטו (9, 34.) und איד אל (31, 23 a) in das schon deutlichere ברב כח (23, 6.) und endlich in das ganz concrete כפך (13, 21.) übergeht; andern Theils löset er sich auf b) in den Begriff der erschreckenden Majestät, indem die Majestät als solche durch שאתו (31, 23.), das Attribut ihrer Fruchtbarkeit aber durch אמתו (9, 34.; 13, 21.) ausgedrückt wird; endlich erscheint der Punkt sub 4) in 31, 23. — — Uebrigens liegt sofort schon in dieser ganzen Gedankensphäre eine theilweise Andeutung, wie vor dem wirklichem Eintreten der Erscheinung Gottes am Ende des Ged. — H. sich dieselbe denke; unstreitig unter den Attributen der Allmacht und Majestät. Nämlich zunächst spricht H. allerdings hier nur die Vorstellung aus, daß wenn Gott ihm jetzt erschiene, er es nach Ablegung seiner vernichtenden Allmacht und furchtbaren Majestät thun müßte. Hierin aber sind die näheren Bestimmungen der Vernichtung und Furchtbarkeit jener etwanigen Erscheinungsweise nur beziehungsweise zufällig, indem sie aus H's. gegenwärtiger auf's Aeußerste wider Gott empörten, also ganz singulären Gemüthsstimmung (s. die Stellen in §. 92.) fließen. Das nach Beiseitlassung jener Bestimmungen nun Zurückbleibende, also die Allmacht und Majestät, — ist auch für H. als

chen ohne Zagen; denn keinesweges bin ich so angethan in mir [161])
b (v. 35.). Sprechen würd' ich alsdann zu Eloah: Nicht (ohne Weiteres) mich als schuldig verurtheilt! Zuvor mache mir doch kund die Vergehungen, um welche du mir etwas anhaben willst (10, 2.). Oder (β,) hast du Augen von Fleisch, daß, — wie siehet ein Mensch, — auch du sähest; und sind deine Jahre und Tage, wie die Jahre und Tage eines Menschen (10, 4, 5.); daß du (sc. anders als nach einem menschlichen Maaßstab) Verschuldung an mir suchen dürftest? (v. 6.).

c (c,) (Aber wahrlich) trotz du weißt (על דעתך), daß ich nicht (כי לא) schuldig bin (10, 7 a,); daß ich nie (כי לא) verleugnete die Worte des Heiligen (sc. Gottes 6, 10 c): so (ואלה) willst du dieses absichtlich nicht einräumen in deinem Herzen. Aber ich weiß (ידעתי), daß es dir wohl bewußt ist (10, 13.); allein ich weiß auch, (ידעתי), daß du (dessen ohngeachtet) meine Schuldlosigkeit nicht eingestehen wirst (9, 28 b) [162]); und (so ist denn freilich) kein Retter aus deiner Hand (10, 7 b).

72a (2, a,) Wie lenkst du den Blick nicht von mir, und läßt mir auch nicht einmal so lange (eine so kleine Weile) Ruhe als

---

das Perpetuirliche und Solenne an einer möglichen Erscheinung der Gottheit anzusehen, weil, indem es der hierhergehörigen üblichen Vorstellung des hebr. Alterthums zu Grunde liegt (s. 40, 10.), es nothwendig auch hier sofort von selbst als das Gegebene erscheint, an welches H. jene vorübergehende Nüançe nur anknüpft. S. Not. 314 b Dritt. und 347. das Nähere.

161) V. 35 b: Denn nicht so (כן sc. daß ich ihn zu fürchten brauchte im Falle eines der menschlichen Natur angemessenen Gerichtes) bin ich (אנכי) bei mir (עמדי); d. i. fühle ich mich in meinem Innern, meinem Bewußtsein; s. 13, 16, 18, (Not. 171.); 27, 6 b (in §. 77 a); 31, 37. (Not. 189 b).

162) Der Satz in 9, 28 b hat — bei der unt. in Not. §. 249 b darzulegenden Beschaffenheit der Stelle in 9, 21 — 29. und bei seiner dialektischen Anstelligkeit an obigem Orte vermuthlich dort ursprünglich gestanden. — Die leitende Idee des in §§. 70. und 71. vorgeführten Textes: (Ich bin im Unglück 1) nicht wegen unzulänglicher Frömmigkeit) sondern ich bin wirklich fromm (§. 71 a b; welches aber H. hier noch nicht aus Thatsachen beweiset). Denn nur nach Gottes unstatthaftem Maaßstabe ist kein Wesen genügend rein vor ihm (die Stellen in §. 70.). Vielmehr bin ich im Unglück 2) weil er meine Reinheit, obschon sich ihrer sehr wohl bewußt, nicht anerkennen will (§. 71 c); indem er mich statt mit Gründen durch forcirten Scharfblick (also in wohl berechneter Absichtlichkeit) zum Frevler erst stempelt (§. 70, c d und Not. 156.). Uebrigens s. über die tiefere Bed. dieser Selbstapologie Not. 314 b Zweit.

(nöthig ist,) um meinen Speichel zu verschlucken (7, 19.)! Bin ich ein Meer oder Meeresungethüm, (so gefährlich,) daß du (beständig) eine Wache um mich postirt hälist (7, 12.; vgl. 1 Sam. 19, 11.), und daß du legst in den Block meine Füße, in meine Beine dich eingräbst[163]) (13, 27 a und c)! denn in der That jetzt (כי עתה) zählst du alle meine Schritte (14, 16 a) und bewachst alle meine Pfade[164]) (13, 27 b). (b,) Fehlt ich aber auch wirklich, nun b
was that ich denn dir, Menschenhüter! (7, 20 a b)! — Weshalb also (ומה) vergiebst du nicht mein Vergehen und lässest es gut sein mit meiner Schuld (7, 21 a b); daß (כי) du (vielmehr) ausfertigest zum Richterspruch (תכתב, s. 31, 35 b c und Not. 191, b) wider mich Bitteres und mir (nachträglich) anrechnest Jugend-Sünden (13, 26.). Nicht doch gedenke stets meiner Sünde (14, 16 b), (sondern) siegle ein in ein Bündel mein Vergehen und nähe ein meine Schuld (14, 17.)! — (c, α,) Was wäre (auch) der Mensch, daß c
du ihn für so wichtig rechnest, beständig Acht auf ihn zu haben, ihn Tag für Tag zu mustern, ja jeden Augenblick ihn zu untersuchen (c. 7, 17, 18.); ihn (הוא), der wie Wurmfraß zerfällt, wie ein Gewand, das die Motte zerfressen (13, 28.); wie eine Blume, — die kaum aufgegangen, — verwelkt; welcher dahineilt, wie ein Schatten, und nicht Bestand hat (14, 2.). Denn der Mensch, der Weibgeborne, ist an Tagen kurz, an Ungemach satt (14, 1.); und Elend schauend[165]) (10, 15 d). (β,) Fürwahr, wie ein Berg d

---

163) Wortsinn: Du legst meine Füße in den Block, so daß die schmerzlich-wunden und blutenden Spuren davon zurückbleiben, sc. um jede freiere Bewegung meinerseits zu hemmen und so in den Stand gesetzt zu werden, alle auch die kleinste meiner Bewegungen im Auge zu behalten. Denn תתחקה ist hier offenbar: Du gräbst dich ein d. i. die Spuren von dir = des von dir meinen Füßen angelegten Blocks; also sind die שרשי רגלי oder die Wurzeln der Füße — die untere Gegend der Beine über dem Füße; — recht eigentlich die Stelle, wo Block und Kette angelegt werden.

164) Der all diesen Bildern zu Grunde liegende Gedanke ist: Mit wahrem Späherblick belauerst und taxirst du alle meine Handlungen. S. c. 7, 17, 18 und v. 20. נצר האדם. — Gesucht ist demnach die Beziehung von 13, 27 a und c (bei Stickel) auf die ritzige Haut vorzüglich an den dicken Füßen der Elephantiasiskranken.

165) Das וּרְאֵה עֳנִיִי in 10, 15 d hat ursprünglich unmittelbar neben 14, 1. gestanden und dann gelautet: וראה עֳנִי (außer der Pausa: עֳנִי). Nämlich unt. in §. 73. sub ad 4) werden wir sehen, daß der unmittelbar diesen beiden Worten vorausgehende Satz: שְׂבַע קָלוֹן (10, 15 c) in dem קָלוֹן Glossem sei zu dem רֹגֶז in שבע רגז zu Ende von 14, 1. Daraus aber, so wie aus dem strengzupassendem Sinne erhellt, daß die Glosse das unmittelbar neben dem Originale befindlich

chen ohne Zagen; denn keineswegs bin ich so angethan in mir [161])
b (v. 35.). Sprechen würd' ich alsdann zu Eloah: Nicht (ohne Weiteres) mich als schuldig verurtheilt! Zuvor mache mir doch kund die Vergehungen, um welche du mir etwas anhaben willst (10, 2.). Oder (β,) hast du Augen von Fleisch, daß, — wie siehet ein Mensch, — auch du sähest; und sind deine Jahre und Tage, wie die Jahre und Tage eines Menschen (10, 4, 5.); daß du (sc. anders als nach einem menschlichen Maaßstab) Verschuldung an mir suchen dürftest? (v. 6.).

c (c,) (Aber wahrlich) troß du weißt (על דעתך), daß ich nicht (כי לא) schuldig bin (10, 7 a,); daß ich nie (כי לא) verleugnete die Worte des Heiligen (sc. Gottes 6, 10 c): so (ואלה) willst du dieses absichtlich nicht einräumen in deinem Herzen. Aber ich weiß (ידעתי), daß es dir wohl bewußt ist (10, 13.); allein ich weiß auch, (ידעתי), daß du (dessen ohngeachtet) meine Schuldlosigkeit nicht eingestehen wirst (9, 28 b) [162]); und (so ist denn freilich) kein Retter aus deiner Hand (10, 7 b).

72a (2, a,) Wie lenkst du den Blick nicht von mir, und läßt mir auch nicht einmal so lange (eine so kleine Weile) Ruhe als

---

das Perpetuirliche und Solenne an einer möglichen Erscheinung der Gottheit anzusehen, weil, indem es der hierhergehörigen üblichen Vorstellung des hebr. Alterthums zu Grunde liegt (s. 40, 10.), es nothwendig auch hier sofort von selbst als das Gegebene erscheint, an welches H. jene vorübergehende Nüançe nur anknüpft. S. Not. 314 b Dritt. und 347. das Nähere.

161) V. 35 b: Denn nicht so (כן sc. daß ich ihn zu fürchten brauchte im Falle eines der menschlichen Natur angemessenen Gerichtes) bin ich (אנכי) bei mir (עמדי); d. i. fühle ich mich in meinem Innern, meinem Bewußtsein; s. 13, 16, 18, (Not. 171.); 27, 6 b (in §. 77 a); 31, 37. (Not. 189 b).

162) Der Satz in 9, 28 b hat — bei der unt. in Not. §. 249 b darzulegenden Beschaffenheit der Stelle in 9, 21—29. und bei seiner dialektischen Anstelligkeit an obigem Orte vermuthlich dort ursprünglich gestanden. — Die leitende Idee des in §§. 70. und 71. vorgeführten Textes: (Ich bin im Unglück 1) nicht wegen unzulänglicher Frömmigkeit) sondern ich bin wirklich fromm (§. 71 a b; welches aber H. hier noch nicht aus Thatsachen beweiset). Denn nur nach Gottes unstatthaftem Maaßstabe ist kein Wesen genügend rein vor ihm (die Stellen in §. 70.). Vielmehr bin ich im Unglück 2) weil er meine Reinheit, obschon sich ihrer sehr wohl bewußt, nicht anerkennen will (§. 71 c); indem er mich statt mit Gründen durch forcirten Scharfblick (also in wohl berechneter Absichtlichkeit) zum Frevler erst stempelt (§. 70, c d und Not. 156.). Uebrigens s. über die tiefere Bed. dieser Selbstapologie Not. 314 b Zweit.

(nöthig ist,) um meinen Speichel zu verschlucken (7, 19.)! Bin ich ein Meer oder Meeresungethüm, (so gefährlich,) daß du (beständig) eine Wache um mich postirt hältst (7, 12.; vgl. 1 Sam. 19, 11.), und daß du legst in den Block meine Füße, in meine Beine dich eingräbst[163]) (13, 27 a und c)! denn in der That jetzt (כי עתה) zählst du alle meine Schritte (14, 16 a) und bewachst alle meine Pfade[164]) (13, 27 b). (b,) Fehlt ich aber auch wirklich, nun b
was that ich denn dir, Menschenhüter! (7, 20 a b)! — Weshalb also (ומה) vergiebst du nicht mein Vergehen und lässest es gut sein mit meiner Schuld (7, 21 a b); daß (כי) du (vielmehr) ausfertigest zum Richterspruch (תכתב, s. 31, 35 b c und Not. 191, b) wider mich Bitteres und mir (nachträglich) anrechnest Jugend-Sünden (13, 26.). Nicht doch gedenke stets meiner Sünde (14, 16 b), (sondern) siegle ein in ein Bündel mein Vergehen und nähe ein meine Schuld (14, 17.)! — (c, α,) Was wäre (auch) der Mensch, daß c
du ihn für so wichtig rechnest, beständig Acht auf ihn zu haben, ihn Tag für Tag zu mustern, ja jeden Augenblick ihn zu untersuchen (c. 7, 17, 18.); ihn (הוא), der wie Wurmfraß zerfällt, wie ein Gewand, das die Motte zerfressen (13, 28.); wie eine Blume, — die kaum aufgegangen, — verwelkt; welcher dahineilt, wie ein Schatten, und nicht Bestand hat (14, 2.). Denn der Mensch, der Weibgeborne, ist an Tagen kurz, an Ungemach satt (14, 1.); und Elend schauend[165]) (10, 15 d). (β,) Fürwahr, wie ein Berg d

---

163) Wortsinn: Du legst meine Füße in den Block, so daß die schmerzlich-wunden und blutenden Spuren davon zurückbleiben, sc. um jede freiere Bewegung meinerseits zu hemmen und so in den Stand gesetzt zu werden, alle auch die kleinste meiner Bewegungen im Auge zu behalten. Denn תתחקה ist hier offenbar: Du gräbst dich ein d. i. die Spuren von dir = des von dir meinen Füßen angelegten Blocks; also sind die שרשי רגלי oder die Wurzeln der Füße — die untere Gegend der Beine über dem Fuße; — recht eigentlich die Stelle, wo Block und Kette angelegt werden.

164) Der all diesen Bildern zu Grunde liegende Gedanke ist: Mit wahrem Späherblick belauerst und taxirst du alle meine Handlungen. S. c. 7, 17, 18. und v. 20. נצר האדם. — Gesucht ist demnach die Beziehung von 13, 27 a und c (bei Stickel) auf die rißige Haut vorzüglich an den dicken Füßen der Elephantiasiskranken.

165) Das וּרְאֵה עָנְיִי in 10, 15 d hat ursprünglich unmittelbar neben 14, 1. gestanden und dann gelautet: וראה עֹנִי (außer der Pausa: עֳנִי). Nämlich unt. in §. 73. sub ad 4) werden wir sehen, daß der unmittelbar diesen beiden Worten vorausgehende Satz: שבע קָלוֹן (10, 15 c) in dem קָלוֹן Glossem sei zu dem רֹגֶז in שבע רגז zu Ende von 14, 1. Daraus aber, so wie aus dem strengzupassendem Sinne erhellt, daß die Glosse das unmittelbar neben dem Originale befindlich

zerbröckelnd in sich zusammensinkt, und ein Fels verwittert von seinem Platz (14, 18.), wie Steine Wasser aushöhlet und fortschwemmen seine Fluthen das Erdreich: so lässest du allmälig dahin schwinden des Menschen Hoffen (14, 19.); du nimmst ihn beständig mit, bis er hin ist; ihm runzelnd sein Antlitz, bis du ihn (vollends) dahin fahren lässest (v. 20.). Ob seine Söhne (in der Welt) geehrt seien, er merkt's nichts; ob in Schimpf und Schande, er achtet nicht auf sie (v. 21.; d. i. er unterscheidet das Alles nicht mehr). Nur noch den (physischen) Schmerz bloß seines Leibes vermag er inne zu werden, — und nur noch über sich allein winselt er [166])

---

gewesene echte Stück (10, 15 d) mit fortgenommen habe. Dann aber kann עבדי selbstredend nur עבד gelautet haben. Zu v. 14. (namentlich dem צל) vgl. Sophocl. Aiax (ed. Herm.) v. 126, 133.

166) Die leitende Idee des Passus in 14, 18—22. — im Allgemeinen — ist der Nachweis der Hinfälligkeit des menschlichen Lebens und zwar unter der Pointe, sie vor Gott als Billigkeitsgrund geltend zu machen, weshalb er dem Menschen dieses schon ohnehin so leidvolle irdische Dasein nicht auch noch durch unausgesetztes Vigiliren auf seinen Wandel verkümmern müßte. Der erste Punkt erhellt aus den oben in §. 72 c vorgeführten Stellen, der zweite aus denen in §. 72 a und b. — Im Besondern — weiset unser Passus (aber gleichfalls unter der angegebenen Pointe) diese Hinfälligkeit des Lebens nach — aus dessen hervorstechendster Seite, dem allmäligem Dahinschwinden der Lebenskraft bei zunehmenden Jahren bis zum hohen, schwach- und stumpfsinnig werdenden Alter, nämlich so: Wie der Fels allmälig verwittert (u. s. w. v. 18, 19 a b), so vergeht der Mensch. Auch ihm schwindet je später desto mehr die Lebenskraft und somit alle Hoffnung (v. 19 c), indem du ihn beständig mitnimmst, (d. i.: durch Elend, Kummer, Beschwerden aller Art ununterbrochen auf seine Lebenskraft einstürmst), daß er nach und nach dahinschwindet (ויהלך v. 20 a), und du ihn allmälig dahin fahren lässest (ותשלחהו, d. i.: je länger je mehr zu einem gewissem Tode); — sein sonst so glattes und schönes Antlitz (durch Alter und Sorgen) mit Runzeln verunzierend (v. 20 b; hier natürlich überall kein Gedanke an die Elephantiasis!); bis er endlich (ganz kindisch und schwachsinnig wird, und nun) nicht einmal mehr eine Vorstellung und ein Bewußtsein (von demjenigen hat, welches sonst den innersten Kern seines Lebens berührte,) von dem Loose der geliebten Kinder, ihrer Ehre oder Schande, ihrem Glück oder Unglück (v. 21.; s. Not. 210.); sondern (wie das Thier) bloß noch Sinn und Gefühl zeigt für den unmittelbaren (durch die mannigfachen Leiden des Alters erzeugten) rein thierischen Schmerz des Leibes (v. 22). Vgl. 2 Sam. 19, 36. — In auffallender Weise übrigens ist dieser an sich so einfache Sinn der Stelle von unsern Vorgängern mißverstanden worden, indem man meist (zuletzt Oehler commentat.: V. T. sentent. de rebus post mortem futuris 1846. p. 29. und 31. Not. 64. und

(v. 22.). — Und gleichwohl auf ein ſolches (ohnehin genug ge- e
plagtes) Weſen richteſt du (unabläſſig) dein Auge und bringeſt mich (es) zur Unterſuchung vor dich? (14, 3.). Vielmehr (d,) wenn ihm ſeine Tage einmal beſtimmt ſind, und die Zahl ſeiner Monden bei dir feſtſteht; indem du ihm eine (beſtimmte) Grenze geſetzt haſt, welche er nicht überſchreiten kann (v. 5.): ſo ſiehe ab von ihm, bis daß er wenigſtens (עד) während ſeines (Raſt)tages (יומו) Ruhe habe (יחדל) und wie der Löhner unverkümmert deſſelben genieße[167]) (14, 6.). (e,) Zu Eloah thränet mein Auge (16, 20 b), f
daß er ablaſſe (יחדל), abſehe (ישית) von mir (10, 20 b), ehe ich dahin gehe, von woher keine Wiederkehr, in das Land der Finſterniß und Düſterniß[168]) (10, 21.); — in das Land der Dunkelheit wie Schwärze, eine Düſterniß — wüſte und welche glänzt vor Schwärze[169]) (10, 22.).

Heiligſt. z. d. St.) darin eine Schilderung von dem troſtloſem Zuſtande des bereits geſtorbenen Körpers im Scheol und der Schatten überhaupt findet (trotz v. 22.!!), oder in v. 21. und 22. (Böttcher de infer. §. 305 sq.) die Empfindungsloſigkeit des eben Dahinſterbenden in Bezug auf alles Andere als ſeinen eignen Zuſtand. — — Da übrigens die Reden der Gegner nach Not. 53. von der Vorausſetzung der lebenden Kinder H's. ausgehen, und ſich in Not. 210. zeigen wird, daß auch H's. Reden — abgeſehen von denen der S. — ſelbſtändig auf derſelben Anſchauung beruhen: ſo muß unſre Stelle in v. 21. ſchon deshalb einen Hinblick auf H's. noch lebende Kinder enthalten.

167) Grundgedanke der in §. 72. aufgeführten Stellen: 1) Höre auf, unabläſſig auf meinen Wandel zu vigiliren, ob ich ſündige, weil 2) ſelbſt wirklicher Fehltritt ja dir nichts ſchadet, 3) das Menſchenleben ſchon an ſich Plagen genug hat, und endlich 4) die Zahl der Lebensjahre eine unüberſchreitbar-beſtimmte iſt, alſo ein ſolches Vigiliren auch dieſe geringe Gabe noch illuſoriſch macht. 5) Darum ſo laß ab!

168) צלמות. Nachdem die maſorethiſche Ausſprache dieſes Wortes von früheſter bis in die neueſte Zeit Theils — auf jüdiſcher und chriſtlicher Seite (zuletzt von Geiger in: Ztſch. f. jüd. Theol. 1844. S. 288. [lieſt: צַלְמוּת], Meier Wurzelwörterb. S. 390. [צַלְמוּת] und Heiligſtedt zu 3, 5. [צַלְמוּת]) — beſtritten, Theils in Schutz genommen worden iſt (zuletzt von Böttcher de infer. §. 183—191. und Baur Amos S. 353.): ſo iſt vielmehr bei der erſten Anſicht zu beharren und צַלְמוּת zu ſprechen; nicht nur wegen der Schwäche der für das Gegentheil beigebrachten Gründe, ſondern Theils weil ſich die Wortzuſammenſetzung jetzt immer deutlicher als unſemitiſch herausſtellt, Theils weil die Endung וּת auch in erweislich alten hebr. Wörtern (מלכות, עדות) üblich iſt.

169) In der Kabbala (Sohar 1, 1, Sulzb.) iſt die Rede von einer „pechſchwarz leuchtenden“ Lampe.

zerbröckelnd in sich zusammensinkt, und ein Fels verwittert von seinem Platz (14, 18.), wie Steine Wasser aushöhlet und fortschwemmen seine Fluthen das Erdreich: so lässest du allmälig dahin schwinden des Menschen Hoffen (14, 19.); du nimmst ihn beständig mit, bis er hin ist; ihm runzelnd sein Antlitz, bis du ihn (vollends) dahin fahren lässest (v. 20.). Ob seine Söhne (in der Welt) geehrt seien, er merkt's nichts; ob in Schimpf und Schande, er achtet nicht auf sie (v. 21.; d. i. er unterscheidet das Alles nicht mehr). Nur noch den (physischen) Schmerz bloß seines Leibes vermag er inne zu werden, — und nur noch über sich allein winselt er [166])

---

gewesene echte Stück (10, 15 d) mit fortgenommen habe. Dann aber kann עביר selbstredend nur עבר gelautet haben. Zu v. 14. (namentlich dem צבא) vgl. Sophocl. Aiax (ed. Herm.) v. 126, 133.

166) Die leitende Idee des Passus in 14, 18—22. — im Allgemeinen — ist der Nachweis der Hinfälligkeit des menschlichen Lebens und zwar unter der Pointe, sie vor Gott als Billigkeitsgrund geltend zu machen, weshalb er dem Menschen dieses schon ohnehin so leidvolle irdische Dasein nicht auch noch durch unausgesetztes Vigiliren auf seinen Wandel verkümmern müßte. Der erste Punkt erhellt aus den oben in §. 72 c vorgeführten Stellen, der zweite aus denen in §. 72 a und b. — Im Besondern — weiset unser Passus (aber gleichfalls unter der angegebenen Pointe) diese Hinfälligkeit des Lebens nach — aus dessen hervorstechendster Seite, dem allmäligem Dahinschwinden der Lebenskraft bei zunehmenden Jahren bis zum hohen, schwach- und stumpfsinnig werdenden Alter, nämlich so: Wie der Fels allmälig verwittert (u. s. w. v. 18, 19 a b), so vergeht der Mensch. Auch ihm schwindet je später desto mehr die Lebenskraft und somit alle Hoffnung (v. 19 c), indem du ihn beständig mitnimmst, (d. i.: durch Elend, Kummer, Beschwerden aller Art ununterbrochen auf seine Lebenskraft einstürmst), daß er nach und nach dahinschwindet (ויהלך v. 20 a), und du ihn allmälig dahin fahren lässest (ותשלחהו, d. i.: je länger je mehr zu einem gewissem Tode); — sein sonst so glattes und schönes Antlitz (durch Alter und Sorgen) mit Runzeln verunzierend (v. 20 b; hier natürlich überall kein Gedanke an die Elephantiasis!); bis er endlich (ganz kindisch und schwachsinnig wird, und nun) nicht einmal mehr eine Vorstellung und ein Bewußtsein (von demjenigen hat, welches sonst den innersten Kern seines Lebens berührte,) von dem Loose der geliebten Kinder, ihrer Ehre oder Schande, ihrem Glück oder Unglück (v. 21.; s. Not. 210.); sondern (wie das Thier) bloß noch Sinn und Gefühl zeigt für den unmittelbaren (durch die mannigfachen Leiden des Alters erzeugten) rein thierischen Schmerz des Leibes (v. 22.). Vgl. 2 Sam. 19, 36. — In auffallender Weise übrigens ist dieser an sich so einfache Sinn der Stelle von unsern Vorgängern mißverstanden worden, indem man meist (zuletzt Oehler commentat.: V. T. sentent. de rebus post mortem futuris 1846. p. 29. und 31. Not. 64. und

(v. 22.). — Und gleichwohl auf ein solches (ohnehin genung ge- e
plagtes) Wesen richtest du (unablässig) dein Auge und bringest mich (es) zur Untersuchung vor dich? (14, 3.). Vielmehr (d,) wenn ihm seine Tage einmal bestimmt sind, und die Zahl seiner Monden bei dir feststeht; indem du ihm eine (bestimmte) Grenze gesetzt hast, welche er nicht überschreiten kann (v. 5.): so siehe ab von ihm, bis daß er wenigstens (עַד) während seines (Rast)tages (יומו) Ruhe habe (יחדל) und wie der Löhner unverkümmert desselben genieße[167]) (14, 6.). (e,) Zu Eloah thränet mein Auge (16, 20 b), f
daß er ablasse (יחדל), absehe (ישית) von mir (10, 20 b), ehe ich dahin gehe, von woher keine Wiederkehr, in das Land der Finsterniß und Düsterniß[168]) (10, 21.); — in das Land der Dunkelheit wie Schwärze, eine Düsterniß — wüste und welche glänzt vor Schwärze[169]) (10, 22.).

Heiligst. z. d. St.) darin eine Schilderung von dem trostlosem Zustande des bereits gestorbenen Körpers im Scheol und der Schatten überhaupt findet (trotz v. 22.!!), oder in v. 21. und 22. (Böttcher de infer. §. 305 sq.) die Empfindungslosigkeit des eben Dahinsterbenden in Bezug auf alles Andere als seinen eignen Zustand. — — Da übrigens die Reden der Gegner nach Not. 53. von der Voraussetzung der lebenden Kinder H's. ausgehen, und sich in Not. 210. zeigen wird, daß auch H's. Reden — abgesehen von denen der G. — selbständig auf derselben Anschauung beruhen: so muß unsre Stelle in v. 21. schon deshalb einen Hinblick auf H's. noch lebende Kinder enthalten.

167) Grundgedanke der in §. 72. aufgeführten Stellen: 1) Höre auf, unablässig auf meinen Wandel zu vigiliren, ob ich sündige, weil 2) selbst wirklicher Fehltritt ja dir nichts schadet, 3) das Menschenleben schon an sich Plagen genug hat, und endlich 4) die Zahl der Lebensjahre eine unüberschreitbar-bestimmte ist, also ein solches Vigiliren auch diese geringe Gabe noch illusorisch macht. 5) Darum so laß ab!

168) צלמות. Nachdem die masorethische Aussprache dieses Wortes von frühester bis in die neueste Zeit Theils — auf jüdischer und christlicher Seite (zuletzt von Geiger in: Ztsch. f. jüd. Theol. 1844. S. 288. [liest: צַלְמוּת], Meier Wurzelwörterb. S. 390. [צַלְמוּת] und Heiligstedt zu 3, 5. [צַלְמוּת]) — bestritten, Theils in Schutz genommen worden ist (zuletzt von Böttcher de infer. §. 183—191. und Baur Amos S. 353.): so ist vielmehr bei der ersten Ansicht zu beharren und צַלְמוּת zu sprechen; nicht nur wegen der Schwäche der für das Gegentheil beigebrachten Gründe, sondern Theils weil sich die Wortzusammensetzung jetzt immer deutlicher als unsemitisch herausstellt, Theils weil die Endung ות auch in erweislich alten hebr. Wörtern (מלכות, עדות) üblich ist.

169) In der Kabbala (Sohar 1, 1, Sulzb.) ist die Rede von einer „pechschwarz leuchtenden" Lampe.

73 Anm. Dialektisch in dieselbe Gedankensphäre mit den von §. 70 — 72. abgehandelten Stellen gehören noch folgende Sätze und zwar im Besondern wiederum als Glossen zu den je entsprechenden Originalen von ihnen:

Glosse:		Original:	
1) 9,21 a:	תם אני	10, 15 a:	אם רשעתי (אללי לי)
2) 10,14 a:	(אם חטאתי) ושמרתני	10, 15 a:	(אם רשעתי) אללי לי
3) —,14 b:	ומעוני (לא תנקני)	9, 28 b:	ידעתי כי לא תנקני
4) —,15 c:	(שְׂבַע) קָלוֹן	14, 1 b:	(שבע) רֹגֶז
5) —,20 c:	ואבליגה מעט	10, 20 b:	יחדל ישית ממני
6) 11,10 a:	אם יחלף ויסגיר	{ 9,11 a:	הן (יעבר עלי ולא אראה)
		—,11 b:	ויחלף ולא אבין לו
— 10 b:	ויקהיל (ומי ישיבנו)	—,12 a:	הן יחתף (מי ישיבנו)

ad 1) Das Original besagt: Wenn ich böse wäre: so wehe mir; das תם אני besagt: Ich bin aber nicht böse. Also dient es jenen Satz vor Mißverständniß zu bewahren.

ad 2) Das Original sagt: Wenn ich böse wäre: so wehe mir; — läßt also unbestimmt, weshalb jenes Falls der Redende ein Wehe über sich rufen müßte. Indem nun in 10, 14 a das (aus 7, 20. entnommene) אם חטאתי erleichternd dem אם רשעתי des Originals in 10, 15 a entspricht: so entspricht das (aus 7, 12.; c. 13, 27, b; c. 14, 16 b entlehnte) ושמרתני dem אללי לי, indem es das darin unausgesprochen Gelassene — erklärend supplirt, so: (Wenn ich böse wäre, so wehe mir! Nämlich) du würdest mich alsdann nicht aus den Augen verlieren. Die Richtigkeit dieser Kombination erhellt übrigens auch noch aus folgendem Umstande. Der ganze Passus des Originals ist eine Antithese, deren erster Theil besagt: Wenn ich böse wäre: so wehe mir, 10, 15 a!, deren zweiter Theil lautet: Nun ich aber gerecht bin: so darf ich auch das Haupt nicht erheben (v. 15 b; folgt das Motiv). Mithin enthält der zweite Theil dieser Antithese ausdrücklich sein Motiv, ist also Richtschnur und Veranlassung, das im ersten Theil verschwiegene Motiv auch seinerseits nachzuholen. Endlich steht der Satz auch gegenwärtig unmittelbar neben einer Glosse, welche ebenfalls zu einem gleichnamigen Gedanken des Originals gehört. S. sogleich sub ad 3).

ad 3) Bei sonstiger Uebereinstimmung bringt 10, 14 b — augenscheinlich zu mehrerer Deutlichkeit — das im Original der Ergänzung des Lesers überlassene Object מעוני hinzu, und befindet sich ohnehin (s. ad 4,) unmittelbar neben einer Glosse.

ad 4) Bei sonstiger Uebereinstimmung ist קלון offenbar (nicht ganz genau zu treffende) Erkl. des רֹגֶז.

ad 5) Dürfte wegen des nur noch ein Mal im B. H., nämlich c. 9, 27 b vorkommenden seltenen Wortes dorther entlehnte und zwar

zwar wieder nicht ganz richtige Glosse zu 10, 20 b sein. Denn das nur noch 4 Mal im A. T. vorkommende Wort bedeutet (außer dem hier nicht hergehörigen Amos 5, 9.), — überall, nämlich: Jerem. 8, 18.; Ps. 39, 14. und H. 9, 27 b erweislich das Sicherholen von Schmerz; während es hier in 10, 20 c ein solches von der Spionerie Eloah's sein würde. Auch ist der Ausdruck bei Weglassung dieses sich eigentlich im Originale von selbst verstehenden Zusatzes conciser und ursprünglicher. Dieses Falls hätten wir übrigens auch hier eine von den in §. 69 a sub ad 3) aufgeführten Analogieen.

ad 6) Wir haben bereits oben in §. 24. und Not. 132. zu Ende bemerkt, daß 11, 10. an seinem jetzigen Platze ursprünglich nicht gestanden haben könne und vielmehr dem H. zurückzugeben sei. Ein Vergleich mit c. 9, 11, 12 a zeigt, 1) daß 11, 10. Glosse dazu und zwar 2) eine auf falscher Texterklärung des Originals beruhende Glosse (wozu s. die Analogieen in Not. 31.) sei. 1) Nämlich augenfällig ist, daß, — indem 9, 11 b und 11, 10 a mit demselben Worte יחלף (אם = הן = ו) beginnen, — das in 11, 10 a noch dabei stehende ויסגיר in Beziehung gesetzt werde zu dem יחלף (ו = הן = אם) in 9, 11 b; ferner, daß, — indem 9, 12 a und 11, 10 b mit demselben Ausdruck מי ישיבנו (ו) schließen, — das in 11, 10 b noch dabei stehende Wort ויקהיל in Beziehung trete zu dem הן יחתף in 9, 12 a. Da nun ויסגיר und ויקהיל in 11, 10. nicht lexicalische Erkll. zu יחלף und יחתף in 9, 11 b und 12 a sein können: so scheint jene Beziehung keine andere sein zu können, als daß der Konzipient von 11, 10. durch ויסגיר im 1sten Gl. das ויחלף in 9, 11 b, so wie durch ויקהיל im 2ten Gl. das הן יחתף in 9, 12 a habe sachlich glossiren, und also ergänzen; folglich nunmehr jene beiden Sätze so habe verstanden wissen wollen: Wenn Gott (auf mich = Einen losfährt [9, 11 a Origin.] und ihn) gefangen setzt: ([11, 10 a Glosse]: — so versteht dieser es nicht, sieht die Gründe davon nicht ein, [9, 11 b Origin.]); und wenn er (ihn dann herausschleppt aus dem Gefängniß [9, 12 a Origin.] und) Gerichtsversammlung über ihn hält (11, 10 b Glosse): nun wer weiset ihn zurück (11, 10 b und 9, 12 a Glosse und Origin.)! — Die Glossenschaft ist augenfällig und wird durch das erleichternde אם für הן so wie durch das im Originale 9, 12 a weggelassene Waw des Nachsatzes in ומי aus 11, 10 b noch augenfälliger. Aber 2) eben so deutlich ist unter solchen Umständen die Unrichtigkeit dieser Erkl. in obigem Zusammenhange trotz ihrer Ingeniosität. —

21, (1, a,) So schweiget jetzt (ihr) und ich will reden 74a
(13, 13 a), denn ich finde keinen Weisen unter Euch (17, 10 b). Ja höret, höret mein Wort, mein Ausweis (dringe) in eure Ohren (13, 17.)! — (b,) Fürwahr wider den Allmächtigen mich vertheidigen muß ich; mein Recht suchen wider ihn will ich (13, 3.). Warum doch sollt' ich mein Fleisch Preis geben, und geflissentlich

73 Anm. Dialektisch in dieselbe Gedankensphäre mit den von §. 70 — 72. abgehandelten Stellen gehören noch folgende Sätze und zwar im Besondern wiederum als Glossen zu den je entsprechenden Originalen von ihnen:

Glosse:		Original:	
1) 9, 21 a:	תם אני	10, 15 a:	אם רשעתי (אללי לי)
2) 10, 14 a:	(אם חטאתי) ושמרתני	10, 15 a:	(אם רשעתי) אללי לי
3) —, 14 b:	ומעוני (לא תנקני)	9, 28 b:	ידעתי כי לא תנקני
4) —, 15 c:	(שְׂבַע) קלון	14, 1 b:	(שבע) רֹגֶז
5) —, 20 c:	ואבליגה מעט	10, 20 b:	יחדל ישית ממני
6) 11, 10 a:	אם יחלף ויסגיר	{ 9, 11 a:	הן (יעבר עלי ולא אראה)
		{ —, 11 b:	ויחלף ולא אבין לו
— 10 b:	ויקהיל (ומי ישיבנו)	—, 12 a:	הן יחתף (מי ישיבנו)

ad 1) Das Original besagt: Wenn ich böse wäre: so wehe mir; das תם אני besagt: Ich bin aber nicht böse. Also dient es jenen Satz vor Mißverständniß zu bewahren.

ad 2) Das Original sagt: Wenn ich böse wäre: so wehe mir; — läßt also unbestimmt, weshalb jenes Falls der Redende ein Wehe über sich rufen müßte. Indem nun in 10, 14 a das (aus 7, 20. entnommene) אם חטאתי erleichternd dem אם רשעתי des Originals in 10, 15 a entspricht: so entspricht das (aus 7, 12.; c. 13, 27, b; c. 14, 16 b entlehnte) ושמרתני dem אללי לי, indem es das darin unausgesprochen Gelassene — erklärend supplirt, so: (Wenn ich böse wäre, so wehe mir! Nämlich) du würdest mich alsdann nicht aus den Augen verlieren. Die Richtigkeit dieser Kombination erhellt übrigens auch noch aus folgendem Umstande. Der ganze Passus des Originals ist eine Antithese, deren erster Theil besagt: Wenn ich böse wäre: so wehe mir, 10, 15 a!, deren zweiter Theil lautet: Nun ich aber gerecht bin: so darf ich auch das Haupt nicht erheben (v. 15 b; folgt das Motiv). Mithin enthält der zweite Theil dieser Antithese ausdrücklich sein Motiv, ist also Richtschnur und Veranlassung, das im ersten Theil verschwiegene Motiv auch seinerseits nachzuholen. Endlich steht der Satz auch gegenwärtig unmittelbar neben einer Glosse, welche ebenfalls zu einem gleichnamigen Gedanken des Originals gehört. S. sogleich sub ad 3).

ad 3) Bei sonstiger Uebereinstimmung bringt 10, 14 b — augenscheinlich zu mehrerer Deutlichkeit — das im Original der Ergänzung des Lesers überlassene Object מעוני hinzu, und befindet sich ohnehin (s. ad 4,) unmittelbar neben einer Glosse.

ad 4) Bei sonstiger Uebereinstimmung ist קלון offenbar (nicht ganz genau zu treffende) Erkl. des רֹגֶז.

ad 5) Dürfte wegen des nur noch ein Mal im B. H., nämlich c. 9, 27 b vorkommenden seltenen Wortes dorther entlehnte und zwar

zwar wieder nicht ganz richtige Glosse zu 10, 20 b sein. Denn das nur noch 4 Mal im A. T. vorkommende Wort bedeutet (außer dem hier nicht hergehörigen Amos 5, 9.), — überall, nämlich: Jerem. 8, 18.; Ps. 39, 14. und H. 9, 27 b erweislich das Sicherholen von Schmerz; während es hier in 10, 20 c ein solches von der Spionerie Eloah's sein würde. Auch ist der Ausdruck bei Weglassung dieses sich eigentlich im Originale von selbst verstehenden Zusatzes conciser und ursprünglicher. Dieses Falls hätten wir übrigens auch hier eine von den in §. 69 a sub ad 3) aufgeführten Analogieen.

ad 6) Wir haben bereits oben in §. 24. und Not. 132. zu Ende bemerkt, daß 11, 10. an seinem jetzigen Platze ursprünglich nicht gestanden haben könne und vielmehr dem H. zurückzugeben sei. Ein Vergleich mit c. 9, 11, 12 a zeigt, 1) daß 11, 10. Glosse dazu und zwar 2) eine auf falscher Texterklärung des Originals beruhende Glosse (wozu s. die Analogieen in Not. 31.) sei. 1) Nämlich augenfällig ist, daß, — indem 9, 11 b und 11, 10 a mit demselben Worte יחלף (אם = הן = ו) beginnen, — das in 11, 10 a noch dabei stehende ויסגיר in Beziehung gesetzt werde zu dem יחלף (ו = הן = אם) in 9, 11 b; ferner, daß, — indem 9, 12 a und 11, 10 b mit demselben Ausdruck מי ישיבנו (ו) schließen, — das in 11, 10 b noch dabei stehende Wort ויקהיל in Beziehung trete zu dem הן יחתף in 9, 12 a. Da nun ויסגיר und ויקהיל in 11, 10. nicht lexicalische Erkll. zu יחלף und יחתף in 9, 11 b und 12 a sein können: so scheint jene Beziehung keine andere sein zu können, als daß der Konzipient von 11, 10. durch ויסגיר im 1sten Gl. das ויחלף in 9, 11 b, so wie durch ויקהיל im 2ten Gl. das הן יחתף in 9, 12 a habe sachlich glossiren, und also ergänzen; folglich nunmehr jene beiden Sätze so habe verstanden wissen wollen: Wenn Gott (auf mich = Einen losfährt [9, 11 a Origin.] und ihn) gefangen setzt: ([11, 10 a Glosse]: — so versteht dieser es nicht, sieht die Gründe davon nicht ein, [9, 11 b Origin.]); und wenn er (ihn dann herausschleppt aus dem Gefängniß [9, 12 a Origin.] und) Gerichtsversammlung über ihn hält (11, 10 b Glosse): nun wer weiset ihn zurück (11, 10 b und 9, 12 a Glosse und Origin.)! — Die Glossenschaft ist augenfällig und wird durch das erleichternde אם für הן so wie durch das im Originale 9, 12 a weggelassene Waw des Nachsatzes in ומי aus 11, 10 b noch augenfälliger. Aber 2) eben so deutlich ist unter solchen Umständen die Unrichtigkeit dieser Erkl. in obigem Zusammenhange trotz ihrer Ingeniosität. —

21, (1, a,) So schweiget jetzt (ihr) und ich will reden 74a
(13, 13 a), denn ich finde keinen Weisen unter Euch (17, 10 b). Ja höret, höret mein Wort, mein Ausweis (dringe) in eure Ohren (13, 17.)! — (b,) Fürwahr wider den Allmächtigen mich vertheidigen muß ich; mein Recht suchen wider ihn will ich (13, 3.). Warum doch sollt' ich mein Fleisch Preis geben, und geflissentlich

mein Leben auf's Spiel setzen [170]) (13, 14.)! Und es ergehe über mich, was da wolle (13, 13 b); ja er tödte mich sogar, ich mache mir nichts daraus (לא איחל: non curo); nur das muß ich ihm beweisen, daß mein Wandel schuldlos sei (13, 15.); wobei mir das (הוא sc. das Bewußtsein) gute Dienste leisten wird, daß in der That nicht ein Gottloser (in meiner Person) vor ihn tritt [171]) (v. 16.).
b Dann erst will ich schweigen und gerne sterben (13, 19 b). — So will ich denn nun jetzt (הנה) darthun, daß ich im Rechte sei, denn ich bin mir bewußt, unschuldig zu sein (13, 18.). Nur zweierlei unterlasse gegen mich; dann will ich kühn dir vor's Angesicht treten (v. 20.): deine (im Verantwortungsfalle kurzab zuzufassen be-

---

170) c. 13, 14. Sinn: Warum sollt' ich doch geflissentlich Gotte meine Schuldlosigkeit Preis geben? (wie ich es doch stillschweigend thun würde, wenn ich sie nicht, — seinen gegenwärtigen Schickungen gegenüber, — so viel an mir ist, festhalten (27, 5 b, 6.) d. i. ihm beweisen wollte). Diesen Sinn verlangen sowohl der Zusammenhang in der Dialektik des in Rede stehenden Gedankens, als auch die Worte. — — Der Zusammenhang: Denn ringsum um v. 14. heißt es: Auf alle Fälle, selbst auf die Gefahr meines Lebens hin (13, 15 a), will und muß meine Unschuld ich Gotte darthun (c. 13, 3, 15 b, 16, 18, 19 b, 22, 23.); in Rücksicht auf welchen Gedanken also folglich v. 14. das dialektische Motiv ist. Aber auch die Worte verlangen jenen Sinn. Nämlich a) Buchstäblich drücken diese aus: Warum sollt' ich doch geflissentlich mein Leben auf's Spiel setzen? Für das 2te Gl. des V. oder die Redensart: Seine Seele in seine Hand setzen — ist dies thatsächlich beglaubigt durch Jud. 12, 3.; 1 Sam. 19, 5. und 28, 21. (wozu Thenius); folgt mithin für das 1ste Gl.: Sein Fleisch in (zwischen) den Zähnen tragen — nicht nur aus dem Parallelismus, sondern auch aus dem Umstande, daß, wenn man etwas wider einen es begehrenden Angreifer auf's Spiel setzt, es — zwischen den Zähnen gehalten (eben so sehr und in demselben Sinne als auf der Hand getragen) — der Gefahr, verloren zu werden, am Meisten ausgesetzt ist. Dies aber muß b) figürlich gefaßt werden, indem „das Leben" und „das Fleisch" (נפש, בשר) hier unstreitig metaphorisch für H's. (event. geflissentlich auf's Spiel gesetzte) Unschuld steht; was dann aber so Viel als obiger Gedanke wäre. Denn nicht nur ist „Seele", wie auch in andern Sprachen — Bild für das Jemandem Theuerste; — so physisch in 31, 30. nach Not. 177., wozu also unsre Stelle die psychische Wendung (denn H's. Unschuld ist ihm ja das mit allen Kräften Festgehaltene, Theuerste 27, 3, 5 f.; s. §. 77 a vgl. mit Not. 314 b) enthielte; — sondern H. spricht auch sonst in ganz ähnlichen Bildern von seiner Unbescholtenheit; s. 19, 22. (Not. 299.) und 16, 18. (Not. 301.).

171) H. meint, daß — bei seinem reinem Gewissen — seine Vertheidigung desto sicherer, klarer, überzeugender ausfallen werde.

reite) Allmacht (כפך) laß bei Seite und deine erschreckende Majestät schüchtere mich nicht ein (13, 21.); denn Betäubung erregt mir die drohende Allmacht Gottes (s. c. 12, 6.; c. 16, 7, 8.; c. 24, 23, 24.; Personenwechsel) und seine niederschmetternde Majestät halt' ich nicht aus[172]) (31, 23.). — So verlies nun (קרא sc. die Anklagepunkte): so will ich's beantworten; oder (vielmehr) ich will's darlegen und du erwidere[173]) (13, 22.; s. 16, 6.). — (c,) c
Wie viel Verschuldungen und Sünden hab' ich begangen, meine Vergehung und Sünde trage vor (13, 23.)! Die Erfüllung meiner Pflicht (das mir zu erfüllende Obliegende, צדק) zog ich an, und es umgab mich wie mein Gewand und mein Kopfbund meine Obliegenheit[174]) (29, 14.). Einen Bund schloß ich mit meinen Augen; und wann achtete ich je auf junge Weiber[175]) (31, 1.)! Der Segen des Verlorenen kam über mich und der Wittwe Herz erfreute ich (29, 13.); statt Auge war ich dem Blinden, statt Fuß dem Lahmen ich (29, 15.); draußen übernachtete mir nicht der Fremde, meine Thüren hielt ich dem Wandersmann geöffnet (31, 32.)[176 a]). Vater war ich den Bedrängten[176 b]), und Rechtshandel, der mich nicht betraf, ihn erforschte ich (29, 16.); indem (כי) ich rettete den Unschuldigen, der um Hilfe rief, und die Waise, welche keinen Rechtsbeistand hatte (29, 12.). Nicht nur nicht, daß ich je meinem Gaumen die Sünde gestattet hätte, durch (falschen) Eid ihm (dem Armen und Waisen) auch noch das Letzte zu rauben[177]) (31, 30.): so zerbrach ich viel-

---

172) S. Not. 160. Uebrigens dürfte obiger Platz des V. — bei seiner augenfälliger Fremdartigkeit am jetzigen Orte — leicht der ursprüngliche gewesen sein.

173) קרא juristischer Ausdruck für das Verlesen der Anklageacte. S. Not. 159.

174) H. meint, er habe die dem Menschen zu erfüllenden Pflichten, um ununterbrochen daran erinnert zu werden, wie das tägliche unentbehrliche Gewand an sich getragen, d. i. vor sich gehabt. Also derselbe Gedanke, wie 2 Mos. 13, 9.; 5 Mos. 6, 8.; 11, 18—20. Aehnlich in der Hamase S. 484.: Sie zogen an den Ruhm als schönstes Kleid.

175) Unverbrüchlich habe er nie lüstern nach schönen jungen Mädchen und Weibern ausgeschaut.

176 a) S. 31, 31. und Hamase S. 376. der letzte V.; 402, v. 1.; 475.: „Der dem Nacht- und Morgenreisenden Aufnahme bereitet"; 494, v. 6.; 723, v. 1.; Lebid Moall. v. 76. u. ö.

176 b) S. Hamase S. 419. v. 1.: „Ein Vater der Waisen."

177) Die Sünde: (Durch [falschen] Eid) suchen seine (des Armen und Verwaiseten) Seele — ist dem Buchstaben nach — auf Grund

mehr den (gierigen) Zahn des Frevlers (welcher auf dieses ausging), und jagte ab seinen Zähnen den (schon erfaßten) Raub[178]) (29, 17.).

75 (2,) (Aber freilich) ob ich auch mich vertheidige (אדברה s. 13, 22.); nicht wird gehemmt mein Schmerz; ob ich's unterlasse, — keine Erleichterung! (16, 6.). Gänzlich verleidet hat (הלאני) er's mir, verstummen gemacht hast du all meinen Beweis (16, 7.). Du hast mich gepackt — und das ist dein Beweis (wider mich); mein Siechthum tritt (gleichsam: sich breit machend) zur Schau an mir (und damit) zeugt er mir in's Angesicht (v. 8.). Sein Zorn stellt unwirsch [179]) mir nach; er knirscht mich an mit den Zähnen und — mein Feind — wirft (er) spitzige (durchbohrende) Blicke auf mich[180 a]) (v. 9.). — Man reißt auf das Maul über mich (vgl. c. 19, 18.; 30, 1, 9.); schmählich schlägt man meine Wangen, und rottet sich zusammen schaarweise [180 b]) wider mich (v. 10. vgl. 30, 9 ff.). Preis giebt Gott mich den Buben (s. 30, 1.) und in die Hände der Frevler schleudert er mich (v. 11.). In glücklicher Sicherheit lebt' ich, da knickte er mich, griff mich am Nacken und zerbrach mich (v. 12 a b.). — Er stellte mich auf sich als Zielscheibe [181]) (v. 12 c;

---

von Jon. 4, 8. (1 Kg. 19, 4.) so viel als nach dem Leben trachten, dieses aber dem Sinne nach — metaphorisch (= hyperbolisch): die letzten dem Armen übrig gebliebenen Subsistenzmittel (durch falschen Eid, betrügerisch) an sich zu bringen suchen, indem ja deren Besitz oder Verlust in der That dasjenige, von welchem sein Leben abhängt, also gleichsam es selbst ist. S. zur Sache 31, 16. und Not. 198 a. — Uebrigens, da die Sätze c. 31, 1, 30, 32. an ihren jetzigen Stellen sowohl dem Sinne als der Syntax nach ganz ungefügig sind, hierher aber, wie obige Kombination lehrt, in jeglicher Rücksicht vortrefflich passen: so dürfte der oben bezeichnete Platz wieder der ursprüngliche gewesen sein.

178) S. über die tiefere Bedeutung dieser so angelegentlichen und eifrigen Vertheidigungen Seitens des H. unt. Not. 314 b Zweit.

179) טרף adverbiell zu ישטמני zu fassen; denn vom Zerreißen kann hier nicht die Rede sein, weil ja dann das weiter im V. Gesagte post festum käme.

180 a) Hamase S. 478. v. 2.: وشدّ الىّ الطّرف: Er schärft die Blicke wider mich.

180 b) Geschieht offenbar außerhalb des Hauses im Freien, s. Not. 39.

181) Mit v. 12 c fängt ein neues Bild und also auch ein neuer Vers an; nach welchem, wie die Zielscheibe, so H's. Körper von den Pfeilen des Schützen Eloah gespickt ist. Ein beliebtes Bild auch z. B. in der Hamase, p. 60.: Ich sehe mich zur Zielscheibe (eig.: Zielringe) der Speere; ferner p. 75. v. 2.

vgl. 7, 20.), und nun stecken rings um seine Geschosse in mir (s. 6, 4.), er durchbohrt meine Nieren schonungslos und schüttet aus zur Erde meine Eingeweide [182]) (v. 13.). — Er reißt mich auf — Riß auf Riß — und stürmt an wider mich wie ein Held (v. 14.; vgl. c. 19, 12.). (Nun) heftete ich ein Trauergewand um meine Haut, und verunzierte mit Asche den Glanz [183]) meines Antlitzes (v. 15.). Mein Angesicht ist geröthet vom Weinen und auf meinen Wimpern wohnt Schatten (v. 16.); und (das Alles) trotz dem nimmer Frevel auf meiner Hand [184]) und auch mein Gebet stets lauter war [185]) (17.).

Anm. Wiederum eine Glosse und dazu gehöriges Original sind 76
folgende zwei Stellen:

Glosse:		Original:	
14, 15 a:	תקרא ואנכי אענך	13, 22 a:	וקרא ואנכי אענה

Bei sonstiger Uebereinstimmung ist das Suff. ך offenbar Verdeutlichung.

22, (1, a,) Fern sei es von mir, euch Recht zu geben, bis 77a
ich verscheide, (27, 5 a b); sondern so lang nur ein Athemzug in mir, und Eloah's Hauch in meiner Nase [186]) (27, 3.), laß' ich mir

---

182) מְרֵרָתִי; 20, 25. steht מְרֹרָתוֹ, beides aber ist unstreitig dasselbe Wort, welches — dort bedeutend: Wanst (nach Not. 138.), — hier unstreitig so viel ist als dessen Inhalt also: das Eingeweide. Möglicher Weise könnte die Aussprache mit o vorzugsweise die letztere Bed., die mit e die Bed.: Galle vorzugsweise gehabt haben. Dieses Falls wäre hier wie 20, 25. zu lesen.

183) In der ägyptischen Hieroglyphenschrift bedeuten zwei Hörner so viel als: Glänzen. S. Gesen. Hall. Ltztg. 1839. Nr. 80. S. 29.

184) Zum Ausdruck vgl. 1 Sam. 24, 12.; zur Konstruct.: Hi. 10, 7.; zum Gedanken: 9, 20.; 10, 7.; 33, 9.; 34, 5.

185) תפלה ist hier wohl allgemeiner (nach 22, 21 a s. Not. 99.): Verkehr mit Gott. Dann spricht H. hier von seinem Verkehr mit Gott rein aus uneigennütziger Liebe. Der leitende Gedanke in allen §. 74. und 75. dargelegten Stellen ist: Ich bin im Unglück 1) trotz meiner Unbescholtenheit laut Thatsachen (also nunmehr erweislich, s. Not. 162.; 13, 13—23., c. 29, 12—17. und c. 31, 1, 30, 32.; s. jedoch das Nähere in §. 106, 2,); 2) weil Gott, — statt mit Gründen durch offenkundige Gewaltthätigkeit mittelst ungeheuern Unglücks (also wieder in wohlberechneter Absichtlichkeit) wider mich argumentirend, — mich kurzhin zum Frevler erst stempelt (16, 6—17.).

186) So lange noch ein Athemzug in mir; wie Hi. 12, 10.; 1 Mos. 7, 22.; 2, 7.; Jes. 2, 22.; Thr. 4, 20.; Ps. 104, 29.

nicht nehmen meine Unbescholtenheit (27, 5 c); meine Gerechtigkeit behaupt' ich fest, und lasse sie mir nicht wegreden. (Denn) nicht tadelt mein Herz (mein Bewußtsein c. 9, 35.; 13, 18.; s. Not. 161.) meinen Lebenswandel [187]) (27, 6.); und (= denn) der Gottlosen Sinn ist fern von mir (21, 16 b). Und wenn ihr dennoch wirklich (אם אמנם) über mich triumphirt und anführet wider mich mein schmachvolles Schicksal (19, 5.): so wisset denn nun, daß Gott mich
b ungerecht behandelt [188]) (19, 6 a). — (b,) (Denn) vermöcht' ich nur ihn zu erlangen, daß ich vordringen könnte bis an seinen Thron (23, 3.); dann wollt' ich schon darlegen vor ihm, was Rechtens (gegen mich) wäre; und meinen Mund füllen [189 a]) mit den Beweismitteln dafür (23, 4.); Stück für Stück wollt' ich meine Schritte (meinen Wandel) ihm kund thun, und wie ein Fürst [189 b]) vor ihn hintreten (31, 37. s. Not. 204 b). Begierig wäre ich auf die Gegenbeweise, die er mir entgegensetzen würde (23, 5.). Nur müßte er dabei nicht rechten mit der Stärke seiner Allgewalt, sondern vielmehr nur gelassen mich anhören (23, 6. s. Not. 160.). Wöge er mich dann mit richtiger Waage (31, 6 a; s. §. 80. sub ad 1.): dann (שם) würde sich alsbald ein Gerechter ausweisen vor ihm [190]), und ich sofort entlassen (frei gesprochen) sein auf immer vor meinem Richter (23, 7.); (denn) würde er sich dann (הלא) nicht

---

(vgl. Talm. Babylon. Sotah fol. 45 b: sed quod attinet ad vitam eius, — secundum omnes in nare est). Wider den gesicherten Sprachgebrauch also ist die Erkl. bei Ewald u. A.: „Unwiderstehlicher Trieb des Geistes, Begeisterung, alle göttliche Lebenskraft" u. dergl. m., welche außerdem auch noch alle diese schönen Sachen in H's. unschuldige Nase verlegt.

187) מִיָּמָי (Nicht) irgend etwas von meinen Tagen, d. i. keinen meiner Tage; acc. ganz wie 2 Sam. 11, 12. ממחרת: Uria blieb — einen Theil des folgenden Tages, s. Not. 234. und H. L. 1, 2. — S. über die V.V. aus c. 27. unt. Not. 191 a.

188) עותני: Er krümmt mich in Rücksicht auf das, was mir von ihm gebührt hätte (משפט nach 8, 3. und Not. 116. Zweit. und 23, 4.; s. sogleich die folgende Not.) d. i.: behandelt mich ungerecht.

189 a) משפט. Da das Suff. fehlt, offenbar =: dasjenige, was, wenn du gerecht wärest, du mir hättest müssen zu Theil werden lassen, also das Gegentheil von עותני; s. die vor. Not.; אמלא. So viel sind meiner Beweismittel, (c. 31.), daß mein Mund sie kaum alle fassen kann. S. Not. 203. zu Ende.

189 b) Kühn und in sich und seinem Bewußtsein sicher will er wie ein Held vor Gott treten, d. i. wie einer, der seines Sieges sicher ist. S. Not. 161.

190) Es würde sich sofort ausweisen, daß ich unschuldig bin.

überzeugen von meinem Wandel (d. i. der Schuldlosigkeit desselben) und alle meine Schritte überschauen (sc. als schuldlos 31, 4.)? — Ja in der That (כי) er würde sich dann überzeugen von dem Wan- c
del, den ich inne gehalten (עמדי); und ich würde, nachdem er mich nun geprüft hätte, rein wie Gold hervorgehen (23, 10.); denn in seine Fußstapfen trat stets ein mein Fuß, seinen Weg hielt beständig ich inne ohne abzubeugen (23, 11.); den Befehl (מצוה collect.) seiner Lippen, — ohne zur Seite zu weichen; mehr als meine Schuldigkeit war (מֵחֻקִּי) nahm ich mir zu Herzen die Worte seines Mundes (23, 12. vergl. 2 Sam. 22, 22 f.). — — Aber siehe, wend' ich mich gegen Ost: so ist er nicht da, und wenn nach West: — so merk' ich ihn nicht (23, 8.); verhüllt er sich in den Norden: so erspäh' ich ihn nicht, und wickelt er sich in den Süden, so erschau' ich ihn nicht (23, 9.) — (c,) Aber was soll ich thun, daß d
Gott Stand hält, daß er in Betracht zieht, was ich ihm entgegenstelle (31, 14.)?! Denn siehe, rufe ich auch: Gewalt! mir wird nicht geantwortet; und beklage ich mich; — kein Recht (19, 7.)! —

2) Bei Gott — er enthält mir vor mein Recht[191 a]) (27, 2 a). 78
Hier ist meine Beweisurkunde, welche der Allmächtige mir beantworte; mein Beglaubigungsschein, welchen (eigenhändig) unterschrieb mein Gegner[191 b]) (31, 35 b c f. über das 1ste Glied §. 80. sub ad

---

191 a) Wir kommen auf die Sätze 27, 2 a, 3, 5, 6. zurück (Not. 187.). Da im 2ten Buche dieser Schrift nachgewiesen werden wird, daß **überhaupt** die einzelnen Bestandtheile, aus welchen c. 27. gegenwärtig besteht, bunt zusammengewürfelt seien; nachdem ferner im **Besondern** der ursprüngliche Platz von 27, 2 b unmittelbar hinter 23, 16 a gewesen ist (nach Not. 276.); der Satz 27, 4. früher in 6, 28. zwischen den beiden Gll. dieses V. (6, 28 a, + 27, 4. + c. 6, 28 b) gestanden hat; nachdem ferner die ursprüngliche Stelle von 27, 7—10. bereits in §. 69 b, 2. sub ad 6) angedeutet worden; der wahre Ort von 27, 11, 12. in §. 83 a und Not. 227. bezeichnet werden wird; und endlich über 27, 13—23. gleichfalls das ursprüngliche Verhältniß bereits angedeutet worden ist (in §. 7, 1 a und §. 69 b, 2.): unter solchen Umständen erhellt — in Betreff der V.V. 27, 2 a, 3, 5, 6, — sofort einfach schon aus ihrer frappanten dialektischen Schmiegsamkeit und Paßlichkeit an den ihnen oben von uns angewiesenen Plätzen, daß sie ihre ursprünglichen Stellen gewesen seien.

191 b) Hierin liegt folgende Fiction: 1) Hiob als **Kläger** 2) wider den Eloah als **Verklagten** (איש ריבי d. i. der Mann, wider den ich rechte, welchen ich anklage, also der Verklagte) macht 3) als **Anklagepunkt** anhängig: Gottes Vergeltungsungerechtigkeit (c. 19, 6 a, 7 b; c. 23, 4 a; c. 27, 2 a) dahin, daß er ihn trotz Frömmigkeit, also ungerecht, mit Unglück überhäufe (19, 7 a vergl. mit v. 5.). 4) Zur Konstatirung der Richtigkeit des Anklagepunktes bringt H. a) eine

2,): Wenn ich wandelte neben dem Frevel und geschäftig lief an der Seite des Unrechts mein Fuß (31, 5.), wenn abbog mein Schritt von der Heerstraße [192]), und meinem Auge nachwandelte mein Herz [193]), kurz an meinen Händen Makel klebt (31, 7.); (im besondern) wenn sich verführen ließ mein Herz zu einem Weibe [194]), und ich an der Thür meines Nachbars lauerte: so treibe mein (eigenes) Weib Ehebruch mit einem Andern, und sie mögen schänden Andere [195]) (v. 9, 10.); denn das wäre Schandthat und strafwür-

---

(schriftliche) Beweisurkunde bei (תו und ספר), deren Richtigkeit b) Gott (der Verklagte selber) durch seines Namensunterschrift (כתב) beglaubigt und anerkannt habe. Da rücksichtlich der 3 ersten Momente Vergleich und Verglichenes an sich deutlich und auch bemerklich gemacht sind: so meint — anlangend den 4ten Punkt — H. a) mit der Beweisurkunde (23, 4.) seine Frömmigkeit (c. 23, 7, 10, 11, 12. und c. 31, 37.), im Besondern den Katalog seiner tugendhaften Handlungen in c. 31. Denn wenn der Klagepunkt lautete: auf Gottes Vergeltungsungerechtigkeit oder was dasselbe ist, auf ungerechte Schickungen trotz Frömmigkeit: so ist ein Beweis der letzteren oder der Frömmigkeit in der That eben ein Beweis zugleich der Ungerechtigkeit dieser Schickungen oder der göttlichen Vergeltungsungerechtigkeit, also diese Urkunde ein stricter Beweis genau des Klagepunktes. b) Beglaubigt und anerkannt mit seines Namensunterschrift (wie Stickel S. 194. das כתב wenigstens dem Buchstaben nach richtig erklärt) hat Gott aber diese Beweisurkunde insofern, als er früher den H. (eben wegen seiner Frömmigkeit) mit Glück überhäuft (§. 34.), d. i. aber (im Sinne H's.) seine Frömmigkeit anerkannt hatte.

192) הדרך wegen des Artikels die grade und freie Heerstraße, gleichsam der דרך המלך 4 Mos. 20, 17.; Gegensatz zu heimlichen Schleichwegen bösen Thuns.

193) H. ließ sein Auge (event.) keine Gemeinschaft mit seinem Herzen haben, d. i. die sonst durch das Auge erregten Begierden keinen Zutritt in sein Herz, in seinen Sinn; sogar schon dieser blieb immer rein, geschweige denn daß es gar zum Handeln gekommen wäre. Aehnlich Lebid Moall. v. 83.: „Niemals geht mit der Begierde ihr (der Leute seines Stammes) Herz."

194) Für ein fremdes Eheweib spürte H. nie ein Gelüste; Hamase p. 100. letzter V. ähnlich: „Nie habe mich geboren die keusche Rebierin, wenn ich mich begierig ergab der Liebe."

195) עליה יכרעון: Es mögen sich beugen über sie andere (Männer); ein Euphemismus, welcher, wie es scheint, bei Kosegarten Chrest. arab. p. 14. Z. 7. (woselbst nämlich für استكان wohl إِسْتَكَانَة gestanden hat) — als equivoquer Scherz (denn der Chalif

diges Verbrechen[196]) (v. 11.); Feuer das, welches brennen müßte (an mir) bis zum Tode (d. i. daß ich daran stürbe) und an aller meiner Habe die Wurzel verzehren[197]) (v. 12.). Macht' ich mir b
kein Gewissen (אמאס) über das Recht meines Knechtes und meiner Magd im Fall eines Streithandels ihrerseits wider mich (13.); wenn ich wucherisch verdrängte von dem letzten Besitz die Armen, und die Augen der Wittwe (von vielen Weinen) erblinden machte[198 a]) (v. 16.); wenn ich schwang wider die Waise meine Hand, sobald ich vor Gericht meinen Vortheil sah (v. 21.); und ich (nicht nur nicht im Gegentheil) meinen Bissen aß allein, sondern nicht auch mit aß die Waise davon (v. 17.); wenn ich erblickte einen Verlorenen ohne Kleid, und keine Hülle bei dem Armen (v. 19.), und mich segneten nicht seine Hüften, indem er sich von der Schur meiner Schaafe erwärmte (v. 20.; d. i. erwärmende Kleider von mir empfing); wenn ich nicht vielmehr (im geradem Gegensatz zu diesem Allem) mitweinte mit dem von hartem Geschick und trauerte meine Seele mit dem Armen[198 b]) (30, 25.): so müsse meine Schulter von ihrem Nacken herabfallen und mein Arm von seiner Röhre[199]) ab-

---

Motadhed Billah lacht hell auf darüber) — umgekehrt im Munde von dessen Weibe so lautet: „Bis jetzt hat bei mir noch nicht Statt gefunden der Abendtrunk und das Unterbeugen."

196) Unstreitig nach v. 28. im Einklange mit Manuscrr. ist פלילי statt פלילים zu lesen und dann zu übersetzen — hier wie dort: strafwürdig.

197) Wegen solcher That würde mir Recht sein, daß einerseits das innerste Mark meines Lebens zum Tode ausgedörrt, andrerseits alle meine Habe an der Wurzel (mit Stumpf und Stiel) vertilgt würde. Denn עד אבדון ist natürlich nicht: Bis zur Hölle (Ew.) sondern mit Böttcher de infer. §. 296. gleich; עדי אֹבֵד 4 Mos. 24, 20, 24.

198a) מחפץ Nicht: Wunsch als Begehr, also subjectiv — (denn die bloße Versagung eines Wunsches Seitens eines einzigen Angesprochenen kann nicht — ein die Augen blind machendes Weinen erzeugen) sondern objectiv: der wünschenswerthe, theure Gegenstand d. i. (nach 31, 30. und Not. 177.): das letzte Subsistenzmittel, Habseligkeit. Ein solcher Raub an einer verlassenen Wittwe konnte diese allerdings vollends zur Verzweiflung treiben. S. das Seitenstück 2 Sam. 12, 2 ff.

198b) Wir nehmen keinen Anstand, auch diesen an seinem jetzigem Platze völlig unpassenden V. als ursprünglich an obiger Stelle placirt gewesen anzusehen; nicht nur wegen seiner dortigen in Sinn und syntaktischem Ausdruck schlagenden Dialektik, sondern weil er ja auch gegenwärtig in der Nähe von c. 31. steht.

199) שִׁכְמָהּ und קָנָהּ; fein ist die Masor. Auffassung des ה als Suffix, zumal da ein Wort שכמה neben שכם nicht erweislich. Aber

c brechen (31, 22.). — Wenn ich machte das Gold zu meinem Lebensglück und zum Edelgold sprach: (du) mein Stützpunkt (v. 24.; s. c. 8, 14. und Not. 112.); wenn ich jubelte, daß reich war mein Besitz, und daß Unermeßliches gewonnen gehabt meine Hand [200]) (v. 25.); — wenn ich mit Behagen schaute das (Sonnen)licht, wie es glänzete; und den Mond, daß er prächtig dahin wallete (s. Mich. 2, 7. Ps. 15, 2.); so daß sich verführen ließ im Stillen mein Herz und sich fügte meine Hand an meinen Mund [201]); — auch das (Alles) wäre ein strafwürdiges Verbrechen; denn ich hätte entsagt
d dem Gotte da droben (v. 26—28.). — War ich schadenfroh über das Unglück meines Hassers und außer mir, daß ihn betroffen Elend (v. 29.); rühmten nicht die Leute meines Zeltes: Wo wäre doch Einer, der aus seinem Fleisch(topfe) sich nicht gesättigt (v. 31.; s. Not. 176 a); wenn ich verheimlichte, wie es die Menschen zu halten pflegen, meine Fehltritte, so daß ich versteckt gehabt hätte in meinem Busen meine Schuld [202]) (v. 33.), und daß ich aus Furcht (sei es) vor dem großen Haufen, (sei es) aus Rückhalt vor der Verachtung der edlen Geschlechter — scheu nicht hinausgegangen wäre aus meiner Thür (v. 34.); wenn ich sie nicht (vielmehr d. i. meine etwanigen Fehltritte) frei (gleichsam vor Aller Augen) auf meiner Schulter trug und sie umband als Turban mir (v. 36.; s. Not. 47.); — wenn über mich mein Acker schrie und allzumal seine Furchen weinten (v. 38.); oder wenn ich gar seine Frucht aß ohne Lohn und (gleichwohl) seine Bearbeiter (בְּעָלֶיהָ) beständig außer Athem erhielt [203]) (v. 39.): so mag ich gesäet haben, aber ein Andrer (die

---

das noch öfter in solchen Fällen erscheinende Raphe (s. Ew. Lehrb. S. 458. d,) können wir füglich den Masorr. überlassen. Zur Sache vgl. Hamase p. 69.: „Wenn, was du über mich berichtet hast, wahr ist: so mögen die Finger meiner Hand vertrocknen.“

200) Hamase S. 419. v. 2. heißt es: „Nicht war er übermäßig erfreut (مفراحا; so nach dem Scholiasten), wenn ihn Glück traf.“

201) Augenfällig die bekannte — hier absichtlich im Ausdruck mystisch gehaltene — Cäremonie aus dem Assyrischen Lichtdienst (Ez. 8, 16.), nach welcher die anbetenden Priester (aber auch Laien 5 Mos. 4, 19.) sich der Sonne zukehrten, das Reis Barsom an ihren Mund (nicht etwa die Nase; s. Hitzig zu Ez. 8, 16. S. 63. und unsre Stelle לְפִי) haltend; wozu s. Ges. thes. und die Hoffmannsche Ausg. und זְמוֹרָה, so wie Winer Realwörterb. Art. Kuß (Ausg. von 1847.) und Sonne. Demgemäß und wegen des לְ ist dann נשק hier nicht: Küssen, sondern nach 1 Mos. 41, 40.: So daß sich fügte meine Hand = so daß ich sie hielt an den Mund.

202) S. zur Sache Not. 47. und vgl. Graf Sadi's Gulistan S. 67.: „O der du das Verdienst legst auf die flache Hand — In das Versteck der Achsel deine Fehler birgst.“

203) V. 38.: Wenn mein Acker und seine Furchen über mich weh-

Frucht) essen, und (=: oder vielmehr) meine junge Saat ausge-

---

klagten, sc. über ihnen meinerseits geschehenes Unrechts, d. i.: Weil ich ihnen, — ihre Triebkraft und Erzeugungsfähigkeit über die Gebühr in Anspruch nehmend, — die gesetzliche Brache versagte, also prosaisch: Wenn ich das gesetzliche Brachjahr nicht inne hielt; 3 Mos. 25, 1—8. Wobei die Personifizirung des Erdbodens, — (übrigens echt alterthümlich, im Besondern orientalisch,) — vielleicht nicht ohne Influenzirung aus den kosmogonischen Vorstellungen des Orients ist. V. 39.: Wenn ich aß meines Ackers Ertrag ohne Silber, d. i. mit Vorenthaltung (בלי) des Lohns an seine Bearbeiter (dieselbe Sache s. Zach. 8, 10. und Vendidad bei Günsburg Geist des Orients S. 133. Nr. 47.) und gleichwohl die Seele seiner Herren (בעלי אדמתי = die meinen Acker bearbeitenden Lohnknechte; eine bekannte, besonders im Arab. häufige Darstellung) Athem holen machte (d. i. prägnant: dieselben beständig außer Athem erhielt, sie hetzte mit rastlosem über die Gebühr angestrengtem Arbeiten; 2 Mos. 1, 11 ff.; Hamase 317. v. 2.: „Kein Knecht erhält bei uns über seine Kräfte zu tragen"); also im Ganzen: Wenn ich meinem Acker die gesetzliche Brache versagte oder, — was noch schlimmer wäre, — den ihn bearbeitenden Lohnknechten trotz übermäßiger Anspannung den sauer verdienten Lohn vorenthielt: so möge u. s. w. — Nur diesen Sinn können V.V. 38. und 39. haben. Nämlich derselbe wird lediglich bedingt durch die Auseinanderhaltung beider V.V., indem jeder als ein substantiell von dem andern unabhängiger (obschon formell auf den andern bezüglicher) Gedanke gefaßt wird. Und diese Auffassung ist 1) unumgänglich. Dieses Falls aber 2) kann nicht nur jeder den ihm von uns vindizirten Sinn haben, sondern 3) er muß es auch. Ad 1) Beide Verse müssen auseinander gehalten werden. Denn die Kombination zu einem einzigem Gedanken ist schier unmöglich. Dieselbe läßt nämlich nur folgenden Sinn (welcher denn auch im Allgemeinen von den Auslegern darin gefunden wird) zu: Daß nämlich die beregten Aecker ein Wehe über H. riefen (v. 38.), weil er sie ohne Erlegung des Kaufschillings durch allerhand Plackereien und Quälereien der (kleinen, — Ewald) Besitzer (also trügerisch) an sich gerissen hätte. Dies aber ist philologisch und sachlich unmöglich. — Philologisch; wegen des doppelten אם, von denen das 2te hier unabweislich auf Koordination hindeutet sowohl nach dem ganzen Habitus beider Sätze, als nach der constanten Gebrauchsweise (auch in v. 19. und v. 25. vgl. mit v. 24.) des Kap., während der subordinirte Satz (Weil oder So daß) so konsequent als sachgemäß hier stets mit כי (Weil: — v. 34.; ganz unser Fall!) oder mit Waw ([So daß: — v. 9 b [ויעל], v. 17. [ואכל] v. 20 b [ומגז] v. 27. [ויפת]) angeknüpft wird. — Sachlich: Denn nicht nur ist ja desselben Verbrechens und zwar sogar seiner in erhöhtem Maaße bereits oben in v. 16. und 21. s. Not. 198 a und früher (nach Not. 177.) Erwähnung gethan, sondern der Gedanke: Ich aß den Ertrag meiner (v. 38.)

reutet werden [204a]) (31, 8.), (oder) statt Waizen sprossen Dorn und statt Gerste Unkraut [204b]) (31, 40.)! —

79a (3,) Aber welches ist nun dafür der Lohn Eloah's da droben und der Entgelt des Allmächtigen [205]) in der Höhe (31, 2.)? Traun nur was nicht mein Begehr [206a]), das sendet mir (seine) Hand

---

Aecker ohne Silber, indem ich **seine** Besitzer quälte — erscheint sofort an sich verworren und unklar, wie denn auch schwerlich je ein nicht exegetischer Sterblicher den bisher supponirten Sinn daraus würde erkennen können. Endlich sehen wir in 22, 8. solche gewaltthätige Leute, als H. hier im Sinne hat, lange nicht so viel Umschweife und Umstände (als 39 b besagen würde) machen; was auch in der That, wo Gewalt herrscht, unnöthig ist. Dagegen, wenn nun beide V.V. einmal nothwendig nicht verbunden werden dürfen: 2) so kann jeder den ihm je von uns vindizirten Sinn haben, philologisch und sachlich. Philologisch lehrt es für beide Sätze der erste Blick, sachlich ist es ebenfalls an sich klar für v. 39., während, wenn, — anlangend v. 38., — unsre Erkl. selbstredend möglich ist, ihre (historische) Wirklichkeit oder Nothwendigkeit unt. im Absch. von der Abfassungszeit §. 170. erhellen wird. Ad 3) Demnächst aber müssen auch beide V.V. obigen Sinn haben, weil — bei ihrer Trennung — nun für v. 38. kein anderer denkbar ist, er aber für v. 39. sofort von selbst einleuchtet. — Uebrigens hat das unaufhörlich ausdrücklich wiederholte אם, unstreitig — mit Beziehung auf die von H. (23, 4. vergl. mit Not. 189 a) gerühmte Ueberfülle der Beweise, welche er in Bereitschaft habe, — keine andere Pointe, als diese Ueberfülle möglichst fühlbar zu machen.

204a) Die Beziehung des צאצאי auf die Kinder H's. bei Knobel Studd. und Kritt. 1842. S. 490. ist bei obiger kritischer Kombination natürlich unmöglich, aber auch bei dem jetzigen Platze des V. — wegen des 1sten Gl. — nicht annehmbar; wie dies auch von Stickel in Jen. Ltztg. 1842. S. 880. Sp. 2., Schröring in Studd. u. Kritt. 1843. S. 999 ff. und Ewald in Tübb. Theol. Jhrbb. 1843. S. 755. Anm. bemerkt worden ist.

204b) S. über die tiefere Bed. auch dieser Selbstvertheidigung Not. 314 b Zweit. Dem Zweifel übrigens bei Bolducius, Kennic., Eichhorn (Allgem. Bibl. der bibl. Lit. II., 617.), Stuhlmann und Bernstein (in Keil u. Tzschirner Anall. 1, 3, 4. Anm.) über die Richtigkeit der Stellung von vv. 38—40. hinter v. 37. liegt etwas Wahres zu Grunde; nur daß nicht v. 38—40., sondern vielmehr v. 37. (u. v. 35.) falsch stehen, deren ursprünglichen Platz s. oben §§. 77 b, 78. zu Anf. u. §. 80. sub ad 2).

205) Nicht: Aus der Höhe herab — wegen 31, 28 b.

206a) 30, 24 a: בעי lies: בְּעִי = בְּעִיִי nach גּוֹי Zeph. 2, 9. und רְעִיָּה: das Nicht-Begehr, das am allerwenigsten Erwünschte, — Litotes für: das erdenklich Furchtbarste. Diese Fassung des von den Aus-

(30, 24 a.). (Denn) umzäunt hält er meinen Pfad, so daß ich nicht darüber hinausschreiten kann (19, 8 a) und seinen Wall[206 b]) hat er um mich gezogen (19, 6 b) und auf meine Pfade Finsterniß gelagert (19, 8 b). Meine Herrlichkeit hat er mir abgestreift und entfernt die Krone meines Hauptes (19, 9.); abgeschlagen (d. i. entastet) ringsum hat er mich und ich bin dahin [207]), und ausgerissen wie einen Baum meine Hoffnung (19, 10.); angefacht wider mich hat er seinen Zorn und rechnet mich gleich seinen Feinden (v. 11.). Zusammt kommen seine Schaaren (s. 30, 15.), bahnen auf mich los ihren Weg und umlagern rings meine Hütte (v. 12.). — (Denn) (a,) sammt Haut und Fleisch verfault mein Gebein, allein nur mit den Zähnen entkam ich[208]) (v. 20.). — (b,) Meine

---

legern in auffallendster Art gemißhandelten Satzes ist von selbst einleuchtend. Ueber die 2te Hälfte des Komma's s. unt. Not. 274 a. — Uebrigens fasse entweder das יד in dem Sinne als die Hand κατ' ἐξοχήν, und zwar dann als die schwere Hand (Gottes); oder vielleicht stand auch dafür, — bei der unverkennbaren Korruption der 2ten Hälfte des V. (s. a. a. O.) ein freilich glatteres ידו oder ein (immerhin einem im echten Ged. allerdings unbrauchbarem יהוה nicht gleichkommendes) יה.

206 b) מצוד nicht: „Netz“, sondern wegen des גדר in v. 8. vielmehr: Wall; also ist מְצוּדוֹ nicht (ein gar nicht vorhandenes) מְצוּד mit Suff., sondern vielmehr (nach מצוּקָה מָצוֹק s. Ew. Lehrb. S. 358.) von מָצוֹד abzuleiten.

207) יתצני סביב. Wegen des sogleich folgenden Bildes vom Baume und des סביב so Viel, als: Ringsum abgerissen hat er mich (sc. mir die Blätter und Aeste) d. i.: Mich so gänzlich verunstaltet (ראלך), daß ich fort bin, daß ich's fast selbst nicht mehr bin, mir nicht mehr ähnlich sehe. Dies paßt schön zum vorigen V.

208) V. 20. Lies im 1sten Gl. für דבקה vielmehr: רקבה, im 2ten für בעור offenbar: בעוד, und übersetze: Sammt meiner Haut und meinem Fleisch ging in Fäulniß über mein Gebein (d. i.: Nicht allein meine Haut und mein Fleisch, auch die Knochen hat Fäulniß ergriffen); nur allein noch mit den Zähnen entkam ich heil; also: Nichts ist Heiles an mir, als nur noch die Zähne. 1) Dieser Sinn entspricht vollkommen dem Zusammenhange; ja ist ihm fast unentbehrlich. Denn da die hiesige Schilderung nur einen V. für das bei Weitem furchtbarste Stück der Leiden H's., seine Krankheit, verwendet: so muß sie das Wesen derselben hier in nuce geben. Dies ist bei obiger Erklärung der Fall. 2) Sie enthält ein treues Bild der Elephantiasis im letzten Stadium (s. Ebn Sina bei Sontheimer a. O. S. 559.: „Der Boras durchdringt die Haut und das Fleisch bis auf die Knochen“; und 30, 17., wo H. ausdrücklich über nagenden Schmerz in den Knochen klagt; vgl. auch das Abfallen der Gliedmaaßen nach Ebn Sina und Ebn elnafis S. 569. und 571., worauf hier gut angespielt

Freunde entfernt er von mir und meine Bekannte ganz (אַךְ) entfremdet sind sie mir (v. 13.); es bleiben aus meine Verwandte und meine Lieben haben mich vergessen (v. 14.); die Sclaven meines Hauses und meine Mägde — für fremd rechnen sie mich; ein Unbekannter (Einer, der sie nichts angeht) bin ich in ihren Augen (v. 15.); meinem (Ober-)Knechte rufe ich: so antwortet er mir nicht, für Befehl[209]) muß ich (jetzt Dienstleistung) ihm abbetteln (v. 16.); mein Athem ist widerlich meinem Weibe und zum Eckel bin ich meinen leiblichen Söhnen[210]) (v. 17.); so-

---

sein kann). 3) Die obige Aenderung ist so leicht, daß sie sich fast von selbst aus den übrigen Ausdrücken ergiebt; s. übrigens Not. 19. Endlich 4) sind die gegenwärtigen Lesarten absolut ohne Sinn; weil, — anlangend das 1ste Gl., — unmöglich der Knochen (aus Abmagerung) an das Fleisch und an die Haut ankleben kann, was ja sogar auch umgekehrt schon ein seltsamer Gedanke wäre; anlangend aber das 2te Gl., — die Haut der Zähne weder das Fleisch derselben oder das Zahnfleisch ist, noch auch Etwas von dem Heilbleiben allein des Zahnfleisches bei der Elephantiasis verlautet.

209) במו פי: Für meinen Befehl d. i.: wenn, anstatt daß ich früher befahl: so muß ich jetzt sogar betteln um Gnade d. i.: flehentlich um jeden kleinen Dienst erst bitten meinen Knecht (= Oberknecht; so ganz richtig [laut 1 Mos. 24, 2.] nach Knobel in Studd. und Kritt. a. O. S. 490.).

210) בני בטני: Wie seine Gegner (s. Not. 53.), so hat nach dieser Stelle (und 14, 21. s. Not. 166. zu Ende vgl. mit Not. 31.) auch Hiob die Vorstellung, daß seine Kinder am Leben seien. Denn בני בטני heißt: die unmittelbar-eheleiblichen Kinder (resp. Söhne) des H. Aus folgenden Gründen: 1) weil, wie wir bereits in Not. 53. (vgl. mit Not. 117.) sahen, die gegnerischen Reden consequent von der Vorstellung seiner lebenden Kinder ausgehen. — 2) Wegen des Geistes der von Knobel a. a. O. gut nachgewiesenen Klimax. Nämlich diese will in dem Maaße, als die in ihr erwähnten Personen in näherer Beziehung zu H. stehen, die Lieblosigkeit von deren gegenwärtigem Benehmen wider ihn in einem je immer höherem Grade der Verwerflichkeit erscheinen lassen. Eine solche Klimax aber kann, beginnend von den Freunden außer dem Hause und sodann innerhalb desselben von den Knechten und Mägden zu dem Oberknechte aufsteigend, nach Anführung des rechtmäßigen Eheweibes nur mit den leiblichen Kindern schließen. Aus doppeltem Grunde: Ein Mal, weil das Weib und deren Kinder überall schon ihrem natürlichem Verhältnisse nach zusammengehören; das andere Mal wegen folgenden Umstandes: Nämlich das A. T. geht einerseits — laut dem Ausdruck „Weib der Jugend" (Jes. 54, 6.; Joel 1, 8.; Mal. 2, 14, 15.; Provv. 5, 18.) und den hierhergehörigen zahlreichen Bildern von Gottes eheligem Verhältniß zum Volke Israel in den Propheten — von der Voraussetzung der Natur-

gar Buben spotten mein; will ich aufstehen [211]): so verhöhnen sie

---

gemäßheit und demnächstigen Verpflichtung eines ganz besonders innigen, gegenseitigen Liebes- und Freundschaftsbundes zwischen den Ehegatten aus (Jes. 54, 6.; Provv. 5, 18 ff.; Joel 1, 8.). Andrerseits aber galten dem Hebräer — Söhne für das ungleich theuerste und wünschenswertheste (Hi. 24, 20. nach Not. 244., Provv. 31, 2.) Erdenglück (Ps. 127, 3 ff., Provv. 17, 6.). Folglich können in einer Klimax, wie der vorliegenden, hinter der Klage über die Pflichtvergessenheit sogar des Eheweibes, als der in der Liebe des Familienhauptes auf vorletzter Stufe stehenden Person, nur die allein noch mehr und am Meisten geliebten (ehe)leiblichen Kinder folgen. — 3) Auch lexicalisch kann die Verbindung בני בטני, identisch mit פרי בטני, — nur die aus dem, Hiob zugehörigem d. i. dem Mutterleibe seines Weibes (Hi. 24, 20.; 5 Mos. 7, 13.; 28, 4, 18.; 30, 9.; Ps. 132, 11.; 127, 3.) und durch seine unmittelbare Zeugung geborenen Kinder bedeuten. — Womit 4) sich der Usus in völligem Einklange befindet. Denn die beiden Ausdrücke בני ב׳ und פרי ב״פל, wo immer im A. T. sie vorkommen, heißen die unmittelbar-eheleiblichen Kinder (resp. Söhne) Jemandes. So — augenscheinlich die בני ב׳ in Provv. 31, 2. und Jes. 49, 15.; ebenso das פרי ב׳ in Ps. 132, 11.; einem wahren locus classic. für diese Bed., als woselbst es heißt: (Söhne) von der Frucht deines Mutterleibes will ich auf deinen Thron setzen (v. 11.), aber nicht allein diese, d. i. deine eignen Söhne, sondern auch die Söhne von diesen (בניהם; 12); wonach also unter dem פרי בטך des David ausschließlich seine unmittelbar-eheleiblichen Kinder, (nicht auch z. B. deren Kinder oder die Enkel בני בניהם) gemeint werden. Eben so nach 1 Mos. 30, 2. und 5 Mos. 28, 53., wo das Wort ausdrücklich durch (ehe)leibliche Söhne und Töchter erklärt wird; ferner nach Ps. 127, 3 ff., wo die leiblichen Söhne dabei stehen; vgl. endlich noch 5 Mos. 7, 13.; 28, 4.; 30, 9.; Jes. 13, 18.; Mich. 6, 7. — Ferner 5) wegen der Analogie mit dem Ausdruck בני אמי (Ps. 69, 9.; H. L. 1, 6.; أبن أمّي Hamase S. 474. v. 5.), als in welchem — nur von dem Standpunkte des Kindes aus — das אמי genau dem בטך entspricht. — Sodann 6) ästhetisch. Denn (fast) jede andere Bed. wäre poetische Figur. Eine solche aber kann nicht Statt haben in einer Schilderung, welche alle in ihr auftretenden Personen mit ihrem solenn-prosaischem Namen benennt. — Endlich 7) wegen der Unmöglichkeit aller übrigen hierhergehörigen Erklärungen. Diese nämlich laufen sämmtlich darauf hinaus, die nach dieser Stelle lebenden Kinder H's. — auf die Einflüsterung des Prologs — um die Ecke zu bringen. Sie thun das auf doppelte Weise, indem sie nämlich entweder, Erstens kurzen Prozeß machend, — diesen Söhnen unmittelbar zu Leibe gehen, oder Zweitens, indem sie leiser tretend, — die übrigen Ausdrücke des V. darauf abrichten. — — Er-

mich (v. 18.); (kurz) schmachvoll behandelt mich meine (ganze) Umgebung

---

stens: — Jene bringen aus dem בני בטני heraus: Enkelkinder (Thalm., verschiedene Rabb., Drusius, Hoffmann, Raimarus, Ew., Hirz., Heiligst. u. A. m.) oder: Kinder von Kebsweibern (Le Clerc, Dathe, Mutinghe zu Schult., Rosenm., Schärer, u. A. zuletzt Gleiß a. O. S. 3.;) oder Brüder (so: Schult., Stuhlmann, Umbreit, Gesen., Holzhausen, Hilscher, Löwenthal, Stickel in den Jen. Ltztg. 1842. S. 800. Sp. 2., [oder Enkel]) oder endlich eine bloße Redefigur (Jäger commentat. de integritate Iobi, Tub. 1819. p. 8.). Alle diese Erkl., von welchen aber die letzte sofort in Abzug zu bringen, sind unmöglich — außer aus den bereits angegebenen Gründen wegen folgender sprachlicher, in dem Kontext und sogar dem Prolog bedingter Umstände. — — Anlangend die Erkl.: Enkel. Diese beruht offenbar auf folgender Reflexion: בני בטני kann a) sprachlich schon an und für sich allein und selbständig Enkel heißen, welches b) auch aus dem Prolog bestätigt wird. (Denn der Zusammenhang mit dem nächsten Kontexte bietet ja keine sprachliche Anknüpfung für jene Bed.; und dem Verhältniß mit dem Prolog, selbst wenn dieser echt wäre, wird man nicht nur im Ernste die Berechtigung eines wahren d. i. sprachlichen Kontextes nicht einräumen wollen; sondern man würde damit sogar auch, wie sich zeigen wird, nichts ausrichten). Ad a): An und für sich, — also im Besondern auch hier, — kann בני בטני nur H's. unmittelbar-leibliche Kinder bedeuten. Denn — Zuvörderst — anlangend das Wort בן: so bedeutet dieses an und für sich allein — seiner ersten und Grundbedeutung nach — nie etwas anderes als den unmittelbar-leiblichen Sohn. Soll es Enkel bedeuten: so kann die Umstimmung der unmittelbar-leiblichen Abstammung in die der mittelbar-leiblichen nur aus dem umgebendem Kontext bewirkt werden und ist dieses Falls — laut dem Grundbegriff und dem Usus — entweder mit Vorherrschen der Grundbedeutung: Söhne mit ihren Kindern (den Enkeln) oder mit Vorherrschen des nüancirten Begriffs: Enkel als Sohn des Sohnes. So in allen hierhergehörigen Bibelstellen; jenes z. B. 1 Mos. 31, 28.; 32, 1.; dieses 1 Mos. 29, 5.; Zach. 1, 1. Folglich kann בן hier, da die Bedingung der Nüancirung aus dem Zusammenhange fehlt, nur unmittelbar-leiblicher Sohn heißen. — Sodann — aber hierzu noch das בטני genommen: so wird nun durch diesen Zusatz die unmittelbar-leibliche Abstammung vollends mit allem möglichem Accent hervorgehoben. Jedoch — Endlich — auch hiervon ganz abgesehen, wie könnte man doch bei dem Ausdruck: Söhne meines Mutterleibes d. i. die aus dem Mutterleibe meines Weibes geborenen Söhne — an die Enkel denken! — Ad b) Sogar der Prolog bravirt diese Erklärung. Dessen Pointe ist ja (ausdrücklich; 2, 4.) H's. Unglück als das absolut- und erdenklich höchste erscheinen zu lassen, und zwar sowohl im Ganzen als innerhalb der Sphäre je eines jeglichen einzelnen Zuges desselben. Bei Erhaltung der Enkel, — in

gebung und was ich gern hätte, — das Gegentheil (davon) thut man wider mich [212]) (v. 19.).

---

in welchen als Erben und Fortpflanzern des Namens (15, 34.; 18, 17.; 30, 8.) — selbst erst die Söhne ihre Hauptbedeutung für den Hebräer haben, würde dem H. ja in der so eben genannten doppelten Rücksicht ein großer Ersatz für alles andere Unglück geblieben sein. — Anlangend die zweite Erkl.: Kinder von Kebsweibern. Auch diese ist sprachlich-unmöglich; Theils aus dem so eben sub a) angegebenem Grunde, Theils weil ja nun בטן: Mutterleib der Kebsweiber heißen müßte; ferner zusammenhangsmäßig, weil die Nichterwähnung der übrigen Weiber H's. in vorliegender sonst so vollständiger (selbst die Knechte und Mägde nicht vergessender) Schilderung ganz unmotivirt wäre; endlich wegen des Prologs, weil ja nun die Kebssöhne lediglich wegen dieser ihrer Eigenschaft (also aus Geringachtung und folglich ganz gegen den Geist des Orients und des A. T.) von den gemeinschaftlichen Malen ausgeschlossen worden sein müßten. — Endlich anlangend die Erkl. Brüder: so kommt sprachlich zu dem obigen Grunde sub a) noch folgender. Hier muß das בן in dem Sinne des Arab. صاحب gefaßt werden; wir hätten also die denkwürdige Erscheinung, daß derselbe Ausdruck, und zwar in einem Falle unentbehrlichster Akribie, buchstäblich: Leibliche Söhne (Provv. 31, 2., Jes. 49, 15.); figürlich: Brüder geheißen hätte. Ferner diese figürliche Verbindung bezeichnet bekanntlich, daß das Subject die in dem es bestimmenden Nom. ausgedrückte Eigenschaft gegenwärtig oder beständig an sich habe. Demnach würde unser Ausdruck besagen: die gegenwärtig in dem Leibe meiner Mutter liegenden (Brüder). Rücksichtlich des Zusammenhanges: so ist ja von den Verwandten bereits zu Anfang der Schilderung (19, 13, 14.) die Rede. — Zweitens: — Man läßt den Ausdruck בני בטני in seinem ungekränktem Rechte aber auf Kosten der übrigen Worte. So z. B. nimmt man den ganzen Satz conditionaliter: Ich würde meine Söhne anflehen, wenn sie am Leben wären (אם היו בחיים; so Nachmanides; Arnheim; letzterer jedoch im 1sten Gl.: Mein Weib würde die Aeußerungen meiner Liebe zurückweisen, sc. wenn die Neigung dazu in mir erwachte. Gewiß sehr schön! Wie denn dieser Exeget in der That reich ist an solchen effectvollen Erkl.) u. dgl. m.; oder nicht-conditionaliter: Ich flehe mein Weib an bei unsern (früheren) gemeinschaftlichen Kindern (Beza, Tremell., Merçier, Coccej. u. A.), oder: Ich beklage meine Kinder tristi anima — sc. occisos (Seb. Schmidt, J. H. Michaelis), oder: „Mein Weib kümmert sich nicht um mich in meiner gegenwärtigen Lage; zu den Söhnen meines Leibes dringt nicht einmal mein Flehen, da sie längst todt sind“ Schröring Studd. und Kritt. 1843. S. 995 ff. Gleichfalls Alles entweder auf den ersten Blick unmöglich, oder nur scheinbar plausibel; so die letzte (übrigens schon mit unmerklichem Unterschied von Seb. Schmidt vorgetragene) Erkl. bei Schröring. Zuvörderst nämlich

80 Anm. Dialektisch in dieselbe Gedankensphäre und zwar wieder als Glossen zu zwei Stellen aus ihr gehören noch folgende 2 Sätze:

Glosse:		Original:	
1) 31, 6 b:	(וידע) אלוה תמתי	23, 10 a:	(כי ידע) דרך עמדי
2) 31, 35 a:	(מי יתן) לי שמע לי	23, 3:	(מי יתן) ידעתי ואמצאהו

ad 1): Nach Abrechnung des Gleichlautenden (כי ידע = וידע) ist אלוה offenbar Verdeutlichung des in 23, 10 a nicht namhaft gemachten Subjects, während das תמתי selbstredend dasjenige, was דרך עמדי bildlich, gewählt und schwer ausdrückt, mit dem solennen und einfach-prosaischen Worte wiedergiebt.

ad 2): Wiederum nach Abrechnung des Gleichlautenden מי יתן: so ist das שֹׁמֵעַ לִי in 31, 35 a unstreitig einfach prosaisch und in nuce, was 23, 3, 8. und 9. in poetischer Ausführlichkeit besagen und außer-

---

würde das bloß im 1sten Gl. stehende, also deshalb im 2ten Gl. zu gleichem Sinne verpflichtete זרה für das 1ste — ausdrücklich — den Sinn haben: (Mein Geist) ist gleichgiltig meinem Weibe, im 2ten — ergänzungsweise — (Mein Flehen) ist verwehrt (zu hören meinen Söhnen); mithin der 1ste Begriff uns taschenspielerisch unter der Hand in einen ihm ganz fremden changiren. Ferner ist unglücklicher Weise die 2te ergänzte Bed. für זרה auch noch lexicalisch unmöglich. Sodann kann das: Mein Geist ist gleichgiltig u. s. w. doch nimmermehr so viel sein als: Ich bin es. Weiter ist das ganz anders gemeinte Flehen in v. 16. störend. Ferner handelt es sich ja in der ganzen Schilderung nur um das Benehmen der Lebendigen. Endlich müßte ja der proponirte Sinn vielmehr lauten: Alle Lebendigen sind mir entfremdet, die andern entrissen durch schmählichen Tod. — — זרה, חנותי Ebn elnafis a. a. O.: „Die Hautausdünstung nimmt meist einen stinkenden Geruch an.“ S. 571.; s. auch Ebn Sina ebendas. S. 572. Dies mit ein Grund der in obiger Schilderung, so wie in Not. 39. angegebenen Umstände; vgl. auch Not. 45.

211) Wenn ich im Begriff aufzustehen, vor Schwäche auf mein Lager zurücktaumele: so lacht man und spottet darüber. S. Not. 39.

212) Die obige Erkl. ist schon wegen des hier nothwendigen, also das Frühere im Ganzen zusammenfassenden Abschlusses unentbehrlich; und die unendliche Bedeutsamkeit des darin gewonnenen Zuges tritt vollends in's rechte Licht, wenn man einerseits der Vollgewalt eines orientalischen Hausvaters, demgemäß aber andrerseits der unbedingten Ehrfurcht der Hausgenossen gegen ihn gedenkt. — — Die leitende Idee der in §. 77—79. vorgeführten Stellen: Ich bin im Unglück 1) trotz meiner Frömmigkeit — laut zahlreicher frommer Handlungen (also nunmehr vollends erweislich; s. Not. 162. und 185.; c. 23, 6—12. und c. 31.); 2) vielmehr wegen Gottes Vergeltungsungerechtigkeit (19, 6 a, 7.; 27, 2 a) sowohl a) durch forcirten Scharfblick (c. 23. vgl. mit 31.) als b) durch offene Gewalt (c. 19, 8—20.).

dem zugleich sichtbar mit Beziehung auf 23, 4 — 7. und 10 — 12. gemeint; wobei dann zugleich das erste כי eine Verdeutlichung in Betreff der redenden Person ist.

Sechstes Kapitel.

Die über das Glück der Frevler handelnden Stellen.

23) oder c. 21. — (a,) Traun (הן) ich errath' es, wor- 81a
auf ihr hinaus wollt mit euern Fictionen, und mit euern Trug-
schlüssen, die ihr gezwungener Maaßen zieht (תחמסו) über mich[213])
(v. 27.; in Betreff meiner gegenwärtigen Situation). Nämlich ihr
(כי, = wenn ihr nämlich) sprecht: „Wo (bleibt) das Haus des Ge-
waltigen und wo die Hütte der Frevler (v. 28.)"? — Nun die-
ses beweise(t)[214]) mir doch einmal, daß es sich (wirklich) von jeher
(מני עד) und seit es Menschen auf Erden giebt, so verhalten habe,
daß der Gottlosen Jubel nur kurz und die Freude des Ruchlosen
augenblicklich sei (20, 4, 5; s. §. 26.)! Vielmehr wollt ihr euch
nicht herbeilassen[215]) (הלא) zu fragen die Ersten, die Besten, die
des Weges vorüber gehen: so werdet ihr ihre Beispiele (vom Ge-
gentheil) nimmer beseitigen[216]) (21, 29.). Denn (b,) in der b
That (מדוע) die Frevler erreichen ein hohes Lebensalter unter (גם)

---

213) Aus dem ganzen Habitus des V., namentlich aber aus dem הן ידעתי erhellt, daß bis unmittelbar vor diesem Kap. nur solche das Unglück des Gottlosen betreffende Schilderungen vorausgegangen sein können, welche vorerst nur noch ganz schwach ahnen lassen, daß die Gegner damit H's. gegenwärtige Situation im Auge haben.

214) Für die 2te Pers. Sing. hat wahrscheinlich dieselbe im Plur. gestanden, weil ja obige Vorstellung alle drei Freunde gemeinschaftlich haben; sogar Eliph. sogleich schon in c. 4, 7 — 11. + 5, 3 — 5. Auch kann das מ entweder leicht wegen des sogleich folgenden מ ausgefallen sein, oder vielmehr der gegenwärtige falsche Platz der Stelle (im Munde der Gegner als Anrede an die eine Person des H.) hat eine absichtliche Aenderung bewirkt; wozu s. die ganz analogen Fälle in Not. 246. und 247.; und vorzüglich Not. 267.

215) הלא Sarkastisch!

216) Sinn: Ueberall in nächster Nähe und Jedweder könne die leibhaftigen Exempel von glücklich lebenden und sterbenden Frevlern die Hülle und die Fülle haben. עב"דר; der Erste, der Beste, den ihr auf der Straße trefft; (also nicht Wandersleute, als ob die Beläge erst aus der Ferne geholt werden müßten; dies wäre ja gegen die Pointe der ungesuchten Häufigkeit der Sache); אתתם: Anführungen, Hinweisungen, =: Schlagende Exempel, Beweise ad hominem; תנכרו: diese Thatsachen werdet ihr nicht perhorreszиren.

zunehmendem Wohlstande (21, 7.). Ihre Nachkommenschaft ist wohlbestellt vor ihnen und ihre Sprossen vor ihren Augen (v. 8.). Ihre Hütten — frei sind sie von Schreckniß (מפחד) und nicht (kommt) die Geißel Eloah's über sie (v. 9.). Vielmehr im Gegentheil (כי) am Tage des Verhängnisses (s. 40, 11 a + 38, 23. und Not. 344.) wird abgehalten (1 Sam. 25, 39.) das Unglück (von ihnen), am Tage der Strafgerichte werden sie bei Seite gebracht (v. 30.). — Sein Stier begattet: so ist's nicht weggeworfen; seine Kuh gebiert: so ist's keine Fehlgeburt [217]) (v. 10.). — Wie wenn er seine Schaafe auf die Weide treibt; so seine Knaben und hüpfen munter seine Kinder [218]) (v. 11.). Wüstes Gelärm treiben sie [219]) bei Pauke und Zitter und jubelnd toben sie bei der Stimme der Flöte (v. 12.). —
c (Was ihn selbst, den Hausvater, anlangt: so sind) seine Seiten gemästet von Fett [220]), und das Mark seines Gebeins voll Saft (v. 24.); sie die da sprechen (האמרים 22, 17 a; s. §. 28. und §. 82. sub ad 1,) zu Gott: „Weiche von uns; wir wollen nichts wissen von deinen Geboten (21, 14 b). Was ist doch der Allmächtige, daß wir ihm dienen; was hätten wir davon, daß wir's so ängstlich haben sollten mit ihm [221]) (21, 15.)." — (c,) Und was thut ihnen der Allmächtige (d. i. wie rechnet er dafür ab mit ihnen)? Nun der

---

217) עבר genaue Darstellung des Begattungsactes; vielleicht technischer Hirtenausdruck; ולא יגעיל: der Stier macht seinen Saamen nicht weggeworfen (nach 2 Sam. 1, 21.) d. i.: nicht umsonst ausgeworfen = er befruchtet. Dies verlangt die gegenseitige Symmetrie des Parallelism.: Der Stier bespringt, so befruchtet er; die Kuh gebiert: so ist's keine Fehlgeburt.

218) Wie 's vor Ueberzahl in der Heerde seiner Schaafe gleichsam kribbelt und wibbelt, wenn sie auf die Weide getrieben wird, dasselbe Bild gewährt seine Kinderschaar, wenn sie alle beisammen sind und sich erlustigen. Bild und Sache gehen hier in einander über, wie oft, z. B. 8, 16 ff.

219) ישאו; sprich nach Jes. 17, 12. יִשָּׁאוּ als Nif. von שאה, und übersetze: Lärmenden Muthwillen treiben sie. Dies verlangt schon die im vor. V. geschilderte Menge und Munterkeit dieser Kinder. Selbstredend ist die Masor. Fassung נשא ganz farblos und nüchtern.

220) עטיניו: Seiten, Wampen, — nicht: Milchtröge, Theils wegen des Parallelism. mit dem 2ten Gl., Theils weil die Schilderung nicht so in's Einzelne geht.

221) Warum in aller Welt sollten wir uns um Gott und seinen Dienst vor hastigem Eifer und frommer Angelegentlichkeit zerreißen! Unser Beispiel lehrt, daß man's leichter haben könne. נפגע בו: In erster Bed. lautet das Wort: über Jmdn herfallen; davon haben wir hier die metaphorische Wendung: Mit Eifer und Hast, als versäumte man etwas, sich auf etwas werfen; בו auf Gott sc. rücksichtlich seiner Gebote; also: Wir haben's nicht so eilig und ängstlich mit ihm.

(והוא) füllt ihre Häuser mit Gut (22, 17 b + v. 18 a; s. §. 28.)! — Wer darf ihm (jenem Gottlosen) nun noch vorrücken seinen Wandel in's Angesicht; und was er thut, wer wird's ihm nun noch vergelten [222]) (21, 31.)! — (Vielmehr nicht nur) vollenden sie in Glück ihre Tage, sondern auch im Nu [223]) fahren sie zum Scheol hinab (21, 13.). Und was mit seinem Hausstand nach seinem Tode werde, das härmet ihn nicht; sind ihm doch die ihm bestimmten Lebensjahre (מספר חדשיו) zu Theil geworden [224]) (v. 21.). Und dann wird er (endlich) mit Gepränge zu den Gräbern getragen

---

222) Wenn Gott ihn dafür nicht züchtigt: so hat er, jener Frevler, doch gewiß nichts zu fürchten, d. i.: Unter solchen Umständen ist doch schier sicherlich nicht an ein unglückliches und vorzeitiges Ende zu denken.

223) ברגע: Ohne es selber kaum gewahr zu werden, d. i.: Ohne Schmerz und Krankheit; יֵחָתּוּ, natürlich von נחת, wie auch in 17, 16. nach Not. 273.

224) Unter der aus dem jetzt darzulegendem Sinne (s. jedoch auch Not. 225. Dritt.) sich von selbst als unabweislich herausstellenden Gewißheit, daß obige Anordnung von vv. 21, 32. und 33. die ursprüngliche Textesfolge sei: erhalten wir folgenden Sinn für diese V.V.: (Um sein [des Frevlers] Glück ganz vollständig zu machen, muß es sogar bis über den Tod hinaus dauern). — V. 21.: Einerseits (gleichsam negativ) dadurch, daß, nachdem nur er für seine Person das Glück des Lebens bis auf den Grund genossen (beziehungsweise ähnlich Jes. 39, 8.), ihn nicht weiter härmen kann, was nach ihm (seinem Tode) aus seinem Haus- und Besitzstande werde. V. 32. und 33.: Andrerseits (gleichsam positiv) durch splendide Bestattung. — V. 32 a + 33 b c: Denn nicht nur wird ihm bei der Beerdigung die höchste Auszeichnung zu Theil; denn mit glanzvollem Leichenconducte wird er zu Grabe getragen (יובל, pretiös-feierlicher Ausdruck), indem, ihm die letzte Ehre zu erzeigen, alle Welt hinter ihm (seiner Bahre) einherzieht (ימשך), zahllose Schaaren aber vor ihm (der Bahre) daher schreiten. — (Die bis auf unsre Zeit vererbte Sitte hebr. Beerdigungen! S. 2 Sam. 3, 31. vgl. mit 1 Mos. 50, 7 ff. Luc. 7, 12.; die ägyptische Analogie bei Hengstenberg d. BB. Moses u. Aegypten 1841. S. 73. und die arabische bei Meidani in Günsburg Geist des Orients S. 117. Nr. 60.); — V. 32 b + 33 a: Sondern auch nach der Beerdigung. Denn (1,) dort oben auf des Felsens Abhang unter den Gräbern (d. i. den prachtvollen Mausoleen sogar der Könige und Mächtigen des Reiches; s. jedoch darüber das Nähere unt. in Not. 225. Erst.) muß (2,) ein stolzes Steindenkmal, (3,) indem es jedem Vorübergehendem mächtig in die Augen fällt, Kunde geben von seinem glänzendem Namen, so daß (4,) auf diese Weise sogar auch die todten Steinmassen des Thales der Erhaltung seines Ruhmes dienstbar und (sonst — als die Repräsentanten des Todes — Jedem so schauerlich,) ihn (im Ge-

(v. 32 a), indem hinterher zieht alle Welt und vor ihm ohne Zahl (v. 33 b c) und dort oben hält die Wacht ein prächtiges Denkmal

---

gentheil) noch süß und lieblich dünken müssen. — Ad (1,): Dort oben auf des Felsens Abhang: Also ein bestimmter namentlicher Felsabhang! Denn על (v. 32 b) ist wie Hos. 11, 7. und 7, 16, — gleichbedeutend mit מרום bei Jes. 22, 16, — als Adv. zu fassen: (Dort) oben. Daraus ist dann (namentlich mit Rücksicht auf die geologische Natur Palästina's, im Besondern Jerusalems), sofort von selbst einleuchtend, daß diese Höhe als ein Felsenabhang zu denken sei; erhält aber zugleich seine ausdrückliche Bestätigung in dem רגבי נחל, welches, indem das רגבי, — an sich ein Konvolut bedeutend (تَرَاكُب) — natürlich ein solches sowohl von Erdschollen (Hi. 38, 38.), als auch eines von Steinen (ארגב), ein בית אבנים (8, 17. Not. 114.) sein kann, diese Höhe auch seinerseits als einen Abhang (נחל) von Fels erscheinen läßt. — Unter den Gräbern: לקברות (32 a). Dieses sind nun offenbar bestimmte Gräber, wie Theils aus der so eben beschriebenen Localität hervorgeht, Theils des Weitern unten in Not. 225. Erst. erhellen wird. Demnächst ist das Wort mit dem Artikel zu lesen (und also nicht abstracter Plural, Meier über die Bed. des Plur. S. 17 ff.; vgl. 2 Mos. 14, 11.). — Ad (2,): Auf dieser Localität erhebt sich ein stolzes Steindenkmal. Denn wir verstehen unter גדיש (v. 32 b) das Bauwerk an- und vor dem Grabeseingang, also den Vorbau. Nämlich das W. bedeutet buchstäblich: Haufe aufgestellter Garben; figürlich — (wobei dann also die etymologische Kombin. bei Gesen., Ew., Meier Wurzelwörterb. S. 399. mit جَدَثٌ nicht anwendbar wäre, event. eher noch mit חדש: Ein Ding zur perpetuirlichen Erneuung des Gedächtnisses,) — oder genauer in dem Sinne als architectonisch-terminologischer Ausdruck könnte dieses ein besonderes, dem aufgerichtetem Garbenhaufen ähnliches Eingangs-Bauwerk (Baustyl) an den alten Steingräbern sein; welchen Falls man sofort an die solchen Garbenhaufen gleichenden pyramidalischen Grabesvorbauten erinnert wird. Denn nicht nur zeigen sich überhaupt solche Vorbauten an den (obschon späten, nach Robinson der Zeit des Herodes M. angehörigen, dennoch zu Rückschlüssen berechtigenden,) auf uns gekommenen Grabmälern Palästina's, z. B. dem heute sogenannten, an der östlichen Seite des Josaphatthales belegenem Grabmal des Absalom (s. Krafft Topogr. Jerus. S. 200 f.; vgl. dazu das 29ste Kupfer bei Munk Palestine (Paris 1845.) zu p. 54 sq.), dem des Josaphat (Krafft S. 201., Munk das 33ste Kupfer) im Osten Jerus., dem der Richter (Kr. 204. vgl. bei M. das Kupfer zu p. 380.) in der Nähe des Damaskusthores; — sondern jene pyramidalische Form ist (wie Ampère sehr richtig bemerkt, s. die Ztsch.: Das Ausland 1847. S. 52. Spalte 1.), Theils die stehende Form bei den verschiedensten Völkern des Alterthums (wir erinnern nur an die ägyptischen

(32 b). Lieblich müssen ihn nun so auch noch dünken sogar die Felsen des Thales[225]) (v. 33 a)! —

Pyramiden; s. z. B. Löbell Weltgesch. 1846. S. 331.), Theils haben wir wirklich entweder alte Spuren davon in 2 Sam. 18, 18. (מצבת), oder jüngere bald schriftliche Zeugnisse bei 1 Macc. 13, 28. (ἑπτὰ πυραμίδας), bald bauliche, z. B. in dem sogenanntem Grabmale des Zacharias — (s. Krafft S. 199. und Munk das 30ste Kupfer zu p. 54 sq., eine zwölf Fuß hohe vierseitige Pyramide als Schlußstück. Uebrigens erscheint dasselbe Grab bei Munk a. O. noch ein Mal auf dem 23sten Kupfer, obschon [jedoch in einem hier uns nichts angehendem Punkte] nach Tuch in Zeitschr. d. d. morgenl. G. III. und IV., 1847, S. 354. nicht ganz richtig gezeichnet), — und in dem fälschlich (s. vielmehr unten Note 225. Erstens) für die alten Königsgräber ausgegebenem, aber nach Robinson in Wahrheit vielmehr der Königin Helena angehörigem Grabmal im N. Jerusal., gleichfalls nicht weit vom Damaskusthore (Krafft S. 212 f.; ursprünglich drei Pyramiden). — Der Sache nach hätten wir dann hier dasselbe, was nach Not. 63. in c. 5, 26. vgl. mit 30, 8.; ja sogar (nach dem 2ten Buche) eine Entgegnung Seitens des H. hierauf. Vielleicht übrigens hat, ohne im Wesentlichen Etwas zu ändern, für גדיש ursprünglich גזית (s. 1 Macc. 13, 27.: λίθῳ ξεστῷ) gestanden. Eine genau zutreffende Parallele zur Sache und Localität s. Jes. 22, 16. — Ad (3,) Auf diesem in der Höhe des Felsens liegendem Orte nun, — heißt es von jenem prächtigem Steindenkmale: ישקד d. i. daß es die Wacht halte, unstreitig =: daß es, mächtig in die Augen fallend, jeden Vorübergehenden unabweislich an den Glanz jenes Frevlers gemahne. Denn die bisherige Verbindung des על mit גדיש und die Beziehung der 3ten Pers. auf den Todten, dahin, daß dieser Wacht halte und dies wieder so viel sei, als thue es das Denkmal, ist ja in sich unmöglich, außerdem ja aber das Erstere eher eine moderne, als antike, im Besondern hebr. Vorstellung. — Ad (4,): Nunmehr ist selbstredend Obiges der Sinn von v. 33 a; die übliche Erkl.: Est terra ei levis — aber wiederum das wahre Gegentheil von den Gefühlen und Antipathieen des Hebräers über und gegen Tod und Aufenthalt im Grabe.

225) Anlangend nunmehr den Inhalt von c. 21. im Ganzen: so will derselbe — Erstens: — historisch d. i. in Beziehung auf ein bestimmtes, namentliches Individuum genommen werden. Im Allgemeinen (denn über die specielle Beziehung s. unt. §. 182.) erhellt dies 1) daraus, daß die hier zu Grunde liegende Localität a) eine augenscheinlich bestimmte und namentliche ist, sowohl wegen des על (unstreitig =: „Dort oben") und des רג"נח, als auch wegen des לקברות; — dergestalt, daß sofort bei deren Erwähnung (wie Act. 2, 29.) den Zeitgenossen das Gemeinte vor dem geistigem Auge stehen mußte. Diese Localität können dann aber b) im Besondern nur die echten und authentischen Königsgräber sein (s. Krafft a. O. S. 152, 206, 211.)

82 Anm. Wiederum Glossen zu Stellen vorstehender Gedankensphäre sind folgende:

---

auf dem südlichem Abhange des Zion, Theils wegen des Zutreffens der geologischen Natur dieses Platzes (bekanntlich auch Kalksteinformation, von welcher Strabo 16, 761. das Wort πετρῶδες, — also ganz unser רגבי נחל — gebraucht), Theils weil dieser Ort (nach 1 Kg. 2, 10.; 11, 43.; 14, 31.; 15, 8, 24. u. öft. vgl. mit 2 Chron. 32, 33. und Krafft S. 205 ff. und 210.) besonders aber derselbe in der Höhe jenes Abhangs nach Jes. 22, 16. vgl. mit 2 Chr. 32, 33. (במעלה קברי בני דויד; s. die Erkl. bei Krafft S. 60. und 152.) Begräbnißplatz der Könige, aber in ehrenvoller Ausnahme auch anderer mächtiger Personen (Jes. 22, 15 ff. und 2 Chr. 24, 16.) war. 2) Ist jener Platz aber eine bestimmte, namentliche Localität: so muß auch unser Frevler ein bestimmtes, namentliches Individuum sein, Theils eben wegen jener Localität; Theils wegen 21, 29., als woselbst die Berufung auf Beispiele (אתות) aus nächster Nähe (Not. 216.) — doch nur bestimmte, namentliche Beispiele; also die doch nothwendig in diesem Sinne ausgeführte Schilderung eben nur ein bestimmtes namentliches Individuum im Auge haben kann. Endlich 3) muß dieses Individuum, da nach dem Habitus des ganzen Gemäldes in c. 21., nicht der König darunter gemeint werden kann, eine vornehme Person von dem königlichen Hofstaat sein, als dergleichen Personen — nach dem Beispiel des Sebna (Jes. 22, 15 ff.; vgl. auch 2 Chr. 24, 16. in Betreff des Priesters Jojada) — allein jene Grabesstätte zuweilen als Auszeichnung zu Theil wurde. — Zweitens: — Die leitende Grundidee des Kapitels a) an sich ist diese: 1) Laut der von dem Erstem dem Bestem zu machenden Erfahrung (21, 29.) ist der Frevler oft genug glücklich a) nicht nur vor Allem die ganze ihm einmal ursprünglich bestimmte Lebensfrist hindurch (v. 21. vgl. mit vv. 7, 13. und c. 20, 4, 5.), ja sogar bis über den Tod hinaus (vv. 32. und 33.), sondern auch b) in allen andern Stücken (die übrige Schilderung). Demgemäß aber rührt 2) sein Glück von Gottes (absichtlicher) Vergeltungsgerechtigkeit (mit Rücksicht auf c. 22, 17 b + v. 18 a und c. 21, 31. s. Not. 222. die stillschweigende Voraussetzung der ganzen Schilderung). Aber b) Die Tendenz dieses Kapitels ist zunächst eine polemische. Dieses Falls kann 1) Gegenstand dieser Polemik nur sein der gegnerische Gedanke in Not. 80. Erst. (selbstredend nicht der in Not. 116. Erst. und Zweit., als welcher vielmehr nach den dortigen Andeutungen Polemik erst wieder gegen c. 21. ist) und folglich erscheint nun obige leitende Idee 2) unter folgender näherer Beleuchtung: Ich bin keinesweges im Unglück, als weil ich ein Frevler wäre wegen der Uebereinstimmung meines Schicksals mit demjenigen der Gottlosen, nach welchem nämlich dieselben stets ein unglückliches Ende vor der Zeit nähmen (s. Not. 80.). Denn laut der Erfahrung u. s. w. Endlich — Drittens: — Anlangend die Kritik des

Glosse:		Original:	
1) 21,14a:	(לאל סור ממנו) ויאמרו	22, 17a:	(לאל סור ממנו) האמרים
2) 21,8a:	לפניהם	21, 8a:	עמם
3) —,28b:	משכנות	—, 28b:	אהל

ad 1) 21, 14 a ist Glosse zu dem gegenüberstehendem Satze und zwar eine Glosse, welche den letzteren von seinem Platze gedrängt hat. Glosse ist jener Satz, weil bei wörtlicher Uebereinstimmung des Uebrigen — das ויאמרו in 21, 14 a augenfällig eine erleichternde Auflösung jener bekannten, aber selteneren Konstructionsweise des Part. mit dem Artikel ist, über welche s. die deutlichste Exposition bei Gesen. Gr. (1845.) §. 107. Anm. — Das Original aber von seinem Platze verdrängt hat diese Glosse, weil der in beiden liegende Gedanke unstreitig in 21, 14. ganz richtig steht, und außerdem aus §. 28. verbunden mit der obigen Textesdarlegung deutlich geworden ist, daß 22, 17, 18 a in c. 21. gehöre, während man auch vgl. §. 69 b, 1. — Endlich s. die Analogieen in §. 55. sub ad 1).

ad 2) und 3) לפניהם trifft genau den Sinn des Originals, nur daß es ihn in leichterem Ausdruck wiedergiebt. Daraus und aus dem Umstande, daß nun vollends beides unmittelbar neben einander unmöglich ist, folgt die Glossenschaft für לפניהם. — — Da „das Zelt der

---

Textes von c. 21.: so ist (nach Analogie der in Not. 145. [c. 20.] und Not. 250. [c. 24.] besprochenen Fälle) obige Vorführung in §. 81. die ursprüngliche Reihefolge des Textes gewesen sowohl dem Umfang als der Anordnung nach. 1) Dem Umfang nach. Denn nachdem v. 2—6. und v. 34. als Persönlichkeiten hier nicht in Betracht kommen; (s. jedoch über die einzelnen Kommata das Register): so sind zuvörderst v. 16—20. auszuschließen, einerseits als selbstredend in dem obigem eng geschlossenem Zusammenhange (namentlich mit Beziehung auf die hierhergehörigen Bemm. im 2ten B.) unmöglich; andrerseits weil (nach Not. 76.) ihre ursprünglichen Plätze ganz andere sind; ferner v. 22., — nunmehr einerseits gleichfalls wegen seiner dialektischen Unmöglichkeit in c. 21.; andrerseits wegen der Bemm. in §. 12.; endlich vv. 23, 25, 26. Denn einerseits desavouirt auch sie deutlich der obige Zusammenhang, Theils weil sie eine das ihnen Vorausgegangene zusammenfassende Recapitulation sind, außerdem aber eben so deutlich eine Antithese zwischen dem glücklichem Frevler (v. 23.) und dem unglücklichen Frommen (v. 25. und 26.) enthalten (die häufig angenommene Beziehung [s. das 2te B.] bloß auf den ersteren ist ja schon den Worten nach unmöglich); mithin ihnen hier die Anknüpfung für jene Antithese fehlt; Theils weil ihre Ursprünglichkeit in c. 24. nach Not. 250. augenfällig ist. 2) Anlangend unsre obige Anordnung: so dürfen wir, da ihre Natürlichkeit sofort schon aus der obigen Darlegung in die Augen springt, hier nichts weiter hinzufügen; nur daß wir in Betreff der Versetzung der auch jetzt nebeneinander befindlichen Kommata in v. 32. und 33. auf die Analogieen in Not. 92. verweisen.

Wohnungen" ohne Sinn ist, und da der Dichter im Verlaufe der Schilderung öfter seine Tendenz von dem hier vorgeführtem einzelnen Frevler auf die Gesammtheit zu erkennen giebt (c. 21, 14, 15, 13.); אהל aber auch eine Hütte bedeutet: so scheint der Glossator geglaubt zu haben, durch sein משכנות auf diese Tendenz ausdrücklich aufmerksam machen zu müssen. Endlich s. zu beiden Fällen die Analogieen in §. 69 a, sub ad 3).

83a 24) oder c. 24. — (1, a,) Eure Widerlegungen sind die raffinirteste Verfälschung[226]) (21, 34 b); ich will euch aufdecken — vielmehr das wirkliche Verfahren Gottes (יד אל), mit dem wahren Sachverhalte Seitens des Allmächtigen (אשר עם שדי) nicht hinter dem Berge halten (לא אכחד 27, 11.). (Wobei d. i. gegenüber welchem Sachverhalt ich in aller Welt nur nicht begreife), daß, da ihr doch — sämmtlich wie ihr da seid (כלכם), — mit eigenen Augen (אתם) es (überall) wahrnehmen könnt (חזיתם), ihr gleichwohl so
b haltloses Zeug zu Markte bringt[227]). (27, 12.): — (b, α,). Sicher stehen die Zelte den Verwüstern und Schutz wird den Erzürnern Gottes, demjenigen welcher seinen Eloah führt in seiner Faust (12, 6.; s. über die historische Bedeutung des V. unt. §. 175 a). —

---

226) כשאר מעל ist als Stat. constr.-Verbindung, demnächst also das כשאר als Part. Nif. zu nehmen. מעל, — das Ueberdecken einer Sache durch Ausbreitung von Etwas über sie, — ist metaphorisch: das Verdecken einer wahren Sachlage, also: eine Verfälschung derselben; כשאר bedeutet hier nach 1 Sam. 9, 23 f. das — als das Beste — Zurückgelassene, also das Ausgesuchte; mithin dies bildlich genommen und zusammen mit מעל: Die ausgesuchteste Verfälschung, also die raffinirteste. — Aus diesem Sinne folgt zugleich die Ursprünglichkeit der dem Satze oben angewiesenen Stelle. Derselbe kann nämlich im Munde H's. nur Beziehung sein auf diejenigen gegnerischen Aeußerungen, worin sie ein vorzeitiges und auch in allem Uebrigem unglückliches Ende des Gottlosen behaupten; wie er sich denn auch gegenwärtig in der diesen Punkt beantwortenden Gedankensphäre H's. (c. 21.) befindet. Innerhalb jener Aeußerungen kann er wiederum nur c. 8. im Auge haben, im Besondern den Gedanken in Not. 116. Erst.; denn nur dieser ist im Verhältniß zu den gleichnamigen wahrhaftiges Raffinement. Folglich da die einzige hierauf Seitens des H. ertheilte Erwiderung c. 24. ist, kann obiger Satz nur in diesem Kap. Platz gehabt haben; wie denn auch gegenwärtig (s. die vor. Not.), mehrere V.V. aus c. 24. in c. 21. stehen.

227) Mit Beziehung auf die kritischen Bemerkungen in Not. 191 a leuchtet die Paßlichkeit von 27, 11, 12. an dem obigem Orte von selbst ein; denn indem sie den dialektischen Gegensatz zu 21, 34 b enthalten: so gehören sie nicht nur, — weil dieses letztere Komma, — zu c. 24., sondern auch wegen ihrer eignen frappanten Uebereinstimmung mit dem Inhalt dieses Kap.

(β,) Der Gewaltthätige hat inne das Land, der Freche besitzt es[228 a]) (22, 8.; sc. durch Verrückung der Grenzmarken, s. §. 85. sub ad 2,) und gestohlene Heerden weiden sie darauf (24, 2, b; s. §. 85. a. a. O.; über den Personenwechsel s. §. 74 b); Uebeles thut er der Unfruchtbaren[228 b]), (die nicht gebar; s. unten §. 85, 9,) und der Wittwe nichts Gutes (24, 21.; zu dem Personenwechsel s. a. a. O.), den Esel der Waise führen sie weg; und das Rind der Wittwe pfänden sie (v. 3.; s. Note 177.), sie drängen hinunter vom Wege die Demüthigen, allzumal verstecken vor ihnen müssen sich die Friedfertigen des Landes (v. 4.; s. Note 30 a).
— (γ,) Siehe! zahlreich geschaart wie die Waldesel in der Wüste — c
ziehen (dort Männer) hinaus sogleich in ihrem ganzen Aufzuge[229])

---

228 a) Nachdem bereits oben in §. 27. und Not. 108 a die Unmöglichkeit von 22, 8. an seinem jetzigem Platze angedeutet wurde, spricht sich seine Ursprünglichkeit an obiger Stelle nicht nur in seinem dialektischem Rapport mit ihr, sondern auch darin aus, daß, wie wir unt. in §. 85, 2., sehen werden, der Satz in 24, 2 a Glosse zu ihm ist, er mithin auch durch diese an obigen Ort gewiesen wird.

228 b) רעה; offenbar, wie schon das gegensätzliche ייטיב unabweislich fordert, und weil רעה, namentlich nach der Masor. Aussprache ohne Sinn ist, eine, — vielleicht durch das unmittelbar vorausgehende ה bewirkte, — Buchstabenversetzung für הֵרַע (s. die 19te Not.): Er thut Böses. Gegen die Unfruchtbare, d. i.: die keine sie gegen solche Unbilden schützende Söhne hat (Ps. 127, 3—5.); wo also jener Frevler nichts zu riskiren hat. Zu dem Wechsel der Tempora in einem und demselben Satze s. vv. 4, 8, 15, 22.

229) Zur Orientirung über das Folgende sei sogleich schon hier bemerkt, daß wir (wie in c. 20. und 21.) den Text auch dieses Kap. nach Umfang und Anordnung für völlig corrumpirt halten müssen. Und wie es bezeichnend genug ist, daß schon verschiedene ältere Exegeten das Stück, namentlich von v. 12. an, für das intricateste des ganzen Ged. erklärt haben: so fühlt — mit feinem Takte — Stuhlmann das Richtige, wenn er auf S. 68. der Noten bemerkt, daß „der Verf. des B. H. kaum selbst unter diesen Trümmern sein Kunstwerk wieder erkennen würde.“ Unter jener Voraussetzung nun, deren nähere, obschon nur skizzirte Begründung s. Not. 235. und 250., — enthalten die oben in §. 83 c combinirten Sätze die vollständige Schilderung eines kriegerischen Ueberfalls Seitens eines zur See herbeigekommenen, zugleich wohl Seeräuberei treibenden (v. 19.) Volkes nach seinem Anfang, vollständigem Verlauf, und Ende; wie denn auch schon Coccejus, Piscator, Köster (Erläuterungen der heil. Schr. 1833. S. 208 f. [Nr. 85.]) und Arnheim wenigstens v. 18 a von Seeräubern verstanden haben. — יצאו: Sogleich schon dieses Wort trifft zu, indem es (vielleicht — aus der Idee der ganzen Schilderung heraus — sogar: das Aussteigen aus den Schiffen) angiebt, wie jene Seehelden landen. — פראים: (Wie;

sich verrathend als die auf Raub ausgehen (v. 5 a b); — da wimmern schon aus der Stadt her die Sterbenden [230]), und die Seele der zum Tode Verwundeten schreit um Hülfe (v. 12 a b); sie rauben im Getümmel die Waise, und den Armen knebeln [231]) sie (v. 9.), fortschleppt er Vornehme mit Gewalt (v. 22 a); und Kaufschilling ist ihm ein Stück Brodt für Jünglinge [232]) (v. 5 c); dann aber (verschwindend so schnell als er gekommen,) fliegt er dahin leicht und sicher (קַל; s. 2 Sam. 2, 18.) über des Meeres Fläche (v. 18 a). (Kurz) ohne, — seiner Sache gewiß (יקום), — sein Leben in Acht zu nehmen [233]) (v. 22 b), gehen sie aus auf

---

s. über das fehlende כ Not. 129.) die Waldesel in der Wüste d. i.: In hellen, wimmelnden Schaaren, wie die ungebändigten (39, 5 ff.) Waldesel (zugleich ein Blick auf das wilde Treiben jener Menschen!) — landen diese Seefahrer und ziehen hinauf in das Land. Der Waldesel lebt bekanntlich in großen Schaaren (s. Winer Realwörterb. und d. W.) und Hos. 8, 9. ist derselbe Bild für widernatürliche Absonderung. — בפעלם: Sogleich schon an dem, was sie auf ihrem Zuge bis zum eigentlich ausersehenem Orte der Plünderung thun, d. i. an der Art und Weise ihres Aufzugs und wie sie sich gebahren; schon sogleich an ihrem ganzen Aeußerm sieht man es ihnen an, daß sie auf Raub ausgehen.

230) מתים ist — nach dem Vorgange mehrerer Exegeten — ganz richtig מְתִים zu lesen; so schon wegen des parall. חללים.

231) יחבלו; steht also hier in seiner sonst nicht weiter vorkommenden erst. Bed.; wie am Natürlichsten — im Verhältniß zu יגזלו — der Fortschritt der Handlung verlangt.

232) ערבה; lies עֲרֻבָּה (Pfand) und fasse dies in dem Sinne wie עֵרָבוֹן: Kaufschilling, also: Kaufschilling (ist) ihm (dem Seeräuber d. i. jener Schaar; s. über den Sing. v. 23.) Brot (d. i. ein Stück Brot) für die Jünglinge, d. i. hier gleichsam der junge blühende Adel, — und zusammen mit אבירים: die Vornehmen — soviel als: die Elite, der Kern des Volks. Sinn von v. 9 + v. 22 a + v. 5 c: Arm und Reich schleppen sie fort und verhandeln dann sogar die Besten des Volks um ein Stück Brot (auch wir sagen: Um ein Butterbrot; s. Dietrich Abhandll. S. 217.). Zur Sache vgl. Hos. 11, 10 f.; Joel 3, 6 ff.; Am. 1, 6, 9.; 2, 6.; 8, 6.; Zach. 9, 11 ff.; Ps. 44, 13., besonders in Rücksicht auf den Spottpreis des Kaufschillings (was demnach ein im A. T. beliebter Gedanke ist) s. die Klagen bei Joel 3, 8.; Am. 2, 6.; 8, 6.; Ps. 44, 13.

233) קַל ist also nun, wie Böttcher de infer. p. 159. will, natürlich weder sprüchwörtliche Redensart, noch auch, wie man gewöhnlich annimmt, bildlich. — יקום ולא יאמין. Das יאמין ist hier: Er pflegt nicht, thut nicht schön mit seinem Leben, d. i. Litotes für: Er macht nicht viel Federlesens damit, setzt es überall tollkühn auf das

Raub so bei Glut (s. §. 85, 7.) wie in den Tagen des Schnee's[234]); und dennoch verfehlen sie den Scheol[235]) (v. 19.). — (δ,) Bei d

---

Spiel; — ganz nach Art solcher Seemenschen! Folglich ist יקום adverbiell dazu zu nehmen, in dem Sinne: Er steht fest, ist sicher, d. i. weiß sich sicher dabei, bei seiner Tollkühnheit; er ist sich seiner Sache gewiß, indem er aus seiner langjährigen Erfahrung weiß, daß er immer glücklich davon komme. Ein Seitenblick auf Gottes Vergeltungsungerechtigkeit!

234) V. 19 a b: Hierin ist 1) das חם Glosse zu ציה nach Art der oben in §. 69 a sub ad 3) aufgezählten Analogieen; dann aber 2) das Uebrige — mit Vokalisirung des מימי als מִימֵי (nicht: מֵימֵי: die Gewässer!! des Schnee's): In den Tagen des Schnee's — zu übersetzen: Es ist ihnen gleich (s. v. 17.); sowohl zur Zeit der Sonnenglut als in der Zeit des Schnee's (מימי, Acc. wie ממחרת s. Not. 187.) gehen sie auf Raub aus. Der Sinn sub 2) bestätigt sich durch sich selbst. Er ist eine weitere Ausmalung ihres gefährlichen Handwerks zugleich in dem Sinne als Resumé desselben. Wobei übrigens die Erwähnung der Jahreszeiten: Sommer und Winter in die speciellere Beziehung auf das letztere gesetzt werden zu wollen scheint, daß darunter die je in diese Jahreszeiten fallenden, der Schifffahrt so gefährlichen Ost- (s. Ps. 48, 8.), sowie die Nordwest-, West- oder Südwestwinde verstanden werden. — Anlangend die Behauptung sub 1): so ist zuvörderst der tautologische Karakter von חם neben ציה sogleich einleuchtend; sodann eben so sehr, daß dieses Wort den ganzen Satz aus seinem syntaktischem Gefüge bringe; während endlich die erleichternde Pointe und also die Glossenschaft aus dem Umstande erhellt, daß das ציה, — sonst im A. T. immer nur: „dürres Land", — hier ein einziges Mal „Sonnenglut" bedeutet, mithin durch das חם (also wieder ein sehr schätzbarer beglaubigter Wink für die Lexicographen; s. Not. 146.) auf diese seltene Bedeutung des Wortes aufmerksam gemacht wird.

235) שאול חטאו; aber trotz ihrer Frechheit und Tollkühnheit verfehlen sie den Scheol; trotzdem sie alles Mögliche, was sonst so leicht Untergang und Tod bewirkt, treiben, verfehlen sie ihn, entgehen sie ihm dennoch. Wiederum ein bitter-sarkastischer Blick auf Eloah's Vergeltungsungerechtigkeit und zugleich Entgegnung auf die gegnerische Behauptung in c. 8., nach welcher das jeweilige Glück des Gottlosen auf einen noch frühzeitigeren (als bei Unglück von Anfang an) Tod und Untergang abzwecke. Uebrigens ist jene Bed. des חטא eine bekannte Gebrauchsweise des Wortes, die sich auch z. B. bei den Arabern findet; s. **Wenrich** de poëseos Hebraicae — origine Lips. 1843. p. 177.: كلّ فتى اخطأته الحتوف: Jeder Mensch, den der Tod verfehlt. Die Konjectur bei Böttcher a. O. §. 315. sammt der

hellem lichtem Tage erhebt sich der Räuber und mordet den Frommen und den Demüthigen [236]); bei Nacht aber spielt er den Dieb (v. 14.); — Eines ist ihm Tag wie Nacht [237]); denn er ist wohl vertraut mit den Schrecken der Nacht (v. 17.). — (ε,) Des Ehebrechers Auge paßt auf die Abenddämmerung, indem er bei sich denkt: daß mich nur Niemand bemerkt; (aus Fürsorge) vermummt er noch sein Angesicht (v. 15.); und (sobald es nun dunkel geworden) stiehlt er sich [238 a]) in's Haus: dagegen bei Tage verriegeln

---

dazu gehörigen Exposition erledigt sich natürlich hiernach von selbst. — Beweise für die Ursprünglichkeit unsrer obigen krit. Kombination: 1) Der so gewonnene natürliche Zusammenhang: Da landen die Seeräuber in hellen Haufen, sogleich in ihrem ganzen Aeußern sich als solche verrathend (v. 5 a b). Sofort (denn schön und echt poëtisch werden wir hiermit in medias res versetzt; — eine nähere Beschreibung des Zuges [als in v. 5 a b] bis zum Ueberfallsorte wäre ja bedeutungslos,) hören wir das Getümmel Theils in dem Todesgeschrei der Verwundeten aus der überrumpelten Stadt (v. 12 a b), Theils indem sie Arm und Reich (zu den Schiffen) fortschleppen (v. 9 + v. 22 a); in der Eile des Zurückzuges den begehrtesten Theil des Fanges sogleich schon unterweges (etwa an Unterhändler Am. 1, 9.) losschlagend (v. 5 c); und sehen sie dann zu den Schiffen zurückeilen, in welchen sie so schnell als sie gekommen unsern Augen entschwinden (v. 18 a). Mit bitterem Sarkasmus ruft H. ihnen (in v. 22 b + v. 19.; ein schöner Abschluß!) nach: Und das Alles läßt Gott ihnen wohl gerathen. 2) Mit unverbrüchlicher Achtung vor Grammatik und Lexicon entsteht dieser Zusammenhang; was bei Nichtursprünglichkeit desselben ganz undenkbar wäre. 3) V. 22 b + v. 19. als Zusammenfassung — setzt unsre Anordnung voraus. 4) Schlagend ist, daß wenn in der Gesammtscene der Plur. steht: v. 5 a b, v. 9., v. 19., da wo sich dieselbe in Einzelscenen auflöset, der Sing. gesetzt wird: v. 22 a, v. 5 c, v. 18 a (die einzelnen Gruppen Fahrzeuge) v. 22 b. 5) Daß man sogleich sieht, wie v. 5 c lediglich wegen des fälschlich für synonym mit מדבר gehaltenen ערבה an seine gegenwärtige Stelle kam (wozu s. die Analogie in Not. 250. Zweitens und §. 30.). 6) Nach Zurechtstellung dieses Passus fügt sich das übrige Kap. von selbst in seine ursprüngliche Lage. Endlich 7) s. die Analogieen in cc. 20. u. 21.; über die nähere geschichtliche Pointe aber §. 183.

236) אביון Ein locus class. für die häufige Bed. des Wortes: Der Fromme, Schuldlose. Denn was hätte doch der Räuber an dem Armen!

237) Für למו würde כמו (s. Hi. 10, 22.; 6, 15. u. öft.) leichter sein. Zur Sache vgl. Euripid. Iphig. in Taur. (nach Bothe) v. 955: κλέπτων γὰρ ἡ νύξ.

238 a) חתר entweder verschrieben aus ختل: Heimlich (decipiendo) schreiten, — oder doch blutsverwandt mit ihm. Denn wer sich

sie sich (v. 16 a b; לָמוֹ, sc. die Thüren; s. §. 85, 4,). — (ζ,) So also sind diese (Alle) Feinde des Lichtes[238b]) (d. i. der göttlichen Gebote), lossagen sie sich von seinen Wegen und mögen nicht weilen auf seinen Pfaden (v. 13.). Und dennoch läßt er's ihm gerathen zum Heil und er ist geborgen; ob er gleich vor seinen sichtlichen Augen hat ihren Wandel (v. 23.). — — (c,) Dagegen warum behält der Allmächtige nicht für sich seine Unglückszeiten, so daß nicht seine Bekenner[239a]) schauen seine Verhängnisse (v. 1.)? Aber (α,) wenn eine tödtende Geißel hereinbricht (s. Not. 344.) unerwartet: so spottet er des Leidens[239b]) der Unschuldigen (9, 23.). — (β,) (Ferner) winzig ist ihr Acker im Lande und nicht führt in Weinberge ihr Weg[240]) (c. 24, 18, b, c,); vielmehr das Feld, das nicht **ihnen** gehört[241]), müssen sie aberndten und auf dem Weinberge des **Frevlers** die Lese halten (v. 6.); (**seine** v. 11 a) Garben tragen sie zusammen (Ps. 129, 7.) und hungern (selber); in **ihrem** (der Frevler) Gehöfte keltern sie (s. §. 85, 6,) und dürsten (selber[242]); v. 10 b + v. 11.; s. Note 85, 3,). — (γ,) Nackt gehen sie einher[243]) ohne Kleid und keine Hülle bei der

---

heimlich (v. 15.) zur Geliebten begiebt, **bricht** nicht ein, d. i. fällt nicht mit der Thür in's Haus.

238b) במרדי אור, nicht übel ist die Bem. über das sogenannte ב essentiae bei **Prüfer**: Kritik der hebr. Grammatologie Lpzg. 1847. S. 379 ff.

239a) Warum werden dagegen die Frommen mit Unglück überhäuft!

239b) מַסֵּה von מסס, nicht נכה, da hier der Nebenbegriff: Prüfung wider die Spitze des Gedankens wäre. S. übrigens über die histor. Bed. des Satzes §. 175 b.

240) תקלל; nimm das Masor. תְּקַלֵּל in dem Sinne des Nif. bei 1 Sam. 18, 23.; 2 Kg. 3, 18. und Jerm. 6, 14.; — יפנה: (Ihr Weg) führt nicht in Weinberge, d. i. Litotes für: sie besitzen keine; also: Grade im Gegentheil wie bei jenen reichen Gewaltmännern, — besitzen sie nur ein winziges, kaum sie nährendes Ackerstück, (kaum der Rede werth) und Weinberge gar nicht. Mithin wieder das יִפְנֶה bei **Böttcher** a. O. p. 149. und 160. unmöglich!

241) בלילו falsche Konsonantzusammenziehung aus בלי לו, also: Acker der nicht ihm, dem Armen, gehört, (s. zur Konstruct. 18, 15. und 24, 10 a) müssen sie =: muß er (der Arme) (denn der Personenwechsel kann nun nicht mehr auffallen; vgl. auch אוכל נכה 4 Mos. 22, 6.) aberndten; also: Nicht nur daß sie selber nichts besitzen: so müssen sie sogar noch den Besitz des Frevlers mehren helfen.

242) Fortführung des vor. Gedankens.

243) ילינו; ganz wie Hi. 19, 4. nicht: Uebernachten, sondern: Weilen, zubringen; s. §. 85. sub ad 3).

Kälte (v. 7.); vom Regen der Berge triefend, kauern ohne Obdach sie auf Stein (v. 8.); — (*δ*,) Im Stiche läßt ihn der Mutterleib (seines Weibes) und täuscht seine Hoffnung, wie ein trügerischer[244])
f Baum (v. 20 a, und d; s. §. 85, 5. und 8.). — — (d,) Denn Eloah setzt darin keinen Unterschied[245]) (v. 12 c). Und hat nicht gleichwohl im Mutterleibe der Schöpfer Jenes[246]) auch diesen erschaffen, und hat er ihn[247]) (d. i. Jenen und diesen) nicht hergerichtet in einerlei Mutterleib (31, 15.)?

(2, a,)

---

244) V. 20 a: Der Mutterleib seines Weibes (s. Not. 210, 3, u. 4,) vergißt ihn, d. i.: gebiert ihm nichts; 20 b: תשבר: sprich statt des hier ganz unbrauchbaren masor. תִּשָּׁבֵר vielmehr: תַּשְׁבֵּר im Sinne des Hif. (oder vielleicht dieses selbst): Er (der Mutterleib) läßt ihn (vergeblich) harren, — כעץ עולה: nicht mit dem Art., sondern als Stat. constr.-Verbindung: Wie ein Baum der Täuschung d. i.: wie ein Obstbaum der Früchte verheißt, aber nicht bringt. Also (wie es auch die daneben stehende Glosse [s. §. 85. sub ad 8,] feinsinnig versteht): Nicht nur daß er bei Lebzeiten höchst unglücklich ist; er hat auch nicht einmal Kinder, welche seinen Namen erhalten könnten; im Leben elend — ist er nach dem Tode sofort vergessen. — רחם, sonst stets als Masc. gebräuchlich, kommt Jerm. 20, 17. auch als Fem. vor; und so wäre hier zwischen beiden Gebrauchsweisen abgewechselt; oder das ישכח könnte, — als am Anfange des Satzes — geschlechtslos gefaßt werden, s. Gesen. Gr. (nach Rödiger) S. 259.

245) V. 12 c: תפלה; Sinn: Gott macht (dabei sc. bei dem so eben Geschildertem d. i.: in Vertheilung von Glück und Unglück) keinen Unterschied; und dieses wäre negativ so Viel als: Gott geht in seinen Fügungen über die Menschen von keinem festen Prinzip der Vergeltung aus. Denselben Gedanken positiv ausgedrückt werden wir unten (vgl. Not. 249 b) bekommen. — Hiernach sprechen wir die Textconss. aus: תְּפִלָּה und legen die Radix פלל: Scheiden zu Grunde; welcher Begriff aber, — metaphorisch — sofort schon an sich ein Unterscheiden, also nominell: Unterschied ist. Die Begriffsfolge von פלל, resp. תפלה wäre dann: 1) Unterscheidung, Unterschied (2) Richterspruch als Unterscheidung, Entscheidung im Verb. erhalten;) 3) Fürbitte als Dazwischentreten eines Dritten zwischen Richter und Gerichteten; 4) Gebet. Die neueste Etymologie bei Böttcher a. O. p. 154. Note (nach תָּפֵל): Vile (emplastrum) fingirt ja grade den Hauptbegriff. Uebrigens ist — außer ihrer innern Nothwendigkeit — eine weitere Bestätigung dieser Erkl. das zu ihr schön passende ישים, so wie derselbe in Not. 249 b positiv ausgedrückte Gedanke. S. denselben Gedanken bei Euripid. Hiketid. v. 598: *Διάφορα πολλὰ θεῶν βροτοῖσιν εἰσορῶ* d. i.: Nicht Entsprechendes (d. i.: Ohne Unterschied) sehe ich Seitens der Götter den Menschen mancherlei zuertheilt, den Guten Schlechtes, den Schlechten Gutes.

246) und 247) עשני; dafür dürfte ursprünglich gestanden haben:

עשהו

(2, a,) (Dann aber) stirbt (auch) Jener (und zwar) erst 84a
recht (בעצם) in vollkommenem Glück, — der ganze Mann [248a]) (כלו) wohlbestellt und zufrieden (21, 23.); — und stirbt auch Dieser (— aber) mit betrübter Seele, ohne jemals Glück genossen zu haben (21, 25.). — (b,) Nachdem sie ein Weilchen sich oben gehalten: so sind sie dahin; — zusammen gesunken der Eine wie der Andere (הכל), — werden sie dahin gestreckt und wie der Aehre Haupt gemäht [248b]) (24, 24.). Beide (יחד) liegen sie dann im Staube und Gewürm (s. 250.) bedecket sie [249a]) (21, 26.). — (c,) Und daß es also nicht sei, wer kann mich der Lüge zeihen und zu Nichte machen mein Wort (24, 25.; s. §. 31. sub ad 2,)!

עשהו und zwar gleichfalls als Part.; also: Hat nicht im Mutterleibe der Schöpfer Jenes (des glücklichen Frevlers) auch Diesen (den unglücklichen Frommen) geschaffen; יכוננו: und hat er ihn nicht (d. i.: Jenen wie diesen, s. 24, 24. und Not. 248 b) in einerlei Mutterleib hergerichtet (10, 8 ff.)? Hat er nicht der Erschaffung Beider eine gleiche Mühe und Sorgfalt gewidmet? Beide sind gleich sehr sein wohlbedachtes Werk, wie ungerecht also die Bevorzugung des Einen vor dem Andern! — Die Ursprünglichkeit des V. an dieser Stelle ist einleuchtend 1) aus der Unmöglichkeit seines jetzigen Platzes, indem dort — außer seiner absoluten Unfügsamkeit — die in ihm liegende Zwiespältigkeit des Gedankens ohne alle Anknüpfung ist, während 2) die dialektische Paßlichkeit dieser Zweitheiligkeit an hiesigem Orte (als noch dazu dem einzigen im ganzen Gedicht) in die Augen sticht. 3) Höchst frappant ist die singuläre Uebereinstimmung des Suff. ־ֶנּוּ (in dem Sinne: Jener und dieser, = Beide) mit 24, 24. — Uebrigens scheint das Suff. der 1sten Pers. Sing. im 1sten Gl. wieder (ganz wie oben in Not. 214.) eine Wirkung von der falschen Stellung des V. zu sein.

248 a) כלו. Der ganze Mann, gleichsam jedes Faserchen an ihm ist lauter Glück und Fülle und zwar dies bis an seinen Tod.

248 b) 24, 24. איננו: Sie sind dahin, eigentl.: Er ist dahin, d. i. der Eine, wie der Andere = Beide; ebenso הכל: Jeder von beiden. Diese Erkl. des Suff. ist durch die dabei stehenden Plurr. notorisch; mithin dieselbe auch für 31, 15. (s. Not. 246. und 247.) gesichert. Zur Sache vgl. Sadi's Gulistan (S. 7. bei Graf): „Ob gut sie sind, ob bös, sie müssen alle sterben."

249 a) Nachdem bereits oben (Not. 225.) die Unstatthaftigkeit von c. 21, 23, 25, 26. innerhalb von c. 21. gezeigt worden: ist die Ursprünglichkeit dieser V.V. an obigem Platze einleuchtend 1) wiederum aus ihrer frappanten Angemessenheit, 2) aus der singulären, nur in c. 24. Statt habenden, Zwiespältigkeit zwischen dem Gottlosen und Frommen; 3) daraus daß — mit Rücksicht auf die Analogieen in §. 55. sub ad 1) — sich (nach §. 85. sub ad 5,) in 24, 20 b eine Glosse zu 21, 26 b befindet.

b (3,) Darum (עַל כֵּן) sprech' ich's denn (dreist und unverholen; s. 27, 11.) aus: das ist all Eins; gut wie böse — rein zufällig verfährt er[249 b]) mit ihnen (9, 22.; s. Not. 30 b). So will

---

249 b) c. 9, 22. Nachdem ursprünglich hier das עַל כֵּן אָמַרְתִּי den Vers begonnen hat: so muß für das fehlerhafte מְכַלֶּה vielmehr: מַקְרֶה gelesen und übersetzt werden: (Gute und Böse) rein zufällig verfährt er (in Bezug auf sie, behandelt er sie). Hierin ist, anlangend die Form — dieselbe, wie השחית und היטיב: Gut und böse handeln — als: Zufällig handeln — zu fassen (nicht unmöglich übrigens auch wäre: מִקְרֶה d. i.: Er [הוּא sc. handelt darin] nach Zufall); anlangend den Sinn: — so bedarf derselbe keiner weitern Begründung; welche er übrigens außerdem auch aus dem Gedanken in 24, 12 c (Not. 245.) enthält; indem was jener in negativer, der unsrige in positiver Weise ausdrückt; so daß beide zusammen erst den vollständigen Gedanken darstellen. Zur Sache vgl. Thucyd. II, 53. (bei Gelegenheit der Schilderung der Pest in Athen): *Θεῶν δὲ φόβος ἢ ἀνθρώπων νόμος οὐδεὶς ἀπεῖργε· τὸ μὲν κρίνοντες ἐν ὁμοίῳ καὶ σέβειν καὶ μή, ἐκ τοῦ πάντας ὁρᾶν ἐν ἴσῳ ἀπολλυμένους.* — — Uebrigens müssen wir behaupten, daß die drei Sätze c. 9, 22, 23 (§. 83 e), 29. ursprünglich an den ihnen oben angewiesenen Plätzen gestanden haben. Denn 1) sie sind vogelfrei wegen der Zusammenhangslosigkeit sowohl der den gesammten Passus in 9, 21—29. ausmachenden Sätze, als auch der unsrigen unter diesen. Die behauptete Zusammenhangslosigkeit des gesammten Passus zeigt sich augenfällig und frappant sofort schon a) an sich selbst b) darin, daß er mit Glossen zu andern Stellen untermischt ist in v. 21 a (nach §. 73. sub ad 1,), in v. 21 c (nach §. 91. sub ad 6,) in v. 24 a (nach §. 85. sub ad 1,) in v. 24 c, welches nach §. 31. sub ad 2) eine unechte Wiederholung aus c. 24, 25. ist. c) Darin, daß fünf Kommata — aus schlagenden Gründen — ursprünglich anderwärts gestanden haben; nämlich in c. 7.: die vier Sätze v. 21 b (nach Not. 289 a und §. 91. 6,), v. 25 a (nach Not. 287 a und §. 91, 2,), v. 25 b (nach Not. 287 b und §. 91, 4), demnächst aber auch v. 26. (wegen Not. 287 b); — in c. 12.: das Komma v. 24 b (nach Not. 267.; — über v. 28 b aber s. Not. 162.; ferner d) weil die außer vv. 22, 23, 29. nun noch übrigen beiden Sätze v. 27. und 28 a ebenfalls in c. 7. gehören (nach Not. 285 b). Mithin sind endlich e) nur noch die drei in Rede stehenden V.V. übrig, welche sich aber sofort von selbst als den übrigen fremdartig zeigen. 2) Die dialektische Angemessenheit dieser drei V.V. aber an den ihnen oben angewiesenen Plätzen ist ohne Weiteres augenfällig. Sie wird zur Gewißheit 3) durch die so eben angegebene singuläre Beziehung von 9, 22. auf 24, 12 c und endlich 4) durch den Umstand, daß 9, 24 c, also ein ganz in der Nähe von v. 22. und 23. stehender Satz einerseits (nach §. 31.) eine unechte Wiederholung aus c. 24. ist, andrerseits aber im Besondern eine Wiederholung aus c. 24, 25, dem Schlußverse des

ich denn auch böse sein; wozu in aller Welt mich umsonst abmühen [250]) (9, 29.)! —

Kap.; als wodurch aber unsern V.V. (c. 9, 22, 29.; excl. 23.) nun auch noch der (ihnen aber bereits außerdem schon aus andern Gründen zukommende) Platz am Ende von c. 24. angewiesen und bestätigt wird.

250) Erstens: Der leitende Grundgedanke in den oben in §§. 83. und 84. dargelegten Stellen — — a) an sich ist folgender: 1) Laut der augenscheinlichen Erfahrung sind nicht nur a) (während des Lebens; so wegen des Gegensatzes mit 24, 24. und c. 21, 23, 25, 26.) — α) Frevler der verschiedensten Gattung ohne alle und jede außernatürliche Verkürzung der (ihnen ursprünglich bestimmt gewesenen) Lebensfrist (24, 18 a, 19, 22 b vgl. mit v. 23.) glücklich; indem Eloah ihnen ihre Frechheit und Tollkühnheit wohlgerathen läßt (§. 83. b,—d,); während β) der Fromme (ebenfalls seine ganze natürliche Lebensfrist hindurch) unglücklich ist (§. 83. e,). Sondern b) (auch nach dem Leben) gehts mit beiden gleichmäßig den natürlichen Verlauf der Dinge — in gemeinsamer Verwesung. Demgemäß aber rührt 2) sowohl das Glück der Frevler als das Unglück der Frommen von Gottes Indolenz in Betreff der Vergeltung (24, 12 c; c. 9, 22.; c. 24, 1.; c. 9, 23. vgl. mit 31, 15.), indem er hierin a) ohne Prinzip (24, 12 c und Note 245.) und b) rein nach Zufall (9, 22. Not. 249 b) verfährt. — Aber auch hier ist wieder — — b) die Tendenz (wie oben bei Kap. 21.; s. Not. 225. Zweit.) zunächst eine polemische und kann dann (laut der Bem. a. a. O. vgl. mit Not. 116.) nur die gegnerische Aeußerung aus c. 8. im Auge haben; unter welcher Beleuchtung aber unsre leitende Idee so lautet: Ich bin keinesweges im Unglück, als weil ich ein Frevler wäre; indem mein Schicksal auch insofern mit demjenigen der Gottlosen übereinstimmte, daß wenn ich früher glücklich war, dieses Glück auf meinen gegenwärtig desto vorzeitigeren Untergang abgezweckt hätte (Not. 110, 4, und Not. 116. Erst.). Denn laut der augenscheinlichen Erfahrung u. s. w. Endlich — — c) Nach Not. 89. citirt Eliph. in 22, 13, 14. Folgendes als einen von H. ausgesprochenen Gedanken: Du glaubst 1) daß Gott aus Indolenz in Betreff der Vergeltung (ausdrücklich in 22, 13 a und v. 14.) 2) von keinem festen Prinzip ausgehe (ausdrücklich in v. 13 b), sondern 3) rein nach Zufall verfahre wie sich's eben treffe (nicht ausdrücklich v. 13 b). Dieser Gedanke aber, und zwar in allen drei Momm., nur von Eliphas rhetorisch ausgeschmückt, — ist, wie das so eben sub a) Bemerkte zeigt, genau und ausdrücklich die leitende Idee von c. 24., im Besondern von v. 12 c und 9, 22.; und folglich das Citat des Eliph. dem Sinne nach ganz richtig und genau. — Uebrigens ist diese Idee, im Munde H's. natürlich kein Widerspruch mit seinen Schilderungen über Gottes Allmacht in cc. 9. und 12. Denn nicht nur bedingt diese letztere nicht Gottes Vergeltungsgerechtigkeit, sondern jene Schilderungen sollen (nach Not. 156. und 277.) sogar Nachweisungen Theils je-

85 Anm. a) In dieselbe Gedankensphäre gehörig und zwar wiederum als Glossen zu den je betreffenden Stellen sind folgende Stellen:

	Glosse:		Original:	
1)	9, 24 a:	ארץ נתנה ביד רשע	22, 8:	ואיש זרוע לו הארץ ונשוא פנים ישב בה
2)	24, 2 a:	גבולת ישיגו		dsgl.
3)	24, 10 a:	(ערום) הלכו (בלי לבוש)	24, 7 a:	(ערום) ילינו (מבלי לבוש)
4)	—, 16 c:	לא ידעו (אור)	—, 13 a:	המה היו במרדי (אור)
5)	—, 20 b:	מְתָקוֹ (רמה)	21, 26 b:	(ורמה) תכסה עליהם
6)	—, 11 b:	יקבים דרכו	24, 11 a:	יצהירו
7)	—, 19 a:	חם	—, 19 a:	ציה
8)	—, 20 c:	עוד לא יזכר	—, 20 a u. d:	ישכחהו רחם ותשבר כעץ עולה
9)	—, 21 b:	לא תלד	—, 21 a:	עקרה

ad 1) und 2). Diese beiden Sätze sind Glossen zu 22, 8., und zwar der sub 2) zugleich wieder (wie die in §. 55. ad 1) aufgezählten Stellen) mit Verdrängung des Originals von dessen ursprünglichem Platze. — Genauer aber zeigt sich der Satz sub 1) in 9, 24 a als Wort-, der sub 2) in 24, 2 a als Sacherklärung zu 22, 8. 1) Der erste — (vielleicht nicht ohne Hinblick auf die Redensart in 15,

---

ner Ungerechtigkeit, Theils der Unzulänglichkeit dieser Allmacht sein. — Zweitens: — Wir haben bereits oben (Not. 229.) angedeutet, daß wir den überlieferten Text von c. 24. für völlig corrumpirt erachten und zwar sowohl in Rücksicht auf seine Anordnung als seinen Umfang. Was zuvörderst — — 1) den Umfang betrifft: so wurde bereits nachgewiesen, daß folgende Sätze daraus ausgefallen seien: 21, 34 b (in Not. 226.); vv. 23, 25, 26. (in Not. 249 a); 27, 11, 12. (in Not. 227.); 22, 8. (in Not. 228 a); c. 9, 22, 23, 29. (in Not. 249 b); 31, 15. (in Not. 246. und 247.); endlich von 12, 6. leuchtet es bei der Unpaßlichkeit seiner gegenwärtigen Stelle in Verbindung mit seiner Angemessenheit an obigem Orte von selbst ein. Anlangend — — 2) unsre neue Anordnung: so berufen wir uns zuvörderst auf ihre eigne dialektische, sachliche und lexicalisch-grammatische Natürlichkeit; ferner darauf, daß wenn einmal der Passus aus §. 83 c in seine ursprüngliche Situation zurecht gelegt ist, sich die übrigen Sätze von selbst zu einander fügen; sodann im Einzelnen auf die evident-verrätherische, sich durch v. 18 b c, v. 6., v. 10 b + v. 11. hindurchziehende Zwiespältigkeit zwischen Acker und Weinberg; ferner auf die deutliche Rückbeziehung von 9, 22. einerseits auf 27, 11, 12. andrerseits auf 24, 12 c; und endlich darauf, daß — in Uebereinstimmung mit der §. 30. dargelegten Erscheinung, und grade wie in dem in Not. 235, 5, angegebenem Falle, — die beiden Sätze v. 18 b c und a lediglich wegen der in beiden vorkommenden Radix קלל zusammen gekommen sind.

19. gemacht) — insofern, als „der Mann des Armes“ mehrdeutig, „der Aufgerichtete des Angesichtes“ nicht an sich verständlich und beide zusammen in den leichteren Begriff „der Böse“ aufgehen. Der andere aus folgendem Grunde. — In Not. 228 a wurde bemerkt, daß 22, 8. ursprünglich zu 24, 2. gehöre. Dies vorausgeschickt: so könnte nun, beide Sätze nur oberflächlich angesehen, 24, 2 a an sich — entweder ein echtes Stück sein und müßte alsdann zusammen mit 24, 2 b unmittelbar neben 22, 8. gestanden haben; oder es könnte auch, wie wir's angenommen haben, Glosse zu 22, 8. sein. Genauer scheint aber in der That die letzte Meinung das richtige Verhältniß zu treffen. Denn offenbar ist 22, 8. das Ungewöhnlichere, Poetische, 24, 2 a das Prosaische; indem das Wohnen jenes mächtigen und ungerechten Reichen im Lande unstreitig hier so viel besagen soll als ein gewaltthätiges, d. i. eine Besitznahme durch Grenzverrückung und also 24, 2 a darauf pointirt, diese Mehrdeutigkeit des Ausdrucks zu heben. Ferner ist ישיגו (= יסיגו s. Not. 272. u. §. 184 b) der technische Ausdruck für diese Sache; folglich sodann beide Umstände zu singulär, um die Annahme der Echtheit für 24, 2 a zuzulassen. Endlich würde ja letzteren Falls derselbe Gedanke drei Mal und außerdem zwei Mal poetisch, zuletzt prosaisch ausgedrückt worden sein.

ad 3) ילינו, ursprünglich: Uebernachten, heißt zuweilen auch das allgemeine abstracte Sein oder Thun (wie z. B. أمسى vesperi fuit und fuit). Welches es von beiden Begriffen sei, muß der Zusammenhang lehren. Hier in 24, 7 a ist dieses ילינו ein Thun, im Besondern als Einhergehen ohne Kleid. 24, 10 a, — im Uebrigen fast wörtlich mit jenem Satze übereinstimmend, — besagt dies in erklärender Weise mit seinem הִלְּכוּ.

ad 4) die „Abtrünnigen des Lichtes“ sind solche, die vom Lichte d. i. den göttlichen Geboten nichts „wissen wollen“, wie dieses aus 24, 13 b vgl. mit 21, 14 b f. (דעת) einleuchtet. Offenbar ist 24, 16 c eine mit Rücksicht auf 21, 14 b gemachte Erklärung in Prosa für jene poetisch-allgemeinere und darum schwerere Figur.

ad 5) der Satz in 24, 20 b, welcher bedeutet: Gewürm [251]) labt sich an ihm — ist Glosse zu 21, 26 b und zwar, — nachdem in Not. 249 a die Zurückstellung von c. 21, 23, 25, 26. in c. 24. erwiesen worden, — mit Verdrängung des Orginals (wie in §. 55. sub ad 1,) von seinem Platze. Denn 24, 20 b ist zuvörderst an sei-

---

251) Meier im Wurzelwörterb. S. 550. will רמה in c. 7, 5.; 17, 14. und 21, 26. „Verfaultes, Moder“ bedeuten lassen. Bei 21, 26. ist dies unmöglich, ein Mal weil Fäulniß den von ihr ergriffenen Körper nicht bedeckt (תכסה) sondern in ihm steckt (Jes. 14, 11.), das andere Mal wegen der Glosse in 24, 20 b (מתקו); eben so bei 17, 14., worüber s. Not. 273.; und endlich in 7, 5. wegen des mit כסה synonymen לבש, s. Not. 284.

nem jetzigen Orte unmöglich, weil hier ja der Fromme noch lebt. — Dann aber kann er ferner nur mit 21, 26 b in Beziehung stehen, der einzigen diesen Gedanken im B. H. enthaltenden Stelle. — Unter solchen Umständen aber ist endlich seine Glossenschaft, (bei welcher dann etwa, wie wir das schon öfter gehabt haben, 4, 19. Vorbild war) zu 21, 26 b Theils schon daraus erwiesen, Theils folgt sie aus der Beobachtung, daß das תכסה (21, 26 b), — bedeutend bloß die wimmelnde Menge des Gewürm's an den Leichnamen, — die Pointe unausgedrückt läßt, daß dieses Gewürm die letzteren in nichts auflöse, welches aber 24, 20 b erklärend ergänzt; Theils endlich scheint auch das Suffix des Sing. (מתק(ו darauf zu führen, als welches nämlich, — nach Maaßgabe von 24, 24. (s. Not. 248 b) das Pluralsuff. erklärend, — besagen soll, daß jeder der Beiden sowohl jener Reiche als auch jener Arme dem in Rede stehenden Schicksale unterworfen werde.

ad 6) — 9) Zuvörderst gehören diese sämmtlichen vier Stellen in eine Kategorie mit den in §. 69 a sub ad 3) aufgeführten, als in welchen nämlich ebenfalls die Glosse unmittelbar hinter das zu glossirende Wort eingefügt ist. Im Einzelnen ist Folgendes zu bemerken. — Ad 6): — Erstens: — Das יקבים דרכו ist unstreitig unecht. Nämlich יצהירו kann hier nicht: Oel keltern, sondern muß vielmehr Wein keltern bedeuten, weil außer der Getreideerndte (vv. 18 b, 6 a, 10 b) hier lediglich von der Weinerndte und zwar mit aller möglichen Ausdrücklichkeit, nämlich in 18 c und 6 b die Rede ist, mithin das Oelkeltern hier ganz vereinzelt und fremdartig wäre. Daß aber יצהירו Weinkeltern bedeuten könne, demnächst aber laut dem Gesagtem — wenigstens hier — auch müsse, leuchtet ein. Etymologisch, indem, wenn צהר Glänzen, also das Hif.: Glänzen lassen heißt, letzteres offenbar so Viel sein kann als: (Durch Keltern) erscheinen lassen den hellblickenden, glänzenden Saft z. B. des Wein's, des Oel's, und anderer diese Eigenschaft tragenden Dinge. Lexicalisch, weil יצהירו nur hier vorkommt und folglich die Annahme der Lexica und Exegeten, daß es Denominat. von יצהר: Oel — sein, also „Oelkeltern" bedeuten müsse, mit nichts zu beweisen steht. — Heißt aber יצהירו hier: Weinkeltern, so kann unser יקבים דרכו, welches unmittelbar daneben steht, nicht echt sein, indem es nun ja Tautologie wäre. Dieses Verhältniß aber erhebt — Zweitens — die Glossenschaft jenes Zusatzes zu frappanter Gewißheit; indem nämlich יצהר sonst „Oel" bedeutet, mithin unser Zusatz ein Denkzettel ist, daß man etwa hier nicht jenes Denominativ finde, und also nicht „Oelkeltern" verstehe. Und zwar ein sehr rechtzeitiger Denkzettel, wie eben unsere Erklärungen und Lexica zeigen! Uebrigens hätten wir hier demnach wieder eine richtige exegetische Tradition (s. Not. 146.), nach welcher die Lexica zu verbessern wären. — — Ad 7): S. Not. 234. — — Ad 8): Von der poetischen Konception, daß den Armen der Mutterleib seines Weibes vergesse, und er, indem er so ohne die erwünschte Nachkommenschaft bleibe, wie ein tauber Fruchtbaum dahinsinke ohne Spur von sich zu hinterlassen, diese

poetische Auffassung hat die echt im Sinne des Hebräers lautende prosaische Pointe: daß jenem Armen (wie nicht im Leben ein Schutz und Anhalt; s. Not. 210., so auch) nicht nach dem Tode ein Gedächtniß seines Namens gegeben sei. Mit feiner antiker Auffassung macht das עוד לא יזכר in sichtbar glossirend-erleichternder Art auf diese Pointe des Gedankens aufmerksam.

Endlich ad 9): zeigt sich das לא תלד sofort von selbst als unechte Erklärung von עקרה.

b) In die Gedankensphäre von §. 83. und 84. scheint noch der Satz in 10, 3c: ועל עצת רשעים הופעת: „Aber über dem Sinnen der Frevler lässest du's hell sein: d. i. du giebst ihm Gelingen" zu gehören. Daß derselbe an seinem jetzigen Platze unrichtig stehe, ist uns einleuchtend; aber seinen ursprünglichen Platz im Gedichte aufzufinden, hat uns bis jetzt nicht gelingen wollen.

Siebentes Kapitel.

Die Stellen, in welchen Hiob über seine Hoffnungslosigkeit und die Rechtmäßigkeit seiner Klagen handelt.

25, (1, a,) Wahrlich auch gegenwärtig noch (גם היום; s. 86: 1 Sam. 9, 13.; 14, 33.) ist beharrlich meine Klage und meine Hand hält fest auf [252]) — auf meinem Seufzen (23, 2.). (Denn) laßt mich nur erst ausreden und — hab' ich geredet: — so wird euch das Spotten (sc. mit euern Tröstungen) wohl vergehen (21, 3.); gebet wohl Acht auf mich (meine Worte), ob ihr nicht vielmehr entsetzt sein und (alle Trostversuche bei Seite lassend) die Hand auf den Mund legen [253]) werdet (21, 5.). Bin ich doch, vergegenwärtige ich mir's (so recht lebhaft), selbst außer mir (s. 4, 5.) und ergreift meinen Leib krampfhaftes Zittern [254]) (21, 6.) — (b,) b

---

252) מרי (Meine Klage ist) Widerspänstigkeit =: widerspänstig (2 Kg. 14, 26.), aufsätzig gegen eure Tröstungen, weicht ihnen nicht; כבדה: Man drückt die Hand auf etwas darunter Gehaltenes fest auf, um es sich nicht unter ihr wegziehen zu lassen; was ja, — bildlich gesprochen, die Gegner mit ihren Tröstungen in Ansehung der Klagen des H. beabsichtigen.

253) sc.: Um, die Lächerlichkeit jeglichen Trostes fühlend, nicht weiter zu reden, und nicht in euern Tröstungen fortzufahren. תלעיג der Sing. geht zunächst auf Eliphas, 15, 11.; s. Not. 65 b und 259.; ohnehin den Hauptröster der Drei.

254) Ganz richtig bemerkt Gleiß a. O. S. 19., daß c. 21, 6.

(Ohnehin) hab ich bereits genug dergleichen gehört[255 a]); Tröster eitler Abmühung[255 b]) seid ihr allzumal (16, 2.). (Denn in der That nur) zum Hohn bin ich dem Freunde[256]) (wenn er spricht:) „Ruft er nur Gott an: so wird er ihn schon erhören;“ — Hohn sogar (ich) der völlig Gerechte[257]) (12, 4.). Aber (hergebrachter Maaßen) ist ja (immer) dem Unglücklichen Verhöhnung in dem Sinne des Glücklichen, — stets bereit ist sie den Wankenden[258]) (12, 5.). (Auch) könnte (leicht) auch ich meinerseits (גם אנכי) so sprechen wie ihr, wäret ihr an meiner Statt; Beschwörungen anwenden wider euch mit („unfehlbaren Zauber)sprüchen“ (s. 15, 11.), und (wenn's dann gleichwohl nichts anschlüge,) schütteln über euch (verwundert über diese Hartköpfigkeit) mein Haupt (16, 4.); hätte dann auch leicht euch gut zureden mit meinem Munde und der Trost meiner Lippen hätte leicht wehren[259]) (16, 5.).

87 a (2, a,) Und sollen (ותהי, fut. apoc.) denn dergleichen (זאת sc. Gemeinplätze) wirklich und ernstlich Tröstungen eurerseits sein[260])

(nur hätte er seine Bem. auch auf v. 3. und 5. ausdehnen sollen) nicht auf die Thatsache von dem Glück des Gottlosen bezogen werden könne, sondern auf H's. Leiden gehe.

255 a) Ich habe eure Tröstungen satt.

255 b) מנחמי עמל d. i.: Tröster, die sich vergeblich alle Mühe geben, sich abstrapziren an der Unmöglichkeit, ihre Tröstungen plausibel zu machen. Echt semitische Ausdrucksweise!

256) Eine Konstruction, wie 15, 4. s. Not. 126.

257) צדיק תמים: der vollständig, in jedem Betrachte Gerechte; s. Ew. Lehrb. S. 517.

258) Der gewöhnliche Lauf der Dinge, daß, wer den Schaden hat, für Spott nicht sorgen dürfe.

259) Nichts ist leichter, als — selber geborgen — sich einbilden, unfehlbare Zauber= und Bannsprüche gegen des Andern Schmerz angewandt zu haben, und wenn sie dann gleichwohl nicht anschlagen, darüber höchlich verwundert zu sein. אחבירה, Denominativ von חָבַר: Bannspruch, womit H. dem Eliphas die Aeußerung in 15, 11 b (s. Not. 65 b) in ironisch=sarkastischer Weise aufsticht, gleichsam: Ich wollte dann auch „solche Tröstungen à la Zauberspruch“ in Anwendung bringen.

260) Dergleichen Gemeinplätze werdet ihr mir doch nicht etwa als ernstliche und veritabele Tröstungen verkaufen wollen! — Daß übrigens ursprünglich auch dieser Satz (21, 2 b) wahrscheinlich an obigem Platze gestanden habe, erhellt einerseits aus der dialectischen Uebereinstimmung desselben mit der leitenden Idee der oben vorgeführten Stellen; während in der Gedankensphäre von c. 21. die Untröstlichkeit H's.

(21, 2 b; s. §. 88., sub ad 6,)!? — (b, α,) Nun (ו) wer in aller Welt wüßte nicht Dinge wie diese da sind[261]) (12, 3 c)! So frage doch (ואולם) nur die Thiere: so werden sie dir sagen, — und die Vögel des Himmels: so werden sie dir erzählen (12, 7.) oder gar das Gesträuch des Feldes: so sagt es dir und geben dir Bericht die Fische des Meeres (v. 8.), daß Gottes Hand allerdings dergleichen Alles auszuführen vermöge (v. 9 b; s. §. 88. sub ad 1) über v. 9 a). — (Natur.) Mit ihm ist Allmacht und Einsicht (v. 16 a), b
ihm Umsicht und Klugheit (v. 13 b; s. über v. 13 a unt. §. 88. sub ad 2,); indem er lichtet die Tiefen von Dunkelheit und an's Licht bringt die Finsterniß (v. 22.); siehe zum Stillstand bringt er die Gewässer, daß sie vertrocknen, oder er läßt sie los und sie verwandeln das Land (sc. in Meer, v. 15.). — (Menschenleben.) In dessen Hand aber auch ist das Leben aller Geschöpfe und der Athem[262]) (im Besondern) jegliches Menschen (v. 10.). Ihm sind (unterworfen) Verführter und Verführer[263]) (v. 16 b). Siehe, wo er niederreißt, c
wird nicht wieder gebaut. Wo er die Fessel schlägt um Jemanden, da wird nicht gelöst[264]) (v. 14.); indem er in Irrthum führt die

---

ganz ungehörig ist; andrerseits wird es bestätigt aus der mehrfach erwähnten (§. 17. und Not. 225. Dritt.) auch sonstigen so argen Korruption des 21sten Kap.

261) S. die richtige Erkl. dieser Redensart in der Glosse 12, 9 a (§. 88. sub ad 1,).

262) רוח Athem, hier = Leben, als welches letztere von ersterem abhängt, s. Not. 186.

263) S. Jes. 9, 13 ff.; 3, 12. u. ö.

264) Unstreitig ist der Passus in 12, 17—21., 23—25. Schilderung 1) überhaupt der Deportation eines Volkes durch Feinde. Dies zeigt im Allgemeinen schon der gleichsam das Thema enthaltende V. 14. Näher aber erhellt es aus dem übrigem Gemälde. Und zwar einerseits aus der Natur der Katastrophe selbst. Denn es läßt vorzüglich diejenigen Stände dieses Volkes von jenem Schicksal betroffen werden, welche die in Rede stehende Despotenpraxis damaliger Zeit (2 Kg. 15, 29.; 16, 9.; 17, 6., 24.; 18, 32.) zunächst und hauptsächlich in's Auge faßte, nämlich die höheren Stände (s. 2 Kg. 24, 14.: ולא נשאר זולת דלת עם הארץ; Jerm. 27, 20.). Denn mit deutlichem Fingerzeig auf das Zurückbleiben des geringen Volkes (v. 24., woselbst sogar derselbe Ausdruck steht: עם הארץ) läßt unsre Schilderung fortgeführt werden den König (v. 18.) und die Volkshäupter (v. 24, 25.), die Edlen (v. 21 a) und Priester (v. 19 a), die Erfahrenen (v. 20.) oder königlichen Beamten, wie Räthe und Richter (v. 17. vgl. Jerm. 27, 20.; 2 Reg. 24, 14.) und das Heer (v. 19 b + v. 21 b, s. Not. 268.). Andrerseits erhellt es aber auch aus jenen beiden accessorischen Zügen unsrer Katastrophe, welche die Wirkung von ihr sind, und nach welchen die von ihr Betroffenen Theils jenen höchsten Grad

Völker, und sie (dann) vernichtet, indem er ihnen Zerstreuung schickt und sie endlich gänzlich wegführt [265]) (sc. in Feindes Land; v. 23.). (Dann) nimmt er die Besinnung (sie verlieren sie) den Volkshäuptern des Landes und läßt sie umhersuchen, wie in wüster Finsterniß ohne Ausweg (v. 24.), (gleichsam als ob) sie umhertappten im

---

von Bestürzung, wenn rettungslos Alles verloren ist, zeigen vv. 20, 24, 25.; Theils mit Schimpf und Schande bedeckt werden vv. 18. und 21 a. Aber 2) im Besondern kann hier nur eine Deportation gemeint sein, welche das hebr. Volk betroffen hat; Theils weil dies am Nächsten liegt und das Natürlichste ist; Theils weil, da anderen Falls — dem Wesen der ganzen Schilderung nach — ein größeres Volk würde gemeint sein müssen, lediglich nur etwa ein Volk wie die Assyrer, Aegypter, Babylonier zur Wahl blieben; dergleichen aber die Geschichte nichts berichtet. S. das Nähere in §. 176 b.

265) משגיא; lies nicht mit den Masorr. משׂגיא sondern משׁגיא, als Hif. von שׂגה für מַשְׂגֶּה (v. 16 b) nach der bekannten grammat. Erscheinung bei Ewald Lehrb. S. 222. (יפריא für יַפְרֶה, vgl. auch שַׂגִּיאָה von שָׂגָה; s. §. 184 b), also: Er führt in Irrthum die Völker, d. i.: er verleitet sie zum Abfall von sich, zu Götzendienst; um sie dann zu vernichten. שֹׁטֵחַ ist demnächst: Er breitet aus — nicht im Sinne der Vergrößerung, sondern nach 2 Sam. 17, 19. — in dem Sinne eines Auseinandersprengens, welches dann hier selbstredend so Viel wäre als: (Wenn Gott nun so die Vernichtung des Volks beschlossen hat; das 1ste Gl.): so schickt er zuerst einzelne Theile desselben in die Verbannung, bis er (wenn's auch dann sich noch nicht bekehrt,) es ganz und gar wegführt (sc. den es vorzugsweise ausmachenden Theil; s. Not. 264, 1,). Diese Erkl. ist vollkommen indicirt, ein Mal, weil sie eine bekannte, auch im B. H. noch erscheinende (s. Not. 304, 340.; s. auch Not. 298.) Vorstellung aus der bibl. Theol. enthält; s. Jes. 6, 8 ff.; 2 Sam. 24, 1.; 1 Kg. 22, 23.; Ps. 44, 3.; 69, 28.; Thr. 3, 38. vgl. mit v. 37. Vgl. Cölln bibl. Theol. I. 184., Lutz bibl. Dogmat. (1847.) S. 92 ff.; das andere Mal, weil die gewöhnliche und sonst allein noch mögliche Erkl.: Gott läßt Völker groß werden und vernichtet sie aber auch, — trotz ihrer Scheinbarkeit nicht zulässig ist. Denn die gesammte Schilderung, soweit sie auf die menschlichen Verhältnisse geht, kennt den Gegensatz zwischen Wohlthun und Verderben Seitens der Gottheit nicht; und das einzige Komma, wo dergl. auf den ersten Blick gesagt zu werden scheint, nämlich v. 18., läßt diese Erkl. nicht zu, weil sie einen Widerspruch mit v. 14 b begründen würde (s. Not. 269.). — Ferner da die Ausbreitung (nach Not. 264., 2,) nur würde auf die Zeiten des David und Salomo gehen können: so wäre ein Hinblick auf diese seit mehreren Jahrhunderten vergangene Größe Theils bei Weitem zu abstract und frostig für unsre lebhafte überall das umgebende Leben in's Auge fassende Schilderung; Theils bedeutungslos für die Gegenwart.

Dunkel und läßt sie taumeln wie den Betrunkenen[266]) (v. 25.); dann läßt er stocken die Lippe der sonst Bewährten und den Verstand der weisen Alten nimmt er (v. 20.), den (sonst so geübten) Blick der Richter aber umnebelt er[267]) (9, 24 b; s. §. 88. sub ad 3,); dann macht er die (sonst) Kampferprobten ausgleiten (c. 12, v. 19 b) und den Gürtel der (sonst) Prallgerüsteten läßt er locker werden[268]) (v. 21 b). Und nun löset er die (ehrerbietige) Zucht

---

266) V. 24. ist Bild für Jemanden, der total seine Besinnung verloren hat, wie Einer, der in wüster Finsterniß sich befindend, nach allen Seiten umhertastet und tappt, um einen Ausgang zu suchen, der ihn aber gleichwohl nicht findet. V. 25.: Bild eines sich zu helfen absolut Unfähigen.

267) 9, 24 b: Er verhüllt das Antlitz ihrer (ארץ v. 24 a) Richter; Sinn: (Nach Jes. 29, 10. vgl. mit Ez. 12, 6.), so daß sie nicht sehen, was um sie herum vorgeht (s. auch 13, 24. und Not. 277.); sie nehmen sich wie Blödsinnige, d. i.: vor Entsetzen wissen sie, fühlen sie nicht, was es mit dem ganzen furchtbarem Unglück auf sich habe, im welchem sie sich befinden. C. 12, 17 b: Die Richter macht Gott zu Thoren, blödsinnig. Von diesen beiden Sätzen glauben wir 1) daß anlangend 9, 24 b — für שפטיה ursprünglich שפטים gestanden habe, und daß 2) der andere Satz in 12, 17 b — und zwar mit Verdrängung wieder des Originals von seinem Platze (nach Analogie der Fälle in §. 55.) Glosse zu dem ersten sei. — Ad 2) Nach den Angaben in Not. 249 b bleibt aus dem ganzen Passus in 9, 21—29., als welcher aber aus lauter unter einander nicht zusammenhangenden Stellen besteht, nur das Komma 9, 24 b zurück und ist also vogelfrei. Dieses Falls ist aber seine Glossenschaft zu unserm Komma in c. 9, 24 b sofort von selbst augenfällig, indem er das schwere Bild in 9, 24 b leicht prosaisch wiedergiebt. Ad 1): Schon aus diesem Verhältnisse ist deutlich, daß für שפטיה ursprünglich der suffixlose Plural gestanden haben müsse. Andrerseits aber fällt in die Augen, daß das Suffix an die Stelle des ם (was ohnehin aus der Aehnlichkeit der Züge begünstigt wurde,) lediglich wegen des ארץ im vorausgehendem Gl. getreten sei. Ein dritter vollends frappanter Fall absichtlicher Textveränderung zu den beiden in Not. 214.

268) 12, 19 b: איתנים יסלף: Anlangend die Krieger (diese Fassung erhellt aus den Attributen und אפיק in v. 21.): so geschieht es durch Gottes Fügung, daß die Kampferprobten, welche sonst sich mit aller Umsicht und Besonnenheit im Kampfe zu postiren wußten, bei gegenwärtiger Affaire — ganz kopflos — eine Stellung einnehmen, wo sie ausgleiten müssen; v. 21 b: ומזיח אפיקים רפה: und daß, die sonst mit einer Accuratesse die Rüstung anlegten, daß sich während des Kampfes nichts daran rückte und rührte, es gegenwärtig aus Verwirrung so ungenügend thun, daß die Riemen (מזיח) überall nachlassen; also beide in beiden Fällen kampf-

gegen [269]) die Könige und (=: indem er) bindet die Fessel um ihre Lenden, (v. 18.), die Priester führt er weg entblößt (v. 19 a), die Räthe führt er weg entblößt [270]) (v. 17 a; s. über v. 17 b unt. §. 88. sub ad 3,) und gießt Verachtung über die Edlen [271]) (v. 21 a). — (β,) Siehe das Alles sieht mein Auge, es höret mein Ohr, und begreift es (13, 1.); aber wie sollte gleichwohl nicht (ואם מדוע) außer sich sein mein Gemüth (21, 4 b). (Denn) was ist denn meine Kraft, daß ich noch etwas zu erwarten hätte, was mein Ende, daß ich etwa noch länger zu leben hätte (6, 11.)! Oder ist der Steine Kraft meine Kraft und mein Fleisch ehern (v. 12.); oder ist nicht vielmehr keine Hilfe mehr bei mir, und (alle) Rettung gestoßen von mir (v. 13.)? Meine Lebenskraft ist verwüstet, meine Tage erloschen (c. 17, 1 a und b), meine Gedanken sind zerrüttet — die Inwohnerschaft meines Herzens — (17, 11 b und c; über a s.

---

unfähig werden. Zu dem letztem Komma s. Hamase p. 253. v. 2.: (Kampf) „wo die Kämpfer die Rüstung fest anschnallen.“

269) מוסר מלכים פתח. Sinn: Gott löset die Zucht, d. i.: die (sonst so) unterthänige Ehrerbietung und Scheu gegen die Könige (s. Provv. 20, 2.; diese sind ja im Orient die unumschränkten Despoten); d. i.: Nun die Könige selbst zu Sclaven werden (s. das 2te Gl.), dreht sich das Ding um; Schmach und Hohn ist nun ihr Theil (s. v. 21 a und die ganz ähnliche Situation des aus einem Glücklichem zu einem Unglücklichem gewordenem Hiob in 16, 10.; 30, 9 ff.). Mithin richtig verdolmetschen dies Mal die Masorr. das erste Wort durch: מוּסַר. Dies Wort bedeutet: Zucht und zwar entweder subjectiv: das Züchtigen, metaphorisch: Warnung; oder objectiv: das durch die Zucht Herausgekommene, also Wohlgezogenheit, metaphorisch: Weisheit. Die vorletzte Bed. ist die hier indicirte, welche — auf die Könige bezogen, — die Unterthänigkeit und respectvolle Scheu gegen sie ergiebt. Mit Unrecht also und gegen den Sinn dieser Vokalisation wollen die Exegeten מוסר für identisch mit מוֹסֵר = מאסר nehmen, welches ja aber nicht nur (nach Not. 265.) ein unsrer Schilderung fremdartiger Zug, sondern auch ein Widerspruch mit v. 14 b wäre.

270) שולל Die Schmach einer solchen Entblößung, voraus bei den Priestern, erhellt aus dem Gesetze 2 Mos. 28, 42.; 3 Mos. 6, 3.; 16, 4. u. öft.; vgl. auch Jes. 20, 4. Natürlich sind die כהנים wenigstens hier keine „Hofchargen“, als von denen ja anderweitig des Langen und Breiten die Rede; s. Not. 264. 1).

271) Beachte, daß die in vv. 24, 25.; 20.; c. 9, 24 b; und c. 12, 19 b + v. 21 b allgemein bezeichneten Klassen (Volkshäupter, Alte, Richter, Krieger) und die in v. 18.; v. 19 a; v. 17 a; und v. 21 a specieller genannten (Könige, Priester, Räthe, Edle) sich genau einander entsprechen. Uebrigens eine wörtliche Entlehnung von c. 12, 21 a + v. 24 b ist Ps. 107, 40.

§. 88. sub ad 5,) und die Grabstätte mein Theil[272]) (17, 1 c). Stehe ich (also, אם) auf dem Punkte, den Scheol als mein Haus zu beziehen, und daß ich in der Finsterniß (der Unterwelt) mein Lager aufschlagen werde (17, 13.); kann ich (so gut als schon jetzt) zur Verwesung sprechen: Mein Vater bist du; Meine Mutter und meine Schwester (bist du) — zum Gewürm (v. 14.): nun wo ist denn in aller Welt meine Hoffnung und meine Hoffnung, wer wird etwas davon gewahr (v. 15.)! In die Oeden des Scheol steigt sie nun hinunter, nein vielmehr zusammen (sie und ich zugleich) gehen wir nun hinab [273]) zum Staube (v. 16.). — — (Denn) giebt es denn wohl bei seinem (sc. Gottes; s. Not. 30 b) f

---

272) c. 17, 11 b c. זמותי: Meine Gedanken sind abgeschnitten, ist ähnlich wie c. 14, 21, 22. zu fassen, daß, nämlich wie dort aus Alterschwäche, hier wegen der Krankheit H's. seine Gedanken, seine Geisteskräfte schwach und zerrüttet sind. מוֹרָשֵׁי (לְבָבִי) (nach מודע Bekanntschaft oder מַלְאָךְ Bote) entweder: die Besitzerschaft, oder: die Besitzer; also auf alle Fälle: die Bewohner, Inwohner meines Herzens. — Daß übrigens diese beiden Sätze an dem ihnen oben angewiesenem Platze, in V. 1., ursprünglich gestanden, lehrt außer der Identität in Konzeption und Ausdruck der Umstand, daß sie unmittelbar neben einer Glosse aus c. 17, 1. (s. §. 88. sub ad 5,) befindlich sind. Uebrigens ist נזעכו für נדעכו (21, 17 a; 18, 7, 5.; s. §. 65. sub ad 1,) eine spätere Lautalteration, wie ישיגו aus יסיגו in 24, 2 a; s. §. 85. 1, und 2,; u. vgl. überhaupt §. 184 b.

273) V. 14.: לַשַּׁחַת: Treffend leitet Bött ch. de infer. p. 86. und §. 179. das שחת, — schon wegen des Masc. אב hier ein anderes Wort als das Fem. שחת: die Grube; — von שָׁחַת ab und übersetzt: Verwesung. Folglich bedeutet schon aus diesem Grunde das parallele רמה nicht Moder (s. Not. 251.) sondern wie überall: Gewürm; wozu übrigens auch die Personification besser paßt. — V. 16.: בדד nach בודד: „Die Einsamkeiten“ unter der aus dem dabei stehendem שאול bedingten Bestimmung: Wüste Oeden. Bött ch. a. O. §. 308. übers.: Klüfte. — תרדנה unstreitig ein Fehler für: תרד כי (Meine Hoffnung — in die Oeden des Scheol) steigt sie nun hinab; nein vielmehr (כי אם) zusammen (יחד nicht sie allein, sondern ich mit ihr); — נחת: (sprich: nicht נַחַת wie die Masorr., sondern nach 21, 13. [s. Not. 223.] vielmehr: נָחַת [in Pausa: נָחָתּ:]) steigen wir jetzt hinunter in's Grab. Eine äußerst wirksame sarkastisch-resignirende Epanorthose! — Uebrigens eine Emendation und Erklärung, welche keiner weiteren Begründung bedarf; um so weniger, als die jetzige Lesart תֵּרַדְנָה, beziehbar doch lediglich auf das obschon zwei Mal gesetzte, doch nur einen Begriff enthaltende תקותי, schlechterdings unerträglich ist. Gegen das doppelte תקותי ist nicht nur nichts auszusetzen (Bött ch. a. O. §. 307.); denn s. 8, 3.; 18, 13.; 22,

Verhängniß Hilfe dagegen [274 a]) (30, 24 b)? Denn besteht er auf einem Dinge, nun wer wollte ihn abbringen davon, und was seine Seele begehrt (beschlossen hat), nun das thut er auch [274 b]) (23, 13.). So führt er denn nun auch (כי) unwiderruflich zu Ende das mir einmal Bestimmte (חֻקִּי) und davon (dächt' ich, hätten wir doch Beweise) die Hülle und die Fülle bei ihm (23, 14.)! —

g (3,) Deswegen nun (על כן) bin ich vor ihm außer Fassung (Beziehung auf 4, 5.); tief hab ich's erkannt und kann mich nicht beruhigen [275 a]) vor ihm (23, 15.); darum (לָכֵן) erfüllen mich meine Gedanken mit Entsetzen und daher meine Trostlosigkeit in mir [275 b]) (20, 2.). Und entmuthigt hat Gott mein Herz (23, 16 a) und der Allmächtige mit bitterm Schmerz erfüllt meine Seele [276]) (27,

---

2, 30.; 31, 17.; 38, 17.; 39, 9. und 10.; v. 24. und 25.; sondern es ist in der Epanorthose sogar unentbehrlich.

274 a) 30, 24 b: לָהֶן שׁוּע (אם בפידו) ist so platterdings ganz unerklärlich, wie schon ein Blick auf die Qualen und Auslegungen der Exegeten lehrt. Vielmehr haben wir auch hier wieder Korruption, für welche das ursprüngliche (verderbt durch Buchstabenversetzung des ה, s. Not. 19., und durch Alteration des jetzigen ךְ) wahrscheinlich lautet: לו ישועה: Oder ist denn (אם) bei seinem Unglück (d. i. wenn er es einmal bei sich fest beschlossen und ausgeführt hat,) ihm d. i.: gegen ihn und dieses Unglück — eine Hilfe d. i.: Abstellung, Aenderung seines Entschlusses denkbar!? S. den gleichnamigen Gedanken in 23, 13, 14., zu welchem der unsrige die Voraussetzung ist. Uebrigens s. Not. 206 a über das 1ste Gl. des V.

274 b) Zu dem Gedanken vgl. Hamase p. 125., letzt. V.: „Nicht ist dem Menschen vor dem, was Gott beschließt, ein Bergungsort"; Caab b. Sohair bei Freitag v. 36.: „Was immer der Barmherzige beschlossen hat, geschieht". Eine ähnliche Redensart hat Motenabbi bei Horst v. 25. über Isaak b. Hosein; s. auch Sophoc. Antigone (ed. Schneider) vv. 600, 1094, 1317.

275 a) אֶבָּהֵל und אֶפְחַד ist hier die durch die Furcht bewirkte Gemüthsaffection, wie 4, 5. vgl. mit 23, 16.; demnächst aber das מפניו und ממנו soviel als: Seinetwegen.

275 b) s. §. 24.; obiger Platz ist sicherlich der ursprüngliche von 20, 2. gewesen. Dialektik und Ausdruck (על כן, לָכֵן) — Alles trifft zu.

276) Nachdem laut der Bemm. in Not. 191 a auch dieses Komma vogelfrei ist, gehört es an die oben ihm angewiesene Stelle nicht nur dem Sinne nach, sondern auch weil wir 1) sogleich in §. 88. sub ad 7) eine Glosse bekommen werden, welche einerseits dieses zu gleicher Zeit zu 23, 16 a und 27, 2 b ist, und welche andrerseits (also wieder mit Verdrängung des Originals, 27, 2 b s. §. 55.) gegenwärtig

2 b). Wahrlich nimmer (כי לא) schweig ich, (tröst' ich mich) ob der Finsterniß (d. i. über mein Unglück) und weil er vor mir ausgebreitet hat Nacht [277]) (d. i. mein Elend; 23, 17.).

Anm. Wiederum in dieselbe Kategorie mit den in §§. 86. und 88
87. betrachteten Stellen, und zwar ebenfalls als Glossen zu den je betreffenden Originalen — gehören folgende:

	Glosse:		Original:	
1)	12, 9 a:	מי לא ידע בכל אלה	12, 3 c:	ואת מי אין כמו אלה
2)	12, 13 a:	(עמו) חכמה וגבורה	12, 16 a:	(עמו) עז ותושיה
3)	12, 17 b:	ושפטים יהולל	9, 24 b:	פני שפטיה (ם) יכסה
4)	16, 20 a:	מליצי רעי	12, 4:	שחק לרעהו אהיה וגו׳
5)	17, 11 a:	(ימי) עברו	17, 1 b:	(ימי) נזעכו
6)	21, 34 a:	ואיך תנחמוני הבל	21, 2 b:	ותהי זאת תנחומתיכם
7)	23, 16 b:	(ושדי) הבהילני	23, 16 a:	ואל הרך לבי
			27, 2 b:	(ושדי) המר נפשי

ad 1) Hier leuchtet die Glossenschaft für 12, 9 a gegenüber 12, 3 c sofort von selbst ein.

ad 2) Unstreitig ist חכמה das Solenn-prosaische für das seltenere und engere תושיה, demnächst aber auch גבורה der nähere (vielleicht aus 26, 14. entlehnte und) individuellere Begriff für עז.

ad 3) S. Note 267.

ad 4) 16, 20 a: Meine Spötter d. i.: die mich verspotten, sind meine Freunde; — ist selbstredend und augenfällig glossirende Erleichterung des Satzes in 12, 4., indem es, was 12, 4. in eben so aus-

---

unmittelbar — mit passendem Sinne — neben 23, 16 a steht; und weil wir 2) für den ersten Fall noch zwei Analogieen in Not. 289 a und 294.; für den andern eine solche in Not. 294. bekommen werden.

277) כִּסָּה: Weil er gedeckt hat d. i. als Decke ausgebreitet hat vor meinem Äntlitz Nacht, d. i. mein gegenwärtiges Unglück. Dasselbe Bild, wenigstens den Worten nach, s. Not. 267.; und Hamase p. 655. v. 3.: „Von wie manchem Fürsten hoben wir doch die Decke des Kummers (كشفنا غطاء الغمّ عنه), daß er wieder frei um sich schauen konnte (فابصرا)". — — Die leitende Idee des ganzen Passus in §§. 86. 87. ist diese: Eure Tröstungen können nichts verfangen (§. 86. und 87 g); denn allerdings ist zwar Gott sehr allmächtig (§. 87 a — c; sarkastisch, wie die Schilderung in c. 9.; s. Not. 156.); aber dieses nützt mir leider wenig, Theils weil mein Körper und Geist bereits völlig verwüstet sind (§. 87 d e), Theils weil, worauf Gott besteht, er auch unwiderruflich zu Ende führt (§. 87 f).

führlicher, als schwerer und exquisiter Weise enthält, in nuce und einfach leicht prosaisch wiedergiebt.

ad 5) עברו prosaisch-gewöhnlicher Ausdruck für das poet. כזעבר aus dem ursprünglichem: כדעבר (s. Not. 272. zu Ende).

ad 6) Nachdem die Ungehörigkeit auch des Komma's 21, 2 b innerhalb der Gedankensphäre von c. 21. aus Not. 260. einleuchtet: so ist in demselben dreierlei schwer: 1) daß תנחומתיכם hier heißt: die Tröstungen eurerseits, also daß der Accent und das Gewicht des Gedankens auf den Tröstungen liegt, was aber so Viel ist, als wenn das Verb. gebraucht wäre; — ferner 2) daß der Ausdruck es dem Leser überläßt, das jenen gegnerischen Tröstungen im Sinne H's. zukommende und angedeutete Prädicat zu ergänzen; und endlich 3) daß das Vorwerfende darin nicht alsobald einleuchtet. Allem Dreien wird evident durch 21, 34 a abgeholfen, dem ersten Moment durch תנחמוני, dem zweiten durch das ausdrückliche הבל; endlich das Vorwerfende spricht sich in dem איך aus (nach 2 Sam. 1, 14.).

ad 7) Auch wenn 23, 15, 16., wie die V.V. jetzt vorliegen, ursprünglich sind, würde v. 16 b neben allen 3 früheren Gliedern — namentlich aber nach vorausgegangenen אבהל in v. 15. — matt und nüchtern sein. Noch mehr aber, wenn, wie nach Note 276. deutlich ist, noch der Satz 27, 2 b mit obiger Stelle kombinirt werden muß. Dieses Falls erscheint 23, 16 b sofort als eine aus 23, 15 a entlehnte (und dann vielleicht auf den Rapport mit 4, 5. aufmerksam machen sollende) Glosse zu 23, 16 a + 27, 2 b. S. übrigens zu dem Falle, daß ein Glossem dieses zu gleicher Zeit zu zwei gegenwärtig fälschlich von einander getrennten Stellen ist, noch die beiden Analogieen in §. 91. sub ad 6) und 9) (vgl. mit Not. 294.); so wie zu dem Falle, daß dieses Glossem außerdem auch noch (wie in §. 55, 1,) das Original von seinem Platze gedrängt hat Not. 294.

89a 26, (1, a,) Würden doch gewogen meine Klage und mein Unglück auf der Wagschale; gleich würden sie schweben [278]) (c. 6, 2.). Denn

278) Mache den Hauptabschnitt des Satzes hinter במאז', nimm die beiden letzten Worte des V. als Nachsatz und lies ישאר als Hof.; — denn daß die Masorr. sonst nirgends ein Hof., von diesem Verb. finden, ist kein Hinderniß für uns. — Wir erhalten dann den einfachen, sich von selbst schützenden Sinn: Würden meine Klagen auf die eine Schale der Wage gelegt, mein Unglück auf die andere: so würden sie tragen gemacht werden יחד d. i. zugleich, in gleicher Linie, d. i.: sie würden gleich viel wiegen, meine Klage grade so Viel als mein Unglück; und dies würde so Viel besagen, als: Mein Klagen und Jammern steht ganz im Verhältniß zu meinem Unglück, ist nicht übertrieben, und also völlig gerechtfertigt. Ein Gedanke, den H. im Folgendem weiter ausspinnt; s. 6, 3, 5—7. Aehnlich werden Hamase p. 641.

Denn schwerer ist es nun als der Sand am Meere und darum sind meine Worte (mit Recht) so kummervoll[279]) (6, 3.). Schreit denn der Esel beim Grase und brüllt das Rind bei dem Futter (6, 5.)? Ißt man das Weichliche ohne Salz oder findet man Geschmack am Eiweiß (6, 6.)? Ich eckele mich es anzurühren. Dergleichen aber ist (zufolge meiner Krankheit) in der That meine Speise[280]) (6, 7.). — — (b, α,) Hat nicht Frohndienst der Mensch auf der Erde, und sind nicht wie die Tage des Miethlings seine Tage (7, 1.)? Wie ein Sclave lechzt er nach Schatten und wie ein Miethling sieht er entgegen seiner[281]) Arbeit (7, 2.); denn der Mensch ist zur Mühseligkeit geboren (so unabänderlich), wie die Rauchwolken emporzusteigen[282]) (5, 7.). — (β,) So (כן) sind auch b

---

p. 641. v. 1. zwei Arab. Stämme nach ihrem Werthe auf der Wage gewogen. Uebrigens ein denkwürdiges Exempel von der berückenden Kraft der masoreth. Aussprache!

279) לעו ist abzuleiten nicht von לעה, sondern von לוע, welche Radix im Arab. bedeutet: (Furchtsam), traurig, schmerzvoll sein; eben dies Letztere will ja H. rechtfertigen. Aber schwerlich würde er (s. die vor. Not.), wie es bei לעה der Fall sein würde, von sich selbst sagen, daß seine Klagen thöricht seien. Die Masor. Betonung, selbst wenn sie für uns verbindlich wäre, beweiset in diesem Falle nichts; s. 2 Mos. 1, 1.; Jos. 2, 3.; 2 Sam. 13, 35.; 2 Chr. 28, 17.; Jes. 42, 9.; Jerm. 3, 7.; Zach. 10, 9. (Obadj. 16. aber gehört wohl unter die Fälle bei Ew. Lehrb. S. 373. Anm. 1.).

280) כדוי. Da דוי nicht die Bed. „Eckel" hat und nicht haben kann (denn sie ist nicht integrirender Theil des Begriffes „Krankheit"); da ferner die hiesige Verbindung keinen irgend natürlichen Sinn giebt: so lies: כִּדְוֵי, und übersetze: Diese Dinge aber (das Weichliche und das Eiweis) sind — anlangend meine Krankheit oder zufolge derselben — in der That meine Speise. Aber auch so sieht man dem matten Ausdruck sofort das Einschiebsel und die erklärende Pointe an; er dürfte vielmehr Glosse zu המה (nach Analogie von §. 69 a sub ad 3), und dann das כ etwa in dem Sinne eines Scilicet zu nehmen sein.

281) Bild und Sache sind hier zusammengezogen; s. Not. 218.; aufgelöst würde der Gedanke lauten: Der Mensch befindet sich, gedrückt von dem Jammer des Menschenlebens, in derselben Situation, wie der Sclave, welcher nach Kühlung lechzt, und wie der Söldner, welcher יקוה, d. i. (mit Unlust und Widerwillen) entgegen sieht seinem (Tag für Tag sich gleichmäßig erneuendem ihm so widerwärtigem) Tagewerk.

282) 5, 7.: Sinn: Wie es ein unabänderliches Naturgesetz ist, daß Rauchwolken in die Höhe fliegen (wir sagen: steigen), ein eben so unabänderliches Gesetz ist es, daß das Menschenleben zu Jammer und

mir zum Erbe geworden Monden des Weh's, und Nächte der Müh-

Elend gemacht und erkoren sei. — בני רשף: Söhne der Glut. Anlangend in diesem viel erklärtem Ausdruck zuvörderst das Wort — רשף: so bedeutet es in den fünf übrigen Stellen, wo es außer hier noch vorkommt, nur und allein nur „Glut". Und zwar zuvörderst 1) buchstäblich. So 5 Mos. 32, 24., als woselbst unstreitig von der verzehrenden (Sonnen)glut, der Erzeugerin zugleich pestartiger Krankheiten, die Rede ist; ebenso Hab. 3, 5., welche Stelle (nur in umgekehrter Ordnung der betreffenden beiden Gll.) mit der vorigen genau übereinstimmt. Endlich liegt diese Bedeutung auch in Ps. 78, 48. zu Grunde, indem hier gegenüber den die Kälte begleitenden einzelnen verderblichen Erscheinungen unser Wort offenbar nur die die Sonnenglut betreffenden Wirkungen, sie zusammenfassend, meinen kann. In allen diesen Stellen ist vom „Blitz" nicht im Entferntesten die Rede, von selbst einleuchtend nicht in den zwei ersten; in der dritten aber auch noch deshalb nicht, weil hier überall die gewöhnlichen prosaischen Ausdrücke angewandt sind, unter sie also nicht ein poëtischer, was unser W. in dem Sinne Blitz sein würde, hineinschneien kann. Sodann 2) bildlich. Glut im figürlichen Sinne heißt das Wort selbstredend H. L. 8, 6.; aber auch in Ps. 76, 4. Hier ist es nämlich als Stat. constr. zu allen vier folgenden Nomm. (wie ähnlich Hi. 10, 21.; 38, 23.; 39, 23. und öfter) zu fassen und nach einem im A. T. beliebtem Bilde (Jes. 9, 17.; 10, 17. u. öft.) von der Glut des Krieges und Kampfes zu verstehen; vgl. auch Hi. 39, 23. Die Verbindung bloß mit קשת als: Blitze des Bogens für: Pfeile ist unzulässig, Theils aus dem so eben für Ps. 78, 48. angegebenem Grunde, Theils weil die Bed. Blitz für רשף nach dem Gesagtem unerweislich. Folglich kann das W. auch an unsrer Stelle nur Glut heißen. — בני: Diese sind hier natürlich bildlich; und folglich offenbar das von dem dabei stehendem Gegenstande entweder Erzeugte und von ihm Kommende, oder das bloß damit nur im Zusammenhange Stehende; hier das Erste. Mithin können die — בני רשף zusammen, der physischen Natur des רשף nach, an und für sich nur Dreierlei sein, nämlich außer den Rauchwolken, noch Flammen und Funken, als welche alle drei zugleich auch masculinisch gedacht werden (ניצוץ, להב, ענן). Von diesen kommen die Funken sofort in Abzug, weil sie zu dem Attribute und dem 1sten Gl. des V. nicht passen. Von den beiden anderen, welche mithin an sich hier gleich möglich wären, muß der Uebers.: Rauchwolken der Vorzug ertheilt werden, weil das zerrinnende, dunstige (Jes. 51, 6.; Hos. 13, 3.; Ps. 68, 3.) Rauchgewölk ein hier schön passender Seitenblick zugleich auf dieselbe (auch sonst im A. T. ähnlich angeschaute) Eigenschaft des Menschenlebens (Hi. 7, 9.) ist. — — Die bisher gangbaren Erkll. des Ausdrucks: Feuerfunken, und Raubvögel anlangend (denn die bei Stickel von den Funken des Zorns verbietet ja schon das 1ste Gl.): so ist

sal mir zuertheilt [283 a]) (7, 3.). Denn (כי) die Pfeile des Allmächtigen (stecken) in mir (s. 16, 13.), deren Gift einsaugt meine Lebenskraft; die Schrecken Eloah's umgeben mich (6, 4.). Denn (כי) da lieg' ich nun jetzt auf dem Staube [283 b]) (7, 21 c); es bedeckt mein Fleisch Gewürm und erdiger Schmutz, geborsten ist meine Haut und eitert [284 a]) (7, 5.) und meine Glieder sind wie Schatten allzumal [284 b]) (17, 7 b). Und (= kurz) er hat mich hingestellt zum Spott der Völker, zum Ausspeien in's Angesicht bin ich geworden [285 a]) (17, 6.). Wenn ich (aber unter solchen Umständen auch) denke: So will ich einmal vergessen meine Klage, lassen mein betrübtes Antlitz und heiter sein (9, 27.): so hindert's die Furcht vor all meinen Schmerzen [285 b]) (v. 28 a). (Oder) wenn ich denke: Vielleicht wird

---

die erste bereits beseitigt; die andere, noch neuerdings von Heiligst. und Gesen. (Lex. man.) angenommene, ist unmöglich; Theils weil sie von der improvisirten Bed. Blitz eine improvisirte Ableitung machen muß, Theils weil es ja ganz in dem Belieben der Raubvögel steht, ob sie hoch und schnell oder niedrig und langsam fliegen wollen. Zum Gedanken s. z. B. Eurip. im Hippolyt. v. 225.: *μοχθεῖν δὲ βροτοῖσιν ἀνάγκη*. — Uebrigens ist die Ursprünglichkeit des unserm V. oben angewiesenen Platzes aus dem dortigem Zusammenhange (vgl. mit den Bemm. in §. 25.) von selbst einleuchtend.

283 a) מִגֵּר lies, wie schon הָנְחַלְתִּי zeigt, nach 1 Chr. 9, 29. das Pual מֻגַּר.

283 b) לעפר buchstäblich; s. Not. 39.

284 a) גוש עפר „der schwarze Baras hat ein Rissigwerden der Haut im Gefolge, welches dieselbe mit starker Rauhheit mit Fischschuppen ähnlicher Abschuppung und Jücken befällt“ Sontheimer a. O. I., 560, 561, 568, 569. Diese staubähnliche Abschuppung verbunden mit der schwärzlichen Hautfarbe (s. Not. 38.) geben unsre beiden Ausdrücke genau wieder. — רגע und ימאס (= יִמַּס; s. 42, 6. und Not. 347. zu Anf.): „Die Elephantiasis zerstört die Glieder und bewirkt durch Vereiterung das Abfallen derselben“ Ebn Sina a. O. 569., Ebn elnafis ebendas. S. 571. — רמה Nach Schärer z. d. St. erzeugen sich Maden und Würmer in den Geschwüren.

284 b) Auch wir sagen von einem Abzehrendem, er sehe aus wie ein Schatten.

285 a) תפת. Da תּוּף erwiesener Maaßen im Chald. „Ausspeien“ heißt und derselbe Gedanke noch ein Mal 30, 10. erscheint: so ist — zumal bei dem diese Bed. hier sogar forderndem לפנים — in aller Welt nicht abzusehen, weshalb das Wort (wie Meier Wurzelwörterb. S. 198 f. leugnet) nicht sollte das Speien (in's Angesicht) bedeuten können. Zur Sache s. Hamase p. 605. v. 3.: „Du hast die Schadenfrohen mich verspotten gemacht.“

285 b) Bin ich einmal schmerzensfrei und will mich dessen erfreuen:

mein Bett mich trösten und mein Lager wegtragen meinen Schmerz (7, 13.); (und) ich habe mich dann gelegt: so denk ich: Ständ' ich doch erst wieder auf! Denn (entweder) vom Beginn des Abends: so sättige ich mich mit Umherwälzen (vor Schlaflosigkeit) bis zum Morgen[286 a]) (7, 4.); (oder) du schreckst mich mit Träumen und mit Gesichten
c ängstigest du mich[286 b]) (7, 14.). — So schwinden denn meine Tage dahin, schneller als das Weberschifflein[287 a]) (9, 25 a) und gehen zu Ende ohne Hoffnung (7, 6 b; s. über 7, 6 a unt. §. 91. sub ad 2,); schlüpfen dahin wie die Nachen von Schilf; wie der

---

so hindert's die Furcht vor der alsbald zu erwartenden Wiederkehr meiner Schmerzen. — Die Stelle 9, 27, 28 a hat ursprünglich in dem Bereich von c. 7., im Besondern an obigem Platze gestanden; weil der Passus in 9, 21—29. nach den Bemm. an den oben in Not. 249 b angezeigten Orten lauter zusammenhangslose Sätze enthält; weil unsre drei Kommata auch ihrerseits einen den übrigen dortigen Stellen fremdartigen Sinn enthalten; und weil sich endlich in Not. 287 a b und 288. in augenfälliger Weise zeigen wird, daß schon andere Stücke aus 9, 21—29. ursprünglich in c. 7. Platz gehabt haben.

286 a) Der Haupteinschnitt des Gedankens muß hinter אקום sein; sodann für מדד vielmehr מֵרַד gelesen und übersetzt werden: Von dem Sichausbreiten des Abends (der Nacht; s. 38, 14. und Not. 330 a; — sc. über die Erde): so sättige ich mich mit Hin- und Herwälzen bis zum Morgen (sc. aus Schlaflosigkeit). Nämlich רדד bedeutet im Hif. Ausbreiten, bestätigt hierin durch רדיד, zunächst Ausbreitung = Schleier; — das Kal, wovon nach Jes. 45, 1. der Inf. רַד lautet, ist demnach und nach unsrer Stelle auch intransitiv gewesen. Uebrigens zieht richtig auch Levy Hebr. Lesebuch (Bresl. 1847.) S. 218 f. das ומדד ערב zum Folgenden; wie dann aber aus מִדַּד herauskommen solle die Form des Inf. Hithpa. von דדה, nämlich: מֵהִתְדַּדּוֹת (= מֵהִתְדַּדּוֹת) ist schwer abzusehen. Zur Sache vgl. Hamase p. 433. v. 2.: Der Kummer macht lang meine Nacht (أطالها); ferner p. 490.; 794. v. 2.; Amru'lkais Moall. v. 42—45.

286 b) Elnafis bei Sontheimer a. O. S. 571.: „Der Kranke empfindet während des Schlafes eine Schwere“; — Ebn Sina S. 572. und 575.: „Während des Schlafes erscheinen die häufigen, schwarzgallichten Träume“; — und: „Der Kranke hat im Schlafe das Gefühl einer schweren, seinen Körper drückenden Last.“

287 a) מני רץ haben wir übersetzt: (Meine Tage sind schneller) als das Weberschifflein; indem wir רץ als Epith. orn. für ארג nehmen. Denn was wäre doch die Schnelligkeit des Laufes das Läufers gegen H's. Meinung von der Schnelligkeit seiner gegenwärtig dahinschwindenden Lebenskraft (7, 8 b)! Außerdem aber hat auch schon ein alter Leser, wie die Glosse ארג in 7, 6 a (s. §. 91. sub ad 2,) zeigt, das Wort so aufgefaßt. Abermals eine Analogie zu denen in Note

Adler, welcher auf Beute stößt (9, 26.); dahin fliehen sie und werden fürder nichts Gutes mehr schauen[287 b]) (9, 25 b). — (γ,) Und d
(so) hat denn Eckel (נָקְטָה Ewald Lehrb. S. 378.) meine Seele am Leben (10, 1 a), und wünschte sich lieber Erstickung meiner Seele (= Leben, wie 9, 21 b vgl. mit c; s. §. 91. sub ad 6,), lieber den Tod als (dieses) mein Geripре (7, 15.). Nichts wissen will ich von meinem Leben (9, 21 b) ich veracht's, will in aller Welt nicht mehr leben[288]) (7, 16 a). — — c) Darum aber auch (גם אני) wehr' ich nicht meinem Munde, sprechen will ich im Drang meines Geistes und klagen im Schmerz meiner Seele (7, 11.).

146.! — Uebrigens hat auch 9, 25 a wieder ursprünglich in c. 7. und zwar im Besondern unmittelbar vor 7, 6 b gestanden; weil bei der oben (Not. 249 b) dargelegten Beschaffenheit des Passus 9, 21—29. und bei der eigenen Zusammenhangslosigkeit des Gedankens v. 25, 26. in letzterem, wir in §. 91. sub ad 2) zeigen werden, daß 7, 6 a, — dem Inhalte nach an seinem jetzigem Platze ganz richtig — ein Glossem zu 9, 25 a sei; außerdem aber auch (nach Not. 285 b, 287 b und 288) noch andere Stellen aus 9, 21—29. ursprünglich in c. 7. placirt gewesen sind.

287 b) Von der Schnelligkeit der Schiffe spricht auch Abulola bei Vullers zu Hareth Moall. carm. II. 42, 43; s. auch Belagstellen zu Jes. 18, 2. z. B. bei Knobel. — Wiederum haben auch die drei Kommata 9, 25 b und 26. ursprünglich in c. 7. und zwar in der oben angebenen Art gestanden; weil außer aus den hierhergehörigen Gründen der vor. Not., dieselben, bei ihrer dialektischen Angemessenheit in c. 7. vorzüglich neben 7, 6 b, nicht nur auch gegenwärtig unmittelbar neben dem schon zu c. 7. gehörig erwiesenem Satze c. 9, 25 a stehen, sondern weil auch der dem Sinne nach im Allgemeinen jetzt ganz richtig placirte Satz 7, 7 b (nach §. 91. sub ad 4,) eine Glosse zu 9, 25 b ist.

288) לעֹלָם לֹא. Da der Begr.: Nicht ewig — hier unmöglich ist, indem ja H. grade im Gegentheil sich über ungerechte Lebensverkürzung beklagt: so kann לעֹלָם hier (nach أَبَدًا und dem Rabbin. לעוֹלָם) nur: omnino (sehr ähnlich unserm: In aller Welt); vergl. כל יד: allerhand 20, 22 b bedeuten. — Gleichfalls hat auch 9, 21 b wieder in c. 7. und zwar unmittelbar vor 7, 16 a gestanden, indem außer aus den hierher gehörigen Gründen in Not. 287 a und bei seiner augenfälligen Angemessenheit an dem ihm zuertheiltem Platze, sich unten (in §. 91. sub ad 6,) zeigen wird, daß das dicht danebenstehende Komma 9, 21 c eine Glosse ist zu gleicher Zeit zu 9, 21 b, unserm Satze, und zu 7, 16 a, woraus aber die ursprüngliche Zusammengehörigkeit von 9, 21 b + 17, 16 a sonnenklar erhellt. S. die Analogieen in Not. 276.

90a (2, a, α,) O daß doch (in Erfüllung) käme mein Wunsch und meine Sehnsucht gewährte Eloah (6, 8.); daß Gott mich zermalmen wollte; er lösete seine Hand und mich abschnitte (6, 9.): so sollte das wenigstens noch mein Trost sein, und wollte noch aufjauchzen, so groß ist mein unerträglicher Schmerz (6, 10 a b). — (β,) Warum setzest du mich dir zur Zielscheibe, daß ich selber mir zur Last worden bin (7, 20 c d); warum verhüllst du dein Antlitz (s. Not. 267.) und rechnetst mich zum Feinde dir (13, 24.)! Willst du denn an einem verwehtem Blatte und einer dürren Stoppel küh-
b len deinen Muth[289]) (13, 25.)? — — (b,) So laß doch ab von mir (7, 16 b); bedenke doch — (α,), daß ein Hauch meine Tage[290 a]) (aus 7, 7 a [זְכֹר] und 7, 16 c), daß (כי) die (unabänderlich mir) zugemessenen Jahre jetzt zu Ende sind und ich den Pfad, woher keine Rückkehr, wandele (16, 22.). Bald schaut mich nicht mehr das Auge des mich Suchenden[290 b]) (s. 20, 7.); dein Auge nach mir
c aus, aber ich bin nicht da (7, 8.). — (β,) (Denn) wie (s. 129ste Note) die Wolke sich zertheilt und weg ist, so, wer zum Scheol hinabging, nicht steigt er wieder herauf (7, 9.), nicht kehrt er zurück mehr in sein Haus und nicht sieht ihn wieder seine Stelle (7, 10.). Denn (כי) wohl ist dem Baume Hoffnung; wenn er abgehauen ist[291]): so schlägt er (sein Stumpf) noch wieder aus und sein Sprößling höret nicht auf (14, 7.). Ja sogar wenn auch schon morsch geworden in der Erde seine Wurzel und in dem Boden ab-

---

289) תערץ ist hier nicht: Schrecken, sondern (und zwar als 1ste Bed. der Radix) nach עריץ: der Gewaltthätige — so viel als: Gewaltthätig behandeln, seinen Muth kühlen.

290 a) Der Satz in 7, 16 c: כי הבל ימי hat ursprünglich an der Stelle von 7, 7 a: כי רוח חיי gestanden; weil bei der unbestreitbaren Voraussetzung, daß letzteres Komma — nach Ausschluß von 7, 7 b, einer Glosse zu 9, 25 b (worüber s. Not. 287 b), — gegenwärtig dem Inhalte nach im Allgemeinen ganz richtig mit c. 7, 8 ff. verbunden ist, sich zeigen wird (s. §. 91. sub ad 3,), daß 7, 7 a (nach Ausschluß des זכר) Glosse zu 7, 16 c sei; welche mithin (nach Analogie der Fälle in §. 55. sub ad 1,) wiederum das Original von seiner Stelle gedrängt hat. Reiner Zufall ist hierbei, daß auf diese Weise nur das einzige זְכֹר aus 7, 7. als echt und ursprünglich zurückbleibt.

290 b) רֹאִי: (Das Auge) des mich Suchenden d. i.: dein Auge (Eloah), wenn es nach mir ausschaut. Dies zeigt das folgende Gl.; welches mithin (vgl. mit 20, 7.) die Erkl. des ראי bei Böttch. a. O. §. 298.: vicinus meus, unmöglich macht.

291) S. eine gute Exposition über die Radix כרת bei Redslob: Die alttestamentl. Namen u. s. w. (Hamb. 1846.) S. 108 ff.

gestorben sein Stumpf (14, 8.): von dem Duft des Wassers[292]) treibt er doch wieder Augen und setzt an Gezweig wie eine (frische) Pflanze (v. 9.). Der Mann aber stirbt: so liegt er da; und ist verschieden der Mensch: wo ist er (v. 10.)! (Vielmehr) wie die Gewässer sich verlaufen aus dem See und ein Fluß ausdorrt und vertrocknet (v. 11.; s. 2 Sam. 14, 14.): (eben so), liegt der Mensch da: so ersteht er nimmer wieder; bis wenn der Himmel nicht mehr ist[293]): so erwachen sie nicht und werden nicht geweckt aus ihrem Schlaf (v. 12.). — (γ,) Geziemt es dir, daß du vernach- d
lässigest die mühsame Arbeit deiner Hände (10, 3 a כפיך), dem Werke deiner Hände dich entziehst[294]) (14, 15 b)? So bedenke doch,

---

292) Vom „Duft des Stromes" spricht z. B. auch der Perser Rudegi bei Günsburg a. O. S. 190. Nr. 1.

293) Also: Nimmermehr! S. Dietrich Abhandll. zur hebr. Gr. S. 241 ff.

294) 14, 15 b: למעשה ידיך תכסף. Dieser Satz hat ursprünglich hinter 10, 3 a gestanden; weil 1) bei seiner augenfälligen Fremdartigkeit an gegenwärtigem Orte und 2) bei seiner — nach richtiger Erkl. — von selbst einleuchtenden Paßlichkeit an obigem Platze, welche 3) auch durch die in solchen parallelen Sätzen zumeist abwechselnde Stellung des Verb. bestätigt wird, 4) das כי תמאס in 10, 3 a, unmittelbar neben כי תעשק stehend, einerseits Glosse ist zu תכסף, zu gleicher Zeit aber auch zu תעשק, vorzugsweise dem ersterem; außerdem aber auch andrerseits dieses Glossem unmittelbar neben dem Original, also in demjenigen Satze steht, zu welchem 14, 15 b nach unsrer Meinung ursprünglich gehört; und weil wir endlich 5) auch sonst Analogieen zu den beiden letzten Umständen sub 4) in Not. 276. kennen gelernt haben. Anlangend nun den Punkt sub 4) oder die Glossenschaft des כי תמאס, — denn die andern Punkte verstehen sich entweder sofort oder alsdann von selbst: — so ist dieses eine Erkl. Erstens zu gleicher Zeit zu תכסף und תעשק. Nämlich תעשק in erster Bed. ist (buchstäblich und metaphorisch) ein Drücken zunächst positiv durch Zufügung von Gewalt; welches Drücken dann aber auch (metaphorisch) negativ in Unterlassung einer wirklichen oder vermeintlichen Schuldigkeit bestehen kann und dieses Falls eine Vernachlässigung ist. Anlangend das תכסף: so ist seine Grundbed. der Begriff des auf ein Decken bezüglichen Thuns, also entweder ein Ueberdecken (كسف) oder ein Entdecken (كشف, ein Wegziehen der Decke). Im ersterem Falle erscheint das Wort (buchstäblich) als ein Sichverstecken; so Ps. 17, 12. (wie der Parallelism. mit dem 2ten Gl. zeigt) und (figürlich) als ein Sichentziehen; so an unsrer St.; im andern (figürlich) als ein Wegziehen der Verhüllung entweder behufs eines ungehinderten Umsichschauens; welcher Act aber, als stets von einem Verlangen ausgehend, ein Sich sehnen sein kann, wie 1 Mos. 31, 30. und Ps. 84, 3.; — oder aber

daß du mich gemacht hast wie aus Thon (so wohlberechnet und auf-
merksam; 10, 9 a), deine Hände mich gebildet und hergestellt ha-
ben (mühsam) alles zusammen rings (an mir); und willst gleichwohl
mich (es) wieder verderben (10, 8.) und mich nun zu Staub auf-
lösen [295]) (10, 9 b)? Hast du nicht wie Milch mich ausgeschüttet
und wie Molke mich fest (consistent) werden lassen (v. 10.); und
mich mit Knochen und Sehnen zusammengefügt (v. 11 b); mit
Haut und Fleisch mich (alsdann) bekleidet [296]) (v. 11 a); Leben
und Liebe (liebende Sorgfalt) mir angethan und deine Obhut be-
e wacht mein Leben (v. 12.)? — (c,) O daß du mich doch im
Scheol verbergen, mich verstecken wolltest, bis sich dein Zorn (wider
mich) gelegt hätte: indem du mir eine bestimmte Zeit (חק sc. dei-
nes Zornes, und also zugleich meines dortigen Aufenthalts) setztest,
dann aber wieder an mich dächtest (c. 14, 13.); gern ja alle die
(einmal mir bestimmten) Tage meines (jetzigen) Frohndienstes (Elends)
wollt' ich (dort) abwarten, wenn mir dann nur die Ablösung [297])
käme (c. 14, 14 b.c; über v. 14 a s. §. 91. sub ad 11,)!

---

aus Frechheit wie Zeph. 2, 1. — Dies vorausgeschickt: so ist unser כי תמאס ein Wink, einerseits daß man das כי תעשק hier besser in dem ungewöhnlichem Sinne: Du vernachlässigest zu nehmen, das תכסך aber als: Du entziehst dich zu fassen habe. Zweitens: Vorzugsweise aber Glosse zu dem letzterem Ausdruck soll כי תמאס sein, ein Mal wegen der als Inbegriff entgegengesetzter Vorstellungen verhältnißmäßig größeren Schwierigkeit seines Verständnisses, und wegen seiner größeren Seltenheit; das andere Mal weil das im Originale nicht thunliche כי ausdrücklich hinzugesetzt wird. S. übrigens Not. 146.

295) D. i.: Muthwillig, nicht einmal abwartend den schon an sich genug schnellen Lauf der Natur.

296) Der natürliche Gang der Entstehung nach damaliger Physiologie: Besamung, Fötus im erstem Stadium, Knochen- und Sehnen-, endlich Fleisch- und Hautbildung.

297) c. 14, 13, 14.: Nach Ausschluß von v. 14 a, welcher Satz nicht nur augenfällig in diesem Passus störend, sondern (laut §. 91. sub ad 11,) ein Glossem zu 14, 10 a ist, enthält das Uebrige folgenden Gedanken: Ich wollte gern (מי יתן) die ganze Zeit hindurch (חק), welche dein Zorn wider mich zu dauern bestimmt ist (עד שוב אפך), in den Scheol gesperrt werden (תצפנני, תסתירני; also bei lebendigem Leibe), wenn du nur dann wieder an mich dächtest (תזכרני v. 13.); gern wollt' ich, so lange mein jetziges furchtbares Elend dauern soll (כל ימי צבאי), dort (im Scheol) aushalten, bis jene Zeit abgelaufen wäre und mir dann Befreiung käme (v. 14 b c, sc. aus dem Scheol). Also ist die leitende Idee: Nichts ist anerkannter Maaßen dem Menschen so fürchterlich als der Scheol; aber so ungleich furchtbarer ist mein Elend, daß ich doch noch lieber die für es bestimmte Zeit (bei lebendigem

Anm. In dieselbe Gedankensphäre aus dem obigen Passus ge- 91
hören und zwar wiederum als Glossen zu Stellen daraus folgende Sätze:

	Glosse:		Original:	
1)	6, 7 b:	כדוי	ebendas.	המה (לחמי)
2)	7, 6 a:	(ימי קלו מני) ארג .	9, 25 a:	(וימי קלו מני) רץ
3)	7, 7 a:	כי רוח חיי	7, 16 c:	כי הבל ימי
4)	7, 7 b:	לא תשוב עיני לראות טוב	9, 25 b:	(ברדו sc. ימי) לא ראו טובה
5)	7, 21 d:	ושחרתני (ואינני)	7, 8 b:	עיניך בי (ואינני)
6)	9, 21 c:	(אמאס) חיי	9, 21 b: + 7, 16 a:	לא אדע נפשי מאסתי (לא לעלם אחיה)
7)	10, 1 b:	אעזבה עלי (שיחי)	9, 27 a:	אשכחה (שיחי)
8)	10, 1 c:	אדברה (במר נפשי)	7, 11 c:	אשיחה (במר נפשי)
9)	10, 3 a:	(כי) תמאס	10, 3 a: 14, 15 b:	(כי) תעשק תכסף
10)	10, 20 a:	הלא מעט ימי	16, 22 a:	כי שנות מספר יאתיו
11)	14, 14 a:	אם (ימות גבר) היחיה	14, 10 a:	ו(גבר ימות) ויחלש .

ad 1) s. Not. 280.

ad 2) Das ארג in 7, 6 a ist, wie schon oben in Note 287 a angedeutet wurde, Glosse zu dem רץ in 9, 25 a; und zwar wiederum eine Glosse, welche das Original von seinem Platze verdrängt hat. Nachdem wir für den zweiten Punkt auf die Analogieen in §. 55.

Leibe) im Scheol aushalten wollte, als es ertragen. — Die Richtigkeit dieser Erkl. ist augenfällig; wird aber auch noch durch die dialektische Symmetrie der einzelnen Theile des Gedankens bestätigt. Die beiden Hauptsätze nämlich sind: Gern wollt' ich im Scheol eingesperrt sein unter der Voraussetzung, daß du mein gedächtest (v. 13.) und: Gern wollt' ich dort aushalten unter der Voraussetzung, daß du mich dann wieder ablösetest (v. 14 b c). Jeder dieser beiden Sätze hat seine adverbielle gegenseitig symmetrische Zeitbestimmung, der erste: So lange dein Zorn währen soll, der zweite: So lange mein gegenwärtiges Unglück zu dauern bestimmt ist. Außerdem beruhen alle einzelnen Gll. in paralleler Steigerung von dem Abstracterem zu dem Koncreterem. — Ohne Weiteres erhellt hieraus die Unrichtigkeit der nach dem Vorgange früherer Ausleger von Ew., Vaih., Böttch. (a. O. p. 149. ob. u. §. 305.), Löwenth. wiederholten Annahme, als tauche hier eine Unsterblichkeitshoffnung in H's. Vorstellung auf. Grade das finsterste Gegentheil! S. auch Not. 301. und 312. zu Ende. — — Die leitende Idee der in §§. 89. u. 90. vorgeführten Stellen ist: Ich habe alle Ursache zu wehklagen. Denn nicht nur überhaupt hat der Mensch ein Sclavenleben auf der Erde (§. 89 a), sondern im Besondern ist mein Elend das ungeheuerlichste (ebendas. b, c, d). So laß denn ab mich zu quälen (§. 90. a, e; folgen die Gründe in b, c, d).

sub ad 1) verweisen: so erhellt der 1ste Punkt — bei völliger Uebereinstimmung des Uebrigen — aus der Sache selbst, indem es Schwierigkeit hat, in רץ: der Läufer ein epith. orn., für ארג: das Weberschiffchen zu erkennen; s. Note 287 a. Jedenfalls ist dieses Glossem eine sehr ingeniöse exegetische Auffassung.

ad 3) Selbstredend sind רוח und חיי die solennen prosaischen Ausdrücke für die gewählteren poet. הבל und ימי, wobei außerdem הבל auch noch mehrdeutig ist. Wiederum hat hier die Glosse das Original von seinem Platze gedrängt.

ad 4) Der Satz in 7, 7 b verräth sich als Glossem zu dem gegenüberstehendem Satze zuvörderst dadurch, daß es eine pretiös-poëtische und ungewöhnliche Anschauung ist, daß die Tage H's., statt des Prosaischen, daß sein Auge d. i. er selber nichts Gutes mehr sehen (=: erleben) werde; ferner dadurch, daß das in Rücksicht auf die Zeitverhältnisse undeutliche ראו in eine recht echt prosaisch das Fut. darstellende Redensart (תשוב לראות) umgesetzt wird; endlich in dem gewöhnlicherem טוב für טובה.

ad 5) Hier leuchtet die Richtigkeit unserer Behauptung auf den ersten Blick ein, indem bei Uebereinstimmung des Uebrigen das עיניך בי in 7, 8 b wieder in pretiöser Art so viel besagt, als: Wenn du nach mir ausschauest, um mich zu suchen, welches aber so viel ist als der Satz in 7, 21 d.

ad 6) Der Satz אמאס חיי in 9, 21 c ist Glossem sowohl zu 9, 21 b, als aber zugleich auch zu 7, 16 a. Zu 7, 16 a und zwar im Besondern zu dem מאסתי darin: — zuvörderst — durch sein Nomen חיי, weil jenes מאסתי ohne ausdrückliches Object ist, als welches vielmehr Theils aus dem eingeklammertem Zusatze, Theils aus 9, 21 b (נפשי) zu ergänzen ist. Unser Satz fügt dieses Object erklärend hinzu. — Sodann — aber auch durch das Verb. (אמאס), indem dies, als gewöhnlicher Ausdruck für das Präsens, das hier zweideutige Prät. (מאסתי) erklärt. Zu 9, 21 b: indem es congruent genaue Wiedergabe — nur in prosaischer Weise — der dortigen gewählteren und zugleich mehrdeutigen Redensart ist. S. übrigens die Analogieen in §. 88. sub ad 7).

ad 7), 8) und 11) Bei sonstiger Zurückbehaltung jedes Mal des übrigen originalen Ausdrucks sind die je zurückbleibenden Ausdrücke selbstredend das Prosaische und Gewöhnliche für das je dazu gehörige Poetische („Ich will unterlassen meine Klage“ — für: „Ich will vergessen“) oder das Seltene (אשיחה und יחלש) für das Prosaisch-Gewöhnliche (אדברה und הלא יחיה). In Rücksicht auf die beiden Stellen sub 11): so ergänzt noch in 14, 14 a das אם die in 14, 10 a unbezeichnet gebliebene Hypothese, so wie mit dem fragenden ה den ebenfalls im Originale nicht deutlich (ו) ausgedrückten Beginn des Nachsatzes.

ad 9) s. Note 294.

ad 10) Das Original besagt wörtlich: Bedenke, daß die Jahre der Zahl =: die mir zugezählten, d. i. bestimmten (s. Not. 69.) Jahre gekommen sind, welches aber dem Sinne nach hier selbstredend so viel ist, als: daß sie jetzt (da H. ja glaubt unwiderruflich bald sterben zu müssen) vorbei sind; folglich, da er ja gegenwärtig noch lebt, daß sie bald vorbei, d. i. nur noch wenige Tage sein werden. Diesen in 16, 22 a nicht ganz leicht verständlich ausgedrückten Gedanken giebt 10, 20 a prosaisch-einfach wieder.

Achtes Kapitel.

Die Stellen, in welchen Hiob die persönliche Erscheinung Eloah's erbittet und erwartet.

27, (1, a,) [298a]) Erbarmet, (endlich) erbarmet euch mein, 92a
ihr meine Freunde (c. 19, 21 a)! Es verzehret sich mein Inneres
in mir (c. 19, 27 c), sehnsüchtig thränet zu Gott mein Auge (16,
20 b), auf daß ihr [298b]) endlich nun sprächet: Was verfolgen wir
ihn (19, 28 a)! Hat doch (כי) die Hand Gottes mich (schon
genug) geschlagen (19, 21 b); warum wollt auch ihr mich noch
verfolgen wie Gott und könnt meines Fleisches euch gar nicht genug
sättigen [299]) (19, 22.)! — (b,) O könnten doch aufgeschrieben b
werden meine Worte, o könnten sie in das Buch eingezeichnet werden mit eisernem Griffel und Blei, auf alle Ewigkeit in den Fels eingehauen werden [300]) (v. 23, 24.). — O Erde, so bedecke

---

298a) Auch die Komposition der in diesem Kap. vorzuführenden Stellen erklären wir für die ursprüngliche. Dieses sei (da wir an diesem Orte die Gründe nicht beibringen können, obschon die strenge dialektische Gedankenfolge den Leser wenigstens frappiren wird), sofort schon hier zu Orientirung über das Folgende bemerkt.

298b) Daß Gott bewirke, die Gegner H's. möchten endlich von ihrer irrigen Meinung über seine Schuld zurückkommen, ist eine ähnliche Vorstellung, wie 12, 23.; s. Not. 265. und 304.

299) Ihr könnt gar nicht genug von meinem Fleische bekommen, bildlich: Mit wahrer Lust und Wohlbehagen sucht ihr durch eure Anschuldigungen meine Unbescholtenheit zu leugnen. S. Not. 170. und 301. und dasselbe Bild u. A. auch im Arab., z. B. Hamase p. 516. v. 2.; 524. v. 6.

300) Könnten meine Worte מִלַּי d. i. (wie דבר) meine Angelegenheit mit den Gegnern — verewigt werden, also offenbar: für die Nachwelt und die Nachkommen als Schiedsrichter; בספר und בצור als unbestimmte Dinge besser ohne Artikel zu lesen.

denn nicht mein Blut und nicht sei eine Grenze meinem (Rache=)
c schrei[301]) (16, 18.)! — (2, a,) Vielmehr bestelle doch lieber Du

---

301) דמי: Das Bild im Ganzen: (So möge denn nicht bedecken die Erde) mein Blut d. i., in bildlicher Uebertragung des Verhältnisses der Blutrache auf H's. Handel mit seinen Gegnern, so viel als: Das Blut meiner von den Gegnern gemordeten Unschuld; — מקום: und nicht sei ein Ort d. i.: eine Grenze in Raum und Zeit meinem Schrei sc. um Rache für das von ihnen vergossene Blut meiner Unschuld. Dabei ist dieses die Anwendung des Bildes im Einzelnem. Indem nämlich das gemordete Object H's. Unschuld, die Mörder derselben seine Gegner sind; dem Bluträcher aber die Nachwelt (s. Not. 300.) entspricht: so besteht die Rache Seitens dieser letzteren, so weit sie die Genugthuung des (bildlich) *gemordeten* Theils, d. i. den H. betrifft, in der Repristinirung und Anerkennung seiner in Abrede gestellten Schuldlosigkeit; so weit sie die (bildlichen) *Mörder* angeht, in dem Gegenmord gleichsam von *deren* Unbescholtenheit, indem nämlich durch jene Reinwaschung der Verrath der Freunde an dem Freund zu Tage gebracht wird. In Beziehung auf die auch sonst im Ged. öfter vorkommende Vergleichung der Unschuld H's. mit, das physische Leben bedingenden Leibestheilen (s. Not. 170. und 299.) wird diese Erkl. erfordert einerseits sowohl durch das דם, als das זעקתי; durch jenes, weil die G. den H. ja nicht wirklich morden; es also nur bildlich, dieses Falls aber wieder lediglich nur von H's. gemordeter Unschuld verstanden werden kann; durch dieses, weil es die Metapher deutlich in Prosa umsetzen soll; welchen Falls aber es nur ein Schrei über die Gegner, d. i. aber über deren Anschuldigungen sein kann. Andrerseits verlangt diese Fassung rückwärts das גאלי in 19, 25. als welches in derselben Metapher redend sie voraussetzt; s. Not. 308.; während das ולא זר in 19, 27. sie ausdrücklich so auflöset. Demnach ist nun — *Erstens* — der Zusammenhang obiger Stellen bis hierher: Gestehet doch endlich meine Unschuld ein (die V.V. sub a). Oder vielmehr (die beiden Stellen sub b,), da bei euch doch nimmer an eine bessere Einsicht zu denken, könnte doch meine Angelegenheit verewigt und dem nachkommendem Geschlecht zur Entscheidnng vorgelegt werden (c. 19, 23, 24.)! Ja wahrlich, o Erde — (der einfach hypothetische, in der Erfüllung als unmöglich von H. auch gedachte Wunsch geht in die dringlichere Form der die unmögliche Erfüllung nicht weiter berücksichtigenden Aufforderung über, indem [zugleich mit paralleler Steigerung des vorigen Gedankens] an ein näheres, einfacheres und wirksameres Mittel der Informirung des nachfolgenden Geschlechtes gedacht wird), — so laß denn das Blut meiner von den Gegnern gemordeten Unschuld ausgeschüttet liegen bleiben als Zeichen der letzteren und als Mahnung an die Nachkommen zu meiner Rechtfertigung (16, 18.)! — *Zweitens*: — In den Stellen sub b) liegt als Voraussetzung nothwendig einerseits die Identifizirung der drei Gegner im Allgemeinen mit der Mitwelt dergestalt,

(Eloah) mir Einen, der Bürge sei (Anwalt meiner Unschuld) vor dir[302]) (17, 3 a) und der da führe dem Menschen (mir) seine Sache (ויוכח; einerseits) wider[303]) Eloah und (andrerseits) dem Menschenkinde wider seinen Freund (16, 21.). Denn du hast ihr Herz fern gehalten von Einsicht (17, 4 a); Nacht bringen sie zu Tag, Licht ist (bei ihnen) nahe der Finsterniß[304]) (17, 12.). Deshalb (על־כן, unter solchen Umständen) wirst du sie doch nicht den Sieg über mich wollen gewinnen lassen[305]) (17, 4 b)?! — (b,) Aber im Himmel selber (הנה) ist ja sofort schon jetzt (גם עתה) mein Zeuge und mein Fürsprech (Entlassungsrichter) in der Höhe (16, 19.). (Denn) wer in aller Welt sonst wohl könnte dieses mir zusagen[306]) (sc.

---

daß letztere ein Gleiches mit den Gegnern über H's Fall denke. Gegentheils würde ja die Mehrzahl der Mitlebenden H's. Unschuld anerkannt und also H. nicht nöthig gehabt haben, an die Nachwelt zu appelliren. Uebrigens folgt andrerseits (außer aus verschiedenen innern Gründen; welche s. §. 125, 1. zu Ende) auch aus diesem äußerem Umstande, daß unter der gegnerischen Meinung die hergebrachte öffentliche verstanden werden wolle. Drittens: — Folglich ist die leitende Idee bis hierher: Eine Anerkennung und Rechtfertigung meiner Unschuld bei Euch (und der Mitwelt) ist ein Phantom; so mög' ich denn derselben wenigstens bei der Nachwelt theilhaftig werden! — Merkwürdiger Weise hat man (wie in 14, 13 f.; s. Not. 297.) so auch in 16, 18. eine Ahnung der Unsterblichkeitsidee finden wollen; indem man das דם buchstäblich von H's. leiblichem Blute und Tode versteht. Demnach müßten die Gegner, da sie doch nun einmal den H. nicht buchstäblich tödten, nicht nur ihn zu Tode geärgert haben; sondern dieses wäre dann nun gar durch Blutvergießung ausgedrückt!!!

302) ערבני lies עָרְבֵנִי.

303) Umsomehr da der Streit zwischen dir, dem Gotte selber, und einem Menschen ist.

304) Sie sind so confuse in ihrem Sinn, daß sie die widersprechendsten Dinge unter einander mengen. Daß dieses auf Gottes Veranlassung geschieht, ist wiederum dieselbe Vorstellung, wie 12, 23. nach Not. 265.

305) Dieses würde ja stillschweigend geschehen, wenn H's. Schuldlosigkeit nicht an den Tag käme.

306) יתקע, sich durch Einschlagen in Jemandes Hand verbürgen für Etwas, hier bildlich für: Einstehen für H's. Unschuld in der Pointe, dieselbe an den Tag zu bringen. Sinn: Wer im Grunde anders als der Richter im Himmel könnte eine genügende (unbedingt wirksame) Rechtfertigung leisten!

d zu leisten, 17, 3 b) [307]). — (3,) Ja ich weiß, mein Bluträcher [308]) ist da, und sofort auf der Erde wird er erscheinen [309])

307) Zusammenhang: Mit Beziehung auf die Gedankenfolge in den Stellen sub a u. b (s. Not. 301.) und als Fortsetzung des dortigen Sinnes besagen die Stellen sub c: (Aber wozu eine Rechtfertigung gegen die Freunde [die Mitwelt; denn wir haben offenbar auch hier wieder dieselbe Anschauung als in den vorig. V.V.] von menschlicher Seite in Anspruch nehmen!) Vielmehr du, Eloah, schaffe mir diese Rechtfertigung; indem du mir einen Zeugen meiner Schuldlosigkeit stellest gegen die Freunde, die urtheilslosen (die Stellen sub c, a,). Aber dieser Zeuge ist ja schon da und bereit; es ist der Richter im Himmel; außer welchem ja ohnehin keine zuverlässige Entscheidung denkbar (die St.St. sub c, b,). Mithin ist die leitende Idee der sub c vorgeführten St.St.): Vielmehr der Richter im Himmel bewirke die Anerkennung und Rechtfertigung meiner Unschuld. Ja dieser ist ja schon sogar jetzt bereit.

308) u. 309) c. 19, 25—27. V. 25 a: Ich weiß, daß mein Rächer da ist. — גאלי d. i., indem H. das in 16, 18. angeregte Bild (s. Not. 301. zu Anf.) wieder aufnimmt, auf Grund Theils von jener Stelle, Theils von לא זר (19, 27. s. Not. 314 a) — so Viel als: Der Rächer an meiner von Euch, ihr Freunde, schnöde gemordeten Unschuld; also: (nach Not. 301. zu Anf.) einerseits der Entlastungsrichter oder Freisprecher Hiobs, andrerseits der Strafrichter seiner Gegner. — חי: Anschauung und Darstellung des abstracten Seins oder Daseins nach dessen nächster concreter Erscheinungsweise als Leben; mithin hier gesetzt entweder wegen des Pathos der Stelle oder infolge der concreteren Anschauungsweise*) des Hebräers; und überhaupt genau so Viel, wie in dem bekanntem (אל)חי; bewiesen aber durch den Umstand, daß das Gewicht des Gedankens darauf beruht, daß eben jener Rächer da- und bereit sei (16, 19.). — V. 25 b: Und sofort wird er auf der Erde erscheinen. — אחרון על עפר; lies: (מעל עפר) אחר d. i.: Sofort. Denn einerseits ist dieser Begriff (was auch vielfach anerkannt worden; Syr.: ܒܣܘܦܐ, Vulg.: novissimo die, Mos. Gekatilia bei Ewald und Dukes Beitrr. I, 99.: أخيراً, Schult., Vogel u. A. m.) aus dem Zusammenhange sowohl im Ganzen (16, 19.) als vorliegender Stelle nöthig (z. B. schon wegen der nachdrücklichen Stellung des Wortes in den Anfang des Satzes); andrerseits die gegenwärtige Korruption

*) Sehr verwandt ist das: Meine, deine, seine Hand für Ich, Du, Er — bei 1 Sam. 25, 8., 26.; 27, 1.; 2 Sam. 18, 2, 12, 25.; Ps. 81, 13. und Aehnliches dieser Art; s. 2 Sam. 3, 19.; 18, 12.; 1 Sam. 25, 26, 42.; 2 Sam. 1, 16. u. dgl. m.

(19, 25.). Und troß dem, daß meine Haut auf diese Weise[310]) zerstört ist: gleichwohl (ו) leibhaftig (מבשרי)[311]) werd' ich schauen Eloah (19, 26.); und Angesichts dessen, daß ich so furchtbar zugerichtet bin[312]), werde ich ihn mir erschauen; mit meinen leibhafti-

---

Theils aus der alten Schreibung continua serie (s. Not. 58.) erklärlich, Theils die Abirrung des מ in רך analog den Fällen, wo sogar ם in רך verderbt wurde (1 Chr. 11, 27. und 27, 10. vgl. mit 2 Sam. 23, 26., הפלני für הפלטי). Zu dem aber nun doppeltem אזר s. Not. 273. zu Ende. — מעל עפר: Auf der Erde, d. i. wegen der hier fingirten Situation, nämlich der Erscheinung Gottes auf Erden, weder, da ja die Partheien dessen Rede hören sollen, zu weit über dem Erdboden, noch auch, des Decorums halber, unmittelbar auf demselben. עפר ist hier so viel als Erde, Erdboden, nach c. 5, 6. und 14, 8.; wo es mit ארץ und אדמה parallel steht, während es 30, 6. sogar von Felsboden gebraucht wird. — יקום: Auf diesem Standorte wird er stehen, d. i.: Erscheinen, welches eben allgemeiner ein Stehen an jenem Orte ist. S. den näheren Sinn in der folgend. Note.

311) 313) 314a) V. 26 b und 27 b: Aus meinem Fleische und mit meinen Augen werd' ich schauen Eloah. — מבשרי und עיני; d. i. beides zusammen (zu עיני übrigens s. auch 21, 20 a in Not. 76, 2.; und 42, 5.) so Viel als: Mit meinen leiblichen Augen; zugleich aber diese Bestimmung mit aller möglichen Hervorhebung und Accentuirung; welches letztere wiederum auch schon die Setzung der beiden Worte in den Anfang zeigt. Dies Schauen Gottes aber mit leiblichen Augen, zusammen mit seiner Erscheinung auf der Erde, ist selbstredend so Viel, als die leibhaftige (natürlich in theophanistischem Sinne; s. Not. 314 b Dritt.) Erscheinung Gottes selber; indem nämlich die Erscheinung auf der Erde ihn vom Standpunkte des Objectes, das Schauen mit leiblichem Auge ihn vom Standpunkte des Subjectes darstellt; während andrerseits beide Ausdrucksweisen den bereits schon sprachlich in accentuirtester Art hervorgehobenen Begriff nun so auch noch dialektisch in nachdrücklichster Weise hervorstellen (s. 42, 5 b). — ולא זר d. i.: Als Nicht-Feind, Nichtwidersacher; Litotes für: als Entlastungsrichter und Freisprecher. Also ist dies nunmehr die buchstäbliche Auflösung des Bildes in 16, 18. und 19, 25. (גאל), und folglich eine ausdrückliche Bestätigung unsrer Erkl. in Not. 301. und 308.

310) und 312) V. 26 a und 27 a: Ungeachtet meine Haut so wie jetzt zerstört ist, und trotzdem ich (so bin) wie ich jetzt bin; Sinn: Angesichts dessen und troß dem mein gegenwärtiger Zustand so angethan ist, daß er — nach Eurer (und der Mitlebenden s. Not. 301.) Meinung — ein Beweis für meine (von euch behauptete) Frevelhaftigkeit zu sein scheint (s. §. 40.); also: troß der scheinbar handgreiflichsten Beweise gegen mich: so wird gleichwohl Gott leibhaftig erscheinen, um meine Schuldlosigkeit darzuthun. — V. 27 a: אשר אני:

gen Augen[313]) werd' ich ihn schauen und zwar als meinen Rechtfertiger[314 a u. b]) (19, 27 a u. b).

Anm.

Qualis nunc sum (videbo) d. i.: Trotzdem ich so beschaffen, körperlich so elend zugerichtet bin, sc. und dies also wider mich zu zeugen scheint. Denn indem sich die ganze gegnerische Ansicht über H's. gegenwärtige Situation in dem, c. 22, 20 a in nuce wieder gegebenem Gedanken concentrirt: Ist nicht unsers Gegners (H's.) Schuld aus seiner gegenwärtigen (körperlichen) Vernichtung augenfällig? und indem H. auch sonst eine ausdrückliche Beziehung auf diesen Gedanken nimmt — (wenn er 16, 8. sagt: Daß seine Abzehrung wider ihn zeuge; und 19, 5.: Wenn ihr im Ernste damit gewonnen Spiel über mich zu haben glaubt, daß ihr חרפתי, d. i. mein gegenwärtiges schmähliches und schmachvolles [s. §. 40.] Leiden gegen mich geltend macht u. s. w.): — so ist unser אשר אני unstreitig ein zusammenfassender Seitenblick auf diese Ansicht der Gegner (und der Mitlebenden). — V. 26 a: ואחר עורי נקפו זאת, lies vielmehr: נִקַּף כְּזֹאת (ואחר עורי): Nachdem (d. i. trotzdem und Angesichts dessen, daß) meine Haut (als deren gegenwärtige Beschaffenheit ja der hervorstechendste Ausdruck seines gesammten Körperleidens ist und also [im Sinne der Gegner] gleichsam deren Meinung darstellt) so zerrissen und zersetzt ist. Diese Texteänderung — (in welcher wir übrigens, wenigstens rücksichtlich des נִקַּף, mit Eichhorn: Allgem. Biblioth. I, 376. [er liest: נִקַּף וזאת] zusammengetroffen sind; unbrauchbar ist die Lesung bei D. Michael in Orient. und exeget. Bibl. 8, 184. und in seiner Ausg. von Lowth de sacra poësi p. 696. Anm.: נִקְפָּה dilaceratio; welcher Erkl. übrigens die neueste Fassung bei J. C. K. Hoffmann in Studd. und Kritt. 1847. S. 931 f.: נִקְפוּ = נִקְפוֹת: „Die rund um anliegende Haut", „hinter diesem Umzuge meiner Haut mich befindend"!!! nahe kommt) — jene Konjectur ist sichtbar das Ursprüngliche. Denn 1) verlangt sie gebieterisch das אשר אני, als welches, nur allgemeiner, denselben Gedanken enthält und zu unserm Komma deutlich die zusammenfassende parallele Steigerung ist. 2) Wenigstens das נִקַּף ist als das Ursprüngliche bezeugt: Durch die LXX: (τὸ δέρμα μου) τὸ ἀναντλοῦν (ταῦτα), welche also נִקָּף vor sich gehabt, obschon es als Part. Nif. gefaßt haben; und die dies ἀναντλοῦν bestätigende Itala: (Cutis mea, quae haec) patitur; ferner durch den Chaldäer: (ומן בתר כדין) דאתפח (משכי). Demnächst gewährt eine secundäre Bestätigung der Syrer, dessen (ܘܒܬܪ ܡܫܟܝ ܗܘ) (ܗܠܝܢ) ܐܬܢܩܦ den Sing. נִקַּף (wie auch D. Mich. a. O. 8, 187. ganz richtig bemerkt) zum Original (gegen Stickel Komm. S. 174.) wenigstens gehabt haben kann; und also unter solchen Umständen auch gehabt haben wird. Endlich hat die Vulgata in ihrem sichtbar bloß besseren Lateins halber freierem: Et rursum circumdabor pelle mea zur Voraussetzung ein: Et rursum circumdabitur mihi pellis. 3) Zu der infolge der scriptio

con-

Anm. Zu 16, 20 b: (עיני) אל אלוה דלפה scheint das Komma in 17, 7 a: (עיני) ותכה מכעש Glosse sein zu sollen. Nämlich in

---

continua entstandenen unrichtigen Konsonantverbindung haben wir nicht nur so eben in v. 25. sondern (nach Not. 58.) auch sonst zahlreiche Analogieen kennen gelernt. 4) Die hier nöthige Verwendung des אחר als Konjunction (s. H. 42, 7.) hat einerseits ihre häufigen Analogieen (z. B. in עד, על, בעבור, יען s. Ew. Lehrb. S. 424.); und kann andrerseits durch die von Hirzel z. d. St. improvisirte, von Oehler (in V. T. sentent. de rebus post. mort. fut. p. 80., Not. 154.) wiederholte Regel nicht angefochten werden, daß nämlich dieses Falls das Verb. unmittelbar hinter אחר hätte folgen müssen. Allerdings bei schlichter, ruhiger Wortfolge, aber nicht bei der Inversion, wo das Verb. den Nachdruck hat, s. z. B. 2 Sam. 12, 21, 22. (בעבור,) 1 Sam. 20, 41. (עד), 3 Mos. 26, 43.; Ez. 5, 11.; 20, 16, 24. (יען). Endlich 5) ist der Plur. נקפו schlechterdings hier unmöglich, Theils weil die wirkende Ursache hier eine bekannte ist und überall im Ged. entschieden als eine bestimmte Person (Eloah) gedacht wird; Theils weil die für den unbestimmten Plur. beigebrachten Analogieen (wie auch Böttcher de inf. §. 331. richtig bemerkt) entweder gar nicht hierher gehören, wie die nach Jerm. 31, 5.; Jes. 24, 16.; Nah. 2, 3. zu erklärenden Fälle Jes. 64, 3.; Ps. 73, 11.; Hi. 18, 18.; oder auf falscher Auffassung beruhen, wie Hi. 6, 2. (Not. 278.); 32, 15.; Provv. 9, 11.; Hagg. 1, 10.; oder auf unnöthiger masor. Erschwerung wie Hi. 4, 19.; 7, 3. (Not. 283 a und 58.) oder auf Textesfehlern wie 34, 20. — — Uebrigens ist nun also auch hier, mithin in allen drei Stellen, welche man zu diesem Zwecke ausgebeutet hat (s. Not. 297.), so wenig eine Spur von Unsterblichkeitshoffnung, daß sie grade das Gegentheil voraussetzen.

314 b) Erstens: — Die leitende Idee aller im obigen Kap. vorgeführten Stellen: 1) Eine Anerkennung und Rechtfertigung meiner Unschuld bei Euch (und der Mitwelt) ist ein Phantom: so mög' ich derselben denn wenigstens bei der Nachwelt theilhaftig werden (a, b u. Not. 301. Dritt.). 2) (Aber wozu die doch zuletzt unzulängliche [17, 3 b] Menschenhilfe!) Vielmehr der Richter im Himmel bewirke die Anerkennung und Rechtfertigung! Und dieser ist ja schon jetzt bereit (c. u. Not. 307.). 3) Ja derselbe ist da, er wird sofort leibhaftig auf der Erde erscheinen und zwar troz allen Scheins gegen mich (Not. 310. und 312.) als Rechtfertiger meiner Schuldlosigkeit (d. in 19, 25 — 27.). — Zweitens: — Das ganze Gedicht dreht sich in gewissem Sinne um den Streit, ob H. tugendhaft sei oder nicht, und zwar mit einer Wichtigkeit, als ob Leben und Tod von dem Ausfall der Entscheidung abhinge (s. §. 127. 1.). Dieser nach unsrer Denkungsart so auffallende Umstand findet in Folgendem seine Erklärung. Da der vorexilische Hebräer keine Unsterblichkeit nach dem Tode kennt: so ist seine Unsterblichkeit die Erhaltung seines Gedächtnisses und Namens

16, 20 b bleiben zwei in ihm angedeutete Momente unausgedrückt; zuerst die Hauptsache, nämlich die Ursache des Thränens der Augen,

---

durch Nachkommenschaft (18, 17.; 21, 11.) in ehrenhafter Weise. Diese Ehrenhaftigkeit seines Namens nach dem Tode besteht genau in derjenigen Unschuld, welche H. in 29, 13—17. und c. 31. gegen die Gegner so angelegentlich vertheidigt. Mithin ist sein Kampf für diese ein solcher für den Kern seines Lebens. — Drittens: — Nachdem wir schon oben (Not. 160.) eine Andeutung gehabt haben, wie vor dem wirklichem Eintreten der Erscheinung Gottes am Ende des Streites H. sich dieselbe denke (nämlich unter Allmacht und Majestät): so erhalten wir nun in den oben vorgeführten Stellen dessen vollständige Vorstellung darüber. Dieselbe ist eine genaue Uebereinstimmung mit der in den gewöhnlichen alttestamentlichen Theophanieen üblichen Erscheinungsweise Jehovah's; und zwar denkt sich H. (wobei wir jedoch den Nachweis jener Uebereinstimmung für den Absch. von der Einkleid. [s. §. 162.] aufsparen): Gott werde erscheinen 1) Im Allgemeinen a) unter Allmacht und Majestät Theils nach Not. 160., Theils wegen Wesens und Zwecks der gehofften Erscheinung (s. 40, 10.); aber b) in einer dem Kreatürlichen nicht verderblichen Art sowohl rücksichtlich beider Partheien, weil Gegentheils ja der ganze herbeigewünschte Act unmöglich gewesen sein würde, als auch vorzüglich rücksichtlich seiner, weil er Gott ja als seinen Entlastungsrichter, also ihm freundlich gesinnt erwartet (Not. 314 a); 2) im Besondern aber a) leibhaftig nach c. 16, 19. und c. 19, 26 b und v. 27 b und Not. 311. und 313. (aber natürlich wegen des Gesagten in theophanistischem Sinne, also α) unter Wolkenverhüllung) und β) in einiger Entfernung von der Erdoberfläche nach 19, 25. (s. Not. 309.); ferner b), weil unter Allmacht und Majestät, in einer Weise, welche die Spuren dieser Eigenschaften an sich trägt, also etwa herabfahrend in einem Ungewitter (Gewittergewölk, Sturm, Donner, Blitz). Dies wird angedeutet, Theils durch die Feierlichkeit des Passus in 19, 25—27.; Theils durch v. 25 b, Theils endlich dadurch, daß Gott als Strafrichter der Gegner erscheinen soll. — Viertens: — Vorzugsweise in 19, 25—27., einer durch die Theologen und Ausleger zu einer unschuldigen Berühmtheit gelangten Stelle, hat man die Unsterblichkeitsidee und zwar dieselbe unter allen möglichen Variationen finden wollen; man erblickt in ihr 1) die Idee einer allgemeinen Unsterblichkeit und zwar a) ohne weitere Nebenbestimmung; so Saalschütz in (Ilgen-Ztsch. f. histor. Theol. 1837. Heft 4, 49—59.), Friedländer (im Stett. Michael.-Progr. 18$\frac{39}{40}$. S. 18. und 20.), Welte (in Tübb. Theol. Quartalschr. 1840. S. 331.), Oehler a. a. O. p. 81. (mit Zulassung der irdischen Hoffnung), Lutz bibl. Dogmatik S. 103. (jedoch schwankend zwischen dieser und der sogleich folgenden Fassung sub b,), oder b) mit wiederbelebtem Körper, wie Umbreit (Studd. und Kritt. 1840. S. 243. und 244.), Vaihinger (ebendas. 1843. S. 974.);

zweitens, ob dieses letztere ein anhaltendes sei. Indem man nun das Komma 17, 7 a übersetzen muß: (Es wird trübe mein Auge) durch vieles Weinen vor Unmuth (מכעש; denn es kann dies ja unmöglich aus bloßem Unmuth geschehen); und wenn man rücksichtlich dieses Weinens aus Unmuth den letzteren eine Wirkung der Hartnäckigkeit der Gegner sein läßt, was ja H. auch ausdrücklich in den oben sub a) dargelegten Stellen sagt; kurz wenn demnach 17, 7 a bedeutet: Mein Auge wird stumpf durch vieles Weinen aus Unmuth über meiner Gegner Hartnäckigkeit: so bringt nun dieser Satz die in 16, 20 b unausgedrückt gebliebenen beiden Momente als Erklärung, einerseits die Ursache, — in der Hartnäckigkeit der gegnerischen Verfolgungen (מכעש), andrerseits das Andauernde des Weinens, — in dem ותכה.

Zweites Hauptstück.

Dialektische Erläuterung des vorstehenden Lehrinhaltes, oder derselbe in seiner Bedeutung für den Organismus des Gedichts.

Nachdem wir im vorigen Hauptstück den die Reden der Gegner und Hiob's ausmachenden lehrinhaltlichen Text philologisch, d. i. außerhalb seiner Bedeutung für den Organismus des Gedichts dargestellt und erläutert haben: so muß derselbe nun erläutert werden, (vollständig) nach seiner Bedeutung für diesen Organismus oder mit andern Worten, wir haben jenen Lehrinhalt zu betrachten 93a

oder gar 2) eine exclusive Unsterblichkeit bloß des Geistes des Hiob und zwar wiederum a) ohne weitere Nebenbestimmung wie Ewald (Tübb. Theol. Jhrbb. 1843. S. 729. vgl. mit der Nachschrift auf S. 759.) oder endlich b) als Entrückung à la Elias und Henoch, wie Böttcher (de inf. §. 333. vgl. mit §§. 242., 254. und 272.). Man ist in der That verlegen, was man an diesen Erkll. zuerst bewundern soll, ob die Urtheilslosigkeit oder Sicherheit der Mehrzahl ihrer Vertheidiger (event. Erfinder) oder die spaßhafte Donquixoterie, womit Ewald a. O. (auf 50 Seiten 50malige versteckte oder offne Selbstberäucherung und 20malige Animosität gegen Andere!) seine noch dazu meist trivialsten (sogar nicht schnitzerlosen [das von ihm selbst Lehrb. S. 341. „beständig" als Masc. bezeichnete W. עיר als Fem. konstruirt! S. 727.]) Dinge an den Mann zu bringen sucht. Den Nachweis für diese Prädicate gedenken wir nicht schuldig zu bleiben.

nach seinem Zusammenhange in sich selber zu den beiden übrigen Abtheilungen des Gedichts. Zu dem Ende müssen wir uns vor allen Dingen auch hier wieder über den Gang verständigen, welchen diese Erläuterung zu nehmen haben werde.

Wir haben nämlich bereits oben (§. 38.) angedeutet, wie die Dialektik des Gedichtes so zugerichtet sei, daß aus ihr für alle Abtheilungen im Allgemeinen dieselbe Behandlungsweise des jedes Mal zu erläuternden Lehrinhaltes bedingt werde. Mit folgenden aus dem Inhalte dieser 2ten Abtheilung und aus dessen Dialektik vorgeschriebenen Erweiterungen findet dieses auch hier seine Anwendung. Der Lehrinhalt der 1sten Abtheilung des Ged. nach seinem Zusammenhang mit dem gesammten Organismus desselben mußte nämlich betrachtet werden I. als unmittelbarer Ausdruck seines eigenen Inhaltes oder als Thema, II. als mittelbarer Ausdruck oder Vorausandeutung im Allgemeinen des Inhaltes der folgenden beiden Abthth. Ferner mußte derselbe in der Eigenschaft sub I. oder als Thema angesehen werden 1. als eine an H. zum Ausdruck gekommene persönliche Situation, jedoch dieses 2. unter der Pointe als eine allgemeine Erscheinung der göttlichen Weltregierung. Auf der Unterlage dieser Disposition nun bedingt der Lehrinhalt dieser Abth. des Ged. in seinem Zusammenhange mit dem gesammten Organismus folgende Erweiterung. Zuvörderst hat hier von vorn an ein ganz neues Rubrum einzutreten, indem der jetzt in Rede stehende Zusammenhang dargestellt oder erläutert werden muß A. nach seiner pragmatischen Seite, d. h. nach seiner Eigenschaft als fertige Thatsache, andrerseits B. nach seiner genetischen Seite, d. i. nach denjenigen dialektisch-ästhetischen Bewegungen, durch welche es zu jener Thatsache kommt. — Bei der 1sten Abth. des Ged. übrigens konnte dieser Gesichtspunkt nicht Statt haben, weil dort, wie wir nun übersehen, die vollendete Thatsache des dortigen Zusammenhanges die eigene Vermittelung ihrer Entstehung ist.

b Anlangend unsern Zusammenhang nach dem Rubr. A. oder nach seiner organisch-pragmatischen Seite (denn die Disposition der sub Rubr. B. zu betrachtenden Verhältnisse hat keine Schwierigkeit): so wird nun hier zuvörderst zwar einerseits ebenfalls wie oben bei der 1sten Abtheil. des Ged. das Rubrnm I. und II. einzutreten haben, aber andrerseits unter folgender Modifikation und Erweiterung. Nämlich anlangend das Rubrum I.: so ist auch seinerseits der Zusammenhang dieser 2ten Abth., soweit er sich rückwärts auf die 1ste Abth. oder das Thema bezieht, unmittelbarer Ausdruck seines eigenen Inhaltes, aber unter folgender Erweiterung. Einerseits (nachdem er noch ein Mal die Frage des Thema's darstellt; s. §. 104.) drückt er (außerdem) aus die Lehrmeinungen der Gegner und Hiob's über diese Frage. Allein andrerseits auch noch Folgendes: Nämlich bereits oben im §. 44. wurde gezeigt, daß die Frage des Thema's nur eine Seite darstelle aus der gesammten

Erscheinungensphäre, in welche sie gehört. Unser Zusammenhang wird also folglich auch sein unmittelbarer Ausdruck Theils, unter Anknüpfung an die Situation oder die Frage des Thema's, zugleich aller übrigen damit zusammenhängenden Fragen, Theils der beiderseitigen Antworten auf alle Fragen. Anlangend das Rubr. II.: so ist unser Zusammenhang, so weit er sich vorwärts auf die 3te und letzte Abth. des Ged. bezieht, gleichfalls auch seinerseits wieder mittelbarer Ausdruck im Allgemeinen des Gehaltes derselben, aber wiederum unter Erweiterung; nämlich einmal subjectiv — Ausdruck der beiderseitigen Erwartungen über den Ausgang des Streites, das andere Mal objectiv — Vorausandeutung im Allgemeinen der wirklichen letzten, im Sinne des Gedichtes allein möglichen Lehrmeinung unter Anknüpfung an die Frage des Thema's auch über die andern.

Anlangend unsern Zusammenhang unter dem Rubr. I. (denn c
über die Disposition des Materials sub II. ist wieder nichts Besonderes zu sagen): so bleibt hier ebenfalls, wie oben, das Rubr. 1. und 2., jedoch wieder unter folgender, nunmehr von selbst einleuchtender, Erweiterung. Nämlich auch hier erscheint 1. einerseits die Frage des Thema's, — aber nun zugleich auch die anderen, — zunächst als persönliche Situationen des H., andrerseits jedoch auch die beiderseitigen Lehrmeinungen als persönliche oder individuelle Ueberzeugungen darüber; 2. liegt hier, wie oben, dieser persönlichen Bezeichnung die Pointe unter, in jenen Fragen universelle Erscheinungen der Weltregierung Gottes, so wie in den Lehrmeinungen darüber allgemein verbreitete (im gewissen Sinne also universelle) Ueberzeugungen darzustellen. Der Inhalt der Rubrik 2. wird dann so viel sein, als der allgemein lehrgehaltliche Grundgedanke des Gedichts bis hierher.

Endlich anlangend unseren Zusammenhang unter dem Rubr. d
1. (denn über die Anordnung des sub Rubr. 2. zu Erörternden ist wiederum nichts zu bemerken): so haben wir nun das in es gehörige Material unter folgenden (Theils dialektisch aus ihm selber bedingten, Theils zur leichteren Uebersicht für den Leser nöthigen) Kategorien zu betrachten. Nämlich diese beiden persönlichen Lehrmeinungen müssen vor allen Dingen untersucht werden 1) nach ihrem nächsten oder rein dialektisch=lehrinhaltlichen (also objectiven) Zwecke, d. i. nach demjenigen Inhalte, welcher sie zunächst und unmittelbar als solche ausmacht; und 2) nach ihrem entfernteren (subjectiven) oder polemisch=apologetischen Zweck und Karakter, d. i. nach demjenigen Inhalte, welchen die 2te Abth. mittelst= und in jenem erstem Zwecke noch außerdem und nebenher intendirt, und welches als ein rein persönliches Interesse des Dichters an dem letzten Ergebniß über das Problem erscheint. In Rücksicht auf jenen nächsten rein lehrinhaltlichen Zweck müssen beide Lehrmeinungen dargelegt werden aa) nach ihrer vollendeten Verwesentlichung, bb) nach

den Motiven, welchen sie, als in der zu beschreibenden Art verwesentlichte Lehrmeinungen, diese Verwesentlichung verdanken, und endlich cc) in Rücksicht auf dasjenige, was aus beiden als das Wahre daran zurückbleibt. Nach Beiseitlassung aller übrigen in Ansehung der Ausführung keine Schwierigkeit darbietenden Rubriken, haben wir rücksichtlich der Kategorie sub aa) folgendermaaßen des Weiteren vorzuschreiten. Jede der beiden Lehrmeinungen muß untersucht werden, **a)** für sich besonders, d. i. mit Beiseitlassung (außer in dem Falle in §. 110. Dritt.) des gegenseitigen Verhältnisses der einen zur andern, oder nach ihrer defensiven Seite, d. i. in ihrer Pointe als Lösung des (gesammten) Problems; sodann aber beide nach ihrem Verhältnisse **b)** mit- und für einander, d. i. in ihrer Pointe als gegenseitige Widerlegung. Anlangend die Rubrik **a)**: so wird jede der beiden Lehrmeinungen darzustellen sein zuvörderst a) ohne Rücksicht auf das Thema und die übrigen Fragen und zwar einerseits nach ihren Denkmitteln (Fundamentalsatz, Denkmaxime; diese beiden zusammen mit dem Motive können übrigens als die Antecedentien je jeder Lehrmeinung bezeichnet werden), andrerseits nach ihrem Denkergebniß, (als der mittelst jener gewonnenen Lösung); das letztere nach seinen einzelnen Hauptgedanken (welche wir die Lehrmomente) und deren subincidirenden Sätzen, (welche wir Positionen nennen werden). Endlich werden wir beide Lehrmeinungen zu betrachten haben b) mit Rücksicht auf das Thema und die übrigen Fragen, oder inwiefern sie mittelst- und in dieser zu entwickelnden Organisation Inbegriff und Ausdruck seien der beiden Lehrmeinungen unter Anknüpfung an die Frage des Thema's über die andern Fragen[315]). Von selbst übrigens leuchtet ein, daß die Rubrr. **a)** und **b)**, a) und b) sammt den Unterabtheilungen der beiden letzteren lediglich auf leichtere Uebersicht und schärferes Verständniß abzwecken; während andrerseits die übrigen Rubrr. implicite in einer und derselben Darstellung (s. §. 38.) enthalten sind.

---

315) Demnach verstehen wir unter Lehrmeinung den Inbegriff oder Gedankencomplex je jeder der drei im Ged. erscheinenden Gedankensphären oder Denkungsarten; also einerseits Motiv und Denkmittel (die Antecedentien), andrerseits das Denkergebniß als Lösung und Widerlegung.

A. Die organisch-pragmatische Seite der zweiten Abtheilung des Gedichts.

I. In ihrer Beziehung auf die erste Abtheilung

oder

als unmittelbarer Ausdruck der Fragen des Problems und der früheren beiden Hauptlehrmeinungen darüber[316a]).

Es wird also zunächst (im §. 94—124.) dargelegt werden 94
der Zusammenhang der Lehrmeinung der Gegner und des Hiob je einer jeden derselben nach ihrer persönlichen Bedeutung über H's. persönliche Situationen.

Erstes Kapitel.

Zusammenhang der gegnerischen Lehrmeinung **für sich besonders** nach ihrem nächstem (objectivem) Zwecke und zwar **in ihrer Verwesentlichung an sich.**

Dieselbe ohne Rücksicht auf das Thema nach ihrer defensiven Seite oder als **Lösung.**

Schematische Darstellung dieser Lehrmeinung nach ihren einzelnen Momenten und Positionen.

Vorbem. Aus siebenzehn (eventualiter neunzehn, c. 27, 13—23., 2—8.; s. §. 7, 1 a und §. 69 b, 2) Gedankenreihen besteht das lehrgehaltliche Gedankengut der gegnerischen Reden. In diesen sind acht leitende Hauptideen ausgedrückt, deren sechs unmittelbar, zwei mittelbar (s. das Nähere im §. 100. und 109., 1,) mit dem

316 a) Zur bessern Orientirung möge der geneigte Leser das Nachfolgende mit steter Rücksicht auf das streng logisch geordnete Inhaltsverzeichniß durchgehen; da jener Schematismus — im Interesse gefälligerer Darstellung — hier nicht so scharf hervortritt.

Lehrinhalt zusammenhängen. Von den sechs ersten stellen zwei die Antwort der Gegner auf das Problem dar und vertheidigen dieselbe (sind also Lösung in wesentlich defensivem Sinne), vier davon greifen verschiedene von H. aufgestellte Sätze an und widerlegen sie (sind also wesentlich offensiv); die letztern jedoch so, daß sie unter die beiden Hauptlehrbegriffe der beiden defensiven Momente subincidiren; dabei jedoch eines von ihnen zu gleicher Zeit auch wieder eine innerhalb des Ganges der Dichtung gewisse unabhängige dialektische Stellung (§. 118., 123.) einnimmt. (Insofern übrigens hiernach die offensiven Momm. Theils eine wesentlich defensive Seite haben, Theils um das Gedankengut der G. in seiner Gesammtheit zu übersehen, werden dieselben trotz der Kapitelüberschrift [s. §. 114. Erst.] schon hier dargelegt). Folglich ergeben — mit Einschluß der offensiven Momm. — die sämmtlichen lehrinhaltlichen Gedankenreihen der Gegner im Ganzen fünf Momente, drei unmittelbar-, zwei mittelbar-lehrinhaltliche. Diese fünf Lehrmomente vollziehen sich oder kommen zur Erscheinung in verschiedenen Positionen. Laut unserer dialektischen Darstellungsart müssen diese so disponirt werden, daß die je unter die Kategorie einer und derselben Begriffssphäre gehörigen auch unmittelbar hinter einander folgen. Jedennoch wird im §. 113. zur Orientirung des Lesers angedeutet werden, wie, da bei der concreten Ausführung des Gedichtes kein Mom. sogleich nach allen seinen in ihm bedingten einzelnen Positionen ununterbrochen auseinander gelegt wird, wie, sagen wir, die je der Entwickelungsphase und der Zahl nach — einander entsprechenden Poss. aus verschiedenen Lehr-Momenten vermischt unter einander zu folgen hätten.

95 1. Als Vorbedingung für die Möglichkeit des Daseins der angedeuteten fünf lehrinhaltlichen Hauptgedankenmomente sind in ihnen ausgedrückt diejenigen Verstandesdispositionen oder Denkmittel, durch welche zunächst (denn s. §. 119. und 122. das Motiv) sie als deren Denkergebniß sich verwesentlichen. Dieser **Denkmittel** sind zwei: — Erstens: — Selbstredend und aus jedem Worte der gegnerischen Reden erhellend, ist denk- und glaubensnormativer (dogmatischer) Fundamentalsatz derselben (und zwar nach Not. 100. in traditionell-gesetzlich-theokratischer Gestalt) die strenge Vergeltungslehre in kategorisch-thatsächlicher Auffassungsweise: Unglück ist stets Strafe für Sündenschuld, Glück Lohn für Frömmigkeit; — und zwar in dem unbewußten Sinne einer Wahrheit, über welche noch nie ein Zweifel entstanden sei und auch nicht entstehen könne; jedoch dieses Alles unter der in Not. 80. Dritt. angegebenen näheren (partiellen) Bestimmung: (Unglück ist Strafe für Sünde) zumal ein (durch Verkürzung der ursprünglich bestimmt gewesenen Lebensfrist) vorzeitiges und auch in allen übrigen Stücken desperates Unglück. — Zweitens: — Auf Grund dieses Dogma's beurtheilen die Gegner das Problem, geleitet von folgender Denk-

maxime: 1) daß es zwar dem Menschen wohl anstehe, den Ursachen der göttlichen Weltregierung mit dem Verstande nachzuforschen; daß aber 2) diese Verstandesforschung (nicht eine unbedingt freie und autonomische, sondern) — da a) der menschliche Verstand zu einer solchen zu schwach sei, — b) nur eine bedingte, nämlich die im Sinne des theokratischen Gesetzes, d. i. nach dem aus ihm bedingten Beurtheilungsprinzipe sich vollziehende sein müsse. — Der 1ste Punkt wird bewiesen stillschweigend einerseits dadurch, daß das gesammte Denkergebniß der Gegner nur mittelst seiner möglich und die Anwendung von ihm ist, insofern ihre ganze Ausdeutung und Application der Vergeltungslehre auf H's. Fall nur durch Reflexion und discursives Denken gewonnen wird und also eine durchaus inductive ist (s. Not. 80. Erst. und Zweit.). Andererseits erhellt es aus ihrer Methode der Behandlung des Problems; über welche s. §. 120. Ausdrücklich spricht sich's aus darin, daß sie einerseits auf die Forschung der Väter (לחקר אבותם 8, 8. in §. 62. vgl. mit 15, 18. in §. 54.) verweisen, also eben die Forschung zulassen; sich aber auch, indem sie diejenige der Väter als richtig befinden, selber ein Urtheil über die Sache beimessen; s. c. 15, 10, 17. Andrerseits beruht ja nicht nur in dieser Maxime die wesentliche Verwirklichung des theokratischen Gesetzes und wird deshalb überall zum Nachforschen über es und Gottes Wege nachdrücklichst aufgefordert; sondern in 5, 8. befindet sich (nach unserer Fassung in Not. 60.) auch sogar eine practische Befolgung dieses Gebotes. — Nach dem 2ten Punkte aber sub b) soll diese Forschung keine autonomische, sondern eine im Sinne des theokratischen Gesetzes sich vollziehende sein. Dieses erhellt wieder stillschweigend im Allgemeinen schon daraus, daß das gesammte Denkergebniß der G. ein Product von jener Vorschrift ist (s. Not. 80.), im Besondern aus c. 8, 8. und 15, 18. vgl. mit 5, 8. Denn in diesen Stellen liegt selbstredend ausgedrückt eine stillschweigende Billigung, d. i. aber ein Sich bekennen Seitens der Gegner zu der Forschungsweise der Väter. Diese aber ist eben diejenige im Sinne des theokratischen Gesetzes; weil sie sich im Geiste der Vergeltungslehre vollzieht und diese letztere, — als (nach den Andeutungen in Not. 100, 3, und späteren Auseinandersetzungen in §. 191.) ein organischer Bestandtheil der gesammten theokratischen Gesetzgebung, im Besondern des Staatsgrundgesetzes, — eben das Gesetz repräsentirt. Ausdrücklich erscheint dies abhängige Denken als Denkmaxime der G. zuvörderst in c. 15, 7, 8. (§. 52.), als woselbst Eliphas die Unzulässigkeit des autonomischen Forschens damit darthut, daß H. (=: der Mensch), als bei der Einrichtung der göttlichen Weltordnung nicht zugegen gewesen, nichts aus sich selbst wissen könne. Während sich sodann, wenn unsere krit. Kombination in §. 13 ff. und §. 59., vgl. mit Not. 97., richtig ist, (wofür aber nun auch dieser ihr Zusammenhang und Stellung innerhalb des hier in Rede stehenden Gedankens zeugt), in der Stelle c. 26, 14. ein Gleiches mit baaren Worten ausgesprochen findet.

Endlich daß, — anlangend den 2ten Punkt sub a) den Gegnern als Grund für die Unmöglichkeit einer andern Denkmaxime die Unzulänglichkeit des menschlichen Verstandes gelte, sagen sie ausdrücklich in c. 8, 9. (ולא נדע sc. aus eigener Vernunftvollkommenheit)[316 b]).

96 **2.** Durch diese Denkmittel gelangen die G. zu folgendem **Denkergebniß**, und zwar anlangend

die unmittelbar-lehrinhaltlichen Momente, im Besondern — — die defensiven. — — Erstes Moment: Da Unglück Strafe für Sündenschuld, Glück Lohn für Tugend ist (c. 4, 6—11. + c. 5, 3—6.; (**2**, oder §. 47 b und §. 95. Erst.): so bist du im (größten, s. Not. 61 b) Unglück

trotz (größter §. 47 a und Not. 47.) Frömmigkeit einerseits, weil 1) vor Gottes Scharfblick kein Wesen gerecht ist (c. 4, 12—16., 17, 18.; s. **3**, in §. 48.); a) nicht einmal seine Engel (c. 4, 18. [15, 15 a in §. 50.]), geschweige denn b) der Mensch (4, 17.), welcher so gebrechlich ist (4, 19—21. [25, 6. in §. 50.]); andrerseits damit 2) laut Gottes Verheißung (c. 5, 8—17.; s. **4**, in §. 49.) und nach seiner Wundermacht (5, 9—23. ebendas.) dein nachheriges Glück desto größer sei (5, 24—26. ebendas.; Eliph. erste R.).

97 Zweites Moment: Da Unglück Strafe für Sündenschuld ist (Glück u. s. w.), insonderheit aber ein vor der Zeit zum Tode führendes und auch in allen andern Stücken desperates Unglück (Not. 80. Dritt. und §. 95. Erst.): so bist du vielmehr im Unglück

weil du notorisch (angeblich; s. Not. 80. Erst.) ein Frevler bist. Du bist aber ein solcher nicht nur

1) weil a) vor Gottes Scharfblick kein Wesen gerecht ist (25, 5.; s. **6**, in §. 53. [15, 15 b in §. 55.]), α) nicht einmal die Himmelswesen (25, 5.); geschweige denn β) der Mensch (15, 14. in §. 53. [25, 4. in §. 55.]), welcher ein Mal so unfläthig ist (15, 16 a ebendas.) und welcher das andere Mal so leichtsinnig Böses thut (15, 16 b ebendas.); sondern ferner b) (aus unmittelbarer Anschauung; s. Not. 80.) wegen deiner gegenwärtigen unehrerbietigen Reden (15, 3—6. in §. 52 α,) und Aufsätzigkeit gegen Gott (15, 25—27.; s. **7**, in §. 54 b; aus Eliph. zweit. R.); ja sogar c) wegen (22, 10, 11.; s. **9**, in §. 58.) früherer thatsächlicher grober Vergehungen (aufgezählt in 22, 4—9. excl. v. 8. + c. 26, 2—4. und §. 57; aus Eliph. dritt. R.). Du bist ein Frevler ferner

---

316 b) Hiernach also haben nun übrigens — im Sinne der G. — auch deren Vorvordern ihre Einsicht nicht aus autonomischem Vernunftgebrauch, sondern vielmehr auch ihrerseits aus Anleitung und nach Maaßgabe des im theokratischem Gesetze bedingten Beurtheilungsprinzips.

2) (inductiv; s. Not. 80.) wegen der Uebereinstimmung deines gegenwärtigen Schicksals mit demjenigen der Frevler (c. 22, 10, 11. in §. 58. und 22, 20 a in §. 69 b 1. Zweit.). Denn der Frevler hat, und dieses ist ganz und gar dein Fall, stets ein unglückliches Ende; und zwar a) nicht nur vor allen Dingen stets ein (durch Verkürzung der ihm ursprünglich bestimmt gewesenen Lebensfrist) vorzeitiges, sondern b) außerdem auch in allen übrigen Stükken höchst unglückliches (s. Not. 69. vgl. mit Not. 80.) Ende; so α) in dem Verlust an Gütern (c. 27, 13—21.) und Ansehen, (c. 30, 2—8.; s. **18**, und **19**, in §. 69 b 2.; Bild. und Zophar?); β) in gänzlicher bürgerlicher Vernichtung (c. 15, 17—33.; s. 7, in §. 54 b; Eliph. zweit. R.); γ) in tödtlicher Krankheit (c. 18, 5—21.; s. **14**, in §. 64. vgl. mit Not. 122.; zweite Rede des Bild.); in tödtlicher Krankheit und durch Verlust aller so ungerecht erworbenen Güter (c. 20, 6—29.; s. **17**, in §. 68. und Not. 145.; zweit. R. des Zoph.). — — Die offensiven Lehrmomente — — 98
lauten folgender Maaßen:

1) Du (o Hiob), sagtest (in dem Passus §. 70, 71, 74. u. §. 77—79.): Du seiest fleckenlos. — Aber im Gegentheil du bist ein Frevler, a) weil α) der Mensch, um menschliche Tugend zu beurtheilen, zu blödsichtig ist; wogegen β) Gott nach seinem unbegreiflichen Scharfblicke Mackel entdeckt, wo man es am wenigsten denkt. Mithin ist b) deine Strafe noch viel zu glimpflich (zumal mit Hinblick auf deine gegenwärtig gegen Gott geführten Reden) (11, 4—12.; s. **15**, in §. 66. und Not. 128.; erste R. des Zoph.).

2) Nach deiner Ansicht (in dem Passus §. 81. vgl. mit 83 f.) wäre also Gott ungerecht darin, daß der Frevler oft glücklich sei und zwar die ganze ihm einmal bestimmte Lebenszeit hindurch (c. 8, 3.; s. Not. 116. Zweit.). — Aber allerdings ist zwar der Frevler zuweilen und zwar im äußerstem Maaße glücklich (8, 12 a, vgl. mit Not. 110, 2.), jedoch keinesweges bis an sein ihm ursprünglich bestimmt gewesenes Lebensziel. Vielmehr bezweckt dies Glück nur einen noch vorzeitigeren (als bei Unglück von Anfang an, s. Not. 116. Erst.), und je größer es war, desto schnelleren Untergang (c. 8, 8—19.; s. **12**, in §. 62. und Not. 110. und 116.; erste R. des Bild.).

3) Du glaubst (s. Not. 250.): Gott sei gleichgiltig und unbekümmert in Betreff der Erdendinge, dein Unglück also auch deshalb nicht Strafe für Sünde. Aber 1) ist a) des Menschen Vernunft viel zu blöde, um ein autonomisches, von dem im theokratischen Gesetze bedingten Beurtheilungsprinzip unabhängiges Urtheil fällen zu können und zu dürfen; und b) demnach die menschlichen Schicksale von göttlicher Indolenz abzuleiten; während 2) Gott auch keinesweges indolent ist, sondern fürsorgend und beobachtend Jegliches in seiner Weltordnung. Mithin muß es 3) bei unserm früheren Urtheil verbleiben, daß du aus Frevelhaftigkeit unglücklich seiest

(c. 22, 13, 14, 12 + c. 25, 2, 3 + c. 26, 5—14.; s. **10**, in §. 59. und Not. 97.; aus Eliph. dritt. R.).

4) (Zugleich: Fünftes Moment nach §. 94.) Gott ist nicht vergeltungsungerecht (s. Not. 250.); nur in dem Falle würde er es sein, a) wenn frommer Wandel des Menschen Gott und nicht lediglich dem Menschen Nutzen brächte, mithin Gott b) dir Gegendienst schuldig wäre, dich aber gleichwohl unglücklich sein ließe (c. 22, 2, 3.; s. **8**, in §. 56. und 81ste Note; aus Eliph. dritt. R. S. übrigens über die Vervollständigung dieses Gedankens durch Eloah, Not. 323.).

99 Die **mittelbar-lehrinhaltlichen** Momente. —— Drittes Moment: — Uebrigens

1) mußt du dich trösten (c. 15, 11.; s. **5**, in §. 51.)

2) damit, daß Gott der Allmächtige dich, trotzdem nach menschlicher Berechnung allerdings Alles bei dir aus ist, wieder glücklich machen kann (c. 5, 8—23. in §. 49.); und er wird es thun a) da du fromm bist (5, 24 ff. ebendas.; Eliph.); b) vielmehr da du ein Frevler bist, wenn du dich besserst; indem du dann wieder erlangen wirst deine frühere Gesundheit und Ansehen (c. 8, 5—7, 20—22.; s. **13**, in §. 63.; und c. 11, 13—20.; s. **16**, in §. 67.; Bild. und Zoph.); c) zumal da du ein arger Frevler bist, sicherlich nur unter der Bedingung der Besserung (22, 15, 16. und v. 21—30.; s. **11**, in §. 60. und 61.; Eliph.).

Viertes Moment. Ohnehin ist dein Klaggeschrei ungeziemend, sowohl weil deinem früheren Betragen widersprechend (c. 4, 3—5.), als auch weil nutzlos (5, 1 f.; s. **1**, in §. 46. Eliph.).

Zweites Kapitel.

Zusammenhang des im vorigen Kapitel dargelegten Schematismus.

100 **1.** Der Zusammenhang dieser Lehrmomente **im Ganzen** und zwar der unmittelbaren und mittelbaren — beruht darin, daß die letzteren (und aus diesem Grunde sind sie eben mittelbar-lehrinhaltlich) von derselben Voraussetzung ausgehen, als die ersteren, nämlich der Annahme der Frömmigkeit oder Frevelhaftigkeit des H.; mithin auch ihrerseits je die eine oder die andere dieser Eigenschaften supponiren, also den Beweis für die eine oder die andere quantitativ verstärken. Außerdem hängt das dritte mittelbar-lehrinhaltliche Mom. mit dem ersten unmittelbarem auch noch insofern zusammen, als seine Positionen von der Voraussetzung: — Glück rühre von Tugend als Lohn für sie — ausgehen.

2. Anlangend den Zusammenhang der *unmittelbaren* 101
Lehrmomente untereinander: so kommt vor allen Dingen a) das dialektische Verhältniß der *defensiven* und *offensiven* Momente untereinander in Betracht. Die letzteren (§. 98.) haben nämlich neben ihrer unmittelbaren Pointe, die betreffenden von H. aufgestellten Positionen zu widerlegen, mittelbar 1) zugleich auch eine defensive Bedeutung dergestalt daß, — 2) indem das 4te off. Mom. in dieselbe Gedankensphäre mit dem 1sten def. Mom. (§. 96.), die drei übrigen unter die gleiche Begriffssphäre mit dem 2ten def. Mom. (§. 97.) gehören, — (das 1ste offens. aber auch zugleich in die des 1sten def. Mom.) jegliches der offensiven Momente das je betreffende defensive erweitert und zwar so, daß 3) erst immer beide zusammen genommen den je betreffenden Gedanken ganz und vollständig ausdrücken. Uebrigens versteht sich (s. §. 94.) von selbst, daß das *rein* Offensive an diesen Momenten, als lediglich nur für den Zusammenhang der gegnerischen und Hiobschen Lehrmeinung *gegen einander* bedeutungsvoll, erst da zur Sprache kommen kann, wo über diesen Zusammenhang gehandelt wird (in §. 114 ff.).

Das 4te offensive Moment (§. 98, 4.) lautet: Gott würde nur dann vergeltungsungerecht sein, wenn frommer Wandel des Menschen Gott Nutzen brächte, er also als Gegendienst Glück geben sollte, es aber gleichwohl nicht thäte. Daran 1) ist die *defensive* Seite dieses, daß der Gedanke die Vorstellung zur Voraussetzung hat: Glück selbst bei genügender Tugend sei immer nur freies Gnadengeschenk Gottes. Welches aber 2) *Erweiterung* des ersten defens. Mom. (in der Pos. sub 2; §. 96.) ist und also nun 3) als vollständigen Gedanken dieses ergiebt: (Unglück trotz Frömmigkeit ist gleichwohl einerseits Strafe für nicht hinreichende Tugend; §. 96, 1); andrerseits Mittel zu nachherigem desto größerem Glück; ebendas. 2,) *jedoch dieses letztere nicht als Verpflichtung Gottes, sondern lediglich als freies Gnadengeschenk*.

Das 1ste Moment (§. 98, 1.) lautete: Nicht sei der Mensch, wie H. behauptet, fleckenlos, sondern nach Gottes *unbegreiflichem Scharfblick* auch der Frömmste frevelhaft, geschweige der gegen Gott so aufsätzige H. — Mithin ist es 1) *defensiv*, sofern es denselben Gedanken enthält, welcher zwei Mal von Eliph. in c. 4. und c. 15. (§. 96, 1, und 97, 1, a,) ausgesprochen wurde. Demnächst ist es 2) *Erweiterung* des 1sten (§. 101, 2,), aber auch des 2ten defens. Mom., insofern, als, wenn dort — mit entfernter Andeutung des Grundes — die *Thatsache*: der Mensch sei nie vollkommen rein, — dargelegt wird, hier mit geringerer Ausführung der Thatsache der *Grund* (der unbegreifliche Scharfblick Gottes) ausführlich behandelt erscheint. Mithin lautet dieses Moment 3) nun erst *vollständig* also: Vor Gott ist kein Wesen gerecht, zumal *nach seinem unbegreiflichen Scharfblick*.

Das 2te offens. Mom. (§. 98, 2.) war: Nach deiner Meinung (o Hiob,) wäre Gott ungerecht, weil er den Frevler nicht nur überhaupt oft glücklich sein lasse, sondern sogar auch die ganze ihm einmal bestimmte Lebensfrist hindurch. Das aber ist unrichtig, indem der Frevler zwar allerdings zuweilen glücklich ist, dies Glück aber nur vollends einen desto frühzeitigeren Untergang bezweckt. 1) Das Defensive hierin ist, daß wenn der Frevler allerdings zuweilen glücklich sei, dieses Glück doch nur zu seinem desto früherem unglücklichen Ende diene. 2) Dieses aber ist Erweiterung, — worin dann zugleich 3) die Vervollständigung liegt, — des 2ten Lehrmomentes (und zwar des gesammten) insofern, als wenn das letztere in den oben §. 97. dargelegten Poss. lautete: Dein (gegenwärtiges) Unglück rührt von deiner Frevelhaftigkeit (denn du bist [angeblich] ein Frevler 1) laut dem Augenschein, 2) inductiv — aus der Uebereinstimmung u. s. w.), — dieses nur die eine (subincidirende) Seite der den Frevler betreffenden Erscheinungensphäre, nämlich das Unglück desselben betrifft, während das in Rede stehende offens. Mom. nach seiner defens. Bedeutung auch die andere Seite, das Glück desselben, erklärt dahin: dein (als eines Frevlers) Glück (o Hiob) bezweckt nur u. s. w. wie oben.

Das 3te offens. Mom. (§. 98, 3.) lautete, — wenn nämlich unsre obige Kombination in §. 13—16. das Ursprüngliche ist, — so: a) der Mensch dürfe nicht aus eigener Vernunftvollkommenheit das Problem zu erklären sich vermessen, indem vielmehr nur das von Gott bezeichnete Erklärungsprinzip der Maaßstab sei; demnach aber sei b) Gott α) keinesweges indolent in Betreff der Vergeltung, also H. β) trotz aller Einreden mit Recht im Unglück. Ist das Ursprüngliche dagegen c. 22, 13, 14 + v. 12: so bestände der Gedanke bloß aus dem Moment sub b). — Demnach ist 1) das Defensive, wenn unsere Kombination richtig, für den Satz sub a) dieses, daß, wenn die Gegner, jenes bedingte Beurtheilungsprinzip einfach als richtig voraussetzend, von ihm aus weiter schließen, sie hier dessen Richtigkeit ausdrücklich erst nachweisen; in Rücksicht auf den Satz sub b) dieses, daß sie die Frevelhaftigkeit H's. trotz aller Einwände behaupten. — Ist dagegen bloß 22, 13, 14 + v. 12. das Ursprüngliche: so ist das Defensive bloß das „trotz aller Einwände.“ Hiermit aber ist 2) sofort auch ausgesprochen, daß sie Erweiterung sei entweder der Denkmaxime der Gegner (§. 95.) und zugleich des (gesammten) 2ten Mom. (§. 97.); im andern Falle bloß des 2ten; indem nämlich — bei Ursprünglichkeit unsrer Kombination — die ausdrückliche Begründung ihres Prinzips hinzukommt, wo nicht — bloß das Moment „trotz aller Einreden.“ Folglich lautet die hierhergehörige Position der Gegner nunmehr 3) vollständig entweder: a) Auch nach speciellen, ausdrücklichen Gründen dürfe man nur von dem theokratischem Beurtheilungsprinzipe ausgehen, demnächst aber sei b) H. trotz aller Einreden aus Annahme der göttli-

chen Indolenz in Betreff der Vergeltung — ein Frevler; — oder bloß mit Beibehaltung des Satzes sub b). —

Anm. Aus diesem dialektischem Verhältnisse der offensiven Momente zu dem defensiven ergiebt sich Folgendes: Die offensiven stimmen in ihren dialektischen Voraussetzungen mit denen in den entsprechenden defensiven Momenten überein und sind nichts als Applicationen jener Voraussetzungen. Mithin wenn H. die je gleichnamigen defensiven Momente widerlegt hat: so sind damit unmittelbar auch immer die entsprechenden offensiven, und zwar sowohl nach ihrem defensiven als offensiven Lehrinhalte, zurückgewiesen; sie bedürfen mithin keiner expressen Widerlegung.

Der Zusammenhang **b)** der defensiven Momente untereinander — jedoch nach Aufnahme je immer des so eben angegebenen defensiven Elementes an den offensiven Momm. in jene — ist folgender. Nämlich indem das 1ste das Schicksal des H. in seiner Eigenschaft als frommer Mann bespricht: so behandelt das 2te den Gegensatz dazu oder das Schicksal unsers Helden in seiner Eigenschaft als (angeblich) frevelhaften Mannes und zwar in der neuen Antithese einerseits nach dessen gegenwärtigen Unglück, andrerseits nach dessen früherem Glück. Im Besonderen liegt der erste Satz der zweiten Antithese (nach Not. 80. Zweit.) (mit Ausschluß des 1sten def. Mom.) gleichsam als dialektisches Schema dem gesammten gegnerischen Gedankenkreise zu Grunde. Anlangend endlich 102

3. Der Zusammenhang dieser gesammten Lehrmomente in ihren **einzelnen Positionen unter einander** und zwar — Erstens: — in den Positionen je innerhalb eines und desselben Lehrmomentes: so leuchtet (nach Zurücklassung des vierten und fünften Momentes, als welche im Grunde nur aus einer einzigen Pos. bestehen; s. §. 98, 4. und §. 99.) derjenige der Positionen im ersten Momente sofort schon aus unserm obigen Schema (in §. 96.) von selbst ein; im dritten (§. 99.) besteht er in dem Fortschritte, daß Restitution verheißen wird, (in der Pos. sub a,) weil H. fromm sei; (in der sub b,) wenn, da er Frevler sei, er sich bessern; (in der sub c,) sicherlich da er ein arger Frevler, nur wenn er sich bessere. In Rücksicht auf das zweite (§. 97.): so hängen die Positionen sub 1) und 2) so zusammen, daß, beide vereinigt, beweisen wollen, H's. Unglück rühre von seiner (angeblich) notorischen Frevelhaftigkeit und nun die erste sie aus der unmittelbaren Anschauung, die zweite inductiv aus der Uebereinstimmung des Schicksals des H. mit dem der notorischen Frevler ableitet. Während endlich das Verhältniß je der drei Subpositionen wiederum in dem Fortschritte besteht, daß die drei sub 1) H's. Frevelhaftigkeit beweisen (die sub a); — (diese jedoch wieder unter dem subincidirenden Fortschritte: Körperliche Unreinheit [Gebrechlichkeit, Unfläthigkeit], moralische Unfläthigkeit) — aus Gottes Scharfblick, (die sub b,) aus H's. auffätzigem Wesen gegen Gott, (die 103a

sub c,) aus früheren bösen Handlungen; dagegen die drei Subposs. sub 2) Behufs weiterer Konstatirung seiner Gottlosigkeit die Uebereinstimmung seines Schicksals mit dem der Frevler, in je später desto deutlicher aus seinem Schicksale entlehnten Zügen darthun. —

103b Anlangend das dialektische Verhältniß — Zweitens: — einzelner Positionen aus verschiedenen Momenten und untereinander: so findet hier folgendes Verhältniß Statt. Die Positionen in den Reden des Bild. und Zoph., also (event. in c. 27, 13—21.; c. 30, 2—8.) in cc. 8.; 11.; 18. und 20. sind von denen des Eliph. abhängig dergestalt, daß sie sammt und sonders keine andere Bestimmung und Bedeutung haben, als je eine bereits von ihm ausgesprochene Pos. zu vervollständigen und weiter auszuführen. Nachdem nun also hier bloß die Poss. der beiden andern Freunde in Vergleich zu stellen sind; das angegebene Verhältniß aber in Betreff des 1sten und 2ten offens. Mom. (oder der Stellen c. 8, 8—19. und c. 11, 4—12.) bereits in §. 101. nachgewiesen ist (die andern beiden offenss. Momm. gehören aber dem Eliph. selber zu): — so bleibt es jetzt noch darzuthun von den Poss. des zw. Mom. sub 2) α) und γ) (oder [c. 27, 13—21. und 30, 2—8.] c. 18. und c. 20.; denn die Pos. sub β) gehört dem Eliph.), so wie von der Pos. des dr. Mom. sub b) (oder c. 8, 5—7, 20 ff. und c. 11, 13—20.; denn die Poss. sub a) und c) gehören wieder dem Eliph. an). — Die Pos. des zw. Mom. sub 2) α) (oder c. 27, 13—21. und c. 30, 2—8.) führt, wenn sie die beiden jetzt fehlenden Reden des B. und Z. enthält (§. 69 b), die Poss. des erst. Mom. (oder c. 4. und 5.) insofern weiter aus, als wenn dort nur erst ganz leise und eine geringe Verschuldung H's. angenommen wird, sie eine Verschuldung im gewöhnlichen Sinne ohne Weiteres ausspricht; die Poss. des zw. Mom. sub 1) a) b) c) erweitert sie in der bereits oben §. 103 a und Not. 80. Erst. angegebenen Weise. — Die Pos. sub γ) (oder cc. 18. und 20.) erweitert die Poss. des erst. Lehrmom. in derselben Weise, wie c. 27, 13—23. und c. 30, 2—8.; die Poss. des zweit. Lehrmom. sub 1) a) b) und c) ergänzt sie ebenfalls in der bereits oben in §. 103 a und Not. 80. Erst. angegebenen Art; die Pos. sub 2) β) (c. 15.) endlich erweitert sie dahin, daß, wenn Eliph. dort (c. 15.) das Unglück der Gottlosen zwar schon mit Beziehung auf H's. Schicksal malt, jene beiden Schilderungen ihre Lineamente unmittelbar von dem vor Augen liegendem Unglück des H. copiren. Endlich anlangend — die Posit. des dr. Mom. sub b): so sind diese Vertröstungen Vervollständigung des erst. Mom. (= der Vertröstung des dr. Mom. in Pos. a,) insofern, als wenn dort Restitution um vorhandener Frömmigkeit willen verheißen wird, dies hier unter der Vorbedingung erst zu erwerbender Frömmigkeit geschieht; Vervollständigung des zw. Mom. nach dessen drei Subposs. sub 1) a) b) c) sind sie in demselben Sinne; nach dessen Subpos. sub 2) β) insofern, als hier bloß von dem Nachweise der Frevelhaftigkeit des H. die Rede ist, wozu also

jene

jene bedingte Verheißung den 2ten Theil ausmacht; Vervollständigung endlich des dr. Mom. nach dessen Subpos. c) sind sie, indem sie zu der Vertröstung des Eliph. eine neue bringen.

Anm. Aus diesen in §. 103. a und b angegebenen dialektischen Verhältnissen ergiebt sich Folgendes: 1) aus §. 103 a: die Beweisführung des zweit. Lehrm. war dieses: Du bist wegen Frevelhaftigkeit im Unglück. Du bist aber ein Frevler a) wegen augenfälliger schlechter Handlungen, b) inductiv aus Uebereinstimmung deines Schicksals u. s. w. Theoretisch würde der Nachweis der erst. Pos. den der zweiten überflüssig machen. Faktisch aber hat jede dieser beiden Poss. die gleiche dialektische Wirkung. Mithin wird eine Beantwortung der Behauptung: H. sei im Unglück wegen Frevelhaftigkeit, jede dieser beiden Poss. separat zurückzuweisen haben. 2) Aus §. 103 b: H's. Antwort auf eine gegebene Pos. aus den Reden des Eliph. wird unmittelbar Antwort mit auf diejenigen Poss. des Bild. und Zoph. sein, welche mit jener unter denselben Begriff fallen. Endlich 3) ob c. 27, 13—21. und c. 30, 2—8. die ersten Reden des Bild. und Zoph. gewesen sind, oder spätere, da sie, wie unten darzuthun, sicher ursprünglich diesen beiden Gegnern angehört haben: so kommt dialektisch nichts auf ihren ursprünglichen speciellen Platz an. — Ebenso kann die Richtigkeit oder Unrichtigkeit unserer kritischen Kombination in §. 13—16, vorausgesetzt nur, daß die dort besprochenen Stellen überhaupt gegnerisches Gedankengut sind, unsre Darstellung des letzteren nicht influenziren, da sie nach §. 95. mit den gleichnamigen gegnerischen Gedanken durchaus übereinstimmen.

Drittes Kapitel.

Zusammenhang des im ersten und zweiten Kapitel Dargelegten mit Rücksicht auf das Thema und die übrigen Fälle.

Dieser nunmehr (in der §. 94—103. angegebenen Weise or- 104
ganisirte) Zusammenhang als solcher oder die gegnerische Lehrmeinung ist (auf Grund ihrer Denkmittel in dem Denkergebniß) Inbegriff und Ausdruck einerseits der die gesammte Erscheinungensphäre betreffenden Fragen, andrerseits unter Anknüpfung an diejenige des Thema's Beantwortung und Lösung dieser und der übrigen. — — Nämlich wie wir in §. 44. Erst. sahen, bedingt und läßt die Konsequenz des Begriffes der im Gedichte discutirten Erscheinungensphäre

nur folgende Alternative, als mit welcher nämlich der gesammte Begriffskreis abgeschlossen ist, zu: 1) bei Frömmigkeit a) woher Unglück oder b) Glück, und 2) bei Unfrömmigkeit a) woher Unglück und b) Glück? So daß also, da hier noch der in Rede stehende persönliche Gesichtspunkt (§. 93 c) festzuhalten ist, die zu beantwortenden vier Fragen oder Situationen Hiob's nun folgende sein müssen: 1) Woher, Hiob, bei deiner Frömmigkeit dein gegenwärtiges Unglück; und 2) dein früheres Glück? 3) vielmehr bei deiner Unfrömmigkeit woher dein gegenwärtiges Unglück und 4) dein früheres Glück?

Zuvörderst — aber ist der in Rede stehende Lehrinhalt (und zwar da die Frage des Thema's bereits in der 1sten Abth. des Ged. angedeutet ist, Ausdruck noch ein Mal dieser und sodann der übrigen oder kurz) Ausdruck aller vier Fragen; nämlich unmittelbar darin, daß er Ausdruck der Antworten auf sie ist, indem ja die letzteren nicht denkbar sind, außer unter der Voraussetzung, daß je jede von ihnen die zugehörige Frage oder Situation H's. im Auge habe. Aber — Ferner — der unter den in §. 95. angegebenen Denkvoraussetzungen erzeugte Zusammenhang (jedoch mit Ausschluß zum Theil [§. 100.] der mittelbaren [§. 99.] und der offensiven Momm. [§. 98.] als solcher [§. 101. zu Anf.]), ist mittelst und in der oben (§. 96 — 103.) vorgeführten Organisation unter Anknüpfung an die Frage des Thema's Inbegriff auch der vier Antworten auf jene Fragen, jedoch so, daß nur die 1ste, 3te und 4te eine direkte, die 2te aber bloß eine indirekte Beantwortung erhält. Beantwortung jener vier Fragen oder Situationen — Erstens — unter Anknüpfung an diejenige des Thema's ist obiger Zusammenhang, weil nicht nur jede Antwort von demjenigen auszugehen hat, als worauf die Frage lautet; sondern weil die im Thema ausgedrückte Situation, wie wir sogleich sub Zweit. sehen werden, auch wirklich alsbald in der 1sten Rede der Gegner oder der Antwort auf die Anfangsrede des H. (c. 4. und 5.) erledigt wird. Anlangend — Zweitens — die Beantwortung selbst: so lautete — die erste Frage (und das ist eben diejenige des Thema's): Trotz deiner Frömmigkeit woher dein gegenwärtiges Unglück? Darauf ist die Antwort: Dein Unglück trotz deiner Frömmigkeit rührt von nicht genügender Frömmigkeit und bezweckt dein nachheriges desto größeres Glück. Sie liegt ausgedrückt (und das ist eben die erste gegnerische Rede) in dem erst. Mom. (§. 96.) und dem (§. 101. angegebenen) Zusammenhange des 4ten off. Mom. mit ihm. — Die zweite Frage: Bei deiner Frömmigkeit woher dein früheres Glück? wird (denn s. §. 44. Erst.; und zwar indirekt) beantwortet mit dem Satze: Eben von deiner Frömmigkeit. Derselbe liegt ausgedrückt zuvörderst gleichfalls in dem erst. Mom. oder in der Antwort auf die erste Frage; insofern als bei Frömmigkeit H's. früheres Glück im Sinne des Eliph. nothwendig eben aus seiner Anfangs ihm noch

zugestandenen Frömmigkeit herrühren muß. Außerdem aber liegt diese Antwort auch in dem (in §. 103 b bemerklich gemachtem) Zusammenhange der einzelnen Poss. des dritt. Mom., indem sowohl jener als diese, ausgehend von der Ueberzeugung, daß H. bei abgelegter Unfrömmigkeit und erlangter Frömmigkeit wieder würde glücklich werden, die Voraussetzung im Hintergrunde haben, daß Glück durch Tugend erworben, und also ersteres Lohn für letztere sei. — Die dritte Frage und Antwort (denn s. wieder §. 44. Erst.) stellt sich hier folgender Maaßen dar: Dein Unglück kommt von deiner Unfrömmigkeit; denn du bist gottlos Theils nach deinen bösen Handlungen, Theils nach der Uebereinstimmung deines gegenwärtigen Schicksals mit demjenigen der Gottlosen. Beides, Frage und Antwort, liegt ausgedrückt in dem zweit. Mom. (§. 97.) auf Grund des in §. 102. angegebenen dialektischen Verhältnisses mit Einschluß des 1sten und 3ten offens. Mom. (§. 101.) und zwar auf die in §. 103 a und b bemerklich gemachte Weise. — Endlich die vierte Frage: Bei Unfrömmigkeit woher dein früheres Glück? wird so erledigt: Dasselbe hat, wie der gegenwärtige Augenschein lehrt, nur den Zweck gehabt, je größer es war, um so viel vorzeitiger (als bei Unglück von vorn herein) dein elendes Ende herbeizuführen. Diese Antwort ist enthalten in dem 2ten off. Mom. (§. 101.).

Viertes Kapitel.

Zusammenhang der Hiobschen Lehrmeinung **für sich besonders** nach ihrem nächstem (objectivem) Zwecke und zwar **in ihrer Verwesentlichung an sich.**

Dieselbe ohne- und mit Rücksicht auf das Thema nach ihrer defensiven Seite oder als

Lösung.

Schematische Darstellung dieser Lehrmeinung und Zusammenhang dieses Schema's.

I. Ohne Rücksicht auf das Thema und zwar wieder sche- 105
matisch zusammengestellt lautet diese Lehrmeinung wie folgt:

1) Die **Denkmittel** (§. 95. zu Anf.): — Erstens: — Als denk- und glaubensnormativer (dogmatischer) Fundamental-

satz und zwar gleichfalls als die alleinige Vorbedingung der Erscheinungsmöglichkeit der Gedankensphäre Hiob's erscheint auch bei ihm die strenge Vergeltungslehre, jedoch nicht wie bei den G. in der Form kategorischer Thatsächlichkeit, sondern einerseits in kathegorisch-imperativischem Sinne, d. i. als Position der moralischen Verpflichtung Eloah's zu einer ununterbrochenen thatsächlichen Verwirklichung derselben in der Welt, mit andern Worten: in dem Sinne als Behauptung der Verpflichtung Eloah's zu unablässiger Realisirung strenger Vergeltung. Demgemäß aber ist andrerseits seine Meinung über die Vergeltungslehre eine Negation, d. i. ein Vermissen ihrer Verwirklichung in der Welt oder mit andern Worten: Ableugnung der Realisirung jener Pflicht der strengen Vergeltung in der Welt Seitens der Gottheit. Mithin ist nun sein hierher gehöriger Fundamentalsatz im Ganzen dieses: Eloah sollte überall eine strenge Vergeltung üben; er thut es aber nicht. Dieses erhellt vor allen Dingen aus Hiob's Reden selber. — Zuvörderst — daraus, daß es ja H's. Meinung sofort schon in der 1sten Abtheilung des Ged. war, s. §. 42. — Sodann — zeigt es jede seiner Gedankenreihen aus der vorliegenden 2ten Abth. im Ganzen. Denn anlangend die 3 oben zuerst in §§. 70—72., 74., 75. und 77—79. (20, 21, 22,) behandelten: so wird darin ausgeführt: Gott sei vergeltungsungerecht in Betreff des Unglücks der Frommen, indem er absichtlich ihn (den H.) zum Frevler erst stempele und zwar statt durch Gründe a) durch forcirten Scharfblick (s. Not. 162.), b) durch offenkundige Gewalt mittelst ungeheuren Unglücks (s. Not. 185.), c) laut offenkundiger Vergeltungsungerechtigkeit (s. Not. 212.). Welchen Ausführungen aber offenbar der Gedanke unterliegt: daß Gott von diesem Allem das Gegentheil thun, d. i. Vergeltungsgerechtigkeit üben sollte, es aber nicht thue. Dasselbe zeigt sich bei der 4ten und 5ten Gedankenreihe (§. 81., 83. und 84. oder 23. und 24.), indem die 4te (nach Not. 225. Zweit.) ebenfalls von Eloah's absichtlicher Rechtsverdrehung ausgeht; in der 5ten aber (nach Not. 250. Erst.) H. sein Unglück von Gottes unabsichtlicher Prinziplosigkeit in Betreff der Vergeltung ableitet; welches aber ebenfalls platterdings nicht anders als unter der Fassung der Vergeltungslehre in kategorisch-imperativischem, aber factisch-negativem Sinne gedacht werden kann. Endlich die 6te und 7te Gedankenreihe (in §. 86., 87. und 89., 90. oder 25, und 26,) anlangend: so lehrt ein Blick auf den in Not. 277. und 297. zu Ende dargelegten Zusammenhang einer jeden dieser beiden Gedankenreihen, daß auch sie den in Rede stehenden Satz als Anfangs- und Schlußpunkt nehmen. Dasselbe erhellt — Endlich — aus zahlreichen einzelnen Aeußerungen H's., so z. B., um nur einige Stellen anzuführen, aus c. 7, 20 a b (§. 72, b); c. 9, 22, 29. (§. 84, b); c. 9, 28 b und c 10, 13. (§. 71, c); c. 14, 6. (§. 72, e); c. 16, 6, 7. (§. 75.); c. 19, 6 a (§. 77, a); c. 22, 17 b,

18 a (§. 81, c); c. 24, 1, 23. (§. 83, e und d); und c. 24, 12 c (ebendas. f); c. 27, 2 a (§. 78 a); c. 31, 2, 14. (§. 79 a und 77 d). Demnächst haben aber auch die Gegner eben dasselbe als H's. Meinung im Auge; so daß, was Hiob in diesem Betrachte, auch sie und zwar grade in demselben Sinne, wie er es aufgefaßt haben will, als seinen Glauben ansehen. Das zeigen vorzugsweise ihre sämmtlichen offens. Momm.; vor allem das 4te (§. 98, 4.), als in welchem die Entgegnung: Gott würde nur dann vergeltungsungerecht sein, wenn er die Verpflichtung hätte, dem Frommen Glück zu verleihen, es aber gleichwohl nicht thäte; — nothwendig voraussetzt, daß nach der Behauptung der Gegner H. strenge Vergeltung von Eloah gefordert, aber in seiner Weltregierung vermißt habe. Also grade wie H. es sagt! Das 1ste offens. Mom. anlangend, in welchem sie dem H. die Behauptung verweisen, als halte er sich für gerecht: so finden sie in dieser Behauptung, und zwar mit Recht, den Anspruch des H., als hätte er Glück von Gott verdient, aber nicht erhalten; so wie sie rücksichtlich des 2ten off. Mom., in welchem sie ihm die Behauptung: Gott sei wegen des Glücks des Frevlers ungerecht, — vorwerfen, den Anspruch H's. erblicken, als verlange er von Gott: daß der Frevler nicht glücklich, sondern unglücklich sein möchte. In beiden Vorwürfen geben die Gegner dem H. die Meinung Schuld, daß er den Eloah zu strenger Vergeltung verpflichtet halte, sie aber bei ihm nicht finde. Endlich beruht auch das 3te off. Mom., worin sie den H. des Glaubens: Als sei Gott indolent in Betreff der Vergeltung, — anklagen, auf der Voraussetzung, daß H. eben strenge Vergeltung überall verlange, aber vermisse. — — Eine zweite gleichsam dogmatische Voraussetzung H's. ist noch sein Glaube ein Mal (in den §. 72 c vorgeführten Stellen), daß der Mensch schon seinem innerstem körperlichem Wesen nach; das andere Mal (in den §. 89 a betrachteten Stellen), daß er seinem alltäglichen Lebensschicksale nach zum Unglück geboren sei. Ferner — Zweitens: — die Denkmaxime H's. lautet: Daß indem es 1) dem Menschen überhaupt wohl anstehe, den Ursachen der sittlichen Weltordnung nachzudenken, derselbe dieses 2) weil's a) allein so der menschlichen Vernunft entspreche b) in unbedingt-freier und autonomischer Weise (also nicht in dem Sinne des aus dem theokratischen Gesetze bedingten Beurtheilungsprinzips; s. §. 95. Zweit.) zu thun habe. Für die Richtigkeit dieses Satzes als Hiob's Denkmaxime darf kein ausführlicher Beweis geführt werden. Seine ganze Anschauungsweise ist stillschweigend die Anwendung dieser Maxime, und ohne sie, als Vorbedingung jener, gar nicht denkbar. Denn daß sein Elend von Gottes Theils absichtlicher Vergeltungsungerechtigkeit (durch forcirten Scharfblick oder Gewalt), Theils unabsichtlicher (durch Indolenz) herrühren soll, diese Lehrmeinung kann nur mittelst autonomischen Vernunftgebrauchs entstehen. Ohnehin wird es zum Ueberfluß noch bestätigt durch das 3te gegnerische offens.

Mom. (§. 98.), als in welchem die Gegner dem H. die Berechtigung dieser Maxime bestreiten, mithin also dieselbe auch ihrerseits als Vorbedingung seiner Denkungsart ansehen [317 a]).

106 2) Als **Denkergebniß** vermittelst dieser Denkbedingungen liegt in dem eben dargelegten Texte Folgendes: Zuvörderst

die **unmittelbar-lehrinhaltlichen** Momente nach ihrer offensiven und defensiven Seite (deren hier übrigens die erste alle Mal in den Poss. sub 1) **a)**; 2) **a)**; 3) **a)** u. s. w., die letztere in den Poss. 1) **b)** u. s. w. ausgedrückt ist): — — Erstes Moment: Da Unglück Strafe für Sündenschuld, Glück u. s. w. — sein sollte (§. 105 Erst.): so bin ich im (möglichst größtem; s. §§. 72 f; 75; 86 a; 87 d—g; 89. und 90.) Unglück

1) trotz (größter) Frömmigkeit **a)** nicht wegen Unzulänglichkeit derselben (s. §. 96.), — — denn ich bin wahrhaft fromm (ohne Beweis aus Thatsachen); indem zwar Gott allerdings den von euch bezeichneten Maaßstab (Not. 148.), nach welchem kein Wesen schuldlos, anwendet, dieser Maaßstab aber ungerecht ist; — — sondern vielmehr **b)** weil Gott mit wohlberechneter Absichtlichkeit statt mit Gründen mich **durch forcirten Scharfblick** zum Frevler erst stempelt; indem er meiner Unschuld zwar in seinem Innern sehr wohl sich bewußt ist, sie aber sich nicht einräumen will (s. **20**, oder c. 9, 2—18. + c. 10, 15—17. + c. 9, 20, 30. — c. 10, 2, 4—7, 13. in §. 70. und 71. und Not. 162.).

c) Laß aber ab, meinen Wandel unaufhörlich zu mustern (§. 72 a u. f.); weil selbst in dem Falle, daß ich gesündigt habe, dieses ja dir nichts verschlägt (a. D. b); weil das Leben ja ohnehin schon elend genug ist, um es dadurch dem Menschen noch mehr zu verkümmern (a. D. c); weil dadurch sogar auch noch diese elende Lebensfrist illusorisch wird (a. D. d); und weil endlich auch aus dem Scheol keine Rückkehr Statt findet (a. D. e).

2) (Ich bin im Unglück,) **a)** keinesweges wegen (und zwar [in eurem Sinne] gar notorischer) Frevelhaftigkeit (s. §. 97, 1,); — — denn ich bin kein Frevler, sondern wahrhaft fromm, a) laut Thatsachen (13, 13—23. + c. 29, 12—17 + c. 31, 1, 30, 32.); während b) meine Reden gegen Gott (s. §. 97, 1, b,) noch keine Frevelhaftigkeit bedingen; α) weil ich eben fromm bin; β) die Gereiztheit derselben gegen Gott (im Sinne der Gegner: H's. Aufsätzig-

---

317 a) Der Zusammenhang des oben sub Zweit. dargelegten dialektischen Verhältnisses von 26, 5—14. mit dem Gedanken in §. 95. ist ein neuer Beweis für die Richtigkeit unsrer krit. Kombinat. in §. 13—15.

keit) aber aus meinem Elend (absoluter Hoffnungslosigkeit und unaussprechlichem Leiden) gerechtfertigt werden (§§. 86., 87. und 89., 90.; vgl. mit §. 110. Dritt.); — — sondern trotz Frömmigkeit **b)** weil Gott (mit wohlberechneter Absicht) statt mit Gründen mich **durch offenkundige Gewalt** zum Frevler erst stempelt (16, 6—17.; s. **21**, in §§. 74, 75. u. Not. 185.).

3) (Ich bin im Unglück) **a)** keineswegs wegen notorischer Frevelhaftigkeit (s. §. 97, 1,); — — denn ich bin kein Frevler wegen früherer thatsächlicher Vergehungen, sondern wahrhaft fromm, laut folgender zahlreicher frommer Handlungen (welche hergezählt werden in c. 31. nach §. 78.); — — sondern vielmehr trotz Frömmigkeit **b)** wegen Eloah's **offenkundiger Vergeltungsungerechtigkeit** (nach c. 19, 6 a, 7.; c. 27, 2 a in §. 77 a, d, und 78 a vgl. mit c. 31, 2. und c. 30, 24 a in §. 79 a), sowohl durch (wohl berechnete) forcirte Beurtheilung (§. 77. b—d), als durch offenkundige Gewalt (nach c. 19, 6 b, 8—20. in §. 79.; alles in Nr. **22**. S. Not. 212.).

Zweites Moment (Ich bin im Unglück, keineswegs, weil 107
ich ein Frevler wäre) wegen der Uebereinstimmung meines unglücklichen Schicksals mit demjenigen der Gottlosen; als nach welchem dieselben stets ein vorzeitiges unglückliches Ende nehmen sollen (s. §. 97, 2,). Sondern das betreffende Verhältniß ist vielmehr dies:

1) Der Frevler ist **a)** nach allgemeiner, von dem Ersten dem Besten zu machenden Erfahrung (21, 29. in §. 81 a) auch oft genug glücklich a) nicht nur die ganze ihm ursprünglich bestimmt gewesene Lebenszeit hindurch (21, 21. vgl. mit vv. 7, 13.), ja sogar bis über den Tod hinaus (21, 32 f. in §. 81 c); sondern b) auch in allen übrigen Stücken (c. 21. in §. 81 b c). Dieses Falls aber rührt **b)** (vielmehr) des Frevlers Glück von Gottes (absichtlicher) Vergeltungsungerechtigkeit (c. 22, 17 b und v. 18 a, in §. 81 c. S. **23**, und Not. 225. Zweit.).

2) (Ich bin keineswegs im Unglück, weil ich ein Frevler wäre) indem mein Schicksal mit demjenigen der Gottlosen auch insofern übereinstimmen soll, daß, wenn ich früher glücklich war, dies Glück auf meinen gegenwärtig desto vorzeitigern Untergang abgezweckt hätte (s. §. 98, 2,). Das betreffende Verhältniß ist vielmehr dieses: **a)** Nach der augenscheinlichen Erfahrung (27, 11.) sind nicht nur a) während ihres Lebens α) Frevler der verschiedensten Gattung ohne alle und jede außerordentliche Verkürzung der ihnen ursprünglich bestimmt gewesenen Lebensfrist (s. Not. 250. Erst.) glücklich, indem Eloah ihnen ihre Frechheit und Tollkühnheit wohl gerathen läßt (s. c. 24, 18 a, 19, 22 b vgl. mit c. 21, 23. in §. 83, b—d u. 84.); während dagegen β) die Frommen (ebenfalls den natürlichen Gang ihres Lebens hindurch) in allen Stücken unglück-

lich sind (c. 21, 25. in §. 83 e und 84.); sondern auch ʃb) nach dem Leben (d. i. dem Tode) geht's mit beiden den gewöhnlichen physischen Verlauf, indem beide dem gemeinsamen Schicksal der Verwesung unterworfen sind. (84 a). Dieses Falls aber rührt **b)** das unverkürzte Glück sowohl der Frevler als das unabänderliche Unglück der Frommen von Gottes Indolenz in Betreff der Vergeltung her, indem er hierin α) ohne Prinzip (24, 12 c nach Not. 245.) und β) rein nach Zufall (9, 22. nach Not. 249 b und §. 84 b) verfährt (s. Nro. **24**, und Not. 250. Erst.).

Anm. Im Sinne der S. ist H. zuerst fromm, nachmals frevelhaft, also beides in einer und derselben Person; dagegen auf seinem Standpunkte und in seinem Bewußtsein ist er bloß ein Frommer, die Frevelhaftigkeit also Attribut andrer Personen. Dies der Grund, weshalb die gesammte Lehrmeinung der S. sich um H's. einzige Person dreht, während bei H. bloß in dem auf dem Begriffe der Unschuld basirenden Theil des Problems; indem er in dem andern Theile das Schicksal überhaupt der Frevler im Auge hat.

108 Die **mittelbar-lehrinhaltlichen** Momente lauten folgender Maaßen:

Drittes Moment 1) Eure Tröstungen (in §. 99. Dritt. Mom.) können nichts verfangen (§. 86. und 87 g); weil 2) ob zwar Gott allerdings sehr allmächtig ist (§. 87 a — c), dieses mir nichts nützt, indem ich a) an Geist und Körper ohne alle mögliche Rettung verwüstet bin (§. 87 d e); und weil Gott b) sich einmal vorgesetzt hat, mich zu verderben (Not. 274 a und b); er aber unwiderruflich durchführt, was er sich vorgenommen hat (§. 87 f. S. auch Not. 277., und die Nro. **25**,).

Viertes Moment: 1) a) Mein Klagegeschrei (s. §. 99. Viert. Mom.) ist wohl berechtigt (§. 89 a) und ich will und kann deshalb es nicht lassen (ebendas. d sub c,). Denn b) α) nicht nur hat der Mensch ein Sclavenleben auf der Erde (§. 89 a sub α,), sondern β) im Besondern ist mein Elend das ungeheuerste (ebendas. b c); so daß mir γ) das Leben völlig verleidet ist (ebend. d,). 2) So laß denn ab, Eloah, von meinem Elend (§. 90; s. Not. 297. zu Ende und die Nro. **26**,)!

Sechstes (s. §. 98, 4,) Moment: Gegen die gesammte Mitwelt (die öffentliche Meinung; s. Not. 301. Zweit.) meine Schuldlosigkeit (meinen guten Namen; s. 314 b Zweit.) zur Anerkennung zu bringen, ist menschlicher Kraft unmöglich. Dies kann nur Gott allein in eigener Person, und er wird in der That sofort leibhaftig auf der Erde erscheinen; und zwar alsdann als mein Freisprecher (Reiniger meines befleckten Namens und [nachmals] Gedächtnisses; §. 92.; s. Not. 214 b Erst. und die Nro. **27**,).

2. Wir haben nunmehr den Zusammenhang der im vor- 109
stehenden Schema zusammengefaßten Hiobschen Lehrmeinung — und zwar noch ohne Rücksicht auf das Thema — zu untersuchen im Ganzen und Einzelnen.

1) Anlangend den Zusammenhang der obigen Lehrmomente im Ganzen, und zwar — Erstens — den der unmittelbaren und mittelbaren unter einander (wobei aber von dem sechsten erst später in §. 123. die Rede sein kann): so beruht (und hierin liegt wiederum, wie oben in §. 100. zu Anfange das Mittelbare ihrer Lehrinhaltlichkeit) derselbe darin, daß die beiden letzteren, dazu bestimmt, — das dritte: die Nichtigkeit aller Tröstung, — das vierte: die Natürlichkeit und Berechtigung der Wehklage nachzuweisen; stillschweigend in dem Gedanken von Gottes Vergeltungsungerechtigkeit und demnächst H's. Unbescholtenheit wurzeln; mithin, weil dieses Beides nachzuweisen, Zweck und Ziel auch der zwei ersteren ist, jene diese letzteren quantitativ verstärken. Außerdem haben wiederum das dritte und vierte (mittelbar-lehrinhaltliche) Mom. auch noch eine unmittelbar-lehrinhaltliche Bed., über welche aber s. den §. 110. Dritt. Rücksichtlich des Zusammenhanges — Zweitens — der unmittelbaren Lehrmomente untereinander: so besagt (nach §. 106.) in allen drei Poss. zusammen das erste: Mein Unglück rührt von Gottes (absichtlicher und berechneter) Vergeltungsungerechtigkeit, das zweite (nach §. 107.) in der Pos. sub 1) dasselbe in Bezug auf das Glück des Gottlosen; dagegen in der sub 2), daß (unabsichtlich) sowohl das Glück des Frevlers als auch das Unglück des Frommen aus Gottes indolent-prinziploser und zufälliger Handlungsweise hervorgehe. Es wird also einerseits das Glück des Frevlers das eine Mal (in dem zweit. Mom. Pos. 1, **b**,) von Gottes absichtlicher Vergeltungsungerechtigkeit, das andere Mal aber auch (ebendas. Pos. 2, **b**,) unabsichtlich aus Gottes indolenter Prinziplosigkeit erklärt; andrerseits das Unglück des Frommen gleichfalls ein Mal aus absichtlicher Vergeltungsungerechtigkeit (§. 106.), das andere Mal aus unabsichtlicher Indolenz (im zweit. Mom. Pos. 2, **b**,). Mithin ergeben beide Momm. zusammengenommen folgendes dialektische Verhältniß: Bei Frömmigkeit rührt mein Unglück von Gottes bald absichtlicher, bald (unabsichtlich) aus indolenter Prinziplosigkeit fließender Vergeltungsungerechtigkeit; bei Unfrömmigkeit rührt Glück ebenfalls bald von absichtlicher, bald unabsichtlicher Vergeltungsungerechtigkeit Eloah's. Denn die Richtigkeit dieser Dialektik erhellt nicht nur theoretisch sofort aus dem so eben angegebenen dialektischem Verhältnisse der sie bildenden Poss.; sondern auch faktisch oder nach Maaßgabe der überlieferten Textesordnung daraus, daß die beiden Poss. des zweit. Mom. (hauptsächlich c. 21. und c. 24., aber auch die übrigen von uns combinirten Stellen) sämmtlich zwischen den Poss. des erst. Mom. (hauptsächlich c. 9., c. 13. und 29., 12—17.; c. 23. und 31.) stehen, mit-

hin die betreffenden Poss. auch so beständig sich gegeneinander ergänzen.

110 2) Anlangend den Zusammenhang obiger Lehrmomente im Einzelnen, d. i. nach ihren einzelnen Poss.: so bleiben — Erstens: — gänzlich aus unsrer fernern Betrachtung die Position **c)** des erst. Mom. (§. 106.) und die 2te Pos. des viert. Mom. (§. 108.). Beide sind Apostrophen an Eloah um Abstellung des je ihm dort Vorgeworfenen, nämlich um Abstellung zu strenger Kritik und übergroßen Elends; können mithin als dem Begehungsvermögen anheimfallend, in unserem Sinne nicht Gegenstand des Denkvermögens und seiner Dialektik sein. — Zweitens: — Rücksichtlich der einzelnen Poss. innerhalb je eines und desselben Lehrmomentes: so ist der Zusammenhang derselben außer in dem ersten und zweiten sofort von selbst einleuchtend. In Betreff aber — — des ersten Momentes: so zeigt sich (ganz wie in §. 103 a) in den 3 Subpositionen sub **a)** folgender Fortschritt. Die Behauptung Hiob's: Er sei fromm, wird (in der Pos. sub 1, **a**,) zuerst bloß einfach kategorisch hingestellt; sodann (in der Subpos. **a)** a) der 2ten Pos.) ausdrücklich aus Thatsachen; endlich (in der Subpos. sub **a)** der 3ten Pos.) ebenfalls ausdrücklich aus Thatsachen, aber zugleich auch mit aller möglichen Ausführlichkeit bewiesen. — Die 3 Subposs. aber sub **b)** besagen: Die sub 1) **b)**: H's. Unglück rühre von Gottes forcirtem Scharfblick, die sub 2) **b)**: von Gottes offenkundiger Gewalt mittelst ungeheuern Unglücks; die sub 3) **b)**: von Gottes Vergeltungsungerechtigkeit mittelst forcirten Scharfblicks und offenkundiger Gewalt. Folglich ist hierin zuvörderst alles Dreies zusammen so Viel als das Letzte, während andererseits die erste und zweite Subpos. je jede auch schon für sich allein das übrige dialektisch zu ihr Gehörige andeutungsweise insofern ausdrückt, als sie die Richtung und Pointe auf den Gesammtbegriff in der dritten involvirt und also als Repräsentant desselben auftritt. Sodann aber zeigt sich außerdem auch wieder der Fortschritt, daß durch die einzelnen den Gesammtbegriff bildenden Merkmale (die Poss. sub 1) und 2) **a)**) zu dem letzterem (der Pos. sub 3) **a)**) fortgegangen, in ihm aber der ganze Begriff zusammengefaßt wird. — — In Betreff des zweiten Moments: so ist, nachdem der Zusammenhang seiner beiden einzelnen Poss. bereits oben (in §. 109. Zweit.) angegeben worden, der Fortschritt dieses, daß die Pos. sub 1) **a)** bloß von dem Glück des Frevlers, die sub 2) **a)** von diesem, aber zugleich auch von dem Unglück des Frommen spricht; ferner, daß die Pos. sub 1) **b)** die je betreffende Situation aus Gottes absichtlicher, die sub 2) **b)** aus dessen unabsichtlicher Vergeltungsungerechtigkeit oder prinziploser Indolenz erklärt. Endlich — Drittens: — In Betreff der einzelnen Poss. aus verschiedenen Lehrmomenten: so kommen hier nur das dritte und vierte (oder H's. Darstellung seines Elends, absolute Hoffnungslosigkeit und unaus-

sprechliche Leiden, behufs der Rechtfertigung seiner Untröstbarkeit und seines Klagegeschreis) in ihrem Verhältnisse zu dem erst. Mom. und zwar im Besondern von dessen 2ter Pos. sub **a)** b) α) (§. 106, 2,) in Betracht. Dies Verhältniß ist nämlich (was übrigens auch schon in §. 106. 2) angedeutet wurde,) folgendes: Die G. erklären nach §. 97, 1) den H. für einen Frevler a) aus der körperlichen und moralischen Unfläthigkeit des Menschen überhaupt, b) wegen seiner unehrerbietigen und aufsätzigen Reden wider Gott. Anlangend den Punkt sub b): so begreifen sie unter dieser Unehrerbietigkeit ein Doppeltes, ein Mal den Inhalt der Reden des H., also die Begründung seiner Frömmigkeit (und seines demnächstigen unschuldigen Leidens) aus der von ihm behaupteten absichtlichen Forcirung der göttlichen Beurtheilung menschlicher Tugend, das andere Mal aber auch die Form oder den unehrerbietigen Ton, mit welchem er wider Gott auftritt. Folglich meinen sie, H. sei ein Frevler außer dem Grunde sub a) auch noch b) α) wegen der Motive, womit er seine Frömmigkeit zu stützen suche, β) wegen der Unehrerbietigkeit wider Gott, mit welcher er seine Gedanken vortrage. Dies vorausgeschickt: so ist nun, anlangend unser erst. Mom. aus H's. Reden oder in §. 106, 2) **a)** die Pos. sub b) α), das dialektische Verhältniß des dritt. und viert. Mom. zu ihr dies: Während nämlich die Pos. sub a), oder der Nachweis H's. über seine Frömmigkeit, Entgegnung ist auf den gegnerischen Satz in §. 97, 1) a); und H. rücksichtlich des gegnerischen Satzes ebendas. sub **b)** den Punkt sub α) oder die gegnerische Meinung: Er sei ein Frevler wegen seiner Behauptung von Gottes absichtlich-forcirter Beurtheilung, — mit seiner Position b) α) oder der Darlegung: Er sei fromm, — zurückweiset (insofern nämlich eine Darlegung H's. über seine Frömmigkeit in schönen Handlungen zugleich den Beweis involvirt, daß er nun nicht wegen des [ohnehin richtigen] Inhaltes seiner Argumentation ein Frevler im wahren Sinne des Wortes sein könne): so bestreitet nun H. rücksichtlich des gegnerischen Punktes sub β): Er sei ein Frevler wegen der unehrerbietigen Form seiner Reden, — diesen Punkt zwar mittelbar nochmals mit jener Darlegung seiner Frömmigkeit (als weil man bei thatsächlicher Frömmigkeit auch durch unziemliche Form der Verantwortung nicht zu einem Frevler im wahren Sinne wird); aber die eigentliche und unmittelbare Beantwortung dieses Punktes β) ist nun endlich enthalten in dem dritt. und viert. Mom.; als weil diese nämlich ausdrücklich jene Unehrerbietigkeit (aus seinem Elend) rechtfertigen.

3. Das Vorstehende (in §. 105—110.) entwickelt den Zusammenhang der Hiob'schen Lehrmeinung ohne Rücksicht auf das Thema und die übrigen Fragen oder Situationen. Wir haben diesen Zusammenhang nun mit dieser Rücksicht zu betrachten. — Mit Berufung auf die Bem. zu Anfang des §. 104. wird H. natürlich dieselben (als dialectisch aus der Begriffssphäre der in Rede stehen- 111

den Erscheinung bedingten und wie oben auch hier noch unter persönlichem Gesichtspunkte zu fassenden) vier Fragen oder Situationen zu beantworten haben. Welches er aber ebenfalls nicht in Bezug auf alle vier direct thut, indem vielmehr seinerseits nur die beiden Fragen 1) Bei Frömmigkeit woher mein Unglück? 2) Bei Unfrömmigkeit woher das Glück der Gottlosen? (§. 107. Anm.) eine direkte, während die anderen beiden: 3) Bei Frömmigkeit woher Glück? und 4) Bei Unfrömmigkeit woher Unglück? — nur eine indirekte Erledigung erhalten.

Zuvörderst — aber sind die vier Fragen bereits von den Gegnern aufgestellt worden, und dürften also, da es lediglich darauf ankommt, daß sie überhaupt nur aufgestellt seien, nicht darauf, von wem; nicht von Neuem auch noch Seitens des H. ausgedrückt werden. Und wenn sie dann freilich (in derselben Art und aus demselben Grunde wie bei den Gegnern; §. 104.) nichts desto weniger mittelst der Antworten dargestellt werden: so haben diese Antworten doch nicht diese Pointe; wie sie denn auch in der That weniger deutlich die Fragen darstellen. Aber — Ferner — der unter den §. 105. angegebenen Denkvoraussetzungen erzeugte Zusammenhang (jedoch mit Ausschluß wiederum zum Theil [§. 110. Dritt.] der mittelbaren Lehrmom. in §. 108. und 109. Erst., so wie des erst in §. 123. zu besprechenden sechsten Mom.) ist mittelst- und in der oben (§. 106—110.) vorgeführten Organisation Inbegriff und Ausdruck ebenfalls auch der vier Antworten auf jene vier Fragen; und zwar — Erstens — auch seinerseits wieder unter Anknüpfung an die Frage des Thema's, Theils wegen des in §. 104. angegebenen Grundes, Theils weil c. 9., die erste lehrinhaltliche Rede H's., in der That diese Frage im Auge hat. — Zweitens — die Antworten und Lösungen des Problems aber selber lauten so: Die erste Frage (welches aber diejenige des Thema's ist): Bei meiner Frömmigkeit woher mein Unglück? wird so beantwortet: Dasselbe rührt bald absichtlich von Eloah's Vergeltungsungerechtigkeit mittelst forcirten Scharfblicks und offenkundiger Gewalt, bald unabsichtlich von seiner rein nach Zufall verfahrenden Prinziplosigkeit in diesem Stücke der Weltregierung. Dieses drückt der obige Zusammenhang aus in dem erst. und zweit. Mom. (§. 106. und 107.) mittelst des oben (in §. 109. Zweit. und §. 110. Zweit. und Dritt.) angegebenen dialektischen Verhältnisses. — Die zweite Frage: Woher das Glück des Frevlers? (s. §. 107. Anm.) erhält dieselbe Beantwortung und zwar mittelst des obigen Zusammenhanges in dem zweit. Mom. (§. 107.) nach seinem dialektischem Verhältnisse in §. 109. Zweit. — Endlich die dritte und vierte Frage lauteten: Bei Frömmigkeit woher mein früheres Glück und bei Unfrömmigkeit woher das Unglück des Frevlers? und werden so beantwortet, daß diese Fälle lediglich und allein aus Gottes indolenter und ganz zufällig verfahrender Prinziplosigkeit abzuleiten

seien. Dieses nämlich drückt der obige Zusammenhang in dem §. 107, 2) **b**) angegebenen Satze und zwar mittelbar aus. Nämlich die gesammte in §. 106—110. dargelegte Dialektik der Reden des H. beruht auf dem Gedanken: Entweder aus Absicht oder unabsichtlich (d. i. aus Indolenz) ist Gott vergeltungsungerecht. Der 1ste Theil dieses Gedankens kann hier nicht in Betracht kommen, weil, wenn Gott absichtlich den Frommen glücklich, den Frevler unglücklich sein läßt, dies schon Vergeltungsgerechtigkeit ist. Mithin bleibt hier nur der 2te Theil zurück, welches eben der Gedanke in §. 107, 2) **b**) ist. Und dieser drückt wirklich das Behauptete aus. Denn obgleich er unmittelbar und zunächst nur besagt, daß das Glück des Frevlers und das Unglück des Frommen von Gottes Indolenz herrühre, also unmittelbar nichts über die Ursache des Glücks der Frommen, und des Unglücks der Gottlosen: so involvirt nichts desto weniger der Begriff des Handelns aus Indolenz und Zufall in Betreff der Vergeltung, seiner innersten und dialektischen Natur nach, mittelbar dasselbige Handeln auch rücksichtlich des Glücks des Frommen und des Unglücks der Frevelhaften.

Fünftes Kapitel.

Zusammenhang der gegnerischen und Hiob'schen Lehrmeinung

unter- und für einander

nach ihrem nächstem (objectivem) Zwecke und zwar

in ihrer Verwesentlichung an sich.

Dieselbe (mit Rücksicht auf das Thema) nach ihrer offensiven Seite oder als

Widerlegung.

Schematisches Tableau.

112 Behufs der Untersuchung, inwiefern die auf die angegebene Art in sich organisirten Lehrmeinungen der G. und H's. mittelst dieser ihrer Organisation zugleich Ausdruck oder Inbegriff ihrer Eigenschaft als gegenseitige Widerlegung seien (denn beide Eigenschaften: Lösung und Widerlegung beruhen hauptsächlich, besonders beim H., in derselben Darstellung) und nachdem die vier Fragen bereits in jener ersten Eigenschaft ausgedrückt, dieselben also auch für die Widerlegung mit gegeben sind: — stellen wir diese Lehrmeinungen in einem Tableau (welches aber beiläufig die Lösungen mit enthält und also überhaupt eine vollständige Darstellung des gesammten Lehrinhaltes der 2ten Abth. giebt), zusammen folgender Maaßen:

Da Unglück Strafe für Sündenschuld, Glü
woher kommt (größtes) Unglück trotz (g

Unmittelbare Lehrm

Die Reden der Gegner.

Defensive Lehrmomente. — **Offensive Lehrmomen** — Das Defensive darin

Erstes Moment: Direkte Beantwortung.

Da Unglück Strafe für Sündenschuld, Glück Lohn für Tugend ist; und nach Maaßgabe des allein zulässigen theokratischen Beurtheilungsprinzips (§. 95.):

I. so bist du jetzt im (größtem) **Unglück**
trotz (größter) **Frömmigkeit**

a) weil vor Gottes Scharfblick kein Wesen zulänglich fromm ist, geschweige der hinfällige Mensch;

b) α) damit — laut der göttl. Allmacht — dein nachheriges Glück desto größer sei (§. 96.; Eliphas)

β) — — — — — — — — — — — — —
(Erste Frage)

Das Defensive darin: 4) Welches Glück jedoch nur freies Gnadengeschenk Gottes ist (§. 101.; Eliph.)

S. unten:

Zweites Moment:

Da Unglück Strafe f. Sündenschuld u. s. w.; vorzüglich aber ein nicht nur vor der Zeit zum Tode führendes, sondern auch in jedem andern Betrachte desperates Unglück ein deutliches Zeichen dafür ist: so bist du im Unglück
vielmehr wegen (angeblich) notorischer **Frevelhaftigkeit**

Du bist aber ein notorischer Frevler

1) a) α) weil vor Gottes Scharfblick kein Wesen gerecht, geschweige der körperlich- und moralisch-unfähige Mensch;

β) — — — — — — — — — — — — —

Das Defensive darin: 1) zumal vor Gottes unbegreiflichem Scharfblick (§. 101.; Zophar).

Denn wenn
sei rein: so
Frevler,
a) weil der
gend ni
b) nament
deine S
ist (§.

b) wegen deiner frevelhaften und unehrerbietigen Reden wider Gott

(α) nach ihrem Inhalt; H's. Behauptung von Gottes forcirtem Scharfblick sub 1) b).
β) nach ihrer Form; s. §. 110. Dritt.).

c) sogar wegen früherer thatsächlicher grober Sünden (§. 97, 1, Eliphas)

2) laut der Uebereinstimmung deines gegenwärtigen Schicksals mit dem des Frevlers. Denn der Frevler hat stets — und dies dein Fall — ein unglückliches Ende und zwar

a) nicht nur vor allen Dingen stets ein durch Verkürzung der ihm ursprünglich bestimmt gewesenen Lebensfrist vorzeitiges, sondern auch
b) in allen übrigen Stücken höchst unglückliches Ende
α) in dem Verlust an Gütern und Ansehen (c. 27, 13—21.; c. 30, 2—8.; Bildad und Zophar)

β) in bürgerlicher Vernichtung (c. 15, 17—33.; Eliphas)

Das Defensive darin: 2) Dein früheres Glück bezweckte nur deinen gegenwärtig desto vorzeitigeren Untergang (§. 101.; Bildad).

Denn wenn d
tungsungerech
oft **glücklich**
ihm einmal zu
ist er allerding
nicht diese gan
sein Glück bez
zeitigeren und
schnelleren Un
dad). (Vier

γ) in tödtlicher Krankheit und Verlust der Güter (cc. 18. und 20.; Bildad und Zophar; §. 97. 2,). (Dritte Frage).

Das Defensive darin: 3) Trotz aller Ausflüchte bist du ein Frevler (§. 101.; Eliph.).

Denn wenn
Unglück rühr
Indolenz rüc
so ist
a) eine s
kungsa
du ve
b) trotz al
bleibst

Indirekte Beantwortung (§. 104.).

II. Du warst früher im **Glück** bei **Frömmigkeit** (was Eliphas in der erst. Rede [c. 4.] noch glaubt,) wegen dieser. (Zweite Frage).

Mittelbare Lehrmo

Drittes Moment.

1) Uebrigens mußt du dich trösten
2) damit, daß Gott, wenn auch Alles verloren scheint, gleichwohl dich wieder glücklich machen kann, und er wird es auch thun;
a) da du fromm bist;
b) vielmehr, als Frevler, wenn du dich besserst;
c) als arger Frevler, sicherlich nur unter dieser Bedingung (§. 99.; Eliphas, Bildad, Zophar).

Viertes Moment.

Ohnehin ist dein Klaggeschrei ungeziemend (§. 99.; Eliphas).

Unmittelbar-lehrinhaltlich

4) (Fünf
nicht
würde
a) wenn
und
nützt
b) mithi
dig w
glück
phas

Mitte

e Sündenschuld, Glück Lohn für Tugend ist:
tes) Unglück trotz (größter) Frömmigkeit?

ttelbare Lehrmomente.

Offensive Lehrmomente.

darin | Das Offensive

ur freies Gna-
st (§. 101.; | S. unten: Fünftes Moment.

mbegreiflichem
; Zophar). | Denn wenn du sagst, dein Wandel sei rein: so bist du im Gegentheil ein Frevler,
a) weil der blödsichtige Mensch Tugend nicht zu beurtheilen vermag,
b) namentlich aber in deinem Falle deine Strafe noch viel zu gering ist (§. 98, 1, Zophar).

k bezweckte nur
desto vorzeitige-
01.; Bildad). | Denn wenn du sagst: Gott sei vergeltungsungerecht, weil **der Frevler** oft **glücklich** sei, und zwar die ganze ihm einmal zugemessene Lebensfrist: so ist er allerdings zuweilen glücklich, aber nicht diese ganze Zeit hindurch; sondern sein Glück bezweckt nur einen noch vorzeitigeren und je größer es war, desto schnelleren Untergang (§. 98, 2.; Bildad). (Vierte Frage).

chte bist du ein
Eliph.). | Denn wenn du glaubst: Glück oder Unglück rühre von Gottes prinziploser Indolenz rücksichtlich der Vergeltung: so ist
a) eine solche autonomische Denkungsart Schwachsinn; indem du vielmehr
b) trotz aller Ausflüchte ein Frevler bleibst (§. 98, 3, Eliphas).

ttelbare Lehrmomente.

hrinhaltlich | 4) (Fünftes Moment:) Gott ist nicht vergeltungsungerecht. Er würde es nur dann sein,
a) wenn frommer Wandel Gotte, und nicht lediglich dem Menschen nützt;
b) mithin Gott dir Gegendienst schuldig wäre, dich aber gleichwohl unglücklich sein ließe (§. 98, 4, Eliphas).

Mittelbar-lehrinhaltlich

Die Reden Hiob's.

Erstes Moment: Direkte Beantwortung.

Da Unglück Strafe für Sündenschuld, Glück Lohn für Tugend sein sollte, aber nicht ist; und nach Maaßgabe autonomischer Vernunftforschung (§. 105.):

I. **so bin ich jetzt im** (größten) **Unglück**

1) trotz (größter) **Frömmigkeit**

a) a) nicht wegen unzulänglicher Frömmigkeit, indem der göttliche Maaßstab, nach welchem kein Wesen schuldlos, ungerecht ist.

b) *a*) Die Antwort darauf ist das dritte Moment H's.

β) Die Antwort darauf bleibt H. schuldig (§. 123.; s. unt.)

b) sondern vielmehr weil Gott (mit wohlberechneter Absichtlichkeit) mich durch forcirten Scharfblick zum Frevler erst stempelt (§. 106, 1,).

2) **a)** Keineswegeswegen (und nun gar notorischer) **Frevelhaftigkeit**; — —

denn ich bin kein Frevler, sondern wahrhaft fromm

a) *α*) *β*) } laut konkreter Thatsachen (§. 106, 2,); während

b) meine gereizten Reden gegen Gott noch keine Frevelhaftigkeit bedingen;

α) weil ich eben fromm bin,

β) die Gereiztheit meiner Reden aber aus meinem Elend gerechtfertigt ist (§. 110. Dritt.); — — sondern trotz Frömmigkeit

b) weil Gott (mit wohlberechneter Absichtlichkeit) mich durch offenkundige Gewalt zum Frevler erst stempelt (§. 106, 2,).

3) **a)** Keineswegeswegen Frevelhaftigkeit; — —
denn ich bin kein Frevler, sondern wahrhaft fromm
laut zahlreicher frommer Handlungen; — — sondern trotz Frömmigkeit

b) weil Gott vergeltungsungerecht ist sowohl durch forcirten Scharfblick, als durch Gewalt (§. 106, 3,) (Erste Frage).

Zweites Moment:

1) Ich bin keineswegs im Unglück, weil ich ein Frevler wäre wegen der Uebereinstimmung meines Schicksals mit dem der Frevler, nach welchem dieselben stets ein vorzeitiges Ende nehmen sollen. Das betreffende Verhältniß ist vielmehr dieses:

a) Laut der allgemeinen — überall von dem Ersten dem Besten zu machenden Erfahrung ist der **Frevler** oft genug **glücklich**

a) nicht nur vor allen Dingen die ganze ihm ursprünglich bestimmt gewesene Lebensfrist hindurch, sogar über sie hinaus, sondern auch

b) in allen übrigen Stücken (§. 107, 1,). Demgemäß aber rührt

b) das Glück des Frevlers von Gottes absichtlicher Vergeltungsungerechtigkeit (§. 107, 1,).

2) Ich bin keineswegs im Unglück, weil ich ein Frevler wäre, indem mein Schicksal auch insofern mit demjenigen der Gottlosen übereinstimmen soll, daß, wenn ich früher glücklich war, dieses Glück auf mein gegenwärtiges desto größeres Unglück abgezweckt hätte. Das betreffende Verhältniß ist vielmehr dieses:

a) Laut der augenscheinlichen Erfahrung sind nicht nur

a) während des Lebens

α) Frevler der verschiedensten Gattung ohne Verkürzung ihrer ursprünglichen Lebensfrist glücklich, während

β) die Frommen, (ebenfalls die ganze natürliche Lebensfrist hindurch) unglücklich sind; sondern auch

b) nach dem Leben (d. i. dem Tode) geht's mit Beiden gleichmäßig den natürlichen Verlauf der Dinge in gemeinsamer Verwesung. Weshalb aber

b) das Glück des Frevlers so gut wie das Unglück des Frommen von Gottes Indolenz (aus Prinziplosigkeit und Zufall) in Betreff der Vergeltung herrührt (§. 107, 2,). (Zweite Frage).

} Die Antwort ist Erst. Mom. 3,; s. §. 117. zu Ende.

Indirekte Beantwortung (§. 111.).

II. 1) Ich war früher im **Glück** bei **Frömmigkeit**
2) Man ist im **Unglück** bei **Unfrömmigkeit** (Zweite und dritte Frage).
} aus Grund der göttl. Indolenz in Betreff der Vergeltung.

Drittes Moment.

1) Eure Tröstungen können nichts verfangen,
2) weil obzwar Gott sehr allmächtig ist; dies mir nichts nützt; indem ich a) an Geist und Körper rettungslos vernichtet bin, und b) Gott sich vorgesetzt hat mich zu verderben, er aber unerbittlich durchführt, was er sich vorgenommen hat (§. 108.).

Viertes Moment.

Mein Klagegeschrei ist wohl berechtigt (§. 108.).

Läßt Hiob unbeantwortet (s. §. 123.).

Sechstes Moment.

Gegen die gesammte Mitwelt (die öffentliche Meinung) meine Schuldlosigkeit (meinen guten Namen) zur Anerkennung zu bringen, ist menschlicher Kraft unmöglich. Dies vermag nur Gott; und dieser wird in der That sofort auf der Erde erscheinen, und zwar sodann als mein Freisprecher (§. 108.).

Da Unglück St
woher komm

Die Reden der Gegner

Defensive Lehrmomente.

Erstes Moment:

Direkte Beantwortung.

Da Unglück Strafe für Sündenschuld, Glück Lohn für Tugend ist; und nach Maaßgabe des allein zulässigen theokratischen Beurtheilungsprinzips (§. 95.):

I. so bist du jetzt im (größtem) **Unglück**

troß (größter) **Frömmigkeit**

a) weil vor Gottes Scharfblick kein Wesen zulänglich fromm ist, geschweige der hinfällige Mensch;

b) α) damit — laut der göttl. Allmacht — dein nachheriges Glück desto größer sei (§. 96.; Eliphas)

β) — — — — — — — — — — — — — —

(Erste Frage)

Zweites Moment:

Da Unglück Strafe f. Sündenschuld u. s. w.; vorzüglich aber ein nicht nur vor der Zeit zum Tode führendes, sondern auch in jedem andern Betrachte desperates Unglück ein deutliches Zeichen dafür ist: so bist du im Unglück

vielmehr wegen (angeblich) notorischer **Frevelhaftigkeit**

Du bist aber ein notorischer Frevler

1) a) α) weil vor Gottes Scharfblick kein Wesen gerecht, geschweige der körperlich- und moralisch-unfläthige Mensch;

β) — — — — — — — — — — — —

b) wegen deiner frevelhaften und unehrerbietigen Reden wider Gott

(α) nach ihrem Inhalt; H's. Behauptung von Gottes forcirtem Scharfblick sub 1) b).

β) nach ihrer Form; s. §. 110. Dritt.).

c) sogar wegen früherer thatsächlicher grober Sünden (§. 97, 1, Eliphas)

2) laut der Uebereinstimmung deines gegenwärtigen Schicksals mit dem des Frevlers. Denn der Frevler hat stets — und dies dein Fall — ein unglückliches Ende und zwar

a) nicht nur vor allen Dingen stets ein durch Verkürzung der ihm ursprünglich bestimmt gewesenen Lebensfrist vorzeitiges, sondern auch

b) in allen übrigen Stücken höchst unglückliches Ende

α) in dem Verlust an Gütern und Ansehen (c. 27, 13—21.; c. 30, 2—8.; Bildad und Zophar)

β) in bürgerlicher Vernichtung (c. 15, 17—33.; Eliphas)

Das

4) Welches Gl
dengeschenk
Eliph.)

1) zumal vor
Scharfblick

2) Dein frü
deinen ge
ren Unter

Thema:

Da Unglück Strafe für Sündenschuld, Glück Lohn für Tugend ist:
woher kommt (größtes) Unglück trotz (größter) Frömmigkeit?

Unmittelbare Lehrmomente.

...den der Gegner.

	Offensive Lehrmomente. Das Defensive darin	Das Offensive		
nach :			Erstes Moment: Direkte Beantwortung.	Da Unglück St... nicht ist; und ... **I. so bin i...** 1) trotz (... **a)** a) ... b) ...
ge- desto				
—	4) Welches Glück jedoch nur freies Gnadengeschenk Gottes ist (§. 101.; Eliph.)	S. unten: Fünftes Moment.		**b)** sond... du... 10...
...or der ...es Un-				2) **a)** K... de... a)
...ge der				
—	1) zumal vor Gottes unbegreiflichem Scharfblick (§. 101.; Zophar).	Denn wenn du sagst, dein Wandel sei rein: so bist du im Gegentheil ein Frevler, a) weil der blödsichtige Mensch Tugend nicht zu beurtheilen vermag, b) namentlich aber in deinem Falle deine Strafe noch viel zu gering ist (§. 98, 1, Zophar).		
...Gott ...rcirtem				b)
...liphas)				**b)** ... 3) **a)** ... **b)** ...
...it dem ...fall —			Zweites Moment:	1) Sch... ber... sel... niß... **a)** ...
...m ur- ... auch ... c. 30,				**b)** ...
	2) Dein früheres Glück bezweckte nur deinen gegenwärtig desto vorzeitigeren Untergang (§. 101.; Bildad).	Denn wenn du sagst: Gott sei vergeltungsungerecht, weil **der Frevler** oft **glücklich** sei, und zwar die ganze ihm einmal zugemessene Lebensfrist: so ist er allerdings zuweilen glücklich, aber		2) Sch... S... da... des... vie...

Thema:

Da Unglück Strafe für Sündenschuld, Glück Lohn für Tugend ist: woher kommt (größtes) Unglück trotz (größter) Frömmigkeit?

Unmittelbare Lehrmomente.

Die Reden der Gegner.	Offensive Lehrmomente. Das Defensive darin	Das Offensive	
end ist; und nach zips (§. 95.):			Erstes Moment: Direkte Beantwortung.
fromm ist, ge=			
heriges Glück desto			
— — — —	4) Welches Glück jedoch nur freies Gnadengeschenk Gottes ist (§. 101.; Eliph.)	S. unten: Fünftes Moment.	
nicht nur vor der chte desperates Un=			
ftigkeit			
ht, geschweige der			
— — —	1) zumal vor Gottes unbegreiflichem Scharfblick (§. 101.; Zophar).	Denn wenn du sagst, dein Wandel sei rein: so bist du im Gegentheil ein Frevler, a) weil der blödsichtige Mensch Tugend nicht zu beurtheilen vermag, b) namentlich aber in deinem Falle deine Strafe noch viel zu gering ist (§. 98, 1, Zophar).	
eden wider Gott			
Gottes forcirtem			
(§. 97, 1, Eliphas)			
Schicksals mit dem dies dein Fall —			Zweites Moment:
ürzung der ihm ur= iges, sondern auch de 7, 13—21.; c. 30,			
3.; Eliphas)	2) Dein früheres Glück bezweckte nur deinen gegenwärtig desto vorzeitigeren Untergang (§. 101.; Bildad).	Denn wenn du sagst: Gott sei vergeltungsungerecht, weil **der Frevler** oft **glücklich** sei, und zwar die ganze ihm einmal zugemessene Lebensfrist: so	

ð ist:
ʔ

Die Reden Hiob's.

Erstes Moment: Direkte Beantwortung.

Da Unglück Strafe für Sündenschuld, Glück Lohn für Tugend sein sollte, aber nicht ist; und nach Maaßgabe autonomischer Vernunftforschung (§. 105.):

I. so bin ich jetzt im (größten) **Unglück**

1) trotz (größter) **Frömmigkeit**

a) a) nicht wegen unzulänglicher Frömmigkeit, indem der göttliche Maaßstab, nach welchem kein Wesen schuldlos, ungerecht ist.

b) *α*) Die Antwort darauf ist das dritte Moment H's.

β) Die Antwort darauf bleibt H. schuldig (§. 123.; s. unt.)

b) sondern vielmehr weil Gott (mit wohlberechneter Absichtlichkeit) mich durch forcirten Scharfblick zum Frevler erst stempelt (§. 106, 1,).

2) **a)** Keineswegeswegen (und nun gar notorischer) **Frevelhaftigkeit**; — —

denn ich bin kein Frevler, sondern wahrhaft fromm

a) *α*) *β*) laut konkreter Thatsachen (§. 106, 2,); während

b) meine gereizten Reden gegen Gott noch keine Frevelhaftigkeit bedingen;

α) weil ich eben fromm bin,

β) die Gereiztheit meiner Reden aber aus meinem Elend gerechtfertigt ist (§. 110. Dritt.); — — sondern trotz Frömmigkeit

b) weil Gott (mit wohlberechneter Absichtlichkeit) mich durch offenkundige Gewalt zum Frevler erst stempelt (§. 106, 2,).

3) **a)** Keineswegs wegen Frevelhaftigkeit; — —

denn ich bin kein Frevler, sondern wahrhaft fromm

laut zahlreicher frommer Handlungen; — — sondern trotz Frömmigkeit

b) weil Gott vergeltungsungerecht ist sowohl durch forcirten Scharfblick, als durch Gewalt (§. 106, 3,) (Erste Frage).

Zweites Moment:

1) Ich bin keineswegs im Unglück, weil ich ein Frevler wäre wegen der Uebereinstimmung meines Schicksals mit dem der Frevler, nach welchem dieselben stets ein vorzeitiges Ende nehmen sollen. Das betreffende Verhältniß ist vielmehr dieses:

a) Laut der allgemeinen — überall von dem Ersten dem Besten zu machenden Erfahrung ist der **Frevler** oft genug **glücklich**

a) nicht nur vor allen Dingen die ganze ihm ursprünglich bestimmt gewesene Lebensfrist hindurch, sogar über sie hinaus, sondern auch

b) in allen übrigen Stücken (§. 107, 1,). Demgemäß aber rührt

b) das Glück des Frevlers von Gottes absichtlicher Vergeltungsungerechtigkeit (§. 107, 1,).

2) Ich bin keineswegs im Unglück, weil ich ein Frevler wäre, indem mein Schicksal auch insofern mit demjenigen der Gottlosen übereinstimmen soll, daß, wenn ich früher glücklich war, dieses Glück auf mein gegenwärtiges desto größeres Unglück abgezweckt hätte. Das betreffende Verhältniß ist

α) in dem Verlust an Gütern und Ansehen (c. 27, 13—21.; c. 30, 2—8.; Bildad und Zophar)

β) in bürgerlicher Vernichtung (c. 15, 17—33.; Eliphas)

2) Dein fr
deinen g
ren Unt

γ) in tödtlicher Krankheit und Verlust der Güter (cc. 18. und 20.; Bildad und Zophar; §. 97. 2,). (Dritte Frage).

3) Trotz all
Frevler (

Indirekte Beantwortung (§. 104.).

II. Du warst früher im **Glück** bei **Frömmigkeit** (was Eliphas in der erst. Rede [c. 4.] noch glaubt,) wegen dieser. (Zweite Frage).

Drittes Moment.

1) Uebrigens mußt du dich trösten
2) damit, daß Gott, wenn auch Alles verloren scheint, gleichwohl dich wieder glücklich machen kann, und er wird es auch thun;
   a) da du fromm bist;
   b) vielmehr, als Frevler, wenn du dich besserst;
   c) als arger Frevler, sicherlich nur unter dieser Bedingung (§. 99.; Eliphas, Bildad, Zophar).

Viertes Moment.

Ohnehin ist dein Klaggeschrei ungeziemend (§. 99.; Eliphas).

Unmittel

c. 30,

2) Dein früheres Glück bezweckte nur deinen gegenwärtig desto vorzeitigeren Untergang (§. 101.; Bildad).

Denn wenn du sagst: Gott sei vergeltungsungerecht, weil **der Frevler** oft **glücklich** sei, und zwar die ganze ihm einmal zugemessene Lebensfrist: so ist er allerdings zuweilen glücklich, aber nicht diese ganze Zeit hindurch; sondern sein Glück bezweckt nur einen noch vorzeitigeren und je größer es war, desto schnelleren Untergang (§. 98, 2.; Bildad). (Vierte Frage).

2)

nd 20.;

3) Trotz aller Ausflüchte bist du ein Frevler (§. 101.; Eliph.).

Denn wenn du glaubst: Glück oder Unglück rühre von Gottes prinziploser Indolenz rücksichtlich der Vergeltung: so ist

a) eine solche autonomische Denkungsart Schwachsinn; indem du vielmehr

b) trotz aller Ausflüchte ein Frevler bleibst (§. 98, 3, Eliphas).

b)

Di

der erst.

Indirekte Beantwortung (§. 111.).

II. 1) Ich

2) Ma (Z

Mittelbare Lehrmomente.

wieder

Eliphas,

Drittes Moment.

1) Eure Tröst
2) weil obzw Geist und mich zu ve hat (§. 10

Viertes Moment.

Mein Klagege

Unmittelbar-lehrinhaltlich

4) (Fünftes Moment:) Gott ist nicht vergeltungsungerecht. Er würde es nur dann sein,

a) wenn frommer Wandel Gotte, und nicht lediglich dem Menschen nützt;

b) mithin Gott dir Gegendienst schuldig wäre, dich aber gleichwohl unglücklich sein ließe (§. 98, 4, Eliphas).

Läßt Hiob un

Mittelbar-lehrinhaltlich

Sechstes Moment.

Gegen die gesc nen guten Na Dies vermag und zwar sob

Eliphas)

2) Dein früheres Glück bezweckte nur deinen gegenwärtig desto vorzeitigeren Untergang (§. 101.; Bildad).

Denn wenn du sagst: Gott sei vergeltungsungerecht, weil **der Frevler** oft **glücklich** sei, und zwar die ganze ihm einmal zugemessene Lebensfrist: so ist er allerdings zuweilen glücklich, aber nicht diese ganze Zeit hindurch; sondern sein Glück bezweckt nur einen noch vorzeitigeren und je größer es war, desto schnelleren Untergang (§. 98, 2.; Bildad). (Vierte Frage).

(cc. 18. und 20.;
rage).

3) Trotz aller Ausflüchte bist du ein Frevler (§. 101.; Eliph.).

Denn wenn du glaubst: Glück oder Unglück rühre von Gottes prinziploser Indolenz rücksichtlich der Vergeltung: so ist
a) eine solche autonomische Denkungsart Schwachsinn; indem du vielmehr
b) trotz aller Ausflüchte ein Frevler bleibst (§. 98, 3, Eliphas).

iphas in der erst.
ge).

Indirekte
wortung (§

Mittelbare Lehrmomente.

hwohl dich wieder

Drittes M

(§. 99.; Eliphas,

Viertes M

Unmittelbar-lehrinhaltlich

4) (Fünftes Moment:) Gott ist nicht vergeltungsungerecht. Er würde es nur dann sein,
a) wenn frommer Wandel Gotte, und nicht lediglich dem Menschen nützte;
b) mithin Gott dir Gegendienst schuldig wäre, dich aber gleichwohl unglücklich sein ließe (§. 98, 4, Eliphas).

Mittelbar-lehrinhaltlich

Sechstes M

b) das Glück des Frevlers von Gottes absichtlicher Vergeltungsungerechtigkeit (§. 107, 1,).

2) Ich bin keineswegs im Unglück, weil ich ein Frevler wäre, indem mein Schicksal auch insofern mit demjenigen der Gottlosen übereinstimmen soll, daß, wenn ich früher glücklich war, dieses Glück auf mein gegenwärtiges desto größeres Unglück abgezweckt hätte. Das betreffende Verhältniß ist vielmehr dieses:

a) Laut der augenscheinlichen Erfahrung sind nicht nur
   a) während des Lebens
      α) Frevler der verschiedensten Gattung ohne Verkürzung ihrer ursprünglichen Lebensfrist glücklich, während
      β) die Frommen, (ebenfalls die ganze natürliche Lebensfrist hindurch) unglücklich sind; sondern auch
   b) nach dem Leben (d. i. dem Tode) geht's mit Beiden gleichmäßig den natürlichen Verlauf der Dinge in gemeinsamer Verwesung. Weshalb aber

b) das Glück des Frevlers so gut wie das Unglück des Frommen von Gottes Indolenz (aus Prinzipiosigkeit und Zufall) in Betreff der Vergeltung herrührt (§. 107, 2,). (Zweite Frage).

Die Antwort ist Erst. Mom. 3,; s. §. 117. zu Ende.

Indirekte Beantwortung (§. 111.).	II. 1) Ich war früher im **Glück** bei **Frömmigkeit** } aus Grund der göttl. Indolenz in Betreff der Vergeltung. 2) Man ist im **Unglück** bei **Unfrömmigkeit** } (Zweite und dritte Frage).
Drittes Moment.	1) Eure Tröstungen können nichts verfangen, 2) weil obzwar Gott sehr allmächtig ist; dies mir nichts nützt; indem ich a) an Geist und Körper rettungslos vernichtet bin, und b) Gott sich vorgesetzt hat mich zu verderben, er aber unerbittlich durchführt, was er sich vorgenommen hat (§. 108.).
Viertes Moment.	Mein Klagegeschrei ist wohl berechtigt (§. 108.).
	Läßt Hiob unbeantwortet (s. §. 123.).
Sechstes Moment.	Gegen die gesammte Mitwelt (die öffentliche Meinung) meine Schuldlosigkeit (meinen guten Namen) zur Anerkennung zu bringen, ist menschlicher Kraft unmöglich. Dies vermag nur Gott; und dieser wird in der That sofort auf der Erde erscheinen und zwar sodann als mein Freisprecher (§. 108.).

Anm. In §. 95—112. haben wir den Lehrgehalt in seinen 113
ganzen Momenten und einzelnen Poss. je nach deren dialektischen Zusammengehörigkeit unter einer und derselben leitenden Idee, also alles Gleichartige unter demselben Rubro vorgeführt. Zur Orientirung für den Leser werde mit Beziehung auf unser Versprechen in §. 94. zu Ende angegeben, wie die einzelnen je entsprechenden Poss. aus verschiedenen Rubris auf einander zu folgen hätten; wobei übrigens die — weil dialektisch ganz angemessene — gegenwärtige Ordnung der Reden des Eliph. zu Grunde zu legen sein wird. Dabei zeigt sich zugleich, daß das gegenwärtig und laut der überlieferten Textesordnung je in einer gegebenen Abth. des Ged. Zusammenstehende auch nach der jetzt darzulegenden dialektischen Reihefolge wenigstens im Großen und Ganzen je immer in derselben Abtheilung erscheint.

Erste Abtheilung des Gedichts.

Eliph.	1) Dein Klagegeschrei ungeziemend (Viert. Mom. c. 4.).	Hiob	1) Mein Klagegeschrei gerechtfertigt (Viertes Mom. c. 6. u. 7.).
	2) Du bist im Unglück wegen ungenügender Frömmigkeit (Erst. Mom. c. 4. u. 5.).		2) Ich bin wahrhaft fromm * (Erst. Mom. 1, c. 9. u. 10.).
Bild. Zoph.	3) vielmehr wegen Frevel aus Uebereinstimmung deines Geschicks mit dem der Gottlosen (Zweit. Mom. 2, α, in c. 27, 13—21; 30, 2—8.)		3) Frevler oft genug glücklich ihre ganze Lebenszeit ** (Zweit. Mom. 1, c. 21.).

Zweite Abtheilung.

Eliph.	Du bist im Unglück wegen Frevel. Denn du bist ein Frevler	
	1) a, α, weil vor Gottes Scharfblick Keiner gerecht * (c. 15.)	1) Ich bin wahrhaft fromm laut Thatsachen *** (Erst. Mom. 2, in c. 13, c. 16. u. 29, 12—17.).
	β, dasselbe *	
Zoph.	(1ste off. Mom. c. 11.)	
Eliph.	b, wegen deiner frechen Reden * (Zweit. Mom. 1, b,; c. 15.).	
	2) a, Aus Uebereinstimmung ꝛc.* (Zweit. Mom., 2, β, c. 15.).	2) Frevler aus Gottes Indolenz oft unverkürzt ihr ganzes Leben glücklich; Fromme unglücklich **** (Zweit. Mom. 2, c. 24.).
Bild.	b, Des Frevlers Glück desto schnellerer Untergang ** (2te off. Mom. c. 8.).	
	3) Schlagen diese milden Tröstungen nicht an (Dritt. Mom. 15, 11.).	3) Unmöglich! (Dritt. Mom. c. 12. u. 17.).

Dritte Abtheilung.

Eliph.	Du bist im Unglück wegen Frevel	Ich bin wahrhaft fromm laut unzähliger Thatsachen. (Erst. Mom. 3, in c. 23. u. 31.).
	1) a, Laut Thatsachen *** (Zweit. Mom. 1, c,; c. 22, 4—11.)	
	b, Gott nicht indolent **** (3te off. Mom. in c. 22, 12—14 + c. 26, 5—14.).	
Bild. Zoph.	2) Wegen Uebereinstimmung ꝛc.**** (Zweit. Mom. 2, γ,; c. 18. u. 20.)	
Eliph.	Fünft. (4tes off.) Mom. Gott schuldet dir kein Glück (c. 22, 2, 3.).	unbeantwortet. Sechstes Mom. Gott, leibhaftig erscheinend, wird mich rechtfertigen.

NB. Die Sternchen zeigen, wie sich die damit bezeichneten Poss. als gegenseitige Beantwortungen entsprechen.

Sechstes Kapitel.

Erläuterung des vorstehenden Tableau's.

114 Indem es sich darum handelt, die in vorstehendem Tableau dargestellten beiden Lehrmeinungen nach ihrer Eigenschaft als gegenseitige Widerlegungen zu entwickeln; und sich dabei von selbst versteht, daß die Fragen und Antworten sub II. des Tableau's hier aus dem Spiel bleiben, weil sie bloß indirekt gegeben werden: so vollzieht sich die Widerlegung in denjenigen sub I. des Tableau's

1) nach folgenden in der bisher aufgewiesenen Dialektik bedingten allgemeinen Gesetzen. — Erstens: — Rücksichtlich der Lehrmom. der Gegner: so wird a) ihre Widerlegung H's. zwar einerseits zum Theil (implicite) mit in ihren defensiven Mom. enthalten sein (s. §. 38. und 93 d zu Ende), andererseits aber und ex professo in den (§. 98. aufgezählten) offensiven Mom. (daher denn auch hier erst der eigentliche Ort, sie zu betrachten (§. 94.). Ferner b) Nach §. 102. und 103 a geben erst die beiden Poss. des zweit. gegnerischen Mom. zusammen den betreffenden vollständigen Gedanken, also den Beweis für H's. Gottlosigkeit ein Mal aus der Anschauung böser Handlungen, das andere Mal aber zugleich auch aus Induction (Uebereinstimmung seines Schicksals u. s. w.). Mithin wird zwar zunächst direkt und ausdrücklich die Pos. sub 1) Widerlegung gegen die Frömmigkeitsbeweise des H. sein, jedennoch aber auch indirekt und mittelbar die Pos. sub 2). — Zweitens: — Rücksichtlich der Lehrmom. des Hiob: so werden zuvörderst a) auch diese eine defensive und eine offensive Seite enthalten, jene in unserm Tableau immer sub **b)** diese sub **a)**. Ferner b) nach §. 103. Anm. sub 1) muß Hiob. jede der beiden Poss. des zweiten gegnerischen Mom., also sowohl die sub 1) als die sub 2) apart widerlegen. Diejenige sub 1) oder die gegnerische Behauptung, H. sei ein Frevler, wird zurückgewiesen sein, wenn H. seine Frömmigkeit darthut; diejenige sub 2) oder die Behauptung, H. sei Frevler wegen der Uebereinstimmung seines vorzeitigen unglücklichen Endes mit demjenigen der Gottlosen, — wenn er den häufig ungestörten Fortgang des Glücks der Frevler darthut. Ferner c) wird nach §. 101. Anm. jede Widerlegung Seitens des H. gegen eine gegebene defensive Position der G. zugleich auch eine solche gegen die gleichnamige offensive sein; endlich wird d) nach §. 103. Anm. sub 2) jegliche Zurückweisung einer gegebenen Position des Eliph. eine solche zugleich auch der gleichnamigen Poss. bei Bild. und Zoph. enthalten.

115 2) In Anwendung der vorstehenden allgemeinen Gesetze vollzieht sich nun (unter Berücksichtigung des Schema's in §. 113.) die in Rede stehende Widerlegung folgender Maaßen. — — Erstens: — — Die gegnerischen Lehrmomm. anlangend: so kann

kann — **Zuvörderst** — bei denjenigen derselben, welche den Streit wider H. beginnen, von einer widerlegenden Bedeutung nicht die Rede sein, weil H. in seiner Anfangsrede direkt nur erst den Streitpunkt als solchen oder das Thema aufgestellt hat, mithin noch nichts zu widerlegen ist; also im Tableau nicht bei dem Erst. Mom., dem Zweit. Mom. 2) α) und dem Viert. Mom. (in §. 113. Erst. Abth.,). Mithin haben die G. — **Ferner** — zuerst zurückzuweisen aus H's. Reden: Erst. Mom. Pos. 1, **a**, **b**, (§. 113 *) oder seine Behauptung, daß sein Unglück nicht von unzulänglicher Frömmigkeit, sondern von Gottes forcirtem Scharfblick herrühre. Gegnerische Widerlegung dieser doppelten Behauptung ist 1) einerseits ihr zweit. defens. Mom. Pos. 1) a) b) (§. 113 a) b) *); andrerseits ihr 1stes off. Mom. (§. 113 β, *). Jenes (direkt), weil es besagt, H. sei Frevler, indem vor Gottes Scharfblick kein Wesen gerecht sei, und H. sich auch in seinen gottlosen Reden als Frevler gezeigt habe. Dieses (direkt), weil es Gottes **unbegreiflichen** Scharfblick geltend macht. Nämlich, nachdem die G. schon in ihrem Erst. Mom. Gottes Scharfblick als Grund des Leidens des H. bezeichnet, hatte H. in seiner in Rede stehenden Behauptung gegen diesen Grund mit der Forderung eines der menschlichen Natur angemessenen Maaßstabes protestirt. Diese Protestation nun weisen die G. hier mit ihrem 1sten off. Mom. zurück, indem sie die Angemessenheit nicht, wie H., aus der Sache begründen, sondern an H. selbst, als hinlänglich sündhaft und deshalb noch lange nicht genug bestraft (11, 6.), darlegen zu können vermeinen. Aber 2) außerdem enthält eine (indirekte) Zurückweisung derselben doppelten Behauptung des H. (nach §. 114., Erst. b,) auch noch das gegnerische zweit. Mom. Pos. 2, β, (§. 113, 2, a, *), als welches gleichfalls H's. Frevelhaftigkeit darthun will und zwar aus der Uebereinstimmung seines Unglücks mit demjenigen der Gottlosen. — **Sodann**: — haben die G. zurückzuweisen aus H's. Reden: Erst. Mom. Pos. 2, **a**, **b**, (§. 113. ***) oder H's. Behauptung: Sein Unglück sei nicht Folge von Unfrömmigkeit; — denn er sei fromm aus Thatsachen, indem seine unehrerbietigen Reden noch keine Frevelhaftigkeit begründeten; — sondern vielmehr sei es Folge von Gottes ungerechter Gewalt. Gegnerische Widerlegung dieser beiden Sätze ist 1) (direkt) ihr zweit. Mom. Pos. 1, c, (§. 113 ***), daß H. ein Frevler sei sogar laut zahlreicher böser Handlungen; wiederum aber (nach §. 114. Erst. b,) auch 2) (mittelbar) Zweit. Mom. Pos. 2, γ, (§. 113, 2, ****); daß dies auch aus der Uebereinstimmung des Unglücks des H. mit demjenigen der Gottlosen hervorgehe. — **Ferner** — hätten die Gegner nun noch zu widerlegen aus H's. Reden: Erst. Mom. Pos. 3, **a**, **b**, (§. 113, Dritt. Abth.). Dieses geschieht aber nicht, weil jederseits nur drei Mal geredet wird, und zwar so, daß die Gegner den Anfang machen; mithin H. das letzte Wort hat. — **Weiter** — haben 116
die Gegner noch zu widerlegen aus H's. Reden: Zweit. Mom. 1, **a**, und **b**, (§. 113 **). Dieselben hatten nämlich in den die Dis-

cussion beginnenden Lehrmomenten, (im besondern im Zweit. Mom. 2, α, oder c. 27, 13—21. und 30, 2—8.; aber auch schon Eliphas in c. 4, 8—11 + c. 5, 3—5.) behauptet: Der Frevler nehme vor allen Dingen ein vorzeitiges und auch ein in allen übrigen Stücken unglückliches Ende; und dies hatte H. in dem so eben genanntem Zweit. Mom. 1, **a**, und **b**, (c. 21.) dahin widerlegt, daß der Frevler oft auch ungeschmälert die ganze Lebensfrist und auch in allen übrigen Stücken glücklich sei. Hiergegen nun richten sie eine Entgegnung (direkt) 1) in dem zweit. offens. Mom. oder c. 8. (§. 113, **); als worin sie sagen, daß allerdings der Gottlose zuweilen glücklich, dieses Falls aber sein Glück nur auf einen noch vorzeitigeren Untergang als von Anfang an berechnet sei. Außerdem aber enthält 2) wieder eine (indirekte) Widerlegung das Zweit. gegnerische Mom. 2, β, (§. 113, 2, a, *); indem der dortige Nachweis, daß der Frevler stets vor der Zeit unglücklich ende, dies wenigstens im Allgemeinen stillschweigend involvirt. — Endlich — haben die Gegner noch zu widerlegen aus H's. Reden: Zweit. Mom. 2, **a**, **b**, (§. 113 ****) oder die Behauptung: Aus Gottes Indolenz oder Zufall sei der Bösewicht oft ungeschmälert glücklich, der Fromme unglücklich. Welcher Behauptung sie aber 1) (direkt) in dem 3ten off. Mom. (§. 113, b, ****) begegnen, daß Gott keineswegs indolent sei; außerdem aber auch wieder 2) (indirekt) in dem Zweit. Mom. 2, γ, (§. 113, 2, ****), woselbst sie das stets unglückliche
117 Ende des Gottlosen nachweisen. — — Zweitens — — Anlangend die Lehrmomente des Hiob: so enthalten — Zuvörderst — mit Beziehung auf das allgemeine Gesetz in §. 114. Zweit. a, in der That durchgängig die Poss. sub **a**, die Widerlegungen der unmittelbar im Tableau gegenüber stehenden Sätze der G.; welches unsrerseits nicht erst nachgewiesen werden darf, da es eine einfache Konfrontation der je beiderseits zusammengehörigen Poss. darthut. — Ferner: — In Einklang mit dem oben §. 114. Zweit. b, angegebenen allgemeinem Gesetze erhellt gleichfalls aus obigem Tableau, einerseits daß H. überhaupt jede der beiden Poss. 1) und 2) des zweit. gegnerischen Mom. apart widerlege, diejenige sub 1) mit Poss. 2) 3) seines erst. Mom., diejenige sub 2) mit seinem zweit. Lehrmom. Andrerseits thut er im Besondern jenes einfach mittelst des Nachweises seiner Tugend, dieses mittelst des Nachweises, daß der Frevler oft auch ungestört glücklich sei. — Sodann — sehen wir im Einklange mit dem Kanon im §. 114, c), daß je jegliche seiner Poss. auf einen Schlag sowohl die defensive als auch die offensive Seite je jeder gegnerischen Pos. abfertigt; wie denn — Weiter — im Einklange mit der Regel in §. 114, d, je eine jede gegen Eliphas gerichtete Pos. zugleich auch die gleichnamigen aus den Reden des Bild. und Zoph. zurückweiset. — Endlich — wenn wir dessen ohngeachtet auf unserm Tableau diejenige Stelle, in welcher H's. Antwort auf das zweite gegnerische Mom. Pos. γ, und 3tes off. Mom. erfolgen sollte, unausgefüllt erblicken: so rührt dieses nur

von unserer Anordnung alles Gleichartigen unter dieselbe Rubrik her, indem uns das Schema in §. 113, Dritt. Abth. zeigt, daß H. im erst. Mom. Pos. 3, diese beiden Mom. zurückweise. — — Drit- 118 tens: — — Anlangend das 4te offens. Mom. der G. oder das fünfte unmittelbar-lehrinhaltliche: so bleibt H. die Antwort darauf schuldig. Was dieser Umstand im Sinne des Dichters besagen solle; so wie, anlangend das sechste Moment, welches das dialektische Verhältniß dieses letzteren zu jenem Umstande sei, darüber wird unten in §. 123. Auskunft gegeben werden.

Siebentes Kapitel.

Die gegnerische und die Hiobsche Lehrmeinung **für sich besonders** und **unter einander** nach ihrem nächstem (objectivem) Zwecke und zwar **in ihren Motiven.**

Wir verstehen unter dem Motive diejenige Gemüthsdisposition, 119 welcher, als dem erzeugenden Agens, jede der beiden Lehrmeinungen nach den in ihnen bedingten Rubriken oder Kategorien (§. 93.) — und zwar auf Grund des Fundamentalsatzes und nach Maaßgabe der Denkmaxime — in dem Denkergebniß (Lösung und Widerlegung) ihr Dasein verdankt. Mit welchen Motiven dann zugleich auch jedes Mal die logische Verwesentlichung und bei den Gegnern die Methode ihrer Dialektik zusammenhängt. Natürlich ist dabei das Verhältniß rücksichtlich der vier Fragen hier offenbar wiederum dasselbe, als bei der Widerlegung (§. 112. zu Anf.).

I. 1) Das **Motiv** der **gegnerischen** Lehrmeinung (in deren Denkergebniß) ist, dasselbe a) in abstracto, d. i. außerhalb seiner Richtung auf das zu Erzeugende betrachtet, α) substantiell oder dem Inhalte nach: Der unbewußte und unverbrüchliche Glaube an Gottes Vergeltungsgerechtigkeit. Dies lehrt ausdrücklich das gegnerische 4te offens. Mom. (§. 98, 4,); andeutungsweise, aber gleichwohl mit absolut-nothwendiger Dialektik — rücksichtlich der Denkmittel — einerseits die strenge Art und Weise, wie die G. (nach §. 95. Erst.) die Vergeltungslehre fassen, andrerseits noch deutlicher (nach §. 95. Zweit.) die Denkmaxime, als welche außer unter jenem Glauben gar nicht möglich wäre; — rücksichtlich des Denkergebnisses — einerseits ihre Meinung von der Unmöglichkeit wahrer menschlicher Frömmigkeit (Erst. Mom. §. 96.), andererseits wieder die Art und Weise (Zweit. Mom. §. 97.), wie sie H's. Unglück aus einer nur mittelst gezwungener Dialektik erschlossenen Frevelhaftigkeit darthun wollen; so wie endlich auch die

Art und Weise ihrer Vertröstungen und Ermahnungen (Dritt. und Viert. Mom. §. 99.). β) Formell muß dieser Glaube als Axiom oder Heischesatz bezeichnet werden; denn er ist nicht das Ergebniß unmittelbarer innerer Intuition oder Gegenstand des Bewußtseins, sondern nur ergreifbar mittelst einer neuen Induction oder Schlußweise. Jenes Motiv oder jener Glaube b) in concreto oder in seiner Richtung als Agens der gegnerischen Lehrmeinung betrachtet: so haben wir schon bemerkt, daß er α) substantiell auf Grund der Denkmittel das in §. 96—104. und 112—118. dargelegte Denkergebniß erzeuge. β) Formell aber erscheint in Folge jenes Motives die gegnerische Lehrmeinung (die gesammte; denn die Denkmittel sind nur wegen des Denkergebnisses da), als eine aus einem vorgefaßten und ungerechten Interesse für Gottes Vergeltungsgerechtigkeit fließende gewaltsame Zurechtmachung der betreffenden factischen Wirklichkeit; d. i. auf Kosten der Möglichkeit menschlicher Tugend. Denn die gesammte Lehrmeinung der Gegner dreht sich um den Nachweis, daß der wirklich fromme H. gleichwohl als Frevler erscheine. Außerdem aber bezeichnet H. ausdrücklich und zwar unstreitig ganz im Sinne des Dichters (c. 13, 10. und 21, 27.) die gegnerische dialektische Stellung zu dem Problem auf diese Weise.

120 2) Unter dem Einfluß jenes Motivs entwickelt sich die gegnerische Lehrmeinung (auf Grund also nun aller drei Antecedentien [Not. 315.] in dem Denkergebniß) mittelst folgender **Methode**: Es wird von dem Bekannten oder doch für gewiß Angenommenen, d. i. von dem in Rücksicht auf die Lösung Gewissem — in dem Sinne als Prinzip oder allgemeine Regel — ausgegangen und von hier aus auf das Unbekannte oder Problematische, d. i. die Lösung der an H. zur Erscheinung gekommenen Fragen (§. 104.) oder Situationen, also auf das Denkergebniß — in dem Sinne als Anwendung jener Regel auf diese Situationen — geschlossen. Es lautet aber a) die Regel oder das rücksichtlich des Verständnisses Gewisse und zwar dieselbe α) zuvörderst außerhalb ihrer Beziehung als Anwendung, jedoch gleichmäßig β) sowohl auf das Unglück des Frevlers als das Glück des Frommen bezüglich, so: Unglück oder Glück desjenigen, dessen Frevelmuth oder Tugend notorisch, sind doch sicherlich die Wirkungen dieser Eigenschaften. b) Innerhalb ihrer Beziehung als die Anwendung auf das Problematische oder die persönlichen Situationen H's.: so will jene Regel α) überhaupt hier unter der Beziehung und Pointe als Anwendung genommen werden und lautet dann im Allgemeinen: Folglich wird auch in diesen deinen nach ihren Ursachen problematischen Situationen, o H., dein Unglück oder Glück Wirkung deines Verhaltens sein. β) Im Besondern oder rücksichtlich der Anwendung auf die speciellen einzelnen Situationen: so gestaltet sich dieselbe in der weiter unten anzugebenden Weise. — Ad a) α): Die nackte Regel: Unglück oder Glück bei ausgemachter Frevelhaftigkeit oder Tugend ist sicherlich die Wirkung

dieser Eigenschaften, liegt ausgedrückt zuvörderst schon in der Dialektik der Gegner. Denn sie ist die einfache Konsequenz aus deren in §. 119. angegebenem Motive und das Normative im Gebrauch ihrer Denkmittel; ferner wird sie sich uns (unten in §. 142. und Not. 346, Zweit. und Viert.) als diejenige Eloah's zeigen, und daß also in dieser Beziehung die Gegner gänzlich auf seiner Seite stehen (s. §. 148.); ferner liegt sie begründet einerseits in dem Begriff der hebr. Theokratie (s. §. 191 a u. b), andrerseits des Alterthums überhaupt; endlich ist sie auch auf objectiv-philosophischem Standpunkte eine in vielen Fällen unbestreitbare und leicht erklärliche Wahrheit. Aber auch die Darstellung hat sie zur Voraussetzung in dem zweit. gegner. Mom. sub 2) (§. 97. vgl. mit 103 a): (Du bist im Unglück, weil du ein notorischer [angeblich; Not. 80.] Frevler bist und du bist ein solcher, Erstens wegen schlechter Handlungen, Zweitens wegen Uebereinstimmung deines Schicksals mit demjenigen der Gottlosen), indem, was bei dir zutrifft, das Schicksal dieser in einem vorzeitigen und auch sonst in allen Stücken unglücklichem Ende besteht. Denn das nicht Eingeklammerte ist eben jene Regel. — Ad β) diese Regel will auf beide gewisse Fälle bezogen werden. Denn rücksichtlich des einen Theils der Regel, oder des Unglücks der Gottlosen: so liegt es ausdrücklich in dem so eben angezogenem Mom.; rücksichtlich des andern oder des Glücks der Frommen: so liegt es in der Konsequenz der Sache, indem der erste Theil nicht ohne die stillschweigende Beziehung auf den zweiten gedacht werden kann. Außerdem aber haben die gegnerischen Vertröstungen (nach §. 104. zweite Frage) ihn zur nothwendigen Voraussetzung. — Ad b) α): Ueberhaupt in der Beziehung als Anwendung von den deutlichen Fällen auf Hiob's problematische Situationen will jene Regel genommen werden, weil die Verweisung auf die Uebereinstimmung zwischen H's. Schicksal und demjenigen der Frevler ein Beurtheilen der Hiob'schen speciellen Situationen nach dem Maaßstabe jenes in seinen Gründen deutlichen Schicksals der Gottlosen voraussetzt. Während sich dann von selbst versteht, daß sie nach ihrer allgemeinen Fassung lauten werde, wie wir oben angegeben haben. — Ad β): Im Einzelnen gestaltet sich die Anwendung so: Es ist hier nämlich an und für sich ein dreifaches Verhältniß denkbar. 1) Man refüsirt jene Methode entweder überhaupt gänzlich, und das ist H's. Gesichtspunkt (s. §. 122, 2,); oder man erkennt sie an. Letztern Falls aber erscheint das Problematische an jenen vier Situationen, oder die Räthselhaftigkeit derselben an sich unter folgendem doppeltem Gesichtspunkte. Dieselbe ist entweder eine unbedingte, nämlich in denjenigen Situationen, in Bezug auf welche die Ursachen schlechthin streitig sind; oder eine bedingte, nämlich in denjenigen, in welchen — zutreffenden Falls — die Ursache schlechthin bekannt, aber die Wirklichkeit des Stattfindens jener Ursache streitig ist. 2) Der erste dieser beiden Gesichtspunkte, oder die Anerkennung jener Methode, aber in Beziehung bloß auf die beiden unbedingt-proble-

matischen Situationen ist der des Eloah (s. §. 142.); und zwar um deshalb, weil entweder im Sinne der Fiction vor diesem als einem Allwissendem ja nicht unbekannt sein kann, ob-, oder aber objectiv nur das Eine denkbar ist, daß die Vorbedingung des Stattfindens jener Ursache, mithin die letztere selbst Statt habe. Endlich 3) der andere dieser beiden Gesichtspunkte oder die Befolgung jener Methode sowohl in Rücksicht auf die unbedingt-problematischen Situationen, als aber auch die bedingt-problematischen ist der der Gegner. In folgender Weise: Rücksichtlich der bedingt-problematischen Situationen oder der Fälle: Bei deiner Frömmigkeit dein früheres Glück; (vielmehr) bei deiner Unfrömmigkeit dein gegenwärtiges Unglück: so ist (nach dem so eben Bemerkten) den Gegnern, wenn anders es zutrifft, daß H. fromm oder vielmehr (nach geänderter Meinung) unfromm ist, die Ursache des Glücks oder Unglücks einleuchtend; problematisch (als schlußweise oder ohne Weiteres angenommen) nur, ob H. wirklich fromm sei oder vielmehr unfromm. Hiernach aber gestaltet sich bei ihnen die Anwendung jener Regel auf diese beiden Situationen folgender Maaßen: Anlangend die Situation: Glück bei Frömmigkeit: so fällt die Anwendung auf sie in dem Sinne als auf ein Problem hier ganz weg und findet nur Statt entweder, und zwar dieses anfänglich bei Eliphas, in dem Sinne als eine in ihrer Richtigkeit sich von selbst verstehende Application jener Regel; indem nämlich Eliphas sich Anfangs von der Unschuld H's. überzeugt hält, mithin bis dahin, wo er seine Meinung ändert, jene Regel in der That zugleich auch ihre Verwirklichung als Anwendung ist; daher denn Eliphas auch nirgends die Anwendung ausdrücklich macht. Oder die letztere erscheint, und zwar durchgängig bei Bild. und Zoph., später auch bei Eliph., als eine bei H. gar nicht oder nicht mehr vorhandene Situation, indem jene den H. von Anfang an für einen Frevler halten, dieser es aber von seiner 2ten Rede ab thut. — Ganz anders in den übrigen 3 Situationen. Anlangend nämlich die 2te bedingt-problematische: so lautet die Anwendung so: Da Glück oder Unglück bei ausgemachter Tugend oder Untugend sicherlich Wirkung dieser Eigenschaften ist (Regel): so wird dein Unglück auch bei dir Folge deiner Unfrömmigkeit sein (die bekannte Ursache), welche Unfrömmigkeit sich nämlich in der That Theils aus deinem Benehmen und früherem Wandel, Theils aus der Uebereinstimmung deines Schicksals mit demjenigen der Gottlosen nachweisen läßt (die problematische Vorbedingung der Anwendbarkeit jener Ursache). — Anlangend die unbedingt-problematischen Situationen: Unglück trotz Frömmigkeit und: Glück trotz Unfrömmigkeit: so ist die Anwendung selbstredend und sogleich einleuchtend dies: Da Unglück und Glück bei notorischer Frevelhaftigkeit oder Tugend sicherlich Wirkungen der letztern Eigenschaften sind: so wird dasselbe auch in deinen unbedingt-problematischen Situationen Statt haben, insofern nämlich als dein Unglück bei deiner Tugend eben von deiner unzulänglichen

Tugend herrührt; dein früheres Glück bei deiner vielmehr jetzt an den Tag gekommenen Frevelhaftigkeit nur dein vorzeitiges und unglückliches Ende zum Zweck hatte. —

3) Dieses Alles **logisch** betrachtet: so beruht es (nach Aus- 121
schluß des in dieser Beziehung aus §. 120. von selbst einleuchtenden Verhältnisses über die bedingt problematischen Fälle, so wie der nicht in Betracht kommenden mittelbaren Lehrmom.) in folgender Schlußweise: a) Motiv derselben (als Axiom): der Glaube an Gottes Vergeltungsgerechtigkeit. b) Diese Schlußreihe selber und zwar α) unter der in §. 119. sub b) angegebenen Form — β) lautet substantiell — in Betreff des Unglücks der Frommen: Obersatz: Unglück ist (nach Maaßgabe des Fundamentalsatzes der Vergeltungslehre; §. 95. Erst.) Strafe für Sündenschuld; Untersatz: Nun bist du (nach Maaßgabe der Denkmaxime; ebendas. Zweit.) sündhaft als nicht genügend fromm; Schlußsatz: Folglich rührt dein Unglück von Sündhaftigkeit als unzulänglicher Frömmigkeit. — In Betreff des Glücks der Gottlosen: Obersatz: Da Unglück Strafe für Sündenschuld u. s. w. ist: so dient Glück des Frevlers zu einem noch schneller (als bei Unglück von Anfang an,) eintretendem Ende; Untersatz: Nun ist dein Unglück, wie du selbst sagst, nach früherem Glück in der Blüthe deiner Tage als nahe bevorstehender völliger Untergang eingetreten; Schlußsatz: Folglich rührt dein früheres Glück von dem Zwecke eines desto vorzeitigeren Unterganges.

2. 1) Das **Motiv**, welchem die **Hiobsche** Lehrmeinung auf 122
Grund und nach Maaßgabe der Denkmittel (§. 105.) in dem Denkergebniß (Lösung und Widerlegung) ihr Dasein verdankt, ist a) in abstracto und zwar α) substantiell: Der unverbrüchliche Glaube an die Möglichkeit (resp.: Wirklichkeit) menschlicher Tugend; welcher Glaube aber β) formell nicht wie bei den Gegnern Axiom, oder erst durch neue Schlußfolgerungen erübrigte Behauptung, sondern vielmehr Grundsatz ist als durch innere Intuition im unmittelbarem Bewußtsein erzeugt. Daher er auch beziehungsweise sicherer und apodiktischer ist als jenes Axiom. Beides darf in seiner Geltung als Motiv der Hiob'schen Denkungsart nicht erst ausdrücklich erwiesen werden, da jede Position derselben es darthut. Dieser Glaube b) in concreto oder in seiner Eigenschaft als Agens ergiebt α) substantiell, ebenfalls an sich deutlich, das oben (in §. 106—111. und §. 112—118.) Dargelegte; während dasselbe in Folge seiner β) formell erscheint als gewaltsame Verdrehung der faktischen Wirklichkeit der göttlichen Vergeltungsgerechtigkeit im Interesse der Begründung menschlicher Tugend; als welches auch außerdem ausdrücklich in c. 15, 5. vgl. mit 40, 8. (wo Eloah sagt: Du erklärst mich für vergeltungsungerecht, um deine Schuldlosigkeit darzuthun; s. Not. 324.) als die dialektische Stellung H's. bezeichnet wird. Anlangend

2) die **Methode**: so ist die seinige einfache kategorische Position mit stillschweigender Desavouirung der gegnerischen Methode. Denn die im Sinne der Gegner als Substrat ihrer Dialektik dienenden, rücksichtlich der Lösung deutlichen Fälle: Unglück bei Laster, Glück bei Tugend — sind bei ihm nicht Substrat, sondern unmittelbar schon selbst ein Theil seiner gesammten Lösung des Problems; also ein stillschweigendes Nichtzulassen der Scheidung zwischen gewissen und ungewissen Fällen, indem beide nach seiner Meinung gleich sehr oder wenig problematisch sind.

3) **Logisch** angesehen: so lautet (wobei jedoch, da H's. Lösung für alle 4 Fragen im Allgemeinen dieselbe ist, die Ausführung einer einzigen genügt,) die Schlußfolgerung z. B. in Betreff des Unglücks des Rechtschaffenen so: a) Motiv ist, — in Form als Grundsatz — substantiell: der Glaube an die Möglichkeit menschlicher Tugend. b) Die Schlußreihe selber und zwar α) unter der Form als gewaltsame Verdrehung der faktischen göttlichen Vergeltungsgerechtigkeit im Interesse menschlicher Tugend, lautet β) substantiell: Obersatz: Unglück sollte (laut dem Fundamentalsatze; §. 105. Erst.) stets Strafe für Sündenschuld u. s. w. sein, da (nach Maaßgabe autonomischen Verstandesurtheils; Denkmaxime; ebend. Zweit.) das Gegentheil absichtliche oder unabsichtliche Vergeltungsungerechtigkeit ist; Untersatz: Nun aber bin ich tadellos fromm und doch unglücklich; Schlußsatz: Folglich ist Eloah absichtlich oder zufällig vergeltungsungerecht.

123 **3.** 1) Wir kommen nun auf die Nichtbeantwortung des 4ten off. gegnerischen Mom. Seitens des H. (§. 118.) und das sechste Hiobsche Mom. (§. 108.) zurück. Anlangend — Erstens — das sechste Mom.: so besagte (nach §. 108.) dasselbe, daß Eloah in leibhaftiger Person erscheinen werde, um H's. von den Gegnern (und der Mitwelt) angefochtene Unschuld anzuerkennen und zu rechtfertigen. Diese Hoffnung aber ist soviel als 1) ein obschon nur mittelbarer gleichwohl **positiver** Widerruf und zwar 2) unter Beibehaltung des Motiv's (§. 122, 1,) und des dritt. und viert. Lehrmom. (§. 108.) mit Einschluß des Gedankens von dem angebornen Elend des menschlichen Lebens — Widerruf 3) und zwar a) substantiell des Fundamentalsatzes (§. 105. Erst.), der Denkmaxime (§. 105. Zweit.), des Denkergebnisses (mit Ausnahme seiner Eigenschaft als Widerlegung, soweit dieselbe gegen die gegnerische Behauptung von H's. Lasterhaftigkeit und den beständigen endlichen Untergang der Frevler gerichtet ist), so wie auch b) rücksichtlich der Form. — Zweitens: — Anlangend das 4te off. Mom.: so besagt dasselbe (nach §. 98, 4,): daß Gott vergeltungsgerecht sei, indem das Gegentheil nur dann Statt haben würde, wenn er dem Frommen Glück schuldig wäre, aber gleichwohl Unglück über ihn verhängte. Es bleibt von H. unbeantwortet. Diese Nichtbeantwortung ist stillschweigendes, also **negatives** Einverständniß mit diesem

Gedanken, also Widerruf derselben Punkte als mittelst des sechst. Mom. Endlich — Drittens: — Da beides zusammen genommen dialektisch eigentlich einer und derselbe Ged. ist, nur nach dessen doppelter möglicher Darstellungsweise: so hat dieser zwiefache Ausdruck derselben Sache unstreitig die Pointe, Widerruf der Lehrmeinung des H. (und zwar derselben hauptsächlich auch als Lösung) in stärkster Accentuirung zu sein. — ad Drittens: Vorausgesetzt daß die Aufstellungen sub Erst. und Zweit. richtig seien: so versteht sich die Wahrheit dieses Punktes von selbst. — ad Erstens 1) und 3) a) b): Jene Hoffnung ist, nachdem sich die Positivität von selbst versteht, zuerst Widerruf des Fundamentalsatzes in der kategorisch-negativen Fassung. Selbstredend und weil Hiob, wie wir sogleich sehen werden, das Denkergebniß zurücknimmt. Ferner: der Denkmaxime von der autonomischen Befugniß der Vernunft; ein Mal weil Widerruf des Denkergebnisses; indem jene und dieses in dem Verhältnisse einander bedingender Abhängigkeit stehen; das andere Mal, weil dem Hebräer im Sinne der Theokratie und somit auch des Ged. nur ein theokratisch bestimmtes Thun und Denken, d. i. aber ein nicht autonomisches Denken zusteht. Ferner: Jene Hoffnung ist Widerruf des gesammten Denkergebnisses, sofern, wenn dieses lautete: Unglück oder Glück bei Frömmigkeit oder Unfrömmigkeit rühre von Eloah's bald absichtlicher bald zufälliger (aus Indolenz) Vergeltungsungerechtigkeit; jene Hoffnung, beruhend auf einem nunmehrigem wahren und innigen Vertrauen in Gottes (wenn gleich auch nur als theoretische Anerkennung der Unschuld des H. erscheinende) Gerechtigkeit, eine solche Erledigung der Sache ausschließt. Natürlich schwindet endlich unter solchen Umständen auch die Form. — Ad Erstens 2): Zurückbleibt dem H. zuvörderst der unverbrüchliche Glaube an die Möglichkeit menschlicher, insonderheit seiner Unschuld. Selbstredend! Ferner tritt nunmehr stillschweigend an die Stelle des Fundamentalsatzes oder der Vergeltungslehre in früherer kategorisch-imperativischer (faktisch-negativer) Fassung — derselbe, aber als einfach kategorisch, so daß er nach dem Widerruf dieselbe Gestalt, wie bei den Gegnern (und Eloah §. 143. Erst.) annimmt. Sodann bleibt ihm zurück das dritte und vierte Mom., weil der Glaube, rettungslos verloren zu sein, nicht nur neben dem: Gerechtfertigt zu werden, bestehen kann, sondern auch dem nüchternen Standpunkte H's. sehr wohl zusagt, und weil endlich die hierhergehörigen Stellen in der That die Färbung der Ueberzeugung von der Unabänderlichkeit des darin Ausgesprochenen haben. Endlich aus denselben Gründen der melancholische Gedanke von dem menschlichen Elend. — Ad Zweitens: Ein, wenn auch negatives, Zugeständniß des Satzes: daß Gott vergeltungsgerecht sei, ist genau und congruent so viel als die Punkte sub Erst. 1) und 3), mithin auch unbeschadet der Punkte sub 2).

2) Nach dem Widerruf ist folglich die nunmehrige Stellung H's. gegenüber a) dem Problem — rücksichtlich der Anteceden-

tien — unter Beibehaltung seines Motives oder des Glaubens an menschliche Tugend — stillschweigende Anerkennung zugleich der sämmtlichen gegnerischen Antecedentien. Denn nachdem dies rücksichtlich des Motiv's der Gegner aus H's. nunmehriger Anerkennung der göttlichen Vergeltungsgerechtigkeit, rücksichtlich des Fundamentalsatzes aus dem darüber Gesagtem erhellt, kann er jetzt stillschweigend auch nur der gegnerischen Denkmaxime huldigen, weil nur dieses Dilemma gegeben ist: Entweder man hält sich an autonomischem Vernunftgebrauch, oder nicht; letztern Falls zu einem durch Etwas in seiner Richtung zuvor geleitetem; welches aber im Sinne des Ged. nur die gegnerische Richtung sein kann. — Rücksichtlich des Denkergebnisses: so ahnt nunmehr H., daß trotz Unglück bei Frömmigkeit auch göttliche Gerechtigkeit möglich sei. Folglich ist jetzt b) gegenüber den Gegnern seine Stellung dies, daß er unbewußt, nur mit Desavouirung der Anwendung, welche sie von ihren Antecedentien auf seinen Fall machen, also in principio auf ihre Seite tritt.

Anm. Der positive Widerruf H's. steht bei der gegenwärtigen Textesordnung weit vor dem Abschluß der vollständigen Entwickelung des zu Widerrufenden. Aber dieses thut unsern hierher gehörigen Kombinationen keinen Eintrag; Theils weil, abgesehen davon, daß es ja in der ästhetischen Ausführung des Ged. seinen Grund haben könnte, H. seinen Widerruf ernstlich und unabänderlich meint, Theils weil ja der negative unter allen Umständen in Kraft bleibt.

4. In dem Sinne einerseits eines stillschweigend aus diesem ganzen uns vorgeführten Kampfe zurückbleibenden, allein wahren Ergebnisses (gleichsam der Moral), andrerseits des allein möglichen Anfanges einer wahren Lösung des Problems erscheint der Satz: Trotz der Vergeltungsgerechtigkeit könne man bei Frömmigkeit unglücklich und bei Unfrömmigkeit glücklich sein. Denn obschon die beiden Theile dieses Satzes jeder für sich allein das Motiv der je zugehörigen Lehrmeinung ist: so drängen sich doch auch wieder beide in ihrer Vereinigung mit einander dem Leser zugleich als der allein aus beiden Lehrmeinungen zurückbleibende Niederschlag auf, als das allein an ihnen Wahre, welches mithin allein auch nur Basis und Anfang einer neuen und wirklichen Lösung des Problems abgeben[317 b)] könne.

---

317 b) Ist im Inhaltsverzeichniß des Rubr. cc).

Achtes Kapitel.

Das bisher Dargelegte nach seinem entfernterem (subjectivem) oder polemisch-apologetischem Zwecke.

Wir haben bereits oben §. 93 d angedeutet, daß der Zusam- 124
menhang dieser Abth. einen doppelten Zweck verfolge, den nächsten und eigentlichen Gegenstand seiner Mission oder den objectiven, rein-lehrinhaltlichen Zweck: Nach Angabe der 4 Fragen die beiden Lehrmeinungen darüber (unter den in ihnen bedingten Rubriken oder Kategorien) als solche, d. i. als dasjenige darzustellen, was sie zunächst sein wollen. Der entferntere oder subjective Zweck dieser ganzen 2ten Abth., welcher (weil durch eine und dieselbe Darstellung) mittelst- und in jenem ersten Zwecke zugleich mit zu erreichen beabsichtigt wird und welcher, als ein rein dem persönlichen Interesse des Dichters anheim fallender, lediglich einen polemisch-apologetischen Karakter hat, ist die nebenherige aber nur erst mehr angedeutete Pointe: a) einer Ehrenrettung der göttlichen Vergeltungsgerechtigkeit b) gegen die sie in Abrede stellende Lehrmeinung des H. Dies leuchtet im Allgemeinen schon aus dem objectivem Schlußergebniß des beiderseitigen Kampfes (§. 123, 4.) ein. Im besondern anlangend die Lehrmeinung — der Gegner —: so läuft bewußter Maaßen dieselbe auf beide Punkte als ihre Spitze hinaus. Auf den ersten Punkt — laut ihrer defensiven Seite; und zwar zuvörderst selbstredend in dem Motive; dem gemäß aber auch in der von diesem bedingten Methode, als welche in diesem Sinne unstreitig nur folgende Wendung nehmen kann: Da Gott in den deutlichen Fällen (Unglück bei Schuld und Glück bei Unschuld) vergeltungsgerecht ist: so wird er es sicherlich auch in den problematischen Fällen sein. Bestimmt von diesen beiden Momm., nimmt folglich auf Grund des Fundamentalsatzes und der Denkmaxime auch das Denkergebniß als Lösung denselben Ausgangspunkt; welches außerdem aber auch noch die augenfällige nur aus jenem Interesse erklärliche Sophistik in den Gründen (s. §. 131.) darthut. In den zweiten Punkt läuft die gegnerische Lehrmeinung aus — laut ihrer offensiven Seite, als welche eben wesentlich in der Opposition gegen H's., die göttliche Vergeltungsungerechtigkeit proklamirende Lehrmeinung beruht. Im Einzelnen beweisen beide Punkte noch Stellen, wie das 4te off. Mom. (§. 98, 4,) und c. 8, 3.; c. 15, 6. Anlangend die Lehrmeinung — des Hiob: — so wird er gezwungen, unbewußt sie auf dieselben beiden Punkte zu dirigiren; auf den ersten mittelst des Widerrufs, als nach welchem (laut §. 123, 2,) eben dieser Punkt als seine nunmehrige Ueberzeugung zurückbleibt; auf den zweiten ebenfalls mittelst des Widerrufs (laut §. 123,

1,), als welcher zugleich auch so viel ist, als eine Polemik gegen seine eigene Lehrmeinung. Folglich laufen endlich beide Lehrmeinungen, die eine ausdrücklich, die andere unbewußt, und also die ganze zweite Abth. stillschweigend in der oben behaupteten Pointe zusammen.

---

125 Den bis hierher, bei Ausdruck der 4 Fragen, uns unter dem Attribute persönlicher Denkungsarten über jene Fragen, als persönliche Situationen, erschienenen Lehrmeinungen liegt die Pointe unter, mittelst dieser Darstellungsweise einerseits in den 4 Fragen allgemeine (universelle) Erscheinungen der Weltregierung Eloah's, andrerseits in den beiderseitigen Denkungsarten die bisherigen allgemeinen Hauptlehrmeinungen über diese universellen Fragen vorzuführen. Welches dann aber so viel ist als:

Neuntes Kapitel.

Der allgemeine lehrgehaltliche Grundgedanke des Gedichtes bis hierher.

Diesen allgemeinen Grundgedanken aus dem, unter den bisher Statt gefundenen Rubriken sich realisirenden Zusammenhange zu abstrahiren, muß man sich vor allen Dingen über dasjenige verständigen, was innerhalb jener Rubriken (mit Abrechnung natürlich der bloß im Interesse unserer Untersuchung gemachten Subdivisionen; s. §. 93 d zu Ende) lediglich der dialektisch-ästhetischen Ausführung angehört; indem nur das Uebrige jenen allgemeinen Grundgedanken enthalten wird. Unter diesen aber bisher in Betracht kommenden Rubriken, nämlich: 1) Rein lehrinhaltlicher Zweck; aa) nach seiner Verwesentlichung; bb) nach seinem Motiv; cc) Ergebniß des beiderseitigen Kampfes; 2) dialektisch-apologetischer Zweck; — können die bloß der ästhetischen Ausführung angehörigen Punkte, nachdem dieses von dem Rubrum cc) sofort von selbst einleuchtet, sich außerdem nur noch unter der Rubrik aa) befinden, und sind dann folgende; beiderseits: die mittelbaren Lehrmom.; ferner rücksichtlich der Gegner: die auf die Methode bezüglichen Umstände, als welche ja nur Mittel zu dem sind, was hier gefunden werden soll; rücksichtlich des Hiob: der Widerruf und die neue Meinung des H. (§. 123.). Denn diese beiden Dinge sind offenbar nichts weiter als die subjective Ansicht des Dichters über die Lehrmeinung des H.; jener nämlich des Autors subjectives Verdammungsurtheil über sie; diese lediglich eine allgemeine Andeutung dessen, was nach seinem Sinne an ihre Stelle gesetzt werden müsse. Gegentheils würde ja die in Rede stehende Lehrmeinung nur als eine rein fingirte und imaginäre gefaßt werden müssen; was aber (wie wir später vielfach

sehen, sogleich aber auch daraus erhellen wird, daß H's. Lehrmeinung als eine allgemein verbreitete gelten wolle,) ganz gegen den Sinn und die Meinung des Ged. wäre. Alles Uebrige, nämlich eines Theils das aus dem Rubr. 1) Zurückbleibende, also die übrigen Punkte des Rubr. aa), in welches nun aber auch das Rubr. bb), als mit zu den Antecedentien gehörig (§. 93 d), aufgeht; so daß die Punkte sub aa) und bb) zusammengenommen so Viel sind, als die vier Fragen und die beiden Lehrmeinungen darüber; also eines Theils dies Rubr. 1), andern Theils das Rubr. 2) — beide wollen

1. Im allgemeinen Sinne verstanden werden; und zwar anlangend — das Rubr. 1): — so sollen zuvörderst die vier Fragen oder Situationen als allgemeine Erscheinungen der göttlichen Weltordnung gelten. Dies versteht sich eigentlich schon von selbst, geht aber auch aus ihrem Inhalte und dessen Zusammenhange unter einander hervor. Dialektisch: weil der letztere die Totalität des gesammten Erscheinungenkreises umfaßt (§. 44. und 104.), welche Totalität aber nur universell gedacht werden kann; faktisch: weil es wirklich allgemeine Erscheinungen des täglichen Lebens sind; historisch: weil das hebräische Alterthum eine rein im Interesse philosophischer Erkenntniß wurzelnde Spekulation noch nicht kennt. Anlangend die beiden Lehrmeinungen: so haben auch diese einerseits eine universelle Pointe; d. i.: sie wollen nicht etwa bloß auf H's. individuelle Situationen bezogen werden, sondern als Auskunften über alle gleichen Fälle in der göttlichen Weltregierung gelten. Andererseits aber sind sie als allgemein verbreitete Lehrmeinungen aufzufassen. Das Erste oder die Universalität versteht sich eigentlich wieder schon von selbst; erhellt aber auch im Allgemeinen Theils aus der Universalität der Fragen, Theils aus der Andeutung in c. 21, 29.; im Besonderm aus unzähligen Stellen des Ged. selbst; rücksichtlich der Gegner aus deren sämmtlichen Schilderungen über das Unglück der Gottlosen (§. 97, 2, vgl. mit §. 120.), aus dem Passus über ihr Glück (§. 98, 2,), über die Unzulänglichkeit menschlicher Frömmigkeit (§. 96; 97, 1, a, und §. 98, 1,), so wie endlich aus ihren Vertröstungen; rücksichtlich des H. z. B. aus den Schilderungen über das Glück der Gottlosen (s. §. 107. Anm.). Andrerseits aber sollen diese Antworten sammt ihren Antecedentien und gegenseitigen Gründen dafür und dawider ein Mal als weit verbreitete Lehrmeinungen, jedoch das andere Mal unter der näheren Bestimmung genommen werden, daß die gegnerische als die autorisirte öffentliche, dagegen die des H. als eine spätere, nicht legitime verstanden werde. Denn was das erste Attribut betrifft: so ist (worüber s. auch §. 193. und 194.) die gegnerische Lehrmeinung die gesetzlich-theokratische, die des H. eine ebenfalls weiter verbreitete. Während jene nähere Bestimmung erhellt aus Stellen wie c. 8, 9.; 15, 18. vgl. mit c. 16, 8.; 19, 27 a und Not. 301. Zweit.,

307, 310. Unter solchen Umständen kann, anlangend — das Rubr. 2) — auch die polemisch-apologetische Pointe nur eine allgemeine Beziehung haben.

126 2. Folglich ist endlich der allgemeine lehrinhaltliche Grundgedanke des Ged. bis hierher folgender: 1) Nach seinem näheren objectiven Zwecke: Nach Aufstellung des Thema's: Wenn Unglück Strafe für Sündenschuld, Glück Lohn für Tugend ist, woher Unglück (das größte) trotz Frömmigkeit (der größten)? — und nach Bemerklichmachung der übrigen in dem Begriffe der im Thema angeregten Erscheinungensphäre der göttlichen Weltregierung bedingten und möglichen Fragen werden unter Anknüpfung an die Frage des Thema's die bisherigen beiden Hauptlehrmeinungen darüber vorgeführt und zwar, unter vollständiger Darlegung ihrer Antecedentien und der (üblichen) Gründe dafür und dawider, einerseits die gesetzlich theokratische Lehrmeinung oder die im Interesse der göttlichen Vergeltungsgerechtigkeit (Motiv) lautende, folgender Maaßen: Da Unglück Strafe für Sündenschuld, Glück Lohn für Tugend ist: so rührt, nach Maaßgabe des von Gott bestimmten Beurtheilungsprinzips der Sache, Unglück bei Frömmigkeit von nicht zulänglicher Tugend und dient dieses Falls zu nachherigem desto größerem Glück, bei Unfrömmigkeit ist es Strafe für Schuld; Glück bei Frömmigkeit ist Lohn für Tugend, bei Unfrömmigkeit bezweckt es einen um desto frühzeitigeren (als bei Unglück von Anfang an) und auch in allen übrigen Stücken vollständigen Untergang; — andererseits die mit jener gesetzlich-theokratischen Lehrmeinung im Kampf befindliche andere Hauptlehransicht, oder die im Interesse menschlicher Tugend (Motiv) lautende, folgender Gestalt: Da Unglück Strafe für Sündenschuld, Glück Lohn für Tugend sein sollte, aber nicht ist: so rührt, vielmehr nach Maaßgabe autonomischen Vernunftgebrauchs, Unglück bei Frömmigkeit, aber auch bei Unfrömmigkeit, so wie im gleichem Maaße auch Glück bei Frömmigkeit, aber auch bei Unfrömmigkeit, dies Alles rührt bald von Gottes bewußter und absichtlicher, bald unabsichtlicher, aus Indolenz und Zufall bedingter Vergeltungsungerechtigkeit. — 2) Polemisch-apologetisch ist die Pointe dieser 2ten Abth. eine Ehrenrettung der göttlichen Vergeltungsgerechtigkeit gegen die sie in Abrede stellende zweite Lehrmeinung.

---

127 Der Zusammenhang der 2ten Abth. des Ged. in seiner Eigenschaft als unmittelbarer Ausdruck der bisherigen beiden Lehrmeinungen ist (mit Rücksicht auf §. 93 b) in einer und derselben Darstellungsweise mittelbar zugleich Ausdruck ein Mal der beiderseitigen subjektiven Erwartungen über die letzte Lehrmeinung, das andere Mal Vorausandeutung, objektiv — dieser wirklichen Lehrmeinung. Der Zusammenhang der 2ten Abth. des Ged.

II. nach seiner Beziehung auf die dritte Abtheilung
oder
als mittelbarer Ausdruck des Inhaltes dieser Abtheilung des Gedichts.

Zehntes Kapitel.

Die beiderseitigen Erwartungen über die letzte Lehrmeinung.

Am Schlusse des Kampfes bleibt als Wirkung von ihm und zwar sowohl den Kämpfenden selbst (nämlich für die sogleich aufzuzählenden drei ersten Punkte), als auch in dem Sinne des Ged. die Ueberzeugung und Hoffnung zurück, daß, — da 1) der Kampf ein unentschiedener sei, und 2) bei der Nothwendigkeit, daß er entschieden werden müsse, — daß, sagen wir 3) diese Entscheidung a) nicht durch Menschen, sondern b) nur durch eine höhere Instanz, also Eloah selbst, herbeigeführt werden könne, und daß daher c) Gott in der That sofort erscheinen werde; wobei dann aber d) die Gegner diese Erscheinung erwarten, nicht als ob sie derselben noch erst zur weitern Feststellung ihrer Lehrmeinung benöthigt wären, sondern daß sie sich eine solche zur völligen Beschämung des H. können gefallen lassen. 4) Jede Parthei glaubt, daß Gott den Streit zu ihren Gunsten schlichten werde, und endlich ist 5) der 3te Punkt zugleich Vorausandeutung eines Momentes des wirklichen Inhaltes der 3ten Abth.

1) Im Sinne der beiden streitenden Partheien drückt der Kampf ihrer beiden Denkungsarten gegen einander am Ende dieser 2ten Abth. des Ged. in demjenigen Punkte, um welchen sowohl die Fragen, als demgemäß auch die beiden Denkungsarten über sie sich drehen, also in seinem innersten Wesen, den höchsten Grad des Nichtentschiedensein's und der Unversöhntheit beider Theile aus. Indem nämlich die Fragen lauten: Bei deiner Frömmigkeit (woher dein Unglück oder Glück?) und bei deiner Unfrömmigkeit (dasselbe?); demgemäß aber die beiden Lehrmeinungen eben diese Frage discutiren: so sind die letzteren sowohl in ihrem näheren als entfernteren Zwecke wesentlich auch ein Streit um diese beiden Eigenschaften Hiob's. Als Streit aber um die Frömmigkeit oder Unfrömmigkeit H's. ist er an diesem Orte der Dichtung in der That auf den höchsten Gipfel der Unversöhntheit beider Theile angelangt. Denn seinem näherem Zwecke nach und zwar — rücksichtlich der Gegner —: so zielt ihre gesammte Lehrmeinung (nunmehr persönlich und universell) auf Grund der Antecedentien in dem Denkergebnisse, je weiter es zum Schluß der 2ten Abth. kommt, desto

zuversichtlicher und greller dahin ab, den H. seiner Gottlosigkeit zu überführen; während dagegen, — anlangend den Hiob, — die seinige im gleichen Maaße vor und nach dem Widerrufe, je länger desto zuversichtlicher darauf hinausläuft, seine Frömmigkeit festzustellen. Rücksichtlich der gegnerischen Lehrmeinung: so erhellt dieses aus ihren Antecedentien und ihrer Schlußmethode (§. 95, 119—121.), insofern sie eben Beides um des Nachweises der Hiob'schen Frevelhaftigkeit willen in Anwendung bringen; in ihrem Denkergebniß (97—104, 112—118.), weil nachdem Eliph. seine frühere Meinung über H's. Frömmigkeit (§. 96.) zurückgenommen hat, die ganzen übrigen Reden der Gegner in dem Nachweise beruhen: H. sei gottlos einerseits nach dem Augenschein, andererseits inductiv, wegen der Uebereinstimmung seines Geschicks mit dem der Gottlosen. Rücksichtlich der Hiob'schen Lehrmeinung und zwar vor dem Widerruf: (§. 105—111, 112—118, 122.): so ist eigentlich jedes Wort derselben sowohl in den Antecedentien (§. 105, 122.) als im Denkergebniß (§. 106—111, 112—118.) Kampf für seine Frömmigkeit; welcher letztere sich dann sogar auch in seinem Widerruf (§. 123.), obschon nun in der milderen Form als Hoffnung einer göttlichen Anerkennung seiner Frömmigkeit wider die Gegner ausdrückt. — Anlangend aber den entfernteren Zweck für beide Lehrmeinungen: so beweiset auch er jene Unversöhntheit, insofern er den Gedanken im Hintergrunde hat, daß, wie unentschieden auch das Uebrige sei, (doch aus allem bisher Verhandeltem die Vergeltungsgerechtigkeit Eloah's feststehe), und also jener Zweck rückwärts die Unentschiedenheit des Kampfes ausdrückt. — — Dasselbe ist aber auch im Sinne des Gedichts der Fall; indem der Autor mit jenem Verhältnisse beider Theile wider einander unstreitig nur dieses ausdrücken will, daß dieselben und also der Mensch nicht aus eigenen Mitteln eine Entscheidung herbeizuführen vermöge.

2) Im Sinne der Kämpfer sowohl als des Ged. muß aber überhaupt eine letzte Entscheidung eintreten, Theils laut Idee und Zweck des Ged., Theils weil in einer für das gesammte Menschenleben so wichtigen Sache offenbar nur erst nach Gewinnung der wirklichen oder vermeintlichen Wahrheit Beruhigung möglich ist.

3) a) b) Im Sinne der Kämpfer sowohl als der Fiction des Ged. kann die letzte Entscheidung nicht durch Menschen, sondern nur durch eine höhere Instanz, also Gott selber, gegeben werden. Nicht durch Menschen. Dies geht hervor — Zuvörderst — andeutungsweise aus folgendem Umstande. Nämlich wenn sich zeigen würde, daß die Kämpfer hier unter dem Attribute der größten dem Menschen erreichbaren Weisheit erscheinen sollen, dergestalt daß sowohl der Dichter sie unter diesem Attribute vorgestellt wissen wolle, als sie auch selber deutlich mit diesem Anspruche und Selbstgefühl aufträten: so würde dieses unstreitig so Viel besagen, als daß von menschlicher Seite eine letzte Entscheidung wie nicht weiter möglich sei,

sei, so auch nicht zu erwarten stehe. Dieses Beides aber ist, und zwar sowohl im Sinne der Kämpfenden wie des Autors, alles Ernstes der Fall, und erhellt aus denjenigen Stellen (als welche nämlich auch der Dichter ernstlich so versteht), worin man sich beiderseits die höchste Weisheit beilegt oder bestreitet; s. 12, 3, 12.; 29, 7 ff.; c. 15, 10. vgl. mit 12, 2.; c. 17, 4, 12.; 15, 7—9. u. a. m.; so wie daraus, daß dies Verhältniß in der That ganz im Geiste des Orients gedacht ist; s. c. 32. Im besondern wird, daß dieses die Meinung auch des Dichters sei, aus den betreffenden Erörterungen in der Einkleid. (s. §. 160, 1,) erhellen. Aber — Ferner — auch ausdrücklich und zwar unstreitig wiederum auch im Sinne des Dichters, bemerkt H., daß eine Entscheidung durch Menschen hier unmöglich sei (17, 3 b und Not. 301. Dritt., 307, 314 b Erst.). — Also nur durch Gott selbst! Dies sagt ausdrücklich Hiob (s. die Stellen in §. 92.); ist aber wiederum, aus Konsequenz des so eben Bemerkten, ganz so auch im Sinne des Ged. zu verstehen. Weiter erwartet man und zwar gleichfalls wieder auch im Sinne des Ged. — c) daß Gott sofort erscheinen werde. Denn H. sagt es (s. 19, 25 ff., und die dazu gehörigen Noten) ausdrücklich und spricht damit auch die Meinung seiner Gegner aus; während, daß dieses so auch im Sinne des Ged. sei, das Eintreffen der gehegten Erwartung lehrt (s. Not. 347.). — d) Daß die Gegner aber sich diese letzte Entscheidung nicht wie zur weitern Bestätigung ihrer Lehrmeinung, sondern nur zur Beschämung H's. wollen gefallen lassen, diese ihre Suffisance erhellt daraus, daß H. in 17, 4 b selbst dieses als ihre Meinung und Anspruch ansieht; wie sie es denn auch ihrerseits in Stellen wie 11, 12. (nach unserer Erkl. in Not. 129.) insinuiren.

4) Jeder glaubt, daß Gottes Bescheid zu seinen Gunsten ausfallen werde. Denn, anlangend beide Theile, wenn Hiob in 17, 4 b die Hoffnung ausspricht: Gott werde die Gegner nicht über ihn den Sieg davon tragen lassen: so liegt darin ein Mal, daß H. hofft, seinerseits diesen Sieg zu erringen, das andere Mal, daß im Gegentheil sich seine Freunde darauf verspitzt haben. Im besondern anlangend den H.: so muß er auch noch deshalb über sie im Vortheil zu sein glauben, weil während das Motiv jener nach §. 119. nur ein Axiom, das seinige ein aus dem tiefsten Bewußtsein geschöpfter Grundsatz ist (§. 122, 1,).

5) Uebrigens liegt in diesen Verhältnissen, namentlich in dem 1sten — 3ten Punkte, zugleich die Vorausandeutung, daß Eloah nicht bloß nach den persönlichen Hoffnungen der beiden streitenden Theile, sondern auch wirklich erscheinen werde.

Elftes Kapitel.

Vorausandeutung der im Sinne des Gedichtes entscheidenden Lehrmeinung.

128 **Im Ganzen** ahnen wir aus dem bisher dargelegtem Zusammenhange (außer aus den in §. 127, 5., vgl. mit 1,—3, angegebenen Gründen) ein Mal, daß überhaupt eine letzte Entscheidung erfolgen werde; weil sich in §. 129 ff. zeigen wird, daß uns in dieser Abth. alle Anfänge der neuen Lehrmeinung gegeben seien; welche also mit dialektischer Nothwendigkeit ihrer Vollendung harren, falls wir ein vollständiges Werk erhalten sollen. Das andere Mal kann wiederum nur Eloah der Mann der letzten Entscheidung sein, weil wir hier (nach §. 125, 1.) zwei allgemein verbreitete Denkungsarten sich bekämpfen sehen, von welcher die angefeindete — Eloah's Herrscherwürde, also ihn selber betrifft [318 a]). — — Aber der Zusammenhang der 2ten Abth. giebt uns auch eine Vorausandeutung der neuen Lehrmeinung

129 **Im Einzelnen** oder mit andern Worten — er läßt aus dem Inhalte der Rubriken der früheren beiden Lehrmm. ahnen, einerseits unter welchen von diesen Rubriken (und unter welchen nicht), andererseits im Allgemeinen mit welchem Inhalte in denselbigen die neue Lehrmeinung erscheinen werde. Oder genauer: Wenn laut dem bisherigen Organismus des Ged. (s. §. 127, 5., und §. 128.) ein letzter Spruch erscheinen muß, dieses Falls es aber in der Natur der Sache liegt, daß derselbe (mit andern Worten die neue Lehrmeinung), — als letzte Entscheidung gegenüber früheren Lehrmeinungen, — das doppelte Mom. ausdrücken werde, ein Mal zwar zunächst ihre eigenen dialektischen Verhältnisse, das andere Mal mittelst dieser letzteren aber zugleich auch ihr Verhältniß oder dialektische Stellung zu jenen beiden früheren Lehrmeinungen: so wird uns nun diese neue Lehrmeinung im Allgemeinen zum Voraus angedeutet in folgenden Punkten: I. Rücksichtlich ihrer eigenen dialektischen Verhältnisse; 1. nach ihrem näheren objectiven Zwecke; 1) und 2) in ihrer individuellen und universellen Geltung, sowohl bezüglich der 4 Fragen als auch der Antwort auf sie und zwar aa) in ihrer Verwesentlichung an sich, also **a)** nach ihrer defensiven Seite oder als Lösung, **b)** nach ihrer offensiven Seite oder als Widerlegung; so wie bb) in ihrem Motive; und 2. nach ihrem entfernteren polemisch-apologetischen Zwecke. Endlich II. wird sie zum Voraus angedeutet, rück-

---

318 a) Der Ansicht Einiger (Levi b. Gerschom, Hasse im Magazin f. bibl. orient. Lit. und ges. Philol. 1789, 1, 167.), nach welcher wegen der Worte תמו דברי איוב (31, 40.) die 3te Abth. des Ged. unecht wäre, sei hier wenigstens aus literatur-historischem Interesse gedacht.

sichtlich ihrer dialektischen Stellung gegenüber den beiden früheren Lehrmeinungen und zwar auch in dieser Rücksicht 1. nach ihrem näheren, 2. nach ihrem entfernterem Zwecke.

I. Anlangend die neue Lehrmeinung rücksichtlich **ihrer eigenen dialektischen Verhältnisse** und zwar 130

1. nach ihrem näheren und entfernteren Zwecke im Allgemeinen: so werden — Erstens — die vier Fragen an sich vermuthlich nicht so deutlich hervorstechen als früher. Denn schon in ihrer Eigenschaft als unmittelbarer Ausdruck der bisherigen beiden Lehrmeinungen hatte die 2te Abth. diese vier Fragen ausgedrückt. Dadurch aber sind sie dargestellt zugleich mit für den Inhalt dieser Abth. in seiner Eigenschaft als mittelbarer Ausdruck der neuen Lehrmeinung, also für diese letztere überhaupt. — Zweitens —: die letzte Lehrmeinung an sich wird wahrscheinlich einerseits ebenfalls an die Frage des Thema's anknüpfen, andrerseits unter der näheren Bestimmung des Unglücks und der Frömmigkeit des H. durch den höchsten Grad. Endlich — Drittens: — Fragen und Lehrmeinung zusammen kommen bisher immer erst (§. 125.) mittelst der persönlichen Fassung auf die universelle hinaus. Nun aber wird vermuthlich die universelle Pointe vorherrschen, weil ja ein allgemeines Ergebniß Zweck des Ged. ist. Ferner die neue Lehrmeinung wird (welches hier gleich mit für die 3te Abth. bemerkt sei) auch ihrerseits als eine weiter verbreitete zu fassen sein; Theils wegen der Konsequenz mit den beiden früheren, Theils wegen ihrer vermittelnden Natur, Theils endlich wegen der unten (§. 190 — 196.) darzulegenden historischen Tendenz des Ged. Endlich werden nach Maaßgabe der bisherigen Praxis des letztern die in §. 129. bezeichneten Kategorien wiederum in einer und derselben Darstellung erscheinen. Aber die neue Lehrmeinung wird auch zum Voraus angedeutet (wobei aber von nun an alle früheren Rubriken in Kraft bleiben)

2. Nach ihrem näheren und entfernteren Zwecke im Besondern. Hierbei fragt sich vor allen Dingen, 131

1) aus welchen Merkmalen und Insinuationen sollen wir abnehmen, daß die 2te Abth. trotz ihrer Bestimmung, die beiden bisherigen Lehrmeinungen auszudrücken, gleichwohl auch Ausdruck der neuen Lehrmeinung in den betreffenden Rubriken sei. Unstreitig wird die letztere Erstens nach ihrem näheren Zwecke in denjenigen Umständen angedeutet sein, aus welchen erhellt, worin jede der beiden früheren Lehrmeinungen einerseits Recht und worin andererseits Unrecht haben solle; indem nämlich in den ersteren Umständen die neue Lehrmeinung nach ihrer defensiven Seite, in der letzteren nach ihrer offensiven Seite enthalten sein wird. Während Zweitens der polemisch-apologetische Zweck der letzten Lehrmeinung sich in den gleichen Umständen der beiden früheren Lehrmeinungen ausdrücken muß. Anlangend nun — Erstens — den

näheren Zweck der beiden früheren Lehrmeinungen: so sollen die **Gegner** Recht haben — rücksichtlich ihrer Lösung — in ihren sämmtlichen Antecedentien; also in ihrem Motive oder dem unbedingten Glauben an die göttliche Vergeltungsgerechtigkeit (§. 119.), so wie in der daraus bedingten Schlußmethode (§. 120.), so weit diese nämlich außerhalb der Anwendung auf die an H's. Person zur Erscheinung gekommenen Situationen, also in dem Gedanken beruht; daß, da Gott in den gewissen Fällen (Unglück bei Schuld, und Glück bei Unschuld) vergeltungsgerecht sei, er es sicherlich auch in den problematischen Fällen sein werde (§. 124.). Denn beides liegt in der Wahrheit der Sache selbst und in der Idee des Ged. Ferner sollen sie Recht haben in dem Fundamentalsatz und der Denkmaxime, welches wiederum (mit Beziehung auf §. 123., S. 217.) aus der Sache selber einleuchtet. Im Denkergebnisse sollen die Gegner noch Recht haben, im dritten mittelbaren Moment (§. 99.); indem der Glaube, daß Eloah das nach menschlicher Berechnung Unmögliche ausführen könne, ein integrirendes Mom. der Idee der hebr. Theokratie ist; endlich — rücksichtlich der Widerlegung gegen H. — in dem 4ten off. Mom. (§. 98.), welches außer durch seine eigene Richtigkeit der Dichter auch dadurch insinuirt, daß er es von H. nicht beantworten werden läßt (s. auch §. 123. 1,). Dagegen Unrecht sollen sie haben — rücksichtlich ihrer Lösung — und zwar anlangend die Antecedentien in der Methode, so weit dieselbe in der speciellen Anwendung auf H's. Fall beruht; und folglich (was damit zusammenfällt) in dem ganzen übrigen Denkergebnisse (jedoch mit Ausschluß der Frage: Glück bei Tugend nach §. 120, S. 214. sub 3, und des hier nicht in Betracht kommenden viert. mittelb. Mom. §. 99.) sowohl substantiell (§. 96 — 104. und §. 112 — 118.;) als formell (§. 119, b, β,); mithin (da das die Form angehende Verhältniß von selbst einleuchtet) in folgenden 3 Sätzen: 1) Unglück bei Frömmigkeit rührt von der Ungenüge der letzteren und bezweckt ein nachheriges desto größeres Glück. Selbstredend wegen der augenfälligen Sophistik dieser Auskunft; weil H. in der Forderung eines der menschlichen Fähigkeit angemessenen Tugend-Maaßstabes unstreitig das Richtige sagt; in der sofort von selbst ihr Unrecht andeutenden Suffisançe der Gegner, nach welcher sie diesen Einwand H's. nur durch eine weitere Ausführung jener Meinung beseitigen zu können vermeinen (s. §. 115.); endlich in der darin liegenden Perhorrescirung des theokrat. Gesetzes. 2) Die Lösung: H's. Unglück sei eine Wirkung seiner Unfrömmigkeit, soll als falsch erscheinen; wiederum aus der Sache selbst; aus der Erzwungenheit des Argumentes, nach welchem sie die dem H. bloß von seinem Unglück abgepreßten Reden für Frevel im gewöhnlichen Sinne des Wortes nehmen (§. 110. Dritt.); aus der Sophistik ihres Beweises aus Anschauung und Induction (§. 97, 2.); rücksichtlich desselben aus Anschauung, weil Eliphas, zuerst von Hiob's Tugend überzeugt, gleichwohl nachmals andern Sinnes wird; rücksichtlich desselben aus

Induction, weil die je länger desto persönlicher werdende Ausdeutung des Unglücks des H. nach demjenigen der Frevler schreiender Irrthum ist. Endlich 3) in der Lösung: Glück des Frevlers diene nur zu seinem nachmaligen desto früherem Untergange, sollen sie Unrecht haben, wiederum wegen der Sophistik dieser Auskunft, zumal in Anwendung auf H., und wegen der einleuchtenden Richtigkeit der Ansicht des H. über das Glück der Gottlosen (c. 21. und 24.). Das Unrecht der Gegner endlich — in der Widerlegung gegen H., — also sowohl in den offens. Mom. (mit Ausschluß des 4ten; s. §§. 98. und 101.), als auch insofern sie in ihren defensiven Momenten steckt, liegt in denselben so eben angegebenen Umständen mit ausgedrückt. **Hiob** soll (mit Beiseitlassung seines natürlich hier [nach §. 125.] nicht in Betracht kommenden Widerrufs) Recht haben — rücksichtlich der Lösung — und zwar anlangend die Antecedentien bloß in dem Motive (§. 122.); Theils wiederum wegen der wirklichen und im Sinne des Ged. angenommenen Wahrheit der Sache selbst; Theils wegen der Umstände im §. 123, 2.; Theils endlich, weil H. wirklich als fromm gelten soll. Rücksichtlich des Denkergebnisses soll er nur Recht haben in der die Angriffe auf seine Unschuld betreffenden — Widerlegung. — Unrecht dagegen soll H. haben — nach Lösung und Widerlegung — rücksichtlich der Antecedentien in seinem Fundamentalsatze (§. 105. Erst.), in der Denkmaxime nach §. 123, 1,; endlich rücksichtlich des Denkergebnisses nach Form und Substanz in der gesammten übrigen Lösung und Widerlegung. Nachdem sich letzteres in Betreff der Form und der übrigen Widerlegung (denn die Letztere ist mitenthalten in seiner Lösung) wiederum von selbst versteht: so lautete nach Maaßgabe der unmittelb. Lehrmm. seine Lösung aller 4 Fragen dahin, daß alle diese Situationen Theils von Gottes absichtlicher, Theils unabsichtlicher (Zufall, Indolenz) Vergeltungsungerechtigkeit herrühren. Daß er hierin falsch geurtheilt haben solle, leuchtet von selbst ein; so wie auch endlich dies, daß er rücksichtlich der mittelbaren Lehrmm. Unrecht haben solle in dem Zweifel an Gottes Wundermacht und in seinem, der Idee der Vergeltung schnurstracks zuwiderlaufendem Gedanken von dem angebornem Elend des Menschenlebens. — Zweitens: — In Rücksicht auf den entfernteren Zweck der ganzen 2ten Abth. des Ged., welcher aber (nach §. 124.) die polemisch-apologetische Pointe war einer Ehrenrettung der göttlichen Vergeltungsgerechtigkeit gegen die sie in Abrede stellende Lehrmeinung: so versteht sich aus der Sache selbst, daß die Dichtung hierin vollkommen Recht haben solle.

2) In dem Zusammenhange dieser so eben bemerklich gemach- 132
ten Umstände liegt eine unverkennbare Andeutung über die neue Lehrmeinung. Nämlich anlangend

Erstens: Den näheren Zweck derselben: so wird also nun dasjenige, worin man beiderseits Recht hat, zusammengenommen, die neue Lehrmeinung im Allgemeinen — enthalten nach ihrer defensiven

Seite oder nach ihren Antecedentien und nach dem Denkergebniß als Lösung. Dasjenige, worin beiderseits Unrecht, dieses zusammengenommen, wird Vorausandeutung sein der neuen Lehrmeinung nach ihrer offensiven Seite oder in ihrer Eigenschaft als Widerlegung der beiden früheren Lehrmeinungen. — Demnächst aber müssen wir vermuthen, daß die neue Lehrmeinung nach ihrer defensiven Seite oder als Lösung — rücksichtlich der Antecedentien — folgender Maaßen lauten werde. In dem Motive: Glaube an göttliche Vergeltungsgerechtigkeit und wahrhaftige menschliche Tugend; in der Methode im Allgemeinen wie bei den Gegnern, soweit deren Methode außerhalb der Anwendung auf H's. Situationen beruht, demnächst aber im Besondern mit dem schon auf S. 213. sub ad b, β, 2, angedeuteten Unterschiede; endlich in dem Fundamentalsatze und der Denkmaxime ganz wie bei den Gegnern. — Anlangend das Denkergebniß: — so müssen wir rücksichtlich der unmittelbaren Lehrmom. vermuthen, daß das Hauptmoment derselben sein werde, ein Mal überhaupt der Gedanke: Trotz der Vergeltungsgerechtigkeit Gottes könne man bei Frömmigkeit unglücklich und bei Unfrömmigkeit glücklich sein, und zwar im Besondern Theils in ausdrücklicher Angabe, Theils in dem Sinne als Lehrsatz; und daß alsdann das andere Mal werde dafür der Beweis geliefert werden müssen. Denn anlangend diesen Gedanken überhaupt: so hatte man nicht nur beiderseits in den beiden ihn ausmachenden Theilen Recht, sondern derselbe war uns auch (nach §. 123, 4.) in dem Sinne eines aus dem ganzen uns vorgeführten Kampfe stillschweigend zurückbleibenden Ergebnisses, als der allein mögliche Anfang einer wahren Lösung des Problems erschienen. Im Besondern wird unter solchen Umständen diese Idee, als nach dem Gesagten voraussichtlich Anfang und demnächst Hauptmoment der neuen Lösung, wenn früher nur Andeutung, jetzt einerseits vor allen Dingen in deutlicher Weise ausgedrückt werden; und zwar, da sie, wie die Discussion der 2ten Abtheilung zeigt, nicht an sich schon einleuchtet, in dem Sinne als Lehrsatz. Aus welchem Grunde aber alsdann andrerseits auch ein ausdrücklicher Beweis dieses letzteren zu erwarten steht. Rücksichtlich der mittelbaren Lehrmom.: so sollen die G. Recht und H. Unrecht haben in der Meinung über Gottes Wundermacht, außerdem H. Unrecht in der Meinung über das menschliche Elend. Wir sind also gewärtig, daß die neue Lehrmeinung diese Punkte bestätigen werde. — In ihrer offensiven Eigenschaft oder als Widerlegung wird voraussichtlich die neue Lehrmeinung so von Statten gehen, daß in Uebereinstimmung mit der bisherigen Praxis das Geb. im Allgemeinen gar keine ausdrückliche erfolgen, sondern dieselbe wieder in der Lösung enthalten sein wird. Im Besondern anlangend die Gegner: so wird sich die Widerlegung (weil sie in Allem Uebrigem Recht haben sollen und das viert. mittelb. Mom. nicht in Betracht kommt) lediglich auf ihre unmittelbaren Lehrmom. beziehen; dieses Falls aber gegen sie vorzugsweise die obige (stillschweigende)

Praxis eintreten; Theils weil sie vermöge dessen, worin sie Recht haben, also in ihren sämmtlichen Antecedentien, (wie wir aus dem Gesagten bereits wissen, aber unten im §. 133. genauer zeigen werden), mithin wesentlich auf Seiten Eloah's stehen; Theils rücksichtlich ihrer Lösung oder worin sie Unrecht haben, bereits durch Hiob schlagend zurückgewiesen sind. **Hiob** dagegen wird vermuthlich eine ausdrückliche Widerlegung seiner gesammten Lehrmeinung, so weit sie Angriff der göttlichen Vergeltungsgerechtigkeit ist, aushalten müssen; weil, wie wir in §. 124. sahen, dies die polemische Pointe der früheren Abth. war; außerdem aber diese Lehrmeinung das innerste Wesen des Hebraismus trifft. Außerdem wird eine stillschweigende Zurückweisung derselben erfolgen in den Antecedentien (außer dem Motiv) dadurch, daß Eloah hier mit den gegnerischen Antecedentien in Uebereinstimmung sein wird; in Betreff des Denkergebnisses wird sich die (stillschweigende) Widerlegung beziehen auf sämmtliche unmittelbare Lehrmom.; rücksichtlich der mittelbaren aber wird wahrscheinlich ein widerlegender Blick auf H's. Zweifel an Gottes Wundermacht und seine verzweifelte Ansicht vom Menschenleben geworfen werden. Anlangend

Zweitens: den entfernteren polemisch-apologetischen Zweck: so wird vermuthlich auch die neue Lehrmeinung auf die Pointe hinauslaufen, eine Ehrenrettung der göttlichen Vergeltungsgerechtigkeit zu sein wider die dieselbe in Abrede stellende, durch H. repräsentirte Lehrmeinung; nur daß diese Pointe wahrscheinlich ausdrücklicher hervortreten wird, als (nach §. 124.) in der 2ten Abth. des Gedichts. Dieses steht zu vermuthen ein Mal aus der Konsequenz eben dieser 2ten Abth., als welche, auf diesen Zweck angelegt, unstreitig auch für das fernere Gedicht die Nothwendigkeit erzeugt, ihn im Auge zu behalten. Ferner aus dem Umstande, daß gegenüber der Lehrmeinung des H. das Ged. ohne diesen Ausgang nicht ganz befriedigen würde. Anlangend

II. **die dialektische Stellung der letzten Lehrmei-** 133
nung gegenüber den beiden frühern: so wird dieselbe vermuthlich 1) substantiell und zwar a) nach ihrem näheren Zwecke oder mit andern Worten: Eloah wird nach dieser Rücksicht in principio und wesentlich auf Seiten der Gegner stehen, b) nach ihrem polemisch-apologetischem Zweck aber in einer mit den Gegnern gemeinschaftlichen und völlig gleichen dialektischen Feindschaft wider H. oder seine Lehrmeinung. Welches beides aber auch 2) formell oder in der ästhetischen Darstellung sich ausdrücken wird.

1) Substantiell und zwar a) in Ansehung des näheren Zwecks der neuen Lehrmeinung wird Eloah wesentlich auf Seiten der Gegner stehen. — Zuvörderst — dialektisch. Denn wir haben in §. 132. gesehen, daß einerseits sämmtliche Antecedentien der gegnerischen Lehrmeinung mit Einschluß der Methode (jedoch in dem §. 124.

angegebenem Sinne), so wie andrerseits rücksichtlich des Denkergebnisses wenigstens das den theokratischen Glauben an Gottes Wundermacht betreffende Mom. die Meinung auch des Eloah sein werde. Nun aber beruht in jenen ersteren Umständen die alleinige Möglichkeit wie der gegnerischen so auch der neuen Lehrmeinung; während in letzterem Umstande ein immerhin wesentliches Stück der göttlichen Substanz enthalten ist; beides so sehr, daß wenn man in allem Uebrigen auseinandergeht, sogar auch die Abweichung und das Unrichtige Seitens der Gegner lediglich im Interesse Eloah's gedacht und gesagt wird. Mithin ist Eloah's Stellung in principio und wesentlich auf Seiten der G. Dasselbe zeigt sich weiter auch darin, daß keine andere Möglichkeit bleibt, indem mittelst des Widerrufs (nach §. 123, 2,) sogar auch H. selbst sich unbewußt auf die Seite der G. stellt. — Ferner — ethisch. Denn H's. Lehrmeinung als ein Angriff auf die göttliche Gerechtigkeit ist ein solcher auf Eloah's moralische Existenz. Mithin wäre, wenn Gott nicht auf Seiten der G. stände, dies Selbstvernichtung. — Sodann — logisch. Wenn sich nämlich das (nach §. 132.) aus der gegnerischen Lehrmeinung zurückbleibende Ergebniß in dem Satze: Gott sei vergeltungsgerecht, das aus der Hiob'schen Lehrmeinung in dem Satze: Trotz Unglück bei wahrhaftiger Frömmigkeit, concentrirt: so beruht beides zusammengefaßt in dem Verhältnisse, daß das gegnerische Mom. als der Hauptbegriff und das Substrat erscheint, zu welchem das des H. erst die limitirende Bestimmung ausmacht, und auf welchem es folglich basirt. — Endlich — auch vom historischen Standpunkt aus muß Eloah auf Seiten der Gegner stehen; Theils weil ein Angriff auf die göttliche Vergeltungsgerechtigkeit (worüber s. den Abschn. von der historischen Tendenz,) ein solcher auf die Theokratie; Theils (nach S. 221.) die gegnerische Lehrmeinung die theokratisch-gesetzlich autorisirte, dagegen die des H. eine in diesem Sinne gemißbilligte Neuerung ist. — b) Rücksichtlich des entfernteren Zwecks wird die neue Lehrmeinung oder Eloah keine andere Stellung einnehmen, als die einer mit den Gegnern gemeinschaftlichen dialektischen Feindschaft gegen H's. Lehrmeinung. Denn — Zuvörderst — lief die 2te Abth. des Ged. auf die Pointe einer Ehrenrettung d. i. aber eines Kampfes für die göttliche Vergeltungsgerechtigkeit hinaus gegen die sie in Abrede stellende Lehrmeinung H's.; und zwar so, daß die Gegner diesen Kampf gegen H. kämpften. Da nun dieser Kampf in principio und wesentlich identisch ist mit demjenigen, was Eloah behauptet: so ist der Kampf und die Feindschaft der Gegner eben ganz auch der Kampf und die Feindschaft Eloah's. — Ferner: — Durch den Widerruf drückt H. in principio stillschweigend die gleiche dialektische Feindschaft sogar wider sich selbst aus. — Sodann — bedingt H's. Lehrmeinung auch als ein, wie wir sahen, gegen Eloah's Gerechtigkeit gerichteter und also dessen moralische Existenz bedrohender Angriff, nothwendig die behauptete dialektische Feindschaft Eloah's gegen H. — Ferner — verlangt ein Gleiches die ungemessene Unehrer-

bietigkeit H's. gegen Eloah. — Endlich — spricht sich das obige Verhältniß genau und völlig congruent ausdrücklich in der mehrfach citirten Stelle c. 17, 4 b aus, als welche nämlich, mit Rücksicht auf alles Bisherige, nun vollends in dem Sinne des Verfassers nichts anders besagen kann, als eine allerdings Seitens des H. (wie auch der Erfolg zeigt) ganz richtige Vorahnung des mit Recht von ihm befürchteten und dieser Befürchtung entsprechenden Ausganges, dahin nämlich, daß Eloah die Gegner wirklich über H. werde obsiegen lassen, d. i. aber in einer mit ihnen gemeinsamen Feindschaft gegen H. auftreten.

2) Formell oder in Rücksicht auf die ästhetische Darstellung: so wird voraussichtlich — ein Mal — Eloah sich vorzugsweise gegen H. addressiren. Dies ergiebt sich Theils aus der so eben bemerklich gemachten dialektischen Richtung Eloah's gegen die beiden Lehrmeinungen; Theils daraus, daß H. die alleinige Veranlassung der ganzen uns vorgeführten Scene ist; daß er den Streitpunkt aufstellt, und daß endlich alle hier zu erledigenden Fragen als an seiner Person sich verkörpernde Situationen dargestellt werden. — Das andere Mal — aber ist aus allem Diesem zu schließen, daß H. dabei nicht am Glimpflichsten wegkommen werde.

Anm. Was oben in §. 44. und 45. als Inhalt dieser Abth. 134
des Ged. erwartet werden mußte, ist vollständig eingetroffen. Anlangend das Problem als solches: so war zu vermuthen (§. 44, 1,), daß a) unter Anknüpfung an die Frage des Thema's die übrigen Fragen aufgestellt und beantwortet werden würden; und zwar b) mittelst individueller Fassung in der Tendenz universeller; sodann aber c) diejenige des Thema's unter den in ihm ausgesprochenen beiden näheren Bestimmungen: Möglichst größtes (Unglück) u. s. w. Ueber den Punkt sub a) s. §. 104. und §. 111., §. 95—103., §. 105—110.; über den sub b) s. §. 126., über den sub c) s. §. 96. und §. 106. 2) Rücksichtlich der beiden Lehrmeinungen der S. und H. über das Problem: so ist von den zu erwarten gewesenen Antecedentien der Fundamentalsatz (§. 44, 2,) je in der dort angegebenen Weise zu Grunde gelegt worden nach §. 95. und 105.; während auch unsere das Denkergebniß anlangenden Vermuthungen (§. 45. Erst. und Zw.) erfüllt sind nach §. 96—104., §. 106—111. Ferner 3) stand ein aus eigenen Mitteln nicht zu schlichtender Kampf zwischen beiden Lehrmeinungen in Aussicht (S. 54, Dritt.); s. die Erfüllung in §. 112—118. vgl. mit §. 127. Endlich 4) mußte Eloah selbst als Schiedsrichter erwartet werden, in welcher Ahnung wir nun vollends durch die Bemm. in §. 127. bestärkt sind.

B. Die organisch=genetische Seite der zweiten Abtheilung des Gedichts.

Zwölftes Kapitel.

Die den Lehrinhalt der 2ten Abtheilung des Gedichts vermittelnden Umstände.

135 Durch welche dialektisch=ästhetische Mittel und Bewegungen kommt es zu der Thatsache, daß diese Abtheilung des Ged. den oben in §. 94—133. dargelegten Lehrinhalt und zwar denselben unter den dortigen in ihm bedingten Rubriken oder Kategorien enthält? Diese Frage ist identisch mit folgenden beiden andern, der einen: durch welche Anlage, — der zweiten: durch welche Ausführung entstehen einerseits die vier (Fragen oder) Situationen, andrerseits die beiden Lehrmeinungen (oder Antworten) über sie, die letzteren nach den in ihnen bedingten Kategorien. Oder genauer: 1) durch welche Anlage entstehen die vier Situationen oder Fragen? Denn es liegt in der Natur der Sache, daß hier die Ausführung mit der Anlage zusammenfalle. 2) Durch welche Ausführung entstehen die beiden Lehrmeinungen nach ihren in ihnen bedingten Rubriken? Denn rücksichtlich der Anlage: so kann von dieser hier nicht die Rede sein, weil wir mehrfach gesehen haben, daß Frage oder Situation und Lehrmeinung in derselben Darstellung erscheinen; mithin die Anlage der Situationen zugleich die der Lehrmeinungen über sie ist. Rücksichtlich der in diesen Lehrmeinungen bedingten Rubriken: so wird in einer Entwickelung der Ausführung einfach jener Lehrmeinungen unmittelbar auch die der in ihnen bedingten Rubriken, als mit welchen sie in der Darstellung ein und dasselbe sind, (denn über die Ausführung der gegner. offens. Momm. ist nichts zu sagen) gegeben sein.

1. Durch welche Anlage entstehen die vier Fragen oder Situationen? — Zuvörderst — dadurch, daß ein Mal an H's. einziger Person alle vier zur Erscheinung gebracht werden; alsdann aber das andere Mal, dieses zu bewerkstelligen, den Gegnern übertragen wird. Rücksichtlich des ersten Umstandes: so ist er aus der Idee des Grundrisses der Dichtung unumgänglich bedingt; weil sonst nothwendig mehrere Personen als Träger der hier verhandelten Situationen hätten eingeführt werden müssen; dieses aber nicht nur, außer dem daraus erwachsenden Nachtheile für die Präcision des Ged., unstreitig bloße Statisten erzeugt (denn über das gleichnamige Verhältniß rücksichtlich der Dreizahl der Gegner s. unt. §. 193 b), sondern auch die unten nachzuweisende historische Tendenz zum Theil (s. Not. 611.) unmöglich gemacht haben würde. Rücksicht=

lich des zweiten Umstandes: so mußte die Aufgabe, jenen Situationen zum Ausdruck zu verhelfen, den Gegnern anheimfallen, weil, wenn jene Fragen einmal an einer und derselben Person ausgedrückt werden mußten, sich die Metamorphose, daß H. aus einem frommen ein frevelhafter Mann wird, nicht in dem Bewußtsein des H., sondern nur in dem subjectiven Dafürhalten der G. vollziehen konnte. Wobei sich dann übrigens von selbst versteht (und auch schon in §. 107. Anm. angedeutet wurde), daß H. die gegnerische Auffassung der Fragen, als an seiner Person zur Thatsache gewordener Situationen, nur rücksichtlich der beiden Fragen: Bei Frömmigkeit woher a) Unglück, b) Glück? kann gelten lassen; während er rücksichtlich der beiden andern Fragen: Bei Unfrömmigkeit woher a) Unglück, b) Glück? nur die allgemeine Form der Aufstellung daran oder das außerhalb der Beziehung auf seine Person Liegende anerkennen kann. Aber wenn feststeht, daß die G. obige vier Fragen an H's. einziger Person zum Ausdruck bringen mußten: so fragt sich — Ferner: — Wie sie dieses vermochten. Es ist bereits angedeutet, subjectiv und nach einander, oder mit andern Worten so, daß vor allen Dingen die Prädikate: Frömmigkeit und Unfrömmigkeit sich in seiner einzigen Person nach einander zusammen fanden; indem dann dadurch unmittelbar auch die jedesmaligen beiden Limitationen eines jeden jener beiden Prädikate (Frömmigkeit oder Unfrömmigkeit) bei Unglück und Glück — mit ausgedrückt waren. — Die Prädikate anlangend: so geschieht nun jene Vereinigung so, daß Eliph., der Stimmführer der G. (denn daß Bild. und Zoph. den H. bloß und von Anfang an für gottlos halten, also nur die beiden von dem Begriff der Schuld abhängigen Situationen ausdrücken, ändert nichts an dem dialektischen Verhältnisse, nachdem die andern beiden Situationen gleich Anfangs von Eliph. ausgedrückt sind), den H. zuerst für fromm, sodann aber für frevelhaft hält, und nun der Uebergang aus jener Eigenschaft in diese auf folgende doppelte Weise gemacht wird. Das eine Mal, nämlich in Bezug auf die Zeit nach der Katastrophe dadurch, daß Eliph. in dem unehrerbietigen Auftreten des H. wider Gott veritable und wirkliche Frevelhaftigkeit im gewöhnlichen Sinne findet (c. 15, 6.; 22, 15, 16.); das andere Mal, nämlich in Bezug auf die Zeit vor der Katastrophe, daß er sogar nachträglich auch seinem früheren Wandel allerhand Mackel und schlimme Dinge anhängt (22, 5 ff.). — Uebrigens wenn demnach, laut dem Gesagten, diese Manipulation auf dem Standpunkte des Gedichtes dialektisch wohl erwogen ist, (denn ohne sie, haben wir gesehen, würde das Gedicht in der jetzigen Konception unausführbar gewesen sein): so ist dieselbe gleichwohl psychologisch unmöglich, obschon historisch erklärlich. Psychologisch unmöglich ist sie. Denn wenn gleich einerseits der Dichter zu verstehen zu geben scheint, wie er sich von seinem subjectivem Standpunkte aus jenes Umschlagen in der gegnerischen Vorstellung auch psychologisch möglich und

natürlich denke; nämlich so, als ob es aus einem ungerechten Interesse für Gottes Vergeltungsgerechtigkeit (c. 13, 7—10.) und demnächstiger gewaltsamer Schlußfolgerung (c. 21, 27. in §. 81, a), so wie aus der Leidenschaftlichkeit des Kampfes (22, 5 ff.) erzeugt werde: so ist es doch andrerseits auf objectivem Standpunkte rein unmöglich und unnatürlich. Denn weder können H's. aufsätzige Reden gegen Gott (nach §. 110. Dritt.) jemals Frevel sein in dem hier nöthigen Sinne; um so weniger als sie ja erst nach der Katastrophe erfolgen, und also folglich eben so wenig rückwärts Ursache der letzteren sein können, als sie auf früheren wirklichen Frevel zu schließen berechtigen. Noch auch ist denkbar, daß man zuerst von Jemandes Unschuld (wenn immer auch nur in dem bedingten Sinne des Eliph.) durchdrungen sei, alsofort ihm aber dennoch (welches natürlich jene unehrerbietigen Reden nicht vermitteln), in offenbarem Widerspruch mit sich selber (s. auch c. 4, 3, 4. vgl. mit c. 26, 3, 4. S. §. 13. S. 15. und §. 57.), zahlreiche und nach der Moral des Hebräer's sogar schwere Vergehungen in einem Sinne unterlege, als sei man fast selbst Augenzeuge davon gewesen. Dagegen **historisch erklärt** werden zu können scheint uns dieses Verhältniß aus der Natur jener ästhetisch noch ungeschmeidigen, der Mittel noch nicht Herr gewordenen und kindlich-natürlichen Bildungsstufe der Kunst, auf welcher man, voraus die Heroen derselben, unbewußt oder mit naiver Energie den Zwang einer nicht völlig entsprechenden Illusion übersprang. — Anlangend die **Limitationen** je jedes dieser beiden Prädikate (bei Frömmigkeit und bei Unfrömmigkeit) Glück oder Unglück: so ist die letztere Bestimmung in H's. gegenwärtigem Elend enthalten, die erstere in seinem früherem Glück, von dessen Vollkommenheit er ja selbst (s. §. 34.) eine so beredte Schilderung macht; und zwar dann natürlich so: (Bei Frömmigkeit oder Unfrömmigkeit woher) mein **früheres** (Glück) und **gegenwärtiges** (Unglück).

136 2. Durch welche **Ausführung** entsteht die gegenwärtige ästhetische Gestalt der beiden Lehrmeinungen oder der sie bildenden je vier Antworten auf jene vier Fragen? Von Ausführung dieser Antworten kann natürlich nur bei denjenigen die Rede sein, welche nach §. 104. und 111. direkt gegeben werden, da die indirekten Beantwortungen eben unausgeführte sind. Demnach aber kommen hier — Erstens: — der Zahl nach von allen acht Antworten nur folgende drei in Betracht. Nämlich Seitens der Gegner (da die Antwort: Glück bei Frömmigkeit ist Folge der Letzteren, nicht ausdrücklich erscheint, die beiden Antworten aber: Unglück bei Frömmigkeit rühre von ungenügender Tugend und: Glück bei Frevel diene zu nachherigen desto größerem Unglück, in ihrer Ausführung nichts Bemerkenswerthes darbieten) es kommt demnach Seitens der Gegner a) und zwar rücksichtlich der unmittelb. Lehrmom. nur in Betracht die Lösung: Dein Unglück rührt von Deinem Frevel her, außerdem aber auch rücksichtlich der mittelbaren: Die gegnerische Verheißung

von H's. (bei Besserung) nachmaliger Restitution. Seitens des Hiob kommen in Betracht nur die beiden Lösungen: b) Sein Unglück trotz seiner Frömmigkeit rühre von Gottes absichtlicher Vergeltungsungerechtigkeit und endlich c) das Glück des Gottlosen komme von Eloah's absichtlicher oder zufälliger Vergeltungsungerechtigkeit. Anlangend — Zweitens: — Die Ausführung dieser drei Lösungen selbst: so geschieht sie im Allgemeinen so, daß eine jegliche nicht auf ein Mal, in aller ihrer Schärfe hervortritt, sondern daß der Dichter sie sich α) allmälig und je später, desto deutlicher entwickeln und ausprägen läßt; und zwar dieses β) so, daß je jede um einen Grad deutlichere Pos. bei den Gegnern eine ebenfalls schärfere Ausprägung der entsprechenden Pos. bei H. bedingt und umgekehrt. — — Anlangend die Antwort sub a) nach ihren unmittelbaren Lehrmomm.: so war der dialektische Gang derselben dieses: (Regel und Anwendung §. 120.:) Da Unglück bei erwiesener und ausgemachter Gottlosigkeit doch sicherlich Wirkung jener Eigenschaft ist: so wird auch dein Unglück Wirkung deiner Schuld sein. Denn du bist ein Frevler; sowohl (Beweis aus der Anschauung) nach dem Augenschein, als auch (Beweis aus Induction) wegen der Uebereinstimmung deines Schicksals mit demjenigen der Gottlosen (s. §. 97, 103, a, und das Tableau in §. 112. zweit. gegner. Mom.). Hier nun bewährt sich zuvörderst das sub α) aufgestellte Prinzip folgender Maaßen: Anlangend nämlich in dieser Schlußweise die Regel sammt Anwendung und den Beweis aus Induction, oder mit andern Worten die das Unglück der Gottlosen betreffenden Schilderungen und zwar zuvörderst dieselben, so weit sie die dialektische Pointe als Regel sammt Anwendung haben: so schildern dieselben, zumal wenn c. 27, 13—21. und 30, 2—8. ursprünglich die ersten Reden des Bild. und Zoph. gewesen sind, je später desto ausführlicher, das Unglück der Gottlosen. So weit dieselbigen Schilderungen ferner in der Pointe als Beweis aus Induction oder aus der Uebereinstimmung des Unglückes des H. mit demjenigen der Gottlosen auftreten: so bewährt sich jenes Prinzip dahin, daß mit jedem weitern Schritt diese Gemälde desto deutlicher in solchen Zügen aus dem Unglücke der Gottlosen reden, welche immer augenfälliger mit den gleichnamigen aus H's. Schicksal übereinstimmen[318b]); s. §. 103 a. Endlich rücksichtlich des aus der

---

318 b) Die bisher unerklärt gebliebene Häufigkeit und accentuirteste Hervorhebung der gegnerischen Schilderungen über das Unglück der Gottlosen hat also nun in folgenden drei Umständen ihren Grund. 1) Ohne diese Schilderungen wäre überhaupt das ganze Ged. unmöglich, weil sie die eine der erst in ihrer Vereinigung den Begriff des Problems darstellenden beiden Seiten ausdrücken, nämlich unmittelbar die beiden Fragen: Bei Unfrömmigkeit woher Unglück und Glück? — und folglich mittelbar auch alle drei Lehrmeinungen (s. §. 135.); 2) In ihnen ist die Erscheinungsmöglichkeit unmittelbar der Lehrmeinungen so-

unmittelbaren Anschauung genommenen Beweismomentes: so zeigt sich dasselbe Prinzip in dem Fortschritte, daß zuerst H's. Frevelhaftigkeit als unzulängliche Tugend, sodann als Frevelhaftigkeit wegen gotteslästerlicher Reden, endlich wegen böser Handlungen bezeichnet wird; s. §. 103 a. — In diesen sämmtlichen drei Verhältnissen bewährt sich obiges Prinzip aber auch unter der Bestimmung sub β); in dem 1sten und 2ten Verhältnisse dahin, daß selbst, wenn man sich auf die jetzige Textesordnung bezieht, die Gegner in dem Maaße ausführlicher und persönlicher werden, als H. deutlicher seine Unschuld nachweiset und umgekehrt; denn vergl. c. 15. mit c. 9.; c. 18. mit c. 16.; c. 23 + c. 29., 13—17 + c. 31. mit c. 20. und c. 22.; — in dem 3ten Verhältnisse dahin, daß jene Anschuldigungen erst als die Wirkung der Seitens des H. innerhalb der Grenzen von c. 3—22. allmälig immer schroffer hervortretenden Unehrerbietigkeit H's. gegen Gott erscheinen. In Betreff des mittelbaren Lehrmom.: so findet auch in den Vertröstungen der Gegner wenigstens der oben in §. 103 a nachgewiesene Fortschritt Statt. —— Anlangend die Antwort sub b) und zwar 1) den Nachweis H's. über seine Tugend, 2) über Gottes Vergeltungsungerechtigkeit: so erfüllt sich das obige Prinzip in seiner Bestimmung sub α) für beide Punkte darin, daß beide Nachweisungen je später desto ausführlicher werden; nach §. 110. Zweit. und §. 112., Erst. Moment; in der Bestimmung sub β) darin, daß jede Steigerung in beiden Begriffs-Sphären eine Wirkung ist je immer der vorausgegangenen mit jedem Schritt deutlicher gewordenen gegnerischen Anschuldigungen; also c. 9. Wirkung von c. 4. (unzulängliche Tugend); c. 23 + 29, 13—17. und c. 31. Wirkung der versteckten und offenen Beschuldigungen in cc. 11, 15, 18, 22. —— Endlich anlangend die Antwort sub c): so kommt unser Prinzip in der Bestimmung sub α) zur Anwendung, insofern als der Nachweis des Glücks der Frevler aus Gottes Vergeltungsungerechtigkeit (nach §. 110. Zweit. und §. 112. zweit. Mom.) in der That in c. 24. ausführlicher und andringlicher wird als in c. 21.; während sich die Bestimmung sub β) darin zeigt, daß auch bei der jetzigen Textesordnung in cc. 15, 18, 20. und 22. je spätere desto deutlicher und stärker gewordene Beweise von dem Unglück des notorischen Gottlosen vorausgegangen sind. —

---

wohl der Gegner (§. 120.) als Eloah's (§. 142.) bedingt, weil die Methode der Verwesentlichung derselben; endlich 3) unmittelbar der gegnerischen Lehrmeinung; so weit diese nämlich aus H's. Frevelhaftigkeit seine gegenwärtige und frühere Situation erklären will, d. i.: aber von acht Neunteln aller Reden der Gegner (§. 120. vgl. mit §. 103.).

Dritte Abtheilung des Gedichtes
oder
die Reden Eloah's und Hiob's.

Erstes Hauptstück.
Philologische Erläuterung des Lehrinhaltes.

Erstes Kapitel.
Die Rede Eloah's[319]) und Hiob's Antwort.

28, (1, a,) Wer verlästert da mein (wohlbedachtes) Walten — 137
ohne Einsicht [320 a]) (42, 3 a)?! Giebts da wirklich einen Haderer

---

319) Es ist keine neue Behauptung, daß die letzte Abth. des Ged. Korruptionen ihres Textes erfahren habe. In verschiedenartigster Weise ist dies schon angenommen worden von J. H. Michaelis (annotatt. in Hagiogr. 1720.) Kennicott in den Remarks on select passages of the O. T. 1787 p. 159. (wogegen jedoch aufgetreten Eichhorn in: Allg. Biblioth. der bibl. Lit. II, 626 ff.) und in dissert. gener. ed. Bruns p. 540., Moldenhawer in seiner Uebers. des B. H. (1780 und 81.), Köster in seiner Uebers. des B. H. (1832) und in einzelnen Stellen: Eichhorn a. O. S. 623. (c. 42, 4, 5.) und Einl. 5, 644 c (c. 40, 14 — c. 42, 6.) Bertholdt Einl. 5, 2164. (c. 41, 4 — 26.). Uns scheint obige Zurechtlegung des Textes die ursprüngliche Reihefolge zu enthalten. Ohne jedoch auch hier wieder die Gründe ausführlich beibringen zu können, zumal unsre neue Anordnung schon in ihrer eignen Natürlichkeit einen vorläufigen Haltpunkt haben dürfte: so wollen wir hier nur bemerken, daß wenn Ewald (Studd. und Kritt. 1829. S. 768.) behauptet „die erste Rede müsse Jehovah's Macht (c. 38 — 40.), die zweite seine mit Macht gepaarte Gerechtigkeit (40, 6 — 14.) schildern", dies zwar von Umbreit (ebendas. 1831, S. 834.) ganz willkührlich als „reine Willkühr" bezeichnet werde; gleichwohl aber so wenig eine dialektische Theilung in zwei gesonderte Reden bedinge, daß vielmehr die leitende Idee der Schilderung sich ganz in gleichem Maaße auch durch 40, 9 — 14. (über die andern drei V.V. später) hindurch ziehe; s. Not. 346. Zweit. und die Untheilbarkeit dieser Idee ebendas. Fünft.

320 a) Der Satz in 42, 3 a hat ursprünglich an der Stelle von 38, 2. gestanden; weil, indem letztere dem Sinne nach nothwendig ganz richtig an ihrem gegenwärtigem Platze ist, sich in §. 140.

mit dem Allmächtigen, der (es) zu mustern, einen Tadler Eloah's, der es zur Rechenschaft zu ziehen wagt [320b]) (40, 2.)?! So gürte denn wie ein Mann deine Hüften (38, 3 a); höre mich, ich will nun sprechen [321]) (42, 4 a), und ich will dich fragen, beantworte mir's (38, 3 b)!

b, Wer hat das Recht (mit trotziger Forderung) vor mich hinzutreten [322]) (41, 2 b)? Wer hat mir etwas zuvor erzeigt, wofür ich

---

sub ad 1) zeigen wird, daß sie, also mit Verdrängung wieder des Originals von seinem Orte (§. 55. sub ad 1,), eine Glosse zu jenem enthalte.

320b) Lies für הֲרֹב vielmehr: הֲרָב (s. Not. 86.); Ist da ein Haderer mit dem Allmächtigen, יִסּוֹר (Fut. von יסר nach der Form אֶסֳּרֵם Hos. 10, 10. wie יִצֹּר, יִצֹּק s. Ew. Lehrb. S. 269.), welcher zu züchtigen = zu mustern wagt (sc. was das Suff. im 2ten Gl. enthält; nämlich עֵצָה in 42, 3 a); ein Tadler Eloah's, welcher zu Rechenschaft zieht dasselbe (sc. sein Walten עֵצָה). Diese Erkl. des 1sten Gl. verlangt ja schon der Parallelism. im 2ten. Uebrigens muß 40, 2. unmittelbar hinter den, wie wir nun wissen, in den Anfang zu stellenden Satz 42, 3 a gerückt werden 1) wegen der gänzlichen Beziehungslosigkeit des Suff. in 40, 2. (wozu s. den analogen Fall in §. 24. und §. 87 g); 2) wegen des dialektischen Rapports zwischen beiden Sätzen, nach welchem auf die Frage die Verwunderung über das gar nicht zu erwarten gewesene Zutreffen ihres Inhalts folgt; 3) wegen des syntaktischen Verhältnisses, nach welchem einerseits das רב ע״ש und מוכיח א׳ fortschreitende Individuationen des allgemeinen מְעַלִּים, יס׳ und יע׳ aber die weiteren Bestimmungen zu jenen Prädicaten sind; andrerseits aber das Suff. in 40, 2. nunmehr seine nothwendige Füllung durch עֵצָה erhält. — Ueber מוכיח mit der Beimischung der Verlästerung s. Jes. 37, 4.; und anlangend des הֲרֹב: so ist nun diese Stelle bei Dietrich, Abhandll. S. 135. zu streichen.

321) Das Komma 42, 4 a hat ursprünglich zwischen 38, 3 a und b gestanden. Denn 1) der ganze 4te V. in c. 42. ist an seinem gegenwärtigem Platze Unsinn; während das erste Gl. desselben an dem ihm oben angewiesenem nach Inhalt und Form (namentlich im fortschreitendem Parallelism.) sofort von selbst als ursprünglich erscheint; 2) unser Komma steht jetzt unmittelbar neben 42, 4 b, einem Satze, von welchem in §. 31. wahrscheinlich gemacht wurde, daß er unechte Wiederholung aus 38, 3 b sei; 3) Außerdem ist ihm nahe 42, 3 a, ein Satz, von welchem seine Ursprünglichkeit an der Stelle von 38, 2. bereits (Not. 320 a) angegeben wurde. Endlich hat er 4) in Rücksicht auf die beiden letzten Umstände an dem das אגרע in Not. 29. betreffendem Falle eine Analogie.

322) Auch dieser Passus ist an seinem überliefertem Platze eine Unmöglichkeit. Welch ein Gegensatz!: Sogar dem furchtbarsten Ungeheuer

ich Gegenerstattung schuldig wäre? Was unter dem ganzen Himmel — das Alles ist mein [323]) (41, 3.; s. 1 Chr. 29, 14. vgl. mit 2 Mos. 19, 5.)? — Und dennoch stellst du in Abrede meine Gerechtigkeit; erklärst (in Ansehung der Vergeltung kurzab) **mich** für gewissenlos, um **deine** Unschuld darzuthun [324]) (40, 8.)?

(2, a, α,) Aber du warst ja wohl dabei [325]), als ich die **Erde** 138a

---

heuer (so laut der Tendenz der ganzen Schilderung des Krokodills) vermag der Mensch keinen Widerstand zu leisten, und Gott sollte er es können! Es wäre ja vielmehr die Antithese mit einem verhältnißmäßig winzigem Thiere nothwendig! Und auch in allem Uebrigem welche Ungefügigkeit! Vielmehr hätten unsre Vorgänger den wenigstens im Prinzip ganz richtigen Gedanken **Moldenhawers** wohl beherzigen sollen, nach welchem er die Stelle 41, 2 b + v. 3. an den Schluß des Gemäldes setzen will. Zu unsrer Erkl. des לפני s. die (aus 31, 37. deutliche) Stelle in 13, 16.

323) Sinn: (Ich bin nicht vergeltungsungerecht, 40, 8.; weil ich dir nicht Glück bei deiner Frömmigkeit zuertheile; übrigens ein stillschweigendes Anerkenntniß der Unschuld H's., welches auch in 40, 8 b liegt); ich würde es vielmehr nur dann sein, wenn der Mensch mir irgend welche Leistungen machen könnte und ich ihm also Gegenleistungen (wie Glück) schuldig wäre. — Offenbar ein für sich allein unvollständiger Gedanke, weil es sich im Ged. um Gegenleistung nicht für irgend etwas Anderes, außer für Tugend handelt. Seine rechte und wahre Beleuchtung wird ihm erst im Zusammenhange mit dem gleichnamigem Gedanken bei Eliph. 22, 2, 3. (§. 56; S. 70.), während letzterer wieder aus ihm vervollständigt wird und so erst beide zusammen die Ausfüllung ihrer Begriffssphäre sind; nämlich so: Gott ist keinesweges vergeltungsungerecht. Er würde es nur dann sein, wenn des Menschen Capacität ihm irgend welchen Nutzen bringen könnte (die leitende Idee zusammen von 22, 2, 3. und 41, 2 b, 3,), für welchen er mithin Gegendienst schuldig wäre. Aber der Mensch kann dieses weder durch seinen Wandel (22, 2, 3.), noch sonst durch irgend welch' eine erdenkliche Gabe (41, 2 b, 3.; wie z. B. Opfer u. dgl.).

324) תרשיעני: Du erklärst mich für schlecht, ungerecht d. i. offenbar in Ansehung der Vergeltung; und umfaßt also H's. gesammte Lehrmeinung, daß nämlich Eloah vergeltungsungerecht sei Theils aus Absicht, Theils aus Indolenz. Durch den in Rede stehenden V. erhält also der Passus in 41, 2 b, 3. ausdrücklich die Pointe der Widerlegung von H's. Lehrmeinung. — למען תצדק: Damit du auf **meine** Kosten **deine** Unschuld sichern mögest. — Uebrigens kommt unsrer bisherigen die Rede Eloah's betreffenden kritischen Kombination nun auch noch der Umstand zu Statten, daß auch sonst grade die Anfänge z. B. der (letzten) gegnerischen Reden corrumpirt sind.

325) S. über unsre Erkl. der Frageformen in nachfolgender Schilderung das Nähere unt. Not. 346. Erst. S. 249 f.

gründete, und wirst also Auskunft ertheilen können, da du so gescheut bist[326]) (38, 4.)? Du bestimmtest ja wohl ihre Maaße, so daß du's ja wissen mußt, und zogst die Meßschnur um sie (v. 5.)? Wo ist ihr Fundament eingesenkt; oder du hast ja wohl vielmehr selbst ihren Eckstein[327]) gelegt (v. 6.) unter dem Jubel der Morgensterne (s. Not. 17.) und dem Jauchzen der Söhne Gottes (v. 7.)! —
b (β,) Auch umzäuntest du ja wohl mit doppelten Schranken den **Weltocean**, als er sprudelnd aus dem Mutterschooße hervorquoll (v. 8.), und ich Gewölke als sein Kleid ihm anlegte und Wolkennacht als seine Windel (v. 9.; s. Not. 93.); und ich ihm absteckte seine Grenze und bestimmte die Riegel und die doppelten Schranken (v. 10.); und sprach: Bis hierher sollst du kommen und nicht weiter, und hier mache Halt[328]) mit deinem stolzen Ge-
c woge (v. 11.; s. 26, 12.)! — (γ,) Dein Lebtage (1 Sam. 25, 28, vgl. 2 Sam. 2, 27.) hast du ja auch wohl beordert den **Morgen** und unterwiesen das Frühroth über seine Stelle[329]) (12.), zu erfassen die Zipfel der Erde (v. 13 a), so daß, wenn sie sich wie ein Gewand dahinbreiten (über dieselbe; v. 14 b), sie verwandelt erscheint wie zu Siegelthon[330a]) (v. 14 a). — (δ,) Auch kamst du

326) sc.: Und die Ursachen von Glück und Unglück so schön zu ermitteln weißt.

327) Wo liegt doch das Fundament der Erde; aber was frag' ich doch danach; du hast ja wohl selbst den Eckstein dazu, das erste und hauptsächlichste Stück des Fundamentes, hergerichtet.

328) יְשִׁית lies (mit Rücksicht auf die Analogieen von Buchstabenversetzungen in Not. 19.) תֶּשִׁי (nach 5 Mos. 32, 18.; als apokopirter Jussif von שִׁיה = שׁהה; سكو ist quies): Hier ruhe, stehe still, mache Halt — בּ: mit (deinem Gewoge); eine sich von selbst empfehlende Konjectur; Theils wegen des nun zu seinem Rechte kommendem ב, Theils wegen der augenfälligen Unmöglichkeit der jetzigen 3ten Pers. des Subj. gegenüber ein Mal der 2ten in (גַּלֶּיךָ), das andere Mal der ganz richtigen Ausdrucksweise im vorausgehenden Gliede; an welchen Umständen übrigens alle bisherigen Erkll. scheitern: Man (!? s. Not. 310, 5,) setze sc. eine Schranke (**Hirz.**, **Löwenth.**, **Heiligst.** u. A.); meine Grenze (חקי v. 10.) mache sc. eine Schranke (!!! **Arnh.**) oder dieser Ort hier (פא) halte ein (**Ew.**; also פא ohne Weiteres [s. auch Lehrb. §. 272 a] als Subject; unter Analogisirung der ganz heterogenen Begriffe: Viel (הרבה 2 Sam. 1, 4.) und Hier!!!).

329) sc.: Wo es hingehört, d. i., daß es alle Morgen aufgehe und sich über die Erde verbreite.

330a) Nach Aufgang der Morgenröthe und infolge des sich über die Erde lagernden rothen Scheins derselben sieht die letztere aus, als wäre sie aus Siegelthon gefertigt. Die obige Umstellung ist hier von selbst ein-

ja wohl zu den Quellen des Meeres und in den verborgenen Gemächern der Fluth ergingest du dich (v. 16.)? Und wurden dir ja auch aufgethan die Thore des Todtenreiches und die Pforten der Unterwelt du schautest sie ja (v. 17.)? — Du überblickst ja[330 b]) auch die Breiten der Erde, und wirst also Auskunft ertheilen können, da du in dem Allem so gescheut bist (v. 18.)! — (ε,) Wo d
ist doch gleich die Stätte, von wo aus sich verbreitet das Licht[331 a]) (24 a; s. §. 140, 2,) und die Finsterniß, wo ihr Ort (v. 19 b)? Denn du brachtest es ja (5, 5.) an seinen Bezirk und mußt doch also auch kennen die Pfade zu seinem Hause (20); mußt (sie) kennen, denn damals warst du ja (längst) geboren und die Zahl deiner Tage ist gewaltig (v. 21.)! — (ζ,) Auch kamst du ja zu den Schatzkammern des Schnee's und die Schatzkammern des Hagels schautest du (v. 22.)? — Aus deinem Innern ging ja auch wohl

---

leuchtend (s. Not. 92.), da das in v. 14 a Gesagte nur erst die Wirkung von dem in v. 14 b Angegebenem sein kann. Der Plur. Masc. יתיצבו würde auf בקר und שחר in v. 12. gehen. — — Die Unmöglichkeit übrigens von v. 13 b und v. 15. an diesem Orte, über welche s. auch oben §§. 20. und 21., ist nun sofort von selbst einleuchtend; außerdem aber auch noch aus folgenden Umständen; nämlich rücksichtlich v. 13 b — daraus, daß nicht einzusehen, ein Mal wie es den Bösewichtern so Etwas furchtbares sein sollte, daß die Erde nach Aufgang der Morgenröthe eine rothe Färbung annimmt; das andere Mal, daß wenn zwar der Tag (s. 24, 16.) doch nimmer die diesen kaum beginnende Morgenröthe, — eine sonst im Orient sogar beliebte Zeit des Räuberhandwerks (s. Lengerke Kenaan I, 158.), — jene Frevler gefährlich dünken kann; rücksichtlich v. 15., — daß ihnen mit Aufgang der Morgenröthe ja grade das (unter solchen Umständen aber auch bildlich unmögliche) Gegentheil von Lichtentziehung widerfährt.

330 b) התבוננת: Ist hier deutlich nicht Frage, eben so wenig als c. 38, 16 b, v. 17b, v. 22 b, v. 34b (letzteren Falls würde — wie in c. 38, 12, 33, 35.; c. 39, 9, 10. vgl. mit v. 26. — das Verb. mit oder ohne אם [oder הֲ, c. 39, 19 b] den Anfang des Satzes machen); kann aber dieses Falls nur einfache Kategorie sein in ironischem Sinne; dann aber wiederum auch das הֲ (v. 17.) nur so viel als nonne in ironischem Sinne.

331 a) An obigem Orte hat ursprünglich der Satz 38, 24 a gestanden; weil das, übrigens dem Sinne nach gegenwärtig ganz richtig placirte, Komma 38, 19 a eine Glosse zu ihm ist (s. §. 140. sub Ad 2,); weil er unmittelbar neben einem ebenfalls unrichtig geordnetem (nämlich v. 23.; s. §. 138 m) Satze steht; und weil wir außer den Analogieen in §. 55. auch schon in Eloah's Rede dergl. kennen gelernt haben (s. Not. 320 a).

hervor das Eis (v. 29 a); indem wie Stein [331b]) sich verdichtet das Wasser und die Fläche der Fluth gerinnt (30). — Oder du erzeugtest ja die Tropfen des Thau's (v. 28 b) und den Reif des
e Himmels erzeugtest du (v. 29 b)! — (η,) Da ist nun wohl dem Regen ein Vater [332a]) (sc. in dir) gefunden (v. 28 a)! Denn du zählst ja die Wolken in Weisheit und die Schläuche des Himmels du lässest sie sich lagern (d. i. dicht und hoch sich über einander thürmen; v. 37.), und dann erhebst du deine Stimme hinauf zum Gewölk, auf daß dich die (erquickende) Wasserfluth überschütte (34), auf daß es (aber auch) regne über Land, sogar menschenleer, und über Triften, woselbst Niemand weilt (v. 26.); damit (bald) gesättiget werde die Oed' und Verödung, und keimendes Grün hervortreibe [332b]) (v. 27.), wenn alsbald fest geworden der (lose und trockne) Staub zu Ballen und die Schollen zusammen kleben (v. 38.); (Bald) weisest du der Regenfluth Kanäle an [333]) — (ϑ,) und einen Pfad dem Donnerstrahl (v. 25.) und peitschest den Sturmwind über das Land [334]) (v. 24 b). (Denn) du schickst ja (הַ) die Blitze, daß sie daher fahren, und zu dir sprechen: Hier sind wir (v. 35.); oder (ואם) hast du etwa nicht Arme wie Gott und donnerst wie er mit (gewaltiger) Stimme [335]) (40, 9.)! —
f (ι,) Auch legtest du ja in die Lichtbilder Verstand und gabst den Glanzgestalten Einsicht bei (38, 36.); denn du kennst ja die Gesetze des Himmels; oder ordnest du etwa nicht seine Herrschaft über die Erde (v. 33.), und führst aus die Sternbilder zu seiner Zeit, indem du das Bärengestirn sammt seinen Jungen leitest (v. 32.), aber bindest die Bande der Plejaden, oder die Fesseln des Orion lö-

---

331b) Motenabbi (bei Günsburg S. 139. Nr. 36.): Das Wasser liegt verborgen in dem Eis.

332a) Nach c. 38, 28 b, 29. offenbar so Viel als: Du erzeugst ja wohl, d. i. bewerkstelligst den Regen. Erklärr. wie die bei Jos. Albo im Sepher Ikkarim (nach Schlesinger S. 440.): Beobachtet denn der Regen, wie du glaubst, wirklich ein Naturgesetz? u. dgl. sind Chimäre.

332b) Auch obige Kombination dürfte leicht von selbst als das Ursprüngliche erscheinen. מֹצָא bekanntlich auch: Was hervorgeht; רגבים, s. Not. 224. auf S. 134.

333) תְּעָלָה, Theils erquickt die Regenfluth das ausgetrocknete Land, Theils strömt sie dahin in überfluthenden Gießbächen. Vgl. Ps. 104, 10.

334) Gewitter und Sturm sind ja verschwistert; קָדִים aber auch überhaupt: Sturm.

335) Auch diese V.V. gehören zusammen, Theils weil dieses überall mit Blitz und Donner der Fall ist; Theils weil in dem חזיז קלות (v. 25.), gleichsam dem Thema, das חזיז dem Satze in 38, 35., das

fest (v. 31.; s. Not. 17. und 150.)? — — (b, α,) Auch er- g
jagst du der Löwin den Fraß und die Gier ihrer Jungen stillst
du (v. 39.), wenn sie kauern in den Höhlen, lauern im Dickicht
zum Hinterhalt (v. 40.)? — (β,) Auch richtest du her dem Ra-
ben seine Nahrung, wenn seine Jungen zu Gott schreien und irren
ohne Speise (v. 41.)? — (γ,) Weißt ja auch die Gebärzeit der
Gemsen, und die Wurfzeit der Hindinnen hälst du inne (c. 39, 1.),
indem du genau abzählst die Monden, die sie zu erfüllen haben,
und wohl weißt die Zeit, wo die Geburt eintreten muß (v. 2.);
wo sie dann knieend ihre Jungen gebären und ihrer Schmerzen leicht
sich entledigen (v. 3.). Dann wachsen heran ihre Jungen und wer-
den groß auf der Trifft: so ziehen sie aus und kehren nicht heim
(v. 4.). — (δ,) Du entsendest auch den Waldesel zur Freiheit h
und die Fesseln des wilden Esels hälst du geöffnet (v. 5.); dem ich
die Steppe angewiesen zu seiner Wohnung und zu seiner Behau-
sung die Wüste (v. 6.); er lacht des Getümmels der Städte, das
Toben des Treibers hört er nimmer (v. 7.); er erspäht sich auf
Bergen seine Nahrung, und wo immer Grünes (wächst), da sucht[336]
er's (v. 8.). — (ε,) Auch bequemt sich ja der Büffel deinem Dienst
und weilt er (s. Not. 243.) er etwa nicht an deiner Krippe (v. 9.)? Du
bindest ja den Büffel an die Furche mit seinem Leitseil[337]); oder
egget er etwa nicht das Gefilde hinter dir her (v. 10.)? Auch darfst
du ja wohl (unbesorgt) ihm vertrauen, wie gewaltig auch immer
seine Kraft, und ihm (ruhig) überlassen deinen Erwerb (v. 11.);
darfst ihm überlassen, daß er heimführen werde deine Erndte und
deine Tenne versorgen (v. 12.)! — (ζ,) Der Flügel des Strau- i
ßes eilt flüchtig dahin; — und doch hat er nicht die Schwungfeder
des Storches und Habichts[338]) (v. 13.); — und indem er zurückläßt im

---

קְלוֹת dem in 40, 9. entspricht; Theils endlich wegen des correspondi-renden ה (v. 35.) und אם (v. 9.), vgl. mit c. 38, 33.; c. 39, 26, 27.

336) יְתוּר lies יָתוּר wegen יִדְרשׁ; אחר כ"י, nach welchem Grün auch immer, d. i. auf wie steilen und gefährlichen Klippen auch immer es wachse, er weiß seiner schon habhaft zu werden. S. über die Unbändigkeit des Waldesels z. B. auch die Stellen aus Tebrisi und Demiri bei Wenrich de poëseos Hebr. — — orig. p. 170.

337) „Die Furche seines Stricks“ der Ausleger dürfte kaum haltbar sein; vielmehr ist wohl von dem Leitseile die Rede, mittelst dessen der Stier dem vor ihm gehendem und ihn damit leitendem Ackermann folgt; und so gewisser Maaßen an die Furche gebunden, d. i. sie zu ziehen genöthigt wird.

338) אֶבְרָה lies vielmehr: אֶבְרָהּ oder: אֶבְרָתָהּ (mit Mappik im ה, von אֵבֶר): Seine (des Straußen, רננים Fem.) Schwungfeder; — נֹצָה lies entweder: נֹצַת = נֵץ (auch אַיָּה ist Fem.): (des Storches) und Habichts (s. v. 26.); oder — und dies scheint vorzüglicher —: וְנֵץ : הֲכִי (s. Not. 58.) d. i. (Und doch ist nicht [אם] seine Schwungfeder die Schwung-

Sande seine Eier und im Staube sie anheim giebt der Sonnenglut (v. 14.); und nicht daran denkt, daß ein Fuß sie zertreten könnte und das Gethier des Feldes sie [339]) zermalmen (v. 15.); lieblos behandelnd seine Jungen, als gehörten sie ihm nicht; als werthlos sein Werk ohne Bekümmerniß [340]) (v. 16.); denn ihn überhob Eloah der Bedachtsamkeit und beschenkte ihn nicht mit Ueberlegung (v. 17.); — und doch wenn er sich in die Höhe brüstet [341]): so über-

---

feder [eine bekannte Ellipse!] des Storches) und Habichts; oder verläßt er nicht u. s. w. (wie 39, 27.: וכי = ו[ה]כי). Sinn: Beständig ist der Strauß auf eiligster Flucht (v. 13 a; נעלסה, ist mit אלץ, בחץ, בַּחוּץ: eilig — zu combiniren), obschon er Theils gar nicht zum schnellen Fortkommen (bei seiner Schwerfälligkeit) organisirt zu sein scheint (v. 13 b), Theils ihn die Mutterliebe zurückhalten sollte (14—17.). Dies offenbar der Sinn des Passus, im Besondern von v. 13.; 1) laut der leitenden Idee der gesammten Schilderungen; nach welcher nämlich der Beweis geliefert werden soll, daß das scheinbar Widersprechendste tagtäglich in der Natur Statt finde; und es in der That räthselhaft genug ist, daß der Strauß stets flüchtig dahineilt troß seiner Schwerfälligkeit und troß der Mutterliebe. 2) Nach einem Scholion zur Hamase p. 178. (zu Anf.) soll man den Strauß nie anders (على كل حال) als fliehend zu sehen bekommen; so daß er den Arabern als Sinnbild der scheuen Flucht gelte. — Die übliche Erkl. von v. 13. (nach **Justi** einem der schwersten des B. H.!!): Sonderbar, daß der Strauß, obschon seine **Flügel** Aehnlichkeit mit denen des Storches haben, gleichwohl diesem an **Mutterliebe** so unähnlich ist, — dürfte leicht noch sonderbarer als diese Sonderbarkeit sein.

339) הָ(תדושֶׁהָ) s. üb. das Suffix Sing. statt Plur. Ew. Lehrb. §. 307 a.

340) הקשיח mit Ew. unstreitig als Inf. abs. zu fassen; die bisher verkannte Konstruction des übrigen V. ist: Hart handelt er gegen seine Jungen, (wie) gegen ihm Nicht zugehöriges (was ihn ganz und gar nichts angeht); (wie) gegen Werthloses (לריק) (sc. handelt er) gegen seine Brut (יגיעה); — (Beides) ohne Besorgniß d. i. völlig gleichgiltig und indolent. — כי השה beziehungsweise dieselbe Anschauung wie in den Not. 265. angegebenen Fällen. Zur Sache s. **Hamase** p. 374. das Schol. zu v. 1., **Hareth** Moall. (Bull.) vv. 10, 11.; **Abulola** ebend. I, 32.; **Lebid** Moall. v. 67.; **Tarafa** Moall. vv. 13, 39.; **Wenrich** a. O. p. 168 sq.

341) תמריא denominat. von מֻרְאָה: Kropf; also: Wenn er sich einen Kropf macht (auch wir sagen: Sich in die Brust werfen; eine treue Kopie der Natur!), wenn er sich seiner ganzen Länge nach in die Höhe reckt: so verlacht er d. i.: wie winzig erscheint da gegen ihn der Reiter zu Roß! Mit Hinzunahme noch dieses V. wäre dann der leitende Gedanke der ganzen Schilderung: Beständig in eiligster Flucht aus scheuer Furcht ist der Strauß — 1) a) troß seiner Plumpheit

ragt er höhnend Roß sammt Reiter (v. 18.). — (η,) Du giebst k
ja dem Roß die Stärke und bekleidest seinen Hals mit wallender
Mähne (v. 19.); machst es hüpfen, wie die Heuschrecke; — sein
gewaltiges Schnauben scheuerregend (v. 20.); — da scharrt's im
Erdreich und freut sich seiner Kraft, jagt dahin entgegen den Ge-
wappneten (v. 21.); es lacht der Furcht und zaget nicht und weicht
nicht zurück vor dem Schwerte (v. 22.); — ob über es gleich da-
hin sauset des Köchers (Pfeil) und der Blitz der Lanze und des
Wurfspießes (v. 23.); vor Ungeduld und Kampfesmuth (zitternd
und bebend) wühlt es den Boden, und ist nicht säumig, wenn nun
(endlich) ertönt der Dromete Klang (v. 24.); um die Wette mit der
Dromete ruft's: Hui, und von fern wittert's die Schlacht, der Heer-
führer gewaltige Stimme und das Schlachtgeschrei (v. 25.).[342] —
(ϑ,) Nach deiner weisen Einrichtung schwebt ja (hoch in den Lüf- l
ten) der Habicht, um auszubreiten seine Flügel entgegen dem Sü-
den (v. 26.)? — (ι,) Und nach deiner Anordnung schwingt sich ja
empor der Aar und baut hoch sein Nest (v. 27.); auf Felsen wohnt
und weilet er, auf Felsenspitzen und Bergeshöhen[343] (v. 28.);
von dort lauert er auf Raub und in die Weite dringen seine Blicke
(v. 29.); seine Jungen sind begierig nach Blut, und wo Erschla-
gene sind, dort ist seine Stätte (v. 30.) — — (κ,) Auch ist dir's m
ja ein Leichtes, anthuend Hoheit und Macht, und mit Glanz und
Majestät dich bekleidend (40, 10.), auszustreuen die Fluthen deines
Zornes (v. 11 a; s. §. 140. sub Ad 3) über das 2te Gl.), welche ich
aufspare für die Zeit der (strafenden) Noth, für den Tag des Krieges
und Streites[344] (38, 23.); da blickst du nur an das Stolze: so

---

b) gegen alle Mutterliebe; und doch ist er 2) ein so gewaltiges Thier. — Von dem — nach den Auslegern — wegen Ankunft der Jäger (Roß und Reiter) zur Flucht sich aus dem Neste erhebenden, nach Mehreren sogar „in die Höhe sich peitschendem“ (!!!) Strauße spricht ja schon v. 13 ff.

342) Auch Hamase p. 56. (d. letzt. V.) ist die Rede von Rossen, die im Kampfgedränge sich am Wohlsten fühlen; s. auch p. 795. v. 5 sqq.; Amrulkais Moall. v. 50—66.; Antara Moall. v. 44 f.; Lebid Moall. v. 68 f.

343) שן über die Metapher: Zahn des Felsens s. Hitzig Erfind. des Alphab. S. 26 f.; — ומצודה soll nach Thenius zu 1 Sam. 22, 4. hier „nicht nothwendig“: Berggipfel sondern: Lauerstätte bedeuten. — Wenn das Waw cop. fehlte, könnte dies allerdings der Fall sein und würde dann sogar den schönen Sinn geben: Auf höchstem Felsgipfel ist seine Lauerstätte. — Zu V. 30 b s. Antara Moall. v. 75.: Geier sammeln sich, wo Leichen sind; auch s. Wenrich a. a. O.

344) 38, 23.; Kriegsnoth wird 3 Mos. 26, 6, 17, 30 ff. und 5 Mos. 28, 7, 25. ausdrücklich als Strafe für Frevel und Ungehor-

beugst du es und schmetterst die Frevler nieder auf ihre Stelle (40, 12.); im Staube begräbst du sie allzumal, und ihr Antlitz fesselst du an das Verborgene [345]) (13.). Also muß ich nun ja selber dich lobpreisen, denn du wirst (unter solchen Umständen) dir mit deiner eigenen Rechten (aus deinem gegenwärtigen Unglück) helfen können [346]) (v. 14.)! —

---

sam aufgezählt und ist hier eine Hervorhebung aus den mit עברות אפיך (40, 11 a) zusammengefaßten übrigen Strafen. S. auch 21, 9. — Die Ursprünglichkeit übrigens des V. an der obigen Stelle ist ohne Weiteres schlagend.

345) עפר und טמון ist hier offenbar der Scheol; die Pointe aber des 14. V. diese: Da du die Gründe aller wunderbaren und räthselhaften Erscheinungen in meiner physischen Weltordnung so gut kennst und durchschaut hast, namentlich also auch wissen mußt, durch welche Manipulation ich es zu Stande bringe, daß der scheinbar für alle Zeit fest und sicher gegründet scheinende Frevler gleichwohl vor der Zeit ein völlig elendes Ende nimmt (das Weitere s. Not. 346. Zweit.): so kann dir ja nun nichts leichter sein, als daß du aus eigner Machtvollkommenheit deinem Leiden ein Ende machst. — Mit diesem Passus hat nothwendig die Rede Eloah's ursprünglich abgeschlossen. Dies zeigt a) sofort schon der ganze Ausdruck. b) Der Gedanke in 40, 14. erscheint in seiner Pointe deutlich als das (ironische) Ergebniß der ganzen Rede Eloah's in ihrer nächsten Beziehung auf H's. Auftreten im Gedicht; ein solches aber kann unmöglich vor Abschluß der betreffenden Rede erscheinen. c) Auf der Stufenleiter der Dialektik der letzteren kann der Passus 40, 10—14. nur die unbedingt-letzte Sprosse einnehmen, weil, während die übrige Rede Gottes die Räthselhaftigkeit in der Ausführung der von ihr aufgezählten physischen Situationen, unser Passus die in jener moralischen Erscheinung darlegt. Ferner d) muß — oder ist wenigstens das Natürliche, daß eine Anrede, deren nächster Zweck die Zurechtweisung der angeredeten Person ist, mit einer directen Wendung an diese schließe. Endlich e) gegenwärtig, d. i., wenn noch die Schilderungen des Flußpferdes und Krokodils folgen, ist Eloah's Rede ohne Ende.

346) Die leitende Idee der Stellen in §. 138.: Dieselbigen enthalten eine Gleichnißrede folgenden Inhaltes: 1) Es giebt viele Erscheinungen in der physischen Weltordnung Gottes, deren Dasein wegen des scheinbaren Widerspruchs zwischen den dasselbe bedingenden Eigenschaften unmöglich oder doch sonderbar erscheinen muß, und die nichts desto weniger durch Gottes Allmacht handgreiflich da sind und jeden Augenblick beobachtet werden können; 2) aber a) die Umstände (die geheimen Mittel), wie und wodurch sie da sind, vermag kein Mensch zu ergründen; während dagegen b) der Zweck augenfällig ein wohlberechneter und hochweiser ist. — Dieses Gleichniß intendirt folgende

Die Antwort Hiob's.

Sieh ich bin viel zu gering, um dir noch etwas zu erwidern; 139
meine Hand leg' ich nun auf meinen Mund (v. 40, 4.). Ein Mal sprach ich und nicht wieder, zwei Mal und nicht fürder mehr

---

Nutzanwendung: Ebenso verhält sich's mit den Erscheinungen (des hier in Rede stehenden Gebietes) der moralischen Weltordnung Gottes. Denn nachdem 3) die beiden Situationen: Bei Gottes Vergeltungsgerechtigkeit Glück und Tugend, Unglück und Frevel, als in den ihr Dasein bedingenden Eigenschaften zusammenstimmend, von selbst deutlich sind: so scheinen 4) die beiden Situationen: Bei Gottes Vergeltungsgerechtigkeit trotz (größter) Frömmigkeit (größtes) Unglück und trotz Unfrömmigkeit Glück — wegen des Widerspruchs in den die Möglichkeit des Daseins dieser Komplexionen bedingenden Momenten ebenfalls unmöglich zu sein; aber sie sind nichts desto weniger durch Gottes Allmacht möglich und häufig. Aber 5) der Mensch kann ebensowenig wie bei jenen Erscheinungen auch hier wissen a) durch welche Umstände sie da sind, obschon andrerseits b) auch rücksichtlich ihrer der Zweck ein wohl berechneter und hochweiser sein wird. Dieses Falls aber ist endlich 6) nicht nur möglich, sondern es steht sogar zu vermuthen, daß bei Frömmigkeit das anscheinend selbst unheilbarste Unglück wieder reparirt werde. — — **Die Gleichnißrede** Eloah's oder ad 1) und 2): Die unter diesen Rubris enthaltenen Gedanken lösen sich in folgende vier Momente auf: **a)** Du weißt ja auch nicht **b)** von so vielen in ihren Eigenschaften anscheinend widersprechenden und gleichwohl existirenden physischen Erscheinungen **c)** die Umstände und Mittel, durch welche sie nichts desto weniger realisirt werden; während sich andrerseits **d)** handgreiflich zeigt, daß der Zweck mit ihnen ein wohlberechneter und hochweiser sei. — Erstens: — oder ad **a)**: Substantiell ist die erste und innerhalb dieses Begriffs ausschließliche Pointe des Passus in §. 138., dem H. das Nichtwissen- oder Nichtergründenkönnen der beiden Punkte sub **b)** und **c)** nachzuweisen. Formell geschieht dies unter der ironischen Einkleidung und Ausdruck als Wissen. — Anlangend das Substantielle des Ausdrucks: so wird das Nichtwissen hier sprachlich auf dreifache Weise dargestellt. — Zuvörderst — mit ausdrücklichen Worten und zwar einerseits sowohl dieses Nichtwissen selbst, als auch andrerseits der Grund für dasselbe. Jenes in den Stellen c. 38, 4 b, 5 a, 18 b, 20 b, 21 a, 22 b, 33; c. 39, 1 a und 2 b (überall durch ידע); während dieses oder das Motiv in denselbigen Stellen abgeleitet wird aus dem (ganz wie 15, 7, 8, s. Not. 66 a) Nicht bei der Erschaffung zugegen gewesen sein (c. 38, 4, 21.), dem Nicht mit geholfen haben (38, 5. vgl. v. 9.), dem Nicht der Untersuchung halber an Ort und Stelle gewesen sein (38, 16—18, 22b) und endlich dem Nicht bewirkt und geschaffen haben der betreffenden Erscheinungen (c. 38, 19—21.; v. 33 b; c. 39, 1—4.). Hierzu ge-

(c. 40, 5.). (Denn) nur nach Hörensagen kannt' ich dich bisher (c. 42, 5 a); darum (לָכֵן) urtheilt' ich ohne Einsicht; — über Dinge, —

---

hört dann noch die Ausdrucksweise mittelst einer nicht zu beantwortenden Frage, wie c. 38, 6 a (nach v. 19—21, oder v. 24 a [= v. 19 a, s. §. 140.] vgl. mit v. 21.) und der diesem Falle im Sinn gleichgeltenden einfach kategorischen Darstellung in c. 39, 13—18. — Ferner: — Zwar wieder mit ausdrücklichen Worten aber unter Angabe des Grundes mit Weglassung des Nichtwissens. Offenbar aber hat hier der Grund bloß die Pointe, Ausdruck zu gleicher Zeit ebenfalls des Nichtwissens zu sein. So: Du hast ja die betreffenden Dinge nicht gemacht, also kannst du auch nicht wissen u. s. w. So in c. 38, 12, 13 a + 14; v. 35; v. 39, 40; c. 39, 9—12; 19—25; v. 26; v. 27—30. und c. 40, 10—14. (in letzterer Stelle steht der Imperat. für das Futur.). Die Richtigkeit dieser Fassung erhellt Theils aus der Grundidee der gesammten Schilderung, Theils aus der Konsequenz mit den vorigen Stellen; Theils endlich aus c. 38, 19—21; c. 39, 1—4; als woselbst nämlich das Nicht gemacht haben ausdrücklich unter der Pointe des diesfallsigen Nichtwissens erscheint (38, 20. vgl. mit v. 21; c. 39, 2. vgl. mit v. 1.). Nach Not. 332 a gehört dann unter diese Kategorie noch 38, 28. — Endlich — die dritte und schwierigste Gattung sind eine Anzahl von Stellen, wo es heißt: Wer (מִי) hat dieses oder jenes gemacht? Diese fallen mittelbar unstreitig unter die vorige Klasse, so: Wer hat's gemacht? sc.: Du doch nicht; d. i. aber: Du hast's doch etwa nicht gemacht; folglich kannst du auch nicht wissen u. s. w. Hierher gehört c. 38, 5, 6 b (+ 7—11.); vv. 28 + 37 + 34 + 26 + 27 + 38 (in §. e); v. 25; v. 36 + 33 — 31 (in §. f); v. 41; c. 39, 5 — 8. Diese Erkl. wird bewiesen außer wieder aus der Grundidee der Gesammtschilderung, der Konsequenz mit den vor. St. St. und der Trivialität der einfachen Frage — aus c. 38, 5, 6 b und v. 36. vgl. mit v. 33, als woselbst das W i s s e n in v. 5 b u. v. 33. ausdrücklich dabei steht; aus v. 37. vgl. mit v. 34, 26. und 27., woselbst das N i c h t - b e w i r k t h a b e n ausdrücklich hinzugesetzt ist; und endlich aus c. 38, 36, 33—31., also woselbst sich alle drei Ausdrucksweisen nebeneinander finden. — Anlangend das F o r m e l l e des Ausdrucks: so erscheint das Nichtergründenkönnen hier durchgängig unter der Einkleidung eines dem H. ironisch-ausforschend zugeschriebenen Wissens. Es ist dies der Grundton der ganzen Schilderung und wird dann ausgedrückt Theils in der ganzen Konzeption des je betreffenden Bildes, wie augenfällig in den zuerst genannten Stellen; aber unverkennbar auch in den andern beiden Fällen; Theils durch das fragende הֲ, — gleich hier überall einem (ironischem) nonne?; als welches nämlich diese Bed. entweder erhält aus seinem Vorkommen in Stellen der ersten Gattung, wie in c. 38, 16—18; 22; 33; c. 39, 1 a; oder mittelst des übrigen Ausdrucks, wie in den Not. 330 b angegebenen Stellen; oder in den nun noch zurückgebliebenen Sätzen aus der Konsequenz mit den übrigen und aus dem Umstande,

zu hoch (für mich), — ohne Kenntniß (42, 3, b c). Doch nun hab' ich leibhaftig (עיני) dich erschaut (c. 42, 5 b); und sehe nun

---

daß ein num? hier wieder gänzlich trivial wäre. Nach allem Diesem aber ist unsre obige Uebers.: Du mußt's ja wissen, hast's ja bewirkt u. s. w. genau der vom Dichter intendirte Sinn. — Zweitens: — oder ad **b)**: Die sämmtlichen Einzelbilder obiger Schilderung haben die Pointe, dem H. nachzuweisen, (er könne ja auch nicht begreifen,) daß so viele anscheinend in sich so widerspruchsvolle Phänomene der Natur nichts desto weniger handgreiflich da seien. Dies ist bei der unverhältnißmäßig größten Mehrzahl der vorgeführten Erscheinungen sogleich einleuchtend. So bedeutet der Passus in §. 138 a: die Erde hat Maaße und doch sieht's Keiner; sie ist festgegründet und hat doch keinen Eckstein; der Passus in §. 138 b: Die Natur des Meeres ist so ungebändigt und doch gehorcht's (s. c. 26, 12.); der in c (γ) und d: Thatsächlich haben der Morgen, das Licht, der Schnee, Hagel, Thau ihre bestimmte Wohnstätte und doch ist sie nirgends; außerdem wird durch die Morgenröthe die so vielfach in ihren Gegenständen gefärbte Erde durchweg roth und das flüssige Wasser hart wie Stein; der in e: Der trockne Wüstensand wird durch Regen fruchtbar und der wilde Gießbach verfolgt den vorgeschriebenen Weg seines Bettes und der ungebändigte Donner, Blitz, Sturm sind auf Gottes Stimme fügsam; der in f: Eben so die freien gewaltigen Wesen der Gestirnwelt; der in g: Der allgewaltige Löwe und scharfsichtige Rabe können aus eignen Mitteln sich nicht die Nahrung schaffen oder erspähen; der bewußtlose thierische Organismus scheint in seinen Functionen nach Berechnung und Bewußtsein zu wirken; das der natürlichen Organisation nach so schwierige Geschäft der Geburt leicht; die Jungen verlassen die Eltern; der in h: Der (verhältnißmäßig körperlich so unbedeutende) Waldesel und Büffel gleichwohl ungebändigt; in i und k: Der massenhafte Strauß so scheu (Not. 341.) und das gegen ihn so kleine Roß (vgl. auch 39, 18.) so keck und muthig; der in l: Die Wanderung der Zugvögel! Der Adler nährt sich von Leichen! endlich in dem Passus c (δ,) scheint das Wunderbare des Gesammtwesens der betreffenden Dinge gemeint zu sein. — Endlich ist nun noch die Stelle in m übrig. In ihr liegt ein doppeltes Moment; ein Mal — selbstredend — als nächste unmittelbar ausgedrückte Pointe gleichfalls wieder die durch die ganze bisherige Schilderung gehende Idee, nämlich die (physisch) anscheinend in sich so widerspruchsvolle Thatsache, daß der Frevler trotz aller Unerschütterlichkeit (8, 12, 17 f.) gleichwohl oft ein urplötzliches, vorzeitiges Ende nehme. Das andere Mal aber wird hierbei in Rücksicht auf die moralische Seite dieser Erscheinung stillschweigend als richtig vorausgesetzt, — und folglich dadurch als eine sich nach ihrer ganz unbezweifelbaren, augenfälligen Wahrheit von selbst verstehende Thatsache bezeichnet, — die Meinung, daß bei Gottes Vergeltungsgerechtigkeit Unglück des erwiesenen Frevlers sicherlich eine Wirkung seines Wandels sei;

ein, daß du Alles vermagst, und daß dir kein (anscheinend auch noch so unmöglicher) Gedanke (auszuführen) unmöglich ist (c. 42, 2.).

---

demnächst aber auch als nothwendige Konsequenz die andere das Glück des Frommen betreffende Seite der Erscheinung. Diese doppelte Bedeutung der Stelle leuchtet von selbst ein; ohne Weiteres die zweite; aber auch die erste; weil ja — daß Unglück bei notorischer Frevelhaftigkeit (Glück bei Frömmigkeit) Wirkung von letzterer sei, nicht als eine in ihren Prädicaten widerspruchsvolle Sache gelten kann. Das Nähere über die dialektische Bedeutung jener stillschweigenden Voraussetzung s. unt. sub Viert. — **Drittens:** — oder ad **c)** und **d)**. Anlangend das Mom. sub **c)**: so sind nun dasjenige, was der Mensch an jenen scheinbar in sich so widerspruchsvollen aber nichts desto weniger handgreiflich verwesentlichten Komplexionen nicht wissen und ergründen kann, die **Umstände** und Mittel, welche Gott anwendet, damit sie dennoch zur Realität kommen; also z. B. die Veranstaltung, durch welche es möglich wird, daß die Erde ohne (erkennbaren) Eckstein gleichwohl festgegründet ist, daß das wilde Meer gleichwohl seine Grenzen nicht überschreitet u. s. w., u. s. w. — — Uebrigens gewährt außer dem angegebenem innerm Nachweise für das Vorhandensein dieser drei Momente in dem §. 138. dargelegtem Theile der Rede Eloah's auch noch einen schlagenden äußern Beweis der Umstand, daß die Antwort H's. ihn ganz ebenso versteht, und es deutlich verräth rücksichtlich des 1sten Mom. durch das ולא אבין und ולא אדע in 42, 3.; rücksichtlich des 2ten durch מזמה und נפלאות (42, 2, 3.); endlich rücksichtlich des 3ten durch כל תוכל und ולא יִבָּצֵר (42, 2.). — Anlangend den Punkt sub **d)**: so ist die zweite Pointe der ganzen Schilderung der Nachweis des Gedankens, daß der **Zweck**, welchen Jehovah bei Herrichtung dieser anscheinend in sich so unmöglichen Naturerscheinungen habe, ein hochweiser sei. Ausdrücklich (bald direct, bald indirect) giebt der Dichter dieses zu verstehen in folgenden der obigen Naturerscheinungen, in der Erleuchtung und Verfinsterung der Erde (§. 138 d), der Befruchtung derselben durch den Regen (38, 27 b; a O. e), der ordnenden Herrschaft der Gestirne über sie (v. 33; f), der Vertilgung des schädlichen Aases (v. 30, 1), und vor allen Dingen in der Erscheinung 40, 10—14. (m). In den übrigen Phänomenen verlautet zwar — so Viel wir sehen — nichts ausdrücklich davon; daß aber der Dichter es auch für sie angenommen wissen wolle, liegt nicht nur in der Konsequenz, so wie in der Natur der Sache, sondern wird endlich auch Theils aus einem Vergleich mit der Schilderung in 26, 5 ff. (s. Not. 96.), Theils aus der Nutzanwendung unsrer Gleichnißrede bedingt. — — **Die Nutzanwendung** der Gleichnißrede Eloah's oder ad 3) — 6). — **Viertens:** — Zuvörderst ad 3) und 4): Von vornherein steht — im Allgemeinen — so Viel fest, daß unsre Gleichnißrede über die Phänomene der **physischen** Weltordnung Gottes überhaupt nur die Pointe als Anwendung auf diejenigen der **moralischen**, namentlich der im Ged.

Um deshalb bin ich nun zerknirscht und reuig auf Staub und Asche[247]) (c. 42, 6.).

---

behandelten Situationen oder Fragen haben könne; als weil nämlich eben deren Aufklärung laut der Idee des Ged. der alleinige unmittelbare Zweck desselben ist; folglich näher, daß die über jene physischen Situationen gewonnenen Wahrheiten die gleiche Geltung auch in der Anwendung auf die im Ged. zu erledigenden moralischen Fragen haben werden. — Im Besondern — aber bestätigt sich dies und gestaltet sich das betreffende Verhältniß so: Wir haben nämlich gesehen, daß dieser im Ged. zu erledigenden Fragen oder Situationen vier seien: (Bei Annahme der Vergeltungsgerechtigkeit Gottes) woher Unglück troß Frömmigkeit und Glück troß Unfrömmigkeit; Unglück und Frevelhaftigkeit, Glück und Frömmigkeit (s. §. 44.)? Selbstredend nun kann die leitende Idee des Gleichnisses: Es gebe unzählige Naturerscheinungen, welche vermöge ihres scheinbaren innern Widerspruches unmöglich zu sein scheinen, aber nichts desto weniger da sind, nicht auf die beiden letzten Fragen gehen; weil wir (oben sub Zweit. zu Ende) gesehen haben, daß der Passus in §. 138 m, außer seiner nächsten physischen Pointe, als stillschweigende Voraussetzung und also folglich in dem Sinne einer sich von selbst verstehenden augenfälligen Wahrheit auch den moralischen Satz enthalte: Bei Gottes Vergeltungsgerechtigkeit seien Unglück und Schuld, Glück und Tugend doch sicherlich die Wirkungen von letzteren Eigenschaften. In welcher Darstellungsweise aber das Doppelte ausgedrückt liegt ein Mal, daß dieselben in ihren ihr Dasein effectuirenden Bestandtheilen eben nichts Unerklärliches darbieten (wie sie denn dieses im Sinne des Dichters in Wahrheit nicht thun); und folglich das andere Mal, daß sie in einer und derselben Verwesentlichung Frage und zu gleicher Zeit Erledigung seien. Dagegen rücksichtlich der beiden andern Fragen: so lautet nun die Nutzanwendung so: (Wie jene physischen Erscheinungen troß ihrer sich scheinbar widersprechenden Eigenschaften gleichwohl handgreiflich da sind: so scheinen auch die Komplexionen: Einerseits Gottes Vergeltungsgerechtigkeit, andrerseits troß (größter) Frömmigkeit (größtes) Unglück und troß Frevel Glück in dem Widerspruche unmöglicher Vereinbarkeit zu stehen; aber sind auch ihrerseits gleichwohl möglich und wirklich. Die alleinige Richtigkeit dieser Fassung — zuvörderst abgesehen von jenen beiden näheren Gradbestimmungen — erhellt außer ihrer schlagenden innern Deutlichkeit an sich, Theils aus der dialektischen Kongruenz zwischen Gleichniß und Sache; Theils daraus, daß derjenige Satz, welcher nach §. 123, 4. aus der ganzen frühern Discussion zwischen H. und den G. als allein wahrer Niederschlag zurückgeblieben und durch Eloah's Rede weiter zu begründen war, genau jene Nutzanwendung ist; Theils endlich daraus, daß H's. Antwort grade ihn als Inhalt der Ansprache Eloah's, im Besondern unsrer Schilderung voraussetzt, wenn er sagt (42, 2.) ein Mal: Kein auch noch so unmöglich scheinendes Ding sei Gott auszu-

140 Anm. In dieselbe Gedankensphäre und zwar als Glossen zu Stellen aus ihr sind folgende Sätze gehörig.

---

führen unmöglich, das andere Mal (42, 3.) diese Ausführung als נפלאות bezeichnet; indem nämlich Beides nur einen Sinn hat in Beziehung auf die früher von ihm in Abrede gestellte, nun aber nichts desto weniger als richtig erkannte Möglichkeit jener beiden Situationen. Anlangend aber — jene beiden näheren Gradbestimmungen: — so sind deutlich auch sie in unsrer Schilderung mit einbegriffen, Theils weil sie recht eigentlich das Wesen jener Räthselhaftigkeit ausprägen; Theils weil sie (s. §§. 40. u. 41.) in H's. Fall concret geworden sind; Theils endlich wegen der Bem. in §. 44, 2.) — Ad 5) a): Ebensowenig wie bei jenen physischen, kann der Mensch bei den in Rede stehenden beiden moralischen Phänomenen die Umstände ergründen, durch welche sie trotz ihres scheinbaren innern Widerspruchs gleichwohl da sind. Nämlich nach der Meinung der Gegner sind die Umstände, welchen sie ihr Dasein verdanken sollen, rücksichtlich des ersten Phänomens: Unzulängliche Frömmigkeit und nachheriges desto größeres Glück; rücksichtlich des zweiten: Die Intention Jehovah's auf einen desto vorzeitigeren Untergang; nach der Meinung Hiob's rücksichtlich beider: Gottes Vergeltungsungerechtigkeit aus Absicht oder Indolenz. Folglich will Eloah sagen: Der Mensch könne überhaupt nicht wissen, wie und wodurch jene beiden räthselhaften Situationen gleichwohl da seien, also im Besondern auch nicht, ob z. B. durch unzulängliche Tugend oder nach H's. Meinung durch göttliche Vergeltungsungerechtigkeit. — Ad b): Aber sicherlich fließt auch dieses Arrangement aus wohlberechneten hochweisen Zwecken. Denn Theils läßt das entsprechende Mom. des Gleichnisses keine andere Anwendung zu; Theils würde ohne diesen Gedanken der letzte Entscheid obschon dem Verstande, doch dem Gemüthe eine Beruhigung nicht gewähren; Theils endlich liegt er ausdrücklich in dem עֵצָה (42, 3 a in §. 137.) als wohlbedachtem Walten. — Ad 6): Eine Hindeutung auf die Möglichkeit einer Restitution des Frommen, selbst wenn Alles unwiderbringlich verloren scheint, soll in obiger Schilderung liegen; Theils weil diese Idee genau unter die Kategorie des Begriffs der in ihr aufgezählten scheinbar so unmöglichen und doch Stattfindenden Naturerscheinungen fällt; Theils weil H. diese Möglichkeit, nicht ohne Schmälerung der göttlichen Allmacht, geleugnet hat (s. §. 108.). Die Wahrscheinlichkeit aber insinuirt der Dichter Theils in der Gleichnißrede Eloah's mittelst des Gedankens, daß Gott bei allen jenen Räthseln tiefweise, auf das Wohl des Menschen abzielende Zwecke im Auge habe, von diesem Gedanken aber derjenige der göttlichen Güte und Gnade nicht getrennt werden kann; Theils in der Antwort H's., als welche die vollständigste innere Beruhigung seines Verstandes und Gemüthes ausspricht. Laut allem Diesem wäre nun — Fünftens: — dieses die lehrinhaltliche Grundidee der Gleichnißrede: 1) Wie so viele anscheinend unmögliche und in sich so widerspruchsvolle

Glosse:		Original:	
1) c. 38, 2:	(מי זה) מחשיך (עצה) במלין (בלי דעת)	42, 3 a:	(מי זה) מעלים (עצה) בלי דעת
2) —, 19 a:	(איזה הדרך) ישכן (אור)	38, 24 a:	(איזה הדרך) יחלק (אור)
3) c. 40, 11 b:	(וראה כל גאה) והשפילהו	40, 12 a:	(ראה כל גאה) הכניעהו

4) Eine bloße Inconcinnität endlich scheint zu sein, daß c. 38, 1. bei מן הסערה der Artikel steht, dagegen in 40, 6. nicht.

Situationen der physischen Weltordnung Gottes nichts desto weniger durch seine Allmacht handgreiflich da sind: so sind auch, — anlangend 2) die hierhergehörigen Erscheinungen seiner moralischen Weltordnung, — nachdem sich a) die Situationen bei Gottes Vergeltungsgerechtigkeit Unglück und Frevel, so wie Glück und Tugend von selbst erklären, — b) die scheinbar so unmöglichen und in sich so widerspruchsvollen Situationen: Bei Gottes Vergeltungsgerechtigkeit (größtes) Unglück trotz (größter) Frömmigkeit und Glück trotz Unfrömmigkeit gleichwohl möglich, ja oft sogar wirklich. Aber wenn der Mensch 3) in beiden Fällen a) die geheimen Umstände, wie und wodurch ihre Existenz sich bewerkstelligt, nicht ergründen kann; so ist doch sicherlich b) der Zweck damit ein wohlberechneter und hochweiser; außerdem aber 4) die Restitution eines unglücklichen Frommen bei aller scheinbaren Unmöglichkeit nicht nur möglich, sondern steht sogar zu erwarten. Hiernach nun erledigen sich endlich — Sechstens: — die bisherigen Fassungen dieses Theiles der Dichtung von selbst. Nachdem nämlich über Erkll. wie: Humanam virium imbecillitatem parem esse humanae justitiae (Pineda in der Inhaltsanz. zu c. 40.); oder: Des Menschen Weisheit sei nicht Gottes Weisheit (Umbr.) kein Wort zu verlieren: so lauten die beiden gangbarsten, die eine: Der Mensch greife mit Unrecht die heilsame Weltordnung Gottes an, weil er dessen Werke weder begreifen, noch es ihnen gleich- oder gar zuvor thun könne (also gänzliche Verkennung des Mom. sub Erst.!). So: Piscator p. 353., J. H. Mich. p. 493 sqq., Seb. Schmidt p. 1410.; Hirz. S. 224. und 238., Justi S. 217., Löwenth. S. 184.; ähnlich Ew. (der Mensch dürfe nicht trotzen gegen Gott den strengen Richter S. 275.) u. A. m.; die andere: Der Mensch könne nicht hoffen in ardua Dei consilia penetrare ac scire cur affligatur; so Merçier f. 165. p. 1.; in wörtlicher Uebereinstimmung ebenso Rosenm. p. 898.; Eichh. Uebers. zu c. 38—41.; Einl. (1824) 5, 1114.; Schärer S. 176.; Arnh. S. XVI., Heiligst. p. 254. u. A. m. Also alles unvollständige und nebelhaft verschwimmende Umrisse; höchstens Ahnungen des wahren concreten Grundgedankens!

347) אֶמְאָס lies vielmehr: אֶמְאַס nach 7, 5., da Masorr. und Ausll. die absolute Konstruct. und Uebers.: Ich widerrufe — improvi-

ad 1) Bei sonstiger völliger Uebereinstimmung ist die größere Leichtigkeit des מחשיך gegenüber dem entsprechendem מעלים von selbst ein-

---

siren. Hierin übrigens hat auch Wolffon einmal eine gescheute Idee! — — Nachdem einerseits schon aus der (in der vor. Not. angegebenen) Grundidee der in §. 138. behandelten Stellen vgl. mit Not. 319. die Unmöglichkeit einer Zertheilung der letzteren in zwei Reden erhellt, während die Stellen in §. 137. selbstredend (s. aber auch §. 144.) eine solche desavouiren; mithin dasselbe auch für H's. letzte Antwort folgt; nachdem ferner andrerseits die in §. 139. nicht berücksichtigten Sätze der letzten Rede H's. Eindringlinge in sie sind (über 42, 3 a s. Not. 320 a; über v. 4 a s. Not. 321. und über v. 4 b s. §. 29.): so leuchtet nunmehr folgender doppelte Umstand von selbst ein, ein Mal daß die gegenwärtig in der 3. Abth. des Ged. dem H. zukommenden Sätze ursprünglich unmittelbar neben einander gestanden haben, während alsdann andrerseits die obige neue Anordnung aus ihrer scharf in einander greifenden Dialektik sich sofort von selbst als die ursprüngliche Textesfolge verräth. — — In Not. 314 b Dritt. wurde angegeben, wie vor dem wirklichem Eintreten der Erscheinung Gottes sich H. dieselbe denke. Es fragt sich, wie sie nach demselben wirklich sich darstelle. Wir werden sehen, im Allgemeinen in allen oben angegebenen Zügen genau ebenso, wie H. sie sich denkt. Hieraus folgt: Die Art und Weise, einerseits wie H. vor ihrem Eintritt sie sich vorstellt, andrerseits wie sie nach demselben wirklich sich zeigt, dieses Beides, miteinander verbunden und aus einander ergänzt, giebt die vollständige Anschauung des Dichters oder was dasselbe ist des Ged. über diese Sache. Indem aber (wie bereits schon oben a. O. bemerkt wurde) später im Absch. von der (§. 162.) Einkl. gezeigt werden wird, daß diese Gesammtvorstellung des Ged. genau die auch sonst im A. T. übliche Anschauung über die Theophanie enthalte: — so lautet nun diese Gesammtvorstellung folgender Maaßen: Gott erscheint 1) im Allgemeinen a) unter Allmacht und Majestät. Dies ist die stillschweigende Voraussetzung des ganzen, eben majestätisch gehaltenen und Eloah's Allmacht nachweisenden Inhaltes seiner Rede, so wie in H's. Antwort der Sätze c. 40, 4, 5.; c. 42, 3 b c und v. 2.; nachdem es bereits ausdrücklich in Not. 160., stillschweigend in Not. 314 b Dritt. ausgesprochen wurde; ferner b) in einer dem Kreatürlichem unverderblichen Weise, — stillschweigend enthalten in der Möglichkeit der 3ten Abth. des Ged., ausdrücklich angegeben in Not. 314 b a. O. 1) b) und 314 a; — 2) Im Besondern aber a) (theophanistisch-) leibhaftig; bemerklich gemacht Theils stillschweigend in dieser Erscheinung selbst; Theils ausdrücklich in 42, 5 b; nachdem es in ausdrücklichen Worten bereits in Not. 314 b, 2, a, so angegeben ist; — also α) unter Wolkenverhüllung, — einerseits wegen des auf alle Fälle des Dichters Vorstellung ausdrückenden סערה in 38, 1. und 40, 6.; welche mithin andrerseits die Vermuthung des betreffenden Zuges in Not. 314 b Dritt. bestätigt und ergänzt;

einleuchtend, so wie auch der Umstand, daß die Hinzufügung des במלך in 38, 2. offenbar eine erleichternde Tendenz hat. Außerdem haben wir wieder den (nach §. 55. öfter im Ged. beobachteten) Fall, daß das Original der Glosse hat weichen müssen.

ad 2) und 3) Auch in diesen beiden Fällen sind, bei sonstiger wörtlicher Uebereinstimmung alles Uebrigen, die beiden Worte ישכך und השפילהו selbstredend Erleichterungen der entsprechenden Ausdrücke; wozu rücksichtlich des Falles sub 2) noch der Umstand kommt, daß wiederum die Glosse das Original von seinem Platze verdrängt hat, und also in den §. 55. angegebenen Fällen zahlreiche Analoga hat. Während anlangend die Sätze sub 3) einerseits auch noch das hinzugefügte ו deutliche Erleichterung ist, andrerseits aber hier nicht nur wiederum die Glosse das Original von seinem Orte verdrängt hat, sondern außerdem auch die erstere unmittelbar neben der letzteren steht; zu welchem letzterem Umstande aber der jetzige Text des echten Ged. gleichfalls wieder (§. 69 a sub ad 3,) zahlreiche Analoga geliefert hat [348]).

---

ergänzt; ferner β) in einiger Entfernung von der Erdoberfläche; andeutungsweise wieder wegen der Natur der Erscheinung, andrerseits ausdrücklich bestätigt durch 19, 25 b (Not. 309.); endlich b) in einer die Spuren davon an sich tragenden Weise, also α) durch Herabfahren in einem Ungewitter (Gewittergewölk, Sturm, Donner, Blitz), welches nachdem es oben nach Not. 314 b a. O. sub b) bloß angedeutet war, hier ausdrücklich (סערה) bemerklich gemacht wird; aber dies β) so, daß Eloah's Lichtglanz etwa durch das Gewölk hindurchschimmert; wie dies nicht nur der ganze Ton der Antwort H's., sondern im Besondern das עיני ראתך: Mit meinem leiblichem Auge habe ich dich geschaut (42, 5 b) — voraussetzt; mithin für 19, 25—27. ergänzt.

348) Es sind nach Ausschluß der unt. als unecht zu beweisenden Schilderungen des Nilpferdes und Krokodills (40, 15—24.; 40, 25 — c. 41, 1, 2 a + v. 4—26.) aus dieser ganzen 3ten Abth. des Ged. nur noch die beiden Sätze in 40, 7. und 42, 4 b übrig. Nachdem aber von diesen schon aus ihrer Analogie mit den in §. 31. aufgezählten Stellen und ihrem krit. Verhältniß zu einander die Eigenschaft als unechte Wiederholung wahrscheinlich gemacht worden: so erhellt dieselbe nun auch noch daraus, daß der gegenwärtig hergestellte im Ganzen und Einzelnen enggeschlossene Zusammenhang jenen Dupletten keinen Raum innerhalb seiner verstattet.

Zweites Hauptstück.

Dialektische Erläuterung des vorstehenden Lehrinhaltes, oder derselbe in seiner Bedeutung

für den Organismus des Gedichts.

---

141 Der in dem vorigen Hauptstück philologisch, d. i. außerhalb seiner Bed. für den Organism. dargestellte Lehrinhalt muß wiederum erläutert werden nach seiner Bed. für diesen Organism., indem sein Zusammenhang mit den beiden früheren Abthth. des Ged. aufgezeigt wird. Dabei wird im Allgemeinen auch hier wieder, laut der in dem Lehrinhalt des Ged. bedingten Dialektik, der früher (s. §§. 38. und 93.) genommene Gang inne zu halten sein. Was hier im Besondern auch noch die in der 2ten Abth. des Ged. (und nach §. 129.) zum Voraus für diese 3te Abth. angedeuteten Rubriken übereinstimmend bestätigen. Nachdem jedoch hier auf Grund des besonderen Inhaltes der 3ten Abth. folgende frühere Rubriken schwinden; nämlich das Rubr. A. und B., weil hier vollendete Thatsache und Genesis (§. 93 a) zusammenfallen; ferner das Rubr. I. und II., indem hier — als am Schlusse des Gedichts — nicht von einer Vorandeutung folgender Dinge die Rede sein kann; sodann das Rubr. 1. und 2., weil nun die persönliche und universelle Beziehung nicht mehr geschieden werden; und endlich das Rubr. **a)** und **b)**, weil bei einer einzigen Lehrmeinung nicht von gegenseitiger Widerlegung die Rede sein kann; nachdem also diese Rubriken schwinden, dafür aber (unter Beibehaltung im Allgemeinen derselben Bezeichnung) zum Theil begrifflich verwandte Kategorien eintreten: so hat diese Untersuchung nun nach Maaßgabe der übrigen auch für sie in Geltung bleibenden Rubriken, welche ebenfalls wieder nur implicite (s. jedoch §. 144. Erst.) mittelst einer und derselben Ausdrucksweise erscheinen, folgenden Gang zu nehmen: A. Zusammenhang der 3ten Abth. des Ged. mit der 1sten und 2ten; I. (Zusammenhang mit der 1sten Abth.) die eigenen dialektischen Verhältnisse derselben 1. nach ihrem nächstem (objectivem) Zweck; aa) das Motiv und die Methode, bb) die Verwesentlichung der letzten Lehrmeinung an sich **a)** in ihrer defensiven, **b)** (Zusammenhang mit der 2ten Abth.) in ihrer offensiven Seite, 2. nach ihrem entfernterem polemisch-apologetischen Zwecke. II. Die dialektische Stellung der letzten Lehrmeinung zu beiden früheren nach beiden Zwecken. Hierzu kommen nun noch folgende zwei Rubra: B. Zusammenhang aller 3 Abthth. des Ged., 1. nach seinem gesammten Gange, 2. nach seinem Eindrucke 1) in dialektischer 2) verstandesmäßiger 3) ethischer Beziehung. C. Das Schlußergebniß

1. als allgemeiner lehrinhaltlicher Grundgedanke des ganzen Ged.,
2. als lehrinhaltliche Tendenz.

A. Zusammenhang der dritten Abtheilung des Gedichtes mit der ersten und zweiten.

Zweites Kapitel.

Darstellung der letzten Lehrmeinung nach ihren eignen dialektischen Verhältnissen.

I. Zusammenhang mit der **ersten** Abth. des Ged. oder der nächste Zweck (S. 265. sub 2,) dieser Lehrmeinung nach ihrer defensiven (§. 146.) Seite. Diese Lehrmeinung

1) **ohne** Rücksicht auf das Thema und die übrigen Fragen oder: das Motiv und die Methode, die Denkmittel und das Denkergebniß als Lösung.

Das Motiv auf Grund des Fundamentalsatzes und nach 142
Maaßgabe der Denkmaxime (§. 143.) und zwar dasselbe a) in abstracto, d. i. außerhalb seiner Richtung auf das durch es zu Erzeugende, dieses Motiv ist — substantiell: eine Vereinigung des Motivs der Gegner und Hiob's; also der unverbrüchliche Glaube einerseits an die unbedingte göttliche Vergeltungsgerechtigkeit, andererseits aber auch an die Möglichkeit, resp. Wirklichkeit menschlicher Tugend; — formell: und zwar auf dem Standpunkte Eloah's als eines Gottes, beides Grundsatz; auf menschlichem Standpunkte in seinem ersten Theile, wie bei den G. Axiom, im zweiten, wie bei H., Grundsatz. Denn die Lehrmomm. der Rede Eloah's beruhen auf diesem Motive als ihrer Vorbedingung. Dasselbe b) in concreto oder in seiner Richtung als das erzeugende Agens betrachtet: so ist — substantiell: das in §. 144. Darzulegende auf Grund des Fundamentalsatzes und nach Maaßgabe der Denkmaxime in §. 143. sein Erzeugniß; welches letztere aber — formell: sich als treue und willfährige Anerkennung der hier in Betracht kommenden Wirklichkeit zeigt. — Unter Einfluß dieses Motiv's entwickelt sich die neue Lehrmeinung auf Grund der Denkmittel im Allgemeinen durch dieselbe Methode, wie bei den Gegnern (§. 120.); nämlich mittelst des Schlusses von dem für gewiß Angenommenen auf das (nach menschlichem Standpunkte) Problematische. Und zwar, da wir schon (a. a. O. sub ad b, β,; S. 213.) gesehen haben, daß entweder auf dem Standpunkte der Fiction (d. i. Eloah's) oder auch der objectiven Wirklichkeit nicht zweifelhaft sein könne, im ersten Falle, ob man fromm sei oder nicht, im andern Falle aber nur Eines von Beiden wirklich Statt finden kann: so lautet nun, und zwar im Interesse

sowohl der göttlichen Vergeltungsgerechtigkeit als aber auch menschlicher Tugend, die Methode — in Anwendung lediglich auf die unbedingt-problematischen Situationen: Trotz Frömmigkeit Unglück und trotz Unfrömmigkeit Glück, — also: Da (auf Grund der Vergeltungslehre, so wie nach Maaßgabe des theokratischen Beurtheilungsprinzips) es mit den deutlichen Komplicationen: Göttliche Vergeltungsgerechtigkeit bei Unglück wegen Schuld und bei Glück wegen Tugend seine Richtigkeit hat, indem sie diese Vergeltungsgerechtigkeit verbürgen: so werden auch die problematischen Komplicationen: Göttliche Vergeltungsgerechtigkeit trotz Unglück bei Frömmigkeit und trotz Glück bei Unfrömmigkeit — Statt haben; indem auch hier Gott nicht vergeltungsungerecht sein wird 1) wegen jener deutlichen Fälle, 2) wegen unzähliger gleich räthselhafter Analogieen in der göttlichen Weltordnung. — Die Richtigkeit hiervon erhellt aus der (Not. 346. Zweit. und Viert. [S. 251. u. 253.] dargelegten) Bed. des Passus im c. 40, 10—14.; insofern in seiner Darstellung als einer unbezweifelbar richtigen Voraussetzung gegenüber- und im Verhältnisse zu dem demonstrativen Grundgedanken der Gleichnißrede offenbar diese Dialektik liegt. Außerdem aber herrscht ja dieselbe Schlußweise stillschweigend auch in dem Uebergange von dem Gleichniß auf die Anwendung (nach Not. 346. Viert. auf S. 252 f.); so daß sie folglich der dialektische Gang fast der ganzen 3ten Abth. des Ged. ist.

143 Die **Denkmittel** anlangend: so erscheint — **Erstens**: — als denk- und glaubensnormativer **Fundamentalsatz** und zwar gleichfalls auch hier wie bei dem ganzen übrigen Gedicht als alleinige Vorbedingung der Erscheinungsmöglichkeit der in Rede stehenden Gedankensphäre — die strenge Vergeltungslehre zugleich ganz wie bei den Gegnern in kategorisch-thatsächlicher Auffassungsweise (§. 95. Erstens). Dieses erhellt aus beiden Lehrmomenten, aus welchen die Rede Eloah's besteht. Augenfällig aus dem ersten in §. 137 b auf S. 240., und zwar zuvörderst (nach Not. 323.) im Ganzen. Denn jener Gedanke ist außer unter der Vorbedingung einer stillschweigenden Voraussetzung von der absoluten Unbezweifelbarkeit der Vergeltungslehre gar nicht realisirbar. Im Einzelnen aber zeigt es frappant der Satz in 40, 8. nach Not. 324. — Ebenso deutlich erhellt es aus dem zweiten Moment oder der Schilderung in §. 138. und zwar wieder im Ganzen. Denn wenn diese (nach Not. 346. Viert.) in der Pointe auslaufen, den Satz zu beweisen ein Mal: Trotz der scheinbaren Unmöglichkeit und Wunderbarkeit der Sache könne Gott vergeltungsgerecht sein trotz Unglück bei Frömmigkeit und trotz Glück bei Schuld, so wie das andere Mal: Daß trotz dem man die Manipulation der factischen Realisirung dieser Situationen nicht ergründen könne, der Zweck dabei gleichwohl ein hochweiser sei: so ist augenfällig, daß auch dieser Grund- und Zielgedanke der ganzen Rede Eloah's nur unter der Voraussetzung des unverbrüchlichen Glaubens an die Vergeltungs-

lehre möglich sei. Im Einzelnen zeigt es aber wieder der Passus im §. 138. sub c); als welcher (nach Not. 346. Zweit. zu Ende und Viert.) zu seiner stillschweigenden Voraussetzung oder Substrat folgenden wiederum in dem Sinne unbezweifelbarer und augenfälliger Richtigkeit der Vergeltungslehre lautenden Gedanken hat: bei Gottes Vergeltungsgerechtigkeit sei Unglück des erwiesenen Frevlers so wie das Glück des erwiesenen Frommen doch sicherlich Wirkung seines Wandels. — — Eine andere Idee noch, welche stillschweigend dem ganzen Lehrinhalt der Rede Eloah's mit unterliegt, ist, daß das menschliche Leben keinesweges seinem Wesen nach eine Last sei. Dieses erhellt nicht nur aus dem Fundamentalsatze oder dem Glauben an die Vergeltungslehre selbst, sondern auch aus jenem Momente in der Gleichnißrede, nach welchem Gott bei allen Erscheinungen der physischen Weltordnung hochweise Zwecke habe. Denn indem schon diese physischen Zwecke, als im Sinne der Dichtung auf das Wohl des Menschen berechnet, jene Idee ausschließen, so muß dieses in der Anwendung jener Gleichnißrede auf die sittliche Weltordnung um so viel mehr Statt finden, als weise berechnete Zwecke hier vollends nur auf das Wohl des Menschen abzielen können. — Zweitens: — die Denkmaxime beruht auch hier wie bei den Gegnern a) auf Verstandesforschung (welche Eloah oder der Dichter mithin billigen muß; s. §. 13. zu Ende), aber b) auf Verstandesforschung im Sinne des Gesetzes und des aus ihm bedingten Beurtheilungsprinzips. Denn rücksichtlich des Punktes sub a): so fließen wiederum beide Momm. der Rede Gottes aus Verstandesforschung. Denn das erste (§. 137 b) ist offenbar das Ergebniß vorausgegangener Reflexion; das andere (§. 138.) in seiner Anwendung und dem Uebergange von den physischen Erscheinungen auf die im Ged. zu erledigenden moralischen ebenfalls rein discursives Denken; wie denn auch außerdem die Methode (§. 142.) in Verstandesforschung ihren Anfangspunkt nimmt. Der Punkt sub b) erhellt gleichfalls aus beiden Lehrmomenten. Denn sie kommen zur Erscheinung nur, indem sie, von der Vergeltungslehre ausgehend, sich in ihrem Sinne vollziehen; welches aber ein Denken und Reflectiren im Sinne und Geiste der Theokratie und ihres Beurtheilungsprinzips der Sache ist. Als

Denkergebniß in seiner Eigenschaft als Lösung erscheint 144
(mittelst des Motives und der aus ihm bedingten Methode auf Grund und nach Maaßgabe der Denkmittel) folgendes —: Erstens: — als offensives (s. S. 184.) Moment: Gott ist keinesweges vergeltungsungerecht (wie H. behaupte). Er würde es nur dann sein, wenn des Menschen Kapacität Gotte irgend welchen Nutzen bringen könnte, er ihm mithin dafür Entgelt schuldig wäre. Aber weder durch seinen Wandel noch sonst durch irgend eine erdenkliche Gabe kann er es (§. 137 b vgl. mit Not. 323.). — Zweitens: — Als defensives Moment: 1) Wie so viele anscheinend unmögliche und in sich widerspruchsvolle Situationen der physischen Weltordnung nichts desto

weniger durch Gottes Allmacht handgreiflich da sind: so können auch anlangend 2) die (mittelst der Dichtung zu erklärenden) Erscheinungen seiner moralischen Weltordnung, — nachdem sich a) die Situationen bei Gottes Vergeltungsgerechtigkeit Unglück und Schuld, Glück und Unschuld von selbst erledigen, — b) die scheinbar in sich so unmöglichen Situationen: Bei Gottes Vergeltungsgerechtigkeit (größtes) Unglück trotz (größter; s. Not. 346. Viert.) Unschuld und Glück trotz Schuld — gleichwohl als möglich gedacht werden, wie sie denn in der That oft wirklich Statt finden. Aber 3) a) die verborgenen Umstände, wodurch sie sich realisiren, sind dem menschlichen Verstande nicht erreichbar; während b) so viel feststeht, daß die Zwecke damit (obschon gleichfalls dem Menschen verborgen) tiefberechnete und hochweise seien. Uebrigens ist 4) hiernach auch so Viel deutlich, daß die Restitution eines unglücklichen Frommen trotz aller scheinbaren Unmöglichkeit gleichwohl möglich, ja wahrscheinlich sei.

145 2) **Mit** Rücksicht auf das Thema und die übrigen Situationen ist dieses der Zusammenhang der vorliegenden Abth. mit der 1sten. Nämlich schon ein Rückblick auf das bisher über die Rede Eloah's Gesagte ergiebt, daß auch sie ihrerseits die in der Begriffssphäre des im Ged. zu erledigenden Erscheinungenkreises bedingten vier möglichen Fragen im Auge habe, also die Fragen: 1) Bei Frömmigkeit a) woher Unglück, b) Glück; 2) bei Unfrömmigkeit woher a) Unglück b) Glück? Zuvörderst anlangend den Ausdruck dieser vier Fragen selbst: so ist er zwar ebenfalls insofern auch hier vorhanden, als die Antworten als solche, so gut wie in der 2ten Abth., nothwendig je immer auch die betreffende Frage im Hintergrunde haben müssen. Gleichwohl aber tritt er, weil die Fragen ja bereits in den beiden früheren Abthth. des Ged. hinlänglich ausgedrückt sind, hier vollends zurück; wie rücksichtlich der beiden Fragen sub 1) b) und 2) a) — sofort schon aus der ganz im Vorbeigehen gemachten Erwähnung derselben in dem Passus 40, 10—14. (§. 138 c), rücksichtlich der beiden andern aber daraus erhellt, daß der Passus in §. 138. eine Gleichnißrede ist. Anlangend die vier Antworten oder die Lösungen des Problems: so ist zuvörderst auch hier wieder die Anknüpfung an die Frage des Thema's deutlich. Jedwedem wird sich als Anwendung der Gleichnißrede auf die durch letztere zu erledigende Sache sofort zuerst und von selbst H's. im Thema ausgesprochener Fall als nächste Beziehung aufdrängen. Dies liegt in der Natur der Sache, in der Konsequenz des Ganges der ganzen Dichtung, darin, daß im Sinne des Ged., wie wir nun schon mehrfach gesehen haben (§. 131.), H. wirklich als wahrhaft frommer Mann gelten soll, und daß endlich Eloah direct nur zu ihm spricht, d. i. aber demjenigen, an welchem die Situation des Thema's zu einer concreten Thatsache geworden ist. — Unter Anknüpfung nun an diese Frage lauten die Antworten auf sie und die andern Fragen so: Zuvörderst heißt (und zwar, als in dem in §. 142. und 144., 2) a) angegebenem Sinne sich

von selbst verstehend) die Antwort auf die beiden Fragen sub 1) b) und 2) a): Woher bei Unschuld Glück und bei Schuld Unglück? — so, daß beides von Eloah's Vergeltungsgerechtigkeit abgeleitet wird; während die Antwort auf die beiden Fragen: Bei Tugend woher Unglück, bei Schuld woher Unglück? — so lautet: Auch in diesen Fällen ist Gott vergeltungsgerecht, so wunderbar-räthselhaft und unmöglich es auch scheinen könnte. Aber das Wie dieser Situationen kann der Mensch nicht ergründen; jedoch ist das Wozu ein tief berechnetes und hochweises.

2. Zusammenhang dieser Lehrmeinung mit der **zweiten** Abth. 146
des Ged. und zwar

1) gleichfalls noch nach ihrem *näheren Zwecke*, aber nunmehr in ihrer *offensiven* Richtung, oder das Denkergebniß als Widerlegung gegen die beiden früheren Lehrmeinungen. Unter diesem Gesichtspunkte involvirt die vorliegende Denkungsart ein doppeltes Moment. Sie kann nicht in der Eigenschaft als offensiv wider jene früheren Lehrmeinungen gefaßt werden, ohne daß zugleich in Betracht käme, inwiefern und worin sie ihnen beistimmt. — *Erstens*: — *Beistimmung* erweiset Eloah den beiden früheren Lehrmeinungen in folgenden Stücken. Den *Gegnern* in ihren sämmtlichen Antecedentien, also in dem Motive (§. 119.) sammt der Methode, soweit letztere (nach §. 124.) in der unbewußten Tendenz des Nachweises der göttlichen Vergeltungsgerechtigkeit beruht, — nach §. 142.; ferner in dem Fundamentalsatze (der Vergeltungslehre) und der Denkmaxime (§. 95.) nach §. 143.; ferner in dem Denkergebniß (§. 96—104., 112—118.) und zwar rücksichtlich der Lösung nur in dem dritten mittelbaren Mom., — nach §. 144. Zweit. 4); endlich rücksichtlich der Widerlegung nur in dem 4ten offens. Mom. nach §. 144. Erst. vgl. mit Not. 323. Anlangend den *Hiob*: so erhält er (abgesehen von seinem Widerruf) Eloah's Beistimmung rücksichtlich der Antecedentien seiner Lehrmeinung lediglich in dem Motive oder dem unerschütterlichen Glauben an die Möglichkeit menschlicher Tugend; weil Eloah nach §. 144. Zweit. 2, b, vgl. mit Not. 324. H's. Schuldlosigkeit zugesteht, und nach §. 142. den betreffenden Glauben als den andern integrirenden Theil seines eigenen Motiv's aufstellt. Rücksichtlich des Denkergebnisses (§. 105—111. und 112—118.) aber erhält er gar keine Beistimmung — in seiner gesammten Lösung; vielmehr nur in der Widerlegung seiner Gegner, soweit er einerseits den Nachweis seiner Unschuld, andererseits des häufigen ungestörten Glückes der Frevler bis an's Ende liefern will; im ersteren Betrachte, weil wir in §. 144. gesehen, daß Eloah H's. Unschuld stillschweigend anerkenne, im andern Betrachte wegen §. 144. Zweit. 2) b). Dagegen — *Zweitens*: — *Widerlegung* erfahren beide Lehrmeinungen in allen übrigen Stücken. Die *Gegner* werden, obschon nicht ausdrücklich, gleichwohl *stillschweigend* zurückgewiesen in ihrer gesammten übrigen Lehrmeinung nach

Lösung und Widerlegung; und zwar zuvörderst rücksichtlich der Substanz (nach Ausschluß der Frage: bei Frömmigkeit Glück? laut §. 120. b, β, auf S. 214.) 1) in den beiden Lösungen: Bei Gottes Vergeltungsgerechtigkeit rühre trotz Frömmigkeit Unglück von nicht genügender Tugend; und trotz Unfrömmigkeit diene Glück nur zu einem desto frühzeitigerem Untergange; ferner 2) in der Lösung: daß, da in den deutlichen Fällen Unglück und Glück Wirkung des vorausgegangenen Wandels sei, laut Gottes Vergeltungsgerechtigkeit bei Unglück auch immer Schuld Statt gefunden haben werde. Eine allgemeine Widerlegung der beiden Lösungen sub 1) ist enthalten in der Nutzanwendung der Gleichnißrede Eloah's im Allgemeinen. Nämlich wenn in dem Gleichniß bewiesen wurde: der Mensch könne nicht wissen die Umstände, mittelst welcher so viele physische Naturerscheinungen trotz ihrer scheinbaren innern Unmöglichkeit gleich wohl ausführbar, ja handgreiflich da wären: so ist dieses in der Anwendung soviel als der allgemeine Gedanke: Er könne also überhaupt auch die Umstände nicht wissen, mittelst welcher obige beide scheinbar in sich so widersprechende (moralische) Situationen da wären. Aber auch im Besondern. Denn die Anwendung hat speciell eben dies im Auge, daß demgemäß auch nicht gewußt werden könne, ob in dem einen Falle unzulängliche Frömmigkeit, in dem andern Beabsichtigung eines vorzeitigen Unterganges die Umstände seien, durch welche jene beiden Situationen Statt fänden (s. Not. 346. Viert. auf §. 254.). Die Lösung sub 2) anlangend: so liegt ihre stillschweigende Widerlegung in der mehrfach erwähnten Anerkennung der Hiobschen Unschuld Seitens der Gottheit. In Betreff der Form, welche aber nach §. 119. sich zeigte als gewaltsame Zurechtmachung der Wirklichkeit menschlicher Tugend im Interesse Gottes, aber auf Kosten des Menschen: so liegt die Widerlegung schon in derjenigen der Substanz; außerdem aber auch in jener Anerkennung von Hiob's Tugend Seitens des Eloah. — Hiob wird widerlegt und zwar ausdrücklich in seiner gesammten Lehrmeinung nach Substanz und Form (Verdrehung der thatsächlichen Vergeltungsgerechtigkeit Gottes im Interesse menschlicher Tugend; §. 122, 1,), soweit dieselbe darauf abzweckt, seine Unschuld auf Kosten der göttlichen Vergeltungsgerechtigkeit darzuthun, — in dem Mom. in §. 137, b, vgl. mit Not. 323. und 324. Außerdem aber auch noch ein Mal stillschweigend; (und zwar wiederum nach Substanz und Form) rücksichtlich der Antecedentien — in dem Fundamentalsatze und der Denkmaxime nach §. 143.; während Eloah auch die gegnerische Methode als richtig anerkennt. Rücksichtlich des Denkergebnisses nach Lösung und der hier in Betracht kommenden (s. Erst. zu Ende) Widerlegung, wie folgt. Nämlich, indem — anlangend die unmittelbaren Lehrmomm. — die Zurückweisung seiner hierhergehörigen Widerlegung unmittelbar in derjenigen seiner Lösung enthalten ist: so lauteten seine vier Antworten dahin, daß sie überhaupt die Möglichkeit der in ihnen

ausgedrückten vier Komplicationen: Göttliche Vergeltungsgerechtigkeit 1) bei Unglück trotz Frömmigkeit und 2) bei Glück trotz Unfrömmigkeit; 3) bei Unglück und Unfrömmigkeit und 4) bei Glück und Frömmigkeit ableugneten; und vielmehr rücksichtlich der beiden ersten (in seinem Sinne angeblichen) Komplicationen Unglück trotz Frömmigkeit und Glück trotz Unfrömmigkeit bald von absichtlicher bald zufälliger Vergeltungsungerechtigkeit, rücksichtlich der beiden andern aber Unglück bei Unfrömmigkeit und Glück bei Frömmigkeit rein vom Zufall herleiteten. Die Widerlegung nun der beiden ersten Lösungen ist im Allgemeinen und Besondern dieselbe als bei den Gegnern; rücksichtlich der beiden andern liegt sie in dem Passus §. 138, c, oder 40, 10—14.; sofern hier eben die unbezweifelbare Wahrheit und Wirklichkeit jener Komplicationen, im besondern Gottes Vergeltungsgerechtigkeit stillschweigend als (ohne Weiteres von selbst einleuchtender) Grund dafür aufgestellt wird. Außerdem wird — rücksichtlich der mittelbaren Lehrmomm. — H. noch widerlegt in dem dritt. oder seinem Unglauben (s. §. 123, 1, zu Ende) an Gottes Wundermacht und eine mögliche Restitution — nach §. 144. Zweit. 4) und in jener verzweifelten Ansicht (s. ebendas.) von dem Werthe des menschlichen Lebens nach §. 143. Erst.

2) Nach ihrem entfernteren Zwecke oder ihrer polemisch-apologetischen Pointe geht auch diese letzte Abth. des Ged. a) überhaupt auf eine Begründung der göttlichen Vergeltungsgerechtigkeit gegen die sie in Abrede stellende, durch H. repräsentirte Lehrmeinung, aber b) nunmehr mit ausdrücklicher Hervorhebung (§. 124. zu Ende). a) Ueberhaupt in jene Pointe läuft auch diese Abth. des Ged. aus in ihren beiden Lehrmomm.; in dem ersten (oder §. 137 b vgl. mit Not. 323. und 324.); — denn dies ist ex professo und recht eigentlich Kampf für jene Eigenschaft Gottes gegen die sie anfechtende Lehrmeinung; in dem zweiten (§. 138.) und zwar im Ganzen; denn auch hier ist die polemisch-apologetische Richtung grade auf jene Pointe hervorstechend. Im Einzelnen aber besagt dasselbe der Passus 40, 10—14. (§. 138 c); insofern die dortige stillschweigende Voraussetzung der unantastbaren göttlichen Vergeltungsgerechtigkeit grade der beredeteste Ausdruck jener Polemik ist. b) Die ausdrückliche Hervorhebung aber liegt — schlagend — in dem erst. offens. Mom. (§. 137 b,); unverkennbar — in dem zweit. (§. 138.); endlich deutlich — in der Antwort H's. (§. 139.); als in welcher letzteren er und zwar eben mit Beziehung auf seine frühere Lehrmeinung sagt, daß er sie bitter und tief (im Staub und Asche; c. 42, 6.) bereue. 147

Drittes Kapitel.

Darstellung der letzten Lehrmeinung nach ihrer dialektischen Stellung wider die beiden früheren Lehrmeinungen.

148 Gleichfalls noch in Beziehung auf die zweite (s. §. 146. vgl. mit §. 141.) Abth. des Ged. nimmt diese letzte Lehrmeinung folgende dialektische Stellung gegen die beiden früheren Lehrmeinungen ein: 1) substantiell a) nach ihrem näherem Zweck — steht Eloah wesentlich auf Seiten der Gegner; b) nach ihrer polemisch-apologetischen Pointe — in einer mit diesen gemeinschaftlichen dialektischen Feindschaft gegen Hiob und die durch ihn vertretene Lehrmeinung; welches sich dann auch 2) formell in der ästhetischen Darstellung ausspricht.

1) Anlangend das substantielle Verhältniß und zwar a) rücksichtlich des näheren Zweckes der vorliegenden Lehrmeinung: so liegt der Beweis für den dialektischen Stand Eloah's auf Seiten der Gegner, sowohl in demjenigen, worin er (nach §. 146. Erst.) einerseits ihnen beistimmt, ja sogar andererseits entgegen ist (§. 146. Zweit.). Er stimmt ihnen nämlich (nach §. 146. Erst.) bei in sämmtlichen Antecedentien sammt der Methode nach deren unbewußter Tendenz (§. 124.); rücksichtlich des Denkergebnisses — nach dessen defensiver Eigenschaft — in dem dritt. seine Wundermacht festhaltenden mittelbaren Lehrmom.; — nach dessen offensiver Eigenschaft — in dem 4ten seine Vergeltungsgerechtigkeit beweisendem (offens.) Mom. Nun beruht aber in diesen sämmtlichen Stücken die alleinige und absolute Vorbedingung der Möglichkeit seiner Lehrmeinung; folglich ist sein Standort von selbst auf Seiten der G. Aber andrerseits auch in demjenigen, worin er ihnen zuwider sein muß; — insofern nämlich auch sogar das Unrichtige und Abweichende Seitens der G. in seinem Interesse gedacht und gesagt wird. Außerdem stellt sich sogar auch H. selbst und zwar nunmehr ausdrücklich auf Seiten der G., wenn er Alles, was Eloah wider ihn sagt, de- und wehmüthig concedirt. Daß aber b) rücksichtlich der polemischen Pointe Eloah in einer mit den Gegnern gleichen dialektischen Feindschaft wider H. kämpfe, lehren im Allgemeinen wiederum beide Momm. seiner Rede; als welche, wie wir so eben (§. 147.) sahen, darauf hinaus laufen, im Einklange mit den G. H's. Angriffe auf seine Vergeltungsgerechtigkeit, welches aber so viel ist, als auf sein moralisches Dasein — zurückzuweisen. Im Besondern zeigt es 40, 8. (nach Not. 324.) vgl. mit 40, 2. und 38, 3. (Alles auf S. 240 f); weil hier Eloah ausdrücklich jene feindseligen Angriffe H's. in ihrer Blöße darstellen zu wollen ankündigt.

2) In der Form der Darstellung zeigt sich rücksichtlich des näheren Zweckes — Eloah's gemeinschaftliche Sache mit den G.

darin, ein Mal daß er die Voraussetzungen seiner Lehrmeinung, — in dem 4ten off. Mom. sogar ausdrücklich, — von ihnen entlehnt (§. 137, b,); das andere Mal aber darin, daß sie in seiner strengen Zurechtweisung ganz außer dem Spiele bleiben. Rücksichtlich des entfernteren Zwecks aber kommt es darin zu Tage ein Mal, daß seine Rüge bloß wider den H. gerichtet ist, und außerdem im ernstesten und bitterstem Tone lautet; das andere Mal darin, daß wiederum bloß H. und zwar außerdem in aller Zerknirschung sich schuldig und reuig bekennt.

Anm. Auch hier ist Alles genau eingetroffen, was wir nach §. 128 — 133. zu erwarten hatten. Anlangend die neue Lehrmeinung 1) nach ihren eigenen dialektischen Verhältnissen im Allgemeinen: — so erscheinen, nachdem überhaupt eine letzte Entscheidung durch Eloah eingetreten ist (§. 128.) a) die Fragen (§. 130. Erst.), wie wir es vermuthen mußten, hier weniger scharf ausgedrückt als früher (§. 145.); b) unter Anknüpfung an die Frage des Thema's sind ihre näheren Bestimmungen (§. 130. Zweit.) möglichst größtes (Unglück) bei möglichst größter (Frömmigkeit) vorhanden (§. 144. auf S. 262. u. Not. 346. Viert.); c) die Fragen und Lehrmeinungen (§. 130. Dritt.) erscheinen hier wesentlich universell (§. 144. f), wie denn auch hier dieselbe Praxis der Darstellung (§. 130. Dritt.) obwaltet (§. 141.). 2) Rücksichtlich derselben Verhältnisse im Besondern und zwar nach ihrem näheren Zwecke: so ist a) die neue Lehrmeinung nach ihrer defensiven Seite in ihren Antecedentien sammt der Methode (§. 132. Erst.) ganz die zu erwarten gewesene (§. 142. und 143.); in ihrem Denkergebniß hat sie den verheißenen Lehrsatz (§. 132. Erst.) nicht nur ausdrücklich aufgestellt, sondern auch bewiesen (§. 144. Zweit.); so wie denn auch auf die mittelbaren lehrinhaltlichen Sätze (§. 132. Erst.) gerücksichtigt worden ist (§. 143. Erst. und 144. Zweit. 4,); b) nach ihrer offensiven Seite (§. 132. Erst.) sind in der That die Gegner nur stillschweigend, H. ausdrücklich und stillschweigend, beiderseits zugleich in den zu erwarten gewesenen Punkten widerlegt worden (§. 146. Zweit.). Während rücksichtlich des entfernteren Zweckes (§. 132. Zweit.) ebenfalls das Zuvorangedeutete geschehen ist (§. 147.). Endlich ist die neue Lehrmeinung 3) auch nach ihrer dialektischen Stellung zu den beiden früheren Lehrmeinungen (§. 133.) ganz nach unserer Vermuthung ausgefallen (§. 148.).

B. Zusammenhang aller drei Abtheilungen des Gedichtes.

Viertes Kapitel.

Das Gedicht nach seinem ganzen bisherigen Gange und Eindruck.

149 **I.** Der bisherige Gang des ganzen Gedichtes oder der Zusammenhang **aller drei** Abthth. ist folgender:

1) Jede der drei Abtheilungen für sich allein, d. i. außerhalb ihrer Beziehung auf die übrige Dichtung betrachtet, — enthält

a) Im Ganzen — einerseits ihren eigenen Grundgedanken; welcher sich vollständig, d. i. nach allen in seiner dialektischen Natur bedingten und ihn als solchen verwesentlichen den Kategorien evolvirt; und welcher in dieser Evolution andrerseits, nach Maaßgabe der wohlberechneten Anlage des ganzen Gedichts, ausschließlich den Umfang der je betreffenden Abth. ausmachen soll und auch nur kann. So ist der leitende Gedanke der 1sten Abtheilung: das Thema, der der 2ten: Darstellung der beiden Hauptlehrmeinungen nach ihrem Für und Wider; der der 3ten: Darlegung der im Sinne des Ged. allein wahren und möglichen Lehrmeinung. Und wenn dann andrerseits für die 1ste und 3te Abth. sofort von selbst einleuchtet, daß je ihre Idee ausschließlich auch nur ihr Umfang sein solle: so erhellt es in Rücksicht der 2ten — aus dieser Konsequenz; ferner aus dem Wesen ihrer leitenden Idee, nach welcher sie nur diese beiden Lehrmeinungen vorführen will. Sodann soll nach Maaßgabe ihrer gesammten Anlage der in §. 124, 4, angegebene Gedanke als die Summe der Discussion aus letzterer resultiren. Folglich da jener Gedanke das Ergebniß grade und allein nur der angegebenen Organisation ist: so kann auch der diese Organisation füllende Inhalt ausschließlich nur der angegebene sein. Endlich setzt ihn auch die 3te Abtheilung ausschließlich nur in diesem Umfange voraus.

b) Im Einzelnen evolvirt sich der Inhalt (respect.) jeglicher Abth. — Erstens: — dialektisch in den angegebenen Kategorien. Also α) nach seinem näheren Zwecke als Ausdruck einerseits folgender allgemeiner Verhältnisse: nämlich der vier Fragen und Lehrmeinungen darüber, jedoch derselben in der Limitation möglichst größten (Unglücks) bei möglichst größter (Frömmigkeit); so wie der individuellen und universellen Beziehung; andrerseits als Ausdruck folgender specieller Kategorien: nämlich der Entwickelung jeder Lehrmeinung nach ihrer defensiven Seite, indem sie auf Grund der Antecedentien (Motiv, Fundamentalsatz, Denkmaxime, Methode) in ihrem Denkergebniß als Lösung erscheint; und nach ihrer offensiven

Seite oder als Widerlegung; β) nach ihrem polemisch-apologetischem Zwecke. — Zweitens: — Aesthetisch vollzieht sich nach §. 136, Zweit. der Inhalt der 2ten Abth. einerseits allmälich, andrerseits so, daß je jede schärfer ausgeprägte Position der einen Lehrmeinung wechselseitig eine eben solche Ausprägung auch für die entsprechende der andern erzeugt.

2) Alle 3 Abtheilungen in ihrer gegenseitigen Beziehung auf einander betrachtet: so ist der Gang ein doppelter. Nämlich

a) Von je zwei neben einander stehenden Abthth. greift einerseits jede nach vorwärts in die folgende Abth.; andrerseits aber auch jede rückwärts in die vorausgehende scharf und genau ein. Denn was — rücksichtlich des ersten Verhältnisses — eine frühere Abth. als Inhalt der folgenden verheißt, also verheißt in Rücksicht α) auf den näheren Zweck und zwar auf die allgemeinen Verhältnisse, d. i. die Fragen und Antworten, deren nähere Limitationen, die allgemeine und specielle Beziehung und eine sofortige unmittelbare Erscheinung der Gottheit; — sowie verheißt in Rücksicht auf die speciellen Verhältnisse, also in Bezug auf die Lehrmeinungen nach deren defensiver Seite in Antecedentien und Denkergebniß als Lösung oder nach deren offensiver Seite als Widerlegung; endlich β) in Rücksicht auf den entfernteren polemischen Zweck; Alles sagen wir, was eine frühere Abth. in allen diesen Beziehungen (oder zum Theil in ihnen) verheißt, erfüllt — rücksichtlich des zweiten Verhältnisses — die spätere nicht nur mit strengem und genauem Anschluß an diese Kategorien, sondern evolvirt es innerhalb derselben auch weiter und vollständig.

b) Außerdem aber laufen durch alle drei gemeinsam folgende auch ihrerseits wieder sie organisch eng in einander knüpfende Kategorien: α) Rücksichtlich des näheren didaktischen Zweckes: so ziehen sich durch alle 3 Abthth. dieselbigen allgemeinen Verhältnisse; also zuvörderst die Fragen so, daß dieselben Schritt für Schritt je später, desto weniger scharf ausgedrückt erscheinen; sodann die Attribute; ferner die specielle und allgemeine Beziehung, und zwar so, daß die erstere allmälig in die letztere aufgeht; endlich die Nothwendigkeit, daß Eloah sofort nach Beendigung der 2ten Abth. erscheine. In Bezug auf die speciellen Verhältnisse: so geht — anlangend die Antecedentien — der Fundamentalsatz durch alle 3 Abtheilungen. Anlangend das Denkergebniß: so läuft das ganze Ged. darauf hinaus, jenen als Summe des Kampfes der 2ten Abth. erschienenen Satz (§. 123, 4.) allmälig in aller Deutlichkeit heraustreten zu lassen (§. 144. Zweit.); welches aber so geschieht, daß derselbe in der 2ten Abth. als stillschweigendes Ergebniß von ihr zurückblieb, und zwar mit der Tendenz, daß er in der letzten ausdrücklich als Lehrsatz erscheine und bewiesen werde (S. 230.); und daß dieses dann in dieser Abth. wirklich ganz und gar so geschieht (§. 144. Zweit.). So

wie denn auch in der Vorbereitung des Hiob'schen Widerrufs der 2ten Abth. auf den in der 3ten eine durchlaufende Idee liegt. Endlich β) rücksichtlich des entfernteren polemischen Zweckes: so erschien derselbe in der zweiten Abth. mehr andeutungsweise (§. 124., §. 132. Zweit.); während ihn die letzte Abth. ausdrücklich hervorhebt (s. §. 147.).

2. Dieser Gang des Ged. ist in Ansehung seines Eindrucks auf den Leser ein nach allen Rücksichten befriedigender; also

150 1) In dialektischer Beziehung. Denn einerseits evolvirt jede einzelne Abth. die nach weiser, aus dem ganzen Organismus bedingter und bestimmter Berechnung ihr zukommende leitende Idee vollständig und ausschließlich. Andrerseits hängen alle drei Abth. auch unter einander in einem eng geschlossenen, nach allen seinen Kategorien im Ganzen und Einzelnen unmittelbar und scharf in einander eingreifenden Organismus zusammen. Aus diesen beiden Umständen folgt dieser doppelte allgemeine Kanon: — Erstens: — Innerhalb einer jeden der drei Abthth., im besondern innerhalb der 2ten (als welche hier vorzugsweise in Frage kommt) kann ursprünglich nicht noch etwas Anderes enthalten gewesen sein. Dies verbieten die in §. 149, 1, angegebenen Verhältnisse. Denn man sieht 1) aus der Konsequenz der ganzen Anlage des Ged., daß Absicht und Idee der 2ten Abth. sei, nur die ihr zugetheilten Lehrmeinungen vorzuführen. 2) Die innere Organisation dieser Abtheilung, als eine eng in sich geschlossene und vollständig evolvirte, bietet keinen Anknüpfungspunkt für irgend Etwas außerdem. 3) Dieselbige Organisation kann nur auf den Satz, als stillschweigendes, allein wahres Ergebniß aus dem ganzen bisherigen Kampf, hinauslaufen: daß trotz Gottes Vergeltungsgerechtigkeit der Mensch bei Tugend unglücklich und bei Schuld glücklich sein könne; ein Mal laut ihrer eigenen Anlage; das andere Mal weil die 3te Abth. unmittelbar an diesen Satz als ihre Vorbedingung anknüpft. Ist aber die Organisation der 2ten Abth. darauf abgerichtet, lediglich und allmälig in diese Wahrheit auszulaufen: so ist jedweder Einschub unmöglich; weil ein solcher ein Mal jene Anlage stören und also die Evolution des in Rede stehenden Satzes inhibiren; außerdem aber das andere Mal diesen Satz, als die nur stillschweigend aus der ganzen Abth. resultirende Summe, verwischen und verschwimmen machen würde. Endlich setzt 4) auch die 3te Abth. lediglich nur den der 2ten Abth. angewiesenen Inhalt nach dem in ihm bedingten oben dargelegten Umfange voraus. — Zweitens: — Zwischen je zweien dieser Abth., — im Besondern zwischen der 2ten und 3ten, kann Nichts, also auch kein Stück des übrigen Textes des B. H. Platz haben. Dieses verbietet zuvörderst der Gang des Ged. in folgenden, das Nebeneinander der 2ten und 3ten Abth. betreffenden Umständen (§. 149, 2, a,): denn 1) sofort und unmittelbar nach Beendigung der 2ten Abth. des Ged. wird sowohl im Sinne der G. und H's., als des Ged. Eloah er-

wartet (§. 127, 1—3, c,). 2) Ueberhaupt schon die Vorausandeutung und die Erfüllung leiden Nichts zwischen sich; als welches dieses Verhältniß ohnfehlbar zerstören würde. 3) Die offensive Seite der 3ten Abth. oder die Widerlegung hat genau und ausschließlich das von beiden Theilen der 2ten Abth. Vorgebrachte im Auge. Etwas zwischen Beiden Stehendes würde diese Beziehung sofort paralysiren; denn sie müßte ja über dasselbe hinübergreifen. Aber auch folgende Umstände, betreffend das Hintereinander (§. 149, 2, b,), machen jedes Zwischenstück unmöglich. In Ansehung des näheren Zweckes nach seinen allgemeinen Verhältnissen: so erscheint 4) der Ausdruck der 4 Fragen in allmälig aber organisch schwächer werdender Potenz; 5) der Uebergang aus der persönlichen Beziehung in die allgemeine gleichfalls in organischer Allmäligkeit. Welche beide Entwicklungen mithin durch Einschub nur unterbrochen und also aufgehoben werden könnten. Rücksichtlich der speciellen Verhältnisse: so endigt 6) die 2te Abth. mit jenem oben mehrfach erwähnten Satze, als einer stillschweigend allein aus dem ganzen Kampfe zurückbleibenden Wahrheit und zwar in dem Sinne als Anfang der neuen Lösung des Problem's; außerdem aber 7) ein Mal in der Vorausandeutung, als erst noch ausdrücklich auszusprechender, das andere Mal als des Beweises harrender Lehrsatz (§. 123, 4. und §. 132. Erst.). Jedes Dazwischenstehende würde dies doppelte dialektische Verhältniß von Grund aus vernichten. 8) H's. Widerruf in der 2ten Abth. des Ged. ist mit demjenigen zu Ende des Ged. eine einzige untrennbare Begriffssphäre, indem der letztere die weitere Ausprägung des ersteren ausmacht. Also kann nichts sich dazwischen befinden. Endlich in Ansehung des polemischen Zweckes: so wird 9) auch er nur allmälig ausgedrückt. Folglich wäre auch diese organische Evolution durch Einschub sofort zerrissen.

2) In verstandesmäßiger Beziehung befriedigt das philosophische Ergebniß des Ged. vollkommen auf dem Standpunkte der hier waltenden Intelligenz. Denn abgesehen davon, daß die verstandesmäßige Wirksamkeit der uns hier vorliegenden Einsicht nicht nach dem Maaßstabe der philosophischen Erkenntniß einer späteren, wohl gar unserer Zeit gemessen werden dürfte: so gewährt gleichwohl auch schon diese uns hier gebotene Erkenntniß; lautend: Gott könne vergeltungsgerecht und gleichwohl der Fromme unglücklich, der Gottlose glücklich sein; denn obschon man die Ursachen nicht ermitteln könne: so sei doch der Zweck ein hochweiser — sogar auch schon diese Erkenntniß gewährt einerseits eine immerhin universelle Befriedigung. Denn — zuvörderst — ist es in der Organisation des menschlichen Gemüthes bedingt, sich beruhigt zu fühlen, wenn der Verstand die wirkliche oder eingebildete Erkenntnißgrenze erreicht hat; — sodann — kann ja überhaupt grade auf dem moralischen Gebiete der göttlichen Weltregierung in der Regel nicht weiter als bis zu der Erkenntniß der Weisheit des Zweckes vorgedrungen werden; und — endlich — ist in dieser Erkenntniß erfah-

rungsmäßig wirklich ein reicher Quell der Beruhigung und des Trostes eröffnet. Aber anderseits auch auf special-historischem Standpunkte mußte jene Erkenntniß genügen, weil wir nicht nur den H., also den Dichter selber, sich bei ihr beruhigen sehen (§. 139.), sondern weil ja die beinahe ein Jahrtausend spätere religiöse Forschung des Judenthums hier ihre äußerste Grenze anerkennen zu müssen geglaubt hat. Denn es sagt R. Jannai in Pirke Aboth 4, 19. אין בידנו לא משלות הרשעים ואף לא מיסורי הצדיקים: „Es ist uns nicht gegeben, die Ursachen von dem Glück der Bösen, so wie auch nicht von den Heimsuchungen der Frommen zu erkennen"[349]); endlich auch

3) In ethischer Beziehung soll nach der Meinung und Absicht des Dichters sein Werk Befriedigung bringen. Diese Anmuthung erhellt vor Allem daraus, daß er den H. sich für vollkommen beruhigt erklären läßt (in 42, 2. auf S. 252.). Es liegt aber außerdem auch in folgenden Umständen. Wenn uns nämlich im Ged. der Beweis geführt wird, daß das Scheinbar in sich widerspruchvollste gleichwohl durch Gottes Allmacht geschehe (§. 138. und 144.), uns aber unmittelbar damit zugleich (nach §. 144. Zweit. 4,) bewiesen ist, daß demgemäß auch das immerhin verzweifeltste Elend möglicher Weise reparabel sei: so ist darin auf dem hier vorliegenden Standpunkte dem verzweifelnden Gemüth — Zuvörderst — eine Hoffnung bereitet; und zwar eine wohl begründete Hoffnung. Denn sie beruht auf einer im Sinne des Hebraismus verstandesgemäßen Erkenntniß. Aber — Ferner — indem uns gezeigt wird (s. Not. 346. Dritt. auf S. 252.), daß die betreffenden Räthsel der Natur und demgemäß der moralischen Weltordnung (s. a. O. Viert.) ihre weisen Zwecke hätten: so ist von dieser Weisheit die Güte und das Erbarmen der Gottheit nicht zu trennen; wie denn auch einzelne Züge der Schilderung in der Rede Eloah's deutlich darauf hinzielen; z. B. die Fürsorge gegen das grausame Meer, für die Erleuchtung der Erde, ihre Bewässerung und Befruchtung u. s. w. Eine wohlbegründete Hoffnung aber einerseits, so wie andrerseits die Ue-

---

349) R. Jannai ist nach Juchasin ed. Krakau f. 61. Zeitgenosse des R. Meir, lebt also ein Geschlecht vor Juda, dem Redacteur der Mischnah im 2ten Jahrh. n. Chr. — Uebrigens herrscht der Glaube an eine strenge Vergeltung z. B. noch in der Blüthezeit der Griechen; vgl. z. B. Sophokles Oedip. Tyran. (ed. Herm.) v. 878.; Oedip. auf Kol. (Schneid.) vv. 272., 1443.; Antig. v. 914 sq.; Euripides (Bothe) Hiketides v. 491.; Bacchai vv. 337., 768.; Helena vv. 963., 980.; Pindar an zahlreichen Stellen; welche s. zusammengestellt bei Bippart: Pindar's Leben, Weltanschauung und Kunst (Jena 1848) S. 37 f.; u. A. m. Ueber denselben Glauben bei hinterasiatischen Völkern s. neuerdings Parallelen bei Alfred Maury in der Revue archéologique Jhrg. 4. (Par. 1847) p. 318 f.

Ueberzeugung von dem Erbarmen und der Güte der Gottheit, — Beides zusammen genommen, — muß dem ohnehin vorzugsweise zu glauben angewiesenen Hebraismus als eine hohe Gewähr und ein vollkommen sicherer Wechsel, — zu ziehen auf eine bessere Zukunft, — unbedenklich gelten.

C. Schlußergebniß der vorstehenden Untersuchungen.

Fünftes Kapitel.

Der allgemeine lehrinhaltliche Grundgedanke und die lehrinhaltliche Tendenz.

1. Mit Beiseitlassung wiederum der (nach §. 125.) lediglich 151
der ästhetischen Ausführung angehörigen Verhältnisse ist nunmehr (vollständig) **der allgemeine lehrinhaltliche Grundgedanke** des ganzen Ged. folgender: 1) In Ansehung seines näheren objectiven Zweckes: Nach Aufstellung des Thema's: Wenn Unglück Strafe für Sündenschuld, Glück Lohn für Tugend ist, woher Unglück (zumal das größte) troz Frömmigkeit (zumal der größten)? — und nach Bemerklichmachung der übrigen in dem Begriffe der im Thema angeregten Erscheinungensphäre der göttlichen Weltregierung bedingten und möglichen Fragen werden — unter Anknüpfung an diejenige des Themas — die bisherigen beiden Hauptlehrmeinungen darüber vorgeführt und zwar unter vollständiger Darlegung ihrer Antecedentien und der Gründe dafür und dawider; — einerseits die gesetzlich-theokratische im Interesse der göttlichen Vergeltungsgerechtigkeit (Motiv) lautende, folgender Gestalt: da Unglück Strafe für Sündenschuld, Glück Lohn für Tugend ist: so rührt nach Maaßgabe des von Gott bestimmten Beurtheilungsprinzips der Sache — Unglück bei Frömmigkeit von nicht zulänglicher Tugend und dient dieses Falls zu nachherigem desto größerem Glück; bei Unfrömmigkeit ist es Strafe für Schuld; Glück bei Frömmigkeit ist Lohn für Tugend, bei Unfrömmigkeit bezweckt es einen um desto frühzeitigeren (als bei Unglück von Anfang an) und auch in allen übrigen Stücken vollständigen Untergang; — andrerseits die mit dieser Lehrmeinung im Kampfe befindliche, im Interesse menschlicher Tugend (Motiv) lautende Hauptlehransicht folgender Maaßen: da Unglück Strafe für Sündenschuld, Glück Lohn für Tugend sein sollte, aber nicht ist: so rührt — vielmehr nach Maaßgabe autonomischer Vernunftforschung — Unglück bei Frömmigkeit, aber auch bei Unfrömmigkeit, so wie im gleichem Maaße auch Glück bei Frömmigkeit, aber auch bei Unfrömmigkeit, dies Alles rührt bald von Gottes bewußter und absichtlicher, bald unabsichtlicher, aus Zufall und Indolenz bedingter Vergeltungsgerechtigkeit. Welchen beiden Lehrmeinungen alsdann — wiederum

unter vollständiger Darlegung ihrer Antecedentien und ihrer Gründe für sie so wie aber auch gegen jene beiden andern Denkungsarten die letzte entscheidende, im Sinne des Dichters allein wahre und zwar im Interesse sowohl der göttlichen Vergeltungsgerechtigkeit als auch menschlicher Tugend — (Motiv) lautende Lehrmeinung entgegengestellt wird in folgender Weise: da Unglück Strafe für Sündenschuld, Glück Lohn für Tugend ist: so kann — nach Maaßgabe des im theokratischen Gesetze bedingten Beurtheilungsprinzips — und indem Unglück und Glück bei Unfrömmigkeit und Frömmigkeit in der That Zeugniß für die göttliche Vergeltungsgerechtigkeit ablegen, — Gott vergeltungsgerecht sein trotz Unglück bei Unschuld und trotz Glück bei Unfrömmigkeit; und beruht, wenn auch das Wie dem Menschen unerkennbar ist, doch das Warum auf tief weisen Zwecken. 2) Dieser gesammte lehrinhaltliche Grundgedanke hat die **polemisch-apologetische** Pointe einer Ehrenrettung der göttlichen Vergeltungsgerechtigkeit gegen die sie in Abrede stellende zweite Lehrmeinung.

152 2. Endlich läuft dieses Alles und zwar wiederum unter den angegebenen beiden Gesichtspunkten auf folgende **lehrinhaltliche Tendenz** hinaus, welche, indem dabei das die Motive anlangende Verhältniß ungeändert bleibt, rücksichtlich des ersten Gesichtspunktes oder des näheren Zwecks (denn auch für den zweiten polemischen kann keine Aenderung eintreten) sich in folgenden Umständen darlegt. — — 1) Die im Ged. uns vorgeführten drei Lehrmeinungen sind a) überhaupt Entwickelungen oder Evolutionen aus der Vergeltungslehre, und zwar b) im Besondern einerseits diejenigen der Gegner und Hiob's zwei, obschon je in dem einen ihrer Grundmomente höhere, gleichwohl in ihrem Schluß- und Ausgangspunkte rückschreitende Entwickelungen; während andrerseits diejenige des Eloah, an sich und ihnen gegenüber eine vorwärts schreitende, also wesentliche und wahrhaftige Vervollkommnung derselben ausmacht. Die uns im Ged. vorgeführten drei Lehrmeinungen sind — a) überhaupt drei Evolutionen aus der Vergeltungslehre. Nämlich — Erstens — das einfache Vergeltungsdogma an sich involvirt als seine es verwesentlichenden Momente zwei Ideen, einerseits die Voraussetzung der göttlichen Vergeltungsgerechtigkeit, als außerhalb welcher es ungedenkbar wäre; andrerseits die Voraussetzung der Möglichkeit menschlicher Frömmigkeit, als außerhalb welcher ja Glück nicht Lohn für Frömmigkeit sein könnte. — Zweitens — Die **gegnerische** Lehrmeinung ist eine einseitig aus dem ersten Momente hervorgegangene, aber positive Entwicklung der Vergeltungslehre. Eine einseitige, indem sie sich in dem Begriffe des ersten Mom. auf Kosten des zweiten vollzieht; eine positive, weil sie dabei jene Lehre festhält; endlich ist sie diese Entwicklung selbst, nämlich so: Unglück ist Strafe für Sündenschuld, bei Frömmigkeit Strafe für Ungenüge der letzteren (als größerer oder geringerer Schuld); Glück ist Lohn für Tugend, jedoch bei erwiesener Schuld Strafmittel. Die **Hiobsche** Lehrmeinung ist eine einseitig aus dem zweiten

Mom. hervorgegangene, jedoch negative Entwicklung desselbigen Dogma's. Eine einseitige, indem sie auf Kosten der göttlichen Vergeltungsgerechtigkeit die Möglichkeit menschlicher Tugend behauptet. Aber zugleich eine negative ist sie. Wir haben nämlich (in §. 105. Erst.) gezeigt, daß die in Rede stehende Lehrmeinung zwar einerseits von der Vergeltungslehre in dem Sinne einer moralischen Verpflichtung Eloah's zur consequenten Vollziehung derselben ausgehe, andrerseits aber den wirklichen Vollzug vermisse und nicht bestätigt finde; was aber eine Negation eben jenes Dogma's, als einer sich beständig verwesentlichenden Thatsache ist. Endlich daß H's. Lehrmeinung diese negative Entwicklung selber sei, lehrt folgende einfache Aufstellung: Da allerdings Glück Lohn für Frömmigkeit, Unglück Strafe für Unfrömmigkeit sein sollte, aber in der That nicht ist: so giebt es keine göttliche Vergeltungsgerechtigkeit. Endlich die Lehrmeinung Jehovah's ist eine aus beiden Momenten gleichmäßig hervorgegangene, also volle, demnächst aber eine, jedoch nur in ihrer Basis, positive, dagegen in ihrem Ausgangspunkte ebenfalls negative Entwicklung der Vergeltungslehre. Eine volle Entwicklung, weil sie sich in der gleichmäßigen Anerkennung jener beiden diese Lehre constituirenden Momente vollzieht; mithin in diesem Betrachte positiv; andrerseits jedoch aber auch negativ insofern, als sie das Wie dieses Vollzuges nicht angiebt und folglich bei einem negativen Ergebniß stehen bleibt. Wiederum aber leuchtet ein, daß auch diese letzte Lehrmeinung wieder selber eine Entwicklung unsers Dogma's sei; nämlich so: Gottes Vergeltungsgerechtigkeit (die Vergeltungslehre) bleibt unangefochten trotz Unglück bei Frömmigkeit und Glück bei Unfrömmigkeit, obschon das Wie von dem Menschen nicht begriffen werden kann. Sofort aber mit dieser Begründung unsrer drei Lehrmeinungen überhaupt als Evolutionen aus der Vergeltungslehre sind — b) im Besondern auch die oben angegebenen näheren Bestimmungen erwiesen. Denn in der That sind die gegnerische und Hiobsche Evolution, — obschon ein Fortschritt in der nunmehr zu einer bewußteren und sicherern Erkenntniß erhobenen Ueberzeugung einerseits von der unumstößlichen Gewißheit der göttlichen Vergeltungsgerechtigkeit, andrerseits der Möglichkeit menschlicher Tugend, — gleichwohl eine retrograde Entwicklung in ihrem End- und Ausgangspunkte. Während dagegen diejenige bei Jehovah sich zu einer wahrhaften Vervollkommnung erhebt, wenn sie mit Beseitigung jener retrograden Schlußergebnisse, sich in der Zurückbehaltung und organischen Verschmelzung des bisherigen beiderseitigen Fortschrittes vollzieht. — — 2) Der diesen drei Evolutionen der Vergeltungslehre zu Grunde liegende historisch-dialektische Gang ist derjenige aller Entwicklungsgeschichte religiöser und philosophischer Erkenntniß, also ein innerlich nothwendiger und naturgemäßer, nämlich folgender: Die einfache Vergeltungslehre mußte sich, indem sie dem Konflicte mit einem zu complicirteren, socialen Formen fortschreitendem Leben ohnfehlbar nicht entgehen konnte, zu einer höhe-

ren Entwicklungsphase evolviren. Nämlich die erste Stufe auf diesem Gange konnte naturgemäß nur die sich noch am Strengsten dem ursprünglichem Gedanken anschließende sein, mußte dann aber andrerseits nothwendig in einer einseitigen, d. i. unter den hier obwaltenden Umständen — die menschliche Natur auf das Tiefste und Wesentlichste verkennenden und beeinträchtigenden Entwicklung verlaufen. Indem aber dieses Extrem auf die zweite Stufe führte, insofern es nach einem so bekanntem wie natürlichem Gesetze des Geisteslebens in nothwendigem Gegensatze die andere Seite jenes Gedankens zu seinem Extrem hinauftrieb, mußte sich aus dem gegenseitigem Kampfe dieser Extreme, als weil so wenig das eine, wie das andere dem Verstande Ueberzeugung, dem Gemüthe Frieden zu geben vermochte, eine neue Phase herausbilden, welche durch organische Verbindung des je Wahren an den beiden früheren Extremen zu einer wahren Vervollkommnung sich erhebend, eine nunmehr unumstößliche und deshalb universelle Wahrheit in sich schloß. Zugleich aber eine Phase, welcher, wenn das einfache Vergeltungsdogma die erste Phase des Vergeltungsbegriffs, die Ausbildung desselben aber in unserm Ged. eine aus den hier (in der 2ten Abth.) dargestellten beiden Zwischenstufen erzeugte zweite Entwicklungsphase bezeichnet; eine Phase, sagen wir, welcher, da auch sie nicht über das Fundamentale hinauskommt!, die Mission inne wohnt, sich auch ihrerseits in zwei Zwischenstufen (c. 28. und c. 32—37.) erschöpfend, endlich die Vorbedingung einer dritten und letzten, im Christenthume gegebenen Entwicklungsphase zu werden; als welches in seiner Unsterblichkeitsidee 350) den Weg zu einer erleuchteteren Erkenntniß dieses Erscheinungenkreises der göttlichen Weltregierung eröffnet. Hiernach aber ist nun endlich — — 3)

153 die lehrinhaltliche Tendenz des gesammten Gedichtes 1) Einerseits: Ueberhaupt eine aus dem Widerstreite der beiden bisherigen (nach Maaßgabe der integrirenden zwei Momente der Vergeltungslehre) retrograden Evolutionen dieses Dogma's erzeugte (und unter Aufnahme des je Wahren an ihnen sich gleichmäßig aus beiden Momenten vollziehende) wesentliche Vervollkommnung der Vergeltungslehre; und zwar im Besondern eine Vervollkommnung andrerseits unter Zurückweisung zunächst und hauptsächlich der die göttliche Vergeltungsgerechtigkeit in Abrede stellenden, demnächst aber stillschweigend zugleich auch (bei sonstiger

---

350) d. h. unter der von Zeller in Tübb. Theol. Jhrbb. 1847, 394 ff. entwickelten näheren Bestimmung. Denn selbst das talmudische Judenthum kommt nicht über die Seelenwanderung hinaus. S. verschiedene Belagstellen aus dem Talmud bei Hirschfeld in seiner (übrigens äußerst lüderlich gearbeiteten) Schrift: Der Geist der ersten Schriftauslegungen oder die hagadische Exegese, Berl. 1847. S. 55 f.

prinzipieller Uebereinstimmung) der Konsequenzen der die Möglichkeit wahrer Tugend leugnenden Lehrmeinung; jedoch dieses Alles 2) in der polemisch-apologetischen Pointe einer Ehrenrettung der göttlichen Vergeltungsgerechtigkeit gegen die sie ableugnende Denkungsart.

Sechstes Kapitel.

Anhang. Die bisherigen Ansichten über den Lehrinhalt des Gedichts (resp. des ganzen Buches.)

Ohne — gegenüber unsrer bisherigen Untersuchung — einer **154**
näheren Kritik der gegenwärtig vorzuführenden Ansichten benöthigt zu sein und in Beschränkung vielmehr auf folgendes einfache Referat: so lassen sich, in Rücksicht (A) auf die **pragmatische** Seite des Lehrinhaltes unsrer Dichtung (§§. 94—134. und 141—150.), und zwar zuvörderst **1.** bezüglich des allgemeinen lehrinhaltlichen Grundgedankens (§. 151.), — die früheren Auffassungen, (wobei jedoch diejenigen, welche den letzteren in der Idee einer Ausgleichung nach dem Tode beruhen lassen[351]), bloß der Vollständigkeit halber zu erwähnen sind) unter einem doppelten Gesichtspunkte begreifen. 1) Die eine findet als Grundidee des Ged. eine Weisung hauptsächlich an das reflectirende Subject dahin: Es sei Vermessenheit, die Ursache von Glück und Unglück erforschen zu wollen[352]); 2) die andre eine Weisung hauptsächlich in Rücksicht auf das Object der Reflexion dahin: Es stimme wie in der physischen, so auch in der moralischen Welt, namentlich in Ansehung der göttlichen Gerechtigkeit Alles auf eine dem göttlichen Wesen angemessene Weise zusammen; nur daß man das Wie nicht begreifen könne. Der Schattirungen innerhalb dieser letzteren Ansicht giebt es drei; unter welchen a) die eine deren Anfänge enthält, lautend: daß das Schicksal der Menschen nicht nach ihrem Wandel zu beurtheilen sei[353]);

---

351) Wie Pineda im Komm. praef. zu 5, 3: justos manere sua in resurrectione justorum constituta praemia; D. Michaelis Einl. S. 2. und 23., zu Lowth de sacra poësi p. 683 sq. und in der Uebers.

352) So Bertholdt Einl. 5, 2048 f.; Jahn Einl. II. §. 191.; Eichhorn Einl. 5, 114.; Herbst Einl. 2, 180.; Scholz Einl. 1. (1845.), S. 173.; de Wette Einl. (1845.) §. 291.

353) Beza Komm. (Ausg. von 1589.) p. 3.; Carpzov introd. (Ausg. von 1731.) II. p. 61.; Barthold. Mullerus dissertat. de persona et libro Hiobi, Ien. 1735 (ed. 3.) p. 66.

während b) die zweite einfach den so eben aufgestellten Satz[354]) und endlich c) die dritte denselben Satz annimmt, aber unter der vorwaltenden Pointe als Mahnung[355]), daß man sich bei dem demüthigen und ergebenen Glauben an Gottes Weisheit und Gerechtigkeit zu beruhigen habe[356]). — Während nun unter diesen Fassungen sich diejenigen sub 1) und 2) a) von selbst erledigen, mangelt es denen sub b) und c) an aller Individualität und Schärfe der Beziehung auf das Problem, an Vollständigkeit, an Einsicht wie in das dialektische Verhältniß dieses Schlußgedankens zu seinen Voraussetzungen in den früheren Abtheilungen des Gedichtes, so in seine organische Entwicklung aus ihnen, endlich an dem philologischen Nachweise seiner Berechtigung. — **2.** Keine Ahnung aber hat man bisher von der lehrinhaltlichen Tendenz des Ged. (§. 152 f.) gehabt. Denn abgesehen wiederum von den bloß literatur-historisch erwähnenswerthen Meinungen, nach welchen man z. B. hier den Sieg des Frommen über den Satan[357]) geschildert findet, oder gar meint: Jobi librum adversus invalescentem Manichaeismum scriptum[358]): so soll das Ged. die Pointe haben a), daß der Autor Jobi sanctitatis et patientiae laudem — augere et amplificare voluisse[359]); oder b) daß er (dies übrigens die gegen-

---

354) Aehnlich Joseph b. David b. Dod Jachjah (s. über ihn S. 282.): Zu stärken schwankende Kniee rücksichtlich des Problems, daß es den Gerechten böse, den Frevlern gut ergehe; — genau wie oben: Kern in Bengel N. Arch. IV, 354. und 367 ff.; Schärer Komm. S. XXIV ff.; Augusti Einl. (1827.) S. 267. u. A. m.

355) Haneberg Einl. S. 185.; Niemeyer Karakterist. der Bib. (1830 und 31) 2, 388.; Stuhlmann Komm. S. 7 f. und 10. der Einl.; Rosenmüller Scholl. p. 11.; Ewald Komm. S. 12.; Hirzel Komm. S. 3.; Justi Komm. S. 10.; Heiligstedt Komm. p. 13.; Pareau de immortalitatis notitiis commentat. p. 119 sqq.; Petri commentatt. in Job. fasc. I., Brunsv. 1833 p. 23.; Knobel de carminis Jobi argumento commentat., Vratisl. 1835 pp. 11., 15., 18.; der Recensent zu Ewald's Komm. in Zimmermann allgem. Kirchenztg. 1838 Ltbl. Nr. 8., 60.; Dursch allgem. Komm. zu den Pss. u. A.

356) Als einzelne Kuriositäten mögen noch angeführt werden die Meinung bei Ewald, nach welcher der Dichter die Lehrmeinung der Gegner als „Aberglauben" angesehen wissen wolle; und diejenige bei Köster (Uebersetz. S. IV.) und Andern, nach welcher die Rede Eloah's eine Nebenparthie des Ged. sein soll.

357) wie Clemens, Tertull., Suidas, worüber s. das Nähere bei Pineda a. O. zu 5, 4.

358) Buch disputatio theol. de sententiis amicorum Jobi, Bremae 1757 p. 30.

359) Chrysosth., Theoph. Nicänus, Philippus Pres-

wärtig zu einer fast allgemeinen Geltung gelangte Meinung) das Vorurtheil der Vergeltungslehre in seiner Blöße habe aufdecken wollen[360]. Aber wenn die erste dieser beiden Ideen, abgesehen davon, daß ihr die wahre und wirkliche Tendenz (§§. 152., 153.) verborgen bleibt, so wenig in unserm Ged. liegt, daß es, wenn ja dergleichen, vielmehr gradezu das Gegentheil im Auge haben würde (§. 148.): so beruht auch die andre auf einer schweren Verkennung wie der Idee des Ged., so des gesammten Hebraismus; als weil sie es außer aller geschichtlichen Entwicklung des letzteren hinaussetzt (s. §. 189—196.). Während endlich c) die einige Mal laut gewordene, im Princip ganz richtige Polemik gegen die zweite Ansicht[361]) doch auch ihrerseits wieder jeglichen Aufschluß über das dialektisch-substantielle Verhältniß der lehrinhaltlichen Tendenz des Ged. zu jener Lehre schuldig bleibt. Was endlich (B) die **genetische** Seite des Lehrinhalts (§§. 135., 136.) betrifft: so ist man auf diesen nicht unwichtigen Punkt in dem Verständniß des Ged. entweder gar nicht gekommen; oder die wenigen Erklärer, bei welchen dies der Fall ist, haben Theils nicht erkannt, worauf es hier eigentlich ankommt, Theils haben sie nur einige dürftige und unrichtige Bemer-

---

byter nach Pineda zu 6, 2.; Pineda selbst a. a. O., Barth. Müller a. O. p. 66.: ut fides eorum (der Frommen), patientia, aliaeque virtutes probentur; Ilgen Jobi antiquissimi carminis Hebr. natura atque indoles 1789 p. 201.; Jahn Einl. II. §. 191.; Schärer Komm. p. XXI.; Köstlin de immortalitatis spe, quae in Libro Jobi apparere dicitur in dem Festprogramm von 1846, p. 38.: propositum est enim exemplum pietatis et virtutis tentatae ac spectatae, suam ipsius naturam ejusque sanctitatem et vim cognoscentis; nach Arnheim Komm. S. XX. vgl. mit S. XVII. wäre die Pointe des Ged.: der Nachweis der Unzulänglichkeit des räsonnirenden Verstandes gegenüber dem Lichte der Offenbarung.

360) Bertholdt Einl. 5. §. 481.; de Wette Einl. §. 286., ders. in Ersch und Gruber Encycl. II, 8. S. 293. und in Daub und Creuzer Studd. S. 278.; Cölln bibl. Theol. 1, 49.; Goth. Encycl. I, 223. Sp. 2.; Neumann Beitrr. zur Karakteristik des B. H. Erst. Stück, Bresl. 1816 S. 5.; Hufnagel Uebers. §. 14.; Köster Uebers. S. IV.; Ewald Komm. S. 10.; Hirzel S. 2.; Holzhausen Uebers. (1839) S. 6.; Köstlin a. O. p. 30.; Heiligstedt p. XII sq.

361) Welte in Tübb. Theol. Quartalschr. Jhrg. 1840 S. 318 f.; Stickel N. Jen. Ltztg. 1842 S. 882. Sp. 2. Aehnlicher Ansicht scheint zu sein Oehler in: Prolegomena zur Theol. des A. T. (Stuttg. 1845) S. 90., wenn er als den Ausgangspunkt des Ged. bezeichnet, daß es „mit der erneuerten faktischen Bestätigung des angezweifelten alttestamentl. Standpunktes schließe.“

kungen aufgestellt. So hält man entweder a) das Orakel des Eliphas in c. 4. für den Angelpunkt des ganzen Gedichts; und meint, daß, indem dieser es mißverstehe (dahin, der Unglückliche sei stets auch der Unfromme), H's. ganze dialektische Stellung darauf abziele, dieses Mißverständniß zu beseitigen; und daß dieses Bestreben, als selbst wieder einer Rektificirung durch Elihu und Jehovah bedürftig, die letzte Lehrmeinung hervorrufe[362]). Oder b) man glaubt, die Dichtung komme lediglich dadurch zu ihrer Verwesentlichung, daß der Verfasser, indem Gegentheils das ganze Ged. unmöglich gewesen sein würde, sich über den positiven Hebraismus hinwegsetze und nun einen rein philosophisch-rhetorischen Wettstreit aufstelle[363]).

Zweiter Theil.

Einkleidung des Gedichtes.

155 Vorbem. Wie bei allen poetischen Produktionen, so ist auch in unserm Ged. die Einkleidung eine doppelte. Erstens: eine substantielle, d. i. der konkrete, sinnlich-sachliche Ausdruck des Gedankens mittelst einer Komposition aus konkreten Situationen, welche an- und durch konkrete Gestalten zur Erscheinung kommen; Zweitens: eine formelle, d. i. der konkrete, sinnlich-ästhetische Ausdruck, durch welchen es geschieht. Nachdem nun rücksichtlich unsrer Darstellung des 2ten Punktes nichts weiter zu bemerken ist: so haben wir rücksichtlich des 1sten Punktes in folgender Weise zu verfahren. Nämlich die Substanz der Einkleidung kann an sich von dreifacher Art sein, 1) eine rein geschichtliche, 2) eine rein fingirte und 3) eine sagenhafte, d. i. eine aus geschichtlichen und fingirten Momenten gemischte. Es wird also, nachdem wir I. die bisherige gelehrte Meinung nach Maaßgabe dieser drei Möglichkeiten vorgetragen haben, weiter zu untersuchen sein II., welches das wahre Sachverhältniß zuvörderst a) im Ganzen sei, und wie sich dasselbe b) im Einzelnen realisire.

---

362) Nachdem schon D. Michaelis Einl. S. 29. diesen Gedanken angeregt, wird er des Weiteren entwickelt von Jlgen a. O. p. 203 sq. und Rosenmüller Scholl. p. 17 sq.

363) Umbreit Komm. S. XLIV. und Wenrich de poës. Hebraic. et Arab. indole, Lips. 1843 p. 10. S. übrigens das Nähere in Not. 595.

Erstes Hauptstück.

Die substantielle Einkleidung.

Erstes Kapitel.

Die bisherige gelehrte Meinung darüber.

Jede der oben angeführten drei Möglichkeiten hat ihre Vertre- 156
ter gefunden.

1. Zu der ersten Möglichkeit hat sich die zugleich früheste Meinung bekannt. Sie geht zuvörderst

im Ganzen von der Vorstellung aus, daß das B. H. in seinem gesammten Umfange nach Inhalt und Ausdruck eine **pragmatisch-wahrhaftige**, durch sich selbst beglaubigte Geschichte im strengsten Sinne des Wortes enthalte. Diese Ansicht finden wir schon in ältester Zeit (wenigstens in principio) vertreten, und zwar unstreitig nach Maaßgabe von Ez. 14, 14—20. — (aus welcher Stelle aber nur so Viel mit Sicherheit geschlossen werden kann, daß Ezechiel die Person des Hiob für historisch gehalten habe; nichts aber über das Verhältniß des Propheten zu den betreffenden Umständen im Buche Hiob) — Zuerst im N. T. ep. Jac. 5, 11. 12. und in den Apokryphen Tob. 2, 12., 15.[364]); in den Zusätzen zur griech. Uebers. des B. H. bei den LXX; in einer unter den Variae lectiones zur syr. Uebers. des A. T. in der Lond. Polygl. VI. p. 25[365]) befindlichen syr. Notiz[366]) und in einigen syr. Kirchenschriftstellern, namentlich bei Ephr. Syr. opp. II. p. 1. und demselben bei Assemani bibl. orient. I. p. 68 sq.; sowie bei Jacob von Edessa ebendas. p. 488. An zweiter Stelle sind zu nennen die jüd. Theologen, vor Allem diejenigen im Jerusalemit. Talm. Sota c. 5. zu Ende; sowie die zum Theil ihnen folgenden im Babyl. Talm. baba bathra Absch. 1. fol. 14. p. 2. zu Ende bis fol. 16. p. 2., und in Bereschith Rabba c. 57. u. A.[367]); fer-

---

364) V. 12.: Hanc autem tentationem ideo permisit Deus evenire illi (Tobiae), ut posteris paretur exemplum patientiae ejus, sicut ut sancti Job; v. 15.: Nam sicut beato Job insultabant reges u. s. w.

365) Man findet diese Stücke in deutscher Uebers. zusammengestellt bei D. Mich. Einl. S. 15—20.

366) Der Zusatz zu Ende der Arab. Uebers. des B. H. in der Lond. Polygl. stimmt ziemlich genau mit den LXX überein.

367) Hierher gehören übrigens auch die (meistens aus jüdischen Schriften entlehnten) betreffenden Vorstellungen der Araber.

ner Maimon. in more neboch. Absch. 3, c. 22. und 23.; Juchasin (Crakau 1580) fol. 9., Menasse ben Israel de resurrectione mortuorum p. 123. und die Exegeten Rabbi Salomo Jizchaki, (fälschlich Jarchi; 1040—1105 nach Zunz Ztschr. f. Wissenschaft des Judenth. 1822 Bd. 1, 283.), Rabbi Mose bar Nachman (blüht im 13. Saec. nach de Rossi bei Hamberger, histor. Wörterb. der jüd. Schriftsteller [Lpzg. 1839] S. 237.; wozu aber vgl. die Recension in Hall. Ltztg. von 1839 Nr. 68.); Rabbi Salomo bar Zemach, auch Ibn Duran genannt (blüht nach de Rossi a. O. S. 94. in der ersten Hälfte Saec. 15. und ist besonders interessant wegen seiner meist wörtlichen Citate aus Saadia Haggaon), Obadja Sephorno († 1550 zu Bologna; de Rossi S. 295.); der Arzt Jizchak Jabez (blüht in der 2ten Hälfte saec. 16. nach de Rossi S. 133.; interessant vorzüglich durch seine Citate aus dem der späteren Zeit unbekannt gebliebenem Hiobkommentar des David Kimchi), Abraham Pharizol (פריצול; blüht zu Avignon in der 2ten Hälfte saec. 15.; de Rossi S. 104.), Joseph b. David b. Dod Jachjah († 1539 zu Imola, de Rossi S. 134.); Levi b. Gerson oder Leon di Baniolas oder Bagnolo († 1370 zu Perpignan, de Rossi S. 114.) und Ibn Esra (blüht saec. 12., de Rossi S. 4 f.)[368]. Es folgen drittens eine namhafte Anzahl von griechischen und lateinischen Kirchenstellern, u. A. Origenes, Basilius, Chrysostomus, Tertullian, Cyprian, Augustin, Hieronymus, Ambrosius; vgl. auch Eusebius praep. evangelica (Basel 1542) c. 9., p. 132. Diesen endlich schließen sich an von späteren Theologen in eignen Schriften über diesen Gegenstand hauptsächlich Spanheim in seiner historia Jobi, zuletzt mit Zusätzen (Personalia) herausgegeben von Serpilius Ratisbon. 1714; in Einleitungen und Kommentaren: Buddeus, Witsius, Mercerus, Pineda, Beza, Seb. Schmidt (besonders in der epistola dedicator. zu seinem Hiobkomm.), J. H. Michaelis (uberr. annott. II. p. 6.), Carpzovius (introduct. II, 35 sqq.), Reimarus (in seinem Vorbericht zu Hoffmanns Komm.), Forster (in the historical Geographia of Arabia [1844] II, 58 sqq.) und Haneberg Einl. S. 193.

157 **Im Einzelnen**[369]) hat diese Meinung sich in folgender Weise ausgeprägt. Zuvörderst rücksichtlich

---

368) Jizchaki und Nachmanides citiren wir nach der (übrigens sehr incorrecten) Ausgabe zu ספר איוב Fürth 1844; Ibn Duran und Sephorno nach der (übrigens seltnen) Ausgabe Venedig 1590; Jabez, Pharizol und Ibn Jachjah nach der Ausg. in der Amsterdam. Rabb. Bib. 1724—1727; b. Gerson und Ibn Esra nach der Bibelausg. von Bomberge durch Adelkind 1547—1549.

369) Unsre jüdischen Quellen sind hier hauptsächlich die beiden

des Hiob: so kam es im Sinne des in Rede stehenden Princips vor Allem darauf an, den Stambaum unsers Helden zu ermitteln. Man dachte an Esau, als den Urahn desselben[370]), und identificirte ihn entweder (indem man dem Referenten in dem Zusatze zur Uebers. der LXX und der arabischen Version Glauben beimaß) mit dem edomitischen Jobab[371]) (1 Mos. 36, 33.); oder

---

Talmude, Bereschith Rabba, das Targum und die Kommentatoren; über die arabischen s. das Nähere in den Noten (Einiges aus ihnen ist [namentlich nach Sale zu Sure 38, vv. 40 — 44.] neuerdings zusammengestellt worden von Lane in: Selections from the Kur-án, Lond. 1843; p. 177 f.); rücksichtlich der früheren christlichen Literatur verweisen wir auf: Spanheim historia Jobi; Hottinger thes. philolog. ed. II. (1659) p. 498—504.; Wolf biblioth. hebraic. II. (1721) p. 101—107.; Carpzov introduct. ad libros poëtic., II. p. 30—86. und Reimar zu Hoffmann's Komm. c. 1 bis 8. — — Uebrigens müssen wir rücksichtlich unsrer jüdischen Quellen, vorzüglich der vier ersten, zur Orientirung über die oben daraus vorzuführenden Ansichten, noch bemerken, daß es ihnen mit den letzteren sowohl nach deren exegetischem Gehalte, als auch rücksichtlich der Mittel, durch welche man zu diesem gelangt, der vollkommenste und unbefangenste Ernst sei. Für die Talmude — vorzugsweise nach deren halachischer Seite hat dieses überzeugend nachgewiesen zuletzt: Geiger in seiner wissenschaftl. Ztschrft. für jüd. Theol. 5. (1844), S. 53 bis 81. und S. 234 bis 259. — (die Talmud. Lehrer seien des vollen Glaubens, daß „ihre Deutungen den wahren Sinn der Stellen ausdrücken" [S. 67.]; vgl. die Stelle Tosephtha Megilla zu Ende [bei Geiger S. 246.]: המתרגם פסוק כצורתו הרי זה בדאי d. i.: Wer einen Vers nach seiner Form (d. i. wörtlich) deutet, der ist ein Lügner) — und darauf zurückkommend in במעי נעמנים a. O. S. 2 f.; nach deren hagadischer Seite: Hirschfeld a. O. (S. Not. 350.) u. A. S. 169, 419. vgl. mit S. 211 ff. u. öft. (früher beiläufig schon Geiger Zeitschr. a. O. S. 71.; daß es auch „die Gemara mit diesen Deutungen ganz ernst gemeint.")

370) Ibn Esra zu 1, 1.; Bar Zemach Duran zu 1, 1. Bl. 46., S. 1.; Nachmanides zu 1, 1.; Epiphanius adv. haereses Lib. 1. p. 10.; Aristäus bei Euseb. a. O.; nach einer Arab. Genealogie Muhammed's (über welche s. Hottinger historia Oriental. p. 19.) und andern arab. Schriftstellern; s. ferner Reimar c. 2. §. 6. Anm. 5., Carpzov. introd. II. p. 40., Barth. Müller a. O. c. 1., §. 8—16.; Bernstein bei Keil und Tzschirner a. O. S. 7.

371) In Bezug worauf schon Ibn Esra zu 1, 1. sagt, daß der Erfinder dieser Idee sie wohl im Traum gesehen haben müsse.

mit dem Job [372]) bei 1 Mos. 46, 13. (vgl. jedoch mit 1 Chr. 7, 1. und 4 Mos. 26, 24.). — Andre dagegen glauben diese Meinung nicht gelten lassen zu dürfen [373]) und seinen Ursprung vielmehr mit besserem Rechte auf Nachor (nach 1 Mos. 22, 20. 21.) zurückführen zu können [374]); während wieder Andre lieber der Ketura die Ehre, den Hiob erzeugt zu haben, vindiziren wollten [375]). Demnächst war das Zeitalter, in welchem er lebte, ausfindig zu machen, und man hielt die Antwort auf diese Frage von Anfang an für so wichtig, daß man sie mit ganz besondrer Vorliebe und Sorgfalt behandeln zu müssen glaubte; so sehr, daß einige Chronologen sogar dem Geburts- und Sterbejahr unsers Helden nachzuforschen nicht verschmähten. — Man begann mit der Sündfluth [376]) und Noah's Zeitalter, stieg dann sofort in die Zeit der Patriarchen hinab (Mercier nach der 1sten Ausgabe [1573] praef. Bl. 2, S. 2. „sub patriarcharum tempus") und theilte ihn innerhalb dieser Begrenzung genauer entweder dem Zeitalter Abraham's [377]) zu oder hielt die Epoche von Jakob bis zu dem Auszuge aus Aegypten für die Zeitsphäre seines Lebens. Specieller aber versetzen ihn Einige in die Zeit des Jakob [378]), oder, was wohl auf dasselbe hinauskommt, in

---

372) Der Pariser Johann Benedict, Hermann v. d. Hardt u. A.

373) Spanheim a. O. c. V.; Joh. Hein. Michaelis p. 4.

374) Hieron. quaestt. Hebr. in Genesin; Saadia bei Ewald und Dukes Beitr. 1, 78.; Pineda; Carpzov a. O. p. 41.; u. A. bei Reimar. §. 8. Anm. g., Barth. Müller a. O. §. 4. und Eichler patientia Jobi (Lips. 1744) p. 23.

375) S. Spanheim a. O. p. 153.

376) Cyprian u. A.

377) So zuerst R. Simeon ben Lakisch (nach Talm. Bab. a. O. Bl. 15. S. 1.) mit den Worten בימי אברהם אבינו; und zwar weil H. 1, 1. בארץ עוץ stehe und 1 Mos. 22, 21. erzählt werde, daß dem Nachor, Abraham's Bruder, von der Milcha ein Sohn עוץ geboren worden sei; so ebenders. nach Tal. Jerusch. Sota c. 5. und (aber unter dem Namen Resch Lakisch) nach Bresch. Rabba c. 57.; ferner Hadschi Chalfa in seinen zu Konstantinopel gedruckten chronologischen Tabellen nach Flügel in Ersch und Gruber Encycl. II, 8, 298.; endlich s. namentlich noch andere Rabbinen bei Bortolocci biblioth. Rabbin. 3. p. 558.

378) בימי יעקב אבינו; so nach Tal. Jerusch. a. O. R. Aba (אבא; im Bresch. Rab. a. O. genauer: Aba, der Sohn Kahanah's, genannt; im Babyl. Tal. a. O. Bl. 15. S. 2. unter dem Ausdrucke: יש אמרים gar nicht namentlich angegeben); eben so Ismael ibn Ali in Maracci's Komm. zum Koran p. 457.; ähnlich Ephr. Sy-

die Zeit der Stämme[379]); während wiederum Andere ihn lieber die ganze Zeit vom Einzuge bis zum Auszuge aus Aegypten [380]), oder doch von Joseph bis zum Auszuge[381]) leben lassen; welches dann freilich wieder z. B. Ilgen[382]) auf das erste Jahrhundert des dortigen Aufenthaltes, im Gegentheile Andere[383]) auf die Zeit des Moses oder der Kundschafter [384]) beschränken. Weiter rückt man mit

---

rus bei Assemani bibl. orient. I, 68., woselbst gesagt wird: daß H. 1725 Jahre vor der Ankunft Christi gelebt habe.

379) בימי שבטים lebte er nach R. Levi in Tal. Jerusch. a. O. und Bresch. Rab. a. O. auf Grund der Stelle ולא כחדו מאבותם, unter welchen אבות nach dem Referenten in Br. R. im Besondern Ruben und Juda verstanden werden.

380) So R. Jose b. Chalaphtha nach Tal. Jerusch. a. O. in den Worten: בירידתך למצרים היה ובעליתך מת und nach Bresch. Rab.; dsgl. der babyl. Tal. (aber ohne namentliche Angabe seines Gewährsmannes) a. O. nach Bl. 15. S. 1. deutlicher: ימי שנותיו של איוב משעה שנכנסו (cum intrarent) ישראל למצרים ועד שיצאו wegen Hi. 16, 11. (an letzter Stelle zugleich mit Berechnung dieser Zeit auf 210 Jahre) und Juchasin Bl. 9. S. 2. Allgemeiner: Während des Aufenthalts in Aegypten: Saadia bei Ew. und Duk. Beitrr. I, 78., Lambec., Petav., Spanh., Buddeus, Reimar a. O. c. 4. §. 7.; Wahrendorff de resurrectione Jobi diss. (Gött. 1738), Eichler a. O. p. 31.

381) J. H. Michaelis a. O. II. p. 8.; Carpzov. introd. p. 45.; Schärer S. XXXIII.: „Vor Errichtung des israelitischen Staates durch Moses."

382) a. O.: Jobum primo saeculo commorationis Israelitarum in Aegypto vixisse; so auch D. Michaelis Einl. S. 42.

383) בימי משה היה behauptet R. Levi bar Lachma in Tal. Bab. a. O. Bl. 15, S. 1.; weil es nämlich beim Hiob 19, 23. heiße: (מי יתן) אפו (יכתבון), das אפוא aber auch von Moses (2 Mos. 33, 16.) gebraucht werde; ein Argument, welches der dortige Referent noch dadurch zu verstärken sucht, daß H. 19, 23. der Ausdruck ויחקו vorkomme, Moses aber 5 Mos. 33, 21. ein מחקק genannt werde. Ebenfalls an die Zeit des Moses, etwa während des Aufenthalts in der Wüste, denkt z. B. auch Grotius in der praef. zum H.

384) בימי מרגלים nach Raba (רבא) in Tal. Bab. Bl. a. O. 15. S. 1.; weil H. 1, 1. עוץ (בארץ) stehe; Moses aber in 4 Mos. 13, 20. das Wort עץ gebrauche, und darin eine midraschische Beziehung auf Hiob liege, als dessen Lebensjahre ausgebreitet gewesen, wie die Blätter eines Baumes (כעץ) und welcher sein Geschlecht beschützt habe, wie ein Baum (כעץ); s. auch Ibn Esra zu 2, 11.; von Neueren z. B. Friedländer im Michaelis-Programm des Stett. Gymnas. von 1839/40 S. 22. u. A. A. m.

ihm in die Zeit der Richter hinein[385]), während es Andern gerathener erscheint, ihn in die Zeit der Herrschaft der Sabäer[386]) und der Königin von Saba[387]) oder der Chaldäer[388]) oder endlich gar in die Epoche nach der Wegführung ins Babylonische Exil zu versetzen; und zwar alsdann genauer unter die aus der Verbannung Zurückkehrenden[389]) oder unter die Regierung des Ahasverus[390]) (Xerxes). Aber man wußte ferner dem Texte auch die Einsicht in die wichtigsten Momente seiner häuslichen und bürgerlichen Verhältnisse abzugewinnen. — So, was die häuslichen, resp. während seiner noch glücklichen Zeit, anlangt, daß er in Konstanti-

---

385) בימי שפוט שופטים nach Tal. Bab. a. O. 15, 2. R. Elasar; und stützt sich auf H. 27, 12., indem er sagt: „Denn welches Zeitalter, das so ganz voll Thorheit gewesen (איזה דור שֶׁכֻּלּוֹ הבל)? — Offenbar das der Richter;“ eben so nach Tal. Jerusch. a. O. R. Jose bar Jehuda, welcher jedoch noch die Stelle Hos. 9, 1. herbeizieht; vgl. noch Bresch. Rab., woselbst nur noch etwas ausführlicher in dieser Art reflectirt wird. Hierher gehören noch Ibn Jachjah in der Vorrede zu seinem Komm., Calmet u. A.

386) So mit den Worten בימי מלכות שבא R. Nathan wegen H. 1, 15. in Tal. Bab. a. O. 15, 2.

387) בימי מלכת שבא sagt R. Samuel bar Nachman im Namen Jonathan's nach Tal. Jerusch. a. O.; eben so nach Bresch. Rab. a. O., aber ohne jenen Gewährsmann. Uebrigens erklärt R. Jonathan im bab. Tal. a. O. dies für eine irrthümliche Verwechselung mit der vorigen Ansicht in Not. 386. Gleichwohl adoptiren sie Bar Zemach Duran zu H. 1, 1. und Maimonides in More Neboch. 3, 22. Dieselbe Ansicht findet sich bei Luther, Harduin in der Chronolog. V. T. p. 533. u. A.

388) בימי כשדים soll H. gelebt haben nach R. Nathan wegen 1, 17. laut Tal. Jerusch. a. O.; dsgl. unter der Bezeichnung חכ״א (d. i. חכמים אמרים) nach Tal. Bab. a. O. 15, 2. und Bresch. Rab. a. O.

389) איוב מעולי גולה היה sagen R. Jonathan und R. Elasar nach Tal. Bab. a. O. Bl. 15, S. 1.; dsgl. meinen R. Jochanan und R. Josua ben Levi nach Tal. Jerusch. a. O.; bloß Jochanan wird genannt in Bresch. Rab.

390) So nach Talm. Jerusch., Bab. und Bresch. rab. der Rabbi Josua ben Korcha aus folgendem Grunde: „Weil nämlich nach Hi. 42, 15. Hiob's Töchter die schönsten Mädchen der ganzen Erde gewesen, zu Ahasver's Zeiten aber (nach Esth. 2, 2.) eben solche gesucht worden seien; während, wenn freilich auch (nach 1 Kg. 1, 2.) zu den Zeiten David's ein schönes Mädchen gesucht worden, doch der große Unterschied obwalte, daß man es damals nur im Gebiete Israëls, zu den Zeiten Ahasver's aber auf der ganzen Erde gethan habe.“

nopel geboren worden[391]); daß er[392]), wie Abimelech, bei einer Hungersnoth aus seinem Stammlande ausgewandert sei, um im Lande Uz zu wohnen; daß er dort (wegen Hi. 4, 4.) dem Jehovah gedient, und den Eliphas sammt seinen Freunden zum Jehovahthum bekehrt (גייר) habe; demnächst aber Eliphas, wie der Edomiter Obadja, der Prophetie gewürdigt worden sei (זכה לנבואה). Seine Gemahlin sei die Dina, Jakob's Tochter[393]), oder eine Araberin[394]), mit Namen Rahma[395]), gewesen, welche ihn während seiner Leidenszeit durch Dienstleistungen für Geld bei Andern erhalten habe[396]); Söhne habe er drei oder fünf[397]) gehabt. Die wunderlichsten Dinge wußte man sich von der Größe seines Reichthums[398])

---

391) Dies behaupten Pharizol zu 1, 1. und andere jüdische und christliche Gelehrte, über welche s. Hottinger thes. phil. p. 500. und hist. Orient. p. 55. Dagegen wird über sein Vaterland gesagt in Assemani bibl. orient. I, 68.: ܡܬܝܠܕܢ ܡܢ ܐܬܪܗ ܕܥܘܨ ܥܪܒܝܐ ܕܡܬܩܪܝܐ ܐܘܠܕܗ; in Juchasin Bl. 9, S. 2. והיה איוב שוכן בערביא ושבא ובארץ אדום שהיא דרומית לארץ ישראל. — Sein Vater soll nach LXX *Ζαρέ* (زارا nach dem Arab.), seine Mutter *Βοσόῤῥα* (nach dem Arab. war sie من بُصْرَى) geheißen haben.

392) Dies glaubt Ibn Jabez in der Vorrede zu s. Komm.

393) So nach einigen Talmudischen Autoritäten in Tal. Bab. a. O. Bl. 15, S. 2., welche sich für ihren Ausspruch: דדינה בת יעקב נשא auf H. 2, 10.: (du sprichst wie Eine der Thörinnen) נבלות und 1 Mos. 34, 7. berufen; indem an letzterer Stelle gesagt werde, daß er (Sichem) eine Schandthat, נבלה, in Israel begangen habe. — Dasselbe, aber unter der Firma des R. Aba, wird berichtet in Tal. Jerusch. und Bresch. Rab. Auch hegen der chaldäische Paraphrast zu 2, 9.; Philo u. A. diese Meinung.

394) Nach dem Zusatze zur LXX und dem Arab. (امرأة غريبة; indem für das غريبة: Eine Fremde — wohl unstreitig gelesen werden muß: عربيّة).

395) Nach Ismael ibn Ali bei Maracci S. 457.

396) Derselbe ebendas.

397) S. Ilgen a. O. p. 118. Anm.; nach LXX hieß Einer: *Ἐννών*.

398) Nach R. Jochanan in Tal. Bab. a. O. 15, 2. zu Ende war derselbe (laut H. 1, 14.) im Allgemeinen so groß, daß Gott den H. schon auf dieser Welt einen Vorschmack von den Freuden jener habe empfinden lassen (שהטעימו לאיוב מֵעֵין העולם הבא); eben so nach

aus dem Texte zu abstrahiren; und fand im besondern die Ursache der Verdoppelung desselben nach seiner Restitution in dem Umstande, daß Gott ihn, nachdem er gegen ihn gemurrt, des Glücks in jener Welt nicht habe wollen theilhaftig werden lassen[399]), oder um sich mit ihm schon in dieser abzufinden[400]). — Wie sein häusliches Glück glaubte man auch die näheren Umstände seines Unglücks, und wenn namentlich die Ursache[401]), so nicht minder den Anfang[402]) und die Dauer seines Körperleidens ergründen zu können;

Jizchaki zu 1, 14. und Ibn Duran a. O. Bl. 49, S. 1. Im Besondern hätten, wie R. Jose bar Chanina aus dem מקנהו פרץ bei H. 1, 10. herausbringt, Hiob's Heerden des Kleinviehs den gewöhnlichen Lauf der Dinge so sehr überschritten, daß während sonst die Wölfe die Ziegen würgen, umgekehrt von H's. Ziegen die Wölfe erwürgt worden seien; dasselbe bei Ibn Duran Bl. 48. S. 2. Nach dem Targum zu 1, 3. sollen H's. sieben Söhne je jeder 1000 Schafe, jede seiner drei Töchter je 1000 Kamele, Hiob für sich (לגרמיה) 500 Joch Ochsen, dessen Weib für sich 500 Eselinnen und endlich Jedes viel Sclaven besessen gehabt haben.

399) Talm. Bab. Bl. 15. S. 2.

400) Bresch. Rab. a. O. Nach Ismaël ibn Ali bei Maracci S. 457. soll dem H. seine wieder jung und schön gewordene Frau noch 26 Söhne geboren haben.

401) Als diese Ursache wird von den alten Rabbinen Folgendes angegeben; im Tal. Jerusch. (nach H. 16, 11.): משל לרועה שבא זאב ונזדווג לצאנו מה עשה העמיד תייש אחד לנגדו; d. i.: Man könne hier das Gleichniß von einem Hirten anwenden, zu welchem ein Wolf gekommen und sich an seine Heerde gemacht habe. Was that er nun (der Hirt)? Er stellte einen Bock vor ihn (gab ihm einen solchen, sc. um die übrige Heerde zu retten); dieselbe Ursache findet sich bei dem Berichterstatter in Bresch. Rab. unter dem Namen des Hananjah, und zugleich unter Hinzufügung eines dem R. Chama zugeschriebenen andern Bildes von einem bei Tafel sitzenden Könige, welcher, von einem Hunde angefallen, diesem ein Brot vorwerfen läßt. Schier eine räthselhafte Ursache, deren Pointe aber in letzterer Stelle zu lesen ist dahin, daß wie im Gleichniß Bock und Brot Preis gegeben werden: so sei Hiob von Gott dem Satan überliefert worden, sc. um die übrigen Israeliten vor diesem Unhold zu retten.

402) Dieser fällt nach D. Michaelis Einl. S. 39. in das Frühjahr; genauer nach dem Targum zu 1, 13. auf einen Sonntag. Die erste Versammlung übrigens im Himmel soll nach dem Targ., nach Ibn Esra und Jizchaki zu 1, 6. an einem Neujahrstage, als dem allgemeinen, großen Gerichtstage (ביומא דדינא בריש שתא und zu 2, 1. genauer: יום שבוק סורחניא) Statt gefunden haben; nach Nachmanides zu 1, 6. an dem יום ניבול לנילוס, d. i. dem schimpflichen Festtage des Nil

nen; indem man es nämlich auf ein [403]), oder drei und ein halbes [404]), oder auf fünf [405]), auf sieben [406]), oder gar endlich auf achtzehn Jahre [407]) berechnete [408]). — Ebenso speziell war man in seine bürgerlichen Verhältnisse eingeweiht. Hiob mußte mindestens ein mächtiger König [409]) und Gesetzgeber [410]), dessen Vorgänger und Nachfolger in der Dynastie man kannte [411]), oder ein Emir [412]) und

---

Nil (denn nach Heliodor [in seinem Roman: *Αἰθιοπικά*; Lib. IX, 9., nach der Ausg. von Mitscherlich Pars I. p. 292.: *συνέπεσε, καὶ τὰ Νειλῶα τότε, τὴν μεγίστην παρ' Αἰγυπτίοις ἑορτὴν, ἐνεστηκέναι, κατὰ τροπὰς μὲν τὰς θερινὰς μάλιστα καὶ ὅτε ἀρχὴν τῆς αὐξήσεως ὁ ποταμὸς ἐπιλαμβάνει, τελουμένην*; s. auch c. 22. p. 318. und 319.] wurde in Aegypten, wenn der Nil stieg, ein Fest gefeiert; über welches, so wie über dessen Schimpflichkeit, s. auch Jablonski Pantheon II, 172 sq.).

403) Seder Olam Rabba 3, p. 9.; Reimar. a. O. u. A.

404) Origen., Spanh. u. A.

405) Carpz. introd. II, 74.

406) Suidas und verschiedene Kirchenschriftsteller, welche s. bei Carpz. a. O.

407) S. Maracci zu Sure 21, 83.

408) Nach Ismaël ibn Ali bei Maracci S. 457. befreite ihn der Engel Gabriel von seiner Krankheit, indem er ihm sich in einem unter seinen Füßen entstandenen Quell zu waschen befahl.

409) So nach dem Zusatz zur LXX (und dem Arab.); nach Tob. 2, 15.; Olympiodor, in der Katene; Hieron. und andern Kirchenschriftstellern (s. Not. 415.); so wie vielen Neueren, z. B. Müller a. O. c. 1., §. 17.; c. 2., §. 3.; nach Gleiß a. O. S. 37 f. wäre er (laut dem Syrer) König von Edom in der Stadt Dinhabah [woraus übrigens offenbar das Syr. ܕܢܗܒ verderbt ist], dem jetzigen Odaib, gewesen. Aber schon Carpzov. a. O. II, §. 6., D. Mich. Einl. S. 54 ff., Schärer S. XXXIV. u. A. haben ihm die Königswürde streitig gemacht.

410) Nach einem arab. Schriftsteller bei Hottinger histor. Orient. p. 55.: فشرع لهم الشرايع.

411) Nach LXX und Arab. war sein Vorgänger auf dem Throne von Idumäa: Balak, der Sohn Beor's, sein Nachfolger: Assom aus Theman; letzterer von Gleiß a. O. S. 38. identifizirt mit dem חֻשָׁם in 1 Mos. 36, 34 f. S. auch Not. 415.

412) Nach Ilgen a. O. p. 120.; Jahn Einl. 2, 773.; Eichhorn Einl. 5, 114, 119 f.; Herbst Einl. 2, 182.; J. M. A. Scholz Einl. 3. (1848), 58 f.; Ewald Komm. S. 1.; Justi Komm. S.

ein Richter[413]), oder doch wenigstens einer von den Räthen Pharao's[414]) gewesen sein; bestimmt war er Prophet[415]) und Hoherpriester[416]). Um wie viel weniger durfte man nach solchen Entdeckungen auf die Erforschung seiner leiblichen und geistigen Eigenschaften Verzicht thun! Vielmehr meinte man in Ansehung der ersteren, Hiob sei ein schöner[417]) Mann gewesen; während man in Ansehung der letzteren Vieles Theils zu seinem Lobe, Theils zu seinem Tadel zu erzählen wußte. Moralisch zeichnete er

---

13.; Munk Palestine p. 449. Sp. 2. u. v. A. Der Prolog aber ist nicht das Gedicht.

413) Nach Ibn Esra zu Ende seines Komm. wegen c. 22, 9. und 29, 16.

414) Nach R. Ismaël in Tal. Jerusch. a. O., woselbst es heißt: איוב מעבדי פרעה היה ומגדולי פמיליא שלו היה, wegen H. 1, 1.: (אלהים) וירא und 2 Mos. 9, 20.: (את דבר יהוה) הירא. S. auch (Zedner) Auswahl histor. Stücke aus hebr. Schriftstellern vom 2ten Jhrh. bis auf die Gegenwart, Berl. 1840. S. 11. Nr. 8. (dort beräth Pharao mit seinen Räthen, worunter aber auch Hiob, was er mit dem Hause Jacob's anfangen solle) und Weil bibl. Legenden der Muselmänner (1845) S. 128. Anm.

415) So nach ep. Jac. 5, 11.; Tal. Bab. a. O. Bl. 15. S. 2.; Assem. bibl. a. O. und Ephr. Syrus opp. II, p. 1., welcher sagt: ܡܠܟܐ ܕܝܢ ܐܝܬܘܗܝ ܗܘܐ ܐܝܘܒ ܘܟܘܡܪܐ ܘܢܒܝܐ ܕܡܠܟ̈ܐ und dann fortfährt: „daß er aber ein König war, ersiehst du aus Og und den andern Königen, welche ihm folgen; daß Priester, erkennst du daraus, daß er Opfer darbrachte für die Vergehungen seiner Kinder; daß ein Prophet, werden wir aus diesen seinen Schriften zeigen“; und: „Er weissagete aber 140 Jahre.“ Ferner nach Hieron.; nach Ismaël ibn Ali bei Maracci p. 457.; nach Jacut bei Köhler in der praef. zu Abulfeda; el Tabari bei Herbelot bibliotheque orient. p. 81. und zwei andern arab. Schriftstellern bei Hott. hist. orient. p. 49. und 56.; woselbst an zweiter Stelle gesagt wird, „daß nach Joseph kein Prophet außer Hiob gewesen sei“; und daß Gott den letzteren gewählt habe لرسالته d. i.: ad apostolatum; nach Abraham Echellensis bei Fabricius codex pseudepigr. I, 798. soll er sammt seinem Sohne als Prophet zur Bekehrung der Syrer abgesandt worden sein; nach Seder Olam 3, 21. hätte die Prophetie mit ihm aufgehört. S. noch Eichler a. O. p. 33.; Carpzov. II, 44, 48. u. v. A.

416) S. Ephr. Syr. in der vor. Note.

417) Bei Hottinger hist. orient. p. 55. heißt es: واعطاه الله من حسن الخلق.

sich nach der Ansicht der meisten jüdischen und christlichen Theologen sowohl im Allgemeinen durch frommen Wandel[418]), als im Besonderen durch große Freigebigkeit[419]) aus; obschon ihm Einige nicht grade den höchsten Grad der Frömmigkeit zugestehen wollen, indem sie den Wandel Abraham's über den seinigen stellen[420]). In religiöser Beziehung war man zwar allgemein darin einig, daß er Gotte aus reiner Liebe gedient habe[421]), aber hielt ihn rücksichtlich

---

418) Hiob war gut in allen seinen Handlungen (טוב בכלם), sagt Ibn Duran zu 1, 1. Bl. 46., S. 2. u. A. Einen schönen Zug weiß R. Raba nach Tal. Bab. a. O. Bl. 16., S. 1. über ihn zu berichten. Er sagt: דכל היכא דהוא איכא אלמנה דלא הוה נסבי לה הוה אזיל שדי שמיה עילוה והוו אתו נסבי לה; d. i.: Wo irgend eine Wittwe gewesen wäre, die man nicht habe zum Weibe nehmen mögen, da habe er sofort seinen Namen auf sie gelegt, d. i. sie unter sein Patrocinium genommen; und sofort sei man gekommen, und habe sie zum Weibe begehrt.

419) So legt ihm R. Aba bar Samuel in Tal. Bab. a. O. 15, 2. das Prädicat וותרן בממונו bei (wegen des סר מרע in 1, 1.) und nach R. Samuel bar Rab Isaac ebendas. führte ein Geschenk auch nur einer winzigen Prutha (eine kleine Münze) von ihm den größten Segen für den Empfänger herbei.

420) So R. Jochanan nach Tal. Bab. a. O. 15, 2.; Jizchaki zu 1, 3. u. A.; Jener wegen 1, 1. vgl. mit 1 Mos. 22, 12. (ירא אלהים אתה); indem Hi. 1, 1. noch die Prädicate תם וישר hinzugefügt würden. Vollends scheinen nach Tal. Bab. a. O. Bl. 16., S. 1. (wogegen aber schon R. Abaja und R. Josua a. O. sich ereifern) Raba (wegen 2, 10.: לא חטא בשפתיו) und R. Elieser (wegen 9, 24.; mit ihnen auch Ibn Duran zu 2, 10. und Levi b. Gerson zum Prolog) nicht gut auf seine Frömmigkeit zu sprechen sein; indem sie (ähnlich wie das Targ. zu 2, 10.) glauben, daß wenn H. auch nicht mit den Lippen gesündigt, er gleichwohl im Herzen getrachtet habe, die ganze Weltordnung Gottes umzukehren (בקש להפוך קערה על פיה). Vorzüglich aber Raba nicht, welcher (wegen 29, 13 a) ihm die sonderbare Art von Frömmigkeit beilegt, daß er die Waisen ihres Ackers beraubt habe, um ihnen denselben verbessert zurückzugeben (משביחה ומחזירה); nach welchem er ferner bei Weitem auch nicht so keusch als Abraham gewesen wäre, indem, wenn Hiob zwar nicht auf andere Weiber, Abraham sogar nicht einmal auf seine eigne Frau lüstern geblickt hätte (אפילו בדידיה לא איסתכל); und welcher ihm endlich (mit dem Fluche: עפרא לפומיה דאיוב: Er werde begraben!) wegen 6, 2. den Vorwurf macht, daß er sich zu familiär gegen Gott benehme (חברותא כלפי שמיא).

421) So R. Josua ben Hurkanos (bei Geiger: Lesestücke aus der Mischna 1845, S. 37 f.: מאהבה עובד הק"בה = הקדוש ברוך הוא), Ibn Duran zu 1, 1. u. A.

seines Glaubens zwar gewöhnlich für einen Israeliten[422]), indessen mehrfach auch für einen Heiden[423]). In philosophischer Beziehung wurde zuvörderst im Allgemeinen angenommen, daß er ein gewandter Dialektiker[424]) gewesen. Im Besondern behauptete man einerseits, obschon nicht ohne heftigen Widerspruch, daß er sich dem Skepticismus ergeben gehabt habe[425]); und es schmeckt in der That nach Skepticismus, wenn ihm die Meinung untergelegt wird, als habe er die Ursache seines Unglücks aus einer Seitens Jehovah's begangenen unaufmerksamen Verwechslung der איוב genannten Per-

---

422) So nach Tal. Bab. a. O. 15, 2. alle Thanaim (außer Einigen nach Not. 423.), indem sie sagen: „דאיוב מישראל הוה; denn wo in aller Welt hätte nach dem Tode Mosis die Schechina je auf Heiden geweilt?" Auch sei ja Elihu aus der Familie Ram, und also ein Israelit gewesen; nur habe H., wie es a. a. O. weiter unten heißt, hauptsächlich den Heiden geweissagt; während, wenn dies zwar auch noch andere Propheten gethan, sie doch hauptsächlich die Juden im Auge gehabt hätten. Eben so war er ein Israelit nach Tal. Jerusch., nach Ibn Duran zu 1, 1. בקבלה (durch Ueberlieferung des Glaubens Seitens der Väter); ferner nach Ibn Jachjah in der Vorr. zu seinem Komm. u. v. A.

423) Im Besondern für einen heidnischen Propheten nach Tal. Bab. a. O. 15, 2. verschiedene talmud. Gelehrten in der öfter angeführten Stelle: „Sieben heidnische Propheten gab es: Bileam, dessen Vater, Hiob, Eliphas, Bildad, Zophar, Elihu"; für einen bloßen חסיד באומות העולם (einen Chasid oder Frommen unter den Heiden) Andere; für einen גוי אחד צדיק (einen frommen Heiden) nach Tal. Jerusch. a. O. R. Chijjah; schlechthin für einen Heiden nach Bresch. Rab. a. O. der R. Chaninah; das Targum zu 1, 8.; der Referent im 6ten Th. der englischen Polyglotte a. a. O. (ܡܛܠ ܕܠܐ ܡܩܒ̈ܠܝܢ ܠܐܠܗܘܬܗ ܐܠܐ ܐܝܟ ܒ̈ܢܝ ܥܡܡܐ); dsgl. Maimon. im Mor. Neb. 3, 23. (Ohne wahre Kenntniß Gottes [חכמה], sondern nur aus Tradition wie das Heidenvolk); und Spinoza im tract. theolog. polit. c. X, 17. (in der Tauchnitzer Ausg. [1846] Tom. III, p. 158.: Hoc tamen conjicio, Jobum gentilem aliquem fuisse virum); dsgl., aber in mehr christlicher Auffassung, Augustin de civitate Dei c. 6. (Homines quosdam, non terrena sed coelesti societate ad veros Israëlitas, supernae cives patriae, pertinentes, etiam in aliis gentibus fuisse); dsgl. Merc., Coccej. u. A.

424) Von Hieron., Bosleduc, Müller a. O. u. A.

425) So in den Observatt. Halenss. VIII. observ. 13., §. 3., p. 331 sqq.; wogegen aber aufgetreten ist Gause in der diss.: Jobum non esse scepticum Vittenb. 1726; s. darüber auch Kalmar a. O. c. VI. §. 16. Anm. k und Carpzov. a. O. p. 67 sq. u. A.

son mit אויב (Feind) abgeleitet[426]). Andrerseits fand man eine große Verwandtschaft seiner Denkweise mit Parsismus[427]), oder stempelte ihn gar zu einem Fatalisten[428]). Und fanden Andre eine unverkennbare Hinneigung seiner Philosophie zu der des Aristoteles[429]): so mangelte es auch endlich nicht an Solchen, welche in seinen Lehren die Anfänge der spätern Religionsphilosophie und Dogmatik[430]) witterten. — Ebenso mußten nun, um dies des Zusammenhanges wegen gleich hier zu bemerken, auch seine Freunde Philosophen gewesen sein; indem, wenn Eliphas die Mosaischen Religionsansichten vertrete[431]), Bildad's Lehrmeinung viel Aehnlichkeit

---

426) Obige Idee legt R. **Raba** im babyl. Tal. a. O. Bl. 16., S. 1. unserm Hiob unter wegen H. 9, 17. (שערה); und läßt ihn dann darüber Seitens des Jehovah (רב״שע =: רבון של עולם) durch folgenden von Raba in 40, 6, 7. (und 38, 25. a und b, so wie in 31, 1. a und b a. O. S. 2.) gefundenen Gedanken zurecht gewiesen werden: „Viele Haare hab' ich dem Menschen geschaffen und Haar für Haar mit seiner eignen besonderen Röhre (גומא), so daß nicht **zwei** aus **einer** Röhre zu gleicher Zeit ihre Nahrung ziehen; indem, wenn zwei Haare aus einer Röhre ernährt würden, dunkel werden müßte das Augenlicht der Menschen. Verwechsele ich aber nicht einmal ein Haar mit dem andern, wie sollte mir eine Verwechselung zwischen איוב und אויב passirt sein!"

427) So **Sephorno** in seinem Komm. zu 2, 10. a. O. Bl. 52., S. 2.

428) Dies offenbar die Ansicht des R. **Raba** in Tal. Bab. a. O. Bl. 16., S. 1., wenn er (auf Grund von 10, 7.; welches er erklärt: Es steht bei dir, ob ich sündige) dort dem H. die Meinung unterlegt; „daß Gott die Pflicht habe, jedweden von aller Strafe zu entbinden (לפטור מן הדין); weil, wie er das Rind mit gespaltenen Klauen, den Esel dagegen mit Hufen u. s. f., so er auch den Gerechten gerecht und den Frevler frevelhaft geschaffen habe;" eine Meinung, welche außerdem der Referent an dortiger Stelle mit den Worten abweiset: als ברא הק״בה (הקדוש ברוך הוא) יצר הרע ברא לו תורה תבלין (Balsam).

429) Z. B. **Maimon.** a. O. 3, 24.; **Pharizol** in der Vorrede zu seinem Komm.: והדעת הזה נוטה אחר ארסטו׳.

430) So **Jurieu** histoire des dogmes, 1, 8. u. A., worüber s. Reim. a. O. c. VI.; ferner besonders **Buch** a. O. (s. Not. 358.), welcher nach p. 9. in נחש בריח 26, 13. die Schlange des Paradieses, in אבדון ebendas. v. 5. und 6. den Abaddon oder Apollyon der Apocalypse 9, 11.; in c. 31, 33 f. eine Hindeutung auf den seine Schuld vor Gott verheimlichenden Adam (כאדם) und das Dogma von der Sünde und Erlösung findet.

431) nach **Maim.** a. O.

mit der der arabischen Sekte der Motaseliten, Zophar's mit der der Asarije[432]) habe; während Andere herausbringen, daß ihr theologisch-philosophisches System nichts als baarer Sadducäismus, versetzt mit etwas Manichäismus[433]) gewesen und deßhalb auch fraglich[434]) sei, ob ihre Sätze ad probanda fidei dogmata tuto ac valide adhiberi queant. — Was in aller Welt war bei solchen Ansichten von Hiob als Religionsphilosophen natürlicher, als daß er auch als öffentlicher Lehrer aufgetreten sein mußte; und in diesem Sinne ließ man ihn (nach der Rückkehr aus dem babylonischen Exil) eine gelehrte Schule in Tiberias etabliren[435]). — Natürlich konnte ein Mann mit so großen geistigen Vorzügen, so wenig als seine Freunde, ein Idiot

---

432) Dies nach ebendemselben; indem, wenn die Motaseliten (اَلْمُعْتَزِلَة; nach Schmölders [essai sur les écoles philosophiques chez les Arabes, Paris 1842 p. 195.] die Rationalisten des Islam) die Vernunft über die Offenbarung stellen, — die desfalsige (aber, wie wir nun schon aus §. 95. wissen, völlig improvisirte) Verwandtschaft mit der Lehrmeinung des Bildad in dem (ohnehin ganz falsch verstandenem) Ausspruch 8, 6. gesucht wird, daß das den Frommen in dieser Welt betreffende Unglück ihm ein Anrecht auf desto größeres Glück in jener Welt gebe; während, wenn die Ascharije (الأشعريّة; über deren Verhältniß zu den Motaseliten s. Derenburg in Heidelb. Jhrbb. 1845, S. 421 ff. [gegen Schmölders]) behaupten nach Schmölders (a. O. p. 196.): daß Gott sowohl das Gute als das Böse unbeschadet einer gewissen Freiheit des menschlichen Willens vorher bestimmt habe, und nach Maimon. (im More Neb. [laut dem arab. Auszuge bei Hottinger historia Oriental. p. 570.]): daß Gott Alles wisse, — die betreffende Verwandtschaft mit der Denkweise des Zophar in c. 11, 5 ff. gefunden wird. S. noch More Neb. nach dem Arab. Auszuge bei Hottinger hist. Orient. p. 556 sqq. und 570.; nach der hebr. Uebers. (Ausg. Jesnitz 1742) 1, 73. und 3, 17. und nach der lat. Uebers. des jüngeren Buxtorf (Basel 1629) p. 133. und 377. In Uebereinstimmung übrigens mit Maimon. sagt auch Pharizol a. O. über Bildad's Lehrmeinung: ותטה הדעת הזה לקצת דעת המעתזילה, über diejenige des Zophar: (etwa: Lehrmeinung) אשר בבחינה הזאת האמינו כת האשעריאה.

433) So Buch a. O. p. 26 sq. in Uebereinstimmung mit Mosheim; aber sogar Haneberg Einl. S. 192. ist noch nicht über diese Frage hinaus.

434) S. darüber Carpzov. a. O. p. 49.

435) So nach Tal. Bab. a. O. 15, 1. R. Jochanan u. R. Elieser; nach Tal. Jerusch. a. O. R. Jochanan und R. Josua ben Levi und nach Bresch. Rab. a. O. Jochanan allein (וביה מדרשו

in den Künsten und Fertigkeiten des Lebens[436]) gewesen sein; denn obschon Einige nicht viel von seiner Klugheit und Einsicht wissen wollten[437]), so war doch die Mehrzahl von seiner Gewandtheit in der Physik, Mathematik, in der Baukunst[438]), ja sogar auch, trotz einer Niederlage durch die Königin Lilith von Samarkand[439]), in den Kriegswissenschaften vollständig überzeugt[440]). Und wenn es endlich jedwedem Orte nur zum Ruhme gereichen kann, die irdischen Ueberreste eines solchen Mannes in seinem Schooße zu bergen: so sehen wir dieses ebenso lange[441]) als fruchtreiche Leben damit endigen, daß sich sechs verschiedene Orte[442]) jenen Ruhm einander streitig machen. — In Rücksicht auf

die Freunde Hiob's haben wir schon im Verlaufe der Lebensgeschichte des Letzteren gesehen, daß sie die wichtigeren Vorzüge

---

בטבריא הוה); ferner Merçier Komm. praef. a. O. Bl. 2, S. 1.; Carpzov. a. O. p. 40. u. A.

436) Nach Carpzov. a. O. p. 48., welcher sie „artibus liberalibus innutritos“ nennt.

437) Wie Maim. a. O. 3, 22.; Pharizol; Levi b. Gerson zu Anfang von c. 1.; wogegen sich aber schon Ibn Duran zu 1, 1. a. O. Bl. 46., S. 1. auflehnt.

438) 439) u. 440) S. über jene drei Eigenschaften im Ganzen Zehnerus de vita Jobi oratio, Schmalcald. 1594 und Müller a. O.; im Einzelnen gehört rücksichtlich der Nr. 438. möglicher Weise hierher die Notiz eines arab. Schriftstellers bei Hott. hist. or. p. 55.: وبنا لهم المساجد und dann vielleicht auch der Name der aragonischen Stadt Calatayud (d. i.: قلعة أيّوب: Hiobsburg); während rücksichtlich der Nrr. 439. und 440. trotz jener, übrigens im Targ. zu 1, 15. erwähnten, Niederlage — (Und die Königin Lilith von Samarkand [סמרגד] fiel mit Macht über sie her und führte sie in die Gefangenschaft und ihre Heere [אוכלוסִדָּא] tödteten die Jünglinge mit der Schärfe des Schwerdtes) — H's. kriegerische Tüchtigkeit nicht weiter auffallen kann, wenn er nach dem Syrer in der Lond. Polygl. sieben Male (nach einem andern syr. Berichterstatter ebendas. im 25sten Jahre des Nachor) mit dem Satan kämpfte (ܘܫܒܥ ܙܒܢܝܢ ܐܬܟܬܫ ܥܡ ܣܛܢܐ).

441) Nach Talm. Jerusch., Bab., und Midr. Rabba soll Hiob 210 Jahre gelebt haben; s. Not. 380.

442) S. darüber D. Michaelis Einl. S. 23., Flügel in Ersch und Grub. Encycl. II, 8, S. 299.; vollständig bei Jahn Einl.

seines Lebens und Geistes mit ihm theilten. Auch sie sind Propheten, Könige[443]), Philosophen[444]) und Künstler gewesen, und wir haben jetzt nur noch das Eine von ihnen zu berichten, daß, indem man auch sie für Abkommen Abraham's (z. B. Bar Zemach Duran zu 1, 1. Bl. 46. S. 1.), demnächst aber gleichfalls bald für Israeliten (z. B. Nachmanides zu 1, 1.), bald für Heiden (Scholz Einl. 3., S. 60., §. 17.) ausgab, sie für Muster einer sogar sprüchwörtlich gewordenen treuen Freundschaft[445]) galten. Endlich möge dieses Referat mit der Notiz geschlossen werden, daß man sogar auch in die Geheimnisse des

---

II, 761 f.; vgl. auch Juchasin Bl. 10., S. 1. und Hottinger thes. philolog. p. 500.

443) Nach dem Zusatz zur LXX, Tob. a. O., Olympiod. in der Katene, Euseb. in der praepar. evang. a. O.; Hieron. u. v. a. Kirchenschriftstellern; von Neuern z. B. Müller a. O. c. 1. §. 17. und c. 2. §. 3.

444) R. Levi b. Gerson sagt von ihnen (zum Prolog): אחשוב שאל הרעים היו חכמים מפורסמים.

445) Dieses (nach seiner wahrscheinlich ursprünglichen Form [או חבורתא או מיתותא: Entweder Freundschaft oder Tod; Taanith 23 a] und Beziehung — bei Landsberger: Fabulae aliquot Aramaeae, Berl. 1846 p. 10. erläuterte) Sprüchwort lautet bei R. Raba in Talm. Bab. a. O. Bl. 16., S. 2. in seiner Anwendung auf Hiob's Freunde: או חברא כחברי דאיוב או מיתותא und findet sich auch bei Ibn Duran zu 2, 12.; Bl. 53. S. 1. Auch sollen dieselben nach dem Targ. zu 2, 11. wegen ihrer frommen Theilnahme und Freundschaft für H. von der ihnen schon bestimmt gewesenen Stelle in der Unterwelt befreit worden sein. — Wunderlich ist übrigens, um dies der Vollständigkeit halber noch zu erwähnen, die Art, wie die Talmudisten H's. Freunde von dessen Leiden Kunde erhalten und zu gleicher Zeit sich bei ihm einfinden lassen (ויועדו יחד, 2, 11.). Nach R. Jehuda „seien alle zu demselben Thore der Stadt Hiob's eingegangen (שנכנסו כולן בשער אחד). Nun werde aber überliefert (תָּנָא), daß zwischen dem Aufenthaltsort eines Jeden von ihnen 300 Meilen gelegen; woher also hätten sie gewußt, wie es (um Hiob) stehe? — Man sage: Sie hätten eine Krone gehabt (כלילא הוה להון), während Andere sagen: Sie hätten Bäume gehabt und wenn diese gewelkt: so hätten sie gewußt (was vorgegangen).“ Jizchaki erklärt dies in seinem Talmud-Kommentar so: דבכל כתר שלושה פרצופים (Gesichter), ואיש את שמו מחוקק על פרצופו, וכשבאין יסורין (Unglücksfälle) אחד מהן פרצופו משתנ׳(ה) וכן אילני. Nach dem Targ. zu 2, 11. hätten sie außer an den Bäumen ihrer Gärten auch noch daran erkannt, daß sich ein Unglück ereignet, weil sich die Speisen ihres Mahles in frisches Fleisch und der Wein in Blut verwandelt gehabt hätte.

Satan einzubringen gewagt, und wenn einerseits den Beweggrund[446]) ausfindig zu machen gewußt hat, weßhalb derselbe (der übrigens auch H's. Frau zu sich zu verleiten den Versuch gemacht haben soll[447])) den Hiob angefeindet habe; so andrerseits die Gefühle[448]) kannte, welche ihn bewegten, als Gott ihm zwar die Erlaubniß ertheilte, sich an H. zu machen, aber (nach 2, 7.) diese Erlaubniß an die Bedingung knüpfte, das Leben desselben zu schonen. — Uebrigens bedarf diese (wie auch Herbst Einl. 2, 172. ganz richtig bemerkt) sofort schon im Princip unhaltbare Auffassung unsers Ged. als Geschichte — auf dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft so wenig einer (allenfalls zu den Zeiten D. Michaelis und der Goth. Encyclop. [1, 218 f.] noch zweckdienlichen) ausdrücklichen Zurückweisung, daß es sich fast spaßhaft ausnimmt, dieselbe auch in neuester Zeit noch mit allem Ernste der Wissenschaft (bei Eichhorn Einl. 5. §. 638. und Justi, Komm. S. 3 ff. [1824 und 1840]) behandelt zu sehen.

2. Im Gegensatze zu dieser historischen Auffassung ist früh 158
auch schon die zweite der oben (§. 155.) angegebnen drei Möglichkeiten verfochten worden, nach welcher man nämlich

im **Ganzen** wie im **Einzelnen** Alles für pure Fiktion erklärt hat. Diese Meinung erscheint unter einer doppelten Nüancirung. Nämlich man findet — — 1) im Buch Hiob zwar eine Fiktion, aber unter der näheren Bestimmung einer allegorischen

---

446) Nach R. Levi in Tal. Bab. a. O. 16, 1. nämlich habe Satan den H. bei Eloah nur in einer diesem letzterem wohlgefälligen Weise verdächtigt, nämlich um im Interesse des H. die überschüssige, Andern zu Gute kommende Gerechtigkeit Abraham's bei Gott in Erinnerung zu bringen. Ohne Namennennung beruft sich auch Jizchaki zu 1, 7. auf diese Stelle, aber unter Anführung folgender Worte: שטן לשם שמים. נתכוון כדי שלא יהא נשכח לפני אלהינו זכותו (die überschüssige Gerechtigkeit) של אברהם. S. dazu Ibn Duran bei 1, 7. und 1, 9.

447) Nach Ismael ibn Ali nämlich bei Maracci a. O. habe Satan H's. Weib verführen wollen, ihn anzubeten. Als sie nun deshalb ihren Mann um Erlaubniß angegangen, habe ihr dieser, wenn er genesen sein würde, hundert Prügel verheißen. Ein Gelübde, welches Gott durch den Ausweg zu umgehen, ihm den Rath gegeben habe, daß er seiner Frau einen Streich mit einem hundert Blätter zählendem Palmzweige verabreiche.

448) Es sei ihm zu Muthe gewesen, sagt R. Isaac im Bab. Tal. a. O. Bl. 16., S. 1., wie einem Knechte, zu welchem sein Herr sage: שבור חבית ושמור את יינה (Zerschlage das Faß, laß aber den Wein nicht heraus laufen). Dasselbe übrigens ist zu lesen bei R. Jizchaki und Ibn Duran zu 2, 6.

Dichtung. Der Erste, welcher diesen Ton angestimmt hat, ist wieder ein alter, talmudischer Gelehrter, nämlich (nach Tal. Babyl. Bl. 15. S. 1. vgl. mit Bl. 16. S. 1.) Rabbi Resch Lakisch (abgekürzt dort ר״ל) genauer (nach Tal. Jerusch. a. O.) Rabbi Simeon ben Lakisch. Diesem nämlich wird an ersterer Stelle der vielfach citirte Ausspruch zugeschrieben: איוב לא היה ולא נברא אלא משל היה d. i.: Hiob existirte nie, sondern ist nur ein Gleichniß[449]); und wir ersehen aus der zweiten Stelle, daß er unter משל ein (wenigstens zum Theil) allegorisches Gedicht verstanden wissen wolle, wenn er den Satan auffaßt zwar 1) als Satan (wegen Hi. 2, 7.: ויצא השטן), sodann aber 2) ausdrücklich auch als böse Begierde (יצר הרע[450 a])), und endlich 3) (wegen Hi. 2, 6.) als Todesengel[450 b]). Derselbigen Meinung schließt, sie weiter ausbildend, sich an Maimonides im More Neb.[451]), indem er Theils unter

---

449) Der die näheren Umstände und Motive obigen Ausspruch's angebende Passus (Bl. 15., S. 1.) lautet vollständig so: „Ein gewisser Rabbi (eben jener Resch Lakisch; ריש לקיש) saß (in der Schule) vor Samuel bar Nachmani, er saß und sagte: „„Ein Hiob existirte nicht und war nicht geschaffen, sondern er ist ein Gleichniß"". Er (Sam. b. Nach.) erwiderte ihm: Sagt nicht die Schrift (Hi. 1, 1.) zu dir: Ein Mann war im Lande Uz, Hiob sein Name? [S. meint, diese Stelle verbürge die Geschichtlichkeit Hiob's]. — „„Aber wie [sagt Lakisch] ist es denn dann mit jener Stelle 2 Sam. 12, 3.: Der Arme hatte nichts als ein einziges Lämmchen, das er gekauft u. s. w. Was ist dies Anderes als ein gewöhnliches Maschal (משל בעלמא); mithin haben wir auch hier bloß eine einfache Parabel."" — Hiob [sagt Sam. b. Nach.] sollte ein gewöhnliches Maschal sein? Wäre dies (אם כן = א״כ), wozu dann alsdann sein Name und der Name seiner Stadt" [S. will sagen, die präcise Namenangabe führe auf Geschichtlichkeit. Beiläufig genau ebenso auch heute noch Scholz Einl. 3, 41!!!]. Uebrigens lautet der in Rede stehende Ausspruch im Tal. Jerusch. a. O. (deutlicher) so: איוב לא היה ולא עתיד להיות.

450 a) Resch Lakisch beruft sich für diese Auffassung auf 1 Mos. 6, 5.: Und Gott sah, daß alles Trachten des Menschen רק רע כל היום d. i. böse war all sein Lebtage; im besondern auf das רק; und dieselbe Partikel H. 2, 6.: רק את נפשו שמר. Er muß also übrigens für das jetzige אך an letzterer Stelle ein רק in seinem cod. gehabt haben.

450 b) Uebrigens soll auch nach Alfred Maury a. O. (s. Not. 349.) p. 322. der Satan (wenigstens derjenige nach dem Exil) der Todesengel sein.

451) Denn er sagt a. O. zu Anfang von c. 22.: שהוא (איוב) משל לבאר דיעות בני אדם בהשגחה, d. i. Hiob sei ein Gleichniß, gedichtet, um die verschiedenen Meinungen der Menschen über die Vorsehung darzulegen.

den Söhnen Gottes im Gegensatz zum Satan (a. O. c. 3, 22.) die gute Neigung (יצר טוב) versteht[452]), Theils (nach ders. St.) in dem Worte עוץ c. 1, 1. zwar zunächst das Nom. propr., jedoch auch wieder allegorisch (auf Grund der Bed.: consulere) eine Aufforderung sieht, die nachfolgende Dichtung zu Herzen zu nehmen. Aber am Schärfsten und am Verständigsten hat sich diese Ansicht ausgeprägt bei dem circa drittehalb Jahrhunderte früher lebenden Saadia Haggaon, welcher unter den בני אלהים Lieblinge Gottes, d. i. fromme Menschen, unter dem Satan aber einen bösen, dem Hiob feindlich gesinnten Menschen[453]) versteht; aus dem für jene frühen Zeiten der Auslegungskunst immerhin scharfsinnigen Grunde[454]),

---

452) So faßt übrigens auch Ephodäus, der Kommentator des Maimon., a. O. den Sinn des Philosophen, wenn er ihn bei dem בני אל' an Naturkräfte denken läßt. S. auch eine hiermit übereinstimmende gute Erklärung jener Ansicht des Maim. bei Ibn Duran zu 1, 6. Bl. 47, S. 2.

453) Man findet die betreffende Stelle aus Saadia in kurzem Auszuge bei Ewald und Dukes Beitrr. 1, 78. und Ibn Esra zu 1, 6.; vollständig bei Munk in Notice sur Rabbi Saadia Gaon, Paris 1838 p. 8 f. und Ibn Duran zu 1, 6. Wir führen in dieser und der folgenden Note die ganze Stelle aus Munk hier an, aber die hebr. Buchstaben in arabische umsetzend und unter Aufnahme der Verbesserungen M's.: فسرت בני אלהים اوليا الله مثل בנים אתם (5 Mos. 32, 5. und 2 Mos. 4, 22.) בני בכרי, (5 Mos. 14, 1.) וגו'
فكانوا يجتمعون للطاعة والعبادة. وفسرت להתיצב فانتصبوا م(ثل)
2 Mos. 21, 14. وم 3 Mos. 21, 9. واما השטן فانه على
الحقيقة انسان م 1 Reg. 11, 14. وكة(وله) عن Zachar. 3, 1.
والمعاند فهو كنق Esr. 4, 6. (u. s. w.).

454) Saadia: وقد تعلم ان للنفس ٣ قوى وهى قوى الفكر والغضب (ג = غ) والسهوة فاما الفكر فبها يميز الانسان الصواب من الخطا (אלכטא ;כ = خ) والحق من الباطل واما قوة الغضب فهى التى يلحق الحيوان (ח = ح) بها الاقدام والاجراة والانتقام والحقد واستيفا الطوايل واما قوة السهوة فبها يشتاق الحيوان الى الغدا والى التلقيح وساير الدواعى وتعلم من ذلك ان صفة عدل الناطق ان تكون القوتان اعنى الغضب والسهوة مذعنة للفكر فاذا غلب عليه احدهما كان ذلك جورا وخطاا فان تجوز ان تفعل الملايكة الحسد الذى هو احد انواع الغضب لزمت تجويز وقوع انواع السهوات من

daß sich der Mensch als solcher durch drei Vermögen der Seele karakterisire, nämlich die Vernunft, den Zorn und die Begierde.

الملايكة مثل الاكل والشرب والنكاح وساير الامور الوسنية الرذلة التى قد صان الله تع ملايكته عنها. D. i.: „Wisse, daß der Seele drei Vermögen beiwohnen, nämlich das Vermögen der Vernunft, des Zorn's und der Begierde. Was die Vernunft betrifft: so unterscheidet der Mensch durch sie die Wahrheit vom Irrthum und das Richtige vom Falschen. Was das Vermögen des Zorns anlangt: so wird das Geschöpf durch es theilhaftig des Muthes, der Kühnheit, der Rache, des Hasses und der Befriedigung seiner Feindseligkeiten. Und was endlich das Vermögen der Begierde anlangt: so hat das Geschöpf durch es den Trieb nach Speise und zum Beischlaf und andern Begehrlichkeiten. — Wisse aber demnächst, daß das wahre Wesen des redenden (d. i. vernünftigen) Geschöpfs darin besteht, daß sich zwei Vermögen, ich meine den Zorn und die Begierde, unterwürfig halten der Vernunft; denn wenn die Obmacht über die letztere eines der beiden ersteren gewinnt: so geräth das zur Ungerechtigkeit und Sünde. — Wenn du nun setzest, daß die Engel Neid haben können, als welcher doch eine von den Arten des Zorn's ist: so mußt du nothwendig auch annehmen, daß den Engeln auch die verschiedenen Begierden zukommen, wie z. B. das Essen, das Trinken, der Geschlechstrieb und die übrigen schwachen und unwürdigen Dinge, vor welchen Gott (er sei gepriesen!) die Engel behütet hat.“ — — Bar Zemach Duran: והגאון רבינו סעדיה ז"ל כתב שאי אפשר שיהיה השטן מלאך שאין למלאך קנאה אבל בן אדם היה ויהיה ענין זה כן שביום א׳ מימי השנה נועד להתפלל היו מקובצים במקום אחד חסידים הנקראים בני אלהים והיו נושאים ונותנים בענין חסידותו של איוב· והיה שם אדם שונא לאיוב ונקרא מפני זה שטן כטעם 1 Rg. 11, 14: ויקם u. s. w. ואמ(ר) כי חסידותו של איוב לא היתה לשום שמים ופי(רש) משוט בארץ (H. 1, 7.) בארצו לבד ולא בכל העולם ופי׳ כל אשר לו בידך (H. 1, 12.) כחפצך וכמהו 2 Sam. 14, 19: היד יואב אתך ופי׳ אך את נפשו שמר (H. 2, 6.) כלומר שמור נפשך שלא תבקש נפשו· ואלה דברים רחוקים מֵהַפְּשָׁט. D. i.: „Unser Lehrer, der Gaon Saadia (sein Andenken in Segen!), schreibt, daß der Satan hier unmöglich ein Engel sein könne, weil ein Engel nicht neidisch sein könne; sondern daß er vielmehr ein Mensch sei. Demnach sei der Sinn der Stelle dies, daß an einem der Tage des Jahres, bestimmt zum Beten, sich an einem bestimmten Orte versammelt hätten fromme Leute, hier genannt בני אלהים, und (u. A. auch) auf die Frömmigkeit des H. zu sprechen gekommen wären. Daselbst wäre nun ein Mensch gewesen, der dem Hiob gram gewesen und deshalb hier Satan heiße, wie in der Stelle 1 Rg. 11, 14.; und dieser hätte gesagt, daß H's. Frömmigkeit nicht aus reiner Liebe zu Gott fließe. Das משוט בארץ H. 1, 7. erklärt Saadia: In seinem Vaterlande, und nicht: In der ganzen

Wenn man nun annehme, daß die Engel (hier also der Satan) Eifersucht fühlen könnten: so müßte man auch zugeben, daß sie Begierden haben könnten, wie z. B. das Essen, Trinken, den Geschlechtstrieb und die übrigen Schwächen und Niedrigkeiten, vor welchen Gott die Engel behütet habe.“ Und da man dies, so muß man den Schlußsatz ergänzen, vom Satan (resp. den Söhnen Gottes) nicht werde behaupten wollen: so habe man unter diesen Figuren hier eben Menschen zu verstehen. — Auch diese abentheuerliche, heut zu Tage übrigens nur noch aus literatur-historischem Interesse erwähnenswerthe Fassung unsers Ged. hat einzelne Anhänger gefunden[455]); ist aber schon früh mit großer Uebereinstimmung Theils gradezu verworfen[456]), Theils künstlich beseitigt worden[457]). — —

Welt; das כל אשר לו בידך H. 1, 12. erklärt er: Nach deinem Gefallen, nach Maaßgabe von 2 Sam. 14, 19. und das אך את נפשו שמר erklärt er so: Nimm dich in Acht, daß du ihm nicht nachstellest. Aber diese Erklärung ist völlig gegen den Wortlaut.“

455) Z. B. theilweise an Ibn Esra Komm. zu 1, 6. welcher wenigstens unter dem Satan den Engel der Konstellationen und der durch diese bedingten Veränderungen der irdischen Begebenheiten versteht; in Bezug worauf aber schon Ibn Duran sagt: ורחמנא ליצלן מהאי דעתא (Gott bewahre uns vor dieser Meinung!) S. ferner Manasse b. Israël de resurrect. p. 123.; R. Levi b. Gerson zu c. 1. Nach Wernsdorf: de commercio angelorum cum filiabus hominum (Wittenb. 1742) p. 32. soll man unter den Söhnen Gottes überall im A. T., namentlich aber auch im B. H., die seligen Geister der Verstorbenen verstehen müssen; was indessen Heshusius in: de filiis Dei Job u. s. w. (Lingae 1749) zu Gunsten der Engel sehr ernsthaft bestreitet.

456) So deutlich von jenem talmudischen Samuel bar Nachman in Not. 449.; Mose Gekatilia bei Ew. und Duk. Beitrr. a. O.; zum Theil von Ibn Esra zu 1, 1. (besonders gegen Saadia); ferner von Ibn Jachjah in der Vorrede zu seinem Komm. und zwar fast mit denselben Gründen als von jenem Talmudisten (בספור פרטים בכל דבר ודבר., d. i.: Weil die Erzählung so sehr in's Einzelne gehe) von Ibn Duran zu 1, 1. mit Berufung auf Ez. 14, 14. (im Besondern gegen Saadia und Ibn Esra); von Schem Tob im Komm. zum More Neb. a. O. (vorzüglich gegen Maimon. mit den Worten: אין ספק כי איוב היה) von Levi b. Gerson in der Vorr. (vorzüglich gegen Maim.) u. A.

457) So von dem Referenten in Tal. Jerusch. a. O., welcher dem R. Lakisch die Meinung unterlegen will, als habe zwar wohl „ein Hiob existirt, aber nicht dessen Leiden (ייסוריו לא היו); weshalb aber wurden diese ihm angedichtet? Um zu zeigen, daß wenn sie wirklich über ihn gekommen wären, er in der That standhaft geblieben sein

2) Dagegen wollen Andre das B. H. für eine **Erdichtung im buchstäblichen Sinne**[458]) nehmen. Man beruft sich für diese Behauptung unter vielen andern Motiven (welche s. am vollständigsten zusammengestellt bei D. Mich. Einl.) vorzüglich auf die Bedeutung des Namens unsers Helden (entweder: Derjenige, der wieder zu Gott zurückkehrt von أوب, آب = שוב oder auf Grund der Form יִלּוֹד: Der [durch widrige Schicksale von Gott] Befeindete[459])); indem man sagt, daß bei der Annahme der Geschichtlich-

---

würde (היה יכול לעמוד בה)"; eben so von einem neuerem jüd. Ausleger des B. H., R. Simchah, (Komm., Lemgo 1833), welcher unter איוב in jenem Ausspruch des Lakisch nicht die Person, sondern das Gedicht Hiob versteht; als von welchem aber, als einem unübertroffenem Geisteserzeugnisse, in der That jene Prädicate hätten gebraucht werden können; von Löwenthal (mit ähnlichem Grunde) im Komm. S. XL. Not. 16.; endlich von dem letzten Gaon, R. Hai, bei Ew. und Duk. a. O. 2, 165 ff.; aber aus einem mehr kritischem Grunde. Dieser nämlich beruft sich auf eine in den damaligen Talmudhandschriften vorfindliche Variante: למשל היה für: משל, היה und legt alsdann dem Ausspruch des R. Lakisch den Sinn unter: אלא להיותו משל לבני אדם ממנו יראו, d. i.: Er (Hiob) soll zum Muster den Menschenkindern dienen, das sie sich von ihm absehen sollen. Welche Ausflucht ja aber schon die offenbar ältere Form jenes Ausspruchs des Lakisch im Tal. Jerusch. (s. Not. 449. zu Ende) verbietet.

458) Hierher gehören Salmasius, le Clerc im Komm. zu den Hagiogr. (namentlich zu H. 3, 3. und mehreren andern Stellen) und in den Sentimens des quelques Theologiens (Amsterd. 1685) p. 274.; D. Michaëlis Einl. S. 1—14. und in seiner Ausg. der Lowthschen praell. p. 662—670.; ferner Dathe im letzt. B. der lat. Uebers., Bertholdt (aber seiner Sache nicht gewiß) Einl. 5. §. 479 f. S. 2059.; Augusti Einl. S. 264.; de Wette in Ersch. und Grub. Encycl. Art. Hiob, weniger bestimmt in der Einl. S. 433. (Ausg. von 1845) Arnheim Komm. S. IX.; ferner Bernstein a. O. S. 3, 13 f. („durchaus freie Fiction von Anfang bis zu Ende"), Winer im Reallex. I, 493. (Ausg. von 1847; unbestimmt). Noch andere Namen aus der ältern Zeit s. bei Spanheim a. O. I, §. 2. und Carpzov. introd. II, p. 33 sq.

459) Die erste Ableitung findet sich schon im Koran Sur. 38, 44. (انه أواب); in neuerer Zeit bei J. H. Michaëlis uberr. annotatt. II, 5.; D. Michaëlis Suppll. ad Lex. Hebr. Nr. 41., S. 39. und Einl. S. 12.; bei Ewald Komm. S. 20.; die zweite (vollständig ausgedacht so Viel, als: Der trotz Frömmigkeit durch widrige Schicksale von Gott Angefeindete) ist die gegenwärtig übliche (s.

keit des B. Hiob „der Zufall ein sonderbares Spiel mit der Bedeutung des Namens und den gleichbedeutenden Schicksalen dessen, der ihn führte, getrieben“ haben müßte [460]). — Allein gegen diese Ansicht zuvörderst im Ganzen spricht schon der früher von Eichhorn a. O., zuletzt von Ewald Komm. S. 15. geltend gemachte allgemeine Umstand, daß das Alterthum aller Völker niemals seine dichterisch zu bearbeitenden Stoffe von vornan zu erfinden pflegt. Wie sich denn dieses vollständig auch im bibl. Alterthum bewährt, wenn einerseits schon den alttestamentlichen BB. Jona, Koheleth, Ruth, Esther und den Stücken Provv. 30 und 31 (in den Königssöhnen Agur und Lemuel [461])) wahre Begebenheiten oder Namen zu Grun-

---

übrigens über die ersten Erfinder dieser beiden Etymologieen das Nähere bei Hirzel Komm. S. 8.); diese beiden combinirt hat Scholz Einl. 3, 37.; endlich sind noch verschiedene andere Ableitungen versucht worden, worüber s. bei H. Mich. p. 3. — Unter allen diesen Erklärungen ist ausschließlich die an zweiter Stelle angegebene zulässig, weil das, Hiob's Lebensgeschichte sowohl an sich als auch im Vergleich zu andern Lebensgeschichten karakterisirende Moment eben darin beruht, daß ihn trotz eminenter Frömmigkeit ein an Größe und Furchtbarkeit eminentes Unglück heimgesucht. — Die an dritter und vierter Stelle erwähnten Etymologieen bedürfen heut zu Tage keiner Widerlegung. — Die erste Auffassung aber muß abgewiesen werden 1) wegen der zu großen Abstractheit der rein innern, ohnehin einen kurzen Moment andauernden, Bekehrung und ihrer demnächstigen Unpaßlichkeit zur Namengebung; 2) weil für eine solche sich nur ein Attribut des zu Benennenden eignet, welches diesem ausschließlich oder hauptsächlich zukommt, jedenfalls seine Signatur und etwas an ihm Auffälliges ist. Mithin müßte ein Mal H. ein eingefleischter verhärteter Bösewicht von Anfang gewesen sein, von welchem eine Bekehrung gar nicht zu erwarten gestanden; während es das andere Mal ein gewöhnliches Erlebniß ist, daß Jemand sich bekehre. 3) Ein schöner Ehrenname, der nicht genannt werden kann, ohne daß man dabei zugleich an die dunkelste und delikateste Stelle in dem Leben des damit Benannten erinnert wird!

460) Bernstein a. O. S. 13.; s. auch D. Michaëlis zu Lowth praell. p. 667. und de Wette Einl. S. 433. Anm. c.

461) Uebrigens wenn wir uns auch sonst den ingeniösen Kombinationen Hitzig's über jene Namen in Tübb. Theol. Jhrbb. 1844 S. 276 ff. (ausführlich bekämpft von Geiger im Literaturbl. zum Israëliten des 19. Jhrhdts. 1845, Nr. 4., S. 13—18.; allein neuerdings adoptirt von Bertheau zu den Provv.) nicht anschließen können: so sehen wir gleichwohl nicht ein, weshalb nicht die Fassung wenigstens des dortigen משא als der bekannte Landesname (wie Geiger a. O. und neuerdings in wissenschaftl. Ztsch. f. jüd. Theol. 6.,

de liegen; andrerseits aber vollends die apokryphischen BB. überall an historische Begebenheiten und Personen anknüpfen[462]. Anlangend aber die einzelnen für jene Meinung beigebrachten Momente: so kommt, nachdem alle übrigen sofort von selbst bedeutungslos sind[463], nur das eine oben angeführte in Betracht; und rücksichtlich seiner hat richtig schon Hirz. Komm. S. 8. bemerkt, daß der Name Hiob (übrigens eine im Orient äußerst häufige Erscheinung!) sehr wohl ein von den späteren Schicksalen des Mannes entlehnter sein könne, über welchem sein eigentlicher Name, nachdem sich zumal die Sage der Geschichte unsers Helden bemächtigt hatte, in Vergessenheit gerathen wäre[464]. Wird doch ähnlich z. B. bei den Arabern nicht nur häufig die Kunje (كُنْيَة) von Schicksalen (wie z. B. in dem Namen ابو السعادات) entlehnt, sondern es kommt auch der Fall vor, daß Jemand entweder hauptsächlich, oder sogar (ganz wie es hier Statt haben würde) ausschließlich nur die Kunje zum Namen hat[465].

159 3. Endlich bleibt nur noch die dritte (oben in §. 155. angegebene) Möglichkeit übrig, und diese ist in der That

Zwei-

(1847) Heft 3., S. 116. zu wollen scheint) an sich sollte möglich sein können.

462) Vgl. die treffliche Abhandlung von Movers über die Apokryphen in Wetzer und Welte Kirchenlexicon 1846, S. 326., 328 ff.

463) Gleichwohl kann der Wißbegierige eine ausführliche Beurtheilung dieser Argumente bei Vaihinger finden.

464) Derartige Namensvertauschungen sind eine im ganzen Orient verbreitet gewesene, häufige Erscheinung; vgl. für das A. T. 4 Mos. 13, 16. (Josua und Hosea); 1 Mos. 26, 34. vgl. mit 1 Mos. 36, 24. (Beeri für Anah, nachdem dieser die warmen Quellen entdeckt); vgl. noch 2 Sam. 12, 24 f.; 2 Kg. 23, 31. vgl. mit 1 Chr. 3, 15.; 2 Kg. 24, 17.; Dan. 1, 7.; vgl. mit Ruth 1, 20 f.; Mischna Chagiga 2.; Curtius 6, 6.; einen merkwürdigen Fall s. noch bei Steinschneider: die fremdsprachlichen Elemente im Neuhebr. Prag 1845 S. 13., Anm. 28.; s. auch Jahn Archäol. I, 2., §. 189. S. 281 f.

465) S. Kosegarten in Ztsch. f. Kunde d. Morgenl. I, 308, 310.; vgl. auch z. B. den arab. Namen des Gefährten Muhammeds: Abu Horeirah (Kätzchenvater) für Abdurrachman, worüber s. Graf zu Sadi Rosengarten S. 273. u. dgl. m.

466)

Zweites Kapitel

Das wirkliche Sachverhältniß.

Im Ganzen nämlich beruht die substantielle Einkleidung des echten Ged. ohne Zweifel auf Sage, oder mit andern Worten ist kombinirt Theils aus uralt-historischen, Theils (entweder von der Ueberlieferung oder dem Dichter) fingirten Momenten. Diese Ansicht, schon in früherer Zeit verfochten[466]), erfreut sich gegenwärtig mit Recht einer fast allgemeinen Zustimmung[467]). Soll man jedoch (was allerdings mißlich ist) das Historische von dem Fingirten scheiden: so dürfte sich das Erstere auf die einfache Thatsache beschränken, daß allerdings (und dieses ist ja schon die Meinung des Ezech. 14, 14.) in unvordenklichen Zeiten ein Mann, Namens Hiob[468]), gelebt habe, welcher wegen seiner ausgezeichneten Weisheit und Frömmigkeit berühmt gewesen, aber trotzdem von schweren Unglücksfällen heimgesucht worden sei.

Im Einzelnen gestaltet der Dichter und führt jene allgemeine Thatsache in folgender Art weiter aus.

1. Ort und Zeit. — — 1) Anlangend den Ort oder die Scenerie des Ged. — im Allgemeinen und zwar zuvörderst

466) Von Luther in den Tischreden (was auch B. Müller a. O. c. 6. §. 9. und Götz in seiner ecloga theol.: Num Lutherus librum Job cum Terentii scriptis contulerit, Lips. 1700. dagegen vorbringen mögen), von Spinoza c. X, 16—18. (a. O. p. 158.: Hoc tamen coniicio, Jobum gentilem aliquem fuisse virum et animi constantissimi, cui primo res prosperae, deinde adversissimae ac tandem felicissimae fuerunt); ferner von R. Simon histoire critique 1, 8.; Huëtius demonstr. evang. 4, 4, 24.; Hugo Grotius in den Einleitungsworten zu seinem Komm.; von Coccejus; Ilgen a. O. p. 110. und der Goth. Encycl. 2, 218. Sp. 1.

467) Denn es bekennen sich zu ihr in neuester Zeit Jahn Einl. II, 763.; Eichhorn Einl. 5, 118 ff.; Herbst Einl. 2, 178.; Scholz Einl. 3, §. 12 f. (welcher aber — mit übrigens spaßhaften Gründen [S. 40 f.] — fast die ganze Einkleidung [außer den himmlischen Scenen] und vieles Andere hierher rechnet); Niemeyer Karakterist. 2, 358.; Munk Palest. p. 448. Sp. 1.; Rosenmüller Scholl. (ed. II.) p. 9.; Schärer Komm. XX.; Ewald dsgl. S. 17.; Hirzel S. 9.; Stickel S. 277.; Vaihinger S. 19.; Justi S. 3 ff.; Löwenthal S. XL. Anm. 16.; Heiligstedt p. XXI u. A.

468) Die mir von einem werthen Freunde mitgetheilte Vermuthung eines Zusammenhangs des Namens und der Person des Hiob mit Aesop, dürfte einer tiefer eingehenden Untersuchung nicht unwerth sein.

die hierhergehörige **Fiction an sich**: so versetzt der Dichter einerseits die Scene des Ged., jedoch mit Einschluß der Geburtsländer der Gegner, in den Osten Palästina's, genauer in die zwischen Iduмäa, Arabien, dem Euphrat und dem Gebiet von Damascus belegene Gegend; während er andrerseits sich jene sämmtlichen Landschaften als benachbart gedacht haben muß. Denn nachdem der zweite Umstand sofort schon aus der Idee und dem Zweck des Besuches erhellt, welchen die G. dem H. abstatten (wie denn so ganz richtig auch schon der Prolog [2, 11.] das Verhältniß auffaßt): so ist die östliche Lage beglaubigt für Uz, Theman und Schuach; während aber auch das schon früh unbekannt gewordene (s. Saadia bei Ewald und Dukes Beitrr. 1, 79.) Naamah[469]) (und zwar aus demselben sogleich anzugebenden Grunde, weßhalb hier überhaupt der Osten als Scenerie erscheint) ebenfalls in jener Gegend gesucht werden muß. — Anlangend den (auch schon von Bertholdt Einl. 5, 2057. richtig angegebenen) **Grund** und Sinn dieser Fiction: so ist er unstreitig folgender: Bekanntlich nämlich galt (neben Aegypten) der Osten Palästina's für das wahre Heimathland der Weisheit (1 Kg. 5, 10.); vorzüglich aber und ausdrücklich die Landschaft Theman, des Elipha's Heimath (Jerm. 49, 7.; Bar. 3, 22.: *Οὐδὲ ὤφθη ἐν Θαιμάν* sc. *ἐπιστήμη* [= *σοφία* vv. 12. und 20.]). Mithin will der Dichter auch (denn s. §. 127, 3,) durch diesen Zug die hier auftretenden Figuren als Inhaber und Repräsentanten der erdenklich größten menschlichen Weisheit erscheinen lassen. Und dieses hat (außer dem im §. 127, 3, und 1, zu Ende angegebenen Motive) augenscheinlich wieder keinen andern Zweck, als den im Ged. verhandelten Gegenstand unter dem Lichte einer um so höheren Weihe und ehrfurchtgebietenden Heiligkeit erscheinen zu lassen. — Im **Besonderen** muß die Scene in der Nähe einer Stadt gedacht werden, nach c. 29, 7 ff.; und zwar einer gewaltigen Stadt; denn viel Fürsten und Edle wohnen in ihr, nach derselben Stelle; genauer in einiger Entfernung von ihr an einsamer, von allem Verkehr mit Menschen abgeschiedenen Stätte, als woselbst H. etwa eine Hütte aufgeschlagen hat, in welche er sich nach Belieben zurückzieht. Dieses erhellt außer aus den in Not. 39. (S. 43.) angegebenen Stellen (zu welchen vergl. noch: das Ausland 1848.

---

469) Die neueste ausführlichere Untersuchung über die Landschaft Uz s. bei v. **Lengerke** Kenaan I, 220. In Betreff der Landschaft Naamah: so ist dieselbe aus verschiedenem Interesse mit der dem Stamme Juda angehörigen Ortschaft (Jos. 15, 4, 21.) identifizirt worden von D. **Michaëlis** Einl. 45., **Bertholdt** Einl. 5, 2056 f.; **Eichhorn** Einl. 5, 132.; **Scholz** a. O. S. 58.; **Arnheim** Komm. S. XI. Anm.; **Ewald** S. 23. (um drei verschiedene Himmelsgegenden herauszubekommen); **Stickel** S. 255. (zu Liebe der von ihm aufgestellten Hypothese über die Aramäismen in den Reden Elihu's).

S. 459. Sp. 2.) auch aus dem Umstande, daß eine Erscheinung Gottes innerhalb jener Stadt (etwa auf dem Markte oder in einem Hause) eine unerträgliche Verletzung des Decorum's sein würde. Wie denn endlich dies früh auch schon anderwärts so aufgefaßt worden[470]) ist. In Betreff — — 2) der Zeit: so unterliegt keinem Zweifel, daß man als das Zeitalter, in welchem das Ged. spielt, die graue nicht näher zu bestimmende, dem Dichter selbst unbekannt gewesene Vorzeit ansehen solle. Während im Besondern der Zeitraum, welchen hindurch es spielt, wie sich eigentlich schon von selbst versteht, innerhalb eines und desselbigen Tages gedacht werden muß[471 a]). Aber — — 3) man würde sehr irren, wenn man, wie

---

470) Wir meinen die orientalische Sage, welche sich bei Ephr. Syrus zu c. 42. und, vielleicht aus derselben Quelle geflossen, in den LXX zu c. 2, 8. so ausspricht: *Καὶ αὐτὸς ἐκάθητο ἐπὶ τῆς κοπρίας ἔξω τῆς πόλεως*; vgl. auch Maracci zu Sur. 21, 83. und Herbelot Biblioth. orient. I, 143. Uebrigens wird der geneigte Leser vielleicht den Grund des etwanigen Aufenthaltes unsers Helden auf einem Mist- oder Aschenhaufen noch nicht kennen; er kann ihn aus Ilgen's commentat. p. 113. Anm. und 136. erfahren; weil nämlich ein derartiger Aufenthalt für ein Linderungs- oder Heilmittel der Schmerzen gehalten worden sei.

471 a) Einige wollen wissen, ein Mal (D. Mich. wegen der pflügenden Rinder 1, 14.) daß unsre Geschichte innerhalb des Zeitraums zwischen einem November bis Januar gespielt habe; das andere Mal (Köster a. O. S. VI. und Ewald Komm. S. 59. und Tübb. Theoll. Jhrbb. 4, S. 753. Anm. 2.) daß (wegen 23, 2.) jeder „der drei Gänge des menschlichen Streites" „grade einen Tag fülle" (Ew.). Anlangend übrigens die letztere Meinung: so folgt die Unstatthaftigkeit derselben im Ganzen aus dem Umstande, daß nun wohl gar auch die Rede Eloah's einen Tag füllen müßte; daß man nicht weiß, wie es mit dem Prolog und Epilog zu halten; daß das Ged. viel zu gering an Umfang ist, um nach dem Tagemaaß gemessen zu werden; daß dasselbe ein in sich dialektisch-unzertheilbares Ganzes enthält; daß sich in aller Welt kein Grund für eine solche Zerreißung auffinden läßt; und daß endlich das היום in 23, 2. (s. S. 151. in §. 86 a) ganz etwas Anderes bedeutet. Im Einzelnen aber bekämen wir die gewiß so denkwürdige als interessante Begebenheit; daß, da Eliphas, — mit c. 15. „den zweiten Gang" von Neuem beginnend, — dort (v. 12.), also am heutigem Tage, zu H. sagt: „Was reißt dich fort dein Herz und wozu rollen deine Augen!" (E's. Uebers.); und da dieser Vorwurf in seinem 1sten Gl. unweigerlich auf das am Tage des ersten Ganges, also gestern (denn heute hat H. noch nicht gesprochen) von ihm Gesagte, mithin also auch in seinem 2ten Gl. auf dessen gestrige Gesten dabei bezogen werden muß; daß, sagen wir, unser armer H. einen guten Theil des gestrigen Tages und die ganze gestrige

in der That zuweilen geschehen ist[471b]), diese ganze Ort- und Zeitsphäre des Ged. als eine innerlich-organische, d. h. als eine solche ansehen wollte, als aus welcher heraus, oder in deren Sinne und Geist die hier vorgeführten Personen sprächen. Vielmehr sind Ort und Zeit hier der bloß äußerliche Rahmen, innerhalb welches und trotz welchem der Dichter, unbefangen und unbewußt, seine Figuren lediglich von dem Standpunkte seines Ortes und seiner Zeit aus reden läßt. Denn was den Ort betrifft: so kann sofort schon das Gemälde in 29, 7 ff. nicht verleugnen, daß Jerusalem (s. §. 186.) sein Original sei; und was abermals den Ort sowie aber auch die Zeit betrifft: so wird sich a. a. O. zeigen, daß fast jedes Wort der Dichtung als Locale Jerusalem, als Zeit die unten in §. 168—183. nachzuweisende Epoche zur Voraussetzung habe. Während anlangend den Erklärungsgrund dieser Erscheinung zwar einerseits von selbst einleuchtet, daß sie mit einer irgend gereifteren Kunst entschieden unverträglich sei[472a]), gleichwohl aber andrerseits aus dem oben S. 236. angegebnen Standpunkte genügend begriffen werden könne.

160 2. Die auftretenden Personen. — — 1) Die menschlichen Figuren. Anlangend — a) die ihnen allen gemeinsamen Attribute: so ist rücksichtlich der innern Eigenschaften des H. und seiner Freunde bereits oben gesagt worden, daß der Dichter sie als Inhaber der höchsten Weisheit und Einsicht angesehen wissen wolle. Außerdem sollen wir sie uns, vorzüglich den H. (s. S. 49.), (was ja ohnehin im Sinne des [hebr.] Alterthums von dem Begriffe der Weisheit nicht zu trennen ist und nicht getrennt wird)

Nacht in dem gemüthlichen Zustande „fortreißenden Herzens und rollender Augen“ zugebracht gehabt hätte.

471 b) Wie unter vielen andern Theologen z. B. von Ewald Komm. S. 26., Lengerke I, 238.: Im B. H. sei „Alles auf patriarchalischen Boden versetzt.“

472 a) Denn das (übrigens nach den „Mußestunden in Italien“ nicht weiter auffällige) Urtheil bei Ew. Komm. S. 24. und 26., nach welchem er (obschon im Widerspruch mit den Bemm. in Gesch. des V. Isr. I, 114. Anm. vgl. mit S. 128. und 168.) die strenge Anschließung an die Farbe des je in Rede stehenden Alterthums „eine zweideutige Kunst, worin sich der Triumph der neuern Dichtungsart (!!!) zeige,“ und „einen gelehrten Sinn oder Eigensinn“ nennt, muß es consequenter Weise für ganz unverfänglich erklären, wenn z. B. der Aethiopische Maler (s. das Ausland Jhrg. 1845 S. 1238., Sp. 1.) den guten Urvater Adam mit einem wappengeschmücktem Schilde und einem silbernem Säbel, die Eva mit einer Haarhaube und silbernen Ohrgehängen und überhaupt die Helden des bibl. Alterthum's mit Feuergewehren abbildet.

als musterhaft-fromme und rechtschaffene [472 b]) Männer denken. Schwer aber würde man den einfachen Sinn des Alterthums verkennen, wenn man, wie Einige gethan haben [473]), unter dieser Frömmigkeit, namentlich des H., jene idealische, selbst einem Mose, Samuel, Jesaia, Hiskia u. A. nicht zugeschriebene Fleckenreinheit verstehen wollte, welche nie und nimmer sündigt. Vielmehr sollen unsre hier auftretenden Figuren, insonderheit H., in dem Schmucke jener bloß einfach-menschlichen Rechtschaffenheit erscheinen, welche oben (Not. 47. vergl. mit Not. 59.) beschrieben wurde, und welche selbst ihrer Fehltritte nicht Hehl hat (31, 33.). Als äußeres gemeinsames Attribut, und zwar zuvörderst dasselbe an sich betrachtet, wird Allen ein hohes Alter beigelegt. So zuvörderst ausdrücklich den Gegnern, unter ihnen vorzüglich dem Eliphas nach 15, 10. Aber auch dem Hiob. Dieses erhellt zuerst stillschweigend aus derselbigen Stelle (גם בנו); außerdem aber sagt H. es sogar auch ausdrücklich in 12, 12.; wie es denn endlich auch schon sehr frühe Leser, nämlich die Verff. der Reden des Elihu (32, 4, 7 f.) und des Prologs und Epilogs (42, 16.) so ganz richtig gefaßt haben [474]).

---

472 b) Denn daß man sich auch unter H's. Gegnern, ihm in keiner Rücksicht an Ehrenhaftigkeit nachstehende Männer zu denken habe, lehrt die ihnen im Ged. angewiesene dialektische Stellung (nach welcher nämlich Eloah wesentlich auf ihrer Seite steht) und ist auch schon früh (z. B. von Merçier praef. f. 3. p. 2.; Abraham Wolf in seiner diss.: Elihu amicorum Jobi optimus Königsb. 1718 p. 1., u. A. m.) eingesehen worden; während es auf einer offenbaren Verkennung des hierhergehörigen Verhältnisses beruht, wenn man entweder (wie z. B. Buch a. O. [Not. 430.]) verdächtige Leute in ihnen findet, oder doch wenigstens (wie Rosenmüller p. 23., Umbreit XXIX. u. v. A.) nicht gut auf sie zu sprechen ist. — Uebrigens haben wir in dem durchweg sanguinisch-beweglich und leicht umstimmbar gehaltenem Eliphas gegenüber der von Anfang an unbeweglich-festen Konsequenz des Bildad und Zophar deutlich (nicht, wie Rosenm. p. 24. wörtlich nach Lowth p. 731. will, eine bloße affectuum gradatio, sondern) die schwachen Anfänge dramatisch-artiger Karakterzeichnung; s. unt. S. 318.: das Mom. b) und Not. 492 a.

473) Z. B. D. Michaëlis Einl., Eichhorn in der Allgem. Bibl. I, 378., Ewald Komm. S. 29. u. v. A. gegen die klare Stelle 31, 33.; s. S. 48. Not. 47.

474) Unbegreiflicher Weise finden (nach dem Vorgange verschiedener älterer Theologen, als Grotius, Spanheim, J. H. Michaëlis a. O. p. 15. [gegen welche sich aber schon Reimarus a. O. c. 5., §. 13. Anm. X. und S. 386. erklärt]) Ewald und Vaihinger (S. 8.) den Hiob im Ged. als einen Mann „von reifendem mittlerem Alter" (Ew. Komm. S. 33.) als einen „kräftigen Mann

Grund und Sinn wiederum dieses Attributes ist unstreitig dasselbe, als was der Dichter mit der Herkunft seiner Figuren aus dem weisen Osten beabsichtigt, nämlich die Erhöhung der ihnen beigelegten Weisheit; indem nicht nur überhaupt der Orient große Weisheit stets oder doch hauptsächlich als Wirkung hohen Alters[475]) denkt; sondern dies auch in c. 12, 12. vgl. mit 32, 7 ff. ausdrücklich ge-
161 sagt wird. — b) Ausschließlich dem Hiob wird als Attribut beigelegt, und zwar dasselbe zuvörderst wieder an sich betrachtet, folgendes. Einst vollkommen glücklich (16, 12.; 31, 18.; [Not. 32.] vgl. 29, 2. [Not. 31.] und 29, 18 ff. und §. 35.), weil im Besitze einer unerschütterten Gesundheit, unermeßlicher Glücksgüter[476]) (29, 6.; 31, 25.) und eines fast königlichen Ansehens bei seinen Mitbürgern (29, 7—11.; v. 21—25.), erscheint H. gegenwärtig urplötzlich (s. Not. 52. und 69.) von diesem Gipfel seines Glückes

---

in goldner Lebensmitte" (ders. in Tübb. Theol. Jhrbb. a. O. S. 734.) geschildert unter Berufung auf 42, 16. Allein anlangend die Sache selbst: so ist sie ja sofort schon wegen der obigen deutlichen Stellen eine reine Einbildung; und was nun vollends die Berufung auf 42, 16. betrifft: so besagt sie (abgesehen von der Unechtheit des Prologs und Epilogs) grade das Gegentheil. Denn wenn nach 42, 10. Gott dem H. alles Verlorene doppelt (למשנה) wieder erstattet; und wenn dieses — (nach einer unzählige Male [z. B. von Merçier f. 2. p. 1.; D. Mich. zu Lowth praell. p. 667 sq. und Einl. S. 11.; Eichhorn Einl. 5, 130.; Rosenmüller Scholl. p. 9. Anm.; s. auch Carpzov. introd. II, 45.] dem Verf. nachrevidirten und dechargirten; mithin eben so oft auch den Herrn Ewald und Vaihinger vorgerechneten Rechnung) — genau im Einzelnen — (mit der einzigen, aber weisen Ausnahme der bei doppeltem Ersatz zu mythenhaft gewesenen Anzahl von wieder vierzehn neuen Kindern) — zutrifft; indem H. für frühere 7000 Stück Kleinvieh (1, 2.) jetzt 14000 Stück (42, 12.), für frühere 3000 Kameele jetzt 6000; für frühere 500 Joch Rinder und 500 Eselinnen jetzt 1000 Joch der ersteren und 1000 Stück der letzteren erhält: unter solchen Umständen ist deutlich, daß, wenn nun H. nach der Katastrophe mit noch 140 Lebensjahren (42, 16.) beschenkt wird, er im Sinne des Verf. von Prolog und Epilog vor derselben 70 Lebensjahre gezählt haben müsse. Wie aber ein junger Mann von 70 Jahren unsers Wissens überall eben für einen alten Mann galt und gilt: so im Besondern auch in der Vorstellung des Hebraismus, welcher (nach Ps. 90, 10.) das höchste Lebensziel des Menschen ausdrücklich auf 70, das allerhöchste auf 80 Jahre ansetzt.

475) Ein Mehreres darüber kann man finden z. B. bei Hartmann: Verbindung des A. T. mit dem N. (1831) S. 168. Anm. 100.

476) D. Michaelis (Einl. S. 53 f.) berechnet dem H. seine früheren jährlichen Einkünfte auf weit über eine halbe Tonne Goldes.

herabgestürzt; und obschon auch jetzt noch in dem Besitze nicht unbeträchtlicher Reichthümer[477]) (31, 38 f. vgl. mit v. 8. und 40.; v. 12. vergl. mit der gleichen Anschauung in 36, 19. vergl. mit 22, 24. und 19, 15. nach Not. 36.), vor Allem seiner Kinder (5, 4. nach Not. 53.; 14, 21. und 19, 17. nach Not. 166. zu Ende und Not. 210.; Güter übrigens, deren Verlust, wenn er nicht in sich gehe und sich bessere, ihm auch noch als nahe bevorstehend angedroht wird; s. Not. 145.), fühlt er sich gleichwohl in seinem tiefsten und innersten Wesen unglücklich, gebrochen, lebensmüde (s. die Stellen in §§. 35 f., 86 f. und 89 f.). Ursache dieser schrecklichen Lage ist (§. 40.) eine furchtbare Aussatzkrankheit, genauer die Elephantiasis (vielleicht eine Spielart zwischen dem schwarzen Baras und der eigentlichen Elephantiasis); als mit deren Diagnose die im Ged. vorkommenden einzelnen Züge genau und bis aufs Einzelnste zusammentreffen; und welche, aus den verschiednen Orten unsers Komm. zusammengestellt, nunmehr folgendes Gesammtbild gewähren. Im Allgemeinen erscheint hier diese Krankheit als eine unheilbare (6, 11 ff. S. 156 d; vgl. mit Not. 43.), ekelhafte (6, 6 f.; 17, 6.; S. 161. u. 163.), ansteckende, mit übler Ausdünstung verbundene und deßhalb alle Welt aus des Leidenden Nähe verscheuchende (19, 17. und Not. 210. zu Ende auf S. 130.; vgl. mit Not. 45.); welche von bohrenden Schmerzen, vorzüglich des Nachts (30, 17. vgl. mit 3, 25, 26. und 7, 4. in §. 35. auf S. 41. und 164. vgl. mit Not. 208. auf S. 125.) und ununterbrochner Fieberglut (30, 30 b in Not. 38. auf S. 42.) begleitet ist. Im Besondern zeigen sich bei häufigem Schwinden der Gedanken (17, 11 b c auf S. 156 e) Stickanfälle (30, 18. und Not. 37. auf S. 42.), Schlaflosigkeit (7, 3, 4, 13. auf S. 163. und 164.) und schwere beängstigende Träume (7, 14. auf S. 164. vgl. mit Not. 286 b); der Kranke magert ab (17, 7 b; 16, 8. auf S. 163. und 116. vgl. mit 18, 13. nach Not. 122. auf S. 89.); das Fleisch fault (7, 5. nach Not. 284 a auf S. 163.) bis auf die Zähne (19, 20. nach Not. 208. auf S. 125.) und es erzeugen sich Maden in ihm (7, 5. nach Not. 284 a auf S. 163.); die Haut wird schwarz (30, 28 a nach Not. 38. auf S. 42.) und rissig (Not. 38. und 7, 5. a. O.) und endlich fallen die Gliedmaaßen ab[478]) (7, 5. a. O.). Anlangend

477) Dieses ist, obschon von einzelnen älteren Theologen richtig erkannt (z. B. von Jizchaki, Merçier, Spanheim, Carpzov. introd. II, 43 sq.; weitläufig bewiesen von Büttinghausen de afflictionibus Jobi disput. theol. Duisb. 1751 §. 10.), gleichwohl, so viel uns bekannt, von allen Späteren, — offenbar durch die Schuld des Prologs, — übersehen worden.

478) Im Ayurveda des Susruta — (von Vullers infolge eines unbegreiflichen Mißverständnisses eines Ausspruchs bei Wilson, und nach ihm von Heßler in seiner Uebers., so wie von Häser in Jen.

wieder Grund und Sinn grade dieser Wahl: so haben wir die wohlberechneten und weisen Motive dafür bereits oben (in §§. 40.

Ltztg. 1848 S. 343., Sp. 2. gegen 600—1000 vor Chr. angesetzt, in Wahrheit aber [s. auch Stenzler in Henschel's Janus Bd. 1, 453.] in die Zeit erst nach Christus bis spätestens 800, gehörig) — nach der latein. Uebersetzung von Heßler: Suśrutas Ayurvédas, Tom. I. (Erlang. 1844) erscheinen, — unter der Vorbemerkung, daß es 7 große, 11 kleine und 18 gewöhnliche (simplices) Aussatzkrankheiten gebe, — als diesen Arten sämmtlich oder zum Theil gemeinsame Eigenschaften des Aussatzes, folgende: als allen gemeinsam a. O. p. 180. oben: cutis asperitas, pruritus, in corporis regionibus somnolentia (Schwere in den Gliedern?); auf p. 182., l. 16.: nullus dolentior morbus, quam lepra dictus est; als einer gewissen Anzahl von ihnen gemeinsam unt. A. nach p. 180. l. 27 sqq.: calor, cutis inflammatio, aestus, fissio (rigiditas p. 182. l. 2.), vermium generatio (auch auf p. 182. l. 3. und 5.), pruritus; ferner auf p. 181. l. 27 sqq.: calor, — cutis croceus, — intumescentia, — vocis suppressio (auch p. 182. l. 6.), digitorum delapsus, auri et nasi devastatio (auch p. 182. l. 5. und 7.; allgemeiner ebendas.: membrorum fractio); ferner auf p. 182. l. 3. und 20.: malus odor und Ansteckung z. B. sogar schon durch die Ausdünstung (adspiratione); im Besondern als den kleineren Arten gemeinsam nach p. 180. l. 6. von unt. sqq. u. A.: turgidi, — maxime furvi articuli, cutis-fissio; im Einzelnen nach p. 180. l. 2. v. u.: pruritus (p. 181. l. 11.: horribiliter pruriens), cruciatus, aestus cutisque inflammatio; p. 181. l. 2. sq.: supra modum dolor; außerdem wird über den schwarzen und dunkeln Aussatz p. 180. l. 3. v. unt. gesagt, daß ausschließlich nur er immer insanabilis sei; zuweilen auch nach p. 182. l. 12. die lepra telam cellulosam aggressa; im Allgemeinen dieselben Bemerkungen speciell über die Elephantiasis s. ebendas. p. 195. u. 197. — — Nachdem man übrigens schon früh in Hiob's Leiden ganz richtig einen hohen Grad von Aussatzkrankheit angenommen (unt. A. A. am Ausführlichsten D. Michaëlis Einl. S. 58 ff.; derselbe zu Lowth p. 689. und in der Orient. Bibl. 8, 189. [unbedeutend ist die neueste Abhandl. von Goldmann: diss. de reb. medicis V. T. Vratisl. 1845. p. 11.]): ist man heutigen Tages, — den obigen (S. 311.) deutlichen Winken gegenüber, — mit Recht über den Aussatz, wenigstens als die hier anzunehmende Krankheitsklasse, einig geworden; und nur etwa noch ein literaturhistorisches Interesse kann jene andere zwiefache Meinung beanspruchen, nach welcher H's. Krankheit entweder „symbolisch“ (Bernstein a. O. S. 107.), oder zwar buchstäblich, aber entweder als Inbegriff und Vereinigung aller möglichen Krankheiten (Pineda im Komm. zu c. 2. rechnet über dreißig Stück heraus), oder als lues Venerea (Vatablus, Bayle im diction. historique, art. Job, Calmet: diss. de morbo Jobi, Bosleduc), oder als Kinderblattern (Kromayer: filia matri obstet. p. 128.),

und 43. zu Ende) angegeben. Zum Schlusse des Ged. erscheint — — 2) **Gott als Schiedsrichter.** Nachdem wir bereits oben 162
(Not. 314 b Dritt. und 347. auf S. 178. und 256.) angegeben haben, unter welchen Umständen und Attributen das Ged. die Erscheinung Jehovah's vor sich gehen lasse, und nachdem dort angemerkt wurde, daß sie diejenigen der im A. T. üblichsten Theophanie seien: so haben wir gegenwärtig einfach bloß diesen letzteren Punkt zu erhärten. Nach der Anschauung des Ged. aber erscheint Eloah 1) im Allgemeinen a) unter Allmacht und Majestät, jedoch b) in einer dem Kreatürlichen unverderblichen Weise; 2) im Besondern aber a) leibhaftig und zwar α) unter Wolkenverhüllung β) in einiger Entfernung von der Erdoberfläche; jedoch b) dieses Alles in einer die Spuren davon an sich tragenden Weise oder α) herabfahrend in einem Ungewitter unter Gewölk, Sturm, Donner, Blitz und β) so daß sein Lichtglanz durch das Gewölk hindurchschimmert. Diese Züge aber stellen in der That das Wesen und die Merkmale der üblichsten alttestamentlichen Theophanie dar. Denn unter Allmacht und Majestät erscheint Gott 2 Mos. 19, 16 ff., 20, 15. 24, 16, 17.; 5 Mos. 33, 2.; Hab. 3, 3 ff. u. ö. und zwar, wie überall, wo er mit Menschen zu verhandeln hat, in einer diesen unverderblichen Weise z. B. 2 Mos. 19, 9. 34, 5 ff. (vgl. 33, 19 f.) u. s. w.; ferner leibhaftig, d. i. aber unter Wolkenverhüllung 2 Mos. 19, 9.; 20, 21.; 24, 16.; 34, 5.; jedoch hier und sonst überall so, daß er in einiger Entfernung von der Erdoberfläche Halt macht z. B. auch 2 Mos. 34, 5. vgl. mit 4 Mos. 11, 25.; endlich fährt er herab (2 Mos. 34, 5.) unter Donner, Blitz, Sturm bei 2 Mos. 19, 16 ff. 20, 18.; Jud. 5, 4 f.; Jes. 29, 6.; Zach. 9, 14.; Ps. 77, 18 ff. u. dgl. m.; dergestalt aber, daß sein Lichtglanz durch das Gewölk hindurchschimmert, bei 5 Mos. 33, 2.; Hab. 3, 4.; vgl. mit Ez. 1, 28.; 8, 2, 4. u. öft.; s. auch Bähr: der Salomonische Tempel (1848.) S. 132 f.

3. **Scenerie und Personen in ihrer Verbindung.** 163
Das in unserm Ged. innerhalb jener Scenerie dargestellte Zusammenwirken der hier erscheinenden Figuren beruht auf folgender einfacher Konception. H. tritt (was meistentheils bisher ganz richtig erkannt worden ist [479])), und zwar unbeschadet seiner im Ged. ihm

---

oder endlich gar als eine Art von dämonischem Leiden gefaßt wird; welches Wahrendorff a. O. (Not. 380.) p. 25. (worauf übrigens auch die Meinung bei Eichler a. O. [Not. 374.] p. 40. hinausläuft) näher karakterisirt als plagas externe inflictas, licet nemo potentiam, unde haec mala, observare potuerit.

479) Es werde hier unter vielen andern älteren und jüngeren Namen bloß der talmudische Lehrer Raba (Talm. bab. Bl. 16, S. 1.) angeführt, welcher (wozu vgl. auch Not. 420.) unserm H. den Vorwurf macht, daß er sich gegen Gott wie ein Knecht benehme, der sei-

beigelegten Frömmigkeit [480a]), als Ankläger Jehovah's über dessen in seiner Vergeltungsungerechtigkeit sich ausdrückenden Nichtanerkennung seiner Unschuld (s. Not. 41.) zuerst vor den Freunden auf; von welchen er aber des Unrechts bezüchtigt und zurückgewiesen wird. Demnächst erscheint, von H. herbeigerufen, Jehovah selber (theophanistisch-) leibhaftig auf der Erde und bringt H's. Tugend zur Anerkennung. — — 1) Bei dieser Fiction scheint, wenn gleich weder in bewußter und beabsichtigter, noch auch in allzusehr zu urgirender Weise, und vielmehr als poëtisch-freie Fiction, dem Dichter das Wesen des hebr. Gerichtsverfahrens mit dem in ihm üblichen Instanzenzuge vorgeschwebt zu haben. Aus folgenden Gründen: Im Allgemeinen entspricht — zuvörderst — unter Beibehaltung des Klagepunktes: Nichtanerkennung der Unschuld H's. Seitens der Gottheit für beide Instanzen, — die Anklage bei den Gegnern der ersten Instanz vor den Priestern (als Richtern hauptsächlich in rein theokratischen Dingen [480b])), diejenige bei Eloah der zweiten Instanz vor Jehovah selbst, als höchstem Richter (2 Mos. 18, 22. vgl. mit v. 19.; 22, 8.; 3 Mos. 24, 12; 4 Mos. 15, 34.; 1 Sam. 2, 25.; vgl. auch 1 Mos. 18, 25.; 1 Sam. 24, 13.; Jes. 33, 22.; Ps. 94, 2.). — Ferner — der Hebräer denkt sich noch 2 Chr. 19, 6. den Jehovah bei allen gerichtlichen Verhandlungen als unsichtbar-gegenwärtig [481]). Dieselbe Vorstellung liegt hier

---

nen Herrn zur Rede setzt (שמוכיח את רבו); obschon er ihn a. O. S. 2. auch wieder entschuldigt, wenn er sagt: שאין אדם נתפש בשעת צערו, d. i.: daß Niemand für seine in der Stunde des Schmerzes ausgestoßenen Reden verantwortlich zu machen sei.

480a) Denn auf dem Standpunkte des Hebraismus ist es in der That kein Widerspruch, trotz Frömmigkeit als Ankläger Gottes aufzutreten; weil, nachdem im theokratischem Gesetze Lohn und Strafe für Erfüllung oder Uebertretung desselben in positiv-gesetzlichem Sinne bestimmt war, kein Israëlit jemals in Zweifel sein konnte, was er verdient habe; daher wir denn auch oft grade die Frömmsten entweder ihr Wohlergehen als wohlverdienten Lohn preisen oder über nicht verdiente Schickung Gott kühn zur Rede setzen hören. S. die Belagstellen in §. 194 a zu Ende vgl. mit Not. 605.

480 b) Denn schon früh erscheinen die Priester und Leviten überhaupt als Richter, s. Mich. 3, 11.; Jes. 28, 7.; 5 Mos. 17, 8 ff.; 19, 16 ff.; 21, 5.; 2 Chr. 19, 8—11.; Mal. 2, 7.; im Besondern in ausschließlich theokratischen Fällen, s. 2 Chr. 19, 8.; Hag. 2, 11 ff.; vgl. auch Bertheau zur Gesch. d. Isr. S. 252 ff. und Lengerke Kenáan I, 523.

481) S. B. Bauer Religion des A. T., de Wette Arch. 2te Aufl. S. 180. Dieselbe Vorstellung findet sich auch bei den späteren Juden, nach welcher Jehovah bei dem Dreimännergericht in Orten unter 120 Einwohnern als gegenwärtig gedacht wurde; s. Hartmann Verbind. u. s. w. S. 225. Anm. 139. Eine verwandte Idee

überall im Hintergrunde des Ged., s. namentlich die in Not. 160. und 191 b betrachteten Stellen. — Sodann — bewegt sich die gesammte Dichtung mit auffallender Konsequenz in richterlicher Terminologie. Im besondern werden — Endlich — die drei Freunde H's., wie sich unten in §. 193 b zeigen wird, in eine entschiedne Beziehung zu dem Priester- und Levitenthum gesetzt. — — 2) Wenn übrigens bei dieser unsrer Auffassung allerdings die Inconvenienz eintritt, daß Gott nun würde bei Menschen angeklagt werden: so darf dieses nicht befremden, sondern wäre (eine Wirkung des freien poëtischen Waltens in der sonst streng inne gehaltnen Fiction) nicht sowohl in dem strengen Sinne einer juridischen Anklage, sondern mehr eines Sichbeklagens vor den Freunden aufzufassen; und hätte dann eine Analogie in dem beziehungsweise noch viel auffallenderem Umstande, daß, indem H. den Jehovah zur Anerkennung seiner Unschuld auffordert, er damit auf seinem Standpunkte ihm alles Ernstes nichts Geringeres zumuthet, als sich selber zu verurtheilen[482]).

---

liegt auch den auf öffentliche Kosten unterhaltenen zehn בטלנין in den Synagogen zu Grunde.

482) An eine gerichtliche Verhandlung denkt übrigens auch Stickel S. 230.; gegen welche Ansicht indessen Meier (in Tübb. theol. Jhrbb. 1844 S. 372.) unter Bezeichnung derselben „als bodenlose Hypothese“ mit folgender doppelter Entgegnung aufgetreten ist; ein Mal daß man mit noch größerem Rechte Platon's Dialoge würde in gleicher Weise auffassen können; und daß das andere Mal der Beklagte (Jahve) in seiner eignen Sache Schiedsrichter sein würde. Aber wenn wir auch mit St's. Meinung im Einzelnen nicht einverstanden sein können: so dürften gleichwohl jene Einwürfe wenig gegen dieselbe im Ganzen verfangen. Denn was den ersten Punkt anlangt: so haben Platon's Dialoge in aller Welt nichts weiter gemein mit unsrer Dichtung als die rein äußerliche Aehnlichkeit, daß sich beiderseits verschiedene Personen mit einander besprechen; während vielmehr der jede Parallelisirung sofort abschneidende innere Unterschied dieses ist, daß wenn es sich dort um die philosophische Ermittelung meist einer abstracten Idee, es sich hier (substantiell und formell) um die ethische Zurückweisung einer dem Eloah zugemutheten concreten Rechtsverletzung handelt. Rücksichtlich aber des zweiten Punktes: so beruht es ja nicht nur in dem innerstem Begriffe der Theokratie und ist ein überall im A. T. anzutreffendes Verhältniß (s. z. B. Mich. 6.), daß Jehovah der Kläger (resp. der Verklagte) und zugleich der Richter, also Beides in seiner eignen Sache, sei; sondern dasselbige Verhältniß würde ja wesentlich auch bei der Parallelisirung des Ged. mit Platon's Dialogen obwalten. Außerdem s. dieselbe Konception auch anderwärts z. B. in Sadi's Gulistan nach Graf S. 45.: „Zu wem soll ich vor dir mein Hilfsgeschrei erheben, Dich, bitt' ich, gegen Dich mögst du noch Recht mir geben.“

Zweites Hauptstück.

Die formelle Einkleidung des Gedichts.

Drittes Kapitel.

Die ästhetische Form und Eintheilung.

164 1. Die Dichtungsart. — — 1) Die Meinung unsrer Vorgänger hat, wie fast alle das B. H. betreffenden allgemeinen Fragen, so auch diejenige nach der Dichtungsart des B. H., resp. des echten Ged., auf sehr verschiedenartige Weise beantwortet. Man hat nämlich entweder einerseits die ganze Frage als gleichgiltig bei Seite geschoben [483]), andrerseits dem Ged. jede ausgeprägte Signatur, auf Grund deren es in das Fachwerk unsrer ästhetischen Kunstsprache einzureihen wäre, abgesprochen [484]). Oder man hat es, einerseits ausschließlich auf Bestimmung der allgemeinen Gattung sich beschränkend, bald ein Lehrgedicht [485]) und eine dramatisch-episch-didactische Theodicee [486]) genannt, bald für eine Art von arabischer Makamen [487]), bald als zur gnomischen Dichtungsart gehörig [488]) erklärt; bald geglaubt, es sei ein Volks- und Bardenlied, welches mit den Liedern Ossian's und der celtischen Barden viel gemein habe [489]). Andrerseits, genauer auf das We-

---

483) So z. B. Dathe in der Uebers. des B. H. Indessen ohne grade dieser Frage eine große Wichtigkeit beilegen zu wollen: so ist sie doch immerhin ein integrirendes Moment in der Gesammterkenntniß des Ged.

484) So u. A. Stuhlmann S. 69. der Einl.; Rosenmüller Scholl. p. 24.; Niemeyer Karakterist. der Bibel 2, 364 f.; Petri a. O. (s. Not. 355.) fasc. I, 22. Aber man bedenkt dabei nicht, daß die verschiedenen ästhetischen Formen, in welchen der dichtende Geist sich manifestirt, nichts weiter seien, als die in seinem eignem und dem Wesen der von ihm concipirten Objecte bedingten, also nothwendigen Anschauungsformen, welche mithin im Allgemeinen überall unter denselben Grundzügen erscheinen müssen.

485) Kern in Bengel N. Archiv a. O. S. 353.; Winer Reallexicon 1, 493.; Hufnagel Komm. Einl. §. 2.; Hirzel S. 7.; Stickel S. 177.; de Wette in Ersch u. Grub. Encycl. a. O. S. 291. und 296. und Einl. S. 426. u. A. m.

486) Schärer S. XXXI.; Neumann a. O. (Not. 360.) S. 11. u. A. A.

487) Dathe a. O., Eichhorn Einl. 5, 115.; Bertholdt Einl. 5, 2039. und 2050.; Justi S. 11.; Wenrich a. O. p. 77.

488) Köster a. O. S. IX.

489) In der Goth. Encycl. 2, 224. Sp. 1. vgl. mit S. 218. Sp. 2.

sen und die Species eingehend, hat man es, bald unter Voraussetzung der Echtheit des ganzen B., für ein Epos[490]); bald ohne alle Rücksicht und ungeachtet der erzählenden Stücke, vorzüglich des Prologs und Epilogs, sowie der im Laufe des B. sich findenden referirenden Verbindungssätzchen für ein Drama[491 a]) genommen. Aber anlangend die Gattung: so treffen die angegebnen Namen entweder nicht den ästhetischen Gesammtbegriff, sondern nur einzelne sogar beziehungsweise zufällige Momente daraus; oder die einzige nicht unrichtige Benennung, nach welcher das B. H., resp. das echte Ged., ein Lehrgedicht wäre, ist, wie sich alsbald zeigen wird, zu allgemein. Anlangend die Species und zwar zuerst die (gegenwärtig nur noch merkwürdige) Bezeichnung des gesammten B. als Epos: so würde dasselbe höchstens nur eine poëtisch-dialogisirende Erzählung sein; während die Benennung: Drama, zumal im eigentlichen späteren Sinne des Wortes, wie immerhin man auch rücksichtlich der Echtheit oder Unechtheit einzelner Stücke urtheile, uns platterdings unerklärlich und unverständlich bleibt; Theils weil, wie Viel oder wie Wenig man auch ausscheide, das Zurückbleibende bei der gegenwärtigen Gestalt des B., entschieden, und wäre es auch nur auf Grund jener erzählenden Verbindungssätzchen, unter dem Rahmen eben der Erzählung erscheint; Theils weil, selbst ganz abgesehen hiervon, auch dann noch hier kein gewöhnliches Drama (worüber s. sogleich unten) vorliegt. Vielmehr muß — — 2) das wahre Sachverhältniß so gefaßt werden. — a) Vorbedingung für die richtige Erkenntniß desselben ist, unter Voraussetzung der im 2ten B. darzulegenden absoluten Unechtheit der §. 7, 2) angegebnen Parthieen des Ged., namentlich des Prologs und Epilogs, vorzüglich der Nachweis der wahren Beschaffenheit jener mehrfach erwähnten Verbindungssätze. Unter jener Voraussetzung aber kann dieselbe nur in Folgendem beruhen, und es

---

490) Lichtenstein disquisitio num liber Jobi cum Odyssea comparari possit, Helmst. 1773; Ilgen a. O. p. 44 sqq.; Augusti Einl. S. 264. („moralisches Epos") u. A.

491 a) So Beza, Coccejus; von Neueren: Umbreit S. XXXIII; Ewald — (der große Entdecker beiläufig übrigens auch fast aller oder doch der wichtigeren Dichtungsarten im Bereiche auch der hebr. Literatur, des Drama's [oder „der Tragödie des alten Bundes" im B. H.; Komm. S. 60.; Gesch. des V. Isr. 3, 356. und Tübb. Jhrbb. a. O. S. 753.], des Singspiels [im H. L.; Komm. und Gesch. des V. Isr. a. O. S. 174.], des [„vergnüglichen hebr.] Lustspiels [der Irrungen" in 1 Mos. 29.; Gesch. I, 393, 397, 404. und Tübb. Jhrbb. a. O.]; welcher uns hoffentlich eines schönen Tages auch mit dem hebr. Ballet, Vaudeville und der Pantomime beschenken wird); — Vaihinger u. v. A.; jedoch bestritten darin von Lowth praell. p. 716.; Eichhorn allgem. Bibl. II, 67 f. und Rosenmüller Scholl. p. 25.

ist in der That auffallend, wie diejenigen, welche den Prolog und Epilog, sowie die Reden Elihu's ausscheiden, dies so ganz haben übersehen und mit Stillschweigen übergehen können[491 b]). Nämlich jene Sätzchen sind **ursprünglich** nichts weiter gewesen, als außerhalb des Organismus der Dichtung liegende Anweisungen, gleichsam Notabene's des Autors an den Leser, nach Art und in dem Sinne des jetzt noch in 31, 40. vorfindlichen Satzes תמו דברי איוב; welche andrerseits ihre **gegenwärtige**, erzählende Form erst durch den späten Redacteur des B. H. (vielleicht auch schon durch den Verfasser des Prologs und Epilogs) auf Veranlassung und Nöthigung dieser beiden Stücke und behufs übereinstimmender Verschmelzung mit ihnen und dem übrigen Ged. erhalten haben. Unter dieser Voraussetzung aber ist — b) das **wahre Verhältniß selbst** folgendes: Das in obiger Weise ursprüngliche Ged. nach seiner **Gattung** ist ein theokratisch-innerlich-politisches Lehrgedicht; nach seiner **Species** einerseits ein Drama Theils nicht in dem ästhetisch-bewußten Sinne indogermanischer Kunst, sondern in dem unbewußten Sinne naiver Wiedergabe des unmittelbaren Lebens, wie es nun eben erscheint, Theils außerdem sogar auch in vorwaltend-dialogisirender Konception. Anlangend

das Mom. b): so ist das in ihm Behauptete, vorausgesetzt, daß es mit dem sub a) Gesagten seine Richtigkeit habe, sofort aus sich selbst klar. Denn rücksichtlich der Gattung: so erhellt unter jener Voraussetzung — die Eigenschaft des Ged. überhaupt als Lehrgedicht aus seiner lehrinhaltlichen Tendenz (in §. 153.); im Besondern als theokratisch-innerlich-politisches Lehrgedicht aus seiner (in §. 190—196. darzulegenden) historischen Tendenz. Rücksichtlich sodann der Species: so ist nun nicht allein sein allgemeines dramatisches Wesen ohne Weiteres einleuchtend, sondern auch die überwiegend dialogisirende Form; während endlich die Behauptung, daß wir in ihm ein, so zu sagen, unabsichtliches Drama anzunehmen haben, Theils aus dem Wesen und der Bildungsgeschichte des Hebraismus (denn die in Note 491 a angegebenen Abenteuerlichkeiten Ewald's dürften an ihrem Erfinder zugleich ihr Hauptpublikum haben); Theils, unter Hinblick namentlich auf den entschieden dialogisirenden Geist des Ged., aus einer unbefangenen Betrachtung desselben hervorgeht[492 a]). Daß aber, anlangend

---

491 b) Nur **Bernstein** a. O. S. 34. und 130. faßt, so viel uns bekannt ist, das Verhältniß in ähnlicher Weise.

492 a) Dazu stimmt übrigens auch der oben in Not. 472 b zu Ende bemerklich gemachte Anfang dramatischer Karakterzeichnung in unserm Ged.; auf welche übrigens auch sonst schon z. B. von **Niemeyer** Karakterist. 2, 409. u. A., obgleich nicht ohne Uebertreibung, aufmerksam gemacht worden ist.

das Mom. a) die in ihm gemachte Aufstellung das Richtige sei, daß also nach Beseitigung aller übrigen Erzählung die referirenden Verbindungssätzchen Erstens bloße außerhalb des Organismus des Ged. liegende Aviso's des Dichters an den Leser seien, demnächst aber Zweitens ursprünglich nicht die erzählende Form gehabt haben können, jedes dieser beiden Momente erhellt Theils aus sich selbst, Theils eines aus dem andern. Denn rücksichtlich des ersten Momentes: so sind die in Rede stehenden Sätzchen ursprünglich bloß Winke für den Leser gewesen, — 1) laut ihrem Inhalte für sich; als welcher nämlich durchgängig nichts Anderes besagt, als: es werde jetzt eine andre Person reden oder erscheinen, oder die frühere zu reden fortfahren. Gegenüber aber der, nach Beseitigung aller übrigen Erzählung, entschieden zu Tage tretenden Intention des Dichters, einen streng dramatischen Dialog zu geben, können derartige Bemerkungen selbstredend nur Anweisungen der bezeichneten Art sein. Außerdem aber folgt dies — 2) wechselsweise aus der jetzt nachzuweisenden Richtigkeit des zweiten Momentes. Rücksichtlich aber dieses zweiten Mom.: so können die in Rede stehenden Sätzchen ursprünglich nicht die erzählende Form gehabt haben, wiederum zuvörderst nicht wegen ihres Inhaltes für sich, und zwar wegen desselben weder im Verhältniß zu der übrigen Erzählung im B. H., nach dem übrigen Gedicht — 3) nicht im Verhältniß zu der übrigen Erzählung. Denn es muß zugegeben werden, daß diese letztere in ihrer Gesammtheit als ein in sich organisch-zusammenhangender Komplex poëtischer Einrahmung angesehen werden wolle, innerhalb welches die erwähnten Sätze nur unter der integrirenden Beziehung als erzählend auf die übrige Erzählung Sinn, Halt und Geltung haben. Mithin können, wenn letztere ursprünglich gar nicht vorhanden war, auch sie nicht die erzählende Form gehabt haben. Aber auch nicht wegen ihres Inhaltes — 4) im Verhältniß zu dem übrigen Gedicht. Denn bei der so eben sub 1) angegebnen Intention des Autor's ist selbstredend unerklärlich, daß er das Beginnen je eines neuen Abschnittes sollte mit Erzählung angekündigt haben. Dasselbe aber ergiebt sich auch wechselsweise wieder aus der bereits nachgewiesenen Richtigkeit des ersten Momentes; indem, wenn unsre Sätzchen den Zweck haben, bloße Winke für den Leser zu sein, sie weder — 5) überhaupt die erzählende Form haben können; noch auch — 6) im besondern unter der hier gewählten Art dieser Form gedacht werden können. Denn nicht nur sind sie, aussagend: N. N. hob an und sprach, oder: Er fuhr fort und sprach für jenen Zweck widersprechend-verbos, indem ja immer das im Druck hervorgehobene überflüssig ist, Theils tragen sie so, besonders der Satz in 3, 1.; 27, 1. und 29, 1.: ויסף איוב שאת משלו ויאמר ein für denselben Zweck lächerliches Pathos an sich. Endlich anlangend beide Momente zusammen: so erhalten wir eine frappante Bestätigung für ihre Richtigkeit — 7) in der Notiz aus c. 31, 40.: תמו דברי איוב. Denn diese muß am Wahrscheinlichsten vom Dich-

ter herrühren, welchen Falls sie aber selbstredend die in Anspruch genommene Bestätigung ist. Sie rührt aber vom Dichter, weil schwerlich weder vom Redacteur des B. H., noch von einem Leser. Denn von jenem leuchtet nicht ein, weßhalb er bloß diese eine Bemerkung nicht in der von ihm mit Fleiß herzustellenden Erzählungsform ausgedrückt haben; von diesem nicht, ein Mal, zu welchem Zweck ihm überhaupt dieser Zusatz nütze gewesen sein; das andre Mal, wenn dennoch, weßhalb er ihn nicht im Geiste des ganzen Buches gemacht haben sollte[492 b]).

165 2. Die Oekonomie des echten Gedichtes. Unser Drama im Ganzen zerfällt in 3 Abtheilungen (nicht Acte; wegen der Bem. auf S. 318, b), deren die erste das Thema darstellt, die zweite die bisherigen Lehrmeinungen über dasselbe in ihrem gegenseitigen Kampfe, und in deren dritter endlich Jehovah mit der im Sinne des Ged. allein wahren Lehrmeinung als Schiedsrichter auftritt. Im Einzelnen kommt hier lediglich die 2te Abtheilung in Betracht, rücksichtlich welcher aber folgendes Verhältniß obwaltet: 1) Nach der ursprünglichen Oekonomie hat jeder der drei Gegner vollständig drei Mal gesprochen. Dagegen 2) nach dem gegenwärtigen Arrangement spricht allein nur Eliphas drei Mal, Bildad und Zophar vollständig jeder nur zwei Mal, indem jener das dritte Mal nur einige Sätze vorbringt, dieser aber gänzlich schweigt. 3) Diese überlieferte Anordnung aber ist eine Korruption der ursprünglichen, indem vielmehr, da a) die jetzige dritte Rede des Bildad eine Illusion ist, b) gegenwärtig zwei Reden des Bildad und Zophar gänzlich fehlen. Daß die im ersten dieser drei Momente ausgesprochne Behauptung das ursprüngliche Verhältniß für das im zweiten ausgedrückte überlieferte, aber unrichtige Arrangement angebe, dieses folgt unmittelbar aus dem Nachweise des dritten Momentes. Welchen Nachweis aber zu führen, wiederum nur das Eine festgestellt werden darf, daß die gegenwärtige Anordnung oder das allmälige Ausbleiben jener Reden des Bildad und Zophar unmöglich, weil unerklärlich, sei. Denn sofort und unmittelbar hiermit ist auch die Richtigkeit der beiden Punkte sub a) und b) nachgewiesen. Diejenige des Punktes sub a), weil (und zwar dieses sogar ohne Rücksicht auf das [in §§. 16., 50. und 54.] über die Ungehörigkeit der gegenwärtigen dritten Rede des Bildad Gesagte) einerseits sofort schon aus der Unmöglichkeit und Unerklärlich-

---

492 b) Ein ganz anderer Fall ist es natürlich z. B. mit der Schlußbemerkung in Ps. 72, 20. (כלו תפלות דויד בן ישי); als welche nämlich augenscheinlich nur vom Redacteur des Psalmenbuches herrühren kann; indem dieselbe Theils offenbar nicht ohne Hinblick auf noch folgende, an die durch sie als vollendet erklärten beiden ersten Abtheilungen anzuschließen gewesene, Abschnitte denkbar ist; Theils diese beiden Abtheilungen Gesänge von verschiedenen Verfassern enthalten.

493)

lichkeit des Verhältnisses, in welchem diese Rede der Hauptfaktor ist, ihre eigne Unerklärlichkeit und also Unmöglichkeit folgt; diese Unmöglichkeit aber vollends aus der Rücksicht auf unsre obigen sie betreffenden kritischen Kombinationen bestätigt wird. Die Richtigkeit des Punktes sub b), als weil die Unmöglichkeit des Ausbleibens zweier Reden des Bildad und Zophar nothwendig ihr Fehlen bedingt. Also

3. Unrichtig fehlen in dem gegenwärtigen Ar- 166a
rangement des Textes zwei Reden des Bildad und Zophar gänzlich. Denn das allmälige Ausbleiben der beiden letzten Reden dieser G. G. ist unmöglich, weil unerklärlich[493]). Es läßt sich nämlich nach Maaßgabe der Dialektik des in Rede stehenden Verhältnisses ausschließlich nur folgender doppelte Erklärungsgrund desselben denken. Es kann entweder: als der letzte summarische Bescheid der Gegner, ausgesprochen durch Bildad in c. 25. zunächst mit für Zophar, angesehen werden; oder im Gegentheil: als ein vorzeitiges Verstummen der Gegner, wie vor dem Gewichte der Argumente des Hiob, welches „durch die Dürftigkeit von Bildad's letzter Erwiderung (c. 25.) vorbereitet" würde (Hirz. S. 162.). Die erste Auffassung, so viel uns bekannt, bisher von Niemandem beliebt, ist in der That auch am wenigsten haltbar und kann daher kurz abgefertigt werden; die zweite, das Urtheil aller uns bekannt gewordenen Erklärer[494]) des B. H., mit Ausnahme der in Not. 493. genannten, hat in der That einigen Schein, und muß Theils deßhalb, Theils wegen der ungemeinen kritischen Bedeusamkeit der Sache (s. S. 10. und §. 199 ff.) ausführlich beurtheilt werden.

---

493) Eine ähnliche Meinung haben bereits aufgestellt Kennicott, Eichhorn, Stuhlmann und Bertholdt. Allein da diese Meinung wie überhaupt nach der Natur der betreffenden gegenwärtigen Textesordnung, so auch nach dem Dafürhalten der genannten Theologen auf das Engste mit der kritischen Ansicht über den Passus c. 27, 13—23. zusammenhängt: so kann das Nähere über sie erst unt. im 2. B. (Not. 660.) berichtet werden.

494) Der Vollständigkeit wegen mögen hier wenigstens einige Namen genannt werden; z. B. Ibn Esra zu Ende seines Kommentars (אז לא ידע בלדד מה ישיב), Merçier zu c. 27., Schultens nach der Vogelschen Ausg. (1773) p. 14., Rosenmüller (2te Ausg.) p. 21. und 24., Umbreit (2te Ausg.) XXII, XXIV, S. 256., Ewald z. B. S. 227., Hirzel S. 159. und 161., Löwenthal S. 102. u. 116., Heiligstedt p. 15.; — Lowth de sacra poësi nach D. Mich. p. 730.; Ilgen a. O. p. 183., 188., 207. (eo ipso [silentio] fatentur, se victos esse), Bernstein a. O. I, 118., de Wette in Daub und Creuzer Studd. 3, 279., in der Encycl. II, 8, 293. und Einl. §. 288., Knobel dissert. p. 11. und 23., Wenrich a. O. p. 67.; Munk Palest. p. 448. Sp. 2.

a) Das gegenwärtige Textesverhältniß als letzter summarischer Bescheid der Gegner, ausgedrückt vorzüglich in c. 25. Die Möglichkeit dieser Erledigung der Sache beruht in dem Umstande, daß c. 25. wirklich den Schein einer Vertretung, weil Zusammenfassung, der gesammten gegnerischen Lehrmeinung an sich trägt; und zwar ausdrücklich in deren Hauptmomente, dem Denkergebniß nach Substanz und Darstellung. Denn rücksichtlich der Substanz: so können vv. 4—6. als Zusammenfassung desselben in seiner Eigenschaft als Lösung, vv. 2. und 3. als Widerlegung (in der Nachweisung der Nichtindolenz Gottes; s. §. 16. vgl. mit §. 14 f.) gelten; indem jeder dieser beiden Gedanken das Hauptargument in dem je dazu gehörigen Begriffskreise ausdrückt (s. §§. 96. und 97., 1) α) und §. 98., 1) und 3)); während rücksichtlich der Darstellung beide, vorzüglich der erste Gedanke, in einer gleich entschiedenen Weise, wie jemals früher, ausgesprochen werden. Aber stillschweigend auch in den Antecedentien kann c. 25. als Zusammenfassung betrachtet werden, weil wie das gesammte Denkergebniß, so auch die in Rede stehende Zusammenfassung nur unter der Beziehung und Voraussetzung auf die Antecedentien gedacht werden kann. Gleichwohl aber ist in Wirklichkeit diese Erklärung unmöglich. Denn ihr steht entgegen vor allen Dingen der Mangel jeglicher Andeutung, daß c. 25. dieser letzte summarische Bescheid sein solle. Man sieht dem Kap. diese Pointe nicht an; wie schon der Umstand zeigt, daß man in der That bisher niemals auf diese Auskunft verfallen ist; ferner daß so der ganze Streit zwischen den Gegnern und Hiob das Ansehen eines Streites unmittelbar und ausschließlich um H's. Unschuld gewinnen würde, während vielmehr diese nur den Anknüpfungspunkt giebt; ferner das Fehlen einer Angabe der Zustimmung Seitens des Zophar; sodann die der Oeconomie des übrigen Ged. widersprechende Abgerissenheit, welche aus jenem Zwecke nicht genügend erledigt wird; ferner die bereits oben erörterte kritische Beschaffenheit des Kap.; endlich der Umstand, daß, da unter Rücksicht auf unsre Untersuchungen in §. 69 b nunmehr der Text aller übrigen gegnerischen Reden vollständig ist, die beiden Stellen 27, 13—21. und 30, 2—8., laut den im 2ten B. zu gebenden Nachweisungen, die Abwesenheit zweier gegnerischen Reden voraussetzen.

b b) Das gegenwärtige Textesverhältniß, aufgefaßt als vorzeitiges Verstummen der Freunde H's. wie vor dem Gewicht von dessen Argumenten, vorbereitet durch c. 25. Hierbei handelt es sich vor allen Dingen um die genaue Bestimmung des Objects, in Rücksicht auf welches man verstummen soll. Denn sicherlich würde man, wenn man diesen Punkt scharf ins Auge gefaßt hätte, längst hinter die Unstatthaftigkeit der in Rede stehenden Auskunft, sowie hinter das wahre Sachverhältniß gekommen sein. Unstreitig nämlich würde, — und zwar dieses selbstredend in dem Sinne als die Meinung und Absicht zugleich des Dichters, — jenes Verstum-

men einerseits als ein allgemeines, deutlicher ein nicht-exceptionelles, gefaßt werden müssen, d. h. Theils als stillschweigende Anerkennung der gesammten Lehrmeinung des H. in Antecedentien und Denkergebniß; Theils als stillschweigende Desavouirung der eignen Lehrmeinung in derselben doppelten Beziehung; mithin andrerseits nicht als partielle Anerkennung etwa bloß der Unschuldsbeweise H's. unter Zurückweisung und Zurückbehaltung je des Uebrigen. Dieses würde hier auf die markirteste Weise zu verstehen gegeben worden sein. Denn anlangend den ersten Punkt: so wäre jene stillschweigende Anerkennung der gesammten Lehrmeinung des H. in dem Umstande ausgedrückt, daß das Verstummen unmittelbar hinter c. 24., also (nach §. 107 b vgl. mit §. 126.) demjenigen Theile der Reden H's. erfolgen würde, in welchem er seine Lehrmeinung am Vollständigsten und Schärfsten ausspricht. Während die stillschweigende gegnerische Desavouirung der eignen Lehrmeinung in c. 25. selbst ausgedrückt worden sein würde. Denn da in c. 25., wie wir so eben sahen, eine summarische Zusammenfassung der gesammten gegnerischen Lehrmeinung läge; so könnte das Verstummen, wenn es hauptsächlich in diesem Kap. ausgedrückt sein sollte, eben nur ein solches in Rücksicht auf dessen Inhalt, mithin auf jene Zusammenfassung, also die gesammte gegnerische Lehrmeinung sein. Anlangend aber den zweiten Punkt: so folgt die Unmöglichkeit eines bloß partiellen Verstummens in Rücksicht etwa bloß vor Hiob's Unschuldsversicherungen außer aus dem bereits Gesagten, ausdrücklich auch aus dem Umstande, daß weder c. 25. selbst irgend etwas derartiges enthält, noch unmittelbar vorher H. über seine Unschuld geredet hat. Ein solches nicht-exklusives Kleinlautwerden der Gegner aber ist schier undenkbar

Erstens: wegen folgender Argumente **gegen dasselbe**, welche sich aus dem in §. 95—153. dargelegten Organismus des Ged. ergeben, vor allen Dingen aus dessen **lehrinhaltlicher Tendenz**. Unter Voraussetzung der Totalität des Verstummens und zwar dann auch im Sinne des Autors können die Gegner nicht vor Hiob zum Schweigen gebracht sein — Zuvörderst — laut der Dialektik des Lehrinhalts ihrer Denkungsart; und zwar weder rücksichtlich dieses Lehrinhaltes a) an sich, sei es nun in Beziehung auf den näheren rein lehrinhaltlichen, sei es den entfernteren oder apologetischen Zweck der Dichtung; noch auch b) rücksichtlich ihres Urtheils über diesen Lehrinhalt. Ein und zwar auch im Sinne des Autors nicht exklusives Verstummen der Gegner rücksichtlich des Lehrinhaltes ihrer Meinung a) an sich und zwar bezüglich — — des reinlehrinhaltlichen Zweckes — — ist undenkbar — 1) wegen der universellen Unwahrheit und Unrichtigkeit der (mit Ausschluß lediglich des Grundsatzes [§. 122. vgl. mit §. 123, 1,] von der Möglichkeit menschlicher Tugend) gesammten Lehrmeinung des Hiob in Antecedentien und Denkergebniß; und dagegen der Theils wirklich universellen, Theils im Sinne des Dichters allein möglichen Wahrheit und Rich- c

tigkeit der gegnerischen Lehrmeinung wenigstens nach deren Antecedentien. — 2) Wegen folgenden Verhältnisses. Nach §. 123, 1, widerruft H. nicht nur selber (außer vorzüglich in dem einzigen so eben angegebenen Punkte) seine gesammte Lehrmeinung, sondern er wird auch (nach §. 146. Zweit. auf S. 264.) ausdrücklich von Eloah darin zurückgewiesen; dergestalt, daß er (nach §. 123, 2, und §. 148.) sogar stillschweigend selber im Uebrigen auf die Seite der Gegner tritt. Umgekehrt dagegen sollen die Gegner (außer in demselbigen oben bezeichneten Punkte) in Allem Recht haben (S. 228.), dergestalt, daß sie ihrerseits (§. 132 f.) und Eloah seinerseits (§. 148.) auf derselben Seite des Kampfes in gemeinschaftlicher dialektischer Feindschaft wider H. stehen. Mithin bekämen wir hier die denkwürdige Erscheinung, daß die G. mittelst ihres Stillwerdens einerseits dem H. in Etwas beistimmen würden, worin er nicht nur glücklich von ihnen bereits zurückgewiesen ist, von Jehovah wird; sondern was er auch bereits selbst zurückgenommen hat; andrerseits daß sie dasjenige widerriefen, worin er selber stillschweigend auf ihre Seite tritt. — 3) Wenn die G. im Sinne des Dichters vor H's. Lehrmeinung verstummen sollen: so würde damit dieselbe als die zu erwartende letzte Entscheidung insinuirt worden sein; was aber grade der umgekehrte Fall ist. Die in Rede stehende Erklärung aber ist auch undenkbar wegen — — des polemisch-apologetischen Zweckes — — des Ged.; als welcher bestand in einer Ehrenrettung der göttlichen Vergeltungsgerechtigkeit. Denn — 4) an der Verwesentlichung dieses Zweckes nahmen (nach §. 124.) die Gegner den Hauptantheil; dergestalt, daß sogar auch H. gezwungen wird, das Seinige unbewußtermaaßen dazu beizutragen. Mithin würden dieselben stillschweigend ein Streben desavouiren, welches einerseits nicht nur wiederum universell aus einem Lebenstrieb des menschlichen Wesens bedingt wird, und welches demgemäß einen integrirenden Hauptzielpunkt der ganzen Dichtung ausmacht; sondern in Bezug auf welches sich sogar Hiob selbst bereits unbewußtermaaßen auf ihre Seite geschlagen hat. Inzwischen auch rücksichtlich b) ihres Urtheils über ihre Lehrmeinung ist ein Verstummen der Gegner unerklärlich. Denn — 5) wie hätten die Gegner bei ihrer im Sinne des positiven Gesetzes sich vollziehenden, in den Antecedentien die Ueberzeugung sogar des Dichters, ja Eloah's selber aussprechenden Lehrmeinung, jemals wenigstens an diesen, zum Theil sogar auch noch universell-wahren Antecedentien irre werden sollen; und zwar — 6) sogar trotz dem sie (nach §. 127, 3, d,) am Ende des Kampfes so fest und sicher von der Richtigkeit sogar ihrer gesammten Lehrmeinung überzeugt sind, daß sie einer höheren Entscheidung und Bestätigung nicht einmal zu bedürfen glauben. Von nun an aber sogar auch ohne alle Rücksicht auf die Totalität oder Partialität des Verstummens verbietet — Ferner — die Dialektik in der Stellung der Gegner untereinander gegenüber dem Organismus des Ged. obige Erledigung der Sache. Nämlich — 7) (nach

§. 103 b in Uebereinstimmung und Bestätigung durch den Epilog 42, 7.) ist dasjenige, was dem Eliphas darzulegen übertragen wird, so sehr der Kern, ja die gegnerische Lehrmeinung selbst, daß, was Bildad und Zophar sagen, nur als Appendix erscheint. Mithin ist für den Gang des Ganzen, so lange Jener auf dem Kampfplatze verharrt, und er thut es in seiner letzten Rede mit einer Energie, wie kaum zuvor, völlig gleichgiltig, ob diese verstummen oder nicht. Allein es widerspricht obiger Auffassung der Sache — Sodann — auch die Dialektik des gegenwärtigen Textesarrangements sowohl in Rücksicht a) auf die Art, wie-, als b) auf den Ort, wo das Verstummen eintritt. In Rücksicht a) auf die Art. Denn es würde — 8) nach S. 322. sub **a)** dieses Kleinlautwerden fast genau so ausgedrückt worden sein, wie man das Gegentheil oder die summarische Erklärung, an der bisherigen Meinung entschieden fest halten zu wollen, ausgedrückt haben würde. In Rücksicht b) auf den Ort. Nämlich — 9) nach S. 322. **a)** verstummen mittelst des 25. K. die Gegner stillschweigend zugleich in Rücksicht auf ihre Denkmaxime (gesetzlicher Vernunftgebrauch), und zwar aus Wirkung vor H's. Rede in c. 24.; als welche nämlich, wenn irgend ein Passus seiner Reden das Ergebniß seiner Denkmaxime (autonomischer Vernunftgebrauch) ist. Mithin würde Hiob, da er in c. 26, 5—14. gegenwärtig (s. §. 14 f) des Langen und Breiten die gegnerische Denkmaxime proklamirt, seine Gegner von der Unrichtigkeit derselben überzeugt haben, um sofort, nachdem ihm dieses gelungen, sie selber mit allem Eklat sich anzueignen. Ebenso — 10) würden nach S. 322. a. O. die Gegner verstummen rücksichtlich ihres Denkergebnisses u. a. auch darin, daß der Frevler stets unglücklich ende; und zwar infolge desselben 24. Kap., als welches wiederum so entschieden wie keine andre Rede H's. diese gegnerische Meinung zurückweiset. Da nun H. gegenwärtig in c. 27., 13—23. und 30, 2—8., auch diesen Satz der GG. zu dem seinigen macht: so hätte er sie mit allen seinen Kräften zum Widerruf desselben zu bringen gestrebt, um ihn sofort selber als die alleinige Wahrheit zu proclamiren. — 11) Nachdem die GG. in 22, 2, 3. ein Argument vorgebracht haben, welches als eine nicht nur universelle, sondern auch von Jehovah und dem Dichter acceptirte und benutzte Wahrheit, ebenso sicher die gesammte Lehrmeinung des H., wie im Besondern sogar die von ihm auf seine Tugend gestützten Ansprüche beseitigt: so ist überhaupt ein Verstummen derselben vor H. und seiner Lehrmeinung hinfort entschieden unmöglich. Um so mehr als — 12) von nun an grade umgekehrt H. vor ihnen verstummt, wenn er (nach §. 123. vgl. mit 148.) die Antwort auf dieses Argument schuldig bleibt. — 13) Wenn auf irgend etwas: so muß jenes Verstummen vor allen Dingen mit darauf bezogen werden, daß die GG. nun H's. von ihnen bisher hartnäckig bestrittene Unschuld stillschweigend anerkennen. Wie sie denn auch (nach S. 228. und S. 264.) in jener Leugnung wirklich Unrecht haben sollen. Dieses vorausge-

schickt: so haben laut der innersten Natur und Idee der Sache weniger die bloßen Unschuldsversicherungen H's., als vielmehr recht eigentlich seine Nachweisungen aus concreten Thatsachen, also c. 29, 12 ff. und 31., den Zweck, die GG. in Betreff ihrer Behauptungen des Gegentheils verstummen zu machen. Mithin wären die letzteren von seiner Tugend überzeugt worden vor den dazu bestimmten Nachweisungen; und zwar dieses — 14) trotz ihrer von vorn an in diesem Betreff unabänderlich fertigen Ueberzeugung (dieselbe wird ihnen ja nach §. 127. sogar je weiter es zum Schluß kommt, desto unumstößlicher) durch bloße Versicherungen; und ferner — 15) trotzdem daß, obgleich Eliphas in c. 22, 4—9. soweit in seinem Eifer gerathen ist, H's. Gottlosigkeit aus sogar erdichteten Uebelthaten zu erweisen, H. bis auf c. 25. gar nicht einmal in diesen Punkt recht eingetreten war, sondern Theils (in c. 23.) sich wiederum auf bloße gegentheilige Versicherungen beschränkt, Theils (in c. 24.) ganz andre Dinge behandelt hatte. Umgekehrt liegt — 16) in dem Umstande, daß H. die ausführlichen Nachweisungen über seine Tugend aus Thatsachen erst in c. 29. und 31. bringt, die Voraussetzung, daß er bis dahin den Freunden noch den Glauben an seine Frevelhaftigkeit müsse zugeschrieben haben; welchen sie folglich, wie dieses ihr mit c. 25. anfangendes Verstummen besagen würde, vorher nicht können abgelegt gehabt haben. Ebenso sind — 17) die (gegenwärtig) dem Eliphas von H. in c. 26, 2—4. zurückgegebenen Anschuldigungen der Gottlosigkeit nur unter der Voraussetzung denkbar, daß Hiob auch gegenwärtig noch, also bereits nach dem begonnenen Verstummen, bei Eliphas den Glauben an seine Gottlosigkeit angenommen habe. — 18) Es ist unbegreiflich, daß, wenn die G. nun einmal gegenüber der Argumentation H's. nach deren Substanz ihrer Sache nicht recht gewiß sind, sie nicht bei der (ohnehin vielfach früher [z. B. 15, 4 ff.] von ihnen gegebenen) Rüge dieser Argumentation wenigstens nach deren entschieden und allfällig unehrerbietigen Form beharren. Daß sie verstummen, würde den Anstrich eines Einverständnisses nunmehr auch hiermit haben. Endlich steht — 19) auch die **geschichtliche Tendenz** des Ged. der obigen Auffassung entgegen. Es wird sich nämlich unten in §. 190—196. zeigen, daß in dieser Beziehung die Lehrmeinung des H. eine antitheokratische, den Bestand der Theokratie selber gefährdende Richtung verfolge. Mithin würde der Verf., indem er die G. vor H's. Lehrmeinung, als einer auch von ihm unterschriebenen Wahrheit, verstummen ließe, dieser antitheokratischen Richtung das Wort geredet haben. Ein Kleinlautwerden der G. vor H. aber ist auch unmöglich.

d Zweitens wegen der gänzlichen Unzulänglichkeit der **für dasselbe** beigebrachten Argumente. Denn abgesehen davon, daß die bei weitem größte Mehrzahl unsrer Vorgänger den Beweis für diese Erledigung der Sache überhaupt gänzlich schuldig geblieben: so wollen — 20) die wirklich versuchten Motive in der That nichts ver-

fangen. Es sind deren, so viel uns bekannt geworden, etwa folgende: a) die Gegner hätten zum Schweigen gebracht werden müssen, ut jam liqueat, sapientiam modo humanam minime sufficere ad Jobum coërcendum, opus esse majore; Knobel commentat. p. 24.; d. i.: Zum Zeichen, daß H's. Lehrmeinung (d. i. aber nach §. 166 a die gesammte, und nicht etwa bloß seine Unschuldsversicherungen) durch menschliche Kraft nicht habe bewältigt werden können. Aber abgesehen davon, daß diese Lehrmeinung: Glück oder Unglück rühre von Gottes bald absichtlicher, bald zufälliger Vergeltungsungerechtigkeit — auf objectivem Standpunkt sofort durch ihren eignen Inhalt bewältigt ist: so will ja der Dichter (nach S. 229. vgl. mit S. 238.) mit jedem Schritte ihrer weiteren Entwickelung sie ohne Weiteres durch sich selbst als um so unhaltbarer erscheinen lassen. Ferner unterliegt dieselbe ja wirklich dem Gedanken des Eliph. aus 22, 2, 3, indem sie ihn unbeantwortet läßt. Weiter widerruft H. sie (nach §. 123.) stillschweigend selber, und tritt damit sogar auf die Seite der Gegner. Sodann würde ja dadurch der Autor dieser Lehrmeinung einen Werth beigelegt haben, welchen er ihr durchaus nicht zugesteht; und endlich verurtheilt schon der Ton des Vortrags ihren Erfinder, wie die G. dies ausdrücklich (z. B. in 15, 5.) aussagen. — b) „Zophar könne nicht zum dritten Male auftreten, da ihm Hiob dann nicht antworten und gewissermaaßen das Feld lassen würde;" de Wette in Ersch und Gruber a. O. S. 293.; Knobel a. O. p. 27.; Hirzel Komm. S. 162. Aber dieses würde zuvörderst das Doppelte voraussetzen, ein Mal, daß der Verfasser das Ende seiner Dichtung vor dem Anfange gefertigt, außerdem sich aber zum Sclaven derselben gemacht gehabt, indem sie eine Aenderung des Planes nicht zugelassen hätte. Allein ferner hiervon ganz abgesehen: so würde Zophar, wenn er zum dritten Male aufgetreten wäre, nur Etwas haben sagen können, worauf die in c. 29. und c. 31. (dem Schlußstück aller Reden des Hiob) von Hiob gegebenen Unschuldsnachweisungen allfällig hätten als Antwort passen müssen. Denn was irgend er noch hätte vorbringen können, würde laut der Dialektik der gesammten gegnerischen Reden immer nur den Nachweis der Frevelhaftigkeit des H. haben bezwecken müssen. Endlich aber soll ja, wie wir in §. 133. und 148. sahen, H. seinen Gegnern in der Hauptsache, seiner Lehrmeinung als solcher, wirklich das Feld lassen; dergestalt, daß er (nach §. 123, 2. und 148.) sogar stillschweigend auf ihre Seite tritt. — c) „Der Wortwechsel würde sonst ins Unendliche fortgegangen sein." Umbreit S. 261., Hirzel S. 6., Herbst Einl. 2, 198. Aber zuvörderst ein Gedankenkampf, welcher wie hier (nach §. 136.) den Zweck hat, die beiden an einander gerathenen Meinungen zu der in ihrem Wesen bedingten möglichen Entwickelung zu treiben, ist sofort in sich selber zu Ende, wenn dieses geschehen. Ferner auch hiervon ganz abgesehen: so zeigt die Herbeirufung Eloah's Seitens des H., wie der Kampf auch außerdem zu Ende zu bringen gewesen wäre. Sodann, wenn schon

die allerdings störende Unendlichkeit z. B. einer academischen Disputation, — also unter lebendigen Menschen, — kein unabänderliches Fatum ist, um wie viel weniger nicht unter poëtischen Figuren, welche an dem leitenden Faden des Dichters agiren! Endlich seit wann folgt aus der symmetrischen Anlage z. B. eines Bauwerks seine unendliche Verlängerung zu beiden Seiten! — Wenn die vorstehenden Erörterungen das gegenwärtige Fehlen zweier ganzen gegnerischen Reden aus innerer **Nothwendigkeit** darthun: so gewähren nun endlich noch

Drittens: Eine Bestätigung folgende Umstände: — 21) die Oekonomie des Gedichtes; als deren leitende Idee offenbar die durchgängige und konsequente Dreitheiligkeit ist. Denn indem das Ganze in drei Hauptabtheilungen zerfällt, soll sich von diesen die zweite gleichfalls wieder in drei Mal drei Unterabtheilungen verwesentlichen, dahin daß drei Auftritte Statt finden, in deren jedem drei Mal von Dreien geredet werden soll. — 22) Da nach den Kombinationen in §. 69 b sämmtliche gegenwärtig vorhandnen Reden der Gegner in sich vollständig sind; unten im 2ten B. aber die beiden Stellen in c. 27, 13—21. und 30, 2—8. als zwei von einander, ihrer Bestimmung nach unabhängige gegnerische Stücke werden nachgewiesen werden: so folgt aus deren Vorhandensein die gegenwärtige Abwesenheit zweier gegnerischen Reden. Endlich ist — 23) dem vorchristlichen Alterthum die strenge Architektonik seines Schriftthums in Konception und Ausführung eine geläufige Sitte, und ist dessen u. v. A. (z. B. sogleich schon dem hebr. Parallelismus) ein schlagendes Exempel die neuerdings bekannt gewordene, zu Marseille aufgefundne karthagische Opfertafel [495].

---

495) S. die Architektonik ihrer Anlage zuerst nachgewiesen von **Movers** in: Phönizische Texte; Heft 2: Komment. zur Opfertafel von Marseille, Bresl. 1847; vgl. namentlich die Bemm. und Analogg. auf S. 38. Uebrigens scheint **Munk**, dem gleichzeitigen Erklärer erwähnter Inschrift (in seiner, das Verständniß übrigens nur in einigen Einzelnheiten fördernden Abhandlung: L'inscription Phénicienne de Marseille trad. et commentée, Par. 1848 [abgedruckt aus dem Journ. Asiat. 1847, Nr. 19.]) dieser Punkt, obschon factisch in seiner Erklärung vorhanden, gleichwohl nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein.

Zweiter Abschnitt.

Historische Tendenz des echten Gedichtes.

Erstes Hauptstück.

Zeit, Ort und Person der Abfassung.

I. Zeit der Abfassung.

Erstes Kapitel.

Die früheren Ansichten über die Abfassungszeit des Buches Hiob, resp. des echten Gedichtes.

Unter Beziehung auf die S. 7. angegebenen Gründe, weshalb 167
der Untersuchung über die geschichtliche Tendenz des Ged. diejenige über die Abfassung vorauszugehen habe: so wurde bereits oben S. 2. auf die merkwürdige Differenz der gelehrten Meinung namentlich auch in diesem Punkte hingewiesen. Dieselbe ist im Allgemeinen und vorzugsweise den in der hebräischen Geschichte am meisten hervorragenden Epochen gefolgt; dergestalt, daß, wenn sich der letzteren hauptsächlich fünf unterscheiden lassen, je jede von diesen der Reihe nach in Anspruch genommen worden ist. Und es ist in der That nicht uninteressant, zu beobachten, wie, je weiter man in der Kenntniß der alttestamentlichen Wissenschaft vorschreitet, sich allmählig die hohe Meinung von dem Alter des Buches H. immer mehr herabstimmt. — 1) In die Eingangs der Entwickelungsgeschichte des Hebraismus am meisten hervortretende Epoche der **Patriarchen** verlegt unsers Gedichtes Entstehung die früheste und am meisten verbreitet gewesene Meinung[496]). Demnächst aber ist — 2) die alsdann am mächtigsten in die Augen fallende Epoche der **mosaischen** Zeit vielfach als die am Meisten entsprechende Zeit der Ab-

496) Unter Aelteren: **Suidas**, **Gregorius**, **Beza**, **Pineda**, **Scultetus**, **Hottinger**, **Buddeus**, **Ursinus**, **Spanheim**, **Carpzov** introd. II, 45 sqq.; unter Neueren: **Bertholdt** Einl. 5. §. 489—492. (S. 2120.: „etwa zehn Jahre vor Moses"), **Eichhorn** Einl. a. O. §. 641 f. („der Verf. muß in der uralten Hirtenwelt gelebt haben"), **Ilgen** a. O. pp. 8. und 24., **Goth. Encycl.** 2, 222., **Stuhlmann** Komm. S. 56. d. Einl. („vor dem Auszuge aus Aegypten"), **Beke** origines biblicae Lond. 1834 I, 7, 51., **Ch. Forster** the historical Geography of Arabia Lond. 1844 II, 58. und zuletzt sein Geistesverwandter **Haneberg** Einl. S. 186. (aus „vormosaischer patriarchalischer Offenbarung").

fassung angesehen worden [497]); und wenn — 3) als der nun nächste Glanzpunkt der hebr. Geschichte das Davidisch-Salomonische Zeitalter erscheint: so hat eine nicht unbedeutende Anzahl unsrer Vorgänger die Entstehung des B. H. entweder bald zwischen Moses und Salomo [498]), bald genau in die bezeichneten Zeitgränzen, namentlich gern unmittelbar unter Salomo selbst [499]), oder endlich zwischen diesen und Rehabeam, genauer bald nach Salomo [500]) verlegt. — 4) Innerhalb des hierauf vorzüglich die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmenden Zeitalters der beiden letzten Jahrhunderte israelitischer Selbstständigkeit sieht man entweder

---

497) Von Saadia bei Ewald und Dukes Beitrr. I, 78., Ibn Esra zu 2, 11.; verschiedenen griech. und lateinischen Kirchenvätern, wie Polychronius, Julianus (nach Carpzov. a. O. II, 52. fälschlich: Origenes), Methodius u. A. (nach D. Michaëlis Einl. S. 89.; s. auch Wolf biblioth. hebr. II, 102. und Hotting. thes. p. 499.) und mehreren syr. Schriftstellern, wie Ephr. Syrus opp. II, 1., Jacob v. Edessa bei Assemani biblioth. orient. I, 488. und einigen Syr. codd. laut dem append. zur Lond. Polygl. 6, 25. (man findet die betreffenden Stellen ausgezogen bei D. Mich. Einl. S. 89. und Wenrich a. O. p. 14 sq.; bei letzterem namentlich auch die Stelle aus Polychronius); unter Späteren von Bellarminus, Huetius, Bosleduc, Bellotilus, Hottinger a. O. I, 499., Kalovius, Buch a. O. (Not. 358.) p. 4., D. Michaëlis zu Lowth und Einl. §. 12 ff., Jahn Einl. II, §. 201 f., Niemeyer Karakterist. 2, 348., Hufnagel Komm. Einl. §. 4. und zuletzt von Friedländer im angef. Progr. S. 29, 30.

498) Vaihinger Komm. S. 24. und nach ihm Hahn de spe immortalitatis diss. (Bresl. 1845) p. 29. u. A. In den Studd. und Kritt. 1846. S. 167. und 171. verlegt Vaih. die Abfassung des Ged. in die Zeit „um Salomo“ S. 182. (weil es vor Amos [790] geschrieben sei [wegen der Redensart: דרך על במתי ארץ, und wegen כימה und כסיל]; wegen des gleichen Gegenstandes in den angeblich zu ders. Zeit verfaßten Psalmen 6, 38, 39. u. a. und wegen der Verwandtschaft mit Provv. c. 10—24. — Für heutige Zeiten gewiß eine anmuthige Kritik!)

499) Luther Tischreden, Harduin Chronol. V. T. p. 533., Jurieu hist. critique des dogmes (1704) c. 3., Kortum, Reimar, a. O. c. VIII., Richter de aetate libri Jobi Lps. 1799 (wieder abgedruckt in Rosenm. Ausg. der Lowth'schen praell. p. 675 ff.), Stäudlin in: Stäudlin Beitrr. zur Phil. und Gesch. der Relig. u. Sittenlehre Bd. 2., 235—255., Neumann a. O. S. 14., Rosenmüller Scholl. 1ste Ausg. §. VII. p. 35., Holzhausen Uebers. (1839) S. 1—10. S. übrigens auch Spanheim historia Jobi c. 16., Wolf bibl. hebr. II, 103.; Bernstein a. O. S. 41.

500) Herbst Einl. a. O. S. 197. Anm., Vaihinger s. Not. 498., u. A.

a) diese ganze Epoche ohne weitere Bestimmung[501]) als den gesuchten Punkt an; oder b) genauer die Zeit zwischen Jotham und Hiskia (circa 760—700), anders ausgedrückt: das Lebensalter des Jesaia[502]); oder c) diejenige zwischen Hiskia und Zedekia, und zwar genauer bald die Zeit zu Anfange des 7ten Jahrhunderts, mit andern Worten diejenige nicht lange nach Jesaia, oder auch unter Manasse[503]) (696—641), bald die Zeit kurz vor dem Exil[504]). Und wenn endlich — 5) die hier in Betracht kommende Geschichte ihren Abschluß findet in dem special- und universal-historisch gleich verhängniß- wie bedeutungsvollen Zeitraume des Exils: so ist man mit der Abfassung des Ged. auch in diese Zeit hinabgegangen und hat es entweder in das Exil[505]) oder nicht allzulange hinter dasselbe, namentlich ins fünfte Jahrhundert[506]), versetzt.

501) Stickel in N. Jen. Ltztg. 1842. S. 882. Sp. 2., Herzfeld Gesch. d. V. Jisr. (1847) S. 284.

502) Codurque in der praefatiuncula zu seinem Hiobcommentar (nach der Ausgabe in den Critici sacri II. p. 418. (nach der unt.: Nos non parva suspicio tenet, ab Esaia fluxisse hoc scriptum [u. a. vorzüglich wegen der juxta idiomatis Idumaei probationem den Namen Jesaias darstellenden beiden ersten Worte אישהיה = ischaia a. O.; p. 419.]; s. jedoch die ihm doch noch wahrscheinlichere Meinung unt. Not. 549 b), Rosenmüller Scholl. (2te Ausg.) p. 41. u. A.; Scholz in seiner (übrigens unkritischen, öfter bis zur Unglaublichkeit sogar gedankenlosen) Einl. 3, 64. das Jahr 726; also (wegen der in c. 12. geschilderten, mithin bereits [722] geschehenen Wegführung des nördl. Reiches) die Zeit vor dem Noch nicht Statt gefunden haben der bereits Statt gehabten Wegführung.

503) Ewald Komm. S. 62. („nicht lange nach Jesaia im Anfange des 7ten Jhrh.") u. Gesch. des V. Isr. 1, 160. Anm. 2.; 3, 422. und 449., Heiligstedt p. XXIII. („initio saeculi septimi"), Lengerke Kenaan I, LXVII., Böttcher de inferis I, p. 18. (zu den Zeiten des Königs Manasse), Löwenthal S. XLVI. („vielleicht unter der Regierung des Königs Menascheh").

504) Hirzel S. 11. („nach 611 in Aegypten"), Wenrich a. O. p. 17 sqq. (proximis ante exilium Babylonicum temporibus) und Munk Palest. p. 449. Sp. 2. („sous les derniers rois de Juda"); nach Haupt in seiner (beiläufig unbedeutenden) Uebersetzung des B. H. (Lpzg. 1847.) S. VII f. soll von der Abfassung dieses B. nur so Viel gewiß sein, daß es vor dem Exil entstanden wäre.

505) le Clerc in Sentimens und Komm. zu den Hagiogr. (denn Hiob ist ihm a. letzt. O. eine imago piorum inter Hebraeos in captivitatem abductorum), Herrmann v. d. Hardt, Warburton, Grotius a. O. p. 345. Sp. 2.; Bernstein a. O. S. 43., 48., 109., 121., Gesenius Gesch. der hebr. Spr. S. 33 ff. („auf dem Grenzpunkte der beiden Zeitalter d. i. im Exil"), Schärer Komm. S. XXXV., Umbreit Komm. S. XLVII ff., Knobel

Die Ansichten sub 1, 2, 3, und 5, sind Theils entweder auf dem heutigen Standpunkte der alttestamentlichen Kritik als antiquirt zu betrachten, oder die allein unter ihnen noch einigen Schein von Berechtigung tragende 5te Meinung wird nicht allein schon durch verschiedene äußere Umstände perhorrescirt — (wir verweisen u. A. auf die in Not. 100. bemerklich gemachte Erscheinung; auf das [übrigens nicht selten anderwärts z. B. von Rosenmüller ins Licht gestellte] Abhängigkeitsverhältniß mancher späteren Schriftstücke des A. T., z. B. des Propheten Jeremia vom B. H.); — sondern sie kann vollends nicht vor einer irgend tiefer gehenden Erkenntniß des inneren Wesens unsrer Dichtung bestehen — (wir machen hier vorläufig aufmerksam auf die in §§. 190 bis 196. dargelegte, in- oder nach dem Exil ganz undenkbare lehrinhaltliche und historische Tendenz des echten Ged.; und darauf, daß fast alle jetzt in §§. 168 bis 183. vorzuführenden Argumente ebenso viele Zeugnisse gegen jene Annahme sind; während endlich das allein mit einigem Schein für sie sprechende, von dem Sprachkarakter entnommene Argument in §. 184. seine Erledigung finden wird). — Theils haben sich die obigen vier Meinungen, und zwar nicht selten mit treffenden Gründen, unter einander zu Grunde gerichtet. So sind diejenigen sub 1) und 2) ausführlich zurückgewiesen worden durch Hasse in: (Hasse) Magaz. f. bibl. orient. Lit. I, 177—189.; Otmar in: Henke Magaz. f. Religionsphilos., Exeg. und Kirchengesch. 4, 23 f.; Richter in seiner Abhandl. de aetate libri Jobi; Bernstein in den Analekten a. O. S. 38 ff.; Umbreit Komm. (2te Aufl.) S. XXXVII ff. (vorzüglich gegen Bertholdt); Herbst Einl. 2, 184—187. (vorzüglich gegen Eichhorn); Wenrich a. O. p. 4—17. (besonders gegen D. Mich. und Berth.) und zuletzt Vaihinger Studd. und Kritt. 1846 S. 161 ff. (weil Ophirgold erst seit Salomo bekannt geworden sei). — Die Meinung sub 3) ist widerlegt worden durch D. Michaëlis Einleitung §. 16.; Jahn Einl. II, §. 199. (besonders gegen Stäudlin); Bertholdt Einl. 5, §. 486.; Bernstein a. O. S. 41.; endlich haben gegen diejenige sub 5) gekämpft wiederum D. Michaëlis a. O. §§. 17. und 18.; Jahn a. O. II, S. 783. (meist mit Entlehnung der Argumente bei D. Mich.), zuletzt Vaihinger a. O. S. 163.; dieser u. A. mit dem häufig und noch neuerdings von Friedländer a. O. S. 27., Lö-

---

commentat. p. 6. Not. 2., v. Cölln bibl. Theol. I, 50. („von einem Hebräer aus den Zeiten des Exils") u. A.

506) Zunz gottesdienstliche Vorträge S. 158. („nicht sehr fern von der Epoche des Zacharia"), Köster die Propheten des A. und N. T. (1838) S. 128. („geraume Zeit nach dem Exil — aus dem Studium der alten Propheten"), Hartmann Verbind. des A. und N. T. S. 58. Anm. und A. K. Ztg. theol. Ltrbl. 1838. Nr. 89., Vatke bibl. Theol. I, 563. und E. Meier in Tüb. theol. Jhrbb. 1846. S. 129. und 130.

wenthal S. XLVII., Heiligstedt p. XXIII. u. A. A. geltend gemachten, aus dem Verhältniß mit Jerem. hergenommenen Gründe[507]). Vielmehr nur die Ansicht sub 4) trifft das Richtige; und auch wir schließen uns ihr an. Allein wir glauben, Theils daß man die Grenzpunkte näher zusammenrücken, und das Gedicht im Allgemeinen in die Regierungszeit des Hiskia, also zwischen 728—699., im Besondern in die erste Hälfte dieser Epoche, also zwischen 728—715, ja vielleicht sogar zwischen die Jahre 717—715 verlegen müsse; Theils daß man bei Weitem nicht alle im Ged. vorhandenen, diesfalsigen Argumente ausgebeutet hat. Dieselben aber fließen entweder aus dem Lehrinhalte der Dichtung im Ganzen, oder aus zahlreichen Andeutungen derselben im Einzelnen; werden aber hier (der besseren Uebersichtlichkeit wegen) nicht nach diesem Eintheilungsprinzip, sondern nach demjenigen ihrer je inneren Zusammengehörigkeit vorgeführt werden.

Zweites Kapitel.

Das wahre Sachverhältniß und zwar zunächst die Abfassung des Gedichts im Allgemeinen unter der Regierung des Hiskia oder zwischen 728—699.

Die unmittelbaren Argumente.

Rücksichtlich **der Verfassung** oder des Staatsgrundgesetzes, 168
nach dessen, so zu sagen, präceptiver Seite und zwar in Beziehung vor allen Dingen auf dessen Verhältniß

1) zu heidnischen Kulten — haben wir die Stelle 31, 26—28. ins Auge zu fassen: Wenn ich mit Behagen schaute das (Sonnen=)Licht, wie es glänzte; und den Mond, daß er prächtig dahinwallete; so daß sich verführen ließ unvermerkt mein Herz und sich fügte meine Hand an meinen Mund; auch das wäre ein strafwürdiges Verbrechen, denn ich hätte entsagt dem Gotte dort oben. — Der in diesem Passus erwähnte Götzendienst ist 1) der Assyrische Lichtkult und zwar derselbe 2) in derjenigen Situation, in welcher er ausschließlich unter Hiskia erscheint. Dieses Falls aber ist 3) unsre Stelle, mithin auch das Gedicht, — wegen seiner (hier

---

507) Wenn Meier am so eben angef. O. S. 127. vgl. mit S. 128. und 129. für exilische Abfassung die Vorstellung von der „Nichtigkeit des Daseins" scheint geltend machen zu wollen: so ist dieses nach §. 143. S. 261. u. S. 265. ganz und gar nicht die Anschauung des Dichters; aber ernstlich auch nicht einmal diejenige des H., welcher dieses Falls (denn Gebrechlichkeit des Lebens bedingt noch nicht dessen Nichtigkeit) Gott nicht über Vorenthaltung wohlverdienten Glückes zur Rede setzen würde.

übrigens ein für alle Mal, im Besondern für die späteren hierher gehörigen Fälle [§§. 170., 175 f., 178—183.] geltend zu machenden) organischen Untheilbarkeit (s. §. 187., 2.), — während der Regierungszeit des Hiskia entstanden, weil jene Situation der geschichtliche Standpunkt zu gleicher Zeit auch des Dichters ist. — — Ad 1) — Zuvörderst — schon in Not. 201. wurde bemerkt, daß obige Stelle auf assyr. Lichtdienst gehe. Mit Recht. Denn das Karakteristische dieser Abgötterei ist die Verehrung zwar des gesammten Himmelsheeres (2 Kg. 17, 16.; 21, 3, 5.; 23, 4.; 2 Chr. 33, 5.; Jerem. 19, 13.; Zeph. 1, 5.); jedoch unter diesem (wie die Stellen 5 Mos. 4, 19.; 17, 3.; 2 Kg. 23, 5.; Jerem. 8, 2.; Jes. 24, 21 ff. andeuten; diejenigen in 2 Kg. 23, 11., Jerem. 7, 18.; 44, 17 ff., Ezech. 8, 16. vgl. mit Jes. 17, 8. und 27, 9. zur Gewißheit erheben) vorzüglich der Sonne und des Mondes, und von diesen wiederum der Sonne (Ezech. 8, 16.[508])). Genau so in unsrer Stelle, wo der Sonne sogar ebenfalls der wichtigere erste Platz angewiesen wird. — Ferner — ist das vorzüglichste Stück dieses Kultus, als bekanntlich eines bildlosen (s. z. B. Movers Relig. der Phöniz. I, 66.), die Kontemplation der Himmelskörper, also unter freiem Himmel (etwa auf Dächern [Zeph. 1, 5. vgl. mit Jerem. 19, 13.; 2 Kg. 23, 12.] und in den Vorhöfen des Tempels [2 Kg. 21, 5.; 23, 12. vgl. mit 2 Kg. 16, 18.]), das Antlitz der Sonne zugewandt (Ezech. 8, 16.: קדמה לשמש). Wiederum genau so hier. — Sodann — erscheint Ezech. 8, 17. vgl. mit v. 16. als ein karakteristischer Zug dieses Kultus das Halten des Barsombündels an den Mund. Wiederum (nach Not. 201.) genau so unsre Stelle in mystischer Ausdrucksweise. — Endlich — gewährt eine willkommene Bestätigung ein Mal, daß Ninive der Fundort des in der vor. Not. erwähnten, genau unsre Situation abbildenden Siegels ist; das andere Mal, daß auch der gleichfalls (nach 2 Kg. 23, 5.) ein Stück der Verehrung des assyr. Lichtdienstes ausmachende Thierkreis in unserm Ged. c. 38, 32. und zwar zum ersten Male in diesem (s. übrigens auch Not. 511.) vorkommt[509]). — — Ad 2)

508) Vgl. die von Lassen in Ztsch. f. K. des Morgenl. 6, 167. aus dem Zend avesta beigebrachte Stelle; ferner die Darstellung auf einem von Rich acquirirten Sigillum aus Achat, worüber s. u. A. Tuch in commentatt. geograph. I: de Nino urbe p. 48. Vgl. auch Strabo 15, 3.: *Τιμῶσι δὲ καὶ τὸν Ἥλιον, ὃν καλοῦσι Μίθρην καὶ Σελένην καὶ Ἀφροδίτην.*

509) Wenn Stähelin in: Krit. Unterss. üb. d. Pentat. u. s. w. (1843) S. 86. (gegen Movers; u. also auch uns angehend) bemerkt; daß der Gestirndienst nicht erst in der assyr.-chaldäischen Periode zu den Hebräern gekommen sein dürfe; weil er auch bei 2 Mos. 20, 4. u. Am. 5, 26. vorausgesetzt werde; daß alle vorderasiatischen Götter mit Gestirndienst in Verbindung ständen; und daß man endlich dann auch den Molochdienst könnte erst mit Ahas aufgekommen sein lassen;

Die diesen Kult betreffende religionsgeschichtliche Situation im Geb. ist dieses, daß a) das Jehovahthum als die legitime und gegenwärtig als solche im Allgemeinen anerkannte Staatsreligion; im Verhältniß zu ihr aber b) der assyrische Lichtdienst als ein gegenwärtig so eben erst eingedrungenes, noch neues Element erscheint. Und diese religionsgeschichtliche Konjunctur ist c) ausschließlich nur unter Hiskia nachweisbar. — Ad a) und b). Nachdem der Punkt sub a) Theils sofort von selbst als die stillschweigende Voraussetzung in unsrer Stelle erscheint, Theils aber auch aus der unten in §. 190—196. darzulegenden geschichtlichen Tendenz des Geb. erhellt: so folgt die Richtigkeit der Behauptung sub b), daß sich nämlich in der hiesigen Erwähnung des assyr. Lichtdienstes ein (im Vergleich zu der späteren Allgemeinheit desselben; 2 Kg. 21, 5. u. a. St.St.) unlängst erst stattgefundenes Eindringen desselben ausspreche, aus der Ausschließlichkeit der Erwähnung im Geb. bloß seiner gegenüber den von Anfang an eingebürgerten andern heidnischen Kulten, und aus der in dieser liegenden Hervorhebung des ersteren vor den letzteren. Denn da jene übrigen abgöttischen Kulte bekanntlich gleichmäßig und ununterbrochen durch die ganze hebr. Geschichte gehen; der assyr. Lichtdienst aber erweislich weder strafwürdiger (mit Ausnahme etwa für die Priester; Ezech. 8, 15.; dazu Hitzig Komm. S. 62.) als jene erscheint, noch auch jemals die Oberhand über sie gewann (vgl. 2 Kg. 21, 3 ff., v. 20.; v. 23, 4 ff.); sondern später höchstens nur eine paritätische Herrschaft (nach denselben St.St. und Jerem. 7, 18. vgl. mit vv. 6. und 9.; c. 19, 13., vgl. mit v. 4 f.; c. 44, 17 ff. vgl. mit v. 3, 5, 8, 15.; Jes. 24, 21 ff.; Ezech. 8, 16. vgl. mit v. 14.): so wäre in der That schlechterdings nicht abzusehen, weshalb der assyr. Kult vor den übrigen hier sollte hervorgehoben worden sein, wenn nicht unter der obigen Voraussetzung. — Ad c) Um nachzuweisen, daß dieses religionsgeschichtliche Verhältniß ausschließlich nur unter Hiskia statt gehabt haben könne, müssen wir kurz den Gang der Acclimatisirung des assyr. Lichtdienstes in Judäa verfolgen. Zuerst erscheint derselbe unter Ahas (743—728) (2 Kg. 16, 18.); ohne während der Regierung des theokratischen Hiskia (728—699) Fortschritte zu machen; welche aber in desto größerem Maaße und bis zur Gleichstellung mit den übrigen heidnischen Hauptkulten unter dem völlig der Abgötterei erge-

---

so besagen, anlangend das erste Arg., jene beiden Stellen nicht das Geringste von assyr. Lichtdienst; indem die erstere von, — für den letzteren unerweislichem Bilderdienst, die zweite von dem himmelweit verschiedenem Molochcult handelt; während, anlangend den zweiten Punkt, hier ja Alles auf das Spezifische dieses Gestirndienstes ankommt; und endlich rücksichtlich des dritten Umstandes der Molochcult (nach zuerst von Movers geführten, von Ghillany und Daumer ausgebeuteten und von Planck aufgenommenen Untersuchungen) erweislich die uranfängliche Religion der Hebräer ist.

denen (2 Kg. 21, 3. und vv. 20 f.) Manasse (699—644) und Amon (644—642) erfolgen; bis Josia (642—611; s. übrigens Löbell Weltgesch. 1, 564. und 608.), der Wiederhersteller des Jehovahthums in seinem ganzen Umfange (2 Kg. 23, 3. ויעמד כל העם בברית), ihn beseitigt; darauf aber bis zum Untergange des jüdischen Volks lauter abgöttische Fürsten: Joachas (2 Kg. 23, 32.), Jojakim (ebendas. v. 37.), Jojachin (24, 9.) und Zedekia (ebendas. v. 19.) folgen. Dies vorausgeschickt: so kann (nachdem die Zeit vor Ahas, als seit welchem Assyr. Kult zuerst in Judäa erweislich ist, von selbst in Wegfall kommt) laut dem Man. sub a) die in Rede stehende religionsgeschichtliche Situation unter der Regierung überhaupt nur eines theokratisch gesinnten Herrschers; mithin innerhalb der oben angeführten Regentenreihe nur entweder unter Hiskia oder Josia Statt haben. Laut dem Mom. sub b) aber kann unter diesen beiden Königen die Wahl ausschließlich nur auf Hiskia fallen. Auf ihn führt — Zuvörderst — schon der oben angegebene Entwickelungsgang dieses Kultus in Judäa. — Ferner — befindet sich von jenen beiden Königen der Assyr. Lichtdienst in seinen Anfängen nur unter Hiskia; während er durch die Begünstigungen des Manasse und Jotham einerseits bei dem Regierungsantritt des Josia mit den übrigen als gleichberechtigt erscheint (2 Kg. 23, 4—14.); dieser ihn aber andrerseits auch sofort mit Stumpf und Stiel ausrottet (nach 2 Kg. 18, 4. vgl. mit 21, 3 ff., v. 20 ff.; 23, 4 ff.; so auch Jes. 30, 22.; 31, 7. vgl. mit 29, 3.). — Sodann — deutet die Art seiner hiesigen Erwähnung in Uebereinstimmung mit dem oben Not. 100. angegebenen Verhältnisse auf ein gegenwärtig noch nicht vorhandenes positives Verbot desselben; welches aber nach 5 Mos. 4, 19. und 17, 3—7. mit Josia eintritt. Hiermit stimmt — Ferner, — daß in den sowohl vor Hiskia, als auch in den unter ihm entstandenen Prophetieen des Jesaia (Jes. 1, 29.; 2, 6. [מלאו מקדם], v. 8.; 8, 19.; 17, 8.; 30, 22.; 31, 7.) gegen den Assyr. Lichtdienst nur erst andeutungsweise, dagegen seit Josia (nach Zeph. 1, 5.; Jerem. 7, 18.; 19, 13.; 44, 17 ff.; Jes. 24, 21 ff.; Ezech. 8, 16 f.) ausdrücklich geeifert wird. — Endlich — haben wir ein unmittelbares historisches Zeugniß Theils für die Neuheit der Sache noch unter Hiskia in der um diese Zeit entstandenen, und nach der hier obwaltenden Rücksicht mit unserm Passus völlig gleichartigen Stelle 5 Mos. 32, 17.[510]); Theils für das ganze oben angegebene religionsgeschichtliche Verhältniß in Mich. 1, 13. (wozu s. Hitzig) vgl. mit 5 Mos. 32, 17.[511]). — — Ad 3) Demnächst muß

510) Denn ein schlagender Beweis für die Abfassung dieses Liedes zu der in Rede stehenden Zeit ist eben v. 17.; also woselbst nämlich deutlich ein eben erst Statt gefundenes Eindringen des Assyr. Lichtdienstes die Voraussetzung ist; s. übrigens auch Ewald Gesch. 1, 159.

511) Wenn (nach Gesenius Hall. Ltztg. 1841. Nr. 39. S.

muß unser Passus, oder das Ged., während des diese religiös-geschichtliche Situation darbietenden Zeitraums abgefaßt worden sein. Denn dieselbige ist der historische Standpunkt zugleich des Dichters, als welcher nämlich nicht vor 728 und nicht nach 699 geschrieben haben kann. Nicht vor 728, weil er bereits das erst mit Hiskia eintretende hierhergehörige Verhältniß kennt; nicht nach 699, weil er von der erst seit dieser Zeit Statt gefundenen Aenderung desselben noch keine Kunde hat. — Anlangend das theokratische Grundgesetz in seinem Verhältniß

2) zu heidnischen Völkerschaften: so kann die, wie sich unten 169
§. 178—180. zeigen wird, in c. 27, 13—21. und 30, 2—8.; c. 15, 20—34. und c. 20. zu Tage kommende Abneigung gegen die heidnischen Nachbarvölker, namentlich jenen chamitischen Ueberrest in 1 Chr. 4, 38—40., die Amalekiter (ebendas. v. 42 f.) und die Philistäer (2 Kg. 18, 8.), — denkbar innerhalb der hier in Rede stehenden Zeit (nach §. 168, sub ad c,) ausschließlich nur unter Hiskia oder Josia, — nur unter dem Ersteren angenommen werden. Einmal, weil die geschichtlichen Beziehungen des Ged., an welchen sie haftet, ausschließlich die Zeitverhältnisse des Hiskia sind; das andere Mal, weil dieselbe nicht nur überhaupt dem unter diesem Herrscher wieder auflebenden theokratischen Geiste entspricht; sondern sich auch in den der ersten Hälfte des 8ten Jhrh. angehörigen Ergänzungen des Pentateuchs (1 Mos. 24, 60.; 25, 23.; 27, 27 ff. und v. 39 f.) als die Anschauung der damaligen Zeit zu erkennen giebt. — Anlangend weiter das theokratische Staats-Grundgesetz, nach dessen so zu sagen restrictiver Seite, oder genauer

3) das Vergeltungsrecht (denn s. §. 191.): so haben wir gesehen (in §. 152.), daß die lehrinhaltliche Tendenz des Ged. a) auf eine Vervollkommnung des Vergeltungsdogma's hinauslaufe; welche aber b) hier noch in ihren Anfängen erscheine. Der erste Punkt führt Theils überhaupt auf die assyr. Zeit; — als weil nämlich das Bedürfniß überhaupt einer solchen Neugestaltung nur in einer Epoche sich fühlbar machen konnte, wo zum ersten Male ernste, das innerste Leben Israëls bedrohende politische Konjunkturen eingetreten waren (s. übrigens auch §. 196. a) sub 1,); — Theils im Besondern selbstredend auf einen theokratischen Herrscher innerhalb derselben, also wiederum auf Hiskia oder Josia. Der zweite Punkt sowohl an sich, als auch in Rücksicht auf den hierher gehörigen geschichtlichen Entwickelungsgang läßt wiederum die Wahl nur für den Ersteren. An sich, weil jene erste Neugestaltung Wirkung eben nur des Beginns jener politischen

---

311 f. und 320.) die Form מזרות H. 38, 32., als die härtere, älter wäre wie die im Syr., Zab. und Talmud. gewöhnliche Form מזלות 2 Kg. 23, 5.: so würde jene wenigstens auf eine vorchaldäische Abfassung führen.

Verhältnisse sein kann. Geschichtlich in folgender Rücksicht. Die hiesige Vervollkommnung der Vergeltungslehre, daß nämlich Gott vergeltungsgerecht sein könne trotz Unglücks bei Frömmigkeit, obschon um einen Grad milder, als diese Lehre in ihrer, Unglück unter allen Umständen von vorausgegangenem Frevel ableitenden Gestalt, hat sich gleichwohl von ihrer alten Strenge noch nicht ganz emancipirt; indem sie immer noch Unglück trotz Frömmigkeit (nur nicht grade als Strafe) statuirt. Diese zwischen Milde und Strenge schwebende Entwickelung des Vergeltungsdogma aber paßt innerhalb der assyr. Zeit gegenüber der gleichnamigen Anschauung bei Josua nur für Hiskia; weil dasselbe bis hart auf Hiskia in seiner alten starren Strenge erscheint (nach Jes. 3, 10 f.; 2 Mos. 20, 5.; 34, 7.; 4 Mos. 14, 18, 33.; 2 Sam. 21, 1—9.[512])); während wir es seit Josia (nach 5 Mos. 24, 16.; 8, 2 ff.; 2 Kg. 14, 6. [2 Chr. 25, 4.], Jerm. 31, 29 f.; Ez. 18, 20.) einen völlig milden und menschenfreundlichen Geist athmen sehen.

170 Ein aus dem theokratischen **Gesetze** in engerem Sinne zu entnehmendes Argument gewährt

4) c. 31, 38. Diese Stelle besagt nach Not. 203. (S. 123.): Wenn ich meinem Acker die gesetzliche Brache versagte: so möge anstatt Waizens Dorn auf ihm sprossen. — Diese Stelle beruht auf der Voraussetzung folgender geschichtlichen Situation: Bei einem zur Zeit der Entstehung dieses Passus lebhaften Bewußtsein von der Verpflichtung zur Befolgung dieses Brachjahres ist dasselbe zwar damals häufig übertreten, aber von dem besseren Theile des Volkes gewissenhaft inne gehalten worden. Dies vorausgesetzt: so kann, nachdem sich 1) die zuweilige Befolgung des Brachjahres überhaupt vor dem Exil nachweisen läßt, 2) näher das in unsrer Stelle sich ausdrückende geschichtliche Verhältniß nur unter Hiskia angenommen werden; welchen Falls aber 3) unsre Stelle, oder das Ged., während derselben Zeit abgefaßt worden sein muß, weil jenes Verhältniß der historische Standpunkt zugleich des Dichters ist. — — Ad 1) Das Brachjahr ist, obschon gegenwärtig mit beinahe allgemeiner Uebereinstimmung das Gegentheil angenommen wird[513]),

---

512) Wortverdreherei ist es, wenn Hengstenberg in: Beitrr. zur Einl. ins A. T. 3 (1839) S. 546. jene klaren Aussprüche so deuten will, als sei „die Drohung gegen diejenigen Kinder gerichtet, welche in die Fußtapfen der Väter treten"; indem dies nicht nur sofort Stellen, wie z. B. 5 Mos. 24, 16., widerlegen; sondern es auch keiner ausdrücklichen Erwähnung bedürfen konnte und sich vielmehr von selbst versteht, daß wenn Kinder Frevler sind, sie dafür ihre Strafe erhalten.

513) von Hüllmann Staatsverf. der Israël. (1834) S. 163., George jüd. Feste (1835) S. 31., Ewald in Ztsch. f. K. d. M. 3, 435.; s. dagegen Not. 514.; Munk Palest. p. 141. Sp. 1. und

gleichwohl, wie man neuerdings ganz richtig behauptet hat [514]), überhaupt schon vor dem Exil in Ausübung gekommen. Die theoretische **Möglichkeit** der Sache erhellt ohne Weiteres aus der historisch-beglaubigten nachexilischen Thatsächlichkeit; über welche s. Neh. 10, 32., 1 Macc. 6, 49 u. 53.; Jos. Antiq. 11, 8, 5.; 13, 8, 1. u. öft.; de bello Judaico 1, 2, 4.; Philo p. 1187. und Tac. hist. 5, 6.: dein blandiente inertia septimum quoque annum ignaviae datum [515]). Aber auch die faktische **Wirklichkeit** läßt sich nachweisen; und folgt grade aus denjenigen Stellen, welche man gegen unsre Behauptung geltend gemacht hat, nämlich aus 3 Mos. 26, 34, 35.; 2 Chr. 36, 21. und Jerem. 34, 9 f. 13 ff., (an welchem letzterem Orte die Beziehung zugleich mit auf das Brachjahr, Theils aus dem Vergleich mit der Chronikstelle, Theils demgemäß auch mit Jerem. 37, 12., nach **Hitzig** zu d. St. erhellt). Grade aus diesen Stellen folgt die Richtigkeit unsrer Behauptung, sowohl nach deren Inhalte im Allgemeinen, wie im Besondern. **Im Allgemeinen.** Denn — Zuvörderst — gehören dieselben unstreitig in eine gleiche Kategorie mit denjenigen unzähligen Schilderungen, wo von der Sündhaftigkeit oder Verworfenheit des Volkes die Rede ist (z. B. 2 Mos. 32, 7—10.; 33, 3, 5.; 34, 9.; 4 Mos. 25, 1—18.; 5 Mos. 31, 16—21.; 32, 5 ff., 15 ff.; 2 Kg. 17, 7—20.; Neh. 9, 16 ff. u. s. w.). So wenig aber hier eine Sündhaftigkeit des gesammten Volkes ausnahmslos in allen seinen einzelnen Gliedern die Voraussetzung ist, sondern vielmehr nur eine überwiegende mit Zulassung von mancherlei Ausnahmen: ebenso sehr **kann** nicht nur eine gleiche Exceptionalität in unsern drei Stellen liegen, sondern sie ist sogar wahrscheinlich, weil dieselben nach Konception und Darstellung jenen ersteren völlig analog sind. — Ferner — Sehr ähnlich, wie in unsrer Hiobstelle, beruhen sie auf dem Bewußtsein von der Verpflichtung zur Befolgung des Brachjahres in dem Sinne als einer allbekannten, sich von selbst verstehenden Obliegenheit. Welches Bewußtsein aber unstreitig nur unter der Vorbedingung gedacht werden kann, daß das Brachjahr niemals völlig und gänzlich außer Uebung gekommen sei; indem sich dieses Falls niemals das Bewußtsein jener Verpflichtung hätte erhalten können, vielmehr demselben eine jegliche natürliche Anknüpfung gemangelt haben würde. Aber der Inhalt obiger Stellen auch **Im Besonderen** führt auf vorexilische wirkliche Aus-

---

185. Sp. 2.; **Winer** bibl. Realwörterb. (1833) 2, 412. desgl. in der 2. Aufl. (1848.) S. 350., **Raumer** Vorless. über die alte Gesch. (1847.) 1, 217—226.

514) Woldius de anno Hebr. jubilaeo (1837) p. 64 sq. und jetzt **Ewald** im Anhange zum 2. Bd. seiner Gesch.: Die Alterthümer des V. Isr. (1848.) S. 379 f.

515) Einfach schon diese Zeugnisse beseitigen das Räsonnement bei Raumer a. O. S. 223.

übung der in Rede stehenden Institution; namentlich — Ferner — die beiden Stellen 2 Chr. 36, 21. und Jerem. 34, 14 f. Unmittelbar die erste Stelle; indem sich in ihr (nach D. Michaëlis' [Mos. Recht II, §. 76.], Bertheau's [zur Geschichte der Isr. Not. 374.] und Anderer ganz richtiger Auffassung) unstreitig die unverfängliche und unverdächtige Erinnerung an eine einstmals (vor dem Königthume) ziemlich allgemeine Befolgung jenes Gesetzes ausspricht. Mittelbar Jerem. 34, 8 ff.; indem der ganze dortige Vorfall voraussetzt, ein Mal, daß die Sache an sich eine dem Volke geläufige, das andere Mal die Forderung derselben eine wohl berechtigte gewesen sei. — Ferner — ein sogar ausdrückliches Zeugniß enthält unsere Hiobstelle, nachdem die wenigstens vorexilische Abfassung des echten Ged. über allen Zweifel erhaben ist. — Endlich — liegt noch ein immerhin unverwerfliches Argument in der verschiedenen Art und Weise, wie das mit dem Brachjahre blutsverwandte Jubeljahr gegenüber dem ersteren im A. T. erwähnt wird; indem nämlich, wenn von dem Jubeljahr ausschließlich in gesetzlich-ideellem Sinne die Rede ist, — (denn weder die Stellen Ruth 4, 1—7.; 1 Kg. 21, 2 ff.; Ez. 7, 12 f.; 46, 17. enthalten auch nur den leisesten Anklang an es; noch ist [trotz Ew's. jetziger Versicherungen a. a. (Not. 514.) O. S. 388 ff.] überhaupt jemals so wenig vor dem Exil, als sogar nicht einmal nach ihm dasselbe in Ausübung gekommen; s. Wolde a. O. p. 61 sqq., zuletzt Löbell Weltgesch. 1; 219. und Raumer a. O. 1, 217 ff.), — sofort schon aus dem Gegensatze oder dem Abstande in der Art der Erwähnung des Brachjahres, nämlich auch in geschichtlichen B.B. und in geschichtlichem Geiste, auf dessen nicht bloß ideelle Beschaffenheit geschlossen werden darf. — — Ad 2) Nachdem das in unsrer Hiobstelle sich aussprechende Verhältniß, nach welchem nämlich zur Zeit ihrer Abfassung ein lebhaftes Bewußtsein von der Verpflichtung zur Erfüllung des Brachjahres vorhanden gewesen und dasselbe von dem besseren Theile des Volkes gewissenhaft beobachtet worden sei; nachdem dieses Verhältniß innerhalb der assyr. Epoche am Natürlichsten unter der Regierung wiederum nur des Hiskia oder Josia angenommen werden kann: so sprechen für den ersteren folgende Umstände. — Zuvörderst, — daß er überhaupt ein das theokratische Princip von Neuem belebender König ist; — Ferner, — daß, wie seine Reformen keine entschiedene und allgemein durchgreifende sind, dasselbe Verhältniß sich auch in der hiesigen das Brachjahr betreffenden Situation ausdrückt; — Sodann — daß die Abfassung der dieses Institut betreffenden pentateuchischen Stellen 2 Mos. 23, 10, 11.; und 3 Mos. 25, 1—7. in die 1ste Hälfte des 8ten Jahrhunderts fällt; — Endlich; — daß Josia auf Grund der Stelle Jerem. 34, 8—16. (über deren Mitbeziehung auf das Brachjahr s. oben) nicht wohl in Frage kommen kann. Nämlich unter der bereits oben sub 1) nachgewiesenen Voraussetzung, daß auch in dieser Stelle, und zwar sowohl in v. 9 f. als v. 13 f. die mittelbare Aussage einer

zuweiligen Befolgung des Brachjahres enthalten sei: so rügt der Prophet in v. 9 ff. ausdrücklich zwar nur für die Zeit des Zedekia eine Vernachlässigung desselben, welche als eine entschieden größere erscheint, wie in unsrer Hiobstelle vorgesetzt wird; gleichwohl aber besagt stillschweigend v. 13 f., daß eine nicht geringere zur Zeit des etwa um 10 Jahre früher abgetretenen Josia geherrscht habe. Denn obschon der letztere Passus, redend von einer ähnlichen Vernachlässigung seit unvordenklichen Zeiten bis auf die Gegenwart, zwar einerseits, soweit er nämlich eine kurze Recapitulation der früheren Zeit ist, allerdings ohne Rücksicht auf den höheren oder geringeren Grad der in Rede stehenden Uebertretung gefaßt werden will: so muß er gleichwohl andrerseits, soweit er nämlich als diese Recapitulation zugleich die nächste Gegenwart bis auf Zedekia in sich begreift, zugleich mit dieser Beziehung, also als Rüge einer gleich großen Verabsäumung auch zur Zeit des Josia aufgefaßt werden. Denn entgegengesetzten Falls hätte diese Zeit so ohne Weiteres unter jener Recapitulation entschieden nicht mit eingeschlossen werden dürfen, sondern wäre vielmehr expreß auszunehmen gewesen; um so mehr, als deren betreffende nun bessere Richtung noch unter den sichtlichen Augen des schon während der ganzen zweiten Hälfte von Josia's Regierung öffentlich wirkenden Propheten und also während dessen unmittelbarer Gegenwart Statt gehabt haben würde. — — Ad 3) S. die oben §. 168, S. 337. angegebenen, gleichmäßig auch für diesen Fall geltenden Umstände.

Der Abfassung des Ged. unter Hiskia sind günstig folgende 171
äußere politische Beziehungen und innere Zustände. Rücksichtlich nämlich der äußeren politischen Verhältnisse: so wird sich im weiteren Laufe der vorstehenden Untersuchung herausstellen,

5) daß das Ensemble der in unserem Ged. angedeuteten kriegerischen Beziehungen Judäa's zu seinen Feinden; und zwar, wie einerseits überhaupt der Zahl nach, so andererseits im Besonderen auch nach seiner eigenthümlichen Stellung zu ihnen genau und congruent dasselbe Bild darbietet, welches ausschließlich die Regierungszeit des Hiskia gewährt. Denn wenn das Gedicht uns Judäa in kriegerischer Verwickelung erscheinen läßt einerseits überhaupt: mit den Assyrern (nach §§. 168.; 175. sub 18) und 19); 176. sub 20) und 21) und nach §. 181.), mit den Philistäern, den Amalekitern und einem in Judäa noch erhaltenen chamitischen Ueberrest (nach §§. 178 — 180.), andrerseits aber im Besonderen so, daß (wie schon der bloße Vergleich der angeführten §§. zeigt) auf dieser Basis sein Verhältniß zu dem Assyrer auf die überwiegendste und markanteste Weise in den Vordergrund tritt: so sehen wir Judäa unter der Regierung ausschließlich des Hiskia in feindlicher Berührung nicht nur gleichfalls mit den Assyrern (wofür die Belegstellen unnöthig sind), mit den Philistäern (nach 2 Kg. 18, 8.), den Amalekitern (1 Chr. 4, 42 f.) und jenem chamitischen Ueberrest (ebendas. v. 34 — 41.), sondern überall sowohl in den ge-

sammten hierhergehörigen geschichtlichen, als auch prophetischen Abschnitten walten die Beziehungen des Volkes zu den Assyrern auf das entschiedenste vor. — Rücksichtlich der inneren Verhältnisse: so wird in dem Abschnitte von der histor. Tendenz des Ged. (§. 190—196.) gezeigt werden,

6) daß das Ged. eine Stellung der das jüdische Volk bildenden drei Fractionen gegenüber der theokratischen Verfassung und unter einander im Auge habe, welche genau diejenige während der Regierung des Hiskia ist.

7) Wenn die von Movers (Chronik S. 136.) und Hitzig (Komm. zu den zwölf kleinen Propheten S. 173. und Tübb. Theoll. Jahrbb. 1844 S. 296. und 299.) vermuthete und schwerlich in Abrede zu stellende, dieses Falls aber völlig singuläre Thatsache ihre Richtigkeit hat, nach welcher man nämlich zur Zeit des Jesaia und des ihm gleichzeitigen Micha (Jes. 28, 12.; Mich. 2, 10.), d. i. aber des Hiskia, den gegen die andern Stämme von Alters her zu kurz gekommenen Simoniten ein gewisses Wohlwollen habe zu Theil werden lassen: so findet sich dies auch in unserm Ged. wieder; sofern, — wenn (wie in §§. 178. und 179. wird dargethan werden) die Stellen c. 27, 13—21., 30, 2—8. und c. 15, 20—34. auf die kriegerischen Erfolge der Simoniten gegen jenen schon oben sub 5) erwähnten kanaanitischen Ueberrest und gegen die Amalekiter bezogen werden müssen, — diese Schilderungen vorzugsweise und unverkennbar (s. z. B. 30, 5. in §. 198 b und S. 102. sub ad 2, vgl. mit §. 178 a zu Anf.) eine gewisse innere Befriedigung des Dichters über jene Erfolge verrathen.

8) Von Hiskia wird Provv. 25, 1. berichtet, daß er ein stehendes Kollegium, eine Art Akademie[516]) von weisen Männern um sich versammelt gehabt habe. An den Zusammenkünften dieser scheint die Grundidee der Einkleidung unseres Ged. (§§. 160, 1, u. 163.) ihr Vorbild genommen zu haben, oder doch an sie anzuklingen. — Endlich dürfte vielleicht auch noch

9) der unten in §. 187. zu Ende darzulegende Umstand hierhergezogen werden müssen, nach welchem der Dichter ein Prophet gewesen wäre. Denn wenn, wie schon die auf uns gekommenen Ueberreste der hebr. Literatur zu schließen berechtigen, vorzugsweise die Zeit des Jesaia eine wahre Blüthezeit, so zu sagen, das goldene Zeitalter des Prophetismus gewesen ist; — denn es treten nicht weniger als drei der namhaftesten Propheten: Jesaia, Micha und Nahum[517]) in ihr auf: — so paßt in keine Zeit besser als eben in

---

516) Nicht ein etwa bloß der Sammlung von Sprüchen wegen zusammengetretenes Kollegium.

517) Denn der Prophet Nahum hat in der Zeit seit 714 bis zu Ende der Regierung des Hiskia, genauer bald nach diesem Jahre,

das goldene Zeitalter des Prophetismus auch unser entschieden prophetisches Geisteserzeugniß; als weil dasselbe nicht nur überhaupt anerkannter Maaßen den besten Dichtungen des A. T., sondern nunmehr im Besonderen auch — wenigstens seinem Geiste und seiner Tendenz nach — den besten Prophetieen zur Seite gestellt werden muß.

Aber auch in **Gedanken, Bildern** und **Ausdrücken** zeigt 172
unser Ged.

10) eine unverkennbare, zumeist sogar singuläre Verwandtschaft mit den erweislich innerhalb der Zeitsphäre des Hiskia abgefaßten Schriften, also namentlich mit den hierhergehörigen Prophetieen des Jesaia, mit denen des Micha und Nahum, mit den gleichzeitigen (nämlich dem Ergänzer zugeschriebenen) Parthieen des Pentateuchs, mit dem unstreitig (s. übrigens Note 510.) während der in Rede stehenden Epoche gedichteten Liede 5 Mos. 32. und endlich mit dem unzweifelhaft von Hiskia herrührenden Gebete Jes. 38, 9—20. Ein Argument übrigens, welches um so weniger der Rechtfertigung bedarf, als es eine so gewöhnliche, wie natürliche Erscheinung ist; daß, während einerseits jede Literaturepoche ihre ausschließliche Signatur in Anschauungen und demgemäß auch natürlich in Darstellung und Ausdrücken zeigt, sich andrerseits auch jegliche mittelst- und in dieser Signatur von dem gleichnamigen Charakter anderer Literaturepochen unterscheide. An singulären Gedanken aber und Bildern hat, um nur das Hervorstechendste geltend zu machen, unser Ged. mit den oben angeführten Stücken Folgendes gemein: Menschliches Schmerzgewimmer wird verglichen mit dem eigenthümlichen klagenden Geschrei gewisser Thiere (namentlich des Straußes, des Schakals und der Schwalbe) Hiob 30, 29. vgl. mit Mich. 1,

---

etwa um 712 geschrieben. 1) wegen 2, 3.: „Jehovah wird den Schmuck Jakobs (d. i. des nördl. Reiches) wieder herstellen, eben so wie das jetzt mit dem Schmuck Israëls (d. i. des südl. Reichs; s. genau dieselbe Bezeichnungsweise beider Reiche Mich. 1, 5.) geschehen; nachdem die Assyrer sie (das erstere) ausgeleert und vernichtet haben." Denn rücksichtlich des term. a quo: so hat Jehovah innerhalb der hier in Betracht kommenden assyr. Zeit den Schmuck des südlichen Reiches wiederhergestellt ausschließlich nur unter Hiskia, im Besondern seit 714; als seit welcher Zeit dieser nämlich sich der assyr. Herrschaft entzog; während rücksichtlich des term. ad quem unter dem antitheokratischen Manasse und von nun ab bis zum Untergange des Reiches Juda, den Josia nicht ausgeschlossen, von einem גאון des letzteren schlechthin — nicht mehr die Rede sein kann. 2) Wegen der nur für die letzte Hälfte der Regierung des Hiskia in gleich evidenter Weise passenden, siegesfrohen und gehobenen Stimmung dieser Prophetieen; und weil endlich für die letzteren 3) keine geschichtliche Situation besser sich eignet, als wann Dejoces die Meder vom assyr. Joche, d. i. aber etwa um 712, befreit.

8. und Jes. 38, 14.; unzuverlässige Freunde mit täuschenden Wadi's H. 6, 15. und Mich. 1, 14. (später bei dem vom B. H. abhängigen Jerem. 15, 18.; bei Jes. 58, 11. ist von einem Quell die Rede); Nichtsnützigkeit mit tauber Schwangerschaft H. 15, 35. und Jes. 33, 11. (außerdem ein Mal, vermuthlich sehr früh, in Ps. 7, 15.; dann aber noch einige Male lange nach Hiskia bei Jes. 26, 18. und 59, 4.); das menschliche Leben mit einem Zelte H. 4, 21. und Jes. 33, 20. und 38, 12.; oder einem Gewebe H. 9, 25. (7, 6.) und Jes. 38, 12.; das schnelle Dahinschwinden des Frevlers mit einem Traum H. 20, 8. und Jes. 29, 7. (denn v. 8. ist offenbar ein zweites von v. 7. unabhängiges Bild); vgl. auch H. 4, 10, 11. mit Nah. 2, 12, 13. (Mich. 5, 7. und Jes. 5, 29.; H. 15, 20 ff.; 20, 14, 16. und Jes. 33, 14.); die Beschreibung des Adlers bei H. 39, 26 ff. vgl. mit 5 Mos. 32, 11. Der Gedanke, daß Jemandes Faust sein Gott sei, findet sich bei H. 12, 6. und Mich. 2, 1. (außerdem noch bei dem späten Hab. 1, 11.); daß der unglückliche Frevler verhöhnt werde, außer bei H. 17, 8.; 18, 20.; 27, 23. und 30, 5. in früheren Schriften nur noch bei Mich. 6, 16. (2, 4.); Nah. 3, 6 f., v. 19. (und dann sehr häufig bei Spätern, z. B. 3 Mos. 26, 32.; 5 Mos. 28, 37.; 1 Kg. 9, 7.; 2 Kg. 22, 19.; 2 Chr. 7, 20.; 29, 8.; Jerem. 18, 16.; 19, 8.; 24, 9.; 25, 9.; 42, 18.; 49, 13.; 50, 13.; Thr. 2, 15.; Zeph. 2, 15.; Ez. 5, 14.; 14, 8.; 22, 4.; 26, 16.; 28, 19.; 36, 3.); daß der Frevler säe und ein Andrer erndte, kommt vor bei H. 5, 5.; 31, 8. und bei Mich. 6, 15. (später 3 Mos. 26, 16.?; 5 Mos. 28, 33.; Jes. 65, 22.; Provv. 5, 10.); vom Aufschreiben einer Sache zur Verewigung ist die Rede bei H. 19, 23. und 2 Mos. 17, 14.; Jes. 8, 1. (v. 16.); 30, 8. (später Hab. 2, 2.); von der Unwiderruflichkeit der göttlichen Vorsätze H. 30, 24 b (auf S. 158. ob.); 23, 14. vgl. mit 9, 4. und Jes. 31, 2.; 4 Mos. 23, 19.; Nah. 1, 6.; vgl. auch H. 5, 1. und Jes. 10, 3.; von der Nichtigkeit der Tröstung H. 16, 2. und Jes. 22, 4.; von der Erfüllung des Gelübdes in dem Sinne erreichter Wünsche H. 22, 27. und Jes. 19, 21.; Nah. 2, 1. (später Ps. 56, 13.; 61, 6.; 116, 14.); von der Berufung auf die früheren Geschlechter H. 8, 8. und 5 Mos. 32, 7.; von der Entstehung des Menschen im Mutterleibe H. 10, 8 ff. und 5 Mos. 32, 6. und von dem zu Gott thränenden Blick H. 16, 20. und Jes. 38, 14. An singulären Ausdrücken und Wörtern vgl. H. 9, 28 b und Nah. 1, 3. (ונקה לא ינקה): H. 15, 2.; 16, 3. (דעת רוח und דברי רוח) und Mich. 2, 11.; H. 27, 4. und Mich. 6, 12.; H. 17, 12. und Jes. 5, 20. (Finsterniß zu Licht machen); H. 24, 4. und Jes. 29, 21. (יטו דגו׳; früher bei Am. 2, 7.); H. 9, 8.; Mich. 1, 3. und 5 Mos. 32, 13. (על במתי וגו׳; nur noch Am. 4, 13.); H. 7, 2. und Jes. 21, 16. (כשני שכיר); H. 6, 10. und Jes. 5, 24. (אמרת קדוש); H. 20, 14. und 5 Mos. 32, 33. (ראש פתנים); H. 9, 3. und 5 Mos. 32, 30. (Zusammenstellung der Zahlen Eins und Tausend); H. 7, 11. und Jes. 38, 15. (על מר נפשי); H. 5, 1. und Jes. 10, 3. (zu

wem wollt ihr fliehen); ferner שוט bildlich H. 9, 23. und Jes. 10, 26.; 28, 15, 18.; רשף H. 5, 7.; 5 Mos. 32, 24.; לקח H. 11, 4. und Jes. 29, 24.; 5 Mos. 32, 2. — (dann öfter in dem, vieles dem Inhalt nach mit unserm Ged. Aehnliche, der Abfassung nach vermuthlich Gleichzeitige [s. Bertheau S. XXXVIII. f.] darbietenden ersten Abschn. der Provv.; denn merkwürdiger Weise kommt das Wort außer 2 Mal in 16, 21. und 23. in dem ganzen übrigen B. und überhaupt nirgends mehr vor); — מרץ H. 6, 25.; 16, 3. und Mich. 2, 10. (später noch einmal 1 Kg. 2, 8.); endlich vgl. noch den 5 Mos. 32, 15, 17. vorkommenden Gottesnamen אלוה.

Drittes Kapitel.

Die mittelbaren Argumente.

173 Mittelbar, d. i. indem die jetzt vorzuführenden Umstände zwar auch in späterer (vorexilischer) Zeit vorkommen, nichts desto weniger aber sich auch entschieden für diejenige des Hiskia nachweisen lassen, mithin unsre Meinung bestätigen, in diesem Sinne sprechen für die letztere folgende Umstände, hergenommen zuvörderst wiederum aus der **Verfassung** oder dem Gesetze im weiterem Sinne (nach dessen präceptiver Seite).

11) In Rücksicht auf den Inhalt desselben, und zwar im Ganzen bietet das Gedicht die gleichen Anschauungen, welche für die Zeit des Hiskia erweislich sind. — Zuvörderst — noch nirgends im echten Ged. ist von der gesetzlichen äußeren Heiligkeit, wie in späterer Zeit, die Rede; sondern einerseits stillschweigend erscheint Jehovah als der geistig-heilige Gott; und wird im Einklange hiermit von dem Menschen nur eine innerliche Reinheit verlangt (vgl. die Stellen in §§. 96.; 97, 1.; 98, 1. und 106.). Während andrerseits dasselbe ausdrücklich angedeutet wird in der Bezeichnung אמרי קדוש 6, 10. Jenes drängt sich jedem aufmerksamen Leser der in §. 172. benutzten gleichzeitigen Schriftstücke sofort von selbst auf; und was dieses anbelangt: so ist der angegebene Ausdruck vorzüglich dem Jesaia eigenthümlich. Vgl. übrigens Caspari: Jesaian. Studd. bei Rudelbach Ztsch. f. luth. Theol. 1844, 92 ff. — Ferner: — Aus diesem Grunde erscheint in unserm Ged. das Cäremoniell noch völlig in dem Sinne der Beiläufigkeit, wie sich in der nach Not. 323. auf S. 241. hauptsächlich die Opfer im Auge habenden Anspielung zeigt. Dieselbe Anschauung wiederum z. B. bei Jes. 1, 11, 13 f. Vielmehr spielt — Endlich — statt dessen das Gebet eine Hauptrolle, H. 5, 8.; 8, 5.; 11, 13.; 22, 27.; ebenso wiederum z. B. bei Jes. 1, 15 — 17. u. öft.

12) Im Einzelnen treten lebhaft in unserm Ged. hervor — Zuvörderst — der prophetische Traum (4, 12 ff.), der Wunderglaube (5, 15 ff. u. öft.; s. Not. 61 b) und die sinnliche (theophanistische) Gotteserscheinung (19, 25 — 27. und c. 38 ff.; s. Not. 347.). Hauptsächlich mit diese Vorstellungen karakterisiren die im 8ten Jahrhundert abgefaßte Urkunde des Pentateuchs. Denn s. über den prophetischen Traum: 4 Mos. 12, 6. vgl. mit 1 Mos. 15; 26, 2 ff., 24.; 4 Mos. 22, 20. vgl. mit 1 Mos. 12, 7.; über den Wunderglauben z. B. die zehn Plagen, den Durchgang durchs rothe Meer u. dgl. m.; über die Gotteserscheinung (mit fast gänzlicher Ausschließung des mehr in der ältesten Urkunde des Pentateuchs üblichen מלאך יי׳ [518 a]) s. 1 Mos. 11, 5.; 2 Mos. 13, 21 f.; 14, 20.; 19, 9.; 20, 18.; 24, 10.; 34, 5.; 4 Mos. 10, 34.; 11, 25.; 12, 5, 7, 10.; 14, 10.; 16, 19.; 5 Mos. 31, 15. — Ferner — die Vorstellung, nach welcher Eloah die Gottlosen zu bösen Thaten verführt, um sie nachher zu züchtigen bei H. 12, 23. (s. Not. 265.), findet sich auch bei Jes. 6, 10 ff.; 29, 10.

13) Die Form der geschichtlichen Erscheinung des Gesetzes zu der in Rede stehenden Zeit stimmt genau mit der Art und Weise überein, wie desselben im Ged. Erwähnung geschieht. Vor Josia nämlich tritt uns dasselbe überall als eine mündlich-überlieferte Lehre entgegen (3 Mos. 10, 11.; Mich. 4, 2.; 2 Kg. 17, 28. vgl. mit Jerem. 8, 8.) entgegen; erst seit Josia ist es ein geschriebenes, und finden sich nun zahlreiche wörtliche Anführungen aus ihm (s. Lengerke Kenaan I, XCIV. f., CXXXII. und CVII. Anm.). In der ersten Gestalt erscheint dasselbe nach Not. 100. in unserm Ged.

174 Von **äußeren politischen Beziehungen** hat dasselbe mit der Zeit des Hiskia gemein

14) die Neigung des Volkes zu Aegypten (s. Jes. c. 29.; c. 30 — 32.), welche sich auch hier zeigt in den zahlreichen von Aegypten her entlehnten Vorstellungen; 3, 8, 14.; 8, 11 f. (s. Not. 110.); 9, 26.; 9, 13. und 26, 12 f. (nach Not. 95.) 29, 18.

15) Zu unsrer Ansicht stimmt die Erwähnung des Thierkreises in 38, 32. Denn wenn die Hebräer mit babylonischem Wesen überhaupt erst in der assyr. Zeit näher bekannt werden [518 b]) (s. z. B. Movers Phön. 1, 80.; Ewald in Zeitschr. f. Kunde d.

---

518 a) Dieser מלאך יי׳ soll nach Alfred Maury a. a. O. (s. Not. 349.) p. 319 f. häufig der Todesengel in eminentem Sinne sein!!

518 b) Nach Herodot 2, 109. sind in Uebereinstimmung mit der Andeutung 2 Chr. 32, 31. (2 Kg. 20, 8 ff.) die Babylonier auch Erfinder der Sonnenuhren; welche aber den Hebräern gleichfalls erst in der assyr. Zeit bekannt werden (2 Chr. 32, 31.) und also auch ihrerseits für die erst seit damals engere Beziehung zwischen beiden Völkerschaften zeugen.

Morgenl. 3, 480. und Gesch. 3, 324.): so paßt jene Erwähnung trefflich zu dem Umstande, ein Mal, daß eine engere derartige Verbindung grade erst seit Hiskia erweislich ist (2 Kg. 20, 12.); während das andre Mal die Verehrung des Thierkreises bei den Juden (z. B.?) unter Josia (nach 2 Kg. 23, 5.) in vollem Schwange erscheint.

Auch die **innern Zustände** des Reiches Juda, wie sie im Ged. hervortreten, sind

16) genau dieselben, als sie in den oben (sub 10, zu Anf.) angeführten Stücken des A. T., also auch unter Hiskia, erscheinen. Der freche Unglaube und die Geringschätzung Jehovah's bei H. 21, 14 f.; 24, 13. (vgl. mit 12, 6. und 15, 25—27.) und die daraus fließende allgemeine Verderbtheit z. B. in der Schilderung c. 24. — jene findet sich bei Jes. 5, 19.; 8, 21.; 28, 13 f. 22.; 29, 10 ff.; 30, 10 ff.; diese ebendas. 1, 16.; 3, 9.; 29, 10 ff.; v. 20 f.; 33, 14.; Mich. 7, 2 ff.; 5 Mos. 32, 5 f., 15, 20, 28.; die Bedrückung des Volkes Seitens der Machthaber, namentlich durch betrügerische und gewaltthätige Occupirung fremden Besitzes u. dgl. bei H. 24, 2, 4.; 29, 17.; 31, 16, 39. (s. Not. 203.) zeigt sich auch Jes. 3, 14 f.; 32, 7.; Mich. 2, 2.; 3, 2 f.; im Ged. ist an der Tagesordnung Rechtsverdrehung, namentlich gegen die schutzlosen Wittwen und Waisen nach c. 29, 12, 13.; 31, 21.; ebenso bei Jes. 1, 17, 23.; 5, 23.; 28, 7.; 29, 21.; 33, 15.; Mich. 3, 11.; 7, 3. und 2 Mos. 23, 6.; (im Besondern falsches Maaß und Gewicht Mich. 6, 10 f.); ferner Hartherzigkeit gegen Arme nach c. 22, 6, 7.; 24, 4.; 29, 12, 13, 16 f.; 31, 19 f. vgl. mit v. 13. 31.; ebenso Jes. 3, 15.; 32, 6.; Mord nach H. 24, 14. vgl. mit Jes. 1, 21.; 33, 15.; Mich. 3, 10.; 7, 2.; 2 Mos. 23, 7.; Dieberei nach H. 24, 14. und Jes. 1, 23.; Feindeshaß nach H. 31, 29. und 2 Mos. 23, 4 f.; Heuchelei nach H. 31, 34. und Jes. 29, 13, 15.; und endlich Luxus und Schwelgerei nach H. 21, 32 f. und v. 11 f. vgl. mit Jes. 3, 16 ff.; c. 5, 9, 11 f., v. 22.; 24, 8 ff.

Endlich stimmt mit unsrer Ueberzeugung der Umstand, daß an **Gedanken, Bildern** und **Ausdrücken**

17) aus unserm Ged. Vieles entlehnt worden ist in einigen alttestamentlichen Schriften, welche nicht allzulange nach Jesaia und sicher vor dem Exil abgefaßt wurden, namentlich im 5. B. Mose, im Jerem. und in verschiedenen Psalmen. Rücksichtlich der erstern Schrift hat es Ewald Gesch. 1, 148, 160. und dazu die Anm. 2. nachgewiesen; rücksichtlich der beiden andern ist es häufig bemerkt worden; zuletzt von Vaihinger in Studd. und Kritt. 1846, a. O. (Not. 498.); Böttcher de infer. I, p. 18. §. 29, 2.; und Heiligstedt p. XXIII.

Viertes Kapitel.

Die Abfassung des Gedichts im Besonderen während der ersten Hälfte der Regierung des Hiskia oder zwischen 728—715.

Argumente aus Stellen verschiedenartigen Inhalts.

175 Die von hier ab geltend zu machenden zuvörderst wiederum **unmittelbaren** Argumente beruhen sämmtlich auf **äußeren politischen Beziehungen**; und führen entschieden in die erste Hälfte der Regierung des Hiskia.

a 18) Die Stelle 12, 6.: Sicher stehen die Zelte den Verwüstern und Schutz wird den Erzürnern Gottes, demjenigen, welcher seinen Eloah führt in seiner Hand; — diese Stelle muß 1) auf die Assyrer bezogen werden und zwar im Besondern 2) auf dieselben in ihrer geschichtlichen Situation während der Zeit zwischen 728—715; welche Epoche aber 3) diejenige der Abfassung unsrer Stelle, und also des Ged. ist, als weil sie zugleich den geschichtlichen Standpunkt des Dichters ausdrückt. — — Ad 1) Zuvörderst — muß unter diesen Verwüstern a) ein Volk, mithin b) ein auswärtiges, endlich c) ein den Hebräern feindlich gesinntes Volk verstanden werden. — a) Ein Volk. Denn nachdem die Bestimmung überhaupt als eine Genossenschaft Theils sofort aus den Textesworten, Theils aus unseren sogleich anzugebenden weiteren Kombinationen erhellt: so folgt die nähere Bestimmung dieser Genossenschaft im Besondern als Volk aus den übrigen ihnen beigelegten Attributen. Denn wenn einerseits dieselben (laut dem 3ten Gliede) unter der Eigenschaft einer dem Kriegshandwerk, als ihrem eigentlichen und ausschließlichen Gewerbe, obliegenden, also zu diesem Behufe gleichsam organisirten Genossenschaft, andrerseits (nach dem 1sten und 2ten Gliede) einer Genossenschaft erscheinen, welcher gegenwärtig dieses ihr blutiges Handwerk zu legen keine irdische Macht, also auch nicht die Macht z. B. wiederum eines Volkes, im Stande ist: so kann eine solche Genossenschaft selbstredend eben nur ein Volk sein. Demnächst aber — b) ausschließlich nur ein auswärtiges Volk; da eine derartige Schaar als integrirender Bestandtheil innerhalb eines andern Staates, und nun vollends des jüdischen, nicht gedacht werden kann. Daß dann aber — c) dieses Volk als ein den Hebräern feindseliges genommen werden wolle, folgt nicht nur im Allgemeinen aus der ganzen Färbung unsrer Stelle, sondern ausdrücklich im Besonderen daraus, daß ihr schmähliches Treiben gegen Niemanden Geringeres, als den Gott Israëls selbst, d. i. aber eben das auserwählte Volk, gerichtet ist. Unter diesen Frevlern aber wollen — Ferner — die Assyrer verstanden werden.

Dieselben nämlich erscheinen hier unter folgenden drei Attributen, a) (laut dem 3ten Gliede) als ein Volk, dessen Handwerk, wie bereits angedeutet wurde, der Krieg ist, und welches b) (laut dem 1sten Gl.) bei seiner es karakterisirenden Eigenthümlichkeit als die wilden Verwüster (שדדים), dem Dichter c) Theils überhaupt (nach dem 3ten Gl.) für ein irreligiöses, Theils (laut dem 2ten Gl.) im Besonderen für ein Volk gilt, das den Eloah der Juden verhöhnt und verachtet. Diese Attribute eignen nicht nur sämmtlich den Assyrern, sondern die beiden letzteren sogar vorzugsweise oder ausschließlich. Denn indem die Eigenschaft — sub a) Theils aus den Stellen Jes. 5, 27 f.; 8, 7 ff.; 10, 13 f., 16; 20, 6.; 36, 9.; Nah. 2, 14. vgl. mit 3, 17 f.; s. auch Hos. 5, 13.; 10, 6.; Theils aus den für den zweiten Punkt beizubringenden Belägen erhellt[519]); so treten, anlangend das Attribut — sub b) die Assyrer überall im A. T. zuvörderst überhaupt als wilde, unbarmherzige Krieger auf; und zwar entweder bald sogar unter demselben (שֹׁדֵד), bald unter synonymen (שוסינו, בוזזינו, בֹּקְקִים) Ausdrücken; s. Jes. 33, 1.; 16, 4. (Jerem. 48, 8, 32.); Jerem. 15, 8.; Jes. 17, 14. vgl. auch 2 Kg. 17, 20.; Nah. 2, 1, 3.; oder auch auf andere Weise deutlich als solche gezeichnet bei Nah. 2, 12 ff.; 3, 1, 19.; Jes. 10, 7, v. 13 f., v. 28 ff.; c. 33, 8, 9, 18.; 37, 26 f. vgl. mit 5, 29 f. Im Besonderen aber läßt sich beobachten, daß, obschon auch andere alttestamentliche Nationen — (z. B. die Aethiopen [Jes. 18, 1 bis 7.], Scythen [Jerem. 4, 7.; 5, 15 ff.; 6, 22 f.], Meder [Jes. 13, 2 ff.; Jerem. 50, 9 f.; 51, 56.], Chaldäer [Hab. 1, 6 ff.; 2, 5, 8, 10.; 3, 16 f.; Jerem. 47, 2 ff.; 51, 20 ff.; Ez. 26, 7 ff.; 28, 7.]) — unter ähnlicher Darstellung erscheinen, gleichwohl grade sie und vorzugsweise vor diesen Völkern (vielleicht nach dem Vorgange des Proph. Jona; s. Jes. 16, 4. vgl. mit 2 Kg. 14, 25. und Hitzig, Maurer, Knobel zu ersterer Stelle) als die wilden Verwüster geschildert werden; indem (wie schon die beiderseitige Anzahl der oben beigebrachten Stellen zeigt) nicht nur keinem so constant, als ihnen, diese Eigenschaft beigelegt wird, sondern namentlich auch der

---

519) Uebrigens da der hinterasiatische Sonnen- und Mondcultus bekanntlich das Schwerdt (als Sinnbild des Mars) verehrte — (was übrigens nach Hitzig auch in der Grabschrift des Darius zu Nakschi Rustam; Zürich 1847 S. 83, 18, 65 f. [„Saken, die den Mond, Saken, die das Schwerdt zum Gott haben"] angedeutet sein würde; wenn nicht die Erkl. bei Benfey: die pers. Keilinschriften; Lpzg. 1847, S. 57. l. Z. [„die Saker, welche am Imaus" sc. wohnen, „die Saker, welche den Tigris trinken"] wegen größerer Einfachheit und Natürlichkeit den Vorzug verdiente): — so würde es einen vortrefflichen Sinn geben, wenn unsre St. neben obiger nächster Pointe eine Anspielung auf diese religionsgeschichtliche Thatsache auch bei den Assyrern sein könnte.

Ausdruck שדד sammt den ihm sinnverwandten Wörtern von keinem (von den Scythen, z. B. Jerem. 6, 26.; den Medern ebendas. c. 51, 48, 53, 56.; Jes. 21, 2.; den Chaldäern Jerem. 12, 12.) so oft als von ihnen vorkommt. Endlich anlangend den Punkt — sub c): so s. über die ihnen vorzugsweise beigelegte Eigenschaft überhaupt der Irreligiosität Jes. 10, 13. vgl. mit 37, 9 ff.; 5 Mos. 32, 21. (נבל vgl. mit H. 30, 8. [s. §. 178 b]; Ps. 14, 1.; 53, 2.; Ewald Gesch. 1, 159. Anm. 2. und Lengerke Kenaan I, CIV.) Jes. 10, 10 f.; 36, 18 ff., 2 Kg. 18, 33 ff.; 2 Chr. 32, 13 ff.; über die ausschließlich von ihnen ausgesagte Animosität und Geringschätzung im Besonderen Eloah's Jes. 10, 12 ff., v. 8—11.; 36, 10[520]), 15, 18 ff.; 37, 4, 6, 10 ff., v. 17, 23 ff.; v. 28 f.; Mich. 7, 10.; Nah. 1, 9, 11. (vgl. mit Zach. 10, 11.); 2 Kg. 18, 35.; 19, 4, 22, 27 f.; 2 Chr.
b 32, 11 ff. — — Ad 2) Unser V. kann aber auf die Assyrer lediglich nur während der Zeit zwischen 728—715 gehen. Denn es liegt in ihm das Doppelte, a) daß das hebr. Volk selbst bereits arge Bedrückungen durch sie zu erfahren gehabt habe (s. S. 348. sub c); b) daß sie bei großen unter den Augen des Dichters vor sich gegangenen kriegerischen Erfolgen bisher noch von keinem wesentlichen Unglück und keiner ernstlichen Niederlage betroffen worden seien. Demnächst aber kann unsre Stelle auf die Assyrer nicht vor 728 gehen. Wegen des Umstandes sub a); weil, während dem jüdischen Volk der ihm von den Assyrern auferlegte Tribut vorzugsweise erst seit seiner Kräftigung unter Hiskia lästig wird (s. 2 Kg. 16, 7 ff. vgl. mit Jes. 10, 27.; 14, 25. vgl. mit 9, 3.), die erste namhafte, in einem Hebräer den tiefsten Schmerz und Groll zu erzeugen geeignete Bedrückung mit der Wegführnng des nördlichen Bruderreiches (722) eintritt. Wegen des Umstandes sub b); weil vorzugsweise seit jener Zeit der Assyrer seine, namentlich Judäa erschütternden und vor dessen sichtlichen Augen sich zutragenden Triumphe feiert. Wir erinnern an Salmanassars Eroberung des gesammten phönicischen Festlandes (um 722; vgl. Jes. 23.), an seines Nachfolgers Sargon Einnahme Philistäa's (seit 718; vgl. Jes. 20, 1.) und an dessen siegreichen Zug gegen Aegypten und Aethiopien (seit 717 vgl. Jes. 19. und 20.). Aber auch nicht auf die Assyrer nach 715 kann unsre Stelle bezogen werden. Wegen des Umstandes sub a); weil seit dieser Zeit sich Judäa in der Verweigerung des assyr. Tributs (seit 715; vgl. Jes. 36, 5.) dem assyr. Joche entzieht und frei wird; wozu aber außerdem auch nicht der in unsrer Stelle liegende stille Seufzer paßt. Wegen des Umstan-

520) Beiläufig übrigens muß Jes. 36, 9 b so übersetzt werden: (Wie solltest du unter solchen Umständen [v. 6—8.] auch nur die kleinste Kohorte des Königs von Assyrien zurückschlagen können, v. 9 a), selbst wenn du dir (in Ermangelung eigner Reiterei) auf diejenige der Aegypter Rechnung machst; d. i.: selbst mit Hilfe derselben.

des sub b); weil zum ersten Male erst im J. 714 den Assyrer unter Sanherib jener so entscheidende, wie verhängnißvolle Schlag in der Vernichtung seiner Heere (Jes. 37, 7, 36 ff.) und nun allmälig auch seiner Macht in Vorderasien trifft, seit welchem er sich weder jemals wieder völlig erholt, noch auch Judäa wieder von ihm beunruhigt wird. — — Ad 3) Daß aber endlich der Zeitraum zwischen 728—715 die Abfassungszeit des Ged., weil zugleich der geschichtliche Standpunkt des Verfassers sei, folgt nun von selbst; indem der letztere nicht vor 728 geschrieben haben kann, weil er bereits sowohl von der erst nach diesem Jahre stattgefundenen Auflösung des nördlichen Reiches, als auch von dem auf sie folgenden assyrischen Waffenglück in Palästina und dessen Nähe Kunde hat; nicht nach 715, weil er noch Nichts von dem erst seit dieser Zeit von Hiskia den Assyrern verweigerten Tribute, so wie von dem nun erst dieselben betreffenden politischen Unglücke weiß. — Unter Voraussetzung und Beziehung auf diesen Nachweis dürfte nun auch hierher zu rechnen sein

19) die Stelle 9, 23.: Wenn eine tödtende Geißel hereinbricht: so spottet er (Gott) des Leidens (מסה) der Unschuldigen. — Denn auch dieser Satz paßt 1) nicht nur überhaupt auf die Assyrer, sondern 2) im Besonderen auf sie in ihrer geschichtlichen Situation während der Jahre 728—715; welchen Falls aber wiederum 3) das Ged. während dieser Zeit entstanden sein muß; weil jener Zeitraum wiederum der geschichtliche Standpunkt des Dichters ist. — — Ad 1) Auf die Assyrer überhaupt führt mit Rücksicht auf die obige Darlegung (S. 348 ff.) zuvörderst der Ausdruck שוט; als welcher nicht nur an sich trefflich zu ihrer dort angegebenen Karakteristik paßt; sondern sogar bei Jes. 28, 15, 18. gleichfalls als Bild für die verderbenbringend daherströmenden assyrischen Heere erscheint. Während ferner auch das Wort נקיים (nach §. 178 a) deutlich auf die von jener Geißel heimgesuchten Hebräer geht. — — Ad 2) Auf die Assyrer aber wiederum ausschließlich während der Jahre 728—715 geht der V. aus folgendem Grunde. Unstreitig nämlich soll in ihm hingezielt werden einerseits, nämlich mit dem Worte שוט, zwar im Allgemeinen auf alle bisher Seitens der Assyrer gegen die Hebräer verübten Gewaltthätigkeiten, vorzüglich aber auf die Aufhebung des israelitischen Reiches als die erste in eminentem Sinne mit dem Ausdruck שוט zu bezeichnen gewesene Heimsuchung dieser Art; andrerseits, mithin also gleichzeitig, nämlich in dem Worte מסה, auf den Seitens der Hebräer, nunmehr im Besonderen der Juden, dem Assyrer zu leistenden Tribut; als in welchem Ausdruck nämlich unbedenklich die Pointe eines auf diesen Tribut (מס) zielenden Wortspiels um so mehr gefunden werden darf, als derartige Anspielungen auf Geschichtliches eine auch sonst dem Dichter geläufige und beliebte Seite seiner Darstellung ausmachen; s. 22, 15 f.; ferner §. 180 a vgl. mit §. 179 b vgl. mit Not. 530 b und die Umstände in

§§. 193 b, 194 b und 195, 3). Diese Auffassung unsres Verses aber zugegeben: so kann er selbstredend nur auf die Assyrer zwischen 727—715 bezogen werden, als weil ausschließlich nur während dieser Epoche ihnen gleichzeitig jene beiden Attribute eignen. — — Ad 3) Daß dann aber endlich dieser Zeitraum zugleich auch wieder den geschichtlichen Standpunkt des Verfassers ausdrücke, folgt wiederum, wie oben, aus dem Umstande, ein Mal, daß er bereits von der Einverleibung Israëls in das assyr. Reich (725) weiß, noch Nichts dagegen das andere Mal über den judäischen Abfall von Assyrien.

176a 20) c. 15, 18, 19.: Ich will darlegen, was die Weisen (חכמים) darüber sagen, die es nicht erdacht, sondern von ihren Ahnen gehört haben (v. 18.); als diesen noch das Land allein gehörte und kein Fremder unter ihnen hausete (v. 19.: ולא עבר זר בתוכם). — Der bereits schon oben (in Not. 68., S. 65.) angedeutete, jetzt näher nachzuweisende sachliche Inhalt dieser Stelle ist folgender; daß nämlich a) zur Zeit der Abfassung derselben, also auch des Dichters b) ein fremdes Volk gleichzeitig c) Mitbesitzer des Landes, d. i. Palästina's, gewesen sei und d) gegenwärtig darin hause. — Ad a) Daß das in den Momenten sub b) bis d) Enthaltene als zur Zeit der Abfassung geschehend gelten wolle, erhellt aus folgendem Umstande. Die חכמים sind unstreitig die weisen Männer der Jetztzeit, die אבותם deren Urahnen. Mithin wenn es von diesen letzteren heißt, daß zu ihrer Zeit das Land von ihnen allein besessen worden und nicht Fremde in ihrer Mitte umhergezogen wären: so liegt es nothwendig in der Dialektik des Gegensatzes, daß dieses eben zur Zeit jener ersteren, also der gegenwärtigen Zeit oder der Zeit des Dichters, der Fall gewesen sei. — Ad b) Daß unter den hier erwähnten Gästen zuvörderst überhaupt ein Volk verstanden werden müsse, folgt aus dem sogleich nachzuweisenden dritten Punkte, indem die Mitbesitzerschaft Palästina's gemeinschaftlich mit dem auserwählten Volke Attribut eben nur eines Volkes sein kann; daß sodann im Besondern ein fremdes Volk, wird ausdrücklich in v. 19 b gesagt. — Ad c) und d) Dieses fremde Volk aber ist gleichzeitig einerseits Mitbesitzer Palästina's, andrerseits hauset es gegenwärtig in diesem Lande. Jenes erhellt aus v. 19 a; indem, wenn das Land einst den Urahnen ausschließlich (לבדם) angehört habe, der darin liegende Gegensatz mit dem Jetzt die gegenwärtige Nichtausschließlichkeit, also die Mitbesitzerschaft Seitens unsrer Fremden bedingt. Dieses folgt aus v. 19 b, indem die Redensart עבר בתוך הארץ laut Joël 4, 17. und Jerem. 30, 8.[521]), vgl. mit Jes. 23, 10. (dazu

521) Denn wegen des bei der gegenwärtigen Lesart יעבדו (:[Nicht] machen ihn [Jakob oder das hebr. Volk] fürder dienstbar [Fremde]) völlig unerklärlichen בו und mit Rücksicht auf die sonstige Uebereinstimmung

(dazu Knobel) unstreitig recht eigentlich das Hausen in einem Lande während einer längeren Zeit bezeichnet.

Der Punkt sub b) in Verbindung mit denjenigen sub c) und d) als gleichzeitig führt auf den doppelten Umstand, ein Mal, daß unter dem hier erwähnten Volke 1) überhaupt die Assyrer, und zwar das andre Mal dieselben 2) im Besondern nach ihrer Situation während der Jahre 728—725 zu verstehen seien. Welchen Falls aber 3) wegen des Umstandes sub a) unser Passus, mithin das Ged., während derselben Zeit entstanden sein muß, als weil dort bereits nachgewiesen wurde, daß diese Zeitstelle zugleich den geschichtlichen Standpunkt des Dichters ausmache. — — Ad 1) Ueberhaupt nur die Assyrer können jenes Volk sein. Denn — Zuvörderst — waren in Uebereinstimmung mit den drei Punkten sub b) bis d) nicht nur diese wirklich einmal gleichzeitig Mitbesitzer Palästina's und haben im Lande gehauset, nämlich Beides seit ihrer Eroberung des nördlichen Reiches, worüber s. das Nähere sogleich unten; sondern es hat sich dieses vor dem Exil, außer mit ihnen, niemals mit irgend einer andern Nation ereignet. Denn das einzige Volk, welches hier noch in Frage kommen könnte, die Chaldäer, waren zu keiner Zeit Mitbesitzer und zugleich stehende Gäste im Lande weder vor ihrem ersten Erscheinen in Judäa, noch auch nach demselben. Nicht vorher; denn dieses Falls würde ein etwaniger chaldäischer Mitbesitz innerhalb Palästina's nur auf das nördliche Reich bezogen werden können. Dieses aber haben sie, auch abgesehen von der nöthigen Gleichzeitigkeit eines damit verbundenen dortigen Aufenthaltes, niemals besessen, selbst nicht einmal in dem Sinne einer Ueberkommenschaft durch ihre Nachfolge in der assyr. Weltherrschaft; indem vielmehr — (wie dieses neuerdings von Ewald: Gesch. 3, 388, 402. und 405. und Baur: Sechs Tabellen über die Gesch. d. isr. V. 1848. [unter Josia] richtig bemerkt worden ist) — schon wieder Josia (2 Kg. 23, 15—20.) ungestört einen Theil des früheren nördlichen Reiches inne hat; während sie, selbst bei Einräumung eines solchen ideellen Mitbesitzes um jene Zeit wieder nicht zugleich im Lande gehauset haben. Aber auch nicht nachher sind die Chaldäer jemals gleichzeitig Mitbesitzer und perennirende Gäste nunmehr in Judäa gewesen. Aus dem einfachen Grunde, weil, wenn dieselben zwar auch seit ihrem ersten Erscheinen in diesem Lande (unter Jojakim 2 Kg. 24, 1.) bis zu dessen gänzlicher Zertrümmerung abwechselnd in ihm hausen, sie dieses von Anfang an (nach 2 Kg. 24, 1.) und dann später (unter Jojachin 2 Kg. 24, 10 ff. und vollends unter Zedekia) nicht in der Eigenschaft als Mitbesitzer

mung der Redensart (namentlich in dem bezeichnendem ב) mit unsrer Stelle und Joël 4, 17., muß für das dortige יעבדו (ohnehin leicht aus dem sogleich in v. 9. folgendem עבדו entstehbar) unstreitig יעברו gelesen werden.

thun, sondern als alleinige Oberherren höchstens über Vasallen. — Ferner — können auch um deshalb hier nur die Assyrer gemeint sein, weil, wenn nach Not. 68. sub 2) eine Neuerung in dem Dogma der Vergeltungslehre zur Entstehungszeit unsrer Stelle erst beginnt, dieses nach §. 169. sub 3) eben nur während der assyr. Epoche denkbar ist. — Endlich — kann eine immerhin wenigstens erwähnungswerthe Bestätigung in dem Umstande gefunden werden, daß das gleichzeitige Lied 5 Mos. 32. die Assyrer ebenfalls זרים nennt. — — Ad 2) Im Besonderen die Assyrer ausschließlich während der Jahre 728—715 können hier verstanden werden. Denn die Situation, daß sie als Mitbesitzer gleichzeitig im Lande hausen, hat nicht vor 728 Statt gefunden. Denn wenn schon früher Phul (unter Menahem) und Tiglatpilesar (unter Pekah) als Mitbesitzer zwar des nördlichen Reiches erscheinen: so werden die Assyrer Mitbesitzer des Landes, welche zu gleicher Zeit in ihm hausen, erst seit 728; jenes durch die Aufhebung Israëls und Besitznahme desselben; dieses insofern sie nicht nur, wie bereits oben in §. 175 b angedeutet wurde, von jetzt ab geraume Zeit in Palästina (gegen Phönicien, Philistäa, Aegypten) verweilen; sondern dabei im Besonderen auch Judäa durch Kreuz- und Querzüge (vgl. z. B. Jes. 19, 17., dazu Knobel, und zu 20, 1.) und sonstige dabei unvermeidliche Plackereien werden belästigt haben. — Aber auch nicht nach 715; indem sie, obschon lange nachher noch Mitbesitzer Palästina's (z. B. unter Esarhaddon; s. Esra 4, 2. vgl. mit 2 Kg. 17, 24.; s. Not. 536.), seit 714 nicht nur niemals wieder Palästina in dem hier nöthigen Sinne beunruhigen, sondern von nun an auch für immer im Besondern aus Judäa verschwinden.

b 21) Der Passus c. 12, 17—21. und vv. 23—25. (auf S. 153 ff. §. c,) ist 1) eine Schilderung der Aufhebung des nördlichen Reiches durch Salmanassar (722); und dann 2) am Wahrscheinlichsten, also auch das Ged., zwischen 722—715 geschrieben werden. — — Ad 1) Daß diese Stelle — a) überhaupt eine Deportation, und zwar eine das hebr. Volk betreffende im Auge habe, ist bereits oben in Not. 264. angemerkt worden. Diese kann — b) nur die assyrische sein, weil außer ihr nur noch diejenige des südlichen Reiches zur Wahl bliebe; welche aber die unmögliche Abfassung des Ged. nach dem Exil voraussetzen würde. Endlich passen — c) sowohl die allgemeinen, als auch die individuellen Züge, welche uns über die assyrische Exilirung Israëls berichtet werden, genau zu unserm Texte. Die allgemeinen Züge. Denn abgeführt werden laut v. 18. der König, ebenso rücksichtlich des nördlichen Reiches nach 2 Kg. 17, 4.; Hos. 10, 7.; 13, 10 ff. vgl. mit 1, 4.; 3, 4.; 5, 1. vgl. mit v. 9, 11.; 8, 10.; Am. 7.; ferner laut v. 24 f. und v. 20. die Volkshäupter und weisen Alten, ebenso nach Hos. 3, 4.; 4, 18 f.; 5, 10.; 7, 16.; 9, 15. (vgl. mit Jes. 28, 13 f.); im Besonderen laut v. 19 a, v. 17. und v. 21 a, die Priester, Räthe und Edlen, ebenso nach 2 Kg. 17, 28.; Jes. 28, 7.; Hos. 5, 1 ff.; 10, 15.; endlich laut (c. 9, 24 b nach

S. 155.) v. 19 b und v. 21 b die Richter und das Kriegsheer, ebenso nach Hos. 13, 10.; 10, 13. vgl. mit 2 Kg. 24, 14. Zurückbleibt nach unserer Stelle das übrige Volk oder die geringere (2 Kg. 24, 14.) Klasse desselben, als weil seiner hier nicht Erwähnung geschieht; — historisch erwiesen nach 2 Chr. 30, 1 ff. vgl. mit 2 Kg. 23, 15 ff. ebenso bei der Wegführung des isr. Volks[522]). An individuellen Zügen stimmen überein, zuerst, daß nach v. 14 a unsre Exilirung als eine hoffnungslose bezeichnet wird; eine solche ist die israëlitische. Ferner läßt der Dichter nach v. 16 b und v. 23 a (s. Not. 265.) dieselbe dadurch herbeigeführt worden sein, daß sich das Volk zum Abfall von Gott habe verleiten lassen; auch das ephraimitische Volk läßt sich durch seine Großen zum Bündnisse mit Aegypten verführen (nach 2 Kg. 17, 4.), und der Prophet Hosea (vgl. mit Jes. 9, 15.) bezeichnet an zahlreichen Stellen dieses Bündniß ausdrücklich mit als einen Grund der Katastrophe. Wobei uns ferner ein bezeichnender Umstand zu sein scheint, daß den Gedanken von dem Verführer und Verführten in v. 16 b auch der Prophet Jesaia (c. 9, 15.) bei derselben Gelegenheit in Anwendung bringt. Sodann ist nach v. 23. unsrer Wegführung schon Aehnliches, obschon in geringerem Maaße, vorangegangen; vom isr. Lande werden (wie bereits oben sub 20) auf S. 354. erwähnt wurde) durch Phul nach 1 Chr. 5, 26. und Tiglatpilesar nach 2 Kg. 15, 29. nicht unbedeutende Stücke losgerissen. Endlich wird hier nach v. 18 b und v. 14 b der König ohne Aussicht auf jemalige Wiederbefreiung in Fesseln geschlagen. Dasselbe Schicksal widerfährt nach 2 Kg. 17, 4. dem Hosea[523]),

---

522) Denn s. darüber Juynboll: commentarii in historiam gentis Samaritanae (Leyd. 1846.) p. 12—25.) („majorem gentis Samaritanae partem civibus constitisse regni ephraimitici" p. 12.; pp. 3, 4, 25.), Knobel: Zur Geschichte der Samaritaner in: Denkschriften d. Gesellschaft f. Wissensch. u. Kunst, Bd. 1, Heft 1. (1847) S. 129 ff., Herzfeld a. O. (Not. 501.) S. 216. und Ewald Gesch. des V. Isr. 3, 318. und 374. Dazu vgl. noch Not. 536. sub 1).

523) Die bisher übliche Auffassung von 12, 18., nach welcher hier gesagt werden soll, daß Gott die Könige zwar fessele, aber auch wieder freilasse; und welche man neuerdings auf den (nach 2 Chr. 33, 11. und 13.) von einem assyr. Heerobersten gefesselt gen Babel abgeführten, später wieder frei gelassenen und nach Jerusalem zurückgekehrten König Manasse bezogen hat (Böttcher de infer. I, §. 29, 3. und Löwenthal S. XLVII.); jene Auffassung und demnächst also auch diese Beziehung beruhen Theils nach Not. 269. auf falscher, dem übrigen Texte widersprechender Worterklärung; indem bei dem allein hier möglichen Sinne des מוסר in 12, 18.: Gott macht aufhören die Ehrerbietigkeit gegen die Könige — dieser V. nun natürlich nicht auf Manasse gehen kann; Theils würde, selbst wenn man jene

und es stand aus der Natur dieser Auflösung des Reichs zu schließen, daß nie wieder ein israëlitischer König in ihm herrschen würde. — — Ad 2) Am wahrscheinlichsten aber ist die in Rede stehende Schilderung bei dem nun gesichertem term. a quo des Jahres 722 vor 715 entstanden — a) Theils wegen der Individuation ihrer einzelnen Züge, Theils wegen ihrer Frische und Lebhaftigkeit, welche beiden Umstände eine nicht allzulange Vergangenheit der geschilderten Begebenheit voraussetzen. — b) Vollends gesichert würde unsre Annahme sein, wenn man, was uns aber bei der nunmehr thatsächlichen Häufigkeit von Beziehungen unsers Ged. auf die annoch ungebrochene assyrische Macht (s. §. 175. und 176 a) wahrscheinlich dünkt, in unserm Texte einen stillschweigenden Seitenblick auf diesen Umstand finden dürfte.

Fünftes Kapitel.

Die Argumente aus den das Unglück der Frevler behandelnden Stellen.

Die principielle Nothwendigkeit historischer Auslegung dieser Stellen.

177 Wir kommen jetzt zu einer Reihe von Stellen: c. 27, 13—21. (denn über vv. 22 f. s. §. 69 b, S. 99 f.); 30, 2—8.; cc. 15, 18. und 20., welche, — Schilderungen des zuletzt stets unglücklichen Schicksals der Gottlosen, — bisher (mit der einzigen Ausnahme des zuweilen historisch bezogenen Passus in c. 30, 2—8.) so allgemein, als unbefangen in dem Sinne von abstract-generellen Darstellungen persönlicher Ereignisse an unbestimmten Individuen aufgefaßt worden sind. Gleichwol führt eine irgend tiefer eingehende Untersuchung entschieden zu dem Ergebniß, daß vielmehr in diesen Gemälden concret-specielle Darstellungen geschichtlicher

---

Auffassung wollte gelten lassen, diese Beziehung auf Manasse sogar auch dann unmöglich sein; einerseits weil die betreffende Schilderung ein einheitliches, selbstredend auf die assyr. Deportation des nördlichen Reiches bezügliches Gemälde ist, in welches also nicht eine ihm ganz fremde und spätere Figur hineinpaßt; außerdem aber auch andrerseits dann sowohl an sich, als nach 2 Chr. 33, 11. vgl. mit v. 13. das 2te Gl. von 12, 18. vor dem 1sten stehen müßte.

Begebenheiten an bestimmten Völkerschaften enthalten seien. Denn es läßt sich nachweisen vor allen Dingen 1) die principielle Nothwendigkeit dieser Auffassung, oder mit andern Worten, der Umstand, daß in dem Wesen jener Schilderungen alle diejenigen Momente gegeben seien, welche ausschließlich nur die angegebene historische Auffassung zulassen; während 2) das mittelst dieses Princips zu gewinnende factische Ergebniß, wenn zwar unter den hier obwaltenden eigenthümlichen Verhältnissen vielleicht niemals zu unbedingter Sicherheit, doch wenigstens zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit gebracht werden kann. — — 1) Principiell wollen obige Darstellungen einerseits von historischen Vorgängen, und zwar andrerseits an Völkerschaften; oder, da letztere Bestimmung die erstere einschließt, auch bloß: von Völkerschaften verstanden werden sowohl laut ihres Wesens im Ganzen, als auch laut zahlreicher Winke im Einzelnen. Laut ihres Wesens — a) im Ganzen. — Zuvörderst, — weil sich dieselben nach Conception und Darstellung selbstredend und wie auch aus unsern spätern Untersuchungen erhellen wird, auf Völkerschaften anwenden lassen, dieses aber eine räthselhafte Ausdrucksweise sein würde, wenn man gleichwohl einzelne Personen meinte. — Ferner — geht es hervor aus dem der Natur der Sache entsprechenden Unterschiede und der Differenz zwischen Conception und Darstellung unsrer Schilderungen mit denjenigen, wo entschieden von einzelnen Individuen die Rede ist; indem sich in letzteren Züge vorfinden, welche ausschließlich nur auf einzelne Personen anwendbar sind; s. in dem Passus c. 4, 8—11., 5, 3—6. z. B. c. 5, 4. (S. 57.; ידכאו בשער) und c. 21, 32 f. (S. 131 ff.) vgl. mit c. 24. (S. 138 ff.). — Sodann — beweiset es der Passus in c. 30, 2—8.; sofern derselbe sowohl an sich, als aus Analogie mit der Stelle auf S. 140. sicher auf eine Völkerschaft bezogen werden muß; diesesfalls aber eine gleiche Auffassung auch für die übrigen Schilderungen bedingt; als welche nämlich nach Conception und Ausdruck ihm vollkommen gleichartig sind. — Ferner — nicht nur Geist und Wesen des Ged. im Ganzen haben, wie die geschichtliche Tendenz (§. 190—196.) zeigen wird, ihre Lebensbedingung in der Zeitgeschichte; sondern auch im Einzelnen stößt man, wie wir bereits gesehen haben und noch weiter aus §§. 182 f. und 186. erhellen wird, mit jedem Schritte auf Beziehungen aus ihr. — Auch — würde die Annahme rein abstracter Bilder in unsern Schilderungen ganz gegen den Sinn der hierhergehörigen Anschauung des hebr. Alterthums (s. S. 303. und Not. 462.) verstoßen. Wie denn auch — Weiter — dieselbe eine dem Karakter des übrigen Ged. zuwiderlaufende Eintönigkeit und Leblosigkeit zur Folge haben würde; an deren Stelle bei unsrer Auffassung eine nunmehr die gesammte Dichtung durchdringende Fülle von Leben und Mannigfaltigkeit tritt. Hierzu kommt nun noch Folgendes als Bestätigung. Nämlich — Ferner — der Umstand, daß die Anschauung von Völkern als männliche Personen, übereinstimmend mit derjenigen von Städten als

Frauen [524 a]), eine im Alten Testamente stehende Form ist; s. z. B. Hos. 4, 6.; 12, 4 f., Jes. 7, 5.; 14, 16.; 5 Mos. 32, 15.; Mich. 6, 12 f.; Nah. 1, 11, 13 f.; 2, 1 ff.; Hab. 2, 5 ff.; 3, 16. vgl. mit v. 13.; 4 Mos. 23, 21 ff.; 24, 5 ff. v. 22, 24.; Jes. 27, 6.; 41, 8 ff.; 44, 2.; 49, 3.; 52, 13 ff.; 53, 4.; Jerem. 30, 8 ff.; Thr. 2, 5 ff.; Ez. 24, 24. vgl. Ps. 25, 2 ff. vgl. mit v. 22.; 94, 16 ff. vgl. mit vv. 5, 14.; die Völkertafel u. v. a. St.St. [524 b]). Während — Endlich — ebenso stereotyp bekanntlich die auswärtigen Feinde des Volkes Israël als רשעים u. dgl. bezeichnet werden. Die in Rede stehenden Stücke aber enthalten auch — b) im Einzelnen jegliches für sich allein zahlreiche Winke, welche entweder entschieden oder doch am Natürlichsten auf historische Bedeutung im Besondern der in ihnen geschilderten Frevler als Völkerschaften führen. — Zuvörderst — giebt in c. 30, 2 ff. die v. 8. erwähnte, (bewußt-absichtliche) Austreibung (§. 178 b) der hier auftretenden Gottlosen nur einen Sinn, wenn sie von einem selbstständigen Volke verstanden wird. Denn andernfalls müßte sie Exilirung eines Theiles von einem Volke, mithin hier einer ganzen, massenhaften und eng unter einander zusammengehörigen Schaar aus diesem sein. Eine solche Exilirung aber würde, wie sie schon an sich von irgend welcher, namentlich orientalischen Nation, undenkbar ist, so im Besondern auch von der jüdischen (wenn nämlich unser Corps zu ihm in Beziehung stehen sollte) nicht angenommen werden können; weil die Strafe der Verbannung erst geraume Zeit nach der Rückkehr aus dem Exil (und auch dann nur in vereinzelnten Beispielen) vorkommt. — Ferner — die in 27, 13 ff. geschilderte, gleichfalls deutlich in sich organisirte frevelhafte Sippschaft besitzt nach v. 18. (§. 178 a und Not. 625.) Festungen und soll nach v. 14. durch Schwert und Hunger umkommen (ebendas.). Auch dieses kann nicht ausschließlich vor dem übrigen Volke von einem integrirenden Theil desselben gesagt werden. — Sodann — heißt es in c. 15., daß der hier figurirende Bösewicht von der Angst gequält werde, der Verwüster, d. i. offenbar: irgend ein von ihm gefürchteter auswärtiger Feind (s. auch S. 349.), habe es ausschließlich auf ihn abgesehen (v. 21. auf S. 65. und §. 179 a, 2) sub d) — f)), und daß er unter den Trümmern verwüsteter Städte, d. i. aber (schon wegen v. 21.) offenbar: ihm zugehöriger Städte, hausen werde (v. 28., s. ebendas. sub 3, b,). Beides, von einem Volke verstanden sofort einleuchtend, ist auf eine Person bezogen, selbstredend ohne Sinn. —

---

524 a) S. darüber Knobel Prophetismus 1, 374 ff.

524 b) Wenn übrigens in den in Rede stehenden Schilderungen zuweilen auch der Söhne jener Frevler gedacht wird, z. B. 15, 30 b: so sind diese selbstredend und nach Hos. 4, 6.; 9, 12.; Thr. 1, 5, 18.; 2, 19.; Ez. 26, 6, 8. auf die Kinder, namentlich oft die Jünglinge der unter jenen Gottlosen personificirten Völkerschaften zu beziehen.

Weiter — soll in c. 18. nach vv. 14. und 18. (s. S. 90.) der dortige Frevler aus seiner Heimath in ferne unbekannte Gegenden[525a] hinausgestoßen werden, dergestalt, daß sein Geschlecht und Name innerhalb seines Volkes untergehe (§. 181 a, sub 2)). Wenn man dieses von einer einzelnen Person oder Familie aus einem Volke verstehen wollte: so würde darin liegen, daß jene fernen und unbekannten Gegenden unserm Frevler von diesem seinem Volke, also zwangsweise, angewiesen worden wären; indem jener sonst und bei freier Wahl nicht ein solches verrufenes Land zu seinem Aufenthalt gewählt haben würde. Diesesfalls würde das betreffende Volk (insbesondere die Hebr., denn von diesen ist hier, wie sich zeigen wird, die Rede) ein Sibirien oder Botany-Bay besessen gehabt haben müssen. — Ferner — in c. 20. heißt es, daß der dortige Bösewicht Häuser zerstöre (buchstäblich; wegen des ולא יבנהו) und plündere (v. 19.), und daß seine Besitzthümer weggeschleppt würden in die Ferne (v. 28.; Beides auf S. 95. und §. 180 a). Auch dieses ist, von einem Individuum aus einem Volke verstanden, unmöglich; das Erstere, weil, daß ein Einzelner und seine Familie buchstäblich des Mitbürgers Haus zerstöre und ausplündere, in einem sonst civilisirten Staate sich schwer denken läßt; das Andere aber nicht ausschließlich einen Einzelnen aus dem übrigen Volke treffen kann. — Endlich — bestätigt unsre Auffassung der Umstand, daß die bei der Annahme einzelner Personen völlig bedeutungs- oder doch farblose Differenz zwischen den in Rede stehenden einzelnen Schilderungen sich durch unsre Auffassung zu sehr bedeutungs- und charaktervollen Unterscheidungen gestaltet. So, um hier nur dieses einzigen Zuges zu gedenken, werden die Frevler in c. 30, 2 ff. (nach v. 8.) bloß einfach aus dem Lande getrieben, dagegen derjenige aus c. 18. (nach v. 18.) in ferne unbekannte Gegenden abgeführt; während der in c. 15. (nach v. 28.) unter den Trümmern seiner ihm verwüsteten Ortschaften zurückbleibt und dagegen derjenige in c. 20. (nach v. 19. vgl. mit v. 17. auf S. 94. und 95. vgl. mit §. 180 a) die geraubten Ländereien bloß einfach wieder herausgeben muß. — So unwiderruflich und evident es aber auch hiernach erscheint, daß principiell unsre Schilderungen als bestimmte geschichtliche Begebenheiten an bestimmten Völkerschaften aufgefaßt werden wollen: so dürfte gleichwohl — — 2)

---

525 a) Denn wenn, um dieses zur weiteren Verständigung über die oben in Not. 124 a aus Jesaia von uns angezogenen beiden Belägstellen noch nachzutragen, das dortige חשך zwar zunächst allerdings nur mehr generell: obscure, d. i. abgelegene Localitäten bedeutet: so ist die speciellere Fassung dieses Ausdrucks in obiger Hiobstelle als obscure und abgelegene, d. i. ferne und unbekannte Gegenden in der That nicht nur sofort schon aus diesem Umstande, sondern vollends aus dem parallelen תבל gesichert.

die faktische Anwendung dieses Princips oder die Aufsuchung jener Begebenheiten unter den uns überkommenen geschichtlichen Ueberlieferungen kaum zu einem gleich unwiderruflichen und evidenten Ergebniß führen. Eine Befürchtung, welche man natürlich finden wird, wenn man bedenkt, wie spärlich die Quellen fließen, auf welche wir hier angewiesen sind. Aber gleichwohl muß bei der nun einmal sicher vorhandenen Intention des Dichters keineswegs auf deren wenigstens approximative Ermittelung verzichtet werden; um so weniger, als die letztere uns in der That zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit geführt werden zu können scheint. Und wenigstens diesen glauben wir für unsre nachfolgenden Darlegungen in Anspruch nehmen zu können. Denn einerseits werden unsre Ausdeutungen — a) im Ganzen beruhen Theils auf einer vollkommenen Uebereinstimmung zwischen dem jedesmaligen Texte und dem von uns darauf bezogenen geschichtlichen Ereignisse; Theils wird dies unter gewissenhaftester Beachtung und Festhaltung des Wortsinns nach Lexikon und Grammatik Statt haben; Theils endlich müssen wir eine immerhin beachtenswerthe Bestätigung in dem Umstande finden, daß unsrer Schilderungen der Zahl nach genau ebenso Viele sind, als die Geschichte Begebenheiten aus derjenigen Zeit berichtet, in welche wir die Abfassung des Ged. versetzen. Andrerseits aber werden auch — b) im Einzelnen alle beiderseitigen Lineamente die entschiedenste Kongruenz aufzeigen. Nachdem aber die Wahrheit der Momente sub a) sofort in dem Nachweise derjenigen sub b) enthalten ist, bedarf es eben nur des letzteren; welchen zu liefern wir uns jetzt anschicken.

Sechstes Kapitel.

Die faktische Anwendung des historischen Auslegungsprincips.

178a 22) c. 27, 13—21. und c. 30, 2—8. 1. Erstens: Die erste dieser beiden Stellen (deren Worterklärung s. §. 198.) besagt von dem in ihr geschilderten Volke — ausdrücklich, — daß es früher, nämlich bis zu der hier beschriebenen Katastrophe, im Innern reich und wohl bestellt (27, 19. und 16—18.), nach außen durch Burgen geschützt gewesen sei (v. 18.; nach Not. 625.). Da wird es urplötzlich zu Grunde gerichtet (vv. 20, 21.) durch kriegerischen Ueberfall (v. 14.), indem es seiner Habe beraubt (vv. 19, 16, 17.), seine Burgen zerstört (v. 18.) und ein großer Theil durchs Schwert aufgerieben wird (v. 14 a). — Andeutungsweise — ersehen wir, aus vv. 20. und 21., daß es aus seiner Heimath ausgetrieben worden sei; aus v. 17. (im Besonderen den Ausdrücken צדיק und נקי; als mit welchen nämlich nothwendig auf Hebräer gezielt wird;

s. S. 351. Arg. 19); §. 179 a Anm.; 180 b) entnehmen wir ein Mal,
daß unter dieser Heimath Palästina (laut unserer bereits dagewesenen
Argumente, sowie der später nachzuweisenden Abfassung des Ged.
in Judäa und seiner historischen Tendenz), vermuthlich Judäa, mit=
hin das andere Mal unter jenen Bösewichtern selber Erbfeinde
Israëls, d. i. aber Kanaaniten (s. 1 Mos. 9, 22—25 ff.; vgl.
den sehr ähnlichen Fall 5 Mos. 2, 23. vgl. mit Jos. 18, 23.), ver=
standen werden wollen; und dürfen nun gutes Muthes in ihren
Besiegern und Austreibern (denn dieses ist die unverkennbare Vor=
aussetzung von v. 17.), sowie in den Besitzergreifern des leergewor=
denen Landes Israëliten erkennen; aus welchen sämmtlichen Um=
ständen wir aber endlich unbedenklich schließen können, Theils daß
die Vertriebenen außerhalb Palästina's ihre neuen Wohnsitze aufge=
schlagen; Theils aus v. 14 b und v. 15. (nach Not. 621.) vgl.
mit vv. 20. und 21., daß sie dort ein klägliches, sie vollends auf=
reibendes Leben geführt haben werden. —

Zweitens: Die zweite Stelle (deren Worterklärung s. eben= b
falls §. 198.) berichtet über das in ihr auftretende Volk — aus=
drücklich — Folgendes. Als das wichtigste (und zwar zur Zeit
der Entstehung des Ged. [laut des Sinnes der ganzen Schilderung,
im Besonderen von v. 5.] soeben und gegenwärtig erst über es ver=
hängte) Stück seines Schicksals erscheint, daß es schimpflich aus
dem Lande (מן הארץ mit dem Artik.) getrieben worden ist. Darin
liegt Viererlei: 1) daß dieses Land, d. i. aber seine Heimath und
bisheriger Wohnsitz, Palästina, genauer Judäa gewesen. Das
Erstere besagt der Artik. in הארץ, das Andere gleichfalls der Artik.;
als um dessentwillen dieses Land dasjenige des Dichters, d. i. aber
nach §. 186. Judäa, sein muß. 2) daß der neue Wohnsitz, wo=
hin es sich zurückzieht, das transjordanische Land sei. Dies folgt
aus der geographischen Lage des alten Wohnsitzes; aus der gänzli=
chen Zugrundrichtung unsrer Leute, welche ihnen eine weite Wan=
derung unmöglich machte; wird ferner aus vv. 6. und 3 f. bestä=
tigt, welche Stellen nämlich genau die geologische Natur des dorti=
gen Landes zeichnen, und hat endlich seine Analogie in dem ähnli=
chen Falle 1 Sam. 13, 7. (vgl. mit Jud. 6, 2.) und 31, 7. Dem=
nächst können 3) die Austreibenden nur Israëliten sein. Dies
folgt aus dem Umstand sub 1) und wird ausdrücklich durch v. 5.
bestätigt, als woselbst die dortigen Spötter deutlich auch als die Ver=
treiber erscheinen. Endlich müssen 4) die Ausgetriebenen als
Erbfeinde Israëls angesehen werden. Dieses folgt aus den Umstän=
den sub 1) und 3) und wird wiederum bestätigt Theils durch das
נבל in v. 8. (s. §. 175 a auf S. 350.), Theils aus v. 5., als
woselbst der dortige sichtbare Hohn und Spott der Austreibenden
schön zu jener Eigenschaft der Vertriebenen als Erbfeinde paßt. —
Demnächst erscheint als zweites Lineament in unserm Gemälde, als
die Wirkung des ersten, daß unsre Bösewichter, von nun an in
schauerlichen Klüften und Erdlöchern hausend (v. 6.), in Ermange=

lung schützender Kleidung sich nothdürftig Einer an dem Andern zu erwärmen suchen (v. 7.; s. Not. 529.); daß sie ohne Speise sich von dürren Wurzeln und ungesunden Kräutern ernähren (vv. 3 f.) und daß sie endlich dahin sterben in schimpflicher Vergessenheit. — Andeutungsweise — entnehmen wir aus unsrer Schilderung folgende Umstände. Zuvörderst muß unsre Sippschaft vor der gegenwärtigen Katastrophe (also noch ganz vor Kurzem; s. zu Anf. dieses §. b.) wohl situirt gewesen sein; einerseits weil ihr jetziges Unglück selbstredend nicht ohne die stillschweigende Beziehung als Gegensatz mit ihrer früheren Lage gedacht werden kann; und weil andrerseits dasselbe als Strafe erscheint; was aber gleichfalls eine früher glücklichere Lage voraussetzt, indem sonst die gegenwärtige nicht Strafe sein würde. Ferner muß jenes Unglück durch Krieg entstanden sein, weil eine anderweitige Austreibung nach §. 177. (auf S. 358 sub b)) nicht denkbar ist. Woraus aber endlich folgt, daß dabei ein Theil jener Rotte zu Grunde gegangen sein werde.

Anm. zu 30, 3—8. Nach §. 69 b, auf S. 99 f. und S. 102. sub ad 2) haben die beiden Sätze 22, 19. und 27, 23. wahrscheinlich den Schluß von dem zweiten Passus ausgemacht. Dieses Falls entnehmen wir aus ihrem Inhalte: Die Gerechten, das Schicksal jener Frevler sehend, wären darüber erfreut gewesen und hätten die Fliehenden verhöhnt — hieraus entnehmen wir unter Verweisung auf §. 178, a und auf den aus den Worten צדיק und נקי in 27, 17. gefolgerten, auch hier anzuwendenden Umstand von Neuem die Bestätigung, daß die Vertreiber Israëliten, die Vertriebenen deren Erbfeinde seien.

c Drittens: Das dialektische Verhältniß dieser beiden Stellen zu einander ist dieses; 1) daß sie, obschon gegenwärtig von einander getrennt, gleichwohl eine und dieselbe Begebenheit gemeinschaftlich und zwar dergestalt behandeln, daß, wo die erste aufhört, die zweite organisch eingreifend fortfährt; daß aber nichtsdestoweniger 2) auch schon jede für sich allein eine genügende Anschauung der ganzen Begebenheit eröffnet. — — Ad 1) Die Vorbedingung für die Möglichkeit dieses Umstandes beruht in dem hierhergehörigen ursprünglichen Textesverhältniß; als welches nämlich dieses Doppelte ist, ein Mal, daß (wie schon oben in §. 9., S. 10. und §. 166. angedeutet wurde und des Weiteren aus den Untersuchungen des 2ten Buches in §. 198 ff. erhellen wird) unsre zwei Stücke die beiden gegenwärtig fehlenden Reden des Bildad und Zophar seien; das andre Mal, daß (wie ebenfalls dort besprochen werden wird) die Gegner ursprünglich — nicht, wie jetzt, nämlich unterbrochen ein Jeder vor seinem jedesmaligen neuen Auftreten durch Hiob's Reden, — sondern alle drei in jeder der drei Unterabtheilungen der 2ten Hauptabtheilung des Ged. sogleich unmittelbar hinter einander gesprochen haben. Unter vorläufiger Annahme der Richtigkeit dieser Vorbedingung: so zeigt sich das wirkliche Dasein des in Rede stehenden Umstandes in folgenden drei

Punkten, daß nämlich der erste Passus proleptisch in den zweiten eingreift; daß ferner wechselseitig, was der eine stillschweigend voraussetzt, der andere ausdrücklich besagt, und umgekehrt; und daß endlich, als natürliches Ergebniß dieses dialektischen Verhältnisses, der zweite Passus den Faden der Schilderung da, wo ihn der erste fallen läßt, in organisch-eingreifender und fortführender Weise aufnimmt. — Anlangend — den ersten Punkt: so greift proleptisch aus dem ersten Passus die Stelle v. 14 b und 15.: daß man Nichts zur Sättigung habe und aus diesem Grunde sogar die Sterbenden beerdige, um nur so schnell als möglich sich eines Hungerleiders mehr zu entledigen (s. Not. 621.); dieser Gedanke greift proleptisch in die zweite Schilderung hinüber, weil sein Inhalt unmöglich während der doch schnell und in kürzester Zeit verlaufenden kriegerischen Ueberrumpelung und Austreibung gedacht werden kann; während er sich sofort von selbst als ein integrirendes und karaktervolles Lineament aus dieser zweiten Schilderung ausweiset. Anlangend — den zweiten Punkt: so besagt die erste Stelle (nach §. 178 a) ausdrücklich, daß die in Rede stehende Sippschaft vor jener Katastrophe wohl situirt gewesen, durch kriegerischen Ueberfall zu Grunde gerichtet worden und dabei ein großer Theil umgekommen sei; und wir haben (in §. 178 b auf S. 362.) gesehen, daß dasselbe als die stillschweigende Voraussetzung auch des zweiten Passus erscheine; während wenn umgekehrt (nach §. 178 a) der erste nur stillschweigend voraussetzt; daß unsre Bösewichter aus ihrem Vaterlande getrieben worden, dieses aber Palästina, vermuthlich sogar Judäa gewesen sei; daß man in ihnen Erbfeinde der Israëliten, demnächst aber in ihren gegenwärtigen Vertreibern Israëliten anzunehmen habe, und daß sie endlich außerhalb Palästina's ihre neuen Wohnsitze aufschlagen und dort ein klägliches Dasein fristen; während diese im ersten Passus stillschweigend vorausgesetzten Momente (nach §. 178 b) sämmtlich im zweiten Passus ausdrücklich vorkommen. Ebenso die zweite Stelle. Diese besagte ausdrücklich, daß das in ihr auftretende Volk in seinem Heimathlande Palästina, genauer Judäa, und zwar als Erbfeinde — von Israëliten vertrieben in das transjordanische Land geflüchtet sei und dort ein klägliches, sie vollends aufreibendes Leben geführt habe. Wir haben aber so eben bemerkt, daß alles dieses stillschweigend im ersten Passus liege: während wenn umgekehrt wieder die zweite Stelle stillschweigend den vor jener Katastrophe glücklichen Zustand, die Entstehung der letzteren durch kriegerischen Ueberfall, und endlich die dabei stattgefundene Vernichtung eines Theils unsrer Bösewichter im Auge hatte, gleichfalls bemerkt wurde, wie dasselbe ausdrücklich der erste Passus berichte. Endlich anlangend — den dritten Punkt: so erledigt sich die Behauptung, daß der 2te Passus, da, wo der erste den Faden der Schilderung fallen lasse, sofort ihn aufnehme und organisch fortführe, innerlich Theils schon aus dem Gesagten, Theils aus der einfachen Aneinanderreihung der beiderseitigen Thatsachen; indem

wenn der 1ste unsre Uebelthäter kriegerisch überfallen, sie ihrer Habe beraubt werden und einen großen Theil umkommen läßt, der 2te nun den weiteren Verlauf dahin angiebt, daß der übrige Theil aus dem Lande gejagt werde, in das transjordanische Gebiet flüchte und dort ein elendes, sie allmählig völlig aufreibendes Leben friste. Während endlich ein obzwar äußerlicher, aber gleichwohl schlagender Umstand noch dieses ist, daß der 2te Passus mit der nunmehr sofort unsre ganze Kombination handgreiflich bestätigenden Partikel der Fortführung (גם; 30, 2.) beginnt. — — Ad 2) Daß aber nichts desto weniger jede unsrer beiden Stellen sofort auch schon für sich allein dasselbe Bild gewähre, als welches die Vereinigung beider aufstellt; dieses folgt aus dem oben dargelegten Verhältnisse, nach welchem jegliche von ihnen dasjenige, was die andere ausdrücklich, sie aber nicht ausdrücklich sagt, gleichwohl auch ihrerseits wenigstens stillschweigend enthält.

Viertens: Mithin ergiebt sich nunmehr endlich aus unsern beiden Stellen, und zwar auch ohne alle Rücksicht auf ihre oben behauptete kritische Beschaffenheit, Folgendes als ihr gemeinsamer Inhalt: 1) Ein kanaanitisches Volk innerhalb des Reiches Juda, also zu den Erbfeinden Israëls gehörig (30, 5, 8. und 27, 17.), 2) bisher in glücklichen Verhältnissen lebend (27, 16—18. vgl. mit 30, 2—8.), wird plötzlich 3) von Israëliten (30, 5, 8. und 27, 17.) kriegerisch überfallen (27, 20, 21, 14 a vgl. mit 30, 2—8.), seine Baulichkeiten zerstört (27, 18.) und 4) es selber zum großen Theil aufgerieben (27, 14 a und 30, 2—8.), die Uebriggebliebenen aber aus dem Lande gejagt (30, 5. und 8. vgl. mit 27, 20, 21. und v. 14 b, 15.); welche dann endlich 5) in den nahen transjordanischen Felshöhlen ein unglückliches, sie vollends aufreibendes Leben führen (30, v. 2 a und vv. 3, 4, 6, 7. vgl. mit 27, 20 f. und v. 14 b, 15. nach Not. 621.); so daß der Verfasser ihnen eine allmählige gänzliche Verschollenheit ankündigt (c. 30, 2 b und 8. vgl. mit c. 27, 20 f. und vv. 14 b, 15.).

d 2. Diese Schilderung geht 1) auf die 1 Chr. 4, 34—41.[525 b]) erzählte Begebenheit; diese hat 2) unter der Regierung des Hiskia

---

525 b) Nachdem in neuester Zeit Bertheau: (Zur Gesch. der Israëliten [1842] S. 149. Anm.) jede geschichtliche Beziehung der Stelle 30, 2—8. abgelehnt; dagegen schon Voß (in: dissertatt. de LXX interpretibus [1661] p. 63.), D. Michaëlis — (in: Syntagma commentatt. p. 193 sqq. und zu Lowth de sacr. poësi p. 669.; nach ihm soll H. hier den Idumäern das „dedecus trogloditicae stirpis" vorwerfen), — ferner Reimar zu Hoffmann Komm. S. 805., Mutinghe, Eichhorn u. A. m. sie wenigstens ganz allgemein von Troglodyten verstanden haben: so bezieht nun Ewald — (Komm. S. 260 f. und Gesch. d. V. Isr. 1, 273 f. und 3, 386. [mit dem

bald nach dem Jahre 724 sich zugetragen. Unter solchen Umständen aber muß 3) unsre Schilderung, mithin das Ged., in den Zeit-

---

Ansprüche, ein „neues Stück geschichtlicher Wahrheit“ aufgefunden zu haben]), — gefolgt von Hirzel (in Komm. S. 177.), welcher u. a. zugleich „die Zigeunerfamilien“ unsrer Zeit vergleicht; so wie von Löwenthal (Komm. S. 124. Not. 8.) und von Heiligstedt (Komm. p. 204.) — unter Identifizirung der hier geschilderten Frevler mit den Leuten in c. 24, 5 bis 8. (was aber nach unsrer Restitution des 24. Kap. und Not. 250. auf S. 148. sich von selbst erledigt) und mit Berufung auf 5 Mos. 7, 20. — den in Rede stehenden Passus auf „das spätere Schicksal“ der von den Edomitern aus ihrem uraltem Wohnsitze, dem Geb. Seir, vertriebenen Choriter (5 Mos. 2, 12, 22.); als welche sich nämlich im Zeitalter der Abfassung des B. H. (also nach Ew. im 7ten Jhrh.) in jenem „höchst traurigem Zustande“ befunden hätten, „wo sie haus- und rechtlos geworden, von den Nachbarn in die ödesten und furchtbarsten Wildnisse zurückgeworfen und hier auf die erbärmlichste Weise ihr gebrechliches Leben fristend, — bei jedem ihre alten Unterdrücker treffenden Unfalle, desto schadenfroher und zerstörungslustiger aus ihren elenden Verstecken hervorgebrochen“ und an ihren Herren Rache genommen hätten. Aber diese Ausdeutung unsrer Stelle ist unzulässig; denn sie ist ein Verstoß — 1) gegen alle geschichtliche Wahrscheinlichkeit. Nämlich a) abgesehen zuvörderst von jener Hinweisung auf die Zigeunerfamilien: so ist vor allen Dingen festzuhalten, daß die Choriter zu der Zeit, in welcher sie angeblich an unsrer Stelle auftreten sollen, bereits seit circa 1500 Jahren sich in der hier geschilderten Situation erhalten gehabt haben würden. Denn Ewald selbst bemerkt (S. 273. Bd. 1. der Gesch.), daß die Choriter zur Zeit der Abfassung des von ihm improvisirten Buches der Ursprünge, also (nach ebendas. S. 91.) zu Salomo's Zeit, mithin um das Jahr 1000 v. Chr., „seit vielen Jahrhunderten“ von den Edomitern unterworfen gewesen seien. Diese „vielen Jahrhunderte“ aber betragen, wie Bertheau a. O. S. 149. ganz richtig bemerkt, circa zwölf; so daß also jene Unterwerfung der Choriter durch die Edomiter etwa 2200 Jahre v. Chr. Statt gefunden gehabt hätte; thut mithin nach Abzug der 700 vorchristlichen Jahre der Abfassung des Ged., im Ganzen, grade wie wir es angegeben haben, 1500 Jahre als denjenigen Zeitraum, welchen hindurch unsre Leute ihr erbärmliches und gebrechliches Leben gefristet gehabt hätten. Dieses aber vorausgeschickt: so hätten wir nun folgende interessante geschichtliche Erscheinung. — Zuerst — hätte sich überhaupt eine höchst elende und gebrechliche, ein überaus klägliches Dasein zur Noth fristende Schaar 1500 Jahre, mit Buchstaben: funfzehnhundert Jahre erhalten gehabt. — Demnächst — hätten im Besondern die sogar schon gegen ausländische Feinde und zumal in kriegerischer Beziehung so rührigen Edomiten (Am. 1, 11.) sich zu der durch nichts in aller Welt, bei einer Zeit von 1500 Jahren auch nicht

raum von 728—715 verlegt werden; als weil dieselbe kurze Zeit nach jener Begebenheit entstanden ist. — — Ad 1) Unsere Schil-

---

einmal durch das Terrain erklärlichen Nöthigung veranlaßt gesehen, diesen ihren inländischen Widersachern einen funfzehnhundertjährigen Aufenthalt in dem ihnen abgenommenen Lande zu gestatten; und zwar — Sodann — dieses, trotzdem sie bei jeder Gelegenheit aus ihren „öden und furchtbaren Wildnissen“ hervorbrechend, an ihren Unterdrückern Rache genommen hätten und zwar zugleich ungeachtet — Ferner — ihrer verhältnißmäßig geringen Anzahl und — Sodann — auch ungeachtet der bei jenen häufigen Ausfällen den Edomitern gebotenen so schönen Gelegenheit zu ihrer Aufhebung. Wobei alsdann — Endlich — auch noch ganz abentheuerlich wäre die aus unsrer Schilderung augenfällig hervortretende Sympathie des Dichters für jene „Unterdrücker“, die nicht nur von Alters her (4 Mos. 20, 15 ff., 21.; 21, 4.; Joël 4, 19.; Am. 1, 11.), sondern auch gegenwärtig (2 Kg. 16, 6.; 2 Chr. 28, 17. vgl. mit 2 Kg. 14, 7, 22. und Jes. 11, 14.) dem Israëliten verhaßten Edomiten; welche Sympathie vielmehr umgekehrt jenen armen choritischen Wichten, welche den Hebräern niemals etwas zu Leide gethan, zu zollen gewesen wäre. Rücksichtlich aber b) jener von den Zigeunerfamilien hergenommenen Analogie: so passen diese nicht im Entferntesten hierher; indem sie selbst in denjenigen Ländern, wo sie sich am zahlreichsten finden, wie in dem südlichen Spanien, den Karpathenländern und der Türkei immer nur als friedliche Umherzügler erscheinen. Aber die in Rede stehende Ausdeutung ist sogar auch ein Verstoß — 2) gegen die geschichtliche Thatsächlichkeit. Denn die Choriter vermischen sich mit ihren Siegern, den Edomiten (ohnehin der gewöhnliche geschichtliche Verlauf solcher Verhältnisse!); welchen Falls sie aber nicht eine von ihnen abgesonderte, in steter Fehde mit ihnen lebende Genossenschaft geblieben sein können. Dies folgt aus 1 Mos. 36, 2. (als woselbst nämlich für das offenbar unrichtige חִוִּי laut v. 20. vgl. mit v. 25. und 41. augenscheinlich חֹרִי gelesen werden muß) vgl. mit v. 20.; indem wenn dort gesagt wird, daß Esau, d. i. Edom, die Oholibama, eine Tochter des Choriten Zibeon, geheirathet habe, dieses eben in der Sprache der Völkergenealogieen so Viel als die angegebene Vermischung bedeutet. — 3) Auch philologisch schon können unsre Frevler keine Choriter sein. Denn Choriter sind bekanntlich Leute, deren Aufenthalt in Höhlen ihre eigenthümliche, gewöhnliche und beständige Wohnart ist. Unsre Gottlosen aber hausen in Höhlen (חֹרֵי עָפָר) zu ihrer Strafe; müssen also früher wie andere Menschen gewohnt haben, d. i. aber: können keine Choriten sein; so wenig als z. B. die Hebräer in 1 Sam. 13, 6. durch ihre dort geschilderte, sehr ähnliche Situation zu Choriten werden. Was endlich — 4) die Berufung Ewald's auf 5 Mos. 7, 20. betrifft: so fällt nunmehr diese natürlich von selbst; indem in jenem ganzem Kap. kein Wörtchen weder von Choriten noch Edomiten verlautet; und aus dem Umstande, daß

derung geht auf die Stelle 1 Chr. 4, 34—41. Hier nämlich wird berichtet, daß der Stamm Simeon, seßhaft im Stammgebiete Juda's (v. 24—41.), sich so vermehrt gehabt hätte (v. 38. פרצו לרוב), daß zur Zeit des Königs Hiskia (v. 41.) ihre Wohnsitze (v. 28—33.) sie nicht mehr hätten fassen können; und sie unter ihren (in v. 34—37. aufgezählten) Stammfürsten — gen Gedor, ein Land fett an Weide und schön, ein weites Land ruhig und still (ושקטת ושלוה), gezogen wären, um sich eine Weidetrift zu suchen (v. 39.: לבקש מרעה לצאנם); dort aber damals (v. 40.: לפנים, d. i.: zur Zeit des Hiskia) Leute von chamitischer (d. i. kanaanitischer; s. 1 Mos. 10, 6. vgl. mit v. 15.) Abkunft (v. 40.: מן חם) angetroffen hätten. Diese Kanaaniter nun hätten sie vertilgt (v. 41. ויחרימם) sammt ihren Zelten und Wohnungen (v. 41.: את אהליהם ואת המעונים וגו') und das blühende Land in Besitz genommen (v. 41.: וישבו תחתיהם). Von den Vertriebenen aber sei seit jener Zeit Nichts mehr vernommen worden (v. 41.: ויחרימם עד היום הזה). — Ausschließlich auf diese Begebenheit ist unsere Schilderung zu beziehen, Zuvörderst weil sie in allen einzelnen Zügen haarscharf zu ihr paßt, und weil Ferner bis gegen diejenige Zeit, welche hier in Betracht kommt, d. i. bis gegen den Anfang des 8ten Jahrhunderts, alle übrigen kanaanitischen Stämme, namentlich innerhalb Judäa's, sich unter der israëlitischen Bevölkerung verloren haben. — Zuvörderst — paßt die Darstellung unsrer beiden Stellen genau auf jene Begebenheit der Chronik. Nach dem Mom. sub 1) ist unser Volk ein den Israëliten erbfeindlich-kanaanitisches, innerhalb Judäa's angesiedeltes; ebenso erscheint in der Chronikstelle jener Ueberrest als ein chamitischer, d. i. den Israëliten erbfeindlich-kanaanitischer, und wohnt auch seinerseits in Judäa; denn Gedor liegt bekanntlich in diesem Lande. Ferner nach dem Mom. sub 2) lebten die Frevler unsrer Hiobstelle vor der Katastrophe in glücklichen Verhältnissen; nicht nur schon die bibl. Beschreibung des von den Simeoniten der Chronik in Besitz genommenen Landstriches macht den Eindruck, daß seine Inhaber glücklich zufrieden gewesen sein müssen (s. Robinson Paläst. 3, 179.); sondern die Viehzucht treibenden (1 Chr. 4, 39 f.) Simeoniten würden sich auch sicherlich nicht um eine sterile Gegend incommodirt haben. Weiter werden unsre Gottlosen nach dem Punkte sub 3) und 4) von Israëliten kriegerisch überfallen, ihre Baulichkeiten, namentlich auch Burgen, zerstört, und sie selbst zum großen Theil aufgerieben. Auch ihrerseits berichtet die Chronik, daß jener chamitische Ueberrest von den Simeoniten kriegerisch überfallen; seine Wohnungen — (dar-

---

es nach der Vernichtung der Kanaaniter auf kurze Zeit noch einzelne in Verstecken lebende Ueberreste von ihnen in Palästina geben werde, nichts an sich für das gegenwärtige Dasein versteckter chorischer Ueberreste in Edom folgt. — — Ein glorreiches Stück neuer geschichtlicher Wahrheit!

unter auch Festungen; denn unter מעונים müssen, wie schon die Gegenüberstellung mit אהליהם erheischt, und wegen Jes. 17, 9. [s. sogleich unt.] auch feste Schlösser mit einbegriffen gedacht werden) — zerstört und er selber zum größten Theil — (denn bekanntlich heißt החרים nicht immer: mit Stumpf und Stiel ausrotten; z. B. nicht Jes. 37, 11.; Jerem. 25, 9.; Dan. 11, 44.; 2 Chr. 32, 14.) — aufgerieben worden sei. Und wenn dann endlich die Entronnenen des Ged. nach dem Umstande sub 5) ein elendes, sie voraussichtlich in nächster Zeit vollends aufreibendes Leben in Klüften und Höhlen führen müssen: so läßt uns dieses Schicksal der Chronist sehr deutlich aus dem Ausdruck (ויחרימם עד היום הזה) herausfühlen. — Ferner — kann unsre Schilderung nur jenen chamitischen Ueberrest im Auge haben, weil bis gegen den Anfang des 8ten Jahrhunderts alle übrigen kanaanitischen Stämme verschollen sind. Dieses folgt im Ganzen aus Jes. 17, 9., (einer nothwendig um 740 abgefaßten Prophetie; denn die Syrer sind hier noch im Flor, was aber seit 740 nicht mehr der Fall ist; s. 2 Kg. 16, 9.). Dort nämlich droht der Prophet dem nördlichen Reiche, daß es ihm ergehen werde, wie den durch die Kinder Israëls Vertriebenen, d. i. (laut der neuerdings wieder von Knobel geltend gemachten, allein richtigen Erkl. d. St.) offenbar: den von diesen vertilgten Kanaaniten, deren jetzt öde und verlassene Ruinen sie auf allen Bergen und in jedem Waldesdickicht als warnendes Exempel vor Augen hätten. Im Einzelnen aber haben sich die Hethiter (über welche übrigens s. §. 183 e), Phereſiter und Heviter (außer unsern wahrscheinlich eine Tribus der letzteren bildenden Chamiten; denn s. unt. Not. 526.) seit ihrer Unterwerfung durch die Amoriter (nach Movers in Ztsch. f. Philos. und kathol. Theol. 1845. S. 77. und 85.) allmählig unter der übrigen Bevölkerung verloren; indem nach 1 Kg. 9, 20 f. zu Salomo's Zeit nur noch einzelne, ohnehin bereits unselbstständige, zu Frohnarbeiten verwendete Reste von ihnen vorhanden, nach derselben Notiz aber zur Zeit des Koncipienten auch von diesen keine Spur mehr übrig zu sein scheint. Dieselbe Bewandtniß scheint es nach eben dieser Stelle mit den Amoritern gehabt zu haben; was außerdem auch durch die circa um 800 abgefaßte Stelle Am. 2, 9. bestätigt wird. Die Jebusiter verschwinden gleichfalls seit David und Salomo allmälig (s. 2 Sam. 5, 6.), zumal sie eine Tribus der Amoriter (Jos. 10, 1 ff. und Mov. a. O. 87.) waren. Endlich die Girgesiter dürften, nicht einmal 1 Kg. 9, 20. erwähnt, schon vor jener Zeit unbekannt geworden
e den sein[526]). — — Ad 2) Die in Rede stehende Begebenheit hat sich

526) Uebrigens dürften unsre Chamiten (ähnlich wie die Jebusiter eine Kolonie der Amoriter waren) eine solche der Heviter gewesen sein und mit der bei Jos. 9, 3, 7, 17. und 11, 19. erwähnten Kolonie derselben zu Gibeon im Stamme Benjamin (über welche s. Movers Ztsch. f. Philos. und kathol. Theol. a. O. S. 79.) zusammengehangen haben;

sich unter der Regierung des Hiskia bald nach dem Jahre 724 zugetragen. — Denn — a) muß neben jenem in der Chronik angegebenen Grunde der Austilgung jener Chamiten durch die Simeoniten, nämlich der Ueberfüllung, als der eigentliche (religiöse) Rechtsgrund angesehen werden jene so häufig eingeschärfte theokratische Vorschrift, die Kanaaniter zu vernichten. Kein Zeitpunkt aber zur Geltendmachung eines solchen Motivs kann günstiger und einladender sein, als grade die erste Zeit einer theokratischen Regierung, welcher eine entschieden antitheokratische, jene Vorschrift vernachlässigende Regierung unmittelbar vorausgegangen ist (s. §. 169.); und es ist in der That sehr bezeichnend, daß, da doch der in der Chronik angegebene Grund nicht über Nacht sich fühlbar gemacht haben kann, grade eine theokratische Regierung als der Zeitpunkt der Ausführung erscheint. Außerdem hängt — b) die in der Chronik erwähnte Begebenheit auf eine Weise mit der Invasion der Assyrer unter Salmanassar (724) in Israël zusammen, daß — (wie zuerst Movers in: Krit. Unterss. über die bibl. Chronik [1834.] S. 136. und nach ihm Hitzig in: Komm. z. d. kl. Proph. S. 173. und Tüb. Theoll. Jhrbb. 1844., S. 296 f. unter Berufung auf Mich. 1, 15.; 2, 10.; Jes. 21, 11, 12. und 28, 12. bemerkt haben) — jene als eine un-

---

haben; 1) weil Gibeon und Gedor (nach den angezogenen Stellen bei Jos. ursprünglich kanaanitische Städte) laut 1 Chr. 9, 35. und 37. in eine verwandtschaftliche Verbindung mit einander gebracht werden; 2) weil, obschon Gedor (nach Jos. 15, 58. vgl. mit v. 48.) auf dem Gebirge Juda lag, während Gibeon der Heviter zum Stamme Benjamin geschlagen wird, nichts desto weniger, — gleichwie einerseits „mindestens — (wie Groß in dem Aufsatze: Beitrr. zur bibl. Geogr. bei Tholuck literar. Anzeiger 1846. Nr. 52 ff. S. 415. treffend nachgewiesen hat) — in der nördl. Hälfte des letzteren Stammes die südl. Grenze des Geb. Ephraim eine durchaus fließende und unbestimmte gewesen ist“; im Besondern aber andrerseits „die nördl. Städte des St. Benjamin, z. B. Ramah, Zemaraim, Geba — (nach Groß a. O. nicht = Gibea; welches vielmehr auf dem Tell [Tuleil] el Ful eine starke Stunde im N. von Jerusalem, während Geba im S. von Michmas diesem letzterem gegenüber lag) — Ephraim zugezählt sind“; — so die Ortschaften der südl. Hälfte, also z. B. auch Gibeon, zum St. Juda gerechnet wurden. 3) Daß grade diese hevitische Kolonie bis in die in Rede stehende Zeit sich erhalten hätte, erklärt sich aus dem doppeltem Umstande, ein Mal daß (nach Movers a. O. S. 79.) die Heviter ein Stamm jener „kräftigen“ Gebirgsvölker (Jos. 10, 2.) mit freier republikanischer Verfassung waren, andrerseits aber die Israëliten grade mit ihnen — (wie man aus der Erzählung Jos. 9. vgl. mit v. 15. [als deren Gibeoniten (v. 3.), ausdrücklich nach v. 7. Heviter sind] vermuthen muß) — seit unvordenklicher Zeit in einer näheren freundschaftlichen Verbindung (einen ähnlichen Fall s. Jud. 1, 22—26.) gestanden haben.

mittelbare Wirkung von dieser angesehen werden muß[527]). Nur hat man sich, wie uns scheint (gegen Hitzig Tüb. Jahrbb. a. O. S. 295 ff.), das geschichtliche Verhältniß folgendermaßen zu denken. Der eigentliche Stock und Hauptbestandtheil des Stammes Simeon hatte seine uranfänglichen Wohnsitze innerhalb des Stammes Juda und war ihm, ohne deshalb seine Stammschaft einzubüßen, incorporirt (Jos. 19, 1 ff., Jud. 1, 17. und 1 Chr. 4, 24—33.); so daß hier sofort schon dadurch eine dicht gedrängte Bevölkerung vorhanden sein mußte. Der andere nicht unbedeutende Theil der Simeoniten aber wohnte (vielleicht erst seit David; 1 Chr. 4, 31.) in dem späteren Reiche Israël (2 Chr. 15, 9. vgl. mit 1 Mos. 49, 7.[528]). Als nun die Assyrer unter Salmanassar in letzteres einfie-

---

527) Ewald setzt die in Rede stehende Begebenheit (in Gesch. d. V. Isr. 3, 344. Anm. 2.) ohne Grund nach 714.

528) Bei dieser Auffassung des Verhältnisses erledigen sich alle mit ihm in Beziehung stehenden Dunkelheiten. Denn nun ist zuvörderst nicht in Widerspruch Jos. 19, 1 ff. mit Jos. 15, 26—32, 36, 42.; es erklärt sich ferner, daß verschiedene Ortschaften, welche nach Jos. 19, 1—9. (speciell) zu Simeon gehören, (generell) zu Juda gerechnet werden nach 1 Kg. 19, 3.; 1 Sam. 30, 26—30.; 27, 6.; es fällt sodann nicht weiter auf, daß, nachdem der Stamm Benjamin sogar 1 Kg. 11, 32, 36. unerwähnt bleibt, zuweilen (z. B. 1 Kg. 12, 20. vgl. mit v. 21.; 2 Kg. 17, 18.) der Stamm Juda ausschließlich als Bezeichnung des ganzen südlichen Reiches erscheint; so wenig als daß der Stamm Simeon nicht nur nicht 1 Kg. 12, 21, 23. (Benjamin hat ja sein Stammland für sich), sondern überhaupt so selten erwähnt wird; so wie nun endlich auch, wenn Simeon zugleich auch zum nördlichen Reiche gehörte, das letztere (1 Kg. 11, 31, 35.) mit Recht zu 10 Stämmen berechnet werden konnte. — Ewald (Gesch. 3, 127.) will ein Mal den St. Simeon in den Zahlen 10 und 1 (Juda) nicht mit einbegriffen sein lassen; weil unerweislich sei, „daß auch nur ein Theilchen von seinem Gebiete sich zum Zehnstämmereich gehalten habe“. Allein es handelt sich hier nicht um ein ihm zugehöriges eignes Gebiet, welches er nicht besaß, sondern lediglich um die zu ihm gehörigen Personen. Demnächst will E. das andere Mal die Zahl 10 durch eine „wahre Theilung des St. Benjamin“ vollständig machen, indem „die Plätze Bethel, Gilgal, Jericho und einige andere“ die E. aber nicht nennt, zu dem nördl. Reiche gezählt worden seien. Allein eine solche Kompletirung der Zehnzahl der Stämme dieses Reiches durch Theilung des St. Benjamin — (unstreitig ganz etwas Anderes, als eine bewußt-politische Theilung ist die in Not. 526 sub 2) erwähnte, beziehungsweise zufällig geographisch fließende Grenze) — beruht auf einer bloßen Fiction. Denn was — Zuvörderst — jene Einverleibung einer Anzahl ursprünglich dem St. B. angehörig gewesener Städte in das R. Israël betrifft: so sind vor allen Dingen die von E. mit Namen genannten

len, flohen die dortigen Simeoniten, als durch ihre in Juda eingebürgerten Stammgenossen wesentlich dem südlichen Reiche angehörig, nach diesem (hierauf könnte möglicherweise Mich. 1, 15. und 2, 10. bezogen werden), um bei ihren hier von Alters seßhaften Stammbrüdern ein Unterkommen zu finden; und gaben so, indem sie die dort schon herrschende Ueberfüllung bis zum Uebermaaß vermehrten, erst den eigentlichen Anstoß und die Veranlassung zu der bei

---

Ortschaften zu streichen (die ungenannten aber können uns bis zu ihrer Enthüllung nicht weiter incommodiren). Denn Bethel gehörte de facto niemals dem St. Benjamin an; indem es nach Jud. 1, 22 ff. vgl. mit Jos. 16, 1 ff. und 18, 13. fast sofort schon nach der Besitznahme Kanaans in die Hände des Hauses Joseph kam. Was Gilgal anlangt: so gab es nach 2 Kg. 2, 1—8. vgl. mit v. 11. augenscheinlich neben dem benjaminitischen, zwischen Jericho und dem Jordan belegenem Orte dieses Namens, auch ein ephraimitisches Gilgal; indem die dortige, von einem Gilgal als Anfangspunkte ausgehende Reiseroute des Propheten Elias unstreitig von hieraus direct und ohne Umwege, gleichsam stufenweise, in das transjordanische Land führen soll; eine solche aber nur bei der Annahme eines ephraimitischen (nord-)westlich von Bethel gelegenem Gilgal und also folgender Maaßen herauskommt: Gilgal, Bethel, Jericho, Jordan; während ja bei der Identificirung des ephraimitischen Gilgal mit dem benjaminitischen der Prophet nicht nur einen für die Erreichung seines von Anfang an im Auge gehabten (2 Kg. 2, 1.) transjordanischen Zielpunktes völlig unerklärlichen Kreis- und Krebsgang gemacht haben; sondern auch unbegreiflich sein würde, wie das Abtreten eines ephraimitischen Propheten von seinem ephraimitischen Schauplatze entweder in dem fremden judäischen Reiche, oder bei jener Identificirung am äußersten Zipfel des ephraimitischen begonnen gehabt haben sollte. Endlich lag Jericho nach Jos. 16, 7. an der ephraimitischen Grenze; und steht auch sonst mit Nichts sicher zu beweisen, daß es jemals zum nördlichen Reiche gerechnet worden sei. Aber eine Kompletirung der Zehnzahl der Stämme des Reiches Israël durch den halben St. Benjamin wird — Sodann — auch schon beseitigt: durch 1 Kg. 12, 21. vgl. mit 2 Chr. 34, 9.; indem hier mit Beziehung und in stillschweigendem Gegensatz zu dem nördl. Reiche Benjamin schlechthin, also eben ganz Benjamin, als zu Juda gehörig, vorausgesetzt wird; während aus der Berechnung des letzteren zu einem Stamme in 1 Kg. 12, 20. weder an sich, noch auch vollends gegenüber jener deutlichen Anschauung in v. 21., irgend Etwas für eine dem Reiche Israël bloß angehörige Hälfte des St. Benj. folgen würde. — Endlich — mittelbar sogar auch durch die zuletzt genannte Stelle selbst; indem bei der in Rede stehenden Annahme nun auch die hier von dem südl. Reiche gebrauchte Einzahl unerledigt bleiben würde; insofern 1 St. Juda + 1/2 St. Benj. immer noch nicht bloß 1 St. Juda ist.

1 Chr. 4. erzählten Auswanderung und Vernichtung der Chamiten Gedor[529]). — — Ad 3) Unsere beiden Hiobstellen können unstreitig nicht lange nach jener Begebenheit entstanden sein, — a) Theils weil die anschauliche, gleichsam mit Fingern zeigende Art und Weise unserer Schilderung, Theils weil das lebhafte Interesse, welches der Verfasser an der ganzen Katastrophe nimmt, deutlich auf ein erst unlängstiges Stattgefundenhaben hinweist; — b) weil der Dichter jenem Ueberreste mit Recht ein nahe bevorstehendes gänzliches Verschwinden in Aussicht stellt, dieses aber zu seiner Zeit noch nicht eingetreten ist.

179a 23) c. 15, 20—34. Von dem hier geschilderten Frevler oder Volke (§. 177.) wird uns (nach §. 54., S. 65.) angedeutet, 1) daß es gleichfalls a) ein Feind der Israëliten und zwar ein Erbfeind derselben, im Besonderen ein durch seine Widerspänstigkeit und Mißachtung gegen den Gott der Israëliten sich karakterisirender Erbfeind sei (25—27. vgl. mit v. 34 f.), welcher sich namentlich b) oft schimpflich gegen sie habe erkaufen lassen (34 b: אהלי שחד[530 a]); und welcher c) obschon wohnhaft, nach v. 29 c im Lande (לארץ), d. i. in weiterem Sinne (wie §. 178 b) in Palästina (denn sonst müßte ein לארצם stehen), gleichwohl im engeren Verstande (wegen der nach S. 368. die Kanaaniter betreffenden Verhältnisse) außerhalb Judäa's ansässig ist; demnächst aber d) nicht nur (nach v. 29.) weite ausgedehnte Ländereien mit Städten und Flecken (v. 28.) besitzt, sondern auch außerdem wohl begütert ist (v. 29 a). Diese israëlitischen Erbfeinde nun 2) ahnen, nachdem sie a) schon überhaupt alle ihre Lebtage sich mit der Angst eines ihnen über lang oder kurz drohenden Unterganges herumschlagen (v. 20 f.), b) mit einer furchtbar quälenden Gewißheit (v. 23.), daß ihnen c) im Besonderen zu gegenwärtiger nächster Zeit (v. 24.) d) durch Verlust aller politischen Selbstständigkeit ihr Ende bevorstehe (vv. 22 f.), und zwar e) mittelst kriegerischen Ueberfalls (v. 22. vgl. mit 21.). Welche Angst und Besorgniß dann f) außerdem die völlig singuläre und significante Eigenthümlichkeit darbietet, daß sie glauben, es sei allein auf sie, — d. i. aber, obschon die in Rede stehenden Feinde sich eventualiter ebenso gut auch gegen noch andre Völker hätten wenden können, — gleichwohl eben lediglich auf sie abge-

529) Ein schätzbares Zeugniß — der Passus in c. 30, 2—8. über eine derjenigen Arten, wie die kanaanitischen Stämme allmälig aus der Geschichte verschwunden sind; desgl. in der folgenden Schilderung des §. 179.

530 a) Unter der nunmehrigen Beleuchtung offenbar bildlicher Ausdruck für ein im Sinne des Volkes Gottes ungerechtes und schändliches Sich gewinnen lassen durch Feinde zu Feindseligkeiten wider es; s. §. 179 b auf S. 375 oben.

sehen (v. 22 b). Endlich 3) trifft jene Ahnung auch wirklich ein. a) Mit Feuer und Schwerdt sehen wir sie vom Feinde überfallen (v. 34 b vgl. mit v. 22 ff.), ferner b) aus ihren Besitzungen verjagt und dieselben von jenem an ihrer Statt occupirt (v. 29 c vgl. mit v. 30. und v. 28.), ihre Güter ihnen geraubt (29 a b) und ihre Städte und Häuser zerstört (v. 28.); dabei werden c) sie selber fast ganz aufgerieben (v. 30, c, a); namentlich aber zum großen Theil (s. sogleich die Anm. sub 2,) ihre jungen kräftigen Leute (v. 30 b; s. Not. 524 b; übrigens ein natürliches Verfahren bei Feinden, welche sich in dem Lande der Besiegten ansiedeln wollen), und in diesen zugleich die Erhalter ihres Namens. Hiernach aber ist d) ihre politische Vernichtung eine radicale, mithin natürlich eine solche für alle Zeit dergestalt, daß sie fortan aus der Reihe der Völker gestrichen und verschwunden sind. Dieser Zug wird mit allem Nachdruck und vorzugsweise stark hervorgehoben in vv. 31—33. vgl. mit vv. 20, 30, 34 a, 35. Nur einzelne Ueberreste von ihnen führen endlich ein klägliches, von Armuth und Elend (v. 29 a b vgl. mit v. 23 a) gedrücktes Leben, versteckt in den abgelegensten Ruinen der früher ihnen gehörig gewesenen Städte und Flecken (v. 28.).

Anm. Nach Not. 76. und §. 69 b, 2. ad 2) gehören noch ursprünglich in obige Schilderung die Stücke c. 21, vv. 17 b c, 18, 19, 20. und c. 17, 8, 9. Nachdem wir uns nämlich bereits a. a. O. von der Zusammenhangsmäßigkeit dieser Stellen innerhalb von c. 15. überzeugt haben: so stimmt nun auch alles in ihnen Gesagte (dies übrigens ein neuer Beweis für die Richtigkeit unserer dortigen kritischen Kombinationen!) genau zu obigem Gemälde, indem es dasselbe ergänzt und einzelne Züge darin von Neuem sichert. Anlangend — 1) den zweiten Passus: so entnehmen wir (unter Beziehung auf die über צדיק und נקי gemachte Bemerkung in §. 178 a) aus den Ausdrücken ישרים, נקי, צדיק zuvörderst a) rücksichtlich des Mom. 1) a) die Bestätigung, daß unsre Frevler Erbfeinde der Israëliten; zugleich aber auch b) rücksichtlich der Momente sub 1) c) und derjenigen sub 2) und 3), (und zwar gleichfalls unter Beziehung auf jene Bem.) die neue Bestimmung, ein Mal, daß ihre hiesigen Widersacher Hebräer seien; mithin das andere Mal alle einzelnen Umstände, welche ihnen hiernach widerfahren, als von Hebräern ihnen zugefügt angesehen werden wollen. Anlangend — 2) die erste Stelle: so bestätigt sie zuvörderst a) im Allgemeinen (s. Not. 76 sub 2,) alle oben sub 2) und 3) angegebenen Züge, indem sie selbige auch ihrerseits andeutungsweise enthält; während sie b) im Besonderen durch v. 19 a die Umstände sub 3) c) und d) dahin vervollständigt, daß sie uns die Entronnenen durch das Vorkommen sogar auch des ohnehin nur spärlich geretteten jungen Nachwuchses einer um so schnelleren und vollständigeren Vernichtung anheim gefallen zeigt.

Diese Schilderung bezieht sich ebenfalls 1) auf das 1 Chr. 4. b
überlieferte (oben §. 178 d wiedergegebene) Ereigniß, im Beson-

dern genauer auf die dort in v. 42 f. berichtete gleichzeitig mit der Vernichtung jenes chamitischen Ueberrestes sich zugetragene Austilgung der Amalekiter Seitens derselben Simeoniten. Demnächst aber hat sich 2) auch dies Factum bald nach dem Jahre 724 begeben. Unter welchen Umständen aber 3) wiederum die Abfassung unsrer Schilderung, mithin des Ged., zwischen 728—714 fallen muß; als weil nämlich dieselbe nur kurze Zeit nach jener Begebenheit entstanden sein kann. Da indessen die beiden letzten Punkte bereits ihre Erledigung gefunden haben, derjenige sub 2) in §. 178 e, derjenige sub 3) in §. 176 b auf S. 356. und §. 178 f auf S. 372. (mit Ausschluß jedoch jedes Mal des Argum. b,), so bleibt ausschließlich derjenige sub 1) nachzuweisen übrig, daß nämlich unsre Stelle auf die Amalekiter in 1 Chr. 4, 42 f. bezogen werden wolle.

Hier aber wird Folgendes berichtet: Von jenen Leuten des Stammes Simeon (deren nämlich nach v. 24—41. ein Theil nordwärts gen Gedor gezogen war und die dort befindlichen Chamiten verjagt hatte) hätten sich unter Anführung des Pelatja, Nearja, Rephaja und Usiel, der Söhne des Jisch'i, 500 Mann, nach dem Gebirge Seir begeben (v. 42.), die dort wohnhaften noch übrigen (2 Mos. 17, 13.; 1 Sam. 15, 8.; 27, 9, 11.; 30, 17 f.; 2 Sam. 8, 12.) Amalekiter geschlagen und in ihrem Lande an ihrer Statt gewohnt bis auf diesen Tag (v. 43.). — Auf diese Begebenheit aber will unsere Darstellung bezogen werden aus dem doppelten Grunde 1) weil sie nicht nur überhaupt auf die Amalekiter paßt, sondern auch 2) im Besonderen ausschließlich auf dieselben nach der in obiger Chronikstelle berichteten Situation. — — Ad 1) Unsere Schilderung paßt überhaupt auf die Amalekiter; wegen der Umstände des vor. §. sub 1) und 2) a), verbunden mit denjenigen in der Anm. sub 1) a) und b). Denn wenn laut des beiderseitigen Lineamentes — sub 1) a) und Anm. 1) a) unsre Frevler als Erbfeinde Israëls, im Besonderen als durch ihre Widerspänstigkeit und Mißachtung gegen Jehovah sich auszeichnende Erbfeinde erscheinen: so werden die Amalekiter nicht nur ausdrücklich als solche bezeichnet nach 2 Mos. 17, 14, 16. (מלחמה ליהוה בעמלק מדר דר) und 5 Mos. 25, 17—19. (לא ירא אלהים); sondern dieses Verhältniß hat sich sogar bis auf die neuesten Zeiten vererbt; indem einerseits noch die heutigen Juden den dem Purimfest vorausgehenden Sabbath Sakor (שבת זכור) mit Lesung der Stelle 5 Mos. 25, 17—19. in der Synagoge als Erinnerungstag feiern; andrerseits die in Bessarabien an der türkischen Gränze wohnenden, durch Haman (Esth. 3, 1.) sich (nach 1 Sam. 15, 9.) von den Amalekitern ableitenden und מְחֶה (nach 2 Mos. 17, 14. מחה: vertilgen) nennenden Chamiten auch gegenwärtig noch von dem tiefsten Hasse gegen die Juden erfüllt sind, deren Purim sie als einen Trauer=, deren Erinnerungsfest an die Zerstörung Jerusalems als einen Festtag betrachten; s. darüber Bonaventura Mayer: das Judenthum; Regensb. 1843. S. 212. und 213. Anm. Den Zug —

sub b), als nach welchem sich unsre Erbfeinde gegen die Israëliten oftmals hätten erkaufen lassen, können wir unbedenklich[530 b]) für eine Anspielung auf jene sagenhafte, Jud. 6. und 7. erzählte Begebenheit gelten lassen; nach welcher nämlich die Midianiten als die eigentlichen Unternehmer und Veranlasser der dort berichteten Feindseligkeiten gegen Israël, mithin die übrigen dort erwähnten Hilfsvölker, unter ihnen im Besonderen die namentlich hervorgehobenen Amalekiter, als von den Midianiten erst überredet und gewonnen erscheinen; vgl. c. 6, 1, 6, 7, 13, 14, 16.; c. 7, 1, 2, 8, 13, 14, 24, 25. vgl. mit c. 6, 3, 33. und c. 7, 12.; s. übrigens auch Jud. 3, 12 f. In Betreff des Punktes — sub c): so wohnten die Amalekiter nach 1 Sam. 15, 7. und 27, 8. von der Gränze Aegyptens bis Chavila, also der Hauptstock derselben zwischen Philistäa und Aegypten, Arabia peträa, Seir und Judäa (s. dazu Hitzig Tüb. Theoll. Jhrbb. 1844. S. 297 f.); mithin, wenn im weitern Sinne in der That בארץ, d. i. in Palästina (vgl. 4 Mos. 13, 27—29. vgl. mit 2 Mos. 23, 31.), so doch im engeren Sinne auch wieder außerhalb Judäa's. Wenn dann ferner laut des Punktes — sub d) unsre Frevler im Besitze eines weiten Landstrichs mit Städten und Flecken, demnächst aber natürlich auch wohlhabend (vgl. auch 4 Mos. 24, 7.) sind: so erhellt Beides für die Amalekiter Theils aus dem so eben über die Ausdehnung ihres Landes Gesagten, Theils aus 1 Chr. 4, 39. und 41.; als nach welchen Stellen die dortigen Simeoniten ein Weideland, mithin ein weites Land suchen, die in v. 42. erwähnten Fünfhundert aber dasjenige der Amalekiter als solches angesehen haben müssen. Im Besonderen erfahren wir rücksichtlich der erwähnten Städte und Flecken aus 1 Sam. 15, 5., daß die Amalekiter eine Hauptstadt besaßen; und schließen Theils daraus, Theils aus der Natur der Sache, daß sie auch noch andere Städte und Flekken gehabt haben werden. Endlich wenn laut des Mom. — sub 2) a), verbunden mit demjenigen der Anm. sub 1) b): unsre Frevler von uralten Zeiten her in Furcht und Angst vor einem durch Hebräer ihnen drohenden Untergange schweben: so haben in der That auch die Amalekiter von jeher alle Ursache gehabt, in ununterbrochener Besorgniß vor ihren hebräischen Nachbarn, im Besonderen den unmittelbar mit ihnen gränzenden Simeoniten zu leben; indem einerseits nicht nur überhaupt (nach S. 370 f.) jener Grenzdistrict von Anfang an dicht bevölkert war, und also gleichsam über Nacht einmal seine Ueberfülle in ihr Gebiet entladen konnte; son-

530 b) Denn eine solche Anspielung auf eine zu unsrer Zeit schon sagenhaft gewordene, in vorliegendem Falle aber vermuthlich durch die näheren Umstände dabei denk- und merkwürdige (Jud. 6, 2.) alte Begebenheit kann nun, nämlich gegenüber den oben auf S. 351. zu Ende angegebenen zahlreichen Analogieen in unserm Ged., nicht weiter auffallen.

dern weil wir auch außerdem wissen, daß die Amalekiter vielfach von den Hebräern bekriegt und arg heruntergebracht worden sind; worüber s. z. B. 2 Mos. 17, 13.; 1 Sam. 15, 8.; 27, 9, 11.; 30, 17 f.; 2 Sam. 8, 12. vgl. mit 1 Chr. 4, 43.: את שארית הפלטה לעמלק.
c — — 2) Im Besonderen will unsere Schilderung auf die Amalekiter nach der in unsrer Chronikstelle berichteten Situation bezogen werden, und zwar laut aller noch übrigen in ihr uns vorgeführten Lineamente verbunden mit denen in der Anm. sub 1) b) und sub 2). Denn wenn nach den Momm. — sub 2) b) bis f) und denjenigen der Anm. sub 1) b) und 2) a) unsre Bösewichter mit quälender Gewißheit in nächster Zeit einen unausbleiblichen kriegerischen Ueberfall und einen demnächstigen völligen Untergang durch Hebräerschaaren befürchten, indem sie ausschließlich vor allen übrigen benachbarten Völkerschaften grade sich von ihnen ausersehen glauben: so mußten die Amalekiter, zumal ihnen, als unmittelbaren Gränznachbarn, die täglich wachsende, unter Hiskia schon auf das höchste Maaß gestiegene Ueberfüllung der ohnehin beschränkten simeonitischen Wohnsitze nicht unbekannt geblieben sein konnte, diese Amalekiter mußten mit so unumstößlicher, als qualvoller Sicherheit wissen, zuvörderst, daß ihre simeonitischen Nachbarn in nächster Zeit erscheinen würden, weil ihnen platterdings nicht entgangen sein konnte, daß jene höchste Ueberfüllung durch die aus dem nördlichen Reiche entflohenen Simeoniten (S. 370 f.) wieder einen neuen Zuwachs erhalten hätte, und sich mithin einen nun vollends nicht mehr zu hemmenden Abfluß würde suchen müssen. Sie mußten ferner glauben, daß sie und ihr Land, und zwar ausschließlich grade sie vor allen übrigen Nachbarvölkern ausersehen werden würden, Theils weil sie die für den gesammten simeonitischen Ueberschuß unzulängliche Räumlichkeit jenes Landstriches bei Gedor unfehlbar gekannt haben werden, Theils auf Grund des für sie so niederschlagenden Gedankens, daß grade ihr Land nicht nur das unmittelbar nächste wäre, sondern sich auch für die nomadisirende Lebensart der Simeoniten vorzüglich und unter den benachbarten Landstrichen fast ausschließlich eigne, und kurz und gut ihnen ein gefundener Bissen sein würde. Und vollends mußte ihnen endlich einleuchten, daß unter solchen Umständen, d. h. unter Umständen, wo es sich um den weiteren Fortbestand des einen oder des anderen von zwei Völkern handelte, Theils überhaupt nur das Schwerdt und zwar in blutigster Weise würde die Entscheidung bringen können, Theils daß dieselbe im Besonderen unausbleiblich, zumal in dem Sinne des Dichters, zu ihrem, — als eines ohnehin aus den frühern Affären mit Israël kaum und schwer entronnenen Ueberrestes, — völligem Untergange würde führen müssen. Endlich wenn laut des Mom. — sub 3) in Verbindung mit demjenigen in der Anm. sub 2) b), unsre Bösewichter nun wirklich von ihren gefürchteten Feinden kriegerisch überfallen, aus ihren Sitzen, welche jene an ihrer Statt occupiren, vertrieben und fast gänzlich aufgerieben werden, dergestalt, daß sie von nun an gänzlich aus der

Reihe der Völker verschwinden und sich nur noch einzelne elende Ueberreste von ihnen auf kurze Zeit erhalten: so sehen wir genau ebenso die Amalekiter a. O. v. 43. von den simeonitischen Schaaren kriegerisch überfallen, fast gänzlich aufgerieben (ויכו את שארית הפלטה), ihre Sitze von ihnen in Beschlag genommen (וישבו שם) und fortan (עד היום הזה) aus der Liste der Völker gestrichen werden, indem seit Hiskia ihrer als eines Volkes in der That nimmer wieder Erwähnung geschieht [531]).

24) c. 20, 6—29. Auch der hier auftretende Bösewicht wird 180a
nach §. 68., S. 93 ff.) geschildert 1) gleichfalls a) als Erbfeind und Widersacher Israëls (v. 29. und 19. vgl. mit v. 6.), und zwar im Besonderen als solcher sowohl gegen Gott (vv. 29. und 6.), als gegen Israël (v. 19.: דלים, vgl. wieder mit der Bem. in §. 178, a,); demnächst aber b) in Uebereinstimmung hiermit als ein hochfahrender Gesell (v. 6.). Aber 2) als das im Siune des Dichters ihn vorzugsweise karakterisirende Attribut (denn es bildet nicht nur den Hauptgegenstand der ganzen Schilderung, sondern tritt auch unter überwiegend starker Accentuirung vor allen übrigen Zügen des Gemäldes in den Vordergrund) wird an ihm gerügt seine im Geiste des Hebraismus als das Strafwürdigste von der Welt geltende Beeinträchtigung Israëls. Nämlich a) neben beiläufiger Erwähnung zwar auch rechtmäßig erworbenen Besitzes an Landesproducten (v. 28 a) und sonstigen Schätzen (v. 26 a) erscheint b) als jene strafwürdigste Beeinträchtigung neben andern Räubereien hauptsächlich Raub an dem Lande der Kinder Israël, also an Palästina. Denn die Beziehung überhaupt auf Länderraub liegt in dem Bilde von dem verschlungenen Gute (S. 94.) gegenüber der vom Dichter selber angedeuteten buchstäblichen Auflösung dieses Bildes in vv. 17. und 19. vgl. mit Not. 145.; die Beziehung im Besonderen auf Raub an dem Lande Kanaan liegt Theils stillschweigend schon in dem Lineamente sub 1) a); Theils ausdrücklich in dem Umstande, daß Jehovah, der ordentliche (theokratische) Eigenthümer des gelobten Landes, unter sehr starker Hervorhebung selber als der Wiedererwerber auftritt (vv. 15 b, 23 ff., 27.); Theils endlich in dem Umstande, daß (unter Hinblick auf die nunmehr schon öfter [S. 351 unt.] nachgewiesene gleiche Erscheinung) in den Milch- und Honigbächen, in welchen unser Frevler (nach v. 17.) schwelgt, unbedenklich eine Anspielung gradezu auf das im A. T. κατ' ἐξοχὴν als das von Milch und Honig überfließend bezeichnete Land, d. i. aber Kanaan, angenommen werden darf. c) Sichtbar endlich befindet sich unser Frevler laut vv. 12 f., 22, 23. gegenwärtig seit geraumer Zeit im Besitze seines Raubes. 3) Dieser von Länderraub an Kanaan übersättigte Bösewicht nun, nachdem er a) längst von

531) S. Not. 529.

Gewissensbissen über sein schändliches Verfahren gepeinigt, Strafe und Verlust des Geraubten fürchtet, (bildlich: vv. 16, 14, 20.; buchstäblich: v. 22 a vgl. mit vv. 17, 18 b) wird b) gegenwärtig plötzlich durch Eloah, d. i. mittelst seiner durch Israël, zu Grunde gerichtet (vv. 7—9, 11. vgl. mit v. 15 ff., 18 a, 23.), c) mit Krieg (v. 23—25.) durch Feuer (v. 26 b, c) und Schwerdt (v. 25, a) und viel anderes Mühsal (v. 22 b); dergestalt, daß er d) außer seinen übrigen Besitzthümern (v. 28 a, 19 vgl. mit v. 21 b) hauptsächlich auch jene unrechtmäßig an sich gerissenen Ländereien wieder herausgeben muß (vv. 15, 18 a, 25 b vgl. mit v. 22 b, 10 b, 21 b); und ihm kaum Etwas zu seiner Sättigung übrig bleibt (v. 21 b). Und wenn dann endlich 4) der Dichter in lebhaftester Vergegenwärtigung alles dieses Elends ausruft, daß es, nachdem es vollends die Schuld unsrer Rotte an das Tageslicht gebracht habe (v. 27.), einen entsetzlichen Anblick gewähre: so liegt es nahe, darin den hohen Grad dieser Verwüstung zu erblicken.

b Diese Schilderung bezieht sich 1) auf die 2 Kg. 18, 8. berichtete Züchtigung der Philistäer durch Hiskia: „Er schlug (nicht Streifzug, sondern Unterwerfung; s. S. 380, c und S. 381 sub c)) die Philistäer bis Gaza, vom Wächterthurm bis auf die feste Stadt.“ 2) Dieses Factum hat sich im Anfange der Regierung des Hiskia zugetragen. Demnächst aber muß 3) unsere Schilderung, also auch das Ged., zwischen 728—715 geschrieben sein; weil sie wiederum wegen der Umstände in §. 178 f. (jedoch mit Ausschluß des Mom. b); wofür hier der deutlich auf nächste Vergangenheit hinweisende Ausruf in v. 27. [das Mom. sub 4)] eintritt) kurz nach jener Begebenheit entstanden ist. Nachdem wiederum der Umstand sub 3) bereits a. a. O. erledigt worden: so haben wir gegenwärtig bloß die beiden ersten nachzuweisen. — — Ad 1) Unsere Schilderung bezieht sich a) überhaupt auf die Philistäer, demnächst aber b) im Besonderen auf sie nach ihrer Situation in 2 Kg. 18, 8. — a) Auf die Philistäer überhaupt geht unsere Darstellung wegen der Momm. sub 1)—2) b). Denn wenn nach dem Umstande sub 1) a) unser Frevler ein Erbfeind und Widersacher Israël's und Jehovah's ist: so erscheinen im A. T. überall auch die Philistäer unter dieser Eigenschaft; und zwar als Erbfeinde des **Volkes** Israël, Theils ausdrücklich nach Ezech. 25, 15. (איבת עולם), Theils geschichtlich, indem nicht nur seit unvordenklichen Zeiten bis zum Exil die Hebräer ihren unaufhörlichen Angriffen und Vexationen ausgesetzt waren (s. die hierhergehörigen Verhältnisse ausführlich erzählt von **Arnold** in Ersch und Grub. Encycl. Th. 23. [1847.] S. 326. Sp. 1. bis 328. Sp. 1.), sondern es auch aus den zahlreichen Prophetieen des A. T. gegen sie (welche s. zusammengestellt ebendas. S. 327. Sp. 2.) erhellt; Theils endlich in dem Umstande, daß unter Bezugnahme auf die Bem. in §. 178 a) bei Jes. 14, 30., vgl. mit v. 32. die Hebräer gegenüber den Philistäern sogar gleichfalls

genau wie hier (v. 19.) die דלים heißen. Ihre Feindschaft aber gegen den Gott Israëls haben sie bewiesen z. B. als Räuber der Bundeslade, s. 1 Sam. 4, 11. Während rücksichtlich des Zuges sub b) uns ausdrücklich auch die Philistäer als hochmüthiges Volk geschildert werden bei Zach. 9, 6. (והכרתי גאון פלשתים) und Ez. 25, 15—17. (בשאט נפש: mit Hochmuth). Ferner wenn nach dem Mom. sub 2), und zwar zuvörderst dem Zuge sub a) beiläufig unsre Frevler als Besitzer auch rechtmäßig erworbener Reichthümer, namentlich z. B. an Landesproducten, geschildert werden: so vermuthen oder wissen wir von den Philistäern, daß sie nicht nur Handel (s. Bertheau: Zur Gesch. d. Isr. S. 280. Anm.; Ew. Gesch. I., 294.; Hitzig Urgesch. [Lpzg. 1845.] S. 127.; Arnold a. O. 328. Sp. 1.), sondern auch Waffenfabrication getrieben haben, (1 Sam. 13, 20, 21.; vielleicht also ist v. 24. ein Wink, wie sie nun mittelst ihrer eignen Waffen durch die Hebräer ihren Tod finden); und ersehen aus Stellen, wie 1 Mos. 26, 1.; 21, 27.; Jud. 15, 5.; 1 Sam. 13, 20, 21.; Zeph. 2, 6, 7. (vgl. mit Hitzig Urgesch. S. 155. und Ew. Gesch. 2, 331 f.), daß es ihnen im Besonderen auch nicht an Reichthümern des Landbaues gefehlt haben könne. Aber wenn nach den Momm. sub b) der Bösewicht unsrer Stelle hauptsächlich und vorzugsweise als Räuber an Israël erscheint, und zwar, wie nebenbei von andern Besitzthümern, so hauptsächlich an Ländergebiet: so haben die Philistäer neben andern Räubereien (2 Chr. 14, 13.; dazu Hitzig Urgesch. S. 125.; Joël 4, 4, 5.) z. B. an der Familie Joram's (2 Chr. 21, 16, 17.) und durch Handel mit gefangenen Hebräern (Joël 4, 4 ff.; Am. 1, 6.) von uralten Zeiten her nicht nur oft die letzteren unterjocht (Jud. 10, 7.; 13, 1.; 14, 4.; 15, 11.; 1 Sam. 13, 19.), sondern oft auch bis in die in Rede stehende Zeit hinab ganze Gebiete Kanaans an sich gerissen (1 Sam. 7, 14.; 31, 7.; 1 Kg. 15, 27.; 16, 15. [Hitzig Urgesch. S. 155.; Ew. Gesch. 2, 331 f.], 2 Chr. 28, 18 f.). — b) Auf die Philistäer im Besonderen nach ihrer Situation unter Hiskia muß ausschließlich unsre Stelle gedeutet werden auf Grund der Momm. sub 2) c)—4). Wenn nach dem Mom. sub 2) c) unsre Frevler sich gegenwärtig seit geraumer Zeit im Besitze der den Hebräern abgenommenen Ländereien befinden: so giebt es innerhalb der hier lediglich in Betracht kommenden assyr. Epoche nur eine Zeit, während welcher die Philistäer seit länger israëlitische Landestheile occupirt halten. Dieses ist die Zeit unter Ahas (743—728) bis in die gegenwärtige des Hiskia hinein nach 2 Chr. 28, 18 f. vgl. mit Jes. 9, 11.; 14, 28 f. und 2 Kg. 18, 8. Ferner nach dem Mom. sub 3) a) fürchtet unser Taugenichts eine baldige Züchtigung hauptsächlich wegen seines Länderraubs an Israël, und zwar durch letzteres selbst. Diese Furcht mußte auch bei den Philistäern sofort nach dem Regierungsantritt des Hiskia sich einstellen, als in welchem nach dem schwachen und unvermögenden Ahas (vgl. auch Jes. 14, 29.) nicht nur ein thatkräftiger und theokratisch gesinnter Herrscher

den Thron bestieg, von welchem die sofortige Wiedereinforderung der geraubten Ländereien mit Sicherheit zu erwarten stand; sondern es wird in einem ganz analogen Falle bei Jes. 14, 31. (wo der Prophet nämlich den Philistäern ihre Strafe für ihre Schändlichkeit an Israël [durch die Assyrer] prophetisch zum Voraus androht) sogar ausdrücklich gesagt, daß sie dann ganz und gar verzagt sein würden (נמוג פלשת כלך). Und wenn dann endlich laut der Umstände sub b)—d) und sub 4) jener Gottvergessene durch Jehovah, d. i. die Hebräer, in der That plötzlich zu Grunde gerichtet wird durch Krieg und Feuer und Schwerdt dergestalt, daß er nicht nur seinen rechtmäßigen Erwerb, sondern auch vorzüglich die den Israëliten abgenommenen Ländereien und übrigen Güter herausgeben muß; so daß nun kaum ihm Etwas zur Sättigung zurückbleibt, und diese seine gegenwärtige Situation einen grausigen Anblick darbietet: so liegt dies Alles genau in jener kurzen historischen Notiz aus 2 Kg.
c 18, 8. — — Ad 2) Das in dieser letzteren angedeutete Ereigniß hat sich aller Wahrscheinlichkeit nach im Anfange der Regierung des Hiskia zugetragen. Denn zuvörderst — a) liegt es in der Natur der Sache, daß ein auf eine schwache antitheokratische Regierung folgender starker Herrscher, welcher ohnehin der theokratischen Richtung angehört und das Reich schnell wieder zu einer gewissen Blüthe erhebt, nichts so eilig nach außen hin wird zu betreiben gehabt haben, als die verlorenen Gebietstheile wieder zu erobern; resp. zu erweitern. Denn nicht nur, daß dieses eine wohldurchdachte Politik des ohnehin kleinen Landes Judäa in der gegenwärtigen verhängnißvollen Zeit gebieterisch forderte: so mußte auch in dem Sinne eines theokratisch-gesinnten Königs die Wiederherstellung des von Jehovah gleichsam nur vorgeliehenen, in jedem Theile unveräußerlichen heiligen Gebietes, so weit die Kräfte irgend zureichten, als eine der ersten und dringendsten theokratischen Gewissenspflichten erscheinen. Ferner — b) auf ein nicht lange nach Hiskia's Regierungsantritt erfolgtes Stattgefundenhaben jener Eroberung führt der Umstand, daß selbige nicht wohl nach 717 sich zugetragen haben kann. Denn nach Jes. 20, 1. (s. dazu **Knobel**) erobert um diese Zeit Tartan, Sargons Feldherr, durch die Einnahme Asdod's den größten Theil Philistäa's. Seitdem aber verbleibt das Land geraume Zeit im Besitze Assyriens (bei Herodot II, 141. heißt Sanherib auch ein König z. B. der Araber); bis es durch Psammetich nach einer 29jährigen Belagerung Asdod's (Herod. II, 157.) in die Gewalt der Aegypter übergeht, und von Necho, Psammetich's Nachfolger (Herod. II, 159.), noch Gaza hinzu erobert wird. Daß aber Hiskia ungeachtet seiner um 715 wieder erworbenen Unabhängigkeit von Assyrien gleichwohl nicht nach dieser Zeit jene philistäische Eroberung gemacht haben könne, folgt aus der Unannehmbarkeit eines solchen alsdann unmittelbaren Angriffs auf Assyrien selbst; indem diese Macht sich nicht nur noch geraume Zeit nach 714 als wahren rechtmäßigen Besitzer Vorderasiens betrachtete und gerirte — (denn noch um 710 [s. unt.

§. 183.] breitet Sanherib sich bis Kl. Asien aus; und Esarhaddon setzt noch nach 700 seine assyr. Kolonisten in das nördliche Reich; Esra 4, 2); — sondern Hiskia nicht einmal (wie sein späterer Nachfolger Josia; vgl. 2 Kg. 23, 19. mit 2 Chr. 30, 1.; s. §. 176, a, auf S. 353.) das zu seiner Zeit sogar von Assyrern noch völlig entblößte Israël in Besitz zu nehmen wagt. Endlich findet sich — c) sogar ein ausdrückliches Zeugniß für jene frühe Zeit unsrer philistäischen Eroberung bei Micha 1, 2—16. Denn indem rücksichtlich dieser entschieden zu Anfang der assyr. Belagerung Samariens, also um 725 abgefaßten, Prophetie sofort von selbst deutlich ist, daß sie sich zugleich mit auf das Reich Juda beziehe (Bethleaphra, Zaanan, Aksib [vv. 10, 11 und 14.] sind diesem angehörige Städte; vgl. auch vv. 9, 12, 13.): so heißt es zuvörderst in v. 14.: „Gieb (sc. du Tochter Zions; so wegen v. 13. und noch mehr wegen des judäischen Aksib in v. 14. selber) einen Scheidebrief (deiner) Besitzung Gath", d. i. unstreitig: Gieb sie immerhin zum Voraus frei, nämlich ehe sie sich bei der auch dir drohenden Schwächung durch die Assyrer (v. 12.) doch von selbst losmacht. Ferner wird in v. 10. gesagt: „In Gath lasset es nicht bekannt werden (sc. ihr Judäer; so wegen Bethleaphra) und in Akko (lies: בעכר) verrathet euch nicht durch euer Gejammere[532])"; sc. daß es bei dem gegenwärtig euch schon ganz

532) Der Sinn des letzten Gl. von v. 10. (in dem noch nicht völlig enträthselten Passus Mich. 1, 10—16.) scheint folgender zu sein: (Willst und kannst du, Tochter Zions, es einmal nicht lassen, über den dir nahe bevorstehenden Verlust Philistäa's zu weinen und zu jammern [dies zugleich eine Anspielung auf die große Wichtigkeit des Besitzes von Philistäa für die Juden], nun so thue es wenigstens nicht in Gath und Akko, d. i. unmittelbar vor den Augen und in Gegenwart der Philistäer) sondern bestreue dich mit Staub und Asche (התפלשתי; das hier ganz richtige Ktib als 2te Pers. Fem. des Präs. im Sinne des Imperat. nach bereits vorausgegangenen imperativischen Futuris) d. i.: gebährde dich (und zwar wegen der in dem genannten Verb. liegenden Anspielung: in der Angst um deine philistäischen Besitzungen) mit solchem deine verlorene Sache sofort verrathendem Ecclat wenigstens nur in Beth l'Aphra (oder Ophra); d. i.: in einem von dem Philistäerland so entfernt und versteckt als immer möglich liegendem Winkel. Denn in der That lag Ophra, vermuthlich das heutige Tajjibeh (s. auch Arnold Paläst. S. 136.), fast an der äußersten Grenze Benjamins nach dem Jordanthale zu (Jos. 18, 12—20.), und also buchstäblich an dem äußerstem (nordöstl.) Winkel (vgl. den Ausdruck לפאת צפון bei Jos. 18, 12. und für den entgegengesetzten westlichsten Punkt לפאת ים a. O. v. 14.) des Reiches Juda. Uebrigens würde es keine wesentliche Veränderung des angegebenen Sinnes sein, wenn auch Ophra (nach Groß in Tholuck lit. Anzeiger 1846. S. 433.) nicht das heutige Tajjibeh wäre, sondern „mehr in der Rich-

nahe auf den Leib gerückten Assyrer nun bald auch mit euch vorbei sein werde. Natürlich, da andern Falls die Philistäer sofort schon jetzt abgefallen sein würden. Mithin muß um 725 Philistäa schon in den Händen Judäa's gewesen sein [533]).

---

tung südöstlich von Bethel in der Nähe von Geba (über dessen Lage nach S. aber s. Not. 526.) oder Michmas" gelegen hätte.

533) Ewald setzt (Gesch. d. V. Isr. 3, 344. und Not. 1.) die Begebenheit 2 Kg. 18, 8. in die Zeit nach 714 und zwar 1) aus Grund der dem Hiskia seit diesem Jahre „gewordenen größeren Freiheit". Darüber aber s. das oben in §. c. Bemerkte. 2) Wegen Jes. 11, 14. Allein der, wie sich leicht nachweisen läßt, von c. 10. völlig abzutrennende, ein Ganzes für sich bildende Passus in cc. 11. und 12. ist nicht (wie auf Grund eines präsumirten organischen Zusammenhanges desselben mit c. 10. wegen dieses letzteren Kap. allgemein angenommen wird) in die erste Hälfte der Regierung des Hiskia, sondern in die Zeit nicht lange nach dem Exil zu versetzen a) wegen c. 11, 12.; indem — ein Mal, — wenn die dortigen נדחי ישראל selbstredend nur die bereits thatsächlich in die Verbannung abgeführten Israëliten sein können, die mit ihnen parallelisirten נפצות יהודה sowohl schon wegen dieses Parallelismus, als auch wegen des ebendas. folgenden Prädicates die auch ihrerseits thatsächlich bereits in alle Welt verstreuten Ueberreste der Juden bedeuten müssen. Während — das andere Mal — die Vorstellung, daß nur wenige zerstreute Ueberreste zurückkehren würden, die Kunde einer bereits Statt gefundenen Verschmelzung der Mehrzahl der Exulanten beider Reiche, namentlich aber derer des nördl. Reiches, mit ihren Besiegern voraussetzt. b) Wegen vv. 11. und 16., welche beiden VV. dieselbige doppelte Vorstellung haben; — die erstere in dem שאר; weil dieses, schlechthin wie hier gesagt, nachdem es die bereits vollendete Thatsache der Exilirung Israëls bedeutet, nicht zugleich auch die gegenwärtig erst befürchtete gleiche Zukunft Juda's involviren, kurz nicht so Viel sein kann, als: Die Ueberbleibsel des bereits schon abgeführten Israël und zugleich des in ferner unbestimmter Zukunft erst noch abzuführenden Judäa; — die zweite selbredend in ihrem ganzen Zuschnitt. Ferner c) zu der Zeit kurz nach dem Exil paßt vortrefflich die Strafandrohung gegen die in v. 14. erwähnten Völkerschaften, indem wir wenigstens von den Philistäern, Edomitern, Moabitern und Ammonitern zuverlässig wissen, daß sie bei der Unterjochung Judäa's durch die Chaldäer mit diesen gemeinschaftliche Sache gegen die Juden gemacht hatten; s. Ez. 25, 15.; — Ez. 35, 5.; 36, 5.; Obadj. v. 10, 13 f.; Jerem. 49, 16.; Thr. 4, 21.; — Jerem. 48, 26, 42.; Zeph. 2, 8.; Ez. 25, 8.; — 2 Kg. 24, 2. vgl. mit Jerm. 49, 2.; Ez. 21, 33.; 25, 3.; Zeph. 2, 8. d) Endlich wenn in v. 11. von bereits nach Aegypten entflohenen Hebräern die Rede ist (auf deren in v. 11. und 12. verheißene Rückkehr übrigens ausschließlich „die Zunge des Meeres von Aegypten" in v. 15. zu

25) c. 18. (in §. 64., S. 88 ff.) besagt von dem in ihm auftretenden Volke 1) daß grade die falsche Berechnung in seinem eignen Thun und Treiben seinen Untergang herbeigeführt habe (vv. 6—10.), infolge dessen es nämlich 2) durch Krieg und Schwerdt aus seinem Lande (vv. 14—19.) in ferne, unbekannte Gegenden (s. Not. 124. a, vgl. mit 525 a) versetzt worden sei (v. 18.); dergestalt, daß, indem nun 3) ihm keine Nachkommen in seinem Lande zurückbleiben, sein Name und Gedächtniß aus seinem Volke (בעמו) geschwunden, und endlich 4) seine östlichen und westlichen Nachbarn ob der Größe dieses Unglücks schier entsetzt gewesen seien (v. 20 f.). 181a

Anm. Nach dem in §. 69 b sub ad 6) (S. 102.) gegebenen Nachweise, daß die Stelle c. 27, 7, 8, 9 + v. 22. und 10. (deren Worterklärung s. §. 198.) ursprünglich den Anfang von c. 18. ausgemacht haben, würden (dies übrigens ein neuer Grund für die Richtigkeit unserer dortigen krit. Kombination), zu obiger Schilderung noch die beiden neuen Züge kommen, daß 5) wenn Gott nun jenes Unglück hereinbrechen lasse, es mit jenem Volke nicht nur gänzlich und unwiderruflich vorbei sei (vv. 8, 9, 22.), sondern dasselbe 6) in seiner Bedrängniß nun (wegen des Zuges sub a,) auch nicht einmal mit gutem Gewissen Gott um Hilfe würde anrufen können.

b Diese Schilderung geht 1) auf die Wegführung des nördlichen Reiches Israël durch die Assyrer. Da nun diese 2) um 722 Statt gefunden hat: so muß 3) unser Gemälde, mithin die Dichtung, zwischen 728—715 abgefaßt worden sein; als weil dasselbe auf Grund gleichfalls der S. 356 oben sub a) und S. 872 oben sub a) angegebenen Argumente bald nach jenem Ereigniß entstanden sein muß. Wiederum darf, nach dem in Betreff der beiden letzten Umstände Nichts weiter hinzuzufügen ist, hier bloß der erste nachgewiesen werden.

Diese Schilderung kann — Zuvörderst — überhaupt nur auf das nördliche Reich bezogen werden wegen der beiden Umstände sub 3) und 6). Zunächst aber und allgemeiner nur auf das hebr. Volk; wegen desjenigen sub 3) weil, wenn nach ihm unser Volk aus seinem Volke verschwinden soll, dieses entschieden und selbstredend ein zwar in genere einheitliches, gleichwohl aber in specie zweitheiliges, mithin eben das hebr. Volk voraussetzt; wegen des Umstandes sub 6), weil ein Hilferuf an den Gott der Hebräer nun vollends eben nur einem Hebräer eignet. Näher aber muß alsdann hier das israëlitische Volk verstanden werden, weil das zurückbleibende oder das mit בעמו gemeinte nur das Reich Juda sein kann.

---

beziehen): so wissen wir aus Jerm. 24, 8.; 43, 1—7., daß zur Zeit der Aufhebung des Reiches Juda eine zahlreiche (Jerm. 43, 5 f.) Schaar Judäer nach Aegypten übersiedelte.

Daß unter solchen Umständen hier aber Israël — Ferner — im Besonderen nach der Situation seiner Wegführung durch Salmanassar verstanden werden wolle, geht aus den noch übrigen vier Zügen sofort von selbst hervor; indem rücksichtlich des Lineamentes sub 1) — unsres Volkes falscher Berechnung, welche die unmittelbare Ursache seines Verderbens ist, jene so oft, z. B. vom Propheten Hosea, gerügte Anschließung Israëls an Aegypten (s. §. 176, b auf S. 355.) entspricht; rücksichtlich des Zuges sub 2) das letztere auch seinerseits durch Krieg und Schwerdt aufgehoben und in ferne, dem Hebräer für obscur geltende Gegenden transportirt wird; rücksichtlich des Zuges (wiederum sub 3) und) sub 5) es mit dem Volke Israël von nun an für immer aus ist und sein Name und Gedächtniß nunmehr folgerichtig allmälig ganz der Vergessenheit anheimfallen wird; und es endlich rücksichtlich des Umstandes sub 4) trefflich zu dieser ganzen Situation des nördlichen Reiches paßt, wenn nun dessen (westliche [Phönicier, Philistäer] und östliche [Moabiter, Ammoniter]) Nachbarvölker, in dem Gedanken an ein ihnen unabweislich drohendes gleiches Schicksal (welches ja z. B. die Syrer bereits erfahren hatten; 2 Kg. 16, 9.) verdutzt und erschüttert die unglücklichen Israëliten von dannen ziehen sehen.

Außer diesen acht unmittelbar für die Abfassung des Ged. zwischen 728—715 sprechenden Argumenten (von dem 18ten bis zum 25sten) läßt sich nun noch folgender, dieselbe **mittelbar** bezeugender Umstand geltend machen.

c 26) Folgende das Ged. beherrschende Gemüthsstimmung, nämlich einerseits das sich in der Lehrmeinung des Hiob ausdrückende Mißtrauen und Abneigung gegen das theokratische Regiment (s. die histor. Tendenz in §. 190—196.) Jehovah's, zurückgewiesen andrerseits durch das in der Lehrmeinung der Gegner und Eloah's sich aussprechende unbegränzte Vertrauen und Hingabe an dasselbe; dieser doppelte Gemüthszustand in seinem Zusammenhange paßt trefflich zu der ersten Hälfte der Regierungszeit des Hiskia, indem wenn jenes Vertrauen, — angemessen vorzugsweise einer neu beginnenden theokratischen Herrschaft nach einer unmittelbar vorausgegangenen entschieden antitheokratischen (Ahas), — auf den Anfang der Regierung des Hiskia als terminus a quo führt, jenes Mißtrauen, — denkbar am Natürlichsten nur bis zu der Abwerfung des assyr. Joches unter Hiskia und bis zu den von nun an sich eröffnenden glücklicheren Zeitverhältnissen, — das Jahr 715 als den terminus ad quem voraussetzt.

Sie=

Siebentes Kapitel.

Vermuthungen über die Abfassung des Gedichtes zwischen 717 — 715.

27) Ueber den in c. 21. geschilderten Bösewicht, von welchem 182
bereits oben (S. 136. Not.) nachgewiesen wurde, daß er als ein bestimmtes, namentliches Individuum, demnächst aber 1) als ein solches aus dem königlichen Hofstaat aufgefaßt werden wolle, wird berichtet 2) daß er, theilhaftig des dem Hebräer so erwünschten (S. 127. Not.) Segens einer großen Familie (v. 8.), einerseits 3) groß und mächtig gewesen sei (laut seiner Befugniß, sein Erbbegräbniß unter denen der Könige aufrichten zu dürfen; s. v. 32 f. und S. 136. Not.); andrerseits 4) reich, glücklich und wohlgemuth (v. 11 f. und 14 b f.). Dessen ungeachtet aber habe er sich 5) sein ganzes Leben hindurch übermüthig gegen Gott betragen (vv. 14, 15.), nichtsdestoweniger aber 6) ein eben so glückliches Ende genommen, als sein Leben gewesen, glücklich a) wie in allem Uebrigen (v. 13. vgl. mit v. 21.), so b) auch in dem Umstand, daß ein splendides Erbbegräbniß unter den Gräbern sogar der Könige seinem Andenken geweiht gewesen sei (v. 32 f.).

Dieser Frevler ist Sebna, jener vom Propheten Jesaia c. 22, 15—25. so hart angelassene Stadt (v. 21.)= und Schloß (vv. 15, 22.)= Hauptmann Hiskia's; und zwar 2) derselbe in seiner Situation zwischen 717—715; welchen Falls aber 3) unsre Schilderung, und also auch das Ged., höchst wahrscheinlich während eben dieser Zeit abgefaßt wurde, weil die Zeitstelle Sebna's der geschichtliche Standpunkt zugleich des Dichters ist. — — Ad 1) Der Gottlose in unserm Gemälde ist jener Sebna beim Propheten Jesaias, weil a) nicht nur überhaupt die von jenem ausgesagten Umstände sub 1) bis 6) a) und b) genau ebenso von diesem berichtet werden, sondern auch b) im Besonderen, unter Voraussetzung jener Umstände, derjenige sub 6) b) ausschließlich nur ihm eignet. — a) Ueberhaupt die Lineamente sub 1) bis 6) passen auf jenen Sebna. Denn wenn nach dem Zuge sub 1) unser Frevler dem königlichen Hofstaat angehört: so bekleidet auch der Sebna des Propheten eine der ersten und wichtigsten Hofchargen, Jes. 22, 21. vgl. mit vv. 15. und 22. Nach dem Zuge sub 2) genießt unser Frevler des Glücks einer zahlreichen Familie; ebenso Sebna nach v. 25. vgl. mit v. 24.; nach dem Umstande sub 3) ist jener groß und mächtig, desgleichen dieser laut der stillschweigenden Voraussetzung der ganzen Prophetie, im Besonderen wegen vv. 19, 21 ff. In Rücksicht auf das Lineament sub 4) werden Beide als reich, glücklich, wohlgemuth geschildert nur mit dem Unterschiede, daß, während bei dem Gottlosen des Hiob jene Attribute nach ihrer Erscheinung innerhalb der Familie und des Hausstandes, dieselben bei dem Sebna des Pro-

pheten nach ihrer äußern Präsentation ins Auge gefaßt werden; dergestalt, daß, wenn der Reichthum unsers Frevlers nach der Wohlhäbigkeit seines Besitzers (v. 24.), nach der Größe der, so zu sagen, häuslichen Güter (v. 7. und c. 22, 17 b + v. 18 a) und ländlichen Besitzesfülle (z. B. an Heerden; v. 10. vgl. mit v. 11.) gezeichnet wird, der Prophet bei jenem Sebna die sich nach außen hin zeigende Eigenschaft, die Pracht desselben, hervorhebt in Erwähnung seiner Wagen (Jes. 22, 18.) und splendiden Erbbegräbnißbauten — (v. 16.; wobei aber jene innere häusliche Seite stillschweigend vorausgesetzt wird; indem bekanntlich auch sogar hebräische Könige weite Ländereien und Heerden besaßen; s. z. B. 2 Sam. 13, 23.; 2 Chr. 26, 10.; 32, 29.); — und daß, wenn auch das Glück und die Sorglosigkeit unsers Frevlers nach ihrer innern und häuslichen Seite erscheinen (vv. 12, 14 b, 15.), Jesaia bei dem seinigen wiederum die äußere Form von Beidem im Auge behält durch Hervorhebung wiederum der Wagen und Erbbegräbnißbauten. Ferner wird nach dem Umstande sub 5) an unserm Frevler sein Uebermuth und seine Ueberhebung gegen Eloah gerügt (vv. 14, 15.); die ganze Prophetie des Jes. und die Möglichkeit ihres Daseins beruht auf dieser Voraussetzung. Während, wenn endlich nach dem Zuge sub 6) unserm Frevler Seitens des Dichters ein ebenso glückliches Ende, als sein ganzes Leben war, dagegen Seitens des Propheten ein unglücklicher Ausgang verheißen wird; sich diese Differenz Theils aus der um einige Jahre früheren Abfassung unserer Stelle (worüber s. sogleich sub 2, a,) als der — (entschieden unmittelbar vor oder während des Judäa bedrohenden Einfalls der Assyrer, also zwischen 715—714 entstandenen) — Prophetie; Theils aus dem verschiedenen Standpunkte beider Redner erklärt; außerdem ja aber Hiob in der That richtiger sieht, als Jesaia, indem wir dem Sebna später, obschon nicht mehr als major domus, nichtsdestoweniger als einem wieder angesehenen Manne begegnen (Jes. 36, 3, 22.; 37, 2.; 2 Kg. 18, 18.). — b) Ausschließlich aber in der ganzen jüdischen Geschichte eignet unter Voraussetzung der übrigen so eben vorgeführten beiderseitigen Züge im Besonderen der Umstand sub 6) b): daß nämlich dem Frevler des Hiob gestattet war, sein Erbbegräbniß in verschwenderischer Pracht unter den Erbbegräbnissen der jüdischen Könige aufzurichten (Jes. 22, 16.), — nur dem Sebna des Propheten; weil, wenn jene Ehre außer ihm nur noch dem Priester Jojada zu Theil wurde (s. S. 136. Not.), der letztere gegenüber jener anderen Lineamente des beiderseitigen Gemäldes sofort in Wegfall kommt. — — Ad 2) Unser Frevler aber ist genauer der Sebna des Jesaia in seiner Situation zwischen 717 — 715. Denn er kann zuvörderst — a) nicht derselbe nach 715 sein. Weil laut des Ausspruches des Jesaia sich unserm Sebna zum ersten Male erst seit diesem Jahre des so eben nahe bevorstehenden assyr. Einfalls in Judäa die ihm vom Propheten angedrohten, in Folge seiner hohen Stellung im Staate auch ihm nothwendig gewärtigen unheilschwangeren Aussichten eröff-

nen; dagegen der Gottlose des Ged. sich gegenwärtig noch der vollkommensten Sicherheit seines bisher völlig, auch in dem kleinsten Stücke unangefochten gebliebenen, ja sogar stetig und ununterbrochen gewachsenen Glückes erfreut, und nicht die allerleiseste Ahnung einer möglichen Aenderung der Sache hat. Wie denn dieses die Voraussetzung nicht nur unsrer Schilderung im Ganzen ist, sondern ausdrücklich auch in v. 30. vgl. mit v. 7., c. 22, 17 b + v. 18 a vgl. mit vv. 13 a, 21. und 24. liegt. Denn daß das in v. 30. Gesagte: Unser Frevler werde, wenn Gottes Strafgerichte hereinbrächen, bei Seite gebracht, — entweder in dem Sinne etwa als eine bloß allgemeine, schlußweise vermuthete Eventualität genommen, oder vielmehr besser auf eine uns nicht näher bekannt gewordene Begebenheit, vielleicht aber sogar auf ein etwa seinem hohen Range zuzuschreibendes Verschontgebliebensein durch die Assyrer während der verhängnißvollen, vielfach heimgesuchten (§. 176 a auf S. 354.) ersten Regierungshälfte des Hiskia bezogen werden wolle; keines Falls aber auf jenen assyr. Einfall um 714 selber passe; — dieses erhellt aus der so eben angegebenen gegentheiligen Voraussetzung unsrer Schilderung im Ganzen und Einzelnen; indem, wenn wir den Sebna nach jener Katastrophe auch wieder als einen angesehenen Mann antreffen, die letztere gleichwohl nicht ohne die bittersten Erfahrungen an ihm vorübergeht. Aber der Frevler unsres Ged. kann — b) auch nicht der Sebna vor 717 sein. Dies folgt aus der Baugeschichte. Rechnen wir nämlich, daß Sebna zur Ausführung seines Baues etwa acht Jahre gebrauche (gewiß nicht zu wenig; denn Salomo gebraucht nur dreizehn Jahre zu seinem Palastbau; und Sebna ist kein Salomo; aber vielleicht auch nicht zu viel, bei der Schwierigkeit der Felsenarbeit). Nun ist er zur Zeit jener Prophetie, also um 715 mitten in voller Arbeit (Jes. 22, 16.); mithin hat er das ganze Werk etwa um 719 begonnen; und folglich führt der gegenwärtige Stand des Bauwerkes in unsrer Schilderung, als nach welchem nämlich dasselbe jetzt wenigstens schon die Physiognomie seiner zukünftigen vollendeten Pracht zeigen muß, und welcher also schon mehrere Jahre Arbeit voraussetzt, eben auf den Zeitpunkt nach 717. Endlich — — Ad 3) Die Zeitstelle des Sebna ist zugleich auch der historische Standpunkt des Dichters und also die Zeit der Abfassung seines Ged. Denn dieser muß vor 715 geschrieben haben; weil, wie Sebna, auch er von der erst seit diesem Jahre dem Sebna drohenden Katastrophe noch Nichts; demnächst aber nach 717, weil er von dem Bau desselben grade ebenso Viel, als dieser, weiß.

28) Die aus c. 24. in §. 83, c (S. 139 f.) kombinirten Stel- 183a
len schildern (nach Not. 229. vgl. mit Not. 235. auf S. 139. und 141 f.) den kriegerischen Ueberfall eines plötzlich zur See herbeigekommenen (seeräuberischen) Volkes; mithin wegen der geographischen Lage Palästina's ausschließlich einen solchen von den Küsten des Mittelmeeres her in Palästina.

Diese Schilderung geht 1) auf den Ausspruch 4 Mos. 24, 24.: „Und Schiffe von der Seite der Kittäer — sie bedrücken Assur und sie bedrücken Eber.“ Dieser ist 2) zwischen 717—715 abgefaßt. Welchen Falls aber 3) auch der Passus unsers Ged., mithin das letztere selbst, dieser Zeit seine Entstehung verdanken muß; weil das in ihm Geschilderte als erst so eben und gegenwärtig geschehen erscheint. — — Ad 1) Daß unsere Schilderung auf jenen Ausspruch — (in welchem übrigens unter den Kittäern [wegen des absichtlich dunkel-orakelartig-gehaltenen מיד כתים] Cyprier als Hauptunternehmer und Anführer, jedoch mit Einschluß auch noch andrer benachbarter Küsten- und Inselvölker zu verstehen sind) — bezogen werden **könne**, mit dem Unterschiede, daß, wenn letzterer den Ueberfall nach seiner Erscheinung im Ganzen, erstere ihn nach seinen Scenen im Einzelnen auffaßt; — dieses erhellt sofort aus dem beiderseitigen Inhalte, indem, wenn unsre Schaaren als vom Mittelmeere herbeigekommene Seeräuber erscheinen, welche die Palästinenser mit Raub und Mord heimsuchen: so Beides, Jenes in dem מיד כתים, dieses in dem עבר und ענו, ausdrücklich gesagt ist. Daß unsre Stelle auf obiges Orakel aber sogar auch bezogen werden **müsse**, und zwar zunächst überhaupt auf Kittäer in dem angegebenen Sinne, ergiebt sich aus der geographischen Lage Palästina's, in Verbindung mit dem Umstande, daß Wesen und Zweck des Unternehmens, als eines ausgedehnten Ueberfalls, eine größere Schaar voraussetzt; — daß dann aber im Besonderen auf die Kittäer in jenem Ausspruch; folgt daraus, daß die hebr. Geschichte vor dem Exil nur von diesem einzigen Falle weiß und wie sich unten S.
b 396. zeigen wird, auch nur wissen konnte. — — Ad 2) Das Orakel 4 Mos. 24, 24. ist während der Jahre 717—715 abgefaßt. Dieses ergiebt sich **Erstens** aus der in ihm vorausgesetzten geographisch-geschichtlichen Situation; als welche **Zweitens** eben nur für den Zeitraum zwischen 717—715 nachweisbar ist. — **Erstens**: — Dasselbe beruht auf folgender geographisch-historischer Voraussetzung. Zuvörderst nämlich rücksichtlich bloß der Namen Assur und Eber **an sich und außer ihrer Beziehung auf die Kittäer** besagt es a), soweit **einerseits** bloß diese Namen oder Personen ins Auge gefaßt werden, dies: Assur involvirt hier, nachdem Eber bekanntlich sowohl Juda, als aber zugleich auch Israël ist, als Assur, anticipirend den sogleich folgenden Namen Eber, in dessen Eigenschaft als Eber-Israël, ist also Assur als Eber-Israël. Wechselsweise involvirt Eber zurückgreifend auch seinerseits Theils das vorausgehende Assur in dessen Eigenschaft als Israël, ist also Israël-Assur; Theils aber zugleich auch Eber als Juda. Oder: Assur und der folgende Eber als Israël, beide Namen zusammen, sind hier so viel als Assur-Israël, außerdem aber Eber zugleich auch Juda. Obiger Ausspruch aber ins Auge gefaßt **andrerseits** nach der Pointe dieser Namen auf die damit ausgedrückte Sache; oder mit andern Worten: jene Personendeutung ist und besagt geschichtlich so Viel, als dieses, daß α) Assur

(=Eber=Israël) hier bis an die Küste des Mittelmeeres reiche und demnächst β) (Eber=)Juda sein unmittelbarer, in gleicher geographischer Richtung von Norden nach Süden mit ihm liegender Nachbar sei; unter solchen Umständen aber γ) Assur, sich erstreckend bis an das Mittelmeer, als Besitzer des nördlichen Reiches, allein b) nicht zugleich auch als Mitbewohner desselben gefaßt werden wolle. Rücksichtlich ferner der Namen Assur und Eber **in ihrer Beziehung auf die Kittäer:** so beruht jenes prophetische Wort auf der Voraussetzung c) daß beide Reiche, Assur und Juda, sich gegenüber jenen Kittäern in einer gleichen politischen Stellung und Situation befinden, dergestalt, daß d) sie von ihnen gleichmäßig und gleichzeitig heimgesucht werden. — — Nachdem nun rücksichtlich des Punktes sub a) die Identität unsrer Namendeutung mit der dort angegebenen sachlichen Beziehung von selbst einleuchtet, das Moment aber ebendaselbst sub β) sofort aus demjenigen sub α) folgt: so ergiebt sich — a) α) die von uns hier in Anspruch genommene Bedeutung Assur's als Assur=Israël, oder daß es in der Ausdehnung bis an die mittelländische Meeresküste gefaßt werden wolle, aus dem Umstande, daß es Kittäer sein sollen, welche Assur bedrücken. Denn andern Falls müßte hier — Zuvörderst — das transjordanische Assur gemeint sein. Dieses aber ist unmöglich, ein Mal, weil dann die Kittäer, obschon sicher nicht viel Mehr, als Küstenräuber (Not. 229.), sofort von Anfang an Assyrien im Herzen seines Landes aufsuchen zu wollen, die ganz undenkbare Absicht gehabt haben müßten; das andere Mal, weil, selbst wenn sie sie gehabt haben könnten, dann Eber nothwendig vor Assur genannt worden sein müßte, als weil durch ersteres der Weg zu letzterem führte. — Ferner — liegt, wie wir sehen werden, in unserm Ausspruch die Voraussetzung der Gleichzeitigkeit jenes kittäischen Angriffs auf Assur und Eber; was aber nur bei der von uns in Anspruch genommenen geographischen Lage paßt. — Endlich — stimmt die Nennung Assurs vor Eber auch insofern zu der letzteren, als die Kittäer, ausgehend, wie sich zeigen wird, hauptsächlich von Cypern, in der That Assur als Besitzer Israëls zum ersten Anlauf haben. — γ) Daß Assur als Assur=Israël hier aber zugleich als Besitzer des nördlichen Reiches genommen sein wolle, dieses liegt nun schon — Zuvörderst — in dem Umstande, daß es bis an die mittelländische Meeresküste reiche; — Ferner — darin, daß die Assyrer Kolonisten (nach 2 Kg. 17, 24.), und zwar sogar geraume Zeit nach der Eroberung Israëls (Esr. 4, 2.; s. die Not. auf S. 393.) in das Land verpflanzen; was aber nicht möglich gewesen wäre, wenn sie sich nicht von Anfang an, wie als Besitzer des Landes betrachtet hätten, so es gewesen wären. — Endlich — liegt es in dem Ausdruck, daß die Kittäer auch Assur heimsuchen, indem, wenn letzteres nun bis ans Mittelmeer reicht, eine Bedrückung desselben nur in dessen Eigenschaft, als Besitzer des nördlichen Reiches denkbar ist. — b) Aber nicht zugleich auch Mitbewohner desselben kann Assur hier sein. Die

Möglichkeit dieses Verhältnisses erhellt aus folgendem doppelten Umstande. — Zuvörderst — daraus, daß Assur ja thatsächlich, trotzdem es sofort seit 722 Besitzer des Landes wird, gleichwohl in der Eigenschaft als Mitbewohner desselben erst circa 25 Jahre später, nämlich seit der Kolonisirung durch Esarhaddon (regiert etwa seit 696) erscheint. — Sodann — aus unzweifelhaften Analogieen im Sprachgebrauch des A. T. So aus der — (übrigens von Ew. Gesch. 2, 294, Anm. 3. [er will für ביהודה nach 1 Kg. 15, 20. בכנרות lesen] mit Unrecht angefochtenen) — Stelle Jos. 19, 34. Denn indem das dort erwähnte Grenzen des — (am Fuße des Libanon liegenden, durch Sebulon, Isaschar, West-Manasse, Ephraim und Benjamin vom [westjordanischem] Juda getrennten) — Stammes Naphthali mit Juda unstreitig nur auf die diesem letzteren Stamme angehörig gewesenen, in Ost-Manasse, also zugleich im Osten Naphthali's belegenen und an letzteres angränzenden Jairsdörfer (1 Chr. 2, 22.) bezogen werden kann: so ist hier Juda, obschon, ganz wie Assur rücksichtlich des nördlichen Reiches, (nomineller) Besitzer jener Jairsdörfer, doch nicht zu gleicher Zeit, wiederum wie Assur rücksichtlich Israëls, (eigentlicher) Mitbewohner derselben. Dergleiche Fall würde sich außerdem (nach Ew. Gesch. 2, 315. vgl. mit S. 656. Anm. 1) noch in der Stelle Jud. 12, 4. finden. Die Wirklichkeit dagegen dieses Verhältnisses in unsrer Stelle wird sich ergeben Theils aus dem Zusammenhange unserer unt. sub Zweit. a) u. b) darzulegenden geschichtlichen Kombinationen; Theils folgt sie daraus, daß, nachdem bereits das Jahr 715 als terminus ad quem der Abfassung des Ged., sowie die Beziehung unseres Ausspruchs auf es aus andern Umständen feststeht, Assur Mitbewohner Israëls erst durch die unter Esarhaddon erfolgende Versetzung jener assyr. Kolonisten dorthin (Esr. 4, 2.), also erst nach dem Jahre 696 wird. — c) Die Gleichartigkeit der politischen Stellung Assur's und Eber's gegenüber den Kittäern drückt sich — Zuvörderst — von selbst deutlich in unserm Orakel aus; folgt dann — Ferner — aus der oben nachgewiesenen gleichen geographischen Lage beider Völker; und liegt — Endlich — deutlich in der unverkennbar sich hier aussprechenden gleichen Passivität derselben gegenüber den Kittäern. Während — d) die Gleichmäßigkeit und Gleichzeitigkeit der Kittäischen Unternehmung in Bezug auf Assur und Eber aus denselben drei Umständen erhellt. — Zweitens — diese geographisch-geschichtliche Situation ist nur für die Jahre 717—715 nachweisbar — a) aus folgenden unmittelbaren Gründen. Zuvörderst nämlich kann unser Spruch nicht vor 717 entstanden sein, — ein Mal — weil, wenn die Kittäer seit 722 beglaubigter Maaßen — (durch Jes. 23, 1, 12. [534]) und Menander v. Ephesus bei Jos. Antiqq. 9, 14, 2.;

534) Denn ganz abgesehen davon, ob die Prophetie bei Jesaia c. 23. diesem Propheten angehöre oder nicht, jedenfalls sprechen gewich-

nach welcher letzteren Nachricht nämlich der phönicische König Eluläus sich die Kittäer um jene Zeit von Neuem unterwirft) — Freunde der Phönicier, mithin seit dem Angriff der Assyrer auf Phönicien (722—717) eo ipso Feinde der letzteren sind, sie gleichwohl nicht vor 717 gegen sie losgebrochen sein können, weil dieselben bis zu diesem Jahre, ohnehin noch auf dem Gipfel ihrer Größe und in dem Besitze des gesammten phönicischen Festlandes, vor Tyrus stehen; gegen einen solchen Feind aber undisciplinirte Räuberschaaren nicht ins Feld gerückt sein werden. Während — das andre Mal — es natürlich ist, daß sie es sofort nach dem, wenigstens das (ohnehin noch nicht von Assyr. Kolonisten besetzte) nördliche Reich völlig bloß gebenden Abzuge der Assyrer thun. Aber auch nicht wohl nach 715 kann unser Orakel abgefaßt sein. — Einmal, — weil seit diesem Jahre Eber-Juda wesentlich und von selbst aus seinem feindseligen Verhältnisse zu Phönicien und somit den Kittäern heraustritt durch seinen seit dieser Zeit Statt gefundenen Abfall von Assyrien und nunmehr dauernden (s. Jes. 29, 15.; 30, 1 ff.; 31, 1 ff. 36, 6, 9. vgl. mit 2. Chr. 35, 21; s. auch Ew. Gesch. 3, 379.) Anschluß an Aegypten, dessen Todfeind. Während — das andre Mal — unsre Kittäer bei der ihnen wohlbekannten, rührigen Schlagfertigkeit der Assyrer — (nach einer übrigens durch Denkmale bestätigten [535]) Notiz des Alex. Polyhistor bei Euseb.; [s. das Nähere bei Hitzig

---

tige Motive dafür, sie neuerdings mit Knobel um 722 anzusetzen. Außerdem muß v. 12. so verstanden werden, daß, wenn die Phönizier beim Hereinbrechen — nunmehro also der assyr. Heere unter Salmanassar — zu den Kittäern flüchten, aber auch da keine Ruhe finden sollen, dieses nicht sowohl auf einen bereits Statt gehabten Abfall der phönicisch-kittäischen Kolonien und demnächstige Feindseligkeiten derselben gegen die bei ihnen Schutz suchenden phönicischen Flüchtlinge zu beziehen ist, sondern auf die übermäßige Herzensangst der fliehenden Phönicier, welche sich sogar auch dort noch nicht für sicher halten vor ihren assyr. Verfolgern. Denn wären die kittäischen Kolonieen schon damals abgefallen gewesen: so hätte dies doch unmöglich ihren phönicischen Oberherrn unbekannt geblieben sein können; welchen Falls es aber unpassend gewesen wäre, daß der Prophet sie hätte auffordern sollen, dorthin zu fliehen.

535) Alexander soll in dem Cilicischen Anchiale eine von Sanherib herrührende Keilinschrift vorgefunden gehabt haben (s. das Nähere bei Lassen in Ztsch. f. die Kunde des Morgenl. 6, 556. Anm.); und Mas Latrie, welcher (nach einer Notiz in Jen. Ltztg. 1846. S. 539. Sp. 2.) in Larnaka (dem alten Cytium) auf Cypern einen mit Keilschrift bedeckten großen Basaltstein entdeckt hat, glaubt in dieser Thatsache, — auf Grund einer unverkennbaren Aehnlichkeit dieser Schrift mit derjenigen auf den von Botta gefundenen Denkmälern, — nicht ohne Wahrscheinlichkeit und (nach einer Notiz in der Ztsch.: das

Begr. der Krit. S. 54.] dehnt sofort schon Sanherib [regiert seit 714] seine Eroberungszüge bis Cilicien aus) — um so weniger irgend für ihr Unternehmen Zeit zu verlieren hatten, als dieses auch die stillschweigende Annahme des Verf. obigen Orakels ist, wenn er dort den Kittäern droht, daß auch ihnen ein naher Untergang (וגם הוא עדי אבד d. i. offenbar: auch ihm [dem Kittäer] sei
e das Messer schon an der Kehle) in Aussicht stehe [536]). — b) Mit-

---

Ausland, 1846. Nr. 181.) in Uebereinstimmung mit Letronne — Spuren einer assyr. Herrschaft sogar auf Cypern finden zu dürfen. S. übrigens am zuletzt genannten Orte auch Jhrg. 1847. S. 532. Sp. 2.

536) Die obige geschichtliche Erkl. der Stelle 4 Mos. 24, 24., mit deren Richtigkeit übrigens natürlich auch ihre Beweiskraft für eine Abfassung des echten Ged. zwischen 717—715 steht oder fällt, erhält neben den oben dargelegten positiven Argumenten eine negative Bestätigung durch die Unzulässigkeit aller früheren mittelbar oder unmittelbar wider sie sprechenden Ansichten und Erklärungen. — Mittelbar — würde sie erschüttert werden — 1) durch die von Hengstenberg — (Christologie des A. T. 2, 56 f., weiter motivirt in: Beitrr. zur Einl. in's A. T. 1, 177—180. Anm.) — vorgetragene — (in neuester Zeit mit einigen Modificationen von Keil im Komm. üb. d. BB. der Könige [1846] S. 501. adoptirte) — Ansicht; laut welcher 1) die durch Salmanassar bloß vorläufig verscheuchten Einwohner des Zehnstämmereiches nach dem Abzuge des assyr. Heeres unter dem genannten Könige — wieder in ihr Land zurückgekehrt und 2) ihr Gemeinwesen selbstständig wieder angeordnet hätten; alsdann aber 3) die gänzliche Vernichtung des israëlit. Staates erst mittelst einer „zweiten Wegführung" durch Esarhaddon (regiert von 696) bewerkstelligt worden sei; indem dieser 4) neue Kolonisten aus Babel, Cutha u. a. Ländern in den Besitz des nördl. Reiches gesetzt habe. — Natürlich aber kann, wenn das letztere seit 722 bis mindestens um 696 wieder selbstständig wurde, nun nicht Assyrien, als Eber-Israël, zu der für uns nöthigen Zeit bis an die Küsten des Mittelmeeres sich erstreckt gehabt haben; demnächst aber der Ausspruch im 4 Mos. auch nicht zwischen 717—715 entstanden sein. — Das Hauptargument Hengstenberg's (denn s. eine sonstige ausführliche Zurückweisung bei Knobel und Juynboll an den in Not. 522. angegebenen Orten) beruht auf einer unrichtigen Auffassung des Verhältnisses der beiden Stellen 2 Kg. 17, 6—33. u. Esr. 4, 2. zu einander, nach welcher er nämlich einerseits für den 2 Kg. 17, 24. nicht namentlich genannten מלך אשור, welcher assyr. Kolonisten in die Städte Samariens verlegt habe, aus Esr. 4, 2. den dort ausdrücklich als diesen Kolonisator bezeichneten Esarhaddon substituirt; demnächst aber andrerseits hieraus und aus dem Ausdruck in 2 Kg. 17, 24.: תחת בני ישראל ein zur Zeit dieser Kolonisirung Statt gefundenes Rehabilitirtgewesensein der Kinder Israëls entnimmt. Allein das wahre Sachverhältniß beider Stellen zu ein-

telbar ergibt sich der Zeitraum zwischen 717—715 als der für die Entstehung unsers Orakels ausschließlich geeignete, aus einem Ueberblick über die kittäische Geschichte. — Folgendes ist der Gang

ander ist einfach folgendes: Nämlich wir behaupten, daß 2 Kg. 17, 24. (mag nun dieses Kap. aus andern Schriften interpolirt sein oder nicht) gegenwärtig das Doppelte besage, daß nämlich der König Salmanassar (v. 3.) ein Mal das nördliche Reich völlig aufgehoben (v. 6.), das andere Mal, daß eben derselbige König Salmanassar Assyr. Kolonisten in es verpflanzt habe. Dagegen würde in Widerspruch mit dem 2. Punkte bei Esr. 4, 2. gesagt sein, daß die Kolonisation (vielmehr) erst von Esarhaddon ausgegangen sei. Würde nun die St. 2 Kg. 17, 24. so gefaßt werden müssen, wie so eben angegeben ist; und leuchtet rücksichtlich der St. Esr. 4, 2. sofort auf den ersten Blick schon aus dem Stücke, in welchem sie sich befindet, ihre entschiedene Echtheit und Glaubwürdigkeit ein: so würde sich unter solchen Umständen selbstredend und ohne Weiteres als das wahre Verhältniß beider St.St. zu einander ergeben, daß der Verf. (oder Interpolator) von 2 Kg. 17. rücksichtlich des 2. Punktes seines Berichtes in v. 24. sich in einem Irrthum befinde, und vielmehr der Verf. von Esr. 4, 2. das Richtige darbiete; oder mit andern Worten folgende geschichtliche Thatsache: daß Salmanassar das nördliche Reich (unter Zurücklassung jedoch der unangeseheneren Bevölkerung) politisch gänzlich vernichtet, und Esarhaddon erst (etwa nach drei Decennien) das Land mit Assyrern kolonisirt habe.*) Jene St. od. 2 Kg. 17, 3. u. 24. aber muß in der That in der angegebenen Weise gefaßt, also angenommen werden, daß Kap. 17. ausschließlich und durchgängig, mithin auch in v. 24., nur den einen Salmanassar (v. 3.) im Auge habe. Denn — Zuvörderst — spricht dasselbe, nachdem in v. 3. Salmanassar namentlich genannt war, überall, wo es später ausdrücklich oder stillschweigend (vv. 24, 18. u. 23.) auf einen assyr. König hindeutet, ohne allen und jeden im Ausdruck angedeuteten Gegensatz zu einem andern, von diesem Salman. verschiedenem, Könige; und ist vielmehr der Ausdruck durchgängig und entschieden so angethan, wie wenn man von einer und derselben Person redet. — Ferner — das zwischen v. 7—23. liegende Stück ist augenscheinlich eine mit vv. 6. u. 24. in keiner sachlichen Verbindung stehende Episode ganz allgemein zugleich über Israël und Juda, dergestalt daß einerseits man dasselbe unbeschadet des Zusammenhanges wegdenken kann, demnächst aber andrerseits V. 6. über sie hinaus in v. 24. als eigentliche Fortsetzung hinübergreift und umgekehrt v. 24 ff. den mit v. 6. unterbrochenen Fa-

*) Denn schwerlich dürfte die Ausgleichung bei Juynboll a. O. p. 34. zulässig sein, daß nämlich „duas Colonorum catervas distinguendas esse" und ebendas. „ut prior Colonia a Schalmanazare, posterior ab Azarhaddone, qui Ezr. 4, 2. memoratur, missa sit."

der uns aus ihr überlieferten Begebenheiten. Die Kittäer im engeren Sinne sind — (wie Movers überzeugend dargethan hat bei

---

den der Erzählung wieder aufnimmt. Nur durch Gewalt also kann aus dem in v. 6. durch v. 3. ausdrücklich als Salmanassar bezeichneten König plötzlich in v. 24. ein Esarhaddon werden. — Sodann — hätte, wäre ein Personenwechsel beabsichtigt gewesen, dieses unsere Episode ohnfehlbar irgend wie andeuten müssen; was aber nicht im Entferntesten geschieht; indem in ihr direct nicht das Mindeste überhaupt von einem assyr. Könige, geschweige denn gar von einem Esarhaddon verlautet. Vielmehr liegt unter solchen Umständen — Ferner — indirect in ihr mit v. 18. u. v. 23. eine Hinweisung sogar auf Salmanassar, als nämlich denselbigen assyr. König, mit welchem in v. 6. der Faden der Erzählung abgebrochen wurde. So daß nunmehro — Endlich, — da diese Hinweisung im Besondern auch durch v. 23., also hart vor der Wiederaufnahme der letzteren, geschieht, sogar stillschweigend auf diesen König auch wieder eingelenkt wird. — Unmittelbar — stehen unsrer Auffassung von 4 Mos. 24, 24. entgegen folgende Erklärungen dieser Stelle. — 2) Nach Tuch (Genes. XCVIII) soll in ihr die Rede sein von einer unbestimmten westlichen Macht im Gegensatz zu einer eben so unbestimmten östlichen; — 3) nach Köster (Propheten S. 33.) von Alexander's Zug nach Persien (1 Macc. 1, 1.); — 4) nach Ewald (Gesch. 1, 123. u. 3, 314.) von jener schon oben (S. 390 unt.) erwähnten, bei Menander erzählten Begebenheit. Aber nachdem die Ansichten sub 2) u. 3) leicht als unzulässig erscheinen: so ist diejenige sub 4) bereits von Lengerke (Kenaan I, 595 f.) erledigt worden. — 5) Hitzig (Begr. d. Kr. S. 54 f. u. in Uebereinstimmung mit ihm Knobel, v. Bohlen Genes. CXXXV u. Lengerke a. O.) findet in ihr eine Anspielung auf die Angabe bei Euseb. (s. S. 391 unt.), nach welcher nämlich Griechen in Cilicien eingefallen, aber von Sanherib besiegt worden wären; indem nämlich die Hebräer bei diesem griech. Raubzuge vermuthlich auch für sich zu fürchten gehabt hätten. Allein — Zuvörderst — deutet das „(Schiffe) von der Seite der Kittäer" auf Kittäer, wie wir sehen, als Hauptunternehmer des Zuges, also Kittäer im eigentlichsten Sinne des Wortes; Kittäer aber sind nicht Griechen. — Ferner — was hätten die Griechen wohl gegen Eber, namentlich denselben als Eber-Juda gehabt haben sollen; zumal da — Endlich — auch seit 714 die Juden Feinde Assur's sind. Endlich — 6) bezieht Movers (a. O. S. 83.) unsern Ausspruch auf 2 Kg. 23, 29.; indem er unter den gleichzeitig den Assyrern und Hebräern Verderben drohenden kittäischen Schiffen „die von den Cypriern für den palästinensischen und assyrischen Heereszug des Pharao Necho ausgerüstete Flotte" versteht. Allein — Zuvörderst — verlautet in 23, 29. (so wie auch bei Jerem. 46, 1—12.) nicht das Geringste überhaupt von einer Hilfsflotte, ja es folgt sogar aus jener Stelle mit Rücksicht auf die Aufzählung bei

Braun und Achterfeld: Ztsch. f. Philos. u. kathol. Theol. 1845, Hft. 1, 76—84) [537]) — eine cyprische — (a. D. S. 80. nach Jes. 23, 1. u. Jerem. 25. 22. [man muß auf Grund der unverfänglichen historischen Erinnerungen bei Jerem. 2, 10; 25, 22; Ez. 27, 6. u. 4 Mos. 24, 24. hinzufügen: und auf andern benachbarten Inseln angesiedelte]) — Kolonie — (S. 83 f. vgl. mit Jud. 1, 26; Jes. 23, 12. vgl. mit Herod. 1, 105. u. Pausan. 1, 14.) — jener schon zur Zeit der israëlitischen Wanderungen der Urväter nach Palästina (S. 79. u. 1 Mos. 23, 7, 12.) dieses Land bewohnenden, damals bei Weitem mächtigsten (S. 80. u. Jos. 1, 4. vgl. mit S. 78. u. 1 Mos. 23, 12, 13.) und früher es warscheinlich ausschließlich (S. 78 f.) besitzenden Völkerschaft, welche — als das Muttervolk — im A. T. nur unter den Namen חתים, בני חת vorkommt, während ihre Kolonie bald חתים (Jud. 1, 26; 1 Kg. 10, 29; 11, 1. u. 2 Kg. 7, 6.) bald (nach einem bekannten Lautwechsel im Semitischen) כתים heißt. Zwischen den palästinischen und cyprischen Hetitern bestand in jenen uralten Zeiten ein lebhafter Verkehr (Jud. 1, 26.), welcher, nachdem das Muttervolk sich unter den nachmaligen Bevölkerungen der Amoriter und Israëliten (unter Salomo nach 1 Kg. 9, 20 f. gänzlich; s. S. 368.) verloren hatte, sich nicht nur auf die Hebräer beider Reiche (die Juden nach 1 Kg. 10,

---

Jerm. das Gegentheil. — Ferner — selbst wenn eine solche und zwar sogar eine kittäische Hilfsflotte nachweisbar wäre: so sind ja die Aegypter die eigentlichen Unternehmer der in Rede stehenden Expedition. Unmöglich aber konnte das den Krieg in seinem Namen beginnende und durchführende Volk mittelst der Nennung bloß eines beziehungsweise zufälligen Hilfskorps bezeichnet werden. — Sodann, — da die Kittäer unsrer Stelle als die Träger des ganzen Unternehmens erscheinen: so läge nun das Karakteristische desselben in seiner Eigenschaft als ein seeisches; was aber gegen die betreffende Geschichte ist. — Ferner — war Judäa auf alle Fälle der erste Anlauf, mußte also zuerst genannt werden. — Endlich — kommt ja Necho nach dem ausdrücklichem Berichte 2 Chr. 35, 20 ff. nicht als Feind Juda's; was aber der Verf. unsers Ausspruchs nach den bisherigen freundlichen Beziehungen zwischen Juda und Aegypten zum Voraus wissen mußte. Mithin hatte er keine Ursache, von dieser Seite her Etwas für Juda zu fürchten. Während wenn man das Orakel als ein solches post eventum fassen wollte: alsdann, weil in ihm die deutliche Voraussetzung von unverdient gegen Juda Seitens der Kittäer geübter Kränkungen liegt, wieder nicht passen würde, daß Josia (nach 2 Chr. 35, 20 ff. vgl. mit 2 Kg. 23, 29.) selber die Schuld seines Unglücks trug.

537) Kurtz scheint oben genannte Abhandlung bei Abfassung seines Aufsatzes: Die Ureinwohner Palästina's — bei Rudelbach Ztsch. f. luth. Theol. 1845. Hft. 3, 41—84. noch nicht haben benutzen zu können.

28 f. u. 11, 1.; die Israeliten nach 2 Kg. 7, 6.), sondern in einer noch natürlicheren Verbindung auf die Phönicier bis in die spätesten Zeiten (s. z. B. Jes. 23, 1. u. 12.; Ezech. 27, 6. vgl. mit Jerem. 2, 10.) übertrug. Laut der der Zeit nach successiven Zeugnisse bei 1 Kg. 10, 28.; 11, 1. u. 2 Kg. 7, 6. müssen sie mindestens bis zu den Zeiten des israëlitischen Königs Joram (896 v. Chr.), als während dessen Regierung sie nach 2 Kg. 7, 6. noch als selbstständig erscheinen, ein freies und unabhängiges Volk gewesen sein. Nachmals aber kommen sie (wie aus ihrem sogleich zu erwähnenden Abfall erhellt) unter die Oberherrschaft der Phönicier, denen sie, nachdem jener Abfall unter dem mit Salmanassar gleichzeitigen (722) phönizischen Könige Eluläus erfolglos geblieben war, seit 722 (s. Jos. Ant. 9, 14, 2. und S. 391.), so viel man weiß, ununterbrochen angehören. Als phönizische Unterthanen an den politischen Geschicken ihrer Herren einen sehr natürlichen Antheil nehmend, ist ihre Freundschaft und Feindschaft diejenige der letzteren; dergestalt, daß, als der Assyrer seit 722 Phönizien befehdet und zum Theil unterwirft, sie nach dessen Abzuge (seit 718) seine israëlitischen Besitzungen, so wie auch das ihm befreundete Juda räuberisch überfallen; nachmals aber durch die Lossagung der Judäer von Assyrien (seit 715) und deren nunmehrigen fortdauernden Anschluß an Aegypten, den letzteren näher treten. Endlich scheinen sie, nachdem die Assyrer seit der Vernichtung ihrer Heere (714) eine Zeit lang Vorderasien ungestört lassen, bei den Zügen des nach Kl. Asien, vielleicht auch zur Rache wider sie und die übrigen mit ihnen bei jener Affaire verbündet gewesenen Küsten- und Inselvölker wiederkehrenden Sanherib (s. die Stelle aus Alex. Polyh. S. 391 unt. f.) bedeutend gelitten zu haben (nach 4 Mos. 24, 24.). — Selbstredend paßt innerhalb dieses Ganges der aus der Geschichte der Kittäer auf uns gekommenen Begebenheiten das in unsrer Stelle vorausgesetzte historische Verhältniß ausschließlich nur für den kurzen Zeitraum zwischen
f 717 bis 715. — — Ad 3) Daß nun endlich unsre obige Schilderung, mithin das Ged. selber, während jener drei Jahre abgefaßt sein müsse, folgt aus dem Umstande, daß sie deutlich in der Gegenwart des in ihr dargestellten Ereignisses steht. Denn nicht nur zeigt dieses das augenscheinlich auf die gegenwärtige Zeit hinweisende הן (24, 5), mit welchem unsre Schilderung beginnt, und die damit übereinstimmende Konception der ganzen übrigen Stelle; sondern auch der Umstand, daß alle andern Bilder des sie enthaltenden 24sten Kap. aus der unmittelbaren Gegenwart entnommen werden.

Achtes Kapitel.

Der Sprachkarakter des echten Gedichts in seinem Verhältniß zur Abfassungszeit.

Die Untersuchung über den Sprachkarakter des echten Ged. 184a
(s. Not. 538 a) hat unter der doppelten Rücksicht, 1) auf die bisherige Meinung, und 2) auf das wahre Sachverhältniß, — in jeder dieser beiden Beziehungen folgendes zwiefache Moment in's Auge zu fassen. Sie hat 1) die sprachliche Tathsache festzustellen, und 2) die Erklärung dieser Thatsache zu versuchen.

I. Das wahre Sachverhältniß. — — 1) Die sprachliche Thatsache. Das echte Ged. bietet die merkwürdige, auf den ersten Blick so widerspruchsvolle Erscheinung dar, daß a) trotzdem α) seine Entstehung in die Blüthezeit der hebr. Literatur versetzt werden muß, und trotzdem β) dieser Abfassungszeit auch die Sprache in ihrem Grundtypus an Kraft, Schönheit und Reinheit entspricht, gleichwohl b) trotz dieser beiden Umstände α) die letztere auf jenem gediegenen und reinen Grundtone eine so unverhältnißmäßig bedeutende und durchgängige — (sogar in den noch ein Mal so unfangreichen Prophetieen des während der chaldäischen Zeit wirkenden Jeremias nicht viel ausgedehntere und schlimmere [wozu vgl. Knobel's, übrigens noch zu beschränkende Darlegung in seiner Dissert.: Jeremias chaldaïzans; Vratisl. 1831]; s. übrigens Not. 538 a) — aramäische Ueberfärbung zeigt, als aus welcher man sonst auf eine späte, im Besondern nachexilische Abfassung zu schließen gewohnt ist; und daß β) dieses außerdem auch noch im Widerspruch mit dem (bis auf einzelne wenige Ausnahmen) [538 a]) völlig reinem Sprachkarakter der erweislich gleichzeitigen Schriften eines Jesaias, Micha und Nahum Statt findet. Denn nachdem der Umstand sub a) α) bereits mit schlagenden Argumenten erledigt worden ist, die Punkte sub a) β) u. b) β) aber aus dem Augenschein folgen: so ergibt sich die Richtigkeit des noch übrigen sub b) α) aus der einfachen Aufführung folgender (in circa 30 Kapiteln 50) Aramäismen: [538 b] an Grammaticalien und zwar einer- b

---

538a) Die Erklärung übrigens dieser, so wie aller in erweislich älteren Schriften vorkommender einzelner Aramäismen; demnächst aber auch aller übrigen, im Besondern des unter allen unechten Parthieen des Ged. allein noch erklärungsbedürftigen Sprachkarakters der Reden Elihu's s. unt. in Not. 540.

538b) Am Ausführlichsten haben über die Aramäismen des B. H. gehandelt Bernstein in Keil u. Zschirner Anall. a. O. u. Gesenius in der Gesch. der hebr. Sprache S. 34 f.; mehr im Vorbeigehen die Kommentatoren.

seits an grammatischen Formen: 1) מִלִּין (für מלים) 5 Mal: 4, 2.; 12, 11.; 15, 13.; 18, 2.; 26, 4.; [dagegen 7 Mal מלים]; — 2) חיין (für חיים) 24, 22.; [dagegen 2 Mal חיים; 3, 20.; 10, 12]; — 3) אחרין (für אחרים) 31, 10.; — 4) נטמינו (für נטמאנו) 18, 3.; [dagegen טָמֵא 14, 4.]; — 5) משגיא (für משגה; s. Not. 265.) 12, 23. [dagegen משגה 12, 16.]; — 6) dagegen תרפינה 5, 18. [für תרפאנה; 13, 4.]; — 7) מנהו (für ממנו) 4, 12.; מנהם (für מהם) 11, 20.; מִנִּי u. מֶנִּי (für ממני) 16, 6.; 21, 16. u. 22, 18. [dagegen regelmäßig nach Noldius Konkordanz 11 Mal: 6, 13.; 7, 16, 19.; 13, 13.; 19, 13.; 21, 14. (22, 17.); 23, 15.; 30, 1.; 31, 17.; 42, 3.]; andrerseits syntaktisch: — 8) לְ als Not. acc. 5, 2.; 12, 23. u. 21, 22. [dagegen את 26, 4.; übrigens nach Noldius merkwürdiger Weise das einzige Mal im ganzen echten Ged.]; an Lexikalien, und zwar bestehend einerseits in Lautveränderung; demnächst aber entweder in Lautveränderung an schwachen Konsonanten: — 9) ראישון u. רישון (für ראשון) 8, 8. u. 15, 7. [dagegen רֵאשִׁית 8, 7.]; — 10) גֵּוָה (für גאוה) 22, 29.; — 11) מום (für מאום) 11, 15. [dagegen מאום 31, 7.]; — 12) רֵים (für ראם) 39, 9, 10.; — 13) ימאס (für יִמַּס) 7, 5. u. 42, 6. (Not. 347.); — 14) ריע (für רֵעַ) 6, 27. [dagegen רֵעַ; 6, 14.; 12, 4.; 16, 20.; 17, 5.; 19, 21.; 30, 29.; 31, 9.]; — 15) שְׁלִיו (für שָׁלֵו) 21, 23. [dagegen שָׁלֵו 16, 12.; 20, 20.]; oder an starken Konsonanten: — 16) נזעכו (für נדעכו) 17, 1. [dagegen נדעכו 6, 17. u. 18, 5, 6.]; — 17) שזף (für שדף) 20, 9.; — 18) כעש (für כעס) 5, 2.; 6, 2.; 10, 17.; 17, 7.; — 19) נשג (für נסג) 24, 2.; 27, 20.; andrerseits in ganzen Worten, und zwar entweder in Aramäischer Beteutung ursprünglich hebräischer Worte — 20) מה: quidquid 13, 13.; — 21) נדיב: der Gewaltthätige, 21, 28. [dagegen: Fürst, 12, 21. vgl. 30, 15.]; oder in völlig aramäischen Ausdrücken: — 22) טפל flicken 13, 4.; 14, 17. [neben רפא 13, 4.]; — 23) אחותי 13, 17.; 15, 17. [neben הגיד 26, 4.; 31, 37.; 38, 4, 18. u. ö.]; — 24) תקף 14, 20.; 15, 24.; — 25) אלף 15, 5 [neben למד 21, 22.]; — 26) שהד 16, 19. (beglaubigt ausdrücklich durch 1 Mos. 31, 47.); — 27) גזר 22, 28.; — 28) חֵפֶץ 22, 3; — 29) שפר 26, 13.; — 30) בר (freies Feld) 39, 4. [539a]).

185a 2) Die Erklärung dieser sprachlichen Thatsache. Es handelt sich hier vor allen Dingen um den **prinzipiellen** Ge-

539a) In obiger Tabelle fehlt eine nicht unbedeutende Anzahl von Aramäismen, welche unsre Vorgänger, namentlich Bernst. u. Gesen., aufführen. Allein Theils sind diese in der That nicht specifisch-aramäisch, Theils beruhen sie auf unrichtiger Fassung wie מוסר 12, 18. (fälschlich für מאסר genommen; s. Not. 269.), נכאו 30, 8. (fälschlich für נכו; s. Not. 146.), בשלום 15, 21. (fälschlich für בשלוה: plötzlich; s. S. 65.); גו 30, 5. (fälschlich für: Mitte; s. Not. 628.); Theils endlich ist שַׁדִּין 19, 29., wie sich (B. 2. Absch. 1. Anh.) zeigen wird, ein Fehler.

sichtspunkt, von welchem die Erledigung unsrer sprachlichen Erscheinung auszugehen habe. Dieses aber ist unstreitig kein anderer, als daß die oben sub 1) bis 30) aufgezählten 50 Aramäismen als ein unorganisches, nicht vom Dichter herrührendes und vielmehr fremdes, erst später aus dem Aramäischen eingedrungenes Element angesehen werden müssen. — Nämlich anlangend diejenigen sub 1) bis 19) aufgeführten 36 Fälle: so muß — einerseits — vorausgeschickt werden, daß dieselben nichts mehr und nichts weniger seien, als einfach die spätere, allgemein übliche aramäische Orthographie für das entsprechende Hebräische. Denn sie sind zuvörderst überhaupt rein orthographischer Natur. Dies zeigt sich darin, daß sie sämmtlich und ausschließlich je jeder von ihnen mit dem dazu gehörigen Hebraismus vollständig bis auf einen einzigen Laut übereinstimmen; dieser Laut aber in beiderlei Gestalt dem gleichen Organe angehört. Sie sind aber sodann im Besonderen die später allgemein übliche Aram. Orthographie; weil je jeder dieser Laute nach seiner hiesigen Erscheinungsweise lediglich eine im Vergleich zu derjenigen des reinen Hebräisch entschiedene und sprachgeschichtlich beglaubigte Verfärbung des späteren Aramäismus ist. Dieses aber zugegeben: so leuchtet — andrerseits — ein, daß die in Rede stehenden Fälle in der That zuvörderst nicht aus der Feder des Dichters geflossen sein können; Theils weil eine Aram. Orthographie erst (nach Not 540.) seit dem Exil denkbar ist, unser Dichter aber während der Zeit des Hiskia schreibt; Theils weil (laut unseres obigen Tableau's) neben jener Rechtschreibung ebenso consequent die gut hebräische erscheint; mithin derselbe nun eine doppelte Orthographie, sowohl die frühe rein hebräische, als zugleich auch die späte aramäische angewandt gehabt haben müßte. Unter welchen Umständen aber sodann jene Aramäismen selbstredend nur ein fremdes, erst später aus dem Aramäischen eingedrungenes Element sein können. Anlangend die sub 20) bis 30) angeführten, noch übrigen 14 Fälle: so hat es mit ihnen beziehungsweise dieselbe Bewandtniß; nur daß, wenn jene die spätere aram. Orthographie, diese die später üblich gewordenen aram. Ausdrücke für die entsprechenden gut hebräischen (welche nun übrigens verloren gegangen wären; s. unt. sub 3) [539b]) darbieten; sie aber dieses Falls aus den für jene angegebenen Gründen auch ihrerseits nicht vom Dichter herrühren, sondern nur ein aus der späteren aram. Zeit eingedrungenes Element sein können. Unter **Anwendung** aber jenes Princips auf unsre sprachliche Erscheinung — wie ist

---

539b) Uebrigens zeigt sich in den Glossemen, durch welche die dazu gehörigen Originale (nach §. 55. sub ad 1,) von ihren Plätzen verdrängt werden, auf das Evidenteste, wie ein solches Verschwinden sich machen konnte.

Erstens: trotz der Umstände sub a) α) u. β) oder trotz früher Abfassung und sonstigen reinen sprachlichen Grundtones gleichwohl die sub b) α) bezeichnete Aram. Ueberfärbung, und zwar zuvörderst — ohne Rücksicht auf den Umstand sub b) β) — zu erklären? Unsere 50 Aramäismen sind — unter der auf S. 399. nachgewiesenen prinzipiellen Voraussetzung — entstanden unabsichtlich und allmälig im Laufe der Zeit und unter den unachtsamen Händen der Abschreiber. Denn vor allen Dingen ist, sowohl rücksichtlich der Fälle sub 1) bis 19) als auch derjenigen sub 20) bis 30) die allgemeine Vorbedingung für die Möglichkeit einer solchen unabsichtlichen Entstehung gegeben, nämlich darin, — 1) daß die schriftliche Fortpflanzung der alttestamentl. BB. eine geraume Zeit zu durchschreiten hatte, während welcher das Aram. die Landes- und Muttersprache der Abschreiber, die letzteren also sowohl an jene Orthographie, als diese Ausdrücke gewöhnt waren. Ferner — 2) darin, daß die beiderseitigen Aramäismen, Theils das für die entsprechenden Hebraismen ausschließlich Gewöhnliche im Aramäischen, Theils das in jeglichem Verkehr der Rede zugleich schlechthin Unentbehrliche und beständig Gebrauchte enthalten. Demnächst aber muß im Besonderen auch die Wirklichkeit unabsichtlicher Entstehung sämmtlicher obiger Fälle angenommen werden. Denn — 3) Absichtlichkeit, sei es nun in massenhafter Einstreuung auf ein Mal, sei es gar allmälig, ist hier schlechterdings nicht möglich. Nämlich rücksichtlich der Fälle sub 1) bis 19) — Zuvörderst — schon an sich nicht. Denn nicht nur wäre eine solche berechnete, auf eine völlig unbedeutende Eigenschaft des Ged. gerichtete Aenderung ein triviales und nutzloses Unterfangen gewesen; sondern sie dürfte bei aller der damaligen Zeit eigenthümlichen (sogleich unt. sub 4) näher zu erwähnenden) Unkritik auch sonst schwer nachweisbar sein. Während im Gegentheil der Annahme einer unabsichtlichen und unaufmerksamen Allmäligkeit sowohl überhaupt ein allfällig natürliches Verhältniß zum Grunde liegt, als auch, wenn nun einmal der (übrigens fast in allen alttestamentl. BB. [s. sogleich Not. 640.] sich zeigende) Anfang gemacht war, sich der je spätere Schreibgriffel immer mehr und unwillkürlich an die nun bereits vielfach im Ged. vorhandene Orthographie gewöhnt haben konnte. — Ferner — kann hier Absichtlichkeit auch deshalb nicht mit im Spiele gewesen sein; weil jene aramäische Rechtschreibung nicht consequent durchgeführt ist, indem vielmehr, wie obiges Tableau zeigt, neben ihr häufig, oft sogar häufiger die specifisch-hebräische Orthographie stehen geblieben ist. — Endlich — nicht wegen der überall zu machenden analogen Beobachtung, nach welcher solchen rein orthographischen (hier bei allmäliger Entstehung nun auch jedes Mal vereinzelten) Unachtsamkeiten und Willkürlichkeiten keine Zeit und Literatur fremd bleiben. Anlangend die Fälle sub 20) bis 30): so gelten beziehungsweise für sie dieselben drei Gründe. Denn wie jene, absichtlich gefaßt, ein

triviales Spiel, so wären es auch diese gewesen; wie sodann neben jenen im Ged. auch häufig noch das gut Hebräische vorkommt, so öfter auch hier; und wenn endlich jene in allen Literaturen ihre Analogie haben: so ist die gleiche Annahme in Betreff dieser, das gesammte hiesige Verhältniß scharf in's Auge gefaßt, nicht nur an sich unverfänglich, sondern insofern auch sogar beglaubigt, als wir zahlreiche analoge Fälle im Ged. (s. S. 69. sub ad 1,) kennen gelernt haben; als in welchen nämlich das Echte und Ursprüngliche von seinem Platze verdrängt wurde, während es nur hier, wie schon bemerkt, verloren gegangen wäre. Endlich erhalten wir schließlich noch zwei willkommene Bestätigungen in folgenden zwei Umständen — 4) in jener der hierher gehörigen Zeit eignenden Behandlungsweise der alttestamentl. Urkunden, welche sich fast auf jedem Blatte derselben, nicht selten sogar unkundlich beglaubigt (s. S. 96. Not.), als entschiedener Mangel an kritischem Sinne und als die sorgloseste Akribie karakterisirt; endlich — 5) in dem Sprachkarakter des Hohen Liedes; indem, wenn derjenige unsers Ged. uns als ein beziehungsweise zufälliges und unabsichtlich, nämlich aus der schriftlichen Fortpflanzung herrührendes Moment erschienen war, derjenige des H. L. (aus den in unserm Komm. zu diesem Buche entwickelten Gründen; s. übrigens auch unt. S. 407 sub b,) als ein eben solches, obschon durch mündliche Fortpflanzung entstandenes Moment angesehen werden muß. Welcher jedesmaligen Entstehungsart übrigens, wie in unserm Ged., so im H. L. trefflich auch die eigenthümliche Beschaffenheit der je betreffenden Aramäismen entspricht [540]).

540) Der bibl. Chaldaismus scheint uns bisher in keinerlei Beziehung richtig gewürdigt und erklärt worden zu sein weder 1. nach seiner geschichtlichen Entstehung ein Mal überhaupt innerhalb der hebr. **Sprache**, das andere Mal innerhalb der hebr. **Schriften**, und zwar in beiderlei Beziehung nicht nach der allein möglichen Art und der Zeit seiner zuerst möglichen und dann weiteren Entstehung; noch auch 2. nach seiner Beweisfähigkeit für die Abfassungszeit alttestamentl. BB. und seinem demnächstigen Werthe für die Erledigung dieser Fragen. — — Zur richtigen Beurtheilung und Aufklärung desselben aber nach allen diesen Beziehungen müssen wir uns zuvor über seine verschiedene Erscheinungsform Rechnung tragen. Dieselbe ist eine dreifache; nämlich 1) diejenige der totalen Alteration oder der Aramäisirung des Hebräischen (im Esra und Daniel); diejenige 2) einer partiellen Verunreinigung Theils a) in grammatischen und lexicalischen Formen; Theils b) in verschiedenen Ausdrücken, Theils c) Redewendungen des gewöhnlichen Lebens; und endlich 3) diejenige in den streng genommen nicht hierher gehörigen Fällen einer etwanigen Einbürgerung mehr technischer Ausdrücke und Namen zugleich mit der Kunde der entsprechenden Gegenstände (wie z. B. vielleicht מזרות Hi. 38, 32.). Dies vorausgeschickt:

b Zweitens: — Wie erklärt sich die Erscheinung, daß, während unser Ged., trotz obiger Abfassungszeit und des sonst sprach-

---

so beruht nun — — 1. die geschichtliche Entstehung des alttestamentl. Chaldaismus innerhalb der hebr. Sprache und zwar nach ihrer ausschließlich denkbaren — Art — zuvörderst überhaupt in allen jenen drei Fällen auf dem gegenseitigen Verkehr der Juden mit den Babyloniern, im Besondern rücksichtlich der beiden Fälle sub 1) und 2) ausschließlich auf dem unmittelbaren und beständigen Umgange mittelst Bei einander wohnens; rücksichtlich des etwanigen Falles sub 3) auch auf dem mittelbaren Umgange in verschiedenen friedlichen oder kriegerischen Beziehungen (s. z. B. S. 346 sub 15) und Not. 518 b). Denn nachdem sich die Nothwendigkeit der für die Fälle — sub 1) und 3) angenommenen Entstehung sofort von selbst erledigt: so erhellt dieselbe rücksichtlich derjenigen — sub 2) und zwar zuvörderst — sub a), oder der Verunreinigung in grammatikalischen und lexicalischen Formen, sogleich schon positiv aus ihrer Natur und Wesen, indem sie nämlich selbstredend nur das Product eines beständigen Anhörens und demgemäß unwillkührlichen Aufnehmens sein kann. Aber auch negativ. Nämlich außer der Entstehung durch unmittelbaren Verkehr mittelst Bei einander wohnens wäre nur noch diejenige durch mittelbaren Verkehr in kriegerischen und friedlichen Beziehungen denkbar. Es ist aber sowohl an sich, als auch nach aller sprachgeschichtlichen Erfahrung schlechterdings unmöglich, daß die in Rede stehende aram. Verunreinigung auf diese Art entstanden sein könnte; indem dergleichen Beziehungen, — als Theils rein äußerliche und aus der Ferne eindringende, resp. zufällige, Theils entweder bloß zeitweis, oder partiell Statt findende, — unmöglich das innerste Gut eines Volks, seine Sprache, nach deren innersten Kerne, d. i. aber in grammatisch-lexicalischer Hinsicht, zu alteriren vermögen. Rücksichtlich der Fälle — sub b) oder der Entstehung einer Verunreinigung an aram. Ausdrücken des gewöhnlichen Lebens: so haben wir über die Unmöglichkeit derselben auf anderm Wege, als dem bezeichnetem, ein ausdrückliches Zeugniß in der (bereits oben S. 398 sub 26) angeführten) Notiz 1 Mos. 31, 47.; als aus welcher nämlich so Viel unabweislich erhellt, daß Specifisch-chaldäisches (genau wie bei der im ganzen A. T. nur ein Mal, nämlich H. 16, 9., vorkommenden Radix שׂהד) trotz Alltäglichkeit und demnächstiger Häufigkeit der betreffenden Sache gleichwohl sehr nachdrücklich und bewußt von dem hebr. Sprachgute ausgeschieden worden sei. Endlich rücksichtlich der Fälle — sub c), oder der Verunreinigung durch aram. Redewendungen: so leuchtet deren Entstehung lediglich aus unmittelbaren beständigen Umgange sofort von selbst ein. Anlangend demnächst die — Zeit, — seit welcher die in Rede stehende Sprachverunreinigung zuerst und alsdann weiter innerhalb des Hebr. sich zeigen konnte: so folgt sie eigentlich schon aus dem Gesagten. Denn nachdem rücksichtlich der Fälle — sub 3) die Möglichkeit und demnächstige etwanige und all-

lich reinen Grundtypus, eine allgemeine aramäische Ueberfärbung zeigt, daß, sagen wir, und zwar nunmehro — mit Rücksicht

---

mälige Wirklichkeit der oben angegebenen Art ihres Eindringens sofort seit der Zeit eintritt und beliebig fortdauert, seit welcher überhaupt ein Verkehr von Hebräern mit Babyloniern Statt fand (s. S. 346 sub 15) und die Not.): so ist dagegen rücksichtlich der Fälle — sub 1) und 2) die oben betrachtete Altération entschieden nur erst seit 588 (oder der Uebersiedelung der Juden nach Babylonien), als frühestem terminus a quo, denkbar; und zeigt alsdann der Zeit nach folgenden weiteren geschichtlichen Entwicklungsgang. Nachdem sie nämlich selbstredend frühestens erst seit 588 beginnen kann; als weil nach dem Gesagten seitdem zuerst die geschichtliche Möglichkeit und Vorbedingung dafür, nämlich in dem nunmehrigen unmittelbaren Zusammenleben beider Theile, eintritt: so muß der erste faktische und sichtbare Anfang etwa um 580 angesetzt werden, weil der als Thatsache auftretende Erfolg schon einige Zeit zu seiner Verwesentlichung voraussetzt. Von da ab wächst dieselbe in einer obzwar stätigen, gleichwohl graduell fließenden Entwicklung des Weniger oder Mehr; bis sie seit der Rückkehr wenigstens sicher der zweiten Exulanten-Karavane unter Esra aus Babylonien, also circa seit 450, in ihrer völlig ausgebildeten Gestalt (beim Esra und Daniel) erscheint. Natürlich fällt beiläufig unter solchen Umständen die bisher recipirte Meinung einer bereits schon um 700 mit Macht eingedrungenen aram. Verunreinigung (s. S. 406 oben sub b,) als eine reine Illusion, entstanden und erklärlich nur aus Unklarheit über die hierhergehörigen nothwendigen geschichtlichen Antecedentien. Rücksichtlich der Entstehung des Chaldaismus in den biblischen **Schriften**: so ist wiederum die — **Art** — derselben je nach seiner dreifachen Erscheinungsform eine dreifach verschiedene; und zwar, indem die Form — sub 3), als überall dieselbe, nicht in Betracht kommt: so rührt er in der Form — sub 1) ausschließlich und selbstredend von den Verfassern der fraglichen bibl. Stücke her; also dieses beim Esra und Daniel. In der Form — sub 2) ist er entweder α) gleichfalls ein vom Verf. herrührendes Moment; und zwar dieses überall da, wo sämmtliche obige drei Fälle sub a), b) und c) zu gleicher Zeit, namentlich aber der specifisch verrätherische sub c) Statt findet; also in allen sicher nach 580 entstandenen BB., z. B. im Koheleth, namentlich aber auch in den Reden des Elihu. Oder er ist β) ein fremdes, von außen entweder durch die Abschreiber, oder durch mündliche Fortpflanzung die aramäische Zeit hindurch — eingedrungenes Element; so möglicher Weise überall in den Fällen sub a) und b), mit Ausschluß jedoch immer des Falles sub c); also so in allen sicher vor 580 entstandenen Schriften; mithin überall, wo er sich sonst noch im A. T., sei es massenhaft, sei es in einzelnen versprengten Fällen zeigt, wie im echten Theil des Jesaia und allen älteren Schriften; ferner z. B. im Jeremias, vielleicht sogar auch im Ezechiel. Demnächst aber können, rücksichtlich der — **Zeit**, — alle

auf den Umstand sub b) β), — gegentheils die erweislich in dieselbe Zeit gehörigen Schriften des Jesaia, Micha und Nahum einen entschieden reinen Sprachkarakter an sich tragen? Schier eine kitzliche Frage, deren Lösung wir aber gleichwohl in den Entstehungsverhältnissen des alttestamentlichen Kanons finden zu müssen und zu können glauben. Anlangend nämlich diese Verhältnisse des Kanons: so halten wir für unschwer nachweisbar, daß (bei einzelnen schon vorexilischen Anfängen) derselbe nach der Rückkehr aus Babylonien in allen seinen drei Abtheilungen — (in der [übrigens anfänglich unter einem etwas anderen Gesichtspunkte begonnenen [541])] dritten Abth. zuerst etwa blos mit den ersten BB.

---

wahre Chaldaismen im A. T. nur nach 580 entstanden sein, die beiden Arten — sub 1) und 3) selbstredend nur zur Zeit der Abfassung, diejenige — sub 2) nach der Form sub α) je in den nicht näher zu ermittelnden Phasen der jedesmaligen betreffenden Aramäisirung; nach der Form sub β) in den gleichfalls nicht näher anzugebenden Zeiten entweder der verschiedenen Abschreiber oder der mündlichen Tradition. — — 2. Sofort schon aus dieser Entwicklung folgt in Ansehung der Beweisfähigkeit des bibl. Chald. zur Bestimmung der Abfassungszeiten alttestamentlicher Schriften, und zwar wiederum nach Ausschluß der Fälle — sub 3), zuvörderst rücksichtlich seiner Erscheinungsformen — sub 1) und 2) α), daß ausschließlich nur sie als ein unmittelbares, als ein Argument an sich betrachtet werden dürfen; als weil eben nur sie vom Verf. der sie aufzeigenden Schrift herrühren müssen; während rücksichtlich derjenigen — sub 2) β), dieselbe niemals als unmittelbares, sondern nur mittelbares Argument nach bereits anderweitig festgestellter Abfassung gelten darf; als weil sie nämlich nicht nothwendig vom Verf. ausgehen muß, sondern möglicher Weise nur kann. Folglich ist der kritische Werth des bibl. Chald. nach der in Rede stehenden Rücksicht ein im Ganzen bedeutungsloser; indem, nach Ausschluß wieder der Form — sub 3), die dem Falle — sub 1) und 2) α) angehörigen Schriften entweder, wie rücksichtlich der BB. Esra und Daniel, bei der sofort schon aus ihrem Inhalte einleuchtenden Abfassungszeit seiner nicht weiter bedürfen; oder Theils, wie z. B. rücksichtlich des B. Koheleth, dasselbe Statt findet, Theils in der That nur Stücke, wie z. B. die Reden des Elihu, ein beachtenswerthes Kriterium an ihm haben; derselbe aber in den dem Falle — sub 2) β) zu überweisenden Schriften, als ein möglicher Weise mit der Abfassung außer aller Beziehung stehendes Moment, an sich nichts beweisen kann.

541) Sicher nämlich wurde unser Psalterium, soweit es nach der Rückkehr aus dem Exil vorhanden war, zwar sogleich schon damals als ein Theil des Kanon's angesehen; — als weil es nämlich unstreitig alsbald zu liturgischen Zwecken benutzt wurde; — allein zuerst als

des später allmälig immer mehr Zuwachs erhaltenden Psalteriums) — gleichzeitig angelegt; indessen, nachdem der Pentateuch, die nachmalige erste Abtheilung, vielleicht schon seit Josia fertig, und die zweite etwa bald nach Maleachi zum Abschluß gekommen war, die dritte erst spät und allmälig beendigt worden sei. Dieses Falls aber beruht jene Lösung in der einfachen Kombination, daß, während jene Propheten, — schon von Anfang an in den schützenden Port des Kanon eingelaufen, — von jetzt ab vor aller weiteren (außer der etwa schon mitgebrachten vorexilischen und deshalb geringen [s. Not. 540. auf S. 403 sub 2) β,]) Alteration unnahbar gesichert waren; unser Ged., — noch lange auf dem hohen Meere der damaligen geschichtlichen und kritischen, also auch Aramäischen Unbilden umhertreibend, — von daher, wie zum großen Theil jene bereits vielfach angedeuteten, unverhältnißmäßig größeren Korruptionen des Kontextes, so auch diese unverhältnißmäßig größere Sprachverunreinigung erfuhr.

2. Die bisherige Meinung über den Sprachkarakter des echten Ged., resp. des ganzen B. H. Unsere Vorgänger haben die gesammte vorliegende Frage, sowohl rücksichtlich der sprachlichen Thatsache, als deren Erklärung, im Zusammenhange einerseits mit ihren Ansichten über die Abfassungszeit, nach Maßgabe aber andrerseits der bisher allgemein recipirten Meinung über den geschichtlichen Gang der Verunreinigung des Hebräischen durch Aramäismus betrachtet. In folgender Weise. Nämlich wenn man bisher diesen Gang sich in drei Phasen entwickeln ließ, und zwar — unter Vortritt der Zeit des reinen Hebräisch, oder der Epoche von Anfang bis etwa gegen 700, als der gleichsam ersten Phase, — in derjenigen der angeblich (s. Not. 540. S. 403.) beginnenden Verunreinigung, oder der Epoche von 700 bis zum Exil (588), als der zweiten, und in derjenigen der vollendeten Vermischung oder der Epoche nach dem Exil, als der dritten: so haben unsre Vorgänger, je nachdem nun irgend welche der von ihnen angenommenen Abfassungszeiten einen, der wirklich oder angeblich correspondirenden Sprach- c

---

ein Theil nur in dem Sinne eines nicht organisch mit den beiden andern Theilen verbundenen, obschon (aus dem so eben angegebenen Grunde) nothwendigen Zubehörs; und also nicht, wie bei den beiden andern Abtheilungen, in dem Sinne als absichtlicher Anfang einer von vornan intendirten, im Verlaufe der Zeit prinzipienmäßig zu erweiternden, sogleich integrirenden dritten Abtheilung des Kanon's. Welche Bedeutung vielmehr dem Psalterium und mit ihm den übrigen, allmälig vorfindlichen, und nach und nach zu ihm hinzutretenden BB. dieser Abth. erst rückwärts und in dem allmälig zunehmenden Maaße zu Theil wurde, als man sich im Laufe der Zeit daran gewöhnte, den jeweiligen Bestand immer mehr und mehr als integrirende dritte Abth. des Kanon zu betrachten.

phase ähnlichen Karakter aufzuweisen schien, denjenigen des B. H. — rücksichtlich der sprachlichen Thatsache — mit diesem indentificirt; als worin sie aber — rücksichtlich der Erklärung — sofort auch diese gewonnen hatten. Demgemäß nun haben, anlangend zuvörderst — — 1) die sprachliche Thatsache, a) diejenigen, welche die Abfassung des Ged. (resp. des B. H.) vor 700, also innerhalb der Epoche des reinen Hebräisch ansetzen, ganz consequent entweder α) unsre Thatsache rund weg abgeleugnet [542]) oder sie β) auf ein Minimum weniger mit Widerstreben zugestandener Aramäismen eingeschränkt [543]); b) diejenigen, welche das Ged. nach 700 bis gegen das Exil hin, also während der Epoche des angeblich jetzt allmälig mit Macht eindringenden Aramäismus entstanden sein lassen, (eben so konsequent) jene Thatsache in bald größerer, bald geringerer Ausdehnung eingeräumt [544]); und endlich c) diejenigen, welche das Ged. in die Zeit nach dem Exil oder der von nun an geschichtlich und faktisch beglaubigten Sprachmischung verlegen, (gleich folgerichtig) nicht Aramäismen genug darin nachweisen zu können geglaubt [545 a]). Aber alle diese Ansichten werden durch obiges Tableau entweder sofort widerlegt, oder sind nach ihm (mit Rücksicht auf Not. 539 a) zu rectificiren. Anlangend — — 2) die Erklärung der Thatsache je nach diesen verschiedenen Auffassungen: so ist man bisher allgemein von dem **Principe** (übrigens der ausschließlichen Vorbedingung obiger Betrachtungsweise des Gesammtverhältnisses in Thatsache und Erklärung) ausgegangen, daß die Aramäismen des B. H., also auch des echten Ged., ein organisches, vom Dichter herrührendes Element darin seien. Allein aus dem S. 399. Gesagten erhellt, daß, wie überhaupt eine aramäische Färbung nicht immer, so namentlich auch nicht diejenige unsers Ged. als integrirender Bestandtheil desselben angesehen werden dürfe. Demnächst aber und unter

---

542) So in neuerer Zeit u. A. D. Michaëlis Einl. S. 67. („Im B. H. finde ich auch nicht einen einzigen [Chaldaism.]“), Eichhorn Einl. a. O. und Allgem. Bibl. I, 460. (er sieht im B. H. „keine Spur von Chaldaismen“ und nennt die entgegenstehende Ansicht „eine Grille“), Lowth de sacr. poës. a. O. („sermo est pure hebraeus“). Spaßhaft ist der alles Ernstes vorgebrachte Schluß aus dem, Hi. 31, 11. für היא gesetzten הוא auf sehr frühe Abfassung; über welchen übrigens s. Wenrich a. O. p. 12. und Jes. 30, 33.

543) S. u. v. A. zuletzt Herbst Einl. 2, 191—195.; Justi Komm. S. 18.; Vaihinger Studd. u. Kritt. 1846. S. 178.

544) So Ewald Komm. S. 65 f., de Wette Einl, a. O. S. 435., Wenrich a. O. p. 20., Stickel u. A. A.

545 a) So vorzüglich Bernstein u. Gesenius, s. Not. 538 b u. die in Not. 505. genannten Namen; gegen welche Uebertreibung übrigens s. auch Kosegarten in seiner diss. über 19, 25—27. p. 15.

solchen Umständen vermuthen wir rücksichtlich der **Anwendung** obigen Principes schon von vorn herein mit Recht, daß nun auch die zu jenen verschiedenen Auffassungen gehörigen Erklärungen nichts werden verfangen können. Denn indem dieses im Ganzen sogleich schon aus der Unrichtigkeit des Standpunktes für die Beurtheilung der Sache folgt: so bewährt sich's vollständig auch im Einzelnen. Nämlich nachdem die Meinung sub a) α) von vorn an in Wegfall kommt; als weil sie eben das Factum ableugnet, mithin einer Erklärung des letzteren nicht bedarf: so glaubt die sub β) erwähnte, einige wenige Aramäismen einräumende, Annahme sie Theils unter dem auch sonst nicht selten gemißbrauchten Deckmantel der Dichtersprache verstecken, Theils durch Nachweisung je eines jeden einzelnen in irgend einem älteren alttestamentlichen Buche unschädlich machen zu können. Aber abgesehen davon, daß auch diese Auffassung des Verhältnisses sich aller objectiven Berechtigung von Anfang an schon dadurch begibt, daß sie die Thatsächlichkeit desselben verdreht: so ist sie sogar auch von ihrem subjectiven Standpunkte aus unhaltbar; weil sie rücksichtlich des ersten Argumentes das Wesen der Dichtersprache verkennt; rücksichtlich des andern aber Theils den allein hier maaßgebenden Unterschied übersieht zwischen einem irgendwo vereinzelten, deshalb aber Nichts beweisenden aram. Falle und dem gleichzeitigen Vorkommen in Masse; Theils außer Rechnung läßt, daß jene als Analogieen herbeigezogenen und versprengten Fremdlinge, wie selber noch bisher der Erklärung bedürftig gewesen, so, richtig erklärt (S. 403 β,), eher sogar für das Gegentheil dessen zeugen, was sie beweisen sollen. Die Meinung sub b) leitet ihre bald größere, bald geringere Mehrzahl Aramäismen entweder aus einem zu der von ihr angenommenen Abfassungszeit bereits schon mächtig gewordenen Eindringen aramäischer Sprachverunreinigung ab, oder erklärt sie aus dialektischer Verschiedenheit in Folge einer Abfassung des B. H. im Südosten des judäischen Gebietes [545 b]). Allein jenes Falls hätten wir (nach Not. 540. auf S. 403 oben) die denkwürdige Begebenheit einer chaldäischen Alteration des Hebräischen um über hundert Jahre vor derjenigen Zeit, als seit welcher erst die geschichtliche Möglichkeit derselben eintritt; dieses Falls (nicht zu gedenken übrigens der [nach §. 186.] ganz unmöglichen Entstehung des Ged. in obiger Gegend) die nicht minder denkwürdige dreifache Erscheinung Erstens eines südöstlich-judäischen Dialektes, welcher zu gleicher Zeit eine entsprechende späte aramäische Verunreinigung des Hebräischen ist; demnächst aber Zweitens, — da wir bereits früher mit einem völlig gleichartigen nordpalästinensischen Dialekt beschenkt worden sind, — dreier congruenter aram. Sprachgestaltungen, deren die eine eine fremdländische Verunreinigung, die beiden andern verschiedene inländische Dialekte wären; und endlich Drittens einer gerechten Aussicht

---

545b) **Stickel** und nach ihm **Vaihinger**; s. Not. 550.

auf eine — bei dem noch nicht erschöpften Osten Palästina's — ergibige Entdeckung noch etwelcher anderer Arten dieses Geschlechtes. Endlich anlangend die Meinung sub c): so würde sich allerdings der aram. Sprachkarakter unsers Ged. (oder Buches) in jeder beliebig erweiterten Ausdehnung sofort von selbst aus einer exilischen Abfassung erklären; allein Theils ist die um weit über ein Jahrhundert frühere Entstehung des echten Ged. (nur die übrigen Partheien sind, wie sich zeigen wird, spätnachexilisch) bereits oben nachgewiesen worden; Theils würde sich, auch hiervon ganz abgesehen, die übrige reine und gediegene Sprache mit jener Erledigung im Widerspruch befinden [546 a]).

II. Ort und Person der Abfassung.

Neuntes Kapitel.

Ort der Abfassung.

186a 1. Die bisherige gelehrte Meinung hat in einer nicht unbedeutenden Anzahl ihrer Vertreter den Ort der Abfassung des B. H., resp. des echten Ged., entweder nach Aegypten [546 b]), oder nach Arabien [547]) — (in das zuletzt genannte Land zugleich auch nach

---

546 a) Im Gegentheil setzt Scholz Einl. 3, 65. den Sprachkarakter unsers B. (wenigstens theilweise) außer aller Beziehung mit dessen Abfassung, indem er, wenn ihm nun rücksichtlich der sprachlichen Thatsache das Mehr oder Minder an Aramäismen gleichgiltig sein kann (und er räumt deren in der That eine nicht unbedeutende Anzahl ein), dieselbe erklärt Theils aus der Dichtersprache (a. O. S. 67.); worüber aber s. unsre obige Bem. auf S. 407 oben; Theils aus einer Abfassung im nordöstlichen Ephraim (s. Not. 550 a), indem er (nach dem Vorgange von Ewald) einen eignen dortigen Dialekt annimmt, worüber aber s. die obige Bem. auf S. 407 sub b).

546 b) S. de Wette in Ersch und Grub. Encycl. a. O. S. 297.; Hirzel S. 12.; Hitzig Jesaias S. 285.

547) Dies thun, außer verschiedenen älteren Exegeten, wie Spanheim, Vitringa, Carpzov II, 57., Schultens (s. Not. 555.), von Neueren mit mehr oder weniger Entschiedenheit D. Michaëlis Einl. S. 90. (während der 40 Jahre des Moses „in Midian"); Jahn Einl. 2, 781.; Goth. Encycl. 2, 222.; Eichhorn Einl. 5, 136, 153 f., 164—167. („der Dichter habe in Bildern und Vorstellungen Arabien vor Augen"; „seine Phantasie sei von Arabern und Arabien voll"); Augusti Einl. S. 261. („der Hauptstoff aus Arabien"); Justi S. 7. („alle darin geschilderten Scenen sind arabisch").

vorher durch Reisen [Justi Komm. S. 8.] erworbener Bekanntschaft des Verf. mit Aegypten [548])) — verlegt; oder auch die Wahl zwischen beiden Gegenden offen gelassen [549 a]); oder ihn in Edom [549 b]); oder im „nordöstlichen Kanaan" [550 a]); oder endlich in dem „tieferen Südosten des judäischen Gebiets" [550 b]) (also in dessen äußerstem südöstlichen Winkel) gesucht. Allein während eine ausländische [551]) oder auch eine, in irgend einem (südöstlichen) Winkel Judäa's [552])

---

548) Am Freigiebigsten mit Aegypten ist D. Michaelis a. O. §. 12.

549 a) Bertholdt Einl. 5. §. 493. (s. Not. 559.), zuletzt Wenrich a. O. p. 209. („illius libri autorem vel in Arabia Aegyptove degisse").

549 b) So Koburcus a. O. [Not. 502.; woselbst übrigens auf Zeile 2. das zweite „(nach der" zu streichen und auf Z. 4. statt probationem zu lesen ist: prolationem: Aussprache] p. 418: ab Idumaeo Propheta fluxisse hoc scriptum; ferner Herder Geist d. hebr. Poës. 1, 125 ff.; Ilgen a. O. p. 28.; Wahl allgem. Gesch. der Morgenl. Lit. S. 461 ff.; verwandt ist die Ansicht bei Munk Palest. p. 449. Sp. 2. („poëte inconnu, qui avait fait un long séjour dans les pays d'Egypte et d'Arabie").

550 a) Scholz Einl. 3, 61.

550 b) So Arnheim Komm. S. XIX. (in dem „südlichen Theil von Judäa, der an Idumäa grenzt"); Stickel Komm. S. 273. vgl. mit S. 269—276. („dort wo die schlechthin הנגב genannte Landschaft Juda's an den Bergen Idumäa's hinstrich"; S. 269 f.); Lengerke Kenäan I, 16. („Südosten Palästina's in der Nähe des wüsten Arabiens"); Haneberg Einl. S. 187.; Vaihinger Studd. u. Kritt. 1846. S. 178 f.; Löwenthal S. XLV. („Im Süden Juda's, an der äußersten Grenze Idumäa's"); Böttcher de infer. I, p. 18. §. 29. („in extrema — ad ortum — Palaestina, in confinio Judaeae et Arabiae Babyloniam spectante, prope Idumaeos"); Haupt a. O. (Not. 504.): „in dem an das steinige Arabien und Aegypten grenzenden Theile des gelobten Landes!!!" Unstreitig hat man mit dieser Localität den westjordanischen Südosten Judäa's, mithin den selbst am denkbar-äußersten Punkte (dem Ghor) höchstens bis zu dem, das Moabitergeb. fortsetzenden, idumäischen Gebirgszuge es-Schera (= Idumäa) reichenden Landstrich im Auge. Wobei alsdann, selbst wenn unser Dichter im Ghor selber gewohnt hätte, freilich schwer begreiflich ist, wie Böttcher es anfängt, um diesen nun eben durch jenen es-Schera oder Idumäa von Arabien getrennten südöstl. Zipfel Judäa's gleichwohl mit Arabien grenzen zu lassen.

551) u. 552) Die Gründe, welche für eine überhaupt auswärtige Abfassung des B. H., resp. des echten Ged., geltend gemacht werden, sind theoretisch so ziemlich dieselben, als welche man für eine im Besondern süd-

Statt gefundene Abfassung nicht zu erweisen steht: so ist, wie dieses im Allgemeinen auch die übrigen Ausleger mit Recht angenommen haben, vielmehr im Gegentheil

---

östlich-judäische beibringt. Es genügt daher, namentlich unter Verweisung auf die oben anzugebenden schlagenden Motive für die Entstehung des Ged. mitten im Kerne judäischen Lebens, irgend eine der oben aufgeführten Ansichten zu widerlegen; und wir wählen diejenige sub 552) Theils als die neueste, Theils als die einiger Maaßen der Wahrheit nahe kommende. Dieselbe ist am Vollständigsten von Stickel a. O. dargelegt worden. Nach ihm soll unser Dichter in dem mit Judäa und Arabien grenzenden Südosten Judäa's geschrieben haben, weil sich aus dieser Lage „am Natürlichsten" erkläre Erstens, daß bei ihm „viel öfter als bei irgend einem andern alttestamentl. Schriftsteller" (S. 272.) folgende Reihe von Umständen (unter welchen hier aber natürlich die ausschließlich aus den unechten Parthieen des B. H. entlehnten wegfallen) hervortrete: 1) die Zusammenstellung der Karawanenzüge Thema's und Seba's (6, 19.), als der Natur der Sache nach grade an jenem Durchschnittpunkte der damaligen beiden Haupthandelsstraßen zusammentreffend; 2) die Kenntniß a) der Kostbarkeiten und Schätze Arabiens, b) der religiösen Ideen Babylons (271.); 3) die Gefahr des nahen arab. Gestirnkultes (272.); 4) die Mischung von Zelt- und Städteleben in den Bildern; 5) die Troglodyten; 6) die der Natur jener Gegend entlehnten Bilder wie a) die Erscheinungen der Wüste, b) zerklüftete Bergwildnisse, c) verwüstende Fluthbäche, d) trübe Schneeströme und im Sande versiegende Wadi's, e) Bergstürze und Erdfälle, f) wilde Waldesel und flatternde Strauße (alles ebendas.). Zweitens: „Eine fast zwingende Kraft" aber habe es, „daß durch jene Entstehungsart unsrer Schrift erklärt werde" (274.) 7) der Name Eloah, wo die Ausländer reden; 8) die gleichstarke Neigung der Sprache wie zum Aramäischen, so zum Arabischen (275.); 9) das Fehlen aller Andeutung auf Mosaismus und Prophetismus (ebendas.); 10) die Verwandtschaft mit Amos, welcher in ähnlicher Gegend (Thekoa) aufgetreten sei. Endlich Drittens, daß 11) das B. H. im Kanon unmittelbar auf die Sprüche Lemuels folge (276 f.). — — Allein diese Argumentation ist unhaltbar sowohl im Ganzen, als auch nach ihren sämmtlichen Momenten im Einzelnen. Zuvörderst im Ganzen. Denn — Zuerst beruht die Annahme, als setze die Bekanntschaft mit der Natur und den Verhältnissen andrer Länder einen perpetuirlichen persönlichen Aufenthalt in diesen Ländern oder doch Grenzverkehr voraus, in einer selbstredend engherzigen Anschauung der Völkerverbindungen der alten Welt. Aber — Ferner die ausschließliche Möglichkeit obiger Momente bloß durch Grenzverkehr sogar auch zugegeben: so ist ein Grenzen mit Idumäa (s. die Not. 550 b) nicht zugleich eines mit Arabien, resp. gar Babylonien. Im Besondern aber stand — Sodann einem Verkehr über Idumäa hinaus entgegen nicht nur die geologische Natur des furchtbar zerklüfteten Idumäa's (s. dies.

2. das wahre Sachverhältniß dieses, daß das echte Gedicht b a) in Palästina, und zwar in Judäa, genauer, mitten in diesem Lande, man muß sogar hinzufügen b) in Jeru-

---

Not.), sondern auch die beharrliche, namentlich seit der hier in Rede stehenden Zeit von Neuem ausgebrochene (s. 2 Chr. 28, 17.) Feindschaft dieses Landes wider Juda. — Weiter begreift man nicht, weshalb, wenn jener Verkehr nun doch einmal über ein Zwischenland hinweg Statt finden mußte, dieses Zwischenland grade Idumäa sein soll und z. B. nicht eben so gut auch Moab oder Gilead sein könnte. — Endlich indem das Dasein der in Rede stehenden Momente für Palästina ausschließlich an jenen südöstlichen Winkel gebunden wird: so müßte, rücksichtlich der Mehrzahl derselben, der sogar bis über die Küsten des Mittelmeeres hinausgedrungene babylonische Ideen- und Bilderstrom grade in diesem Zipfelchen der gleichnamigen Ländermasse einen Damm gefunden gehabt haben. Aber die obigen eilf Umstände auch im Einzelnen beruhen sämmtlich auf Schein. Denn vor allen Dingen sind folgende zu streichen: derjenige — sub 3) laut Not. 201. und §. 168.; derjenige — sub 5) laut §. 178. und Not. 525 b; der — sub 8), soweit er die Hinneigung der Sprache zum Aramäischen betrifft, wegen §. 184 f.; während die Behauptung St.'s, daß sich „eine erhebliche Anzahl von Wortbedeutungen und ganzen Phrasen aus dem Arab." erläutern lasse, entweder auf rein subjectiven Ermessen beruht, oder hier, wie unsre obige Auslegung zeigt, kein ungünstigeres Verhältniß als in andern schwierigen Stücken des A. T. obwaltet; derjenige — sub 9) wegen der in dem Absch. über die Abfassung dargelegten Umstände vgl. mit S. 412 sub 6) und wegen der geschichtlichen Tendenz des Ged. in §. 190. bis 196.; endlich derjenige — sub 10), Theils weil er an sich unbedeutend ist (s. S. 330. in Not. 498.), Theils weil er sogar mit St.'s Meinung in Widerspruch steht; indem nämlich die Prophetieen des Amos trotz dessen Auftretens in dem abgelegenen Thekoa gleichwohl sich mitten in dem Herzen judäischen Lebens bewegen. — Was aber die übrigen Umstände anlangt: so können auch sie nicht aus Grenzverkehr abgeleitet werden; weil sie sich auch bei erweislich inmitten Judäa's schreibenden Autoren vorfinden und zwar bald sogar in Masse (zuweilen sogar öfter als im Ged.) bei einem und demselben Schriftsteller, z. B. beim Jesaia; bald, was aber keinen wesentlichen (mehr auf Zufälligkeit beruhenden) Unterschied macht, mehr einzeln bei verschiedenen Dichtern. Denn s. zu dem Momente — sub 1): Jes. 21, 14. vgl. mit Jerm. 25, 23.; 49, 28 bis 32.; zu demjenigen — sub 2) a): Jes. 21, 16. (כל כבוד קדר); zu — b) s. Jes. 2, 6. (מלאו מקדם) vgl. mit Jes. 38, 8.; 2 Kg. 20, 12. (s. auch S. 346 sub 15,) u. Jerm. 50, 2.; 51, 44.; zu dem — sub 4) verweisen wir auf die fast in jeder alttestamentlichen Dichtung vorfindlichen Bilder aus dem Hirtenleben; im Besondern auf die nomadisirenden Simeoniten; s. jedoch z. B. auch Jes. 33, 20. u. 38, 12.;

salem gedichtet worden sei. — — Ad a) Auf Palästina, oder Judäa, und zwar das Centrum dieses Landes, führen sowohl die Tendenz des Ged. im Ganzen, wie auch zahlreiche einzelne Winke; als welche sämmtliche Umstände nämlich den localen Standort des Verf. entweder als mitten im Herzen und Kerne judäischen Lebens und Wesens, oder als Augenzeuge, oder als Beides zu gleicher Zeit voraussetzen. So die Tendenz im Ganzen. Denn — 1) wird sich (in §. 190 ff. vgl. mit S. 337. 3tes Arg. und S. 342. 6tes Arg.) zeigen, daß diese Tendenz hinauslaufe ein Mal auf eine neue innere Entwickelung des theokratischen Staatsgrundgesetzes, welche aber das andere Mal geltend gemacht werde von Seiten des Prophetismus gegenüber den andern beiden Bestandtheilen des Volkes. Dieses Doppelverhältniß aber kann, wenn selbstredend nur in Palästina, genauer bei bereits Statt gehabter Abführung des Reiches Israël nur in Judäa, ebenso deutlich nur mitten in diesem Lande, weil eben nur in dem Brennpunkte judäischen Lebens, gedacht werden. An Andeutungen im Einzelnen gehören hierher — 2) die Stelle c. 15, 19.: Denn, wenn es hier heißt, daß in uralter Zeit überzeugungstreu an den theokratischen Ueberlieferungen festgehalten worden sei, weil damals noch nicht Fremde im Lande gehauset und zur Untreue an jenen Institutionen verleitet gehabt hätten (Not. 68. und §. 176 a,): so paßt dieses selbstredend nicht nur überhaupt bloß in dem Munde eines mitten innerhalb jener Wirren lebenden Augenzeugen, sondern dieser locale Standpunkt liegt im Besonderen am Natürlichsten sogar auch ausdrücklich in dem בתוכם, verbunden mit הארץ. Dasselbe folgt — 3) aus dem Passus in 30, 2—8. (S. 361 b), im Besonderen aus dem dort vorkommenden מן הארץ; da ein fern vom Schauplatz lebender Schriftsteller nimmer hätte einfach und ohne Weiteres blos (הָארץ)

---

die Momente — sub 6) drücken die allgemeine geologische Physiognomie fast ganz Vorderasiens u. zum Theil auch Palästina's aus; s. jedoch zu a): Jes. 27, 8.; 30, 6 ff. u. dgl. m.; zu b): Jes. 2, 10, 19, 21. vgl. mit der felsigen Natur Palästina's; zu c): Jes. 8, 8.; 30, 28. vgl. mit Jerm. 47, 2.; zu d): Mich. 1, 14.; Jerm. 15, 18.; zu e): Hos. 10, 8.; Nah. 1, 6. u. a. m.; zu f): Jes. 32, 14. vgl. mit Hos. 8, 9.; Jerm. 14, 6.; 1 Mos. 16, 12. (Waldesel); Mich. 1, 8.; Thr. 4, 3. vgl. mit 3 Mos. 11, 16.; 5 Mos. 14, 15. (Strauß); zu demjenigen — sub 7) s. den Absch. über die Unechtheit des Prologs u. Epilogs; gleichwohl vgl. 5 Mos. 32, 15, 17.; Hab. 3, 3. u. öft. Endlich zu demjenigen — sub 11) erinnern wir daran, daß nach dem Talmud (s. Bab. Bath. f. 14. p. 2.) u. in den masorethischen und spanischen Handschriften — (s. Elias Levita Masor. Hammasor. praef. 3. p. 19. [Hottinger thes. p. 484.] u. Bruns zu Kennic. diss. gener. p. VI sqq. u. 24.) — das B. Hiob vor den Proverbien steht.

sagen können, sondern etwa ein ארצם hätte setzen müssen. Ferner — 4) aus der Schilderung in c. 21., als welche nach Not. 225. und §. 182. das Leben und Treiben eines namentlichen, jüdischen Hofmannes und königlichen Beamten aus unmittelbarer Anschauung beschreibt. — 5) Die stillschweigende Abmahnung von dem assyr. Gestirndienst (31, 26—28.; vgl. mit §. 168.) und die alt-theokratisch-gesetzliche Abneigung gegen die Kanaaniter (§. 169; 2tes Arg.); sowie die versteckte Aufforderung zur Innehaltung des Brachjahres (31, 38.; vgl. §. 170.), diese Warnungen erhalten ihre natürliche und wahre Beziehung und Bedeutung erst unter der Voraussetzung, daß der Dichter von dem Centrum des theokratisch-judäischen Lebens aus rede. — 6) Daß sich das Gesammtbild aller zur Zeit des Hiskia erweislichen äußeren, sowie auch inneren Zustände und Beziehungen des jüd. Reiches in unserm Ged. widerspiegelt; daß also seinen geschichtlichen Hintergrund bilden einerseits die damaligen **äußeren** politischen Konjuncturen, sowohl im Ganzen (nach S. 341 sub 5,); als aber auch im Einzelnen, — (und zwar rücksichtlich der Assyrer nach deren Stellung, wie an sich [S. 348 ff. sub 18,] so zu Israël und Juda [S. 351 f. sub 19); §§. 176. und 181.]; rücksichtlich Judäa's nach dessen Stellung zu seinen übrigen auswärtigen Feinden, wie den Chamiten [§. 178.], den Amalekiten [§. 179.], den Philistäern [§. 180.] und den Kittäern [§. 183.]); — andrerseits in ihm widerklingen die damaligen **inneren** Zustände und Beziehungen — (in der Vorliebe für Aegypten und in der Bekanntschaft mit Babylonien [S. 346 sub 14) und 15)]; in dem singulären Verhältniß des Dichters zu den Simeoniten [S. 342 sub 7)]; in den theokratisch-religiösen Vorstellungen [§. 173.]; und endlich in den socialen Zuständen [S. 347 sub 16) und 342 sub 8) und 9,]); — dieses Spiegelbild des damaligen Lebens, — congruent bis in's Einzelnste, sogar auch in völlig singulären Zügen, — kann nur von einem, mitten im innersten Kerne judäischen Lebens stehenden Augenzeugen herrühren. — 7) Das Ged. ist (laut §§. 172. und 174 sub 17,) organisch verflochten in die literaturhistorischen Verhältnisse Judäa's; kann also nur mitten innerhalb dieser entstanden sein. — — Ad b) Aber sogar in Jerusalem muß der Verf. gedichtet haben — 8) wegen c. 21. vgl. mit Not. 225., als woselbst nämlich v. 32 f. augenfällig auf dieser Voraussetzung beruht; endlich — 9) wegen der Schilderung in c. 29, 7—11., als welche nämlich, unter Berücksichtigung des S. 306 zu Ende Gesagten, dieselbe Localität im Hintergrunde hat.

Zehntes Kapitel.

Person der Abfassung.

187 1. Die bisherige gelehrte Meinung hat die Frage nach der Person der Abfassung des echten (resp. des ganzen) B. H. bis in die neueste Zeit hinein unter dem doppelten Gesichtspunkte aufgefaßt, ein Mal nach dem Individuum, das andere Mal nach der Sprache, in welcher letzteres ursprünglich geschrieben habe. Anlangend — — 1) die Person: so hat die unverhältnißmäßig größte Anzahl unsrer Vorgänger — a) ein einziges Individuum als Urheber angenommen. Nämlich unter beiläufiger Erwähnung jener Kuriosität, daß man sogar nach dem Material geforscht hat, auf welchem unser Buch zuerst geschrieben worden sei[553]); und abgesehen von der in der älteren Theologie üblichen, wie auf die ganze Bibel, so im Besondern auch auf das B. H. bezogenen Unterscheidung zwischen dem auctor principalis (bekanntlich keine geringere Person, als der heilige Geist selbst!) und ministerialis[554]) (der Verfasser in unserem Sinne): so hat man, — die an eben erwähnter Unterscheidung festhaltenden Theologen unter Voraussetzung jener Bestimmung, die Späteren ohne dieselbe, — das Ged. zugeschrieben zuvörderst dem Hiob selber[555]), oder doch wenigstens einem sei-

553) Pineda in der praef. zu c. 4.; welcher übrigens auch untersucht, ob das B. H. ursprünglich in Versen geschrieben, od. in solche von Mose erst umgesetzt worden sei.

554) Ueber diese Unterscheidung auch beim B. H. s. von jüdischen Gelehrten z. B. Bar Zemach Duran zu 1, 6. (Er sagt zu den Texteswörten: ויבאו בני אלהים Folgendes: מאין ידענו זה אבל זה ירדה שנכתב זה הספר ברוח הקדש כקבלת ר"זל ועל זה הוא בכלל הכתובים); von christlichen: Gregorius M. in der praef. z. B. H. („Quis haec scripserit, valde supervacanee quaeritur, quum tamen auctor libri Spiritus S. fideliter credatur. Ipse igitur scripsit, qui haec scribenda dictavit“). Seb. Münster in dem kurzen Vorworte zu seinem Hiobkommentar (bei den Critici sacri II. p. 399.: „Hunc librum continere Spiritus S. eloquia“), Merçier a. O. praef. f. 3. p. 2. („Non est dubium, a maiore eum [librum Iobi] spiritu quam humano literis proditum esse“), Beza (Ausg. von 1589) in der Summa über Jehovah's Rede p. 229., Seb. Schmidt (Ausg. von 1705) p. 3., J. H. Michaëlis II, p. 9., Barth. Müller a. O., Carpzov a. O. II, §. 10. u. v. A.

555) Calovius, Jurieu, Carpzov a. O. II, 57., Pineda in der praef. zu 3, 3., J. H. Michaëlis a. O. p. 10., Schultens in der praef. p. XV, XXXI, XXXIII. nach Vogel („hunc Arabem esse ipsum Job“ u. „opus esse Jobi“) u. A. A.

ner Freunde, im Besonderen dem Elihu [556]) oder einem seiner Nachkommen [557]). Nach einer andern, übrigens uralten Meinung, soll Moses [558]) der Verf. des Buches gewesen sein, oder es doch wenigstens aus älteren Quellen zusammengestellt und demnächst geordnet haben [559]). Allein diese Ehre ist ihm in neuerer Zeit sehr ernsthaft

---

556) Ligtfoot opp. 5, 24.

557) Ilgen a. O. p. 28.

558) So nach beiden Talmuden, nach Tal. babyl. in der häufig citirten Stelle bab. bath. Bl. 14. S. 2.: משה כתב ספרו ופרשת בלעם ואיוב (*; welche in dem Hierosolym. Tal. a. O. lautet: משה כתב חמשה ספרי תורה וחזר וכתב פרשת בלק ובלעם וכתב ספרו של איוב; ferner nach Juchasin Bl. 9. S. 2., Nachmanides, Pharizol u. A., nach dem Referenten zur Syr. Uebers. (Lond. Polygl. VI. a. O. ܟܬܒܐ ܕܐܝܘܒ ܙܕܝܩܐ ܠܡܘܫܐ ܢܒܝܐ ܡܬܬܟܬܒ mit dem Zusatze: ܘܠܐ ܐܣܠܩܗ ܒܟܬܒܘܗܝ ܡܛܠ ܕܐܝܬ ܚܢܦܐ ܐܝܬܘܗܝ ܘܠܐ ܡܢ ܒܢܝ ܝܥܩܘܒ, d. i.: Er [Mose] hat es aber nicht unter seine Schriften aufgenommen, weil Hiob ein Heide und nicht von den Söhnen Jacobs gewesen); sodann nach Polychronius und Julianus (deren hierhergehörige Aussprüche s. ausgezogen bei Carpzov introd. II, 52. u. Wenrich a. O. p. 14 sq.); endlich nach Lowth de sacr. poës. a. O. p. 649., D. Michaëlis Einl. §. 11—17., Jahn Einl. 2, §. 203., Friedländer a. O. S. 29. u. A. A., worüb. s. die folg. Not.

559) Nach Ephr. Syrus opp. II, 1., Saadia bei Ev. u. Duk. Beitrr. 1, 78. („Ordner u. Herausgeber"), Witsius, Buddäus (nach Spanheim a. O. §. 16.: „Aus Job's hinterlassenem Tagebuch"; s. darüb. auch Carpzov a. O. p. 55.; so wie über noch andere in diese u. die vor. Not. gehörige Namen: Wolf bibl. hebr. II, 102.; Hottinger thes. p. 499.), nach Bertholdt Einl. 5, §. 493. war der Verf. ein 100 Jahr vor Moses in Arabien und Iduma nomadisirender Israëlit.

---

*) Ibn Jachja erklärt diesen Ausspruch des Tal. (in der Vorr. zu seinem Komm.) folgender Maaßen: „Er (Mose) fand die Schriften der Fragen und Antworten Hiob's und seiner Freunde vermischt mit andern Schriften der Heiden (מאומות העול[ם]) und er forschte in ihnen, und mittelst des heiligen Geistes, der über ihn kam, (רוח עליו) reinigte er die Speise von dem Abfall (אוכל מתוך פסול); und dann schrieb er der Reihe nach das B. H. ganz der Wahrheit gemäß, wie sich's zutrug, ohne Zusatz und ohne Weglassung." Nach dieser Erkl. jener Stelle wäre also Moses bloß der Redacteur gewesen. Mit Rücksicht auf das in Note 369. Gesagte schwerlich die Meinung des Talmud.

streitig gemacht worden [560]); indem man sich vielmehr bald für Samuel [561]), bald für David [562]), bald für Salomo [563]) oder einen seiner Weisen Ethan, Heman, Charkol, Darda; oder einen von deren Schülern enschieden hat [564]); bis man endlich nach Zurückweisung dieser Ansichten, namentlich der Abfassung durch Salomo [565]), auf verschiedene Propheten, wie Jesaia [566]), Jeremia [567]) und Ezechiel [568]) verfallen ist, zuletzt aber dem ohnehin schon genug in Anspruch genommenen Esra [569]) auch noch diese Schrift aufgebürdet hat. Ganz anders dagegen soll nach Andern unser Ged. — b) nicht das Werk eines einzigen Autors, sondern hervorgegangen sein entweder „aus Wettgesängen, gesungen in Samuels Sängerversammlungen“ [570]) oder „aus philosophisch-poëtischen Unter-

---

560) Von Eichhorn in der allgem. Bibl. I, 456 ff., Stäudlin in den Beitrr. zur Philos. u. Gesch. S. 256., Hasse im Magaz. f. biblisch-orient. Lit. 1, 177—189., von einem Ungenannten in der Goth. Encycl. 2, 223. Sp. 1. u. von Bertholdt Einl. 5, §. 488.

561) Ibn Jachjah vermuthungsweise in der Vorr. zu seinem Komm.

562) Neumann Beitrag zur Karakteristik des B. H. (Bresl. 1816) S. 14.; s. jedoch d. Not. 575.

563) Die Namen der älteren Theologen s. bei Wolf bibl. hebr. II, 103. u. Carpzov a. O. p. 53.; von Neueren gehören hierher vorzüglich Reimar a. O., Döderlein, Stäudlin a. O. S. 258 ff., Rosenmüller in der 1sten Ausg. der Scholl. zum H. p. 31 sqq. u. A. A.

564) Holzhausen Uebers. (1839) S. 1—10.; Vaihinger Studd. u. Kritt. 1846. S. 179.; nach Haneberg Einl. S. 101. u. 103. soll das B. H. in Salomo's Zeit zu Ehren gekommen und eifrig nachgeahmt worden sein, vielleicht „von Asaf umgearbeitet“ (S. 192.); nach Vaihinger a. O. „vielleicht erst durch Amos eingeführt“.

565) Seitens D. Michaëlis' in der Einl. S. 92—95., Jahn's in der Einl. 2, 786. (namentlich gegen Stäudlin), Bertholdt's (desgl.) 5, 2088—2095. u. endlich Seitens der Goth. Encycl. 2, 223. Sp. 1.

566) Coburcus s. Not. 502.

567) Nach der disput. de mystico historiae Jobeae sensu Lips. 1703. (praeside J. A. Schmidio).

568) Garnett dissertation of the book of Job. Lond. 1751. u. Arnheim a. O. S. XX.

569) Warburton, Herrmann v. d. Hardt, le Clerc u. A. A.

570) So nach Nachtigall im Magaz. für Religionsphilos., Exegese u. Kirchengesch. 6, 90 f.; namentlich soll nach ihm Hiob den Samuel;

Unterredungen im orientalischen Consessus" [571]); oder endlich aus „einer Reihe auf die spätere Nachwelt gebrachter Sagenlieder" [572]), welche ein Dichter etwa aus der Salomonischen Zeit oder später [573]) durch weitere Ueberarbeitung [574]), im Besonderen „durch Abrundung der roheren Masse" in Ausfüllung von Lücken und Wegschneidung des Ueberflüssigen nach künstlich berechnetem Plane zu einem Ganzen verarbeitet hätte [575]). Anlangend — — 2) die Sprache der Abfassung: so haben Einige entweder sie für die semitische Ge=

---

muel; Eliph., Bild. Zoph. u. Elihu den David, Assaph, Heman u. Nathan repräsentiten; od. auch sollen Ethan, Heman, Chalkol u. Darda (1 Kg. 5, 11.) unter Samuels Leitung, „dem die Entscheidung am Ende des B. H. gehöre", die Gesänge gesungen haben.

571) Nach Hasse im Magaz. für bibl.=orient. Lit. 1, 169. vgl. jedoch mit S. 175.

572) Nach Justi im Komm. S. 22. (S. 21—26.), in Paullus Memorabill. St. 5, 140 f. u. in: Sionitische Harfenklänge. Lpzg. 1829. S. 23—26.

573) Nach Nachtigall a. O. S. 91.: etwa Assaph od. einer von jenen vier Sängern bei 1 Kg. 5. unter Salomo; nach Hasse a. O. S. 175.: ein Mann „mehr Gelehrter als Held, mehr Beobachter u. Philosoph als Theilnehmer an Thaten, kurz Dichter von Profession, der sich aus David's Schriften gebildet habe", lebend „nach dem Salomonischen Zeitalter, aber ungewiß, wie spät od. wie früh" nach demselben.

574) Nach Nachtigall a. O. S. 90.

575) Nach Justi im Komm. S. 26. — Aehnlich übrigens lassen Ilgen a. O. u. Rosenmüller Scholl. alte Lieder in das Ged. wenigstens mit verarbeitet sein; u. leitet es Hartmann: Verbind. des A. T. mit d. N. S. 393. aus „Zusammenkünften jüdischer Gelehrten zur Mittheilung u. Austauschung ihrer Forschungen c. 5, 17.; 33, 33.; 34, 2 f." ab. Wunderlich ist die Idee bei Neumann a. O. (s. Not. 562.), nach welcher das B. H. ein Davidisch=Salomonisch=Hiskiasches Produkt sein soll; indem nämlich „David die einzelnen Klagen u. Seufzer, die er auf seiner Flucht den Bergen u. Klüften anvertraut, hier zusammengestellt, Salomo so manche schöne Blume seiner sententiösen Sprache eingestreut, die letzte Feile aber ein großer Dichter aus Hiskia's Zeit angelegt habe"; als was nämlich deutlich aus dem Prolog folge, in welchem „lauter Facta aus dem Leben David's bald buchstäblich, bald in poëtischem Gewande, aber doch ganz unverkennbar (S. 14.), ja selbst mit unverkennbarer Symbolisirung seines Namens vorgetragen würden". Uebrigens sind in neuerer Zeit gegen die Ansicht mehrerer Verff. aufgetreten Berthold Einl. 5, 2149 ff. (besonders gegen Hasse u. Justi) u. Stickel in N. Jen. Ltztg. 1842, 881. Sp. 2. (gegen Justi).

sammt- oder Ursprache [576a]), oder für einen einzelnen Zweig derselben erklärt; letzteren Falls hat man einerseits sich bald begnügt, überhaupt eine nicht näher und namentlich zu bezeichnende fremde Sprache [576b]) in ihr anzunehmen, bald sich für das Arabische [577]) (Edomitische [578])), oder das Syrische [579]) entschieden, oder zwischen beiden Sprachen die Wahl gelassen [580]); demnächst aber andrerseits die Uebertragung dem Mose [581]) oder einem Unbekannten zu Salomo's [582]) Zeit zugeschrieben. Allein

2. Das wahre Sachverhältniß ist vielmehr folgendes. Nachdem nämlich heut zu Tage der Punkt sub 2) keiner weiteren Berücksichtigung mehr als der einfachen Erwähnung bedarf; nachdem derjenige sub 1) b), — schon an sich sehr unwahrscheinlich und auch sonst nach seiner Unhaltbarkeit gewürdigt (Not. 575.), — vollends durch unsre obige Darlegung eines eng-organisch geschlossenen, und in sich untheilbaren Zusammenhanges beseitigt ist; und nachdem endlich auch der Punkt sub 1) a) sich gegenwärtig in so weit von

---

576a) Ilgen a. O. p. 18. nennt die Sprache des B. H. eine dialectus semitico-hebraea, primaeva illa, reliquarum semina, Syriacae, Chaldaicae et Arabicae adhuc in se continens; desgl. Schultens in der praef. zu seinem Komm. a. O. p. XXXIII, Lowth de sacr. poës. a. O. p. 646 sq.; Schlözer im Repert. d. bibl. u. Morgenl. Lit. 8, 161.; Wahl allg. Gesch. d. Morgenl. Spr. u. Lit. S. 428.

576b) Ibn Esra sagt zu 2, 11.: והקרוב אלי כי הוא ספר מתורגם על כן הוא קשה בפירוש כדרך כל ספר מתורג׳; s. auch Bar Zemach Duran zu 1, 1. a. O. Bl. 45. S. 2.

577) So Beza, Spanheim a. O. c. 16., Witsius miscell. sacra I. c. 16., Vitringa observ. sacr. I. c. 14., Hottinger thes. 499 sq. (mit Nachweisung von Arabismen u. Aramäismen, besonders von ersteren) u. v. A. A., über welche s. u. A. Carpzov a. O. p. 53., Bernstein a. O. S. 16., Anm. 14.

578) Haneberg Einl. S. 191.: „Aus dem Edomitischen Hebräisch bearbeitet".

579) Pineda in der praef. zu c. IV, 2. u. A. A.; außerdem s. wiederum Carpzov a. O. p. 52. u. Bernstein a. O. S. 17.

580) Jurieu hist. crit. 1, 14.

581) s. die betreffenden Namen bei Carpz. a. O. p. 53. u. Bernst. a. O. S. 16. Anm. 14.

582) Witsius, Vitringa u. A. Uebrigens s. gegen die Abfassung des Ged. in einer fremden Sprache D. Michaëlis Einl. §. 20., Jahn Einl. II. §. 196 f., Eichhorn Einl. 5, 211., Bernstein a. O. S. 17 ff., die Goth. Encycl. 2, 221. Sp. 2., Schärer Komm. LII ff., v. Cölln bibl. Theol. I, 50. u. A. A.

selbst erledigt, als er es auf die Entdeckung des Namens unsers Dichters abgesehen hat: so ist vielmehr Alles, was sich mit einiger Sicherheit aus dem Wesen des Ged. ermitteln läßt, daß der Verfasser ein Prophet gewesen sei. Denn wie man dieses [583]) schon früh, — obschon geleitet dabei allerdings nur von einem, sich seines letzten und wahren Grundes nicht deutlich bewußten, aber nichts desto weniger richtigem, und deshalb in neuester Zeit sehr mit Unrecht zurückgewiesenem [584]) Gefühle, — angenommen hat: so liegt jener letzte und wahre Grund in der historischen Tendenz, also dem eigentlichen und unmittelbaren Zielpunkte der Dichtung, als dessen Verwesentlichung nämlich, wie sich zeigen wird, ein Stück wie des Berufs, so der ausschließlichen Befugniß des Propheten ist.

Zweites Hauptstück.

Die historische Tendenz des echten Gedichtes.

Vorbem. Nach S. 3. und 7. ist es ein integrirender Theil 188
der Aufgabe unsers Kom., die lehrinhaltliche Tendenz des Gedichts, oder das, aus unsern bisherigen Untersuchungen (§. 32 — 153.) über den, auf die (in §. 154 — 166.) angegebene Weise eingekleideten, Inhalt des echten Ged. resultirende, lehrinhaltliche Schlußergebniß (§. 153.) historisch zu erläutern; mit andern Worten die Pointe nachzuweisen, welche der Verfasser mit seinem Werke gegenüber den geschichtlichen Verhältnissen seines Zeitalters, oder (nach §. 167 — 187.)

---

583) So christlicher Seits schon mehrere ältere Kirchenlehrer nach Isidorus Bericht in der Katene, u. jüngere Theologen s. Not. 566 — 569.; jüdischer Seits schon Joseph. contra Ap. 1, 8. (indem das B. H. unter den dort erwähnten, nach seiner Meinung von Propheten abgefaßten dreizehn alttestamentl. B.B. nothwendig mit inbegriffen gedacht werden muß), Maimonides, welcher das B. H. in More Neb. c. 23. zu Ende eine נבואה nennt, Nachmanides zu 1, 6. a. O. S. 3. (aus folgendem, bei Gelegenheit der Worte: ויבואר בני אלהים angegebenen, naiven Grunde: הענין הזה לא ידוע רק בדרך הנבואה וממנו נלמד כי נביא כתבו), Ibn Jachjah in der Vorr. zu seinem Komm. u. A. m.

584) Von Stickel, Komm. S. 277. u. Jen. Ltztg. a. O. zu Ende) u. (mit fast wörtlicher Uebereinstimmung) von Vaihinger in Studd. u. Kritt. 1846. S. 180.

denjenigen während der ersten Hälfte der Regierungszeit des Hiskia, gehabt habe.

Elftes Kapitel.

Die bisherigen Ansichten über die geschichtliche Tendenz des B. H., resp. des echten Gedichtes.

189 1. Unsre Vorgänger aus früherer Zeit, vorzüglich die älteren und ältesten Theologen, haben sich das B. H. nicht **ohne** geschichtliche Pointe zu denken vermocht. Dieses Falls aber lag es einerseits in dem Geiste und der ganzen Richtung der damaligen theologischen Wissenschaft; wenn sie eine allegorische Pointe annahm und dieselbe entweder entschieden allegorisch, oder auch mehr bloß allegorisirend durchführte, während es andrerseits ebenso nothwendig in ihrem weiteren Entwickelungsgange begründet war, wenn man im Besondern zuerst eine allegorisch-christliche, später eine allegorisch-israëlitische Tendenz in unserm Ged. fand. — — 1) Allegorisch-christlich aber und zwar — a) vom typischen Standpunkte aus — hat man darin entdeckt: Sehr häufig eine Prophetie auf das sündenreine Lamm Christi und seine Leidensgeschichte [585]; — b) vom geschichtlichen Standpunkte aus: eine prophetische Geschichte der Kirche; und zwar entweder katholischer Seits: eine Geschichte des Papstthums und seiner Mönchsorden sammt seiner Cåremonien [586]), oder protestantischer Seits: eine Geschichte des Elends dieser Kirche und ihrer Genesung durch die Reformation [587]);

---

585) Augustinus, Isidor., Procop., Ursinus, Sanctius u. A. A., ferner der Verf. des fälschlich dem Hieron. zugeschriebenen Komm. zum B. H. im prooem. („Job figuram Christi portavit"), ein ungenannter französischer Theolog bei Schultens (in der Originalausg. seines Komm.) praef. fol. 6. p. 1. (Hiob der „typus innocentissimi et immaculati Agni"), Pineda praef. zu 7, 3. („ut filii Dei passuri imaginem praeferret, Job profecto passus est"), Coccejus in den anecdott. zum 1sten Th. seiner Werke p. 189., J. H. Michaëlis a. O. II. p. 14. („scopus generalis" des Ged.: [Jobum] velut viva imagine sanctissimi quoque Servatoris nostri passiones et gloriam, quae illas excepit [1 Petr. 1, 11. h. e. crucis mysterium] figurare"), Carpzov a. O. II, 63. u. A. A.

586) Bosleduc, s. das Nähere bei Schultens a. O. praef. fol. 6. p. 2. (nach Vogel p. XVIII.).

587) Der Holländer Antonides; s. das Nähere bei Carpzov a. O. II, 62.

endlich — c) vom typisch-geschichtlichen Standpunkte: eine Vorherverkündigung einerseits der Leidensgeschichte Christi, zugleich aber auch andrerseits („quia redemptor noster unam se personam cum sancta ecclesia, quam assumpsit, exhibuit) der (katholischen) Kirche [588]. — Eine beziehungsweise gesündere An-

588) So der Pabst Gregorius M. († 604; in seinen, von ihm noch als apochrisiarius Romanae Ecclesiae [päbstlicher Nuntius oder Gesandter] am kaiserlichen Hofe zu Konstantinopel, und unter heftigen körperlichen Leiden abgefaßten, einst sehr geschätzten libri moralium, sive expositio in librum beati Job [hier citirt nach der Pariser Ausg. seiner opp. von 1640 Tom. II.]); — indem er, anlangend seine Auffassung des B. H. einerseits als Prophetie auf die Leidensgeschichte Christi, in der That überhaupt fast jedes Wort des Textes auf sie deutet (vgl. z. B. Lib. VI. c. 1. p. 145. §. A.: Unde et idem beatus Job Latino eloquio „Dolens" dicitur ut per eius et nomen et vulnera redemptoris nostri [od. incarnati Domini, Lib. I. c. 5. p. 18. §. E. u. ö.] passio designetur; u. sonst unzählige Male); demnächst aber im Einzelnen versteht unter Hiob den typus venturi redemptoris, indem er ihn des letzteren passionis sacramenta darstellen läßt loquendo und patiendo (praef. c. 6. p. 10 F. und E.); unter seinen sieben Söhnen die ad praedicandum viriliter incedentes apostoli (Lib. I, 6. p. 19 C.); unter den drei Töchtern die imfirmiores fidelium plebes (I, 6. p. 19 D.); unter den Schaafen hebraeos a pascuis legis ad fidem venientes (ebendas. p. 20 B.); unter den Kameelen die gentilium populi (od. Samaritanorum vita *), beides ebendas.); unter den Sabäern die immundi spiritus (II, 17. p. 47.) u. s. w. u. s. w. Andrerseits versteht Greg. aus dem oben im Texte angegebenen Grunde (welcher übrigens zu lesen ist praef. c. 6. p. 10 E.; vergl. auch Lib. XXIII, 1. p. 585 B. u. C.; und sonst häufig) das B. H., und zwar fast gleichfalls wieder nach jedem Worte, von den Schicksalen und Leiden der katholischen Kirche so, daß er in der Person des Hiob findet die sancta ecclesia (praef. c. 7. p. 11 B.; c. 8. p. 12 A.; Lib. I, 9 und sonst unzählige Male); in dessen Weibe die vita carnalium, d. i.: der irdisch gesinnten Menschen, welche intra sanctam ecclesiam incorrectis moribus die Guten bedrängen (praef. c. 6. p. 10 F.); in den drei Freunden haereticorum figuram, qui sub specie consulendi agunt negotium seducendi (praef. c. 6. p. 11.; c. 7. p. 11 C.; Lib. III. c. 12 sqq.;

*) Cameli namque ruminant, sed nequaquam ungulam findunt. Samaritani quoque quasi ruminant, quia ex parte legis verba recipiunt; et quasi ungulam non findunt, quia eam pro parte contemnunt; qui etiam grave onus in dorso mentis tolerant, quia id omne, quod faciunt, sine spe aeternitatis elaborant: fidem quippe resurrectionis nesciunt; Lib. I, 6.; 20, C. Uebrigens steht die in Not. 554. citirte St. (woselbst supervacue zu verbessern) in der praef. c. 1. p. 5, B.

schauung kam etwa seit dem achtzehnten Jahrh. auf mit der Annahme — — 2) einer allegorisch-israëlitischen Tendenz; nach welcher man nämlich in unserm B. ein Bild der Mahnung an die israëlitische Nation erblickte, Theils dem Jehovah treu zu bleiben, Theils zum Troste oder zur Strafe entweder während ihrer ägyptischen Knechtschaft[589]), oder bei Wegführung des nördlichen Reiches[590]); oder im Exil[591]), oder endlich nach der Rückkehr unter Esra[592]).

---

c. 23 sqq.; XX, 30 sqq. u. ö.); in dem Elihu eine species quorundam doctorum fidelium, sed tamen arrogantium (XXIII, 1. p. 585 F.); in den sieben Söhnen die ordo praedicantium; in den drei Töchtern die multitudo auditorum (od. die tres ordines fidelium, nämlich der pastores [Cleriker], der continentes [Asceten] und der conjugati [Verehelichte]) (alles in Lib. I, 6. p. 19 D. u. E.); u. s. w. Vgl. zu allem Diesen noch VI, 1. p. 145.; XI, 1. p. 291.; XIV, 1. p. 349.; XXIII, 1. p. 583. u. s. w.

589) D. Michaëlis zu Lowth's praell. p. 669, 670, 687. giebt an letzterer St. als Tendenz des B. H. an: ut Deus ostenderet, habere se cultores, — ratione et officio — ductos, permisisse (Deum), ut gravissima tyrannide (in Aegypto) vexarentur Israëlitae; an zweiter St.: ut populum (sc. Israëliticum) magnis malis (sc. Pharaonum tyrannide) oppressum, solari scriptor cupiat; u. macht p. 672 sqq. den Versuch, die Attribute Hiobs mit der damaligen Lage der Israëliten in Aegypten zu parallelisiren, z. B. mit dem Verlust ihrer Schätze u. Kinder, ihrer Aussatzkrankheit u. dgl.; giebt aber in der Einl. S. 90 f. diese Meinung wieder auf (s. Not. 594.). Aehnlich sagt Jahn Einl. 2. §. 203.: „Mose habe seine in Aegypten bedrängten Brüder durch das Beispiel der Standhaftigkeit Jobs in der väterlichen Religion stärken wollen“.

590) Herrmann v. d. Hardt Jobi — carmen in Samariam et rem publicam Israëlitarum in cineres versam, Helmst. 1723.

591) H. Grotius meint: I, 345. col. 2. (der Vogelschen Ausg.): der Dichter wolle posteros Esavi a Babyloniis transportatos tam illustri exemplo confirmare ad retinendum unius Dei cultum, vitam sanctam et patienter ferenda adversa. Nach Garnett soll der Verf. (Ezech.; s. Not. 568.) zur Absicht gehabt haben, „durch dieses Buch die Ungeduld und Muthlosigkeit des jüd. Volks im babyl. Exil zu strafen“. Endlich findet Bernstein a. O. S. 110 ff. im echten Ged. geschildert und zwar „in den Reden Hiobs die allgemeinen Leiden der Nation, ihr Betragen und ihre Stimmung während derselben, im Besondern in der letzten Hälfte ihrer Dauer, in den Reden Bildad's u. Zophar's den gewöhnlichen Zuspruch der Propheten, in den Reden Eloah's die Lösung der ganzen Aufgabe“ u. s. w.

592) Diese Auffassung, jedoch ohne weitere Nebenbestimmung, findet sich neuerdings bei Köster (die Propheten S. 128 f.), welcher

2. Ganz anders die neueren und neuesten Erklärer. Diese können sich im Gegentheil das Ged. nicht mit einer geschichtlichen Pointe denken, und haben ihm vielmehr mit großer Uebereinstimmung alles irgend derartige entschieden abgesprochen. In doppelter Weise. Entweder man rückt es ganz und gar aus dem Zusammenhange aller geschichtlichen Entwickelung des Hebraismus [593]), indem man jegliche, auch die entfernteste Anspielung darauf, namentlich in theokratischer, gesetzlicher und geschichtlicher Beziehung kurzweg leugnet [594]); oder man gesteht zwar einen solchen Zusammenhang

---

den Hiob als „ein Bild des Volks Israël" bezeichnet, indem „das B. H. sichtbar den Trost des armen Judenvolkes („geraume Zeit") nach dem Exil zum Zwecke habe"; nachdem dieselbe bereits früher, aber unter Zugrundlegung einer bestimmten damaligen Situation ausführlich vorgetragen hatte: Warburton (in the divine legislation of Moses). Diesem ist nämlich (nach der deutsch. Uebers. von Schmidt Th. 3. Bd. 6. Absch. 2. c. 3. S. 256 ff.) Hiob Symbol des jüd. Volks; Eliph., Bild. u. Zoph. gelten ihm für Saneballat, Tobia u. Gesem (Neh. 6, 1.); Elihu ist Esra selbst; Hiobs Weib bezeichnet ihm die gesetzwidrigen ehelichen Verbindungen (Esr. 9, 2.); unter dem Satan versteht er denjenigen bei Zach. 3.; und faßt dann endlich das Ganze als Darstellung der Anfeindungen, Verleumdungen u. Verhinderungen des Tempelbaues (Neh. 2, 10.; 4, 2.) Seitens jener drei Männer gegen das jüd. Volk.

593) De Wette in Daub u. Creuzer Studd. 3, 286. sagt ausdrücklich: „Daß das B. H. ganz aus der Sphäre des Hebraismus hinausstrebe"; ebenso Haneberg Einl. S. 185.: „Das B. H. führt uns aus dem Kreise der mosaischen Offenbarung hinaus und versetzt uns in die Religion des Monotheismus außerhalb Israël"; u. S. 212.: Es sei „heidnischen Ursprungs".

594) So in einleitenden Schriften: Lowth a. O. p. 644. u. 649. („morum, rituum, rerum Israëliticarum nullam speciem aut umbram reperio"), D. Michaëlis Einl. S. 41. u. 68. („Nie eine kenntliche Anspielung auf mosaische Gesetze od. israëlitische Geschichte"; s. jedoch Not. 589.), Jahn Einl. 2, 805. u. öft., Bertholdt Einl. 5, 2133. u. 2112. („Das B. H. behandele ohne alle specielle Beziehung einen Gegenstand aus der damaligen allgemeinen Religionsphilosophie"), Goth. Encycl. 2, 221. Sp. 2. („Keine Spur von der Nationalconstitution Moses"), Eichhorn Einl. 5, 158, 187 u. 156. („der Verf. mit Mose u. seiner Konstitution ganz unbekannt"), de Wette in Daub u. Creuzer Studd. a. O. u. die Anm. das. (s. die vor. Not.) u. Einl. S. 434. Anm. a. („Mangel geographisch-geschichtlich- u. theokratisch-hebräischer Begriffe im Gedichte"; obschon im Gegentheil nach S. 433. eine „volksthümliche Beziehung des Gedichtes" zugegeben wird), Hasse im Magaz. f. bibl.-orient. Lit. 1, 175., Niemeyer Karakterist. 2, 344. („Keine

ein, glaubt aber, daß sich der Dichter mit bewußtester Absicht und aus guten Gründen jeder Anspielung auf Israëlitismus enthalten habe [595]).

Spur von dem Geist der jüdischen Religion"), v. Cölln bibl. Theol. 1, 50. („Von einem universalen, nicht aus dem geschriebenen Gesetzbuche geschöpften Standpunkte"), Munk Palest. p. 449. Sp. 2. („Ce qui nous explique à la fois le silence, qu'il garde [le poëte] sur la loi et le culte de Moïse"), Böttcher de infer. I. p. 18. §. 29, 1. („propter — nullam sacerdotalium et propheticarum [rerum] mentionem") und zuletzt: Schumann Praktische Einl. in die BB. des A. u. N. T. (Berl. 1848) S. 137. („von priesterlichem, ja selbst theokratischem Geiste im Buche Nichts zu finden"). — In Kommentaren: Stuhlmann Komm. S. 47 f. der Einl., Schärer S. LV. („der Verf. habe gewagt, sich der menschenfeindlichen, jüdischen Vorurtheile des abscheulichen Egoismus u. Particularismus zu entledigen"), Arnheim S. XX.: („[der Dichter] vermied mit dem feinsten Takte jegliche Beziehung auf mosaische Institutionen u. nationale Vorstellungen"), Justi S. 13. („das B. H. verräth nichts von mosaischer Verfassung"), Stickel Komm. S. 275. („von Mosaismus u. Prophetenthum schweigt nach Wort wie Sache das Buch gänzlich") u. in N. Jen. Ltztg. 1842. S. 882. Sp. 2. („gar keine Berührungen mit dem Mosaismus"), Löwenthal S. XLII. und zuletzt Welte in seinem (übrigens beim Druck des vorliegenden Bogens erst erschienenen) Komm. (Freib. im Breisg. 1849) S. VIII. („weder Job noch seine Freunde gedenken der theokratischen Gesetzgebung und Institution", „in Folge dessen auch in den Reden Jehova's keine Hinweisungen auf den Mosaismus").

595) So Umbreit Komm. XLI. (namentlich gegen Bertholdt); daß zwar im Geiste des Gesetzes, aber nicht mit eigentlichen Worten geredet werde, weil sonst die ganze Dichtung unmöglich gewesen wäre. Denn gegenüber dem positiven Gesetze u. einer Berufung auf dasselbe hätte H. natürlich verstummen müssen; ebenso Wenrich a. O. p. 10 sq. — — Uebrigens beachte man den wenigstens literatur-historisch nicht uninteressanten Unterschied zwischen Einst u. Jetzt, nach welchem gegenwärtig alle Beziehungen auf Historisch-theokratisches (wohl lediglich wegen des Prologs) sorgfältig u. eifrig abgelehnt werden; während man früher deren nicht genug bekommen konnte. Denn nachdem z. B. J. H. Michaëlis a. O. 2, 9. (natürlich aber von seinem oben in Not. 588. bezeichnetem Standpunkte aus) 38, 4 ff. auf die Schöpfung, 15, 7. auf Adam, 4, 18. auf den lapsus angelorum et hominis, 22, 6. auf die Sündfluth, 3, 14. u. 5, 12 f. auf den babyl. Thurmbau u. s. w. bezogen hatte, gewann das in Rede stehende Prinzip bei Warburton a. O., Heath u. A. A. (s. Not. 430.) jene berüchtigt gewordene Ausdehnung, gegen welche D. Michaëlis, ohne jedoch selber sich von Uebertreibung frei zu erhalten (vgl. z. B.

Zwölftes Kapitel.

Die wahre historische Tendenz des echten Gedichtes.

Die zweite der im vorigen §. angegebenen beiden Meinungen 190
ist, ungeachtet sie sich (was allerdings schwer und selbst kaum vom geschichtlich-exegetischen Standpunkte aus begreiflich ist) zu der fast einstimmigen Ueberzeugung der neuern Wissenschaft erhoben hat, gleichwohl sofort zurückzuweisen; Theils, weil eine außerhalb aller historischen Entwickelung liegende Entstehung wie überhaupt jeder, vorzüglich aber alterthümlichen Schrift, so im Besonderen unsrer so bedeutungsvollen Dichtung eine völlig undenkbare und entschieden miraculöse Erscheinung sein würde; Theils weil nicht nur schon die über die Abfassungszeit beigebrachten Momente uns eine ganz andere Perspective eröffnet haben, sondern auch die folgende Darstellung grade das Gegentheil zeigen wird. Vielmehr beruht lediglich die erste Meinung (S. 420 ff.) auf einem wenigstens richtigem Gefühl; und nähert sich, sofern man nur bloß das Prinzip der Geschichtlichkeit zurückbehält, und die, gegenwärtig, zumal in ihren oben dargelegten Besonderheiten allerdings mit Recht als abentheuerlich zu bezeichnende, allegorische Wendung bei Seite läßt[596]), in der That der Wahrheit. Denn wenn irgend ein alttestamentliches Schriftstück: so nimmt grade das echte Ged. eine wahrhaft historische Pointe, und zwar eine staatsinnerliche, sogar zum ausschließlichen Zwecke und Ausgangspunkte.

Wir haben nämlich die oben in §. 153. (S. 276 f.) ange- b
gebene lehrinhaltliche Tendenz des echten Ged. einfach nur in die Sprache der hebr. Theokratie umzusetzen, um diese **staatsbürgerlich-geschichtliche Tendenz** des echten Ged. zu erhalten. Nämlich unter Nichtberücksichtigung der hier natürlich unangetastet bleibenden (in §. 152, 2) ausführlich, in §. 153. zusammenfassend angegebenen) Dialektik ihrer organischen Entstehung: so lautete Erstens diese lehrinhaltliche Tendenz 1) auf eine wesentliche Vervollkommnung der Vergeltungslehre, erzeugt aus dem Widerstreit der bisheri-

---

Einl. S. 71. die Beziehung von 9, 7. auf Jos. 10, 3.), aufgetreten ist zu Lowth a. O. p. 675 sqq. u. Einl. S. 50 f. Jedoch vgl. auch in neuester Zeit wieder J. H. Kurtz, welcher in seiner Gesch. des Alten Bundes (Berl. 1848) S. 40. Hi. c. 31, 33. (כאדם) „auf den Sündenfall" und c. 10, 8. 9. auf 1 Mos. 2, 7. (trotz Hi. 10, 10.!!!) bezieht.

596) Welche übrigens auch sonst mehrfach zurückgewiesen worden ist von D. Michaëlis Einl. S. 91. (unter Zurücknahme seiner früheren Ansicht; s. Nott. 589. u. 594.), Kern in Bengel N. Archiv 4, 2. S. 354. Anm., Justi Komm. S. 19., zuletzt von Welte zu Herbst Einl. a. O. S. 196.

gen beiden Evolutionen derselben; und zwar eine Vervollkommnung unter Zurückweisung hauptsächlich der die göttliche Vergeltungsgerechtigkeit ableugnenden retrograden Entwickelung der Vergeltungslehre, demnächst aber auch stillschweigend — bei sonstiger prinzipieller Uebereinstimmung — der Konsequenzen der jede wahre Frömmigkeit bestreitenden retrograden Lehrmeinung; jedoch dieses Alles 2) in der polemisch-apologetischen Pointe als Ehrenrettung der göttlichen Vergeltungsgerechtigkeit gegen die sie ableugnende Lehrmeinung. Dieses aber Zweitens ausgedrückt in der theokratischen Sprache des Hebraismus ergiebt als jene historische Tendenz im Allgemeinen 1) Eine Vervollkommnung des theokratischen Staatsgrundgesetzes, oder, was dasselbe ist, der theokratischen Verfassung Israëls, erzeugt in dem Kampfe der das Volk constituirenden drei Fractionen, Prophetismus, Priesterthum, Volk; im Besonderen eine Vervollkommnung durch den Prophetismus (die hier dem Jehovah übertragene Entwickelung) und zwar zugleich in der Absicht als Zurückweisung hauptsächlich der in dem antitheokratischen Theile des Volks erzeugten retrograden Entwickelung (hier dem Hiob in den Mund gelegt), demnächst aber stillschweigend, — obschon unter Beistimmung in den Voraussetzungen, — zugleich auch der Konsequenzen der priesterlich-levitischen Anschauung (hier die von den Gegnern verfochtene Lehrmeinung); jedoch dieses Alles 2) unter der polemisch-apologetischen Pointe einer Ehrenrettung des göttlichen Regimentes gegen die dasselbe gefährdende erstere Anschauung, und zwar, wie nunmehro hinzugefügt werden muß, 3) als eine staatsinnerliche Konjunctur unter der Regierung des Hiskia.

c Um darzuthun, daß jene lehrinhaltliche Tendenz so Viel sei, als diese historische: so darf, — nachdem die allgemeine Umdeutung jener zu dieser als einer überhaupt staatsbürgerlich-geschichtlichen aus der Richtigkeit unserer weiteren Darlegung erhellt, rücksichtlich des Besonderen, und zwar anlangend zuerst die Momente Erstens und Zweitens sub 1) und 2) — unter den sie ausmachenden beiderseitigen Punkten die Kongruenz nur eines Theiles der einen mit den entsprechenden andern ausdrücklich nachgewiesen werden, indem dann diejenige auch der übrigen sofort von selbst folgt. Anlangend die ausdrücklich nachzuweisenden Punkte: so belaufen sich diese lediglich auf folgende Sätze. **1.** Die in Rede stehenden drei lehrinhaltlichen Evolutionen der Vergeltungslehre sind **a)** überhaupt ebenso viele Entwickelungen des theokratischen Staatsgrundgesetzes; **b)** im Besonderen diejenigen der Gegner und Hiobs retrograde Entwickelungen, diejenige Eloah's eine wesentliche Vervollkommnung desselben. **2.** Diese drei lehrinhaltlichen Evolutionen sind **a)** überhaupt Partheimeinungen, **b)** im Besonderen (jedoch unter der sich von selbst verstehenden beiläufigen näheren Bestim-

mung als diejenigen der das theokratische Volk ausmachenden natürlichen drei integrirenden Bestandtheile [597 a)] diejenige des Jehovah die politische Anschauung des Prophetismus, diejenige der Gegner das politische Glaubensbekenntniß des Priester- und Levitenthums und endlich diejenige des Hiob die politische Denkungsart des antitheokratischen Theils der Nation. Anlangend die übrigen Punkte, so bedürfen sie keines ausdrücklichen Nachweises; indem vielmehr aus demjenigen der Identität jener sofort auch die Identität von diesen folgt; also ausgesprochen: daß jene prophetische Vervollkommnung der Verfassung, hervorgegangen aus dem Kampfe der Fractionen des Volkes, bezwecke einerseits die oben näher bezeichnete Zurückweisung jener staatsgrundgesetzlichen retrograden Entwickelungen innerhalb des Levitismus und des antitheokratischen Volks, andrerseits eine Ehrenrettung des Regimentes Jehovah's gegen die dasselbe gefährdende [597 b)] letztere Entwickelung. Denn das Verhältniß jener ersteren Punkte zu den letzteren ist unstreitig dieses, daß die letzteren in ihrer Eigenschaft als lehrinhaltlich einerseits (nach §. 148.) von vorn an aus der Natur der sie bedingenden drei Lehrmeinungen und der gesammten Anlage des Ged., mithin unabhängig von ihrer Eigenschaft als Träger irgend welcher historischen Bedeutung, und also vor ihr, feststehen; andrerseits aber außerdem lediglich das Substrat ausdrücken, zu welchem jene ersteren Punkte die für die letzteren in Anspruch genommene historische Beleuchtung, und zwar nunmehro als ein rein äußerliches Accidens, gleichsam als die Benennung, erst hinzuthun. Da nun aber die Substanz nicht durch den Namen influenzirt werden kann, mithin auch nicht die Substanz jener lehrinhaltlichen Komplexion: so beruht eben in der Kongruenz der ersten unmittelbar auch diejenige der andern Punkte. Anlangend sodann das Moment Zweitens

---

597 a) Denn nachdem das Königthum prinzipiell nach §. 195. organisch mit dem Prophetenthum zusammengehört, in der Lehrmeinung des Hiob aber (nach §. 194.) stillschweigend auf die Anschauungen des gesammten Volks sowohl des gut theokratisch-, als auch des heidnisch-gesinnten gerücksichtigt wird: so bedarf es weiter keines ausdrücklichen Nachweises, daß, wenn die drei Lehrmeinungen des Ged. überhaupt als Partheimeinungen, im Besondern als die oben näher bestimmten aufgezeigt sein werden, wir in ihnen die politischen Glaubensbekenntnisse eben der überhaupt u. ausschließlich das hebr. Volk constituirenden u. integrirenden drei Hauptbestandtheile anzunehmen haben.

597 b) Denn es versteht sich von selbst, daß, wenn die in unserm Ged. uns vorgeführten Entwickelungen der Vergeltungslehre als die unten nachzuweisenden Entwickelungen des theokr. Staatsgrundgesetzes aufgefaßt werden wollen, eine Evolution, welche Eloah's Vergeltungsgerechtigkeit od. die strenge Verwesentlichung der Vergeltung in Frage stellt, eben den Bestand jenes Staatsgrundgesetzes od. der Verfassung gefährde.

sub 3): so versteht sich von selbst, daß die gesammte vorliegende Kombination erst dann eine vollends gesicherte sein werde, wenn sich dieselbe 3. als eine geschichtlich-staatsinnerliche Konjunctur unter der Regierung des Hiskia nachweisen läßt.

191a 1. Die drei in Rede stehenden Entwickelungen aus der Vergeltungslehre sind

a) überhaupt ebenso viele Entwickelungen des theokratischen Staatsgrundgesetzes oder der Verfassung Israëls. Denn die Vergeltungslehre ist — Erstens — das Vergeltungsrecht, oder ein organischer und nothwendiger Bestandtheil, gleichsam ein Titel **überhaupt** aus der gesammten positiven Gesetzgebung Israëls [598]). Begrifflich: Nämlich Inhalt und Umfang der Vergeltungslehre beruht in folgendem doppeltem Umstande; einerseits darin, daß, da das Staatsoberhaupt ein göttliches Wesen ist, sie sich sowohl auf das theokratisch-bürgerliche (religiöse), als auf das moralische Verhalten der Staatsbürger erstreckt; andrerseits darin, daß, da das Staatsoberhaupt, als Gott, ein allmächtiges und gerechtes, so wie auch (mit Rücksicht auf die Entstehung der hebr. Theokratie in dem Boden der Stammverfassung) ein väterliches Wesen ist, dieselbe ebenso sehr die Bestrafung, als auch die Belohnung nach beiderlei Beziehung zur Aufgabe hat. Wobei alsdann der dialektisch-organische Zusammenhang zwischen diesem Begriffskreise und dem positiven Strafrechte darin beruht, daß die Vergeltungslehre gleichsam als eine Vervollständigung zu dem positiven Strafrechte betrachtet werden muß. Indem, wenn das letztere überhaupt bloß die Uebertretung und zwar im Besonderen die Uebertretung nur des einzelnen Staatsbürgers berücksichtigen kann, die erstere das positive Strafrecht in der doppelten Beziehung ergänzt, ein Mal als ein eigner selbständiger Artikel über die Bestrafung und Belohnung hauptsächlich der sich verfehlenden oder folgsamen Gesammtheit; das andere Mal entweder als ein eben solcher Artikel, nämlich in Betreff auch der Belohnung und zwar des getreuen einzelnen Staatsbürgers; oder, gleichsam als Supplement, in Betreff der zu jenen bereits vorhandenen, positiven Strafen noch hinzukommenden Züchtigung der Vergeltungslehre wider den unfolgsamen Staatsbürger. — Dieses vorausgeschickt: so ist nun die Vergeltungslehre nach diesem ihrem gesammten Inhalt und Umfang in der That ein organischer und integrirender Bestandtheil überhaupt

598) Denn die Meinung Köster's (Propheten Einl. S. X.), daß die Theokratie keine „Staatseinrichtung u. Regierungsform" gewesen sei, bedarf schon an sich keiner Widerlegung; außerdem aber auch deshalb nicht, weil er selber sie unbewußt zurücknimmt in der Bemerkung auf S. 224. vgl. mit S. 230. u. 232., daß „nach hebr. Weltansicht Politik u. Moral eins" seien.

der gesammten theokratischen Gesetzgebung. Zuvörderst, dialektisch: Denn — 1) das Strafrecht ist selbstredend ein integrirender Bestandtheil der letzteren; mithin folgt ein Gleiches aus dem Umstande auch für das Vergeltungsrecht, daß selbiges in einem dialektisch-unzertrennlichen Zusammenhange, dem so eben angegebenen, mit jenem steht. Sodann, allgemein staatlich: Wie nämlich — 2) kein Staat ohne ein Strafrecht: so kann der israëlitische nicht ohne die Vergeltung nach ihrem obigen Inhalte und Umfange gedacht werden. Denn, wenn sich (nach den oben in §.§. 168. und 169. gegebenen Andeutungen) eine jegliche Gesetzgebung unter der doppelten Beziehung, nämlich als die präceptive und restrictive (das Strafrecht) Gesetzgebung auffassen läßt; und bei weltlichen Staaten in der restrictiven Gesetzgebung die ausschließliche Vorbedingung einer ununterbrochenen Verwesentlichung der präceptiven (also überhaupt des Staatsorganismus) beruht: so entspricht bei der hebr. Theokratie die Vergeltungslehre nach ihrer obigen Ausdehnung der restrictiven oder Strafgesetzgebung in weltlichen Staaten. Ferner, staatlich-theokratisch: Denn — 3) wo das Staatsoberhaupt zugleich ein **Gott**, im Besondern der Gott Israëls, also einerseits ein allmächtiges, andrerseits Theils ein substantiell-heiliges, Theils ein gerechtes und väterliches Wesen ist, da besteht sofort schon jedes Lebenszeichen seines ethischen Daseins in der gewissenhaften Verwesentlichung des Vergeltungsrechtes nach der obigen Fassung; indem — unter Voraussetzung seiner Allmacht — die gleichmäßige Berücksichtigung ein Mal der Bestrafung für Vergehungen, und zwar wie für die theokratisch-bürgerlichen, so auch die ethischen sofort aus seiner Eigenschaft als heilig und gerecht; das andere Mal aber ebenso sehr auch die Berücksichtigung der Belohnung, und zwar wiederum nach jener doppelten Seite aus seiner Eigenschaft als gerecht und väterlich folgt; und endlich jene supplementarische oder doppelte Bestrafung sich bedingt Theils aus der unverhältnißmäßig größeren Strafwürdigkeit einer Versündigung gegen einen König, welcher zugleich Gott ist, Theils aus der bei Weitem größeren Schwierigkeit für den überwiegend sinnlichen Menschen des Alterthums, in einer wesentlich abstracten, ohnehin das gesammte Leben bevormundenden Sphäre sich zu behaupten [599]). — Aber die Richtigkeit des von uns be-

---

599) Uebrigens ist ein organischer Zusammenhang der Vergeltungslehre mit der Theokratie auch sonst schon zuweilen (obschon ohne genügende Klarheit in der Auffassung des gesammten Verhältnisses) angenommen worden; so z. B. schon von **Levi B. Gerschom** in der Vorr. f. Komm. (ובכלל הנה נבנתה התורה בכללה על השרש מתבאר בזה הספר), von **de Wette** in Daub u. Creuzer Studd. a. O. S. 250 f., **Hengstenberg** Beitrr. zur Einl. in's A. T. 3, 587. („Folge der Leugnung der göttl. Vergeltung ist die Zerrüttung der Gerechtigkeitspflege"), **Umbreit** Komm. S. XIII. u. XV. („Aus der

haupteten Verhältnisses ergiebt sich auch aus der Anschauung des A. T. selber, indem das letztere überall von ihm als seinem ausdrücklichen oder stillschweigenden Gesichtspunkte ausgeht. Zuvörderst — 4) in seinem gesetzlichen Theile. Ueberall nämlich stellt der geschriebene Pentateuch seiner präceptiven Gesetzgebung — als restrictives Recht neben dem positiven Strafrechte die Vergeltungslehre in der angegebenen Ausdehnung zur Seite; was aber nicht möglich wäre, wenn er sie nicht unter dem Gesichtspunkte eines beziehungsweise positiven Gesetztitels auffaßte. Jenes geschriebene Gesetz aber ist seiner principiellen Basis nach nichts weiter, als die sinnliche Darstellung des im Ged. nur noch mündlich-traditionellen (s. S. 346. sub 13))

Theokratie Israëls fließe nothwendig — die strengste Vergeltungslehre"), v. Cölln bibl. Theol. 1, 289. — — Uebrigens folgt — (worüber s. einzelne, frühere Andeutungen ebenfalls bei Hengstenb. a. O. S. 583.: „Wo im Alterthume Zweifel in dieser Beziehung [rücksichtlich der diesseitigen Vergeltung] sich regen, da wird immer zugleich das ganze Gebäude der Religion erschüttert"; S. 584.: „Auch die temporäre Ungerechtigkeit bleibt Ungerechtigkeit u. hebt die Idee eines heiligen u. gerechten Gottes auf"; bei Cölln bibl. Theol. a. O.; bei Lengerke Kenáan 1, 503 f. und zuletzt bei Hävernick, Vorless. üb. d. Theol. des A. T. [herausgegeb. v. Hahn; Erl. 1848] S. 100.: „der gesetzliche Standpunkt sieht die Strafgerechtigkeit Gottes sich nur in diesem Leben vollziehen") — aus der Idee der Vergeltungslehre als Vergeltungsrecht, d. i. als organischer Bestandtheil der gesammten Verfassung Israëls, nothwendig auch ihre Geltung u. Bestimmung ausschließlich für das diesseitige, irdische Leben. Begrifflich: Denn als positiver Rechtstitel kann sie nichts Anderes bezwecken wollen, als daß der Verbrecher, dessen Vergehung, gleichviel ob gegen das Ganze od. gegen einen Einzelnen, zuletzt u. allgemeiner stets eine Beeinträchtigung des gesammten Gemeinwesens ist, eben diesem letzterem für seine Schädigung an ihm gerecht werde. Dies geschieht aber nicht durch seine etwanige Bestrafung irgend-wann od. wo nach dem Tode. Andern Falls dieses etwa so Viel sein würde, als wenn ein Staatswesen od. ein einzelnes Mitglied desselben sich z. B. über ihm nicht entrichtete Schulden damit trösten wollte, daß der schlechte Zahler im Jenseits seine Strafe erhalten würde. Ihrem Zwecke nach: Denn da dieser unstreitig kein anderer ist, als die ungestörte Verwesentlichung des irdischen Gemeinwesens auf der Erde: so könnte die Furcht vor dem Jenseits höchstens nur ein sehr ungewisser u. beiläufiger Hebel dazu sein. Endlich geschichtlich: Denn einerseits kennt der vorexilische Hebräer kein für Lohn u. Strafe geeignetes Leben nach dem Tode; andrerseits bezieht nicht nur die alte klassische Welt (s. Not. 349. S. 272.), sondern zum großen Theil auch noch das N. T. die Vergeltung lediglich auf das Diesseits; wozu s. die Belagstellen bei Hengstenb. Beitr. 2, 579—582.

Gesetzes; welches letztere mithin auch seinerseits von dem in Rede stehenden Gesichtspunkte ausgehen muß. Aber — 5) auch in seinem geschichtlichen Theile; als in welchem, wie dieses öfter bemerkt worden ist[600]), der von uns behauptete Zusammenhang der Vergeltungslehre mit der israëlitischen Gesetzgebung überall als der leitende Gedanke in der Auffassung des geschichtlichen Pragmatismus erscheint. Endlich — 6) auch in zahlreichen einzelnen Stellen. So z. B. gleich in unserm Ged. nach c. 15, 18 f.; insofern die dort gerügte Verfälschung der Vergeltungslehre, als abgeleitet von dem Verkehr mit einem heidnischen Volke, selbstredend nur unter dem Hinblick und der Beziehung auf das gesammte theokratische Gesetz verstanden werden kann. Ferner s. u. A. 2 Sam. 12, 14.: „Weil du den Feinden der Theokratie Ursache zur Lästerung der letzteren gegeben: so soll Vergeltung an dir geübt werden durch den Tod deines Sohnes". Aber die Vergeltungslehre ist ein organischer Bestandtheil — Zweitens — **genauer** des theokratischen Staats- b grundgesetzes oder der mosaischen Verfassung. Laut ihres dialektischen Verhältnisses zu den beiden, dieses Staatsgrundgesetz bedingenden Potenzen; nämlich das eine Mal zu dem obersten Subject, oder dem Verfassungsgeber, das andere Mal zu dem obersten Object, oder dem Begriff der von diesem emanirenden Verfassung. Laut des Verhältnisses des theokratischen Grundgesetzes zu dem obersten Subject: indem Gott das einzige Wesen ist, dessen Ressort ausschließlich die ununterbrochene Realisirung des Vergeltungsrechtes anheimfallen kann; zu dem obersten Object: indem die theokratische Verfassung als ein Bundesverhältniß zwischen Jehovah und dem Volke Israël angesehen werden will, auf der Basis der Vergeltung Seitens des einen, nämlich des göttlichen Kontrahenten, für die Erfüllung oder Nichterfüllung der Vertragsbedingungen Seitens des andern Kontrahenten, nämlich des Volkes; welchen Falls aber die Vergeltung das andere integrirende Moment dieses Bundesvertrages und also der Verfassung ausmacht. Wenn demnächst aber die Vergeltungslehre ein organischer Bestandtheil des Staatsgrundgesetzes oder der Verfassung: so ist — Drittens — eine Entwickelung jener so viel, als eine **Entwickelung** dieser. Denn nachdem hierbei rücksichtlich der Beschaffenheit dieser Entwickelung sofort von selbst einleuchtet: daß selbige, obschon an sich etwas Abstractes und rein Begriffliches, gleichwohl als eine wesentliche, d. i. als eine in ihrer Sphäre völlig eben solche Entwickelung, wie in der Sphäre weltlicher Staaten, angesehen werden wolle; aus dem einfachen Grunde, weil eine theokratische Verfassung ihrem Wesen und ihrer Na-

600) Z. B. von de Wette in Daub u. Creuzer Studd. a. O. S. 250., von Lengerke Kenáan I, XLII. („die Vergeltungslehre der prophetisch-theokratische Pragmatismus aller histor. Schriften des A. T."), Berthau Komm. zum B. d. Richter S. XI. u. A. A.

tur nach etwas Abstractes ist; und also was sich dort als sinnliche, hier als geistige Veränderung zeigen muß; — unter solchen Umständen muß eine Entwickelung der Vergeltungslehre als eine solche der Verfassung angesehen werden ein Mal sofort schon wegen des sub Zweitens entwickelten Verhältnisses im Ganzen; da, wenn die Vergeltungslehre ein integrirender Bestandtheil der Verfassung ist, die organische Umstimmung eines solchen Bestandtheiles nothwendig auch das Ganze in gleichnamiger Weise influenzirt; das andere Mal aber auch wegen desselben Verhältnisses im Einzelnen. Denn eine Entwickelung der Vergeltungslehre als eines organischen Bestandtheiles der Verfassung kann, anlangend das oberste Subject, nur unter der Voraussetzung gedacht werden, daß man zuvor sich eine je entsprechende Entwickelung in der ethischen Lebenssphäre jenes Subjectes Statt gefunden denke; während sie, anlangend das oberste Object oder den Begriff der Verfassung, nur unter der Vorbedingung einer entsprechenden Entwickelung der betreffenden Bundesvertragsartikel vor sich gegangen sein kann.

c **b)** Im Besonderen sind die Entwickelungen der Vergeltungslehre bei den Gegnern und Hiob retrograde Entwickelungen, diejenige bei Jehovah eine wahre und wesentliche Vervollkommnung der theokratischen Verfassung. Dieses folgt aus §. 152, 1) in Verbindung mit dem in §. a und b Gesagten — Erstens — im Ganzen; indem, wenn nach §. 152. a. D. die ersten beiden Entwickelungen rückschreitende, die dritte eine fortschreitende Entwickelung der Vergeltungslehre ist; nach §. a und b aber eine Entwickelung der Vergeltungslehre eine eben solche der theokratischen Verfassung ausmacht: der je betreffende Rück- oder Fortschritt in der Entwickelung von jener mit dem entsprechenden Rück- oder Fortschritt in der Entwickelung von dieser identisch sein muß. Aber auch — Zweitens — im Einzelnen. Denn anlangend die Gegner: so ist ihre Entwickelung der Vergeltungslehre eine retrograde Entwickelung der theokratischen Verfassung; weil sie sich nach §. 152 sub 1) auf Kosten der Möglichkeit menschlicher Tugend vollzieht; dieses aber in Verbindung mit §. a und b eine retrograde Entwickelung der Verfassung insofern bedingt; als sie geschieht auf Kosten ein Mal des ethischen Karakters und Wesens der Nation; das andere Mal auf Kosten der Seitens des Staatsoberhauptes dem Volke zu haltenden Bundesvertragsverbindlichkeiten, indem mit Ableugnung aller menschlichen Frömmigkeit die Verpflichtung zur Gewährung des im Sinne der Verfassung dem Frommen oder Gottlosen rechtlich gebührenden Entgeltes aufhört; demnächst aber der Entgelt zur reinen Willkür herabsinkt. Anlangend den Hiob: so ist die in seiner Lehrmeinung gegebene Entwickelung der Vergeltungslehre eine retrograde Entwickelung der Verfassung; weil sie nach §. 152 sub 1) vor sich geht auf Kosten der göttlichen Vergeltungsgerechtigkeit zu Gunsten menschlicher Tugend. Hierin aber ist

unter Beziehung auf §. a und b ein Rückschritt in Entwickelung des Staatsgrundgesetzes gegeben, indem die letztere geschieht umgekehrt ein Mal auf Kosten des ethischen Karakters und Wesens des Staatsoberhauptes, das andere Mal unter Verweigerung oder doch Beanstandung der Seitens des Volks dem Staatsoberhaupte zu leistenden Bundesvertragsverbindlichkeiten. Endlich daß, anlangend den Jehovah, die ihm im Ged. übertragene Entwickelung der Vergeltungslehre eine wahre und wesentliche Vervollkommnung der theokratischen Verfassung involvire, erhellt wiederum aus §. 152, 1) verbunden mit §. a und b; indem in der Anerkennung des in den beiden früheren Entwickelungen gegebenen Wahren, also der Möglichkeit menschlicher Tugend und der unbedingten Wirklichkeit der Vergeltungsgerechtigkeit Gottes, das eine Mal der ethische Karakter sowohl der Nation als des Staatsoberhauptes respectirt, ja denjenigen des letzteren eine höhere Vollendung gegeben; sondern das andere Mal auch die Beurtheilung der Erfüllung jener beiderseits einander obliegenden Bundesvertragsbedingungen von einem vollkommneren Maaßstabe abhängig gemacht wird.

2. Die im echten Ged. uns vorgeführten drei lehrinhaltlichen 192
Entwickelungen der Vergeltungslehre sind

a) überhaupt Partheimeinungen oder die theokratisch-staatsbürgerlichen Anschauungen der den theokratischen Theil der Nation ausmachenden drei Fractionen. Dies folgt sofort schon — 1) aus dem so eben angegebenen substantiellen Karakter jener Entwickelungen; als welches einzusehen man sich einfach nur die je jeder entsprechende politische Signatur zum Bewußtsein bringen darf. Dieses Falls nämlich erscheint die gegnerische Lehrmeinung als ein gläubiges Festhalten an der theokratischen Verfassung, jedoch unter Abweichung allen und jeden Fortschrittes, diejenige des Hiob als Unzufriedenheit, oder doch wenigstens Mißstimmung schlechthin gegen diese Staatsform; endlich die Lehrmeinung Eloah's zwar allerdings auch, wie bei den Gegnern, als ein gläubiges Festhalten an der theokratischen Verfassung, aber unter Freigebung eines besonnenen Fortschrittes. — 2) Aus dem in §. 152, 2) nachgewiesenen dialektisch-geschichtlichen Entstehungsgange und Zusammenhange dieser Entwickelungen, als welche beide Momente ausschließlich nur in dem Sinne eines staatsinnerlichen Vorganges und eines Kampfes politischer Partheimeinungen begriffen werden können. Sodann — 3) aus dem Umstande, daß unter den uns hier vorgeführten Denkungsarten (nach §. 125, 1. S. 221. u. §. 130, 1. S. 227.) allgemein verbreitete verstanden sein wollen. — Weiter — 4) erhellt es aus der Wichtigkeit, welche dem Kampfe zwischen Hiob und seinen Gegnern dadurch beigelegt wird, daß Jehovah selber als Schiedsrichter zwischen beide Theile tritt; diese Fiction aber eine sofort natürliche und significante Beziehung nur in der Voraussetzung erhält, daß hier politische, d. i. aber um das Lebensprincip des ganzen Staatswesens sich drehende Fractionsmeinungen dargestellt werden. Ferner — 5) aus dem Umstande, daß nach S. 303 f. das hebr. Alterthum rein abstracte Fictionen nicht kennt; dergleichen dann aber nicht nur unsre drei Lehrmeinungen, als je von einem Einzelnen erdacht, sondern noch mehr ihr gegenseitiger

Zusammenstoß sein würde; und daß — 6) eine solche concrete Anschauungsweise — (laut unsern Untersuchungen über Zeit und Ort der Abfassung [S. 333 bis 413.; s. im Besondern auch die Eigenthümlichkeit auf S. 351 unt.]) — der Usus des echten Ged. ist, namentlich aber auch in den §. 177. (S. 356 ff.) dargelegten Umständen sehr hell hervortritt; während außerdem — 7) dergleichen zu fingiren sogar staatsgefährlich gewesen sein würde. Endlich wird unsere Auffassung der drei Lehrmeinungen das Ged. als Partheiansichten — 8) auch äußerlich durch die, dasselbe Attribut mittelbar auch für Hiob's und Eloah's Anschauungen bewirkende Thatsache bestätigt, daß die Ueberzeugung der Freunde einer Mehrzahl von Personen, repräsentirt durch eine Dreiheit der ersteren, übertragen wird [601]). — Aber die drei in Rede stehenden lehrinhaltlichen Entwickelungen sind die politischen Ansichten

193a **b)** im Besonderen des **Prophetismus**, des **Priester- und Levitenthums** und des **antitheokratischen Volks**. Anlangend diejenige der

Gegner: so repräsentirt sie die staatsbürgerliche Anschauung des **Priester- und** (Zach. 3, 8. רֵעִים) **Levitenthums** aus folgenden **inneren** Gründen. — — 1) Wegen ihrer Eigenschaft als die oben in §. 191 c, S. 432. angegebene retrograde Entwickelung der Verfassung, als welche sie nämlich ausschließlich identisch ist mit der priesterlich-levitischen Partheirichtung. Nämlich als jene Entwickelung mußte sie, wie wir a. O. sahen, in principio karakterisirt werden als eine solche auf Kosten wie des ethischen Karakters der Nation, so der ihr Seitens des Staatsoberhauptes zu leistenden Bundesvertragsverpflichtungen; welches aber in praxi so Viel ist, als das Streben, die Theokratie unwiderruflich und unabänderlich auf ihrem uranfänglich-überlieferten Standpunkte zu erhalten. Dieses Streben aber ist ausschließlich und genau die Richtung und Anschauungsweise des Levitismus sowohl nach der Idee seiner Stellung im Staatsganzen, als nach seinem staatsbürgerlichen Interesse, und endlich geschichtlich. Laut der Idee seiner **Stellung** im Staatsorganismus: Diese Idee nämlich beruht, wie sich unschwer nachweisen läßt, darin, daß jener Stand die

---

601) Uebrigens würde die für unsre Auffassung der drei Lehrmeinungen des Ged. als Partheiansichten oben geltend gemachte Mehrzahl der die gegnerische Lehrmeinung vertretenden Personen, außer in dem obigen achten Arg., eine noch deutlichere Bestätigung finden in der Stelle c. 15, 10: גם ישיש בנו; wofern man nämlich in dieser von Eliph. über sich und seine Genossen geäußerten Bemerkung das ב nicht als Beth essentiae, sondern als das gewöhnliche: Unter, fassen und also übersetzen müßte: Auch unter uns sind Hochbetagte. Denn alsdann würde in dem: Unter uns, am Natürlichsten eine unabsichtliche Hindeutung auf eine sogar namhafte Mehrzahl der dem gegnerischen Ideengange anhangenden Personen stecken und dies dahin zu erklären sein, daß der Autor (ähnlich wie oben auf S. 308) unter gänzlicher Versenkung in die geschichtliche Tendenz seines Werkes aus der Fiction der Dreizahl gefallen wäre.

Verwaltungsbehörde der theokratischen Institutionen und Formen innerhalb des Staatsorganismus darstellt. Aber Verwaltungsbehörde der verfassungsmäßigen theokratischen Formen sein, gilt innerlich genau ebenso Viel, als die moralische Nöthigung haben, über ihre ununterbrochene und pünktliche Verwesentlichung so wachen, wie man auf sie verpflichtet ist, als weil man eben so auf sie verpflichtet wurde. Während äußerlich diese Nöthigung um so zwingender durch den Umstand wird, daß bei der abstracten Beschaffenheit theokratischer Regierungen in der Verwesentlichung jener Formen die einzig mögliche Art der Versinnlichung des Staatsgrundgesetzes und also der Mahnung und Hinweisung auf es gegeben ist. Ferner laut seines staatsbürgerlichen Interesses: Denn die Macht, das Ansehen und die Subsistenz des Priester- und Levitenthums hängt ausschließlich von jenem Streben und seinen Erfolgen ab; indem jede Aenderung der in Rede stehenden Formen, außer in levitischem Geiste, um deshalb sofort alle jene Interessen gefährdet, weil sie sich nur (wie schon die beiden andern staatsgrundgesetzlichen Entwickelungen in unserm Ged. zeigen) auf Kosten des Priester- und Levitenthums vollziehen kann. Endlich lehrt in Uebereinstimmung hiermit auch die Geschichte, daß das seiner Stellung und seines Interesses sich bewußte Priesterthum, vorzüglich das theokratische, niemals eine andere politische Richtung verfolge. Levitisch ist die gegnerische Lehrmeinung aber — — 2) auch abgesehen von ihrer obigen staatsgrundgesetzlichen Beziehung und rein nach ihrem Lehrinhalte; weil sie specifisch im Ganzen und Einzelnen die Anschauungsweise des Pentateuchs darstellt; indem dies nämlich entweder die Mehrzahl der hierfür beizubringenden Argumente unmittelbar beweiset; sofern sie ausschließlich ihr und ihm eignet: oder die übrigen es mittelbar als Bestätigung im Zusammenhange mit jenen darthun; sofern sie, obschon auch den andern Partheirichtungen zukommend, doch auch ihrerseits pentateuchisch sind. Im Ganzen nämlich lautete jener Lehrinhalt nach seinen Antecedentien und zwar in dem Motive (§. 119 a)) auf den unverbrüchlichen Glauben an Gottes Vergeltungsgerechtigkeit, in der Denkmaxime (§. 95) zwar als Aufforderung zum Nachdenken über Gottes Wege (also auch das Gesetz), aber ausschließlich im Geiste und nach Vorschrift des Gesetzes; in dem Denkfundamentalsatze auf ein starres Festhalten an der Vergeltungslehre im strengsten Sinne; während endlich das Denkergebniß (nach §. 119 b)) beruhte in einer gewaltsamen und ungerechten Argumentation für die göttliche Gerechtigkeit mittelst Ableugnung aller Möglichkeit wahrer menschlicher Tugend. In Rücksicht nun auf dasjenige, was in der gegnerischen Lehrmeinung als Motiv erscheint: so geht der unverbrüchliche Glaube an Gottes Vergeltungsgerechtigkeit bestätigend als leitender Gedanke durch den ganzen Pentateuch hindurch; und hängt dann weiter zusammen mit dem in ihm so häufig geforderten unbedingten Vertrauen überhaupt in Gottes Walten, z. B.

1. Mos. 12, 1 ff.;[602]) 15, 6.; 22, 2. ff.; v. 12; 24, 7.; 4. Mos. 14, 22 ff.; Jes. 7, 9 vgl. mit 2. Mos. 4, 10 ff.; 14, 10 ff.; 4. Mos. 11, 13 f., v. 23. und öft. In Rücksicht auf die Denkmaxime: so ist auch sie ausschließlich völlig diejenige des geschriebenen Gesetzes, ein Mal nach 2. Mos. 13, 9, 16 vgl. mit v. 10 (5. Mos. 6, 6 bis 9 vgl. mit v. 17; 11, 18 bis 20; Jos. 1, 8); sodann nach 5. Mos. 4, 2; 5, 32; 13, 1; 28, 14; Jos. 1, 7; 23, 6; verbunden endlich mit 1. Mos. 2, 9, 17; 3, 5, 22. Denn indem die in den zuerst genannten Stellen enthaltene Ermahnung: Gottes Vorschriften beständig im Auge und im Herzen zu haben und Tag und Nacht davon zu sprechen, einerseits überhaupt ein fleißiges Nachdenken über (Gottes Wege, im Besondern) das Gesetz begünstigt, ja zur Voraussetzung hat: so beruhen andrerseits — unter der den letzten Stellen stillschweigend zu Grunde liegenden Eingenommenheit gegen autonomisches Denken (= autonomische Erkenntniß des Guten und Bösen) — die am zweiten Orte aufgezählten Verse: daß nämlich unverbrüchlich dem Gesetz kein Jota hinzugethan oder genommen werden dürfe, selbstredend und entschieden auf der Voraussetzung eines Denkens und Sprechens ausschließlich im Geiste des Gesetzes. Rücksichtlich des Denkfundamentalsatzes: so ist das Vergeltungsdogma in seiner starren Consequenz bestätigend leitende Idee vorzüglich in den vier ersten BB. des Pentateuchs nach 2. Mos. 20, 5; 34, 7; 4. Mos. 14, 18. (5. Mos. 5, 9) vgl. mit 1. Mos. 9, 20 ff.; 2. Mos. 21, 23 f.; 4. Mos. 14, 33; 16, 32; Jos. 7, 24 ff. (vgl. auch §. 169, 3)). Endlich rücksichtlich des Denkergebnisses: so finden wir dieselbe Verzweiflung an wahrer menschlicher Frömmigkeit ausschließlich z. B. in 1. Mos. 6, 7 (vgl. mit c. 8, 21) und 1. Mos. 18, 23 ff. Aber auch im Einzelnen enthalten — — 3) die Reden der Gegner zahlreiche ausschließlich oder bestätigend pentateuchische Momente; und zwar (unter Beziehung auf die den Umfang des Hierhergehörigen bestimmende Bemerkung in Not. 100, 1) und 2) und mit Zugrundlegung des ebendaselbst angegebenen Schematismus) folgende: Rücksichtlich des Staatsgrundgesetzes — im Allgemeinen — (und zwar die präceptiven Bestimmungen; denn das restrictive oder Vergeltungsrecht nach der Anschauung der Gegner ist ja deren Denkfundamentalsatz): so wird zuvörderst — in substantieller Beziehung vor allen Dingen Seitens der Gegner

---

602) Wenn die oben beizubringenden Belagstellen das mit ihnen zu Erhärtende schon darthun ohne Rücksicht auf ihre zeitliche Entstehung, so begreiflicher Weise vorzugsweise die mit unserm Ged. gleichzeitigen. Uebrigens erscheinen diese letzteren oben uneingeklammert, die mit [] eingeschlossenen gehören vermuthlich einer späteren Zeit als derjenigen des Ged. an, die mit () bezeichneten einer früheren. Für die meisten Punkte lassen sich dieselben noch vermehren.

hervorgehoben das unverbrüchliche Festhalten an dem Jehovahkult nach 31, 26 f. (s. Not. 201); dessen ist bestätigend der gesammte Pentateuch ein einziges Gebot; s. aber z. B. 2. Mos. 20, 3 ff.; 22, 19; 23, 13, 24, 32; 34, 14, 17. Hiermit hängt sodann in organischer Weise zusammen die den Gegnern H.'s eignende Abneigung gegen die kanaanitischen Völkerschaften in c. 15; 20; 27, 13 bis 21 + 30, 2 bis 8 (s. §. 178 bis 180); welches aber in seinem Geiste ausschließlich pentateuchische Gebot s. auch [4. Mos. 33, 50 ff.; 3. Mos. 20, 23 f.] 2. Mos. 23, 32 f.; 34, 12 bis 16; (5. Mos. 7, 1 ff.; 12, 2, 29 f.; 19, 1 vgl. mit 1. Mos. 9, 26; 2. Mos. 17, 14 f.; 4. Mos. 21, 1 bis 3; Jos. 10, 40; 11, 11). Ferner ausschließlich pentateuchisch ist bei den Gegnern und Mose die Ermahnung zur Befolgung des Sabbathjahres nach 31, 38 f. (Not. 203 auf S. 123) und 2. Mos. 23, 10 f.; [3 Mos. 25, 1 bis 8; 26, 34 f.] (s. §. 170). Sodann — in formeller Beziehung wird der Zusammenhang der gegnerischen Lehrmeinung mit dem Pentateuch bestätigt durch den in beiden gleichmäßig herrschenden Offenbarungs- und Wunderglauben 4, 12 bis 21 und 5, 19 ff. (Not. 64 auf S. 62); vgl. zu jenem z. B. 1 Mos. 15, 1 ff., 12; [17, 1 ff.]; 18, 1 ff.; 26, 2; [35, 1 ff.;] 2. Mos. 19; 4. Mos. 12, 6 ff.; 22, 20 und öft.; zu diesem 2. Mos. 3, 20; 7, 8 ff.; c. 11; c. 12, 29 bis 42; 13, 21 ff.; 14; 17, 1 bis 7, v. 8 bis 13; 4. Mos. 11, 1 f., v. 31 ff.; 12, 9 ff; 16, 31 ff.; 22. Aber auch — im Besonderen — ist entweder ausschließlich oder in bestätigendem Sinne pentateuchisch die gegnerische Erwähnung der Fürbitte in c. 5, 1, des Gelübdes in 22, 27 und die nachdrückliche Aufforderung zum Gebet in 8, 5; 11, 13; 22, 27; denn vergleiche zu der ersten z. B. 1. Mos. 18, 23 ff.; 2 Mos. 8, 4 f.; 9, 28 f.; 10, 17, f.; [32, 30 ff.]; 4. Mos. 12, 11 ff.; 21, 7 [1. Mos. 20, 7, 17]; zum zweiten z. B. 4. Mos. 21, 2 [3. Mos. 27; 4 Mos. 30]; endlich zur dritten z. B. 4. Mos. 11, 2; [4. Mos. 6, 22 bis 27] (5. Mos. 26, 10, 13 ff.). Zu diesen inneren Gründen für die Richtigkeit unsrer Auffassung der gegnerischen Entwickelung der Vergeltungslehre als die priesterlich levitische Denkungsart erhalten wir nun auch eine evidente **äußerliche** Bestätigung in dem Umstande, daß der Dichter die Personen, welchen er dieselbe in den Mund legt, genau unter denjenigen Attributen darstellt, welche dem Stamme Levi vorzugsweise oder ausschließlich eignen.[603]) Hierher gehört vor allen Dingen — — 4) die Dreizahl der Freunde Hiobs.

603) Gewiß ein eben so nahe liegendes und unverfängliches, als wirksames, vielleicht sogar das einzige Mittel, seine bereits durch innere Uebereinstimmung bemerklich gemachte Pointe auch äußerlich zu kennzeichnen; in welchem Sinne übrigens schon der Verf. des Hebräer-

Denn nachdem einerseits dieselbe entschieden in äußeren Motiven beruhen muß, weil sich (nach §. 95 bis 103) in der Dialektik des gegnerischen Gedankengutes kein innerer substantieller Unterschied entdecken läßt; also die Vertheilung an drei Personen keine innerlich motivirte sein kann; und nachdem andrerseits die gegnerische Denkungsart sich uns schon innerlich in specifischer Weise als die priesterlich-levitische dargestellt hat: so ist ihre äußerliche Karakteristik und Signatur in der That eben die Dreizahl; insofern der Stamm Levi, der Träger und Inhaber dieser priesterlich-levitischen Denkungsart, sich, außer durch seinen Beruf, schon vorher und also zuerst und zunächst äußerlich, durch die Dreitheiligkeit seiner Abstammung in den Zweigen Gerson, Kehath und Merari (2. Mos. 6, 16; 4. Mos. 26, 57) karakterisirt; und zwar um so mehr, als er unter den übrigen Stämmen — (außer dem noch in drei Zweigen aufgeführten Stamme Sebulon [1. Mos. 46, 14; 4. Mos. 26, 26 vgl. mit 1. Mos. 46, 8 bis 27, 4. Mos. 26, 1 bis 50; s. jedoch in Betreff auch des Stammes Ephraim 4. Mos. 26, 35 vgl. aber mit 1. Chr. 7, 20 f.], welcher aber gegen ihn und seine Wichtigkeit beziehungsweise nicht in Betracht kommt), — sich fast ausschließlich oder doch vorzugsweise durch diese Dreitheiligkeit der Abstammung (im 2ten Gliede) auszeichnet.[604]) Ferner beruht — — 5) die Einkleidung nach §. 163 (S. 341) auf der in unserm Ged. skizzenhaft wiedergegebenen Fiction des hebr. Gerichtsverfahrens mit dem in ihm üblichen zwiefachen Instanzenzuge von den Priestern, als erster Instanz (s. Not. 480 [b]), zu Jehovah, als der zweiten. Hier repräsentiren aber die Gegner die erste Instanz; mithin liegt auch hierin ein Wink, daß man in ihrer Lehrmeinung die priesterlich-levitische anzunehmen habe. Ferner treten — — 6) die Gegner H.'s in entschieden lehrhafter Weise auf, im Besonderen als

---

briefes 1, 1 sehr richtig bemerkt: *Πολυμερῶς καὶ πολυτρόπως πάλαι ὁ θεὸς λαλήσας τοῖς πατράσιν ἐν προφήταις*:

604) Wenn Kern in Bengel N. Archiv IV, 376 die Mehrzahl der Freunde gegenüber der Einzahl des Hiob davon ableiten will, „daß H.'s Ansicht das Leben des Individiums, die der Gegner den Gang der menschlichen Schicksale mit Berücksichtigung des allgemeinen Erfolgs und mit Beseitigung des Individuellen darstelle“: so haben wir, abgesehen von der sofort einleuchtenden Unnatürlichkeit dieser Fassung der Sache, bereits gefunden, daß beide Theile ganz dasselbe Thema behandelnd, gleichmäßig von der individuellen zu der universellen Beziehung desselben fortschreiten; ferner daß sowohl die GG. als H. bei ihren Schilderungen bestimmte individuelle Geschichtslagen im Auge haben; sodann daß die GG. überall auf H.'s Situation hinauskommen; und daß endlich durch jene Fassung günstigsten Falls zwar die Mehr-, aber nicht die Dreizahl erklärt werden würde.

Ausleger und Interpreten der urväterlichen theokratischen Ueberlieferungen; s. 5, 8; 8, 8 f.; 15, 18 f. Die Priester und Leviten erscheinen schon in frühester Zeit als die Lehrer des Gesetzes (2. Chr. 17, 7 ff.), mit dem Gesetzbuche durch die Städte wandernd; s. auch 3. Mos. 10, 11; 5. Mos. 31, 9 bis 13; 33, 10. Endlich — — 7) haben wir oben auf S. 351 unt. f. an einer Anzahl von Stellen nachgewiesen, daß dergleichen geschichtliche Anspielungen und Seitenblicke auch sonst ein dem Dichter geläufiges und beliebtes Moment seiner Darstellungsweise ausmachen; und werden noch Anderes von dieser Art unt. auf S. 441 ff. und S. 445 bekommen. — Anlangend die lehrinhaltliche Entwickelung der Vergeltungslehre bei

Hiob: so ist sie die politische Meinung der antitheokratischen Fraction des Volks. Dieses ergibt sich aus folgenden **inneren** Gründen. Vor allen Dingen wiederum — — 1) aus ihrer Eigenschaft als die oben in §. 191 c S. 432 unt. f. angegebene retrograde Entwickelung des Staatsgrundgesetzes oder der Verfassung. Denn jene lehrinhaltliche Entwickelung mußte nach ihrer politischen Beziehung angesehen werden als eine Entwickelung der theokratischen Verfassung auf Kosten Theils der ethischen Natur des Herrschers, Theils als Beanstandung der Seitens des Volkes dem Herrscher zu leistenden Bundesvertragsverbindlichkeiten. Welche staatsgrundgesetzliche Entwickelung aber in der That zuvörderst a) überhaupt nur innerhalb der Begriffssphäre des Volkes gedacht werden kann; und zwar wiederum sowohl auf Grund der leitenden Idee seiner Stellung im Staatsganzen und nach seinem politischem Interesse, als auch geschichtlich; dieses Falls aber die Anschauung sein muß b) im Besondern ein Mal der zwar mit der Theokratie noch im Zusammenhange stehenden, jedennoch aber antitheokratischen Fraction des Volkes; und zwar dieses, — b unter den so eben erwähnten drei Kategorieen wenigstens rücksichtlich der beiden ersten, — wo nicht auf Grund, so doch gegenüber denselben; demnächst endlich c) das andre Mal unter Hinblick und Beziehung auf die außer allem Zusammenhange mit der Theokratie befindliche, heidnisch-gesinnte Parthei. Die in Rede stehende staatsgrundgesetzliche Entwickelung, in ihrer Erscheinung Theils als Zweifel an der ethischen Natur des göttlichen Herrschers, Theils als Beanstandung der Seitens des Volks ihm zu machenden Bundesvertragsleistungen, ist eine politische Anschauung, erzeugt — a) überhaupt innerhalb der Begriffssphäre des Volkes, oder doch, was auf dasselbe hinauskommt, eine solche in seinem Geiste, wegen dessen staatlicher Stellung und Interesse. Denn wenn — nach der Andeutung in §. 191 b, Zweit. — die staatliche Stellung des Volks in dem Umstande beruht, daß es gegenüber dem Staatsoberhaupte, als dem einen Kontrahenten, den andern Kontrahenten des Bundesvertrages darstellt; wesentlich aber auch sein staatsbürgerliches Interesse in diesem Verhältnisse liegt: so kann es auf Grund dieser Stellung als jener andere Kontrahent und dessen

hieraus bedingten Interesses, selbstredend eben nur das Volk sein, in dessen Begriffskreis oder doch wenigstens Geiste die obigen Zweifel und Beanstandungen aufzukommen vermögen, weil dieselben ausschließlich sich um das Verhältniß eben jener Contrahentenschaft drehen. Allein obige staatsgrundgesetzliche Entwickelung ist die von uns behauptete Volksanschauung auch geschichtlich, weil uns das A. T. zahlreiche Beispiele darbietet, wo wir sogar des Volkes theokratisch-mustergiltigste Mitglieder entweder eine strenge Vergeltung von Gott als wohlbegründete Gebühr fordern (z. B. Ps. 18, 20 bis 23; dazu Thenius Komm. zu den BB. Sam. S. 238; Ps. 26 und öft.) oder das Gegentheil bitter rügen sehen (z. B. Ps. 13, 2 f.; 22, 2 bis 4; 44, 10 bis 25; 73, 12 ff.; Jerem. 12, 1 ff. vgl. mit Ps. 42, 10; 43, 2; 77, 7 bis 10; 85, 6; 88, 15 ff. vgl. mit Jes. 38, 3 und Hab. 1, 2, 13 f. [605]). Demnächst kann obige staatsgrundgesetzliche Anschauung — b) im Besonderen nur innerhalb des noch mit der Theokratie im Zusammenhange gebliebenen, obschon antitheokratisch gesinnten Theiles des Volks entstanden sein, und zwar dieses wenigstens gegenüber seiner staatsbürgerlichen Stellung und Intersse; weil, anlangend jenen Zusammenhang, das gesammte in Rede stehende Raisonnement, nach Stellung und Interesse, Theils sich noch in der theokratischen Ideensphäre bewegt; Theils, wenn zwar in principio (9, 29), doch noch nicht de facto und eigentlich mit der Theokratie gebrochen hat; während, anlangend diese antitheokratische Richtung, es, wiederum nach Stellung und Interesse, durch den Protest gegen die Nichterfüllung der Seitens des göttlichen Bundesvertragsmitgliedes dem menschlichen Kontrahenten rechtlich zuständigen Ansprüche sich mit dem göttlichen König in Opposition setzt (9, 29). Endlich aber erhellt — c) die stillschweigende Beziehung zugleich auf die antitheokratisch-heidnische Fraction des Volkes aus dem Umstande, daß beide Richtungen in dem gemeinschaftlichen Oberbegriffe des Antitheokratischen zusammenlaufen trotz ihrer Verschiedenheit als Unterbegriffe. Auch vgl. 31, 26 bis 28 auf S. 122 c. Aber die lehrinhaltliche Entwickelung der Vergeltungslehre bei Hiob muß als antitheokratische Volksmeinung betrachtet werden — — 2) auch abgesehen von ihrer obigen staatsgrundgesetzlichen Beziehung und rein nach ihrem Lehrinhalte. Denn wenn einerseits dieselbe lautet in ihrem Motiv auf den unverbrüchlichen Glauben an die Möglichkeit menschlicher Tugend (§. 122, 1)), in der Denkmaxime auf autonomischen Vernunftgebrauch (§. 105 S. 197 Zw.), in dem Denkfundamentalsatze und Denkergebnisse auf Ableugnung des Daseins göttlicher Vergeltung im Interesse menschlicher Tu-

---

605) S. dazu Not. 480 a u. vgl. B. Bauer Religion des A. T. 1, 327; 2, §. 44; Lengerke Kenaan 1, 544 und Pharizol in der Vorr. zu seinem Komm.

gend (§. 105, 1) Erst. und 122, 1)): so ist dieses Alles unter den die Nation bildenden drei Bestandtheilen seinem innersten Wesen nach entweder vorzüglich, oder ausschließlich nur innerhalb der Sphäre antitheokratisch-theokratischer Volksanschauung möglich. Eine **äußere** Bestätigung für die Richtigkeit unsrer Ausdeutung der in Rede stehenden Entwickelung des Vergeltungsdogma's erhalten wir wiederum in dem Umstande, daß die Person, welcher der Verfasser sie in den Mund legt, unter denselben Attributen erscheint, welche im A. T. die stereotype Signatur für das Volk überhaupt als solches, vorzüglich aber den besseren, innerhalb der Theokratie gebliebenen Theil desselben ausmachen. Zuvörderst nämlich wird — — 3) H. ein Mal als von einer furchtbaren Krankheit zerrüttet, und zwar das andere Mal trotz größter Frömmigkeit, geschildert. Anlangend aber den ersten Punkt: so denkt sich der Hebräer, welchem ohnehin die Personification von Völkern (Theils als Weiber, Theils aber auch als Männer; s. S. 357 unt. f. eine geläufige Sache ist, nicht nur auch sein Volk gern unter dem Bilde einer von Krankheit — (als methaphorischem Ausdruck für politische Leiden, und zwar entweder für die gesammten oder die je bloß gegenwärtigen Leiden; Jes. 1, 5; 3, 7; 6, 10; 30, 26; Jerem. 14, 19; Ps. 60, 4; 107, 17 ff.) — zerrütteten Person, namentlich — (wenn zwar auch eines Weibes; Mich. 1, 9; Jes. 17, 11; 28, 2 ff.; Jerem. 8, 21; 10, 19 vgl. mit v. 17; 30, 12; Thr. 1, 12 f.; 2, 13; [von auswärtigen Völkern bei Jerem. 46, 11; 51, 8 f.] doch auch häufig) — eines Mannes; so z. B. bei Hos. 5, 13; 7, 1; Mich. 6, 13 ff.; Jes. 27, 6 ff.; 52, 14 f.; 53, 3 bis 5; Jerem. 6, 14; Ps. 25 laut v. 22; 102, 4 bis 12 vgl. mit v. 14, 21, 29; [606]) (von auswärtigen Völkern z. B. bei Jes. 20, 2; Nah. 3, 19); sondern wir finden auch, anlangend den zweiten Punkt, mit Vorliebe namentlich den besseren Theil des Volks in dieser Situation dargestellt, z. B. bei Jes. 53, 3 bis 5; 52, 14; Ps. 102, 4 bis 12 [607]); wie denn auch bekanntlich nach hebr. Anschauung die Begriffe politisches Unglück und Frömmigkeit geradezu oft identisch sind. [608]) Und wenn — — 4) Hiob während und um jener Situation willen von seinen Mitbürgern verhöhnt wird (s.

---

606) Sogar beide Anschauungsweisen vermischt und in einander übergehend s. z. B. bei Jerm. 15, 5 ff. vgl. mit v. 13—19, vv. 7, 14; 30, 15, 17 vgl. mit v. 18.

607) Aehnlich erscheint z. B. auch bei Zach. 3, 3 der Hohepriester Josua, obzwar beladen mit den Sünden des Volks (לבוש בגדים צאים) als Repräsentant des besseren Theil des letzteren.

608) S. dazu u. v. AA. de Wette in Daub u. Creuzer Studd. S. 259, Lengerke Kenaan 1, 498.

Not. 39): so sehen wir ebenso auch das, von der Krankheit politischen Unglücks heimgesuchte Volk durch seine Feinde verspottet, z. B. Jes. 10, 8 bis 11; 37, 10 ff.; 2. Chr. 32, 12 ff.; 2. Kg. 19, 4 f., vv. 22, 27 vgl. mit Mich. 1, 11 ff.; und sich bitter darüber beklagen, z. B. Ps. 25, 2 vgl. mit v. 22; 140, 9; Thr. 1, 7, f. 17, 21; 3, 46 f. und öft. Demnächst dürfte ferner noch folgende Uebereinstimmung zwischen dem Träger unsrer Lehrmeinung und dem jüd. Volke im Besonderen zur Zeit des Hiskia hierher zu rechnen sein. Nämlich — — 5) nachdem Hiob früher (nach §. 161) unermeßliche Reichthümer besessen, sollen wir ihn uns gegenwärtig, obschon von namhaften Verlusten betroffen, gleichwohl noch im Besitze nicht unbeträchtlicher Güter denken. Ebenso wissen wir, daß, nachdem das jüdische Volk unter Usia und Jotham sich eines ungewöhnlichen Glanzes und Reichthums zu erfreuen gehabt [609]), dasselbe aber unter Ahas, Hiskia's unmittelbarem Vorgänger, in einen argen Verfall gerathen war [610 a]), durch Hiskia sich wieder zu einer nicht unerheblichen Macht und Wohlhabenheit [610 b]) emporschwang,

---

609) Unter diesen Königen wurden die Philistäer, Ammoniter u. einige andere Völkerschaften Theils unterworfen, Theils tributpflichtig (2 Chr. 26, 2, 6 ff.; 27, 5 f.), die Heeresmacht auf einen imponirenden Stand gebracht (2 Chr. 26, 11—14 vgl. mit Jes. 2, 7), Jerusalem befestigt und verschönert (2 Chr. 26, 9, 15; 27, 3), Städte und Festungen im Lande weit und breit angelegt (a. O. 27, 4 vgl. mit Jes. 2, 15), sogar in Philistäa (2 Chr. 26, 6) und die Macht des Landes ward groß (a. O. 26, 5, 15; 27, 6) dergestalt, daß Usia's Name weit in die Ferne ging (a. O. 26, 15: עד למרחוק); s. eine ausführliche Schilderung der hierhergehörigen Zustände unter Usia bei Caspari, Beitrr. zur Einl. in das Buch Jesaia (Berl. 1848) S. 218—221.

610 a) Denn es wird damals nicht nur bekanntlich von den vereinten Syrern und Israëliten bedrängt (2 Kg. 16, 5 ff., 2 Chr. 28, 5—15), und durch sie in einen äußerst kläglichen Zustand versetzt (Jes. 1, 5 ff. vgl. mit c. 8, 17, 21 f.); sondern verliert auch seine Herrschaft über Edom und Philistäa (2 Chr. 28, 17 f.; Jes. 14, 29) und seinen Seehandel (2 Kg. 16, 6) und wird den Assyrern tributpflichtig (2 Kg. 16, 7 f.; 2 Chr. 28, 20 f.); s. auch Caspari a. a. O. S. 141 Not.

610 b) Denn Hiskia unterwirft die Philistäer wieder, (2 Kg. 18, 8), macht große kriegerische Rüstungen, indem er Zeughäuser baut (Jes. 22, 8; 39, 2), Festungen anlegt (ebendas. 30, 25; 36, 1) und Kriegsheere unterhält (Mich. 5, 9 ff.); schmückt den Tempel prachtvoll mit Gold und Silber aus (2. Kg. 18, 16), unternimmt weitläufige Bau-

welche aber unter seinen Nachfolgern gänzlich verloren gingen. Ferner scheint — — 6) eine immerhin unverfängliche Bestätigung auch noch in dem Umstande liegen zu können oder zu sollen, daß, während die (dialektisch, wie wir sahen, nicht weniger, als diejenige des H., einheitliche) Lehrmeinung der Gegner an drei Personen vertheilt, diejenige des H. nur einer einzigen Person übertragen wird; indem dieses (außer dem in §. 135 [S. 234 f.] angegebenen Grunde), zumal unter Hinblick auf die gesicherte gleichartige Bedeutung der Dreizahl der Freunde, leicht an die Thatsache erinnert, daß das südliche Reich nach Aufhebung des nördlichen gern in der Einzahl des hauptsächlich es bildenden und repräsentirenden Stammes Juda (1. Kg. 11, 13, 32, 36; 12, 20, vgl. 11, 31 und Not. 528 auf S. 370) zusammengefaßt und angeschaut wurde [611]). Zuletzt — — 7) verweisen wir noch auf den, oben S. 439, 7) geltend gemachten Umstand. — Endlich anlangend die lehrinhaltliche Entwickelung der Vergeltungslehre bei

Jehovah: so will sie als die staatsbürgerliche Ueberzeugung 195
des Prophetenthums angesehen werden; wiederum zuerst aus folgenden **inneren** Gründen und zwar vor allen Dingen gleichfalls wieder — — 1) wegen ihrer Eigenschaft als die oben in §. 191 c auf S. 433 angegebene Vervollkommnung der theokratischen Verfassung. Denn eine solche ist ausschließlich Sache des Prophetenthums sowohl auf Grund der Idee seiner Stellung im Staatsorganismus, als gegenüber seinem rein ethischen Interesse an dem Wohl des theokratischen Volkes, wie endlich auch geschichtlich. Nach seiner Stellung: Nämlich es ist leicht nachzuweisen, daß (während das Priester- und Levitenthum [S. 435 oben] die verwaltende Macht der Theokratie darstellt) das Propheten- und Königthum zusammen, — neben der unmittelbar in dem Staatsoberhaupte ruhenden und, wegen der Natur des letzteren, abstract-ideellen Regierungsgewalt, — die diese vertretende und vermittelnde, concret-sinnliche Regierungsgewalt der Theokratie repräsentire; und zwar dergestalt, daß das Prophetenthum die beschließende [612]), das Kö-

---

ten (2 Chr. 32, 29 f.) und befindet sich selber endlich im Besitze großer Schätze (2 Kg. 20, 13; 2 Chr. 32, 27).

611) Mit Beziehung auf die Bem. S. 234 zu Ende erhellt nun übrigens auch aus den oben S. 441 ff. sub 3) — 6), angeführten Umständen die Nothwendigkeit, weshalb der Dichter die Lehrmeinung des H. einer einzigen Person übertragen mußte.

612) Denn so manches Richtige, zumal in neuerer Zeit, auch über Idee und Wesen des Prophetenthum's gesagt worden ist, alles (auch das zuletzt von Baur Bemerkte im Komm. zum Proph. Amos S. 4 und in: Inauguralrede über die weltgeschichtliche Bedeutung

nigthum die ausübende [613]) Regierungsgewalt inne hat. Dies aber zugegeben: so bedarf es keines weiteren Nachweises, daß die in Rede stehende staatsgrundgesetzliche Vervollkommnung, auf Grund jener Stellung des Propheten im Staatskörper, nur ihnen angehören könne. Denn sofort von selbst leuchtet ein, daß, wenn in abstracto lediglich dem Staatsoberhaupte, zumal einem göttlichen, als dem Träger der ideellen Regierungsgewalt, die Befugniß einer Aenderung, resp. Vervollkommnung der Verfassung zusteht, in concreto aber nur der Prophet es sein könne, von welchem ausschließlich eine solche Vervollkommnung ressortire, nachdem lediglich in ihm jene ideelle Regierungsgewalt die Möglichkeit sinnlicher Darstellung und Verwesentlichung findet. Allein die obige staatsgrundgesetzliche Vervollkommnung paßt für das Prophetenthum trefflich auch gegenüber von dessen Interesse an dem theokratischen Volk: denn jedes Blatt der prophetischen Bücher lehrt zur Genüge, wie der echten Propheten gesammtes Leben und Wirken nur der Leitung des Volkes im wahren Sinne und Verständniß der Theokratie gewidmet ist. Endlich geschichtlich. Denn wie die theokratische Verfassung sogleich schon ihre Entstehung einem Propheten, dem Mose (nach 4. Mos. 12, 6 ff. vgl. mit 5. Mos. 18, 15, 18 und Hos. 12, 14 dem Propheten κατ᾽ ἐξοχήν); demnächst aber ferner auch die in ihrer Idee und Natur vorgezeichnete Vollendung durch die Kompletirung der Regierungsgewalt mittelst des Königthums, einem Propheten, dem Samuel verdankt: so sehen wir die Propheten auch weiterhin beständig als Vertreter, Erhalter, Weiterbildner der Theokratie nicht nur durch zahlreiche, in den Geschichtsbüchern des A. T. uns überlieferte Handlungen, sondern auch durch unzählige, in den prophetischen Schriften auf uns gekommene Reden mächtig und unablässig wirken. Aber — — 2) auch abgesehen wiederum von jener staatsgrundgesetzlichen Bedeutung und die in Rede stehende Entwickelung der Vergeltungslehre rein nach ihrem Lehrinhalte beurtheilt: so karakterisirt sie sich sofort von selbst als prophetisch. Denn

---

des isr. Volks, Gießen 1847. S. 30 f.) trifft nur einzelne Momente aus dem Gesammtbegriff dieses Institutes — (gänzlich unhistorisch aber ist die Auffassung bei Kurtz a. a. O. [s. Not. 595] S. 8. ff.); — dessen richtiger Erkenntniß sich übrigens noch am Meisten nähert Oehler in Tholuk lit. Anzeiger 1846. S. 254.

613) Denn wenn die Könige diese normative Idee ihrer Stellung im Staatsorganismus verkennen: so ist dieses eben ein Verkennen und ein Mißbrauch ihrer Befugniß; und dieses Falls hören sie eben auf zu sein was sie sollen, theokratische Könige. Ein merkwürdiges Mißverstehen wie überhaupt der Bedeutung und Idee der Theokratie, so im Besondern des Königthums in ihr ist es, wenn Ewald aus Beiden eine Basileo-Theokratie macht.

nicht nur der leitende Gedanke dieser Lehrmeinung, lautend (nach §. 142) in dem Motiv auf Anerkennung sowohl der göttlichen Vergeltungsgerechtigkeit, als auch der Möglichkeit wahrhafter Tugend; in dem Fundamentalsatze und der Denkmaxime (nach §. 143) zwar allerdings, wie bei den Gegnern, auf strenge Vergeltung und Verstandesforschung im Geiste des Gesetzes, aber (wie das Denkergebniß zeigt) in einer wesentlich helleren Beleuchtung und höheren Bedeutung; und endlich in dem Denkergebnisse (nach §. 142 auf S. 259) auf eine treue und willfährige Anerkennung der hier in Betracht kommenden Wirklichkeit; nicht nur dieser leitende Gedanke; sondern auch die großartige Darstellung, in welcher er hier erscheint; dieses Beides, vorzüglich aber jene leitende Idee, beruht, inindem sie (mit Rücksicht auf §. 152, 2) auf S. 276) das Wesen Gottes und des Menschen sowohl an sich, als nach deren gegenseitiger Beziehung zu einander in wahrhaft objectiver Weise auffaßt, auf einer Anschauung, welche in ihrer wahrhaft universellen Richtung ein karakteristisches Merkmal des Prophetismus ist. — Sodann aber erhalten wir auch hier wieder eine **äußere** Bestätigung in dem Umstande, daß — — 3) auch wieder die vorliegende Entwickelung der Vergeltungslehre unter einer Konception erscheint, unter welcher ausschließlich auch das Auftreten des Propheten gedacht wird; indem nämlich, wenn jene Lehrmeinung hier dem Jehovah übertragen wird, der Prophet nicht allein stets im Namen und als Stellvertreter Jehovah's spricht[614]), sondern oft auch Eloah's Rede, ja zuweilen sogar seine Person völlig mit derjenigen des Propheten zusammenfließt[615]). Endlich — — 4) verweisen wir schlüßlich auch hier wieder auf den Umstand auf S. 439, 7) und S. 443, 7).

Nachdem wir in §. 191 bis 195 den Nachweis geliefert ha- 196
ben, daß das echte Gedicht die g e s a m m t e, oben in §. 190 b auf S. 426 verzeichnete, historische Tendenz im Auge habe; insofern nämlich laut der Bem. in §. 190 c aus einer Feststellung der in §. 191

---

614) S. darüber Hos. 12, 11. (im Namen Jehovah's); Am. 3, 7; Jerm. 15, 19. (כפי תהיה sc. du, Jeremias); Ez. 3, 17. Ich habe dich zum Propheten bestellt, daß du sie warnest von m e i n e t w e g e n); Hag. 1, 13. (Haggai, der Geschäftsträger Jehovah's an das Volk); 2 Mos. 4, 12; s. auch 4. Mos. 16, 28; 5. Mos. 18, 18.; 1 Sam. 3, 20; 2 Kg. 3, 11 f.

615) Wie z. B. Hos. cc. 1 und 3 (woselbst Hosea symbolisch als Jehovah auftritt); Jerm. 1, 10; 2 Mos. 18, 19. (Sei du dem Volke gegenüber Gott); ebendas. 7, 1. (Ich habe dich zum Gott gesetzt über Pharao) vgl. mit 4, 16; Provv. 29, 18 u. dgl. m. Richtig bemerkt K ö s t e r Proph. 231: „daß Jehovah's Rede stets mit der der Propheten zusammenfließe, und daß den Propheten so oft zugeschrieben werde, was Gott thue"; s. auch Ew. Gesch. 3, 151.

bis 195 behandelten Momente unmittelbar auch das Dasein der übrigen folgt: so haben wir nun diese geschichtliche Tendenz endlich noch

3. als eine staatsinnerliche Konjunctur unter der Regierung des Hiskia aufzuzeigen. In der That aber bewegt sich das Zeitalter dieses Herrschers **a)** nicht nur in demselben Gedankenkreise der das theokratische Staatsgrundgesetz betreffenden Vervollkommnung durch den Prophetismus, wie das Ged.; sondern stellt uns auch **b)** das gleiche Bild der Opposition des letzteren gegen die falschen Konsequenzen der staatsbürgerlichen Anschauungen des Levitismus und Volksthums auf.

a) Der Prophetismus zur Zeit des Hiskia hat eine ähnliche Vervollkommnung im Auge, mit andern Worten: lehrt Aehnliches, als welches die lehrinhaltliche Tendenz des Ged. ist. Dies läßt sich — — 1) mittelbar sofort schon aus dem Umstande vermuthen, daß seit der in Rede stehenden Zeit, d. i. seit dem ersten ernstlichen Zusammenstoß der Assyrer mit den Hebräern (Deportation des nördlichen Reiches, verbunden mit der Tributpflichtigkeit des südlichen) das Bedürfniß nach einer solchen Vervollkommnung sich fühlbar machen mußte; insofern nämlich jetzt einerseits (wie ausdrücklich auch in 15, 18 f. [s. Not. 68 und §. 176] bemerkt wird) fremdländische Einflüsse die ererbte staatsgrundgesetzliche Anschauung zu alteriren begannen, andrerseits das Unheil der gegenwärtigen Zeitläufte selbst den frömmeren Theil des Volks (s. auch die St.St. in §. 194 a sub 1) a) zu Ende) an seines Herrschers Vergeltungsgerechtigkeit und an seinen Verheißungen ernstlich irre werden zu lassen geeignet schien. Aber — — 2) auch unmittelbar besagen es folgende, sämmtlich der Zeit des Hiskia angehörige Aussprüche. Denn anlangend die Denkmaxime unserer Lehrmeinung in §. 143. Zweit.: so sagt der Prophet Jesaia in c. 33, 6: Heil bringt Weisheit und Erkenntniß; die Furcht Gottes, das ist sein (des Volkes) Schatz; in 11, 2: (daß auf dem Sproß vom Stamme Isai's) der Geist der Erkenntniß und der Furcht Jehovah's (ruhen werde); der Prophet Micha in c. 6, 8: Nichts fordert Jehovah von dem Menschen, als (Gerechtigkeit und Wohlwollen und) bescheidenen Wandel vor deinem Gott, d. i. Ergebung in seinen Willen; und in v. 9: Weisheit ist's, deinen Namen (dich) zu fürchten; — welche sämmtliche Stellen aber unstreitig auf der Voraussetzung zwar der Zulässigkeit eines Forschens über Gottes Wege beruhen, jedennoch aber einer Forschung ausschließlich mit Mäßigung und Ehrfurcht, also im Sinne und Geiste der Theokratie beruhen [616]). Ferner anlan-

---

616) Hierher gehört übrigens u. A. auch die früher abgefaßte Stelle bei Jes. 8, 19 ff.: Nicht an Wahrsagern und Zeichendeutern wende man sich, sondern an Gott halte man unverbrüchlich fest (v. 19.). „Zum Gesetz, zur Offenbarung"! — so vielmehr spreche, wer

gend das Denkergebniß in §. 144 Zweit., nach seinen Momm. sub 1) bis 3): so hängt der Passus bei Jes. 28, 23 bis 29, dessen leitender Gedanke ist: daß Gott Alles zweckmäßig, weise und zur rechten Zeit (namentlich Unglück und Glück) ordne, — deutlich mit dem Grundgedanken der Rede Eloah's zusammen: daß nämlich Gott trotz der scheinbaren Widersprüche in seiner Weltregierung und trotz dem, daß der Mensch dieselben nicht zu ergründen vermöge, gleichwohl vergeltungsgerecht sei. Endlich anlangend das Denkergebniß nach seinem Momente sub 4): so fordert Jesaia stets eine unbedingte Hingabe und Vertrauen in Gottes Rathschläge, wie in 22, 11; 30, 15; 31, 1 [617]); unter der Pointe, daß darin allein die Möglichkeit und Garantie der Rettung gegeben sei; was aber unstreitig den Gedanken zur Voraussetzung hat, daß bei wahrer Frömmigkeit Rettung im Unglück trotz größter Unwahrscheinlichkeit gleichwohl möglich sei, ja zu erwarten stehe.

b) Der Prophetismus zur Zeit des Hiskia befindet sich in gleicher Opposition gegen die falschen Konsequenzen der levitischen und volksthümlichen staatsinnerlichen Politik, wie derselbige im Ged. Dies folgt gleichfalls — — 1) sofort schon mittelbar, — d. i.: weil für die Zeit überhaupt seit Samuel (als seit welchem Propheten nämlich erst sich die Idee der mosaischen Theokratie vollendet) ununterbrochen bis zu Ende, hiermit auch für diejenige des Hiskia, — aus dem Organismus der israëlitischen Verfassung; indem nicht nur überhaupt in den erwähnten drei Fractionen, wie wir sahen, seit Samuel die den Bestand und das Dasein der Theokratie bedingenden Organe vorliegen; sondern genauer auch ihr oben nachgewiesenes gegenseitiges, staatsinnerliches Verhältniß zu einander je aus der Idee und Bedeutung einer jeden von ihnen bedingt; und folglich sofort mit dem Augenblicke für alle Folgezeit gegeben ist, als man sich dieser Idee und Bedeutung bewußt wird und zu deren concreten Verwesentlichung anschickt. Aber auch wieder — — 2) unmittelbar berichtet es die Geschichte im Besonderen zur Zeit des Hiskia. Denn nach ihren allgemeinen Grundzügen wenigstens finden wir

---

sich im Unglück befindet (v. 20); und nicht ergrimme man und fluche auf seinen göttlichen König; d. i.: Nicht die Zukunft wolle man, wenn Unglück hereingebrochen ist, zu erforschen sich abmühen, sondern einfach an dem Gegebenen, dem Gegenwärtigem, d. i. dem Gesetze und seinen Verheißungen halte man sich in Demuth und Ergebung und trotze und schmähle nicht auf Gott (vgl. v. 13). S. auch Stähelin: Die meff. Weissagungen des A. T. S. 70.

617) An früheren St.St. vgl. einen z. B. Jes. 7, 9.: Gläubet ihr nicht, so bleibet ihr nicht; übrigens kann man auch hierher rechnen die Aussprüche über den Glauben an die Unzerstörbarkeit Jerusalem's und der Theokratie, wie Jes. 28, 16; 29, 7, 8; 31, 5 (u. 14, 32 ff.; früher); vgl. auch Stähelin a. a. O. S. 65 und 72.

dieselbige staatsinnerliche Konjunctur im Ganzen angedeut bei Jes. 28, 5 bis 7 und Mich. 3, 9, 11; indem, wenngleich dort von der Opposition des Prophetismus allerdings nur gegen das entartete Priesterthum und Volk in dessen Vertretern die Rede ist, wir aber in jener Entartung nur eine andere, schlechtere Wirkung und Konsequenz je aus den übrigens gleichnamigen, auch das bessere Priesterthum und Volk bewegenden Prinzipien zu entdecken berechtigt sind; jene Stellen nichtsdestoweniger stillschweigend auf eine prophetische Opposition imgleichen auch gegen die betreffenden falschen Konsequenzen des besseren Priesterthums und Volkes führen. Im Einzelnen aber geben Kunde von der Opposition des Prophetismus gegen die Auswüchse der politischen Anschauung zuvörderst des bessern Levitismus: das Dringen des Jesaia und Micha auf eine freiere Fassung des theokratischen Ceremoniells und auf eine Verehrung des göttlichen Staatsoberhauptes mehr im Herzen (nach Jes. 29, 13; Mich. 6, 6 ff. vgl. mit Jes. 29, 11 [früher schon Hos. 6, 6]); sodann aber auch des besseren Volks: die Warnung vor der antitheokratischen Neigung zu auswärtigen Bündnissen (Jes. 8, 6; 29, 15 f. vgl. mit 30, 1 ff.; 31, 1 ff., 36, 6, 9) und vor kriegerischen Rüstungen gegen den Feind wider Jehovah's Willen und vor einem falschen Vertrauen auf sie (28, 12 vgl. mit v. 15 [2, 22]).

197 Anm. Wir haben jetzt noch ein Wort über die bisher völlig unbeachtet gebliebene [618]) universalhistorische Bedeutung des echten Gedichtes hinzuzufügen in religiöser, politischer, philosophischer Beziehung. — 1) In religiöser Beziehung muß vor allen Dingen die universalhistorische Bedeutung erst des Hebraismus überhaupt gefunden werden, als von welcher unmittelbar diejenige im Besonderen unsers Ged. abhängt, und aus welcher sie sich bestimmt. Unter Anleitung aber der, bereits bis zu dem für unsere Frage nöthigen Punkte als vollendet vor uns liegenden, Entwickelung besteht die universalhistorische Mission überhaupt der mosaischen Theokratie, in Folgendem: nämlich durch volle Entwickelung des in ihr gegebenen particularistisch-theokratisch-staatlichen Begriffes die diesem zu Grunde liegende allgemeine Gottesidee nach ihrer Beziehung zum Menschengeschlechte, oder kurz: die

---

618) Denn die von Rietmann in seiner (außer glatter Versification völlig verdienstlosen) Uebers. des B. H. (St. Gallen 1843) S. XVI. aufgestellte Vergleichung des B. H. z. B. mit Göthe's Faust, — (welche übrigens auch Ewald in Tübb. Theol. Jhrbb. a. O. S. 712 durch die Bezeichnung des letzteren Drama's als „[völlig mißlungenes; sic!!!] Nachbild des bibl. Gedichtes" in gewissem Sinne zuläßt) — zeigt nur, daß man so wenig von der wahren Bedeutung des echten Ged., als jenes unsterblichen Meisterwerkes, des Faust, auch nur die leiseste Ahnung habe.

[illegible]